Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und Max Lehmann.

Der ganzen Reihe 63. Band.
Neue Folge 27. Band.

München und Leipzig 1889.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.63

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Die philosophischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Von Paul Hinneberg 18

Der Ausbruch des peloponnesischen Krieges. Von H. Nissen . . . 385

Wider Janssen. Von A. Kluckhohn 1

Der Kampf um das evangelische Bekenntnis am Niederrhein (1555—1609). Von Ludwig Keller 103

Oliver Cromwell und die Auflösung des langen Parlaments. Von Wolfgang Michael 64

Der Ursprung des preußischen Kabinets. Von Max Lehmann . . 266

Gneisenau's Sendung nach Schweden und England im Jahre 1812. (Nachtrag) 192

Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg auf dem Wiener Kongreß. Von Hans Delbrück 542

Aus den Berliner Märztagen 1848. Von H. v. Sybel 428

Miscellen.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Herzöge Anton Ulrich und August Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg . 79

Ein Brief Gneisenau's an den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (1812) 454

Aus der Vorgeschichte des Krieges von 1813 272

Ein deutsches Napoleons-Lied aus dem Jahre 1813 456

Aus Hassenpflug's Denkschrift über seine Entlassung aus kurhessischem Dienst, König Friedrich Wilhelm III. übersandt im Oktober 1837 86

Berichte gelehrter Gesellschaften.

Historische Kommission bei der baierischen Akademie der Wissenschaften . 566

Historische Kommission der Provinz Sachsen 381

Verzeichnis der beſprochenen Schriften.

	Seite
Abel, ſ. Fredegar.	
Acta Sanctorum Nov. Ed. Smedt, Hooff, Backer I.	98
Akeson, Gustaf III's förhållande till franska revol.	174
Altolaguirre y Duvale, Santa Cruz	496
Andree, ſ. Droyſen.	
Anker, Sneedorff	514
Archiv ſ. öſtr. Geſch. LXXIII .	133
Axelson, Bidrag	522
Baaſch, Steuer i. Baiern . .	304
Baker, ſ. Acta.	
Backhaus, Landwirthſchaft auf d. Stolberg-Wernigerodiſch. Domänen	477
Baumgarten, Karl V. II, 2.	124
Beneke, v. unehrlichen Leuten.	458
Benninge, Kroniek. I. II. Uitg. v. Feith en Blok.	143
Bienemann, Statthalterſchaftszeit in Liv- u. Eſtland . .	535
Blennerhaſſet, Frau v. Stael	163
Blok, verslag	136
——, ſ. Benninge.	
Bodemann, Briefe d. Kurf. Sophie a. d. Raugräfinnen .	338
Boor, ſ. Euthymius.	
Borcke, Kriegerleben. Hrsg. v. Leſzczynski	324
Bricka, Kancelliets Brevbøger 1551–1560	507
—— og Fridericia, Christian IV Breve XII—XIV.	510
Brissman, Sveriges inre styrelse	523
Broglie, Mabillon . . .	364
Brückner, Europäiſirung Rußlands	181
Brüggen, wie Rußland europäiſch wird	181
Canovas del Castillo, estud. d. scinado d. Felipe IV. I, II.	497
Carius, ſ. Mayer.	
Caro, Geſch. Polens V, 2 .	527
Charuſin, baltiſche Konſtitution	189
——, Index d. ſ. d. baltiſch. Gouvernements erlaſſen. Geſetze	189
Chiapelli, studio Bolognese	96
—— e Zdekauer, consulto d'Azone . . .	168
Chironi, institutioni . . .	503
Chroniken d. deutſchen Städte. XXI.	119
—— d. weſtf. Städte. II.	119
Chrouſt, Unterſ. üb. langob. Königsurk.	106
Conway, Randolph . .	557
Corp. script. ecclesiast. lat. XVIII.	290
Cuno, Vorgeſch. Roms. I. II.	91
Dalton, Beiträge z. Geſch. d. evang. Kirche Rußlds. I. . .	186
——, Urk.-Buch d. evang.-ref. Kirche i. Rußland . .	188
Danvila y Collado, poder civil en España I—VI . .	494
Davidsohn, Philipp II. Auguſt u. Ingeborg	492
Dilthey, Einleitung i. d. Geiſteswiſſenſchaften I. . . .	44
Diſſelnkötter, Beitr. z. Kritik d. Hist. d. m. temps . .	333
Droyſen, Vorleſungen üb. d. Freiheitskriege	323
—— u. Andree, Handatlas	289
Dullo, Seehandel d. Oſtſeeplätze	352
Erslev, Udvalg af Kildeskeder	516
Escande, Hoche en Irlande	160
Euthymii vita. Hrsg. v. Boor	373

	Seite
Eyssenhardt, Verschwörung gegen Venedig 1618	171
Fabricius, Theophanes v. Mytilene	94
Feith, s. Benninge.	
Feldzüge d. Prinzen Eugen. XII. XIII.	131
Fernandez Duro, tradiciones	495
Ferrero, s. Manno.	
Fiske, critical period of american hist.	549
Fitting, Anfänge d. Rechtsschule z. Bologna	96
Forsch. z. deutschen Landeskunde I, 8.	517
——— II.	345
Fredegar's Chronik u. s. w. übers. v. Abel u. Wattenbach	113
Freeman, z. Gesch. d. Mittelalters	291
———, William the conqueror	361
Fremery, abten v. Marienweerd etc.	146
Freytag, Gesammelte Werke. I.	326
———, Erinnerungen	326
———, Gesammelte Aufsätze. I. II.	326
———, d. Kronprinz u. d. deutsche Kaiserkrone	326
Fridericia, Aktstykker	514
Fuente, estud. crit. s. Aragon I—III.	498
Garibaldi, memorie	502
Gebhardt u. Harnack, Texte. III. 3. 4.	105
Geschichtschr. d. deutschen Vorzeit. XI.	113
Graae, mellem Krigene	515
Grethen, Beziehungen Clemens VII. z. Karl V.	127
Gutschmid, Gesch. Irans	541
Haase, Schlacht b. Nürnberg	474
Halbe, Friedrich II.	118
Hallische Abhandl. XXIV.	151
Hanserecesse. II, 5. Bearb. v. Ropp	351
———, III, 3. Bearb. v. Schäfer	351
Harnack, s. Gebhardt.	
Harrison, Cromwell	487
Hartmann, Celtis i. Nürnberg	473
Haselberg, Baudenkmäler d. Reg.-Bez. Stralsund. III.	352
Hauffen, Scheidt	128
Havet, questions méroving. III. IV.	108
———, tachygraphie	378
Heinemann, Handschr. d. Bibliothek Wolfenbüttel. I, 1. 3.	381
Herder's Briefe a. Hamann. Hrsg. v. Hoffmann	132
Hipsich, Feldzug v. 1710	131
Hochschild, Désirée, reine d. Suède	526
Hönig, Cromwell I, 2. II.	482
Hoffmann, s. Herder.	
Holm, Kampen an Landboreformerne	512
Holzapfel, Beitr. z. griech. Gesch.	388
Hooff, s. Acta.	
Human, Chron. v. Hildburghausen	475
Huygens, journalen. III.	141
Jansen, Rousseau	154
———, Paleographie d. cimbrischen Halbinsel	517
(Jörgensen) Kongeloven	510
———, Udsigt	507
Kaulek, papiers d. Barthélemy. III.	155
Kawerau, Kulturbilder. II.	340
———, a. Halles Literaturleben	340
Kehr u. Schmid, päpstl. Urk.	339
Kobeko, Cäsarewitsch Paul Petrowitsch	533
Kostomarow, russ. Gesch. i. Biographien. I, 1	529
Krüger, Gesch. d. Quellen d. röm Rechts	95
Lamprecht, deutsches Wirthschaftsleben	294
Lanessan, l'Indo-Chine française	548
Larsson, Sveriges deltagande d. i. väpnade neutraliteten	524
Lehfeldt, Baudenkmäler Thüringens I.	476
Lefèvre-Pontalis, corresp. d. Odet d. Selve	459
Lemego, Kroniek	143
Lesseps, 40 Jahre. I. II.	165
Leszczynski, s. Borcke.	
Lindner, Veme	310
Lövinson, Beitr. z. Verf.-Gesch. d. westf. Reichsstiftsstädte	337
Lopez Fereiro, Galicia	499

	Seite
Lucae, aus deutſcher Sprachgeſch.	116
Luchaire, études s. l. actes d. Louis VII.	490
Lütken, l. Danoiss. l'Escaut	515
Lund, d. tägliche Leben i. Skandinavien	511
Lutſch, Verzeichniß d. Kunſtdenkm. v. Schleſien II.	480
Manno, Ferrero e Vayra, relazioni diplom. d. Savoia. Francia. Per. III. vol. II.	170
Martin, ſ. Wackernagel.	
Masson, diplomates d. l. révolution	158
Mayer u. Carius, Entwickel. Deutſchl. i. d. 2. Hälfte d. 16. Jahrh.	341
Mazade, chancelier d'ancien régime	359
Meddelelser f. d. Kong. Geheimearkiv 1883—1885	506
Mejborg, borgerlige Huse	511
Minor, ſ. Speculum.	
Möller, ſerbiſch-bulgariſcher Krieg	540
Mommſen, röm. Geſch. I. 8. Aufl.	93
Monod, bibliographie d. France	148
Monum. Polon. hist. V.	177
——— hist. Warm. VIII, 2.	357
Mühlwerth-Gärtner, Feldzug v. 1711	131
Mülverstedt, Regesta archiep. Magdeburg. III.	478
Muller, Registers v. Utrecht I.	481
Musaeus, Gregorios Pakurianos	538
Narratio de Groninghe etc. Uitg. d. Pynaker Hordyk	145
Neubegger, Beitr. z. Geſch. d. Behördenorganiſation	337
Neudrucke deutſcher Literaturwerke 79. 80.	129
Nöldeke, Aufſätze z. perſ. Geſch.	544
Nolhac, bibliothèque d'Orsini	169
Överland, fra en svunden Tid	516
Ostrogorski, d. l'organisation d. partis aux États-Unis	562
Oxenstierna's skrifter I, 1. II, 1.	518
Paoli, programma d. paleografia latina I.	377
——— u. Lohmeyer, Grundriß d. latein. Paläographie	377
Pasolini, tiranni d. Romagna	501
———, memorie	502
———, spigolature	502
———, 18 documenti s. Alessandro VIII	502
Pfiſter, finanz. Verhältn. d. Univerſität Freiburg	468
Philippi, weſtfäliſches Vemegericht	310
———, Siegener Urk.-Buch I.	471
Pöllmann, Beitr. z. Geſch. d. Koſakenthums	371
Pols, westfriesche stadtrechten. I.	360
Poſſe, Lehre v. d. Privaturkunden	379
Priscillianus. Rec. Schepss	290
Ptaſchitzki, Beſchreibung d. Metrika	367
Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiv. XXXVII.	338
Rambeau, hist. d. l. civilisation en France	154
Rambusch, Vort Vœrn	516
Rechtskraft d. livländ. Privilegien	189
Regesta diplom. hist. Danicae Series secunda. I, 1—5	504
Richter, Auflöſung d. karoling. Reiches	114
Rocholl, z. Geſch. d. Annexion d. Elſaß	469
Rördam, Monumenta hist. Danicae. Anden Rœkke I. II.	504
Ropp, ſ. Hanſerezeſſe.	
Ruſſiſch-baltiſche Blätter. I—IV.	189
Salzer, Beitr. z. e. Biogr. Ottheinrich's	471
Say, Turgot	151
Schack, e. halbes Jahrhundert. I—III.	328
Schäfer, ſ. Hanſerezeſſe.	
Schaube, Konſulat des Meeres	500
Schepss, ſ. Priscillianus.	
Schirrmacher, Geſch. v. Spanien IV.	493
Schloßberger, pol. u. milit. Korreſp. Friedrich's v. Württemberg	135

	Seite
Schmid, älteste Gesch. v. Hohenzollern	329
———, s. Kehr.	
Schmoller, staatswiss. Forsch. VIII, 2	500
Scriptores rer. Warmiens., hrsg. v. Wölky. II, 1. 2.	357
Secher, corp. constitut. Daniae I.	509
———, iudicia placiti regis Daniae iustitiarii II.	509
Seger, byzant. Historiker I.	375
———, Bryennios	375
Sello, Potsdam u. Sanssouci	348
Sepp, Rücklaß d. Maria Stuart	146
Silvestre, l'empire d'Annam	549
Smedt, s. Acta.	
Soffner, Gesch. d. Reformation i. Schlesien	346
———, Schleupner	346
Speculum vitae. Hrsg. v. Minor	129
Stammler, Feldaltar Karl's d. Kühnen	121
Steenstrup, d. danske Bonde	513
———, Bonden og Universitetet	514
Stern, Abhandl. z. Gesch. d. preuß. Reformzeit	336
Stieve, Wittelsbacher Briefe I—III	465
Stolpe, Dagspressen i Danmark III. IV.	512
Strnadt, Kirnberg	117
Studien, historische. XIV.	333
Suphan, Friedrich's d. Gr. Schrift üb. d. deutsche Literatur	334
Töppen, Akten d. Ständetage Ost- u. Westpreußens. III, 2. IV, 1. 2. V, 1. 2.	354
Tröger, Memoiren v. Gramont	151
Tümpling, Gesch. d. Geschlechts Tümpling	375
Uslar-Gleichen, Beitr. z. Familiengesch. der Frhr. v. Uslar-Gleichen	191
Valois, Guillaume d'Auvergne	149
Vayra, s. Manno.	
Vergewaltigung d. russ. Ostseeprovinzen	189
Villar y Macias, hist. d. Salamanca I—III	500
Völkel, Gesch. d. deutschen Ritterordens i. Vogtlande	344
Voß, Verhandlungen Pius' IV.	463
Wackernagel u. Martin, Gesch. d. deutschen Literatur. II.	115
Wahrmund, Ausschließungsrecht b. d. Papstwahlen	122
Wattenbach, s. Abel.	
Wedewer, Dietenberger	311
Weidling, schwed. Gesch.	171
Weinhold, Verbreitung d. Deutschen i. Schlesien	345
Weiß, Chron. v. Breslau	347
Welschinger, duc d'Enghien	161
Weltzel, Gesch. v. Sohrau	348
Werken v. h. hist. genootsch. t. Utrecht. Nieuwe serie 46. 48. 49.	141
———— 52. 53	482
Werner, Kirchen-Atlas	289
Wölky, s. Scriptores.	
Wohlwill, Jungius	322
Wolf, z. Gesch. d. deutschen Protestanten	319
Wustmann, Quellen z. Gesch. Leipzigs. I.	342
Wutke, Beitr. z. Gesch. d. großen Städtebundkrieges	121
Wynne, Resolutien gen. b. d. vroedschap v. Utrecht	482
Zeißberg, Erzherzog Karl u. Prinz Hohenlohe	133

Wider Janſſen.

Von

A. Kluckhohn.

In dem ſoeben erſchienenen zweiten Hefte des 10. Bandes des „Hiſtoriſchen Jahrbuchs“, im Auftrage der Görres-Geſellſchaft herausgegeben von Dr. H. Grauert, findet ſich unter den kleineren Beiträgen ein Artikel: „Janſſen gegen Kluckhohn“. Er iſt beſtimmt, Vorwürfe, die ich vor drei Jahren in meinem Aufſatze „Zur Geſchichte der Handelsgeſellſchaften und Monopole im Zeitalter der Reformation“ (Hiſtoriſche Aufſätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet S. 666—703) gegen Janſſen in Beziehung auf 1, 386 ff. ſeiner „Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgang des Mittelalters“ erhoben hatte, als unbegründet nachzuweiſen, und zugleich darauf berechnet, mich bloßzuſtellen und ſowohl meinen Charakter als meine wiſſenſchaftliche Thätigkeit zu verdächtigen. Die Art, wie Janſſen dabei verfährt, iſt zwar für alle diejenigen, welche die ſeit Jahren von ihm geübte Methode, Geſchichte zu ſchreiben und zugleich ihm unbequeme Kritiker abzuwehren, beobachtet haben, nicht neu; ich glaube aber doch, darauf mit einigen Worten an dieſer Stelle eingehen zu ſollen, da ich damit von neuem einen kleinen Beitrag zur Charakteriſtik meines Gegners und ſeiner literariſchen Wirkſamkeit bieten kann.

Um diejenigen Leſer dieſer Blätter, welche weder meinen oben angeführten Aufſatz, noch Janſſen's Entgegnung zur Hand

haben, in die zwiſchen uns ſchwebenden Streitfragen einzuführen, ſchicke ich folgendes voraus.

Ich habe in der Abhandlung: „Zur Geſchichte der Handelsgeſellſchaften und Monopole im Zeitalter der Reformation“ auf Grund von Akten, die ich den Archiven von Frankfurt a/M., Bamberg, Nürnberg, München und Köln entnommen, darzulegen geſucht, was in den Jahren 1521—1524 auf Reichs- und Städtetagen über jenen Gegenſtand verhandelt wurde, und insbeſondere nachgewieſen, daß es unter den Reichsſtädten allein Augsburg war, welches unter der Herrſchaft von reichen Handelshäuſern der Einſchränkung der großen Geſellſchaften und der Beſeitigung der Monopole hartnäckig und mit allen Mitteln entgegenarbeitete, ſo daß es darüber zwiſchen Augsburg und den von ihm eine Zeit lang mißbrauchten anderen Reichsſtädten zuletzt (1524) zu einem Bruche kam und zwar ein paar Monate nach dem Erſcheinen der Schrift Luther's von „Kaufshandlung und Wucher“.

Indem ich bei dieſer Gelegenheit die Darſtellung Janſſen's 1, 386 ff. genauer prüfte, ſah ich mich zu Bemerkungen gegen ihn veranlaßt, die ſich theils in Note (1) S. 666 und 667, theils am Schluſſe meines Aufſatzes finden.

In der Anmerkung heißt es:

„Auf dieſe (Falke und Schmoller) und andere Vorarbeiten geſtützt, hat J. Janſſen im 1. Bande ſeiner Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgang des Mittelalters 1, 386 ff. (1. Aufl.) mancherlei Notizen über „Aufkaufs- und Preisſteigerungsgeſellſchaften“ zuſammengeſtellt, iſt aber dabei mit einer Einſeitigkeit verfahren, die man klein und gehäſſig nennen muß. Denn während er gleichzeitige[1]) Schriftſteller und Volksprediger, die der alten Kirche angehören, in aller Breite zum Wort kommen läßt, weiſt er auf die inſtruktiven Mittheilungen des Sebaſtian Franck nur in einer Note hin; ebendaſelbſt wird eine Äußerung Zwingli's angeführt, ohne daß der Name des Reformators dabei zum Vorſchein kommt. Daß aber Luther eindringlicher als andere Zeitgenoſſen gegen die Monopole der großen Handelsgeſellſchaften geſchrieben hat, wird nicht einmal erwähnt, und

[1]) Statt „gleichzeitige“ ſteht bei mir infolge eines Druckfehlers „gleichzeitig“.

ebenſo wenig vernimmt man ein Wort darüber, daß Hutten keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne das Treiben der Fugger und anderer großen Kaufleute zu brandmarken. Die Tendenz des hier ſo ſchweigſamen, dort beredten Autors wird am klarſten an einer Stelle zu Tage treten, wo er eine Quelle verſtümmelt, weil ein einziges Wort, wenn es nicht geſtrichen wäre, den Eindruck zerſtört haben würde, den er erzielen wollte."

Gegen Ende meines Aufſatzes aber ſage ich:

„J. Janſſen möchte die Mißſtände, die im wirthſchaftlichen Leben unſeres Volkes im Zeitalter der Reformation zu Tage treten, daraus ableiten, daß damals nicht mehr die kirchlich-kanoniſche Lehre vom Eigenthum, die im weſentlichen auch die des deutſchen Rechts geweſen, herrſchend war, ſondern daß man vielmehr von den kirchlichen Grundſätzen abfiel und der volkswiſſenſchaftlichen Lehre des römiſchen Rechts huldigte, jener Lehre, wonach jeder Einzelne die Freiheit und Berechtigung hatte, ohne Rückſicht auf die Nebenmenſchen ausſchließlich den eigenen Vortheil zu ſuchen. Darum läßt er mit Vorliebe ſolche Männer gegen die großen Handelsgeſellſchaften und Monopole eifern, die der alten Kirche angehören, und ſpricht nicht gern davon, daß die durch den Mißbrauch der Kapitalmacht am übelſten berufenen Handelshäuſer in den Händen der eifrigſten Anhänger der alten Kirche waren. Er verſchweigt, daß es die Fugger, Welſer, Höchſtetter waren, an denen das Reichsregiment unter dem Beifall aller Stände ein Exempel zu ſtatuiren für nöthig fand. Die Fugger und Welſer kennt ja Jedermann als treue Anhänger Roms. Und die Höchſtetter? Janſſen weiß wohl, daß der Chef des großen Hauſes, deſſen jäher Sturz im Jahre 1529 Viele in's Verderben zog, ein „guter Chriſt war". „Aber mit ſeiner Kaufmanſchaft hat er oft den gemeinen Nutzen und armen Mann gedruckt". Indem er beides wörtlich aus ſeiner Quelle abſchreibt, läßt er nur ein paar Worte aus, die in ſeiner Vorlage unmittelbar auf „ein guter Chriſt" folgen, nämlich: „und ganz wider die Lutherey" [1]).

[1]) Dazu die Anmerkung: „Die über Ambroſius Höchſtetter und deſſen Bankerott handelnde Stelle einer gleichzeitigen Augsburger Chronik hat der ehrliche Greiff, dem ſie Janſſen verſtümmelt entnimmt, a. a. O. S. 95 abgedruckt, und zwar die entſcheidenden Worte geſperrt. Bei Greiff heißt es: — und iſt ein guter Chriſt geweſen und ganz wider die Lutherei. Aber mit ſeiner Kaufmannſchaft u. ſ. w. — wie bei Janſſen."

„Wer für Luther war, konnte nach dem Erſcheinen der Schrift von „Kaufshandlung und Wucher“ nicht wohl anders, als die großen Handelsgeſellſchaften mißbilligen. Die Schrift fiel in die erſten Monate des Jahres 1524. Ich glaube ihr mit Recht einigen Einfluß auf die öffentliche Meinung, die ſich immer ſchärfer gegen die großen Handelsgeſellſchaften ausſprach, beimeſſen zu dürfen.“

Daß Janſſen dieſe „ſchweren Anklagen“ zu widerlegen ſuchte, wird man in der Ordnung finden; ebenſo ſtand es ihm zu, nach jeder Blöße zu ſpähen, die der Angreifer ſich etwa gegeben; nicht aber, unredliche Waffen zu führen. Sehen wir, wie er verfährt.

Schon der erſte gegen mich gerichtete Satz enthält eine Unwahrheit. Janſſen ſagt: „Zunächſt iſt zu bemerken, daß Kluckhohn die ‘mancherlei Notizen’, welche ich ſeiner Angabe nach zuſammengeſtellt hatte, als ‘Vorarbeit’ trefflich benutzt hat; denn er hat ſie, nur in einiger Umſtellung, faſt ſämmtlich aufgenommen und für die Zeit des ausgehenden Mittelalters, auf welche ſie ſich beziehen, auch nicht eine einzige neue Angabe beizubringen gewußt.“ Daß dieſe letzte von Janſſen unterſtrichene Bemerkung der Wahrheit widerſpricht, geht aus meiner Abhandlung S. 677 Anm. 2 hervor. Sollte Janſſen in einem Aufſatze von 38 Seiten eine Stelle von 15 Zeilen überſehen haben? Das läßt ſich wohl ſchwerlich von einem Manne vermuthen, der es einem Andern zum Verbrechen anrechnet, wenn ihm entgeht, daß Janſſen irgendwo im zweiten Bande ſeines Werkes nachgetragen hat, was in ſeinem erſten fehlt.

Wie aber ſteht es um den Nachweis, daß ich Janſſen's Mittheilungen über das ausgehende Mittelalter „nur in einiger Umſtellung“ faſt ſämmtlich aufgenommen habe?

Nachdem ich an die Spitze meines Aufſatzes Klagen Luther's, S. Franck's und Zwingli's über das Treiben der Handelsgeſellſchaften und Waarenaufkäufer geſtellt habe, führe ich einige Äußerungen auf, die in die frühere Zeit zurückreichen. Zunächſt ein paar Worte aus einer Schrift Kuppener's über den Wucher, die Janſſen ſeinerſeits aus Neumann genommen hat; ich citire dabei Janſſen. Ebenſo ſetze ich Janſſen's Namen in Klammern

zu zwei kurzen Stellen aus Geiler von Kaiſersberg, um damit jedermann zu ſagen, daß ich ſie Janſſen entlehnt habe. Nicht anders habe ich es endlich bei der kurzen Erwähnung von zwei Thatſachen gehalten, die ſich auf die Städte Köln und Ulm beziehen, für die Janſſen's Quellen Ennen und Preſſel waren; auch in dieſem Falle habe ich einfach auf Janſſen verwieſen. Daß ich dies gethan, ſagt er ſeinen Leſern nicht, hebt dagegen nicht ohne Schadenfreude hervor, daß ich in dem ihm entlehnten Citat aus Geiler, zu dem ich ausdrücklich ſeinen Namen geſetzt, einen Druckfehler (Schinderei und Judenwucher 42 ſtatt 24) herübergenommen. Wenn Janſſen dann noch fünf Stellen als ſolche aufführt, wo ich ſeine „Vorarbeit“ benutzt und — wie man nach der vorausgehenden, allgemein gehaltenen Verſicherung annehmen muß — höchſtens einige Worte umgeſtellt habe, ſo handelt es ſich hier einmal um Beſchlüſſe der öſterreichiſchen Landſtände von 1518 und des Kölner Reichstags von 1512, die ich aus Falke und Koch ebenſo gut kenne, wie Janſſen ſelbſt, und ſodann um Augsburger Geſchichtsquellen, die ich gründlicher als er ſtudirt habe. Sogar die Mittheilungen über Höchſtetter's Bankerott, wo ich meinen Gegner der Quellenverſtümmelung zeihe, figuriren hier als etwas, das ich ihm verdanke. S. 347 ſcheint Janſſen in ſeiner Beſcheidenheit ſogar die von ihm aus Schmoller entlehnte Stelle des S. Franck, deren Anfang bei mir viel ausführlicher ſteht, als ſein Eigenthum in Anſpruch zu nehmen, indem er verſichert, daß ſich das, was er als Anmerkung gegeben, bei mir im Text finde.

Nachdem Janſſen ſich ſelbſt in das rechte Licht geſtellt und mich als einen Plagiator zu kennzeichnen geſucht hat, beginnt er meine Anklagen zurückzuweiſen. Zunächſt verwahrt er ſich dagegen, daß er ſchon in ſeinem erſten Bande das ſog. „Zeitalter der Reformation“ behandelt habe; es handle ſich um das demſelben etwa ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts vorausgehende Zeitalter. Aber er hat es doch auch ſchon mit Klagen Zwingli's und Sebaſtian Franck's, mit dem Innsbrucker Landtag von 1518, mit den Beſchwerden der Reichsritterſchaft von

1523, und mit Augsburger Vorgängen aus dem Ende der zwanziger Jahre zu thun!

Meine Rüge, daß Janſſen zwar eine Äußerung Zwingli's über die Monopole in einer Anmerkung (1, 392) aufführt, aber den Namen des Reformators dabei unterdrückt — er fand das Citat bei Schmoller, begnügte ſich aber zu ſagen: „auch bei den Schweizern hieß es“ u. ſ. w. — läßt er in ſeiner Entgegnung unerwähnt.

Gegenüber dem Tadel, daß er die inſtruktiven Mittheilungen S. Franck's ebenfalls nur in einer Anmerkung anführe, kann er darauf hinweiſen, daß er an einer ſpäteren Stelle (S. 404) — und in anderem Zuſammenhange — eine andere Äußerung desſelben Schriftſtellers in den Text aufgenommen habe. Sie dient nach einer Darlegung der chriſtlich-germaniſchen Volkswirthſchaftslehre zum Beweiſe dafür, daß dieſe kirchlichen Anſchauungen auch noch im 16. Jahrhundert fortdauerten, und daß ſogar der Abſcheu vor dem verderblichen Treiben der Aufkaufsgeſellſchaften und preisſteigernden Monopoliſten zur Verdammung der ſammt und ſonders für betrügeriſch erklärten Kaufleute und ihres Gewerbes führte. Indem hier zugleich auch eine die faullenzenden und wucheriſchen Kaufleute betreffende Stelle von Hans Sachs citirt wird — zur Beleuchtung der betrügeriſchen Manipulationen preisſteigernder Großhändler wären andere Stellen ſehr brauchbar geweſen — hält Janſſen den Vorwurf für widerlegt, daß er mit Vorliebe Männer der alten Kirche gegen die Handelsgeſellſchaften und Monopole eifern laſſe. In demſelben Zuſammenhange kommen auch die Humaniſten Erasmus und Bebel zum Wort. Janſſen entlehnt die Bebel, Erasmus und Hans Sachs betreffenden Citate — nebſt ein paar Zeilen Text, ohne die ſonſt bei ihm ſo üblichen Anführungszeichen — aus Schmoller. Nur Luther, den Schmoller hier wie an ſo vielen anderen Stellen auftreten läßt, behagte Janſſen nicht. Mit Beziehung auf ihn und ſeine Geſinnungsgenoſſen hätte er auch wohl ſagen können, daß, wie Schmoller wiederholt nachdrücklich hervorgehoben, in der Reformationsperiode das ethiſche Moment in volkswirthſchaftlichen

Fragen weſentlich geſchärft und alles Trachten nach Geld und Gelderwerb als unſittlich verdammt wurde.

Auf den Vorwurf, daß er über Hutten als den unermüdlichen Kämpfer gegen das Treiben der Fugger und anderer großer Kaufleute Stillſchweigen beobachte, geht Janſſen nicht näher ein, ſondern erinnert nur gelegentlich (S. 347) an ſeine Angabe 2, 123. Da iſt die Rede von Hutten's „Aufruf zum Religionskriege 1520“; es werden Kraftſtellen gegen die Geiſtlichen aus dem Praedones citirt, und bei dieſer Gelegenheit ſchlüpfen auch 2 Zeilen gegen die Kaufleute unter, welche (ſchlimmer als die Straßenräuber, aber weniger ſchlimm als die Juriſten und vollens die „ruchloſe Räuberbande der Pfaffen“) „durch Einführung fremder Waaren das deutſche Volk alljährlich unermeßlich beraubten und darum vertrieben werden müßten“. Aber von den ſehr bemerkenswerthen Klagen über die Fugger, die Hutten nicht allein als Hauptgehülfen römiſcher Erpreſſungen, ſondern auch, weil ſie den ganzen auswärtigen Handel monopoliſirten und von ihrer Kapitalmacht allen andern Kaufleuten gegenüber tyranniſchen Gebrauch machten, ſo ſehr verhaßt ſind, erfahren wir durch Janſſen kein Wort. Und doch mußte er auf Hutten's prägnanteſte Äußerungen bei Schmoller auf derſelben Seite (Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft 16, 498) ſtoßen, wo er die Auseinanderſetzungen S. Franck's und die Beſchwerde der Reichsritterſchaft vom Jahre 1523 fand.

Einer offenbaren Verdrehung meiner Worte macht ſich Janſſen ſchuldig, indem er behauptet, daß ich ihn beſchuldigt, er habe „die Namen“ gewiſſer Handelshäuſer „verſchwiegen“, weil ſie treue Anhänger Roms geweſen, während er ſie doch namentlich als ſolche aufgeführt, welchen man „Großwucher und Schinderei“ zur Laſt legte. Aber ich habe meinem Gegner ja nicht vorgeworfen, daß er jene Handelshäuſer überhaupt nicht genannt habe, ſondern, nachdem ich bemerkt habe, er ſpreche nicht gern davon, daß die durch den Mißbrauch ihrer Kapitalmacht am übelſten berufenen Handelshäuſer in den Händen der eifrigſten Anhänger der alten Kirche waren, fahre ich wörtlich fort: „Er verſchweigt, daß es die Fugger, Welſer, Höchſtetter waren, an

denen das Reichsregiment unter dem Beifall aller Stände ein Exempel zu ſtatuiren für nöthig fand." Dazu bemerke ich in einer Note: „Den Brief Holzhauſen's vom 28. Januar 1524, der dieſe Thatſache berichtet, kennt Janſſen ſehr wohl, er hat ihn wiederholt benutzt (S. 316 Anm. 1, 325 Anm. 5)." Ich hätte auch noch auf den an letzter Stelle von Janſſen ebenfalls citirten Brief Holzhauſen's vom 12. Februar 1524 hinweiſen können; aus ihm hat Janſſen die Bemerkung entnommen, daß die Städteboten mit Ausnahme Augsburgs für diesmal ſich erboten, alle großen Geſellſchaften abzuthun. Dieſer Stelle geht aber unmittelbar voraus die Mittheilung, daß auf Betreiben derſelben Augsburger, welche wider Willen und Wiſſen der meiſten anderen Städte die Geſandtſchaft nach Spanien für die Zwecke der Monopole ausbeuteten, bei dem Kaiſer eine Inhibition des in Rede ſtehenden Prozeſſes und Sendung der Akten an den kaiſerlichen Hof erwirkt hatten. War dieſe Thatſache, auf welche Janſſen, wenn er überhaupt jenen Brief ſelbſt vor Augen gehabt hat, unfehlbar ſtoßen mußte, nicht in mehr als einer Beziehung bemerkenswerth? Warum ignorirt er ſie?

Während er der Beantwortung dieſer Frage durch einen plumpen Kunſtgriff zu entgehen ſucht, rühmt er ſich, daß er jene Handelshäuſer nicht ungebührlich in Schutz genommen. Was nun folgt, verdient wörtlich mitgetheilt zu werden.

„Sie verfielen, ſchreibe ich, dem allgemeinen Volkshaſſe in gleicher Weiſe wie die Juden, und wenn auch manche gegen ſie gerichtete Beſchuldigungen unbegründet oder übertrieben ſein mögen, ſo ſteht doch im allgemeinen die Thatſache feſt, daß ſie durch ihre ausgedehnte Kapitalwirthſchaft und künſtlichen Preisſteigerungen eine drückende Herrſchaft im Reiche ausübten und weſentliche Schuld trugen an den ſpäteren ſchweren Verwickelungen der geſellſchaftlichen Zuſtände. Kluckhohn aber nimmt auf meine Angaben keine Rückſicht und klagt dafür nicht ſich, ſondern mich der Tendenz an."

Wozu dies Alles? Einmal habe ich Janſſen ebenſo wenig vorgeworfen, daß er die gut katholiſchen Handelshäuſer ungebührlich in Schutz genommen, wie ich nicht behauptet, daß er ihre Namen verſchwiegen; ſodann iſt in dem Satze, den er meiner

angeblichen Anſchuldigung entgegenhält, gar nicht bloß von den Fugger, Welſer und Höchſtetter die Rede, ſondern, wie die vorausgehenden Zeilen, die Janſſen in der Entgegnung fortgelaſſen, ſonnenklar beweiſen, auch von den: „Imhof, Ebner, Volkamer in Nürnberg, Ruland in Ulm und vielen anderen.“

Ebenſo wenig bleibt Janſſen bei der Wahrheit, wenn er fortfährt:

„Über die Fugger insbeſondere heißt es bei mir S. 392: Es konnte mit Recht behauptet werden, der Kaufleute Gewinn übertreffe der Juden Wucher ſiebenfältig; hat ſich doch einmal binnen ſieben Jahren das Vermögen der Fugger nach der Mittheilung eines Sekretärs derſelben um 13 Millionen Gulden gebeſſert.“

Stände wirklich S. 392 genau ſo zu leſen, ſo hätte Janſſen die dem päpſtlichen Hofe ſo nahe verbundenen Handelsfürſten des Fugger'ſchen Hauſes ungefähr mit wuchernden Juden auf dieſelbe Stufe geſtellt. Aber von dieſer Ketzerei muß ich, mit ſeinem Buche in der Hand, ihn freiſprechen und den Kritiker Janſſen, der ein Falſum an ſich ſelbſt begangen, gegen den Verfaſſer der Geſchichte des deutſchen Volkes in Schutz nehmen. Denn in Wahrheit bezieht ſich die erſte Hälfte jenes Satzes gar nicht auf die Fugger, ſondern auf Bartholomäus Rem und Ambroſius Höchſtetter. Janſſen berichtet nämlich in dem unmittelbar vorhergehenden Satze, daß Erſterer dem Höchſtetter 500 fl. zu Gewinn und Verluſt in die Handlung geliehen und davon 1511—1517 einen Gewinn von 24500 Goldgulden erzielt. „Es konnte in Bezug hierauf“, fährt er fort, „gewiß mit Recht behauptet werden: der Kaufleut Gewinn übertreff der Judenwucher ſiebenfältig.“ Erſt dann heißt es: „Welch' ein Fürſtenvermögen den Großkapitaliſten manchmal zufloß, erſieht man aus einer Mittheilung des Fugger'ſchen Sekretairs Konrad Meyer: das Vermögen der Fugger u. ſ. w.“ Einen Tadel gegen die Fugger kann man nur in Anmerk. 2 auf S. 390 finden, wo Janſſen im Anſchluß an Gfrörer dem Bergwerksmonopol der Fugger „einen bedeutenden Antheil an den ſpäteren Bauernunruhen in Tirol“ zuerkennt.

Nun komme ich endlich zu dem Falle Höchſtetter. Da glaubt Janſſen gegen mich vollens gewonnenes Spiel zu haben. Kann

er doch gegenüber der Anklage, daß er 1, 393 in der von dem Bankerotteur handelnden quellenmäßigen Mittheilung die Worte, die denſelben als entſchiedenen Gegner Luther's bezeichnen („ganz wider die Lutherei") unterdrückt habe, in ſeiner Entgegnung konſtatiren, daß er 2, 423 ausdrücklich darauf hingewieſen, daß Höchſtetter nicht „zu den Lutheriſchen" gehörte. Die Sache iſt richtig, wenn auch die betreffende mir entgangene Stelle am Schluſſe einer langen Anmerkung angebracht iſt und die Worte „gehörte nicht zu den Lutheriſchen", nicht, wie in Janſſen's Entgegnung, durch geſperrten Druck ausgezeichnet ſind. Ehe ich aber auf die Frage, ob dadurch meine Anklage entkräftet wird, ſowie auf die faſt kindiſche Weiſe, wie Janſſen ſein Verfahren zu rechtfertigen ſucht, näher eingehe, will ich der Verdächtigung gedenken, die Janſſen gegen mich in Beziehung auf Bd. 2 ſeines Werkes vorbringt. Er macht nämlich darauf aufmerkſam, daß ich auf S. 703 meiner Abhandlung Anm. 2 und 4 Stellen ſeines erſten Bandes citire, Anm. 3 aber auf zwei Stellen des zweiten Bandes hinweiſe, ohne daß vor den betreffenden Seitenzahlen 2 ſteht. Daraus folgert Janſſen, ich ſuche dem Leſer zu verdecken, daß ich ſeinen zweiten Band kenne, weil ich ſonſt unmöglich ſagen könne, Janſſen habe bezüglich des Höchſtetter eine Quelle verſtümmelt und nicht einmal erwähnt, daß Luther nachdrücklicher als andere Zeitgenoſſen gegen die Monopole der großen Handelsgeſellſchaften geſchrieben habe. Das könne nur jemand behaupten, der entweder — dies Urtheil könnte man kaum ungerecht finden — „mit Bewußtſein offenkundige Thatſachen verſchweigt, oder ſich einer eines Kritikers unwürdigen Oberflächlichkeit ſchuldig macht".

Darauf habe ich zunächſt zu bemerken, daß ich weder ſo pfiffig und zugleich einfältig, noch ſo unehrlich bin, nicht verrathen zu wollen, daß ich Janſſen's zweiten Band wohl „kenne". Wenn in der erwähnten dritten Note die 2 weggeblieben iſt, ſo beruht das lediglich auf einem Schreib- oder Druckfehler. Sollte nicht auch meinem ſcharfſinnigen Gegner dieſe nahe liegende Vermuthung gekommen ſein, ehe er mir jene Hinterhaltigkeit imputirte? Und was heißt: einen Band von Janſſen's deutſcher

Geſchichte kennen? Verlangt der Vf. von ſeinen „aufmerkſamen“ Leſern, daß ſie, wenn ſie ſich einmal durch den ungeheuren Wuſt der bunt durcheinander gewürfelten Excerpte und Ausſchnitte hindurch gearbeitet haben, nun auch im Gedächtniß behalten, was er ihnen geboten und an welcher Stelle es ſich befindet? Dann gehöre ich nicht zu ſeinen aufmerkſamen Leſern. Daß ich mich übrigens eingehend und gründlich auch mit den ſpäteren Bänden ſeines Werkes beſchäftigt habe, dürfte Janſſen ebenſo gut wie anderen Fachgenoſſen bekannt geworden ſein. Indes geſtehe ich gern, in einem Irrthum befangen geweſen zu ſein, als ich bei der Ausarbeitung meines in Rede ſtehenden Aufſatzes meinte, daß von Janſſen's zweitem Bande nur die erſte größere Hälfte, in der die Reichs- und Städtetage der Jahre 1521—1524, auf denen die Frage der Handelsgeſellſchaften und Monopole eine Rolle ſpielte, zur Behandlung kommen, für meine Zwecke in Betracht käme. Ich überſah — und jeder Kenner von Janſſen's Arbeit weiß, wie leicht dies geſchehen konnte — daß der Vf. in dem Kapitel über die allgemeinen Urſachen der ſocialen Revolution u. a. auch auf die Handelsgeſellſchaften und was damit zuſammenhängt (S. 417—423) zurückgekommen iſt.

Übrigens würde ich, auch wenn ich dieſe Seiten vor Augen oder im Gedächtnis gehabt hätte, über das Tendentiöſe der Janſſen'ſchen Darſtellung nicht anders geurtheilt haben, als ich es auf Grund des erſten Bandes und der größeren Hälfte des zweiten gethan habe; nur hätte ich bei dem Falle Höchſtetter aufmerkſam gemacht auf das von Janſſen auch ſonſt oft genug geübte Verfahren, an einer ſpäteren Stelle, wo man es nicht mehr erwartet, etwas anzubringen, was an einer früheren am Platze geweſen wäre; zu dem in Beziehung auf den erſten Band vollkommen richtigen Vorwurf aber, daß er Luther's Kampf gegen das wucheriſche Treiben der Handelsgeſellſchaften nicht einmal erwähnt, würde ich den Zuſatz gemacht haben, daß Janſſen den Reformator, der doch ſo oft und in ſo vielen Beziehungen über volkswirthſchaftliche Fragen ſich geäußert, mit weiſer Ökonomie für den rechten Ort im zweiten Bande aufzuſparen gewußt habe, indem er jede durch Schmoller's ausgezeichnete Vorarbeit ihm bereitete Ver-

ſuchung, Luther ſo gut wie ſeine Zeitgenoſſen über wirthſchaftliche Fragen auch ſonſt zum Wort kommen zu laſſen, glücklich vermied.

Janſſen kommt alſo 2, 417, nachdem er vorher von anderen allgemeinen Urſachen der ſocialen Revolution geſprochen, auf die Handelsgeſellſchaften zurück. Was er hier auf den beiden erſten Seiten bietet, beſchränkt ſich im weſentlichen auf Auszüge aus zwei Aktenſtücken, denen der „aufmerkſame Leſer“ ſchon im erſten Bande begegnet iſt, nämlich auf S. 391, wo aus der Beſchwerdeſchrift der Ritterſchaft (1523) ganze Sätze abgedruckt ſind, die 2, 418 wiederholt und nur mit einigen Notizen vervollſtändigt werden. In dieſem Falle hat offenbar der Vf. ſelbſt, der an das Gedächtnis ſeiner Leſer ſo große Anforderungen ſtellt, ſich nicht mehr an das erinnert, was er längſt zum Abdruck gebracht hatte; dafür ſpricht auch der Umſtand, daß er nicht in dem zugehörigen Citat, wie er ſonſt zu thun pflegt, auf den erſten Band verweiſt. Die dagegen in einer Anmerkung aus Frankfurter Archivalien des Jahres 1521 neu beigebrachten Notizen, die ſich auf die Stellung des Reichsregiments zu den großen Handelsgeſellſchaften beziehen, wird ein Jeder viel mehr in dem Kapitel über das Reichsregiment und die Reichstage von 1522—1523 ſuchen.

Was dann die auf S. 419 beginnenden Mittheilungen aus Luther's Schrift „Von Kaufshandlung und Wucher“ betrifft, ſo kann ſich Janſſen in ſeiner Entgegnung allerdings rühmen, daß er damit mehr als zwei Seiten ausgefüllt, während ich dieſe „überaus wichtige Schrift mit 17 Zeilen abgemacht“. Mir dienten Luthers Ausführungen nur dazu, die Manipulationen, wodurch die großen Kaufleute die Preiſe ſteigerten und alle Waaren in ihre Hände brachten, zu veranſchaulichen. Dies war für Janſſen aber ſo ſehr Nebenſache, daß er eine in dieſer Beziehung beſonders charakteriſtiſche Schilderung Luther's ganz überging. Dagegen läßt er den Reformator nicht allein gegen die Einfuhr fremder Waaren oder gegen die Fälſchungen und Betrügereien der Kaufleute eifern — was in der Ordnung war —, ſondern er führt auch auf nahezu einer halben Seite eine mit Luther's kräftigen

Worten gezogene Parallele zwiſchen Raubrittern und Kaufleuten durch. Was aber beſonders in die Augen fällt, ſind die wiederholt unterſtrichenen im Wortlaut mitgetheilten Ausfälle, die Luther gegen die Fürſten, als die Geſellen der Diebe, macht, welche Gott, einen mit den andern, Fürſten und Kaufleute, nach den Worten Ezechiel's „in einander ſchmelzen wird wie Blei und Erz, gleich als wenn eine Stadt ausbrennet, daß weder Fürſten noch Kaufleute mehr ſein, als ich beſorge, daß ſchon für der Thür ſei.“ „So“, ſchließt Janſſen, „Luther wenige Monate vor dem Ausbruch der ſozialen Revolution.“

In der Anmerkung aber, die Janſſen zu den letzten Worten des Reformators macht, heißt es:

„Aus dieſen und ähnlichen Stellen der Lutheriſchen Schrift wollte Cochläus folgern: ‘Eo tendebat popularis aurae captator et seditionum machinator nequissimus, quo plebem egenam in principes, propter mercatorum gravamina, tanquam in socios furum et lucrorum participes concitaret.’ De actis et scriptis Lutheri 100. In gleich leidenſchaftlicher Sprache wie Luther äußerten ſich viele ſeiner Anhänger gegen die Fürſten“ [1]).

Wird man danach nicht ſagen dürfen, daß Janſſen bei der Zuſammenſtellung ſeiner Excerpte aus Luther's „ſehr wichtiger Schrift“ noch eine andere Abſicht verfolgte, als dem Leſer einen tieferen Einblick in das verderbliche Gebahren der Kaufleute zu gewähren?

Nach dieſen Auszügen aus Luther und einem kurzen Hinweis auf einen Brief des ſchwäbiſchen Bundes von 1525 und der „Clag eines einfeltig Kloſterbruders“, den Druck des Groß-

---

[1]) Zum Beweiſe folgen einige Zeilen von Speratus aus dem Jahre 1523, die Janſſen K. Hagen entlehnt hat, ſowie der Hinweis auf einige ebenfalls von letzterem aufgeführte Äußerungen über die Fürſten von Wenzel Link. Dabei ſcheint Janſſen nur überſehen zu haben, daß Link mit der Bemerkung ſchließt, daß man diejenigen Forderungen der Fürſten, die nicht gemeinen Nutz betreffen, mit gutem Gewiſſen ablehnen möge; wo man das aber mit Fug nicht könne, müſſe man's als eine Tyrannei dulden und Gott überlaſſen, ſchwere Rechenſchaft von jenen zu fordern. Hat es Luther je anders gemeint?

kapitals auf die Handwerker und Krämer betreffend, heißt es bei Janssen:

„Gleichwohl wollten nicht die Ausbeuter der arbeitenden Menschen Schuld tragen an deren Nothlage, sondern, wo es anging, gab man den Pfaffen' die Schuld. 'Sie geben, heißt es in einem Gedicht:

Sie geben all den Pfaffen die Schuld,
So redt ich das mit meiner Huld,
Es kompt als von dem Kauffmann her,
Ich mein von erst die Gesellschafter,
Ihr Frummen.'"

Es folgen aus diesem gegen die Kaufleute gerichteten Gedichte, das Janssen in Stolle's Thüringisch-Erfurter Chronik gefunden, noch drei Strophen, und daran schließt sich eine auch noch einen großen Theil der folgenden Seite einnehmende Anmerkung, worin Janssen nach dem Citat aus Stolle sagt:

„Einseitig wirft der Dichter alle Schuld allein auf die lutherischen Kaufleute: „„Der Tag der ist so freidenreich — Allen Luthrischen, — Dan sie füllen ire Beuch, — Hant vol al Gewelb und Kysten, — Durch Wucher, falsch Fuerkauff und List, — Das nindert mher kein Narung ist"",

und so geht es noch 13 Zeilen weiter im heftigsten Tone gegen Luther und die Früchte seiner Lehre; dann endlich am Schlusse der langen Anmerkung versteckt das Geständniß Janssen's:

„Der Großunternehmer und Banquier Höchstetter in Augsburg, der durch seinen betrügerischen Bankerott von achtmalhunderttausend Gulden Unzählige in's Unglück stürzte, gehörte nicht 'zu den Lutherischen', gab sich vielmehr den Anschein, er sei 'ein guter Christ', und täuschte dadurch 'die Einleger' (unter denen sich Mägde und Bauernknechte befanden) bei seiner 'Gesellschaft'. Vgl. unsere Angaben 1, 393—394."

Wer könnte da noch behaupten wollen, daß Janssen die Frage der Handelsgesellschaften und Monopole tendenziös behandelt habe? Nimmt er doch ausdrücklich die lutherischen Kaufleute gegen den Vorwurf in Schutz, daß sie allein alle Schuld an der Ausbeutung der arbeitenden Menschen trügen, und hebt sogar hervor, daß der arge Augsburger Bankerotteur kein Lutheraner gewesen, sich vielmehr für einen guten Christen ausgegeben und dadurch das Geld selbst von Knechten und Mägden

an ſich gelockt habe. Ja noch mehr! Indem Janſſen die zur Schau getragene katholiſche Geſinnung Höchſtetter's nachträglich bezeugt, braucht er bloß auf das hinzuweiſen, was er im erſten Bande über ihn berichtet.

Wer nicht genauer zuſieht, könnte in der That meinen, daß Janſſen nach der Auslegung, die er hinterdrein jenem Berichte gibt, in ihm nichts verſchwiegen habe, und daß ſomit der Anſchuldigung, er habe dort eine Quelle wiſſentlich verſtümmelt wiedergegeben, der Boden entzogen ſei.

Aber abgeſehen davon, daß aus dem bis auf die Worte: „und ſehr wider die Lutherei“ von Janſſen mitgetheilten Quellenberichte nicht hervorgeht, daß Höchſtetter gerade durch ſeine anſcheinend „gut chriſtliche“ Geſinnung das Vertrauen einer großen katholiſchen Clientel ſich erworben, daß vielmehr als „guter Chriſt“ auch ein Mann gelten konnte, welcher mit der Reformation ſympathiſirte, ſtatt ihr mit ausgeſprochenem Eifer feindlich entgegenzutreten, beſeitigt Janſſen ſelbſt jeden Zweifel dadurch, daß er in ſeiner Entgegnung bemerkt, er habe im erſten Bande noch nicht von Höchſtetter's Stellung zur „Lutherei“ ſprechen können, weil dieſe dort noch nirgends zur Sprache komme. Da Niemand ihm vorgeworfen, daß er nicht des näheren über das Verhältniß des Augsburger Wucherers zum Lutherthum ſich ausgeſprochen, ſondern nur, daß er in ſeinem weitläufigen den Wortlaut des Chroniſten wiedergebenden Berichte gerade die zwei oder drei charakteriſtiſchen Worte weggelaſſen, ſo können ihm auch nur dieſe (und nicht ein weiteres Reden über die Sache) als an jenem Orte nicht paſſend erſchienen ſein. Sie paßten unſerem Autor nicht, weil ſie mit abgedruckt, ich bleibe dabei, den Eindruck zerſtört haben würden, den er mit ſeinen Darlegungen im erſten Bande erzielen wollte, den Eindruck nämlich, daß der letzte Grund des beginnenden wirthſchaftlichen Verderbens in dem Abfall von der chriſtlich-germaniſchen Volkswirthſchaftslehre des Mittelalters lag. Dieſer Eindruck hätte verwiſcht werden können, wenn der Leſer erfahren hätte, daß gerade der ſchlimmſte unter den Augsburger Spekulanten und Wucherern ein anerkannt eifriger Gegner der Reformation war.

Dagegen war es unbedenklich in einer Anmerkung des zweiten Bandes und zwar gegenüber einer Stimme, welche alles Unheil schlechtweg auf die lutherischen Kaufleute und auf diese allein wälzen möchte, zuzugeben, daß auch auf der anderen Seite unter den Lämmern sich einmal ein gefährlicher Bock befunden habe. Den Ambrosius Höchstetter aber konnte der Verfasser um so lieber preisgeben, als er sich erinnerte, daß er über diesen noch etwas zu berichten hatte, was im ersten Bande nicht am Platze gewesen wäre, hier aber um so unschädicher nachgetragen werden durfte, als auf der unmittelbar folgenden Seite zu lesen steht, daß die materialistische, auf Geldgewinn gerichtete Gesinnung, worüber später Butzer und Capito erschracken und klagten, „schon damals unter denen herrschte, die sich evangelisch nannten."

Zum Schlusse kommt Janssen noch einmal auf die Entdeckung zurück, daß ich seinen zweiten Band zwar gekannt, aber dies ungern kund gethan habe, und er weiß dafür noch einen besonderen Grund anzuführen. Er behauptet nämlich, daß in seinem zweiten Bande „in Sachen der Handelsgesellschaften und Monopole aus dem Frankfurter Archiv bereits beinahe alles verwerthet" sei, was ich aus demselben benutzt habe, was ich aber so citire, als habe ich es zum ersten Male benutzt. Auf ein derartiges Vorgehen, fügt er hinzu, welches nicht bloß mir eigen sei, komme er einmal anderwärts zurück. Vielleicht erfahren wir dann „anderwärts" auch, warum Janssen, wenn er die Frankfurter Reichstagsakten aus den Jahren 1522—1524 anzieht, insbesondere von den Briefen Holzhausens fleißig Gebrauch macht, so citirt, als habe er diese Archivalien zum ersten Male benutzt, und nicht zu erkennen gibt, daß die wichtigsten jener Briefe und Akten schon lange vor ihm Ranke benutzt hat (Deutsche Gesch. im R. Z. A. 1. Aufl. 2, 40. 42. 45. 58. 60. 126. 127. 131. 134. 136). Ich finde in Janssen's zweitem Bande Ranke überhaupt nur einmal erwähnt und zwar S. 417, wo bemerkt ist, daß die Angaben bei Ranke 2, 43. 44 an vielen Stellen mit den von ihm notirten Waarenpreisen nicht übereinstimmen. Und doch hat Ranke's scharfes Auge aus den Frankfurter Akten, die für den Berliner Gelehrten nicht in so bequemer Nähe lagen und, wie

bekannt, auch nur einen Bruchtheil der von ihm durchforſchten Archvalien bildeten, nicht Unwichtiges herausgeleſen, was Janſſen oder ſeinen excerpirenden Gehülfen entgangen iſt; ſo in der Frage der Monopolien z. B. S. 136. Doch das beiläufig.

Was mich näher angeht, iſt die Verſicherung meines Gegners, daß er aus dem Frankfurter Archiv „bereits beinahe alles“ verwerthet habe, was ich aus demſelben benutzt. Wären ihm alle in ſeinem Buche zerſtreuten Notizen gegenwärtig geweſen und hätte er zugleich meine Abhandlung „aufmerkſam“ geleſen, ſo würde er zweifellos hinzugefügt haben, daß mir ſogar im Frankfurter Archiv etwas entgangen, was er 2, 419 in einer Anmerk. aus den ſog. „Kaiſerſchreiben“ anführt. Im Übrigen aber wird Jeder, der meine Arbeit auch nur flüchtig mit Janſſen's Mittheilungen vergleicht, jene Behauptung ſofort als das erkennen, was ſie iſt, nämlich Anmaßung und Prahlerei. Heißt es etwa Akten verwerthen, wenn man irgend eine Notiz ihnen entnimmt oder gar nur auf ihr Vorhandenſein hinweiſt? Was bringt denn Janſſen aus den Frankfurter Archivalien z. B. über die unſeren Gegenſtand berührenden Verhandlungen des Wormſer Reichstags (1521) und über die intereſſanten Vorgänge auf den Städtetagen der nächſten Jahre bei? In Wahrheit ſo gut wie gar nichts.

Man ſieht, etwas mehr Beſcheidenheit ſtünde meinem Gegner ebenſo wohl an, als ein reichlicheres Maß der Eigenſchaften, die mit Recht als die Kardinaltugenden des Hiſtorikers gelten: ich meine vor allem unbedingte Wahrheitsliebe. Daß dieſe der Verfaſſer des Artikels: „Janſſen gegen Kluckhohn“ vermiſſen läßt, glaube ich nachgewieſen zu haben.

Die philoſophiſchen Grundlagen der Geſchichtswiſſenſchaft.

Von

Paul Hinneberg.

„Man wird den hiſtoriſchen Studien nicht die Anerkennung verſagen, daß ſie an der geiſtigen Bewegung unſeres Zeitalters einigen Antheil haben. . . Aber wenn man ſie nach ihrer wiſſenſchaftlichen Rechtfertigung und ihrem Verhältnis zu den anderen Kreiſen menſchlicher Erkenntnis, wenn man ſie nach der Begründung ihres Verfahrens, nach dem Zuſammenhang ihrer Mittel und ihrer Aufgaben fragt, ſo ſind ſie bisher nicht in der Lage, genügend Auskunft zu geben. Wie ernſt und tief die Einzelnen unſerer 'Zunft' dieſe Frage durchdacht haben mögen, unſere Wiſſenſchaft hat ihre Theorie und ihr Syſtem noch nicht feſtgeſtellt, und vorläufig beruhigt man ſich dabei, daß ſie ja nicht bloß Wiſſenſchaft, ſondern auch Kunſt ſei und vielleicht — wenigſtens nach dem Urtheile des Publikums — dies mehr als jenes" [1]).

Fünfundzwanzig Jahre ſind verfloſſen, ſeit Johann Guſtav Droyſen dieſe Worte geſchrieben, aber noch immer haben ſie nichts von ihrer Wahrheit verloren. Von vielen Seiten ſind inzwiſchen Aufgabe und Methode der Geſchichtswiſſenſchaft behandelt worden, aber noch jeder umfaſſende Verſuch auf dieſem

[1]) J. G. Droyſen, die Erhebung der Geſchichte zum Range einer Wiſſenſchaft (Sybel's H. Z. 9, 4).

Gebiete glaubte mit dem Eingeſtändnis beginnen zu müſſen, daß, obwohl „vielleicht keine Wiſſenſchaft in ſo allgemeiner Gunſt ſtehe wie die Geſchichte, es merkwürdig genug kaum eine Wiſſenſchaft gebe, über deren eigentliches Weſen und Wollen ſo verſchiedene Meinungen beſtehen, wie die unſere“ [1]), und daß wir „auch heute eigentlich kein durchgreifendes Princip, keine anerkannte hiſtoriographiſche Richtung“ [2]) beſitzen.

Wer, aus der Noth eine Tugend machend, das Mühen im Staube der Detailarbeit für Selbſtzweck zu halten vermag, möchte dieſen Zuſtand mit Gleichmut betrachten, ja ihn für den natürlichen anſehen. Allein der Zuſtimmung aller tieferen Geiſter würde er ſich entſchlagen müſſen. In der Geſchichte der Geſchichtswiſſenſchaft nicht minder wie in der der anderen Wiſſenſchaften fallen die wahren Fortſchritte der Wiſſenſchaft mit dem Fortſchritt in der Methode zuſammen. Auch von der Geſchichtswiſſenſchaft im beſonderen gilt, was treffend von der Wiſſenſchaft im allgemeinen bemerkt worden iſt: „Jede bedeutendere Beſſerung in der Methode der Unterſuchung hat den erheblichſten Einfluß auf die Wiſſenſchaft im ganzen ausgeübt“ [3]). Wenn es den Wiſſenſchaften vom geiſtigen Leben der Menſchheit noch lange Zeit verſagt bleiben wird, mit den Naturwiſſenſchaften in Bezug auf die Sicherheit ihrer Reſultate auch nur im Mindeſten zu wetteifern, ſo liegt der Hauptgrund dafür, abgeſehen von der Verſchiedenartigkeit der Struktur beider Wiſſenskomplexe, ohne Zweifel in dem Mangel einer feſtausgebildeten Methode auf dem Gebiete der Geiſteswiſſenſchaften.

Zur Beſeitigung dieſes Mangels, wenigſtens für den Umfang der Geſchichtswiſſenſchaft, mit beitragen zu helfen — obwohl die Argumentation die Hoffnung nicht aufgeben möchte, auch den übrigen Geiſteswiſſenſchaften von einigem Nutzen ſein

[1]) Bernheim, Geſchichtsforſchung und Geſchichtsphiloſophie (1880) S. 1.
[2]) Ottokar Lorenz, die Geſchichtswiſſenſchaft in Hauptrichtungen und Aufgaben (1886) S. 5.
[3]) Knies, die politiſche Ökonomie vom geſchichtlichen Standpunkte (1883) S. 453.

zu können — ist die Aufgabe, die sich die folgende Untersuchung gestellt hat. Zwar ist gerade in jüngster Zeit von ausgezeichneten Historikern die Methodenfrage ihrer Wissenschaft wiederholt behandelt worden [1]), und noch immer erfreut sich das treffliche Werk Johann Gustav Droysen's, der „Grundriß der Historik" weit über die Fachkreise hinaus der wohlverdienten Beachtung. Dennoch möchte eine erneute Behandlung des Problems von Sachkennern schwerlich für überflüssig erachtet werden. Wie das Werk Droysen's, soweit es die formale Aufgabe der Geschichtswissenschaft darstellt, durch musterhafte Klarheit der Systematik und durch schwer zu übertreffende Knappheit des Ausdrucks ausgezeichnet, noch lange Zeit die beste formale Methodenlehre der Geschichtswissenschaft bleiben dürfte, so wenig vermag es doch gegenwärtig schon da, wo es den Grenzgebieten der benachbarten Wissenschaften sich nähernd, die letzten Fragen der Historik behandelt, den Anforderungen heutiger Wissenschaft vollauf zu genügen. Der Schüler der spekulativen Philosophie vermag sich bei diesen Argumentationen nicht zu verleugnen, und der Droysen'sche Grundriß ist in diesen Abschnitten ohne Zweifel soweit hinter der modernen Wissenschaft zurückgeblieben, wie die wissenschaftliche Philosophie der letzten Jahrzehnte über die spekulativen Systeme des Zeitalters der Romantik hinaus gekommen ist.

Doch auch die Nachfolger Droysen's auf diesem Gebiet, deren einige oben Erwähnung gefunden, werden nicht behaupten wollen, eine definitive Lösung des Problems gegeben zu haben. Zwar wandeln sie nicht mehr, wie jener, in den Irrgärten der spekulativen Philosophie; dafür aber sind die meisten von ihnen in den entgegengesetzten Fehler verfallen, zu meinen, Grenzfragen der Wissenschaften ließen sich lösen ohne tieferes Studium der Philosophie, vor Allem wissenschaftlicher Erkenntnistheorie und Psychologie. Die Zeiten, wo Philosophie für eine Spielerei phantastischer Köpfe galt, fangen an, mehr und mehr zu ver-

[1]) Erwähnt seien nur von letzterschienenen Arbeiten: Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie (1880); Ulmann, über wissenschaftliche Geschichtsdarstellung (H. Z. 54, 42 ff.); Ottokar Lorenz, die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben (1886).

schwinden. Indem die moderne wissenschaftliche Philosophie zugibt, zur Erkenntnis von Thatsachen nicht anders als durch Erfahrung zu kommen, hat sie sich mehr und mehr das langentbehrte Vertrauen der Einzelwissenschaften zurückerobert. Dafür aber erhebt sie den begründeten Anspruch, bei der Lösung der letzten Fragen der Wissenschaften ein entscheidendes Wort zu sprechen, da, wie sie mit Recht behauptet, eine zureichende Beantwortung derselben, ohne Einblick in das Wesen und die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt, nicht zu erreichen ist. Noch jüngst ist von einem Vertreter der wissenschaftlichen Philosophie in umfangreicher Darstellung diese Anforderung geltend gemacht worden[1]); die angemessene erkenntnistheoretische Grundlage für die Geisteswissenschaften aufzufinden, welche für die Behandlung der letzten Fragen dieser Wissenschaften notwendig ist, das ist die Aufgabe, die sich Dilthey in seinem Werke gestellt hat.

Allein auch durch diese in vielen Punkten bedeutsame Leistung ist das Thema der vorliegenden Untersuchung nicht erschöpft. Die „Einleitung in die Geisteswissenschaften" liegt einmal erst zur Hälfte vollendet vor, alsdann aber geht sie, dem allgemeinen Titel entsprechend, auf das Gebiet der Geschichtswissenschaft im speziellen nicht genauer ein. So harrt das für die Entwickelung der Wissenschaften folgenschwere Problem, das Wesen der Geschichtswissenschaft, d. h. ihr Verhältnis zur Geschichtskunst, ihre Stellung im System der Wissenschaften u. s. f. zu ergründen, noch immer der Lösung. Einen Teil derselben, die in das Gebiet der Philosophie hineinragenden Fundamentalbegriffe der Willensfreiheit und Gesetzmäßigkeit und das Verhältnis beider im Gebiete der Geschichtswissenschaft haben die folgenden Ausführungen sich zum Gegenstand gesetzt. Sie erstreben, eine definitive Lösung desselben zu erreichen, indem sie zuvor, die Resultate der modernen wissenschaftlichen Philosophie sich aneignend, das Wesen des Geistes und die Beziehungen von Geist und Körper klarzustellen versuchen.

---

[1]) Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften Bd. 1.

1. „Natur und Geſchichte ſind die weiteſten Begriffe, unter denen der menſchliche Geiſt die Welt der Erſcheinungen faßt. Und er ſcheidet ſie ſo den Anſchauungen Raum und Zeit gemäß.“ Mit dieſen Worten leitet Johann Guſtav Droyſen den „Grundriß der Hiſtorik“ ein. Allein dies Eintheilungsprincip hält vor den Reſultaten moderner Wiſſenſchaft nicht Stand. Es entſtammt einer Zeit, die noch in der Natur etwas Starres, Unwandelbares ſah. So lange die Wiſſenſchaft auf dieſem Standpunkt ſich befand, war jene Gliederung nicht nur eine genügende, ſondern die durch die Lage der Erkenntnis geradezu gebotene. Indes die Begründung der wiſſenſchaftlichen Kosmologie durch Kant und Laplace, wie die Entdeckung der Deſcendenzlehre durch Darwin haben dieſer Auffaſſung für immer ein Ende gemacht. Die ſideriſchen und telluriſchen Epochen, die Artentwickelung der Pflanzen und Thiere, ſie zwingen den Anhänger moderner Wiſſenſchaft, eine Geſchichte der Natur ebenſo zuzugeſtehen, wie man ſie für den Umfang der Menſchheit einzuräumen ſtets Willens geweſen iſt[1]). Wenn Ottokar Lorenz in ſeinem trefflichen Werk ſich zu dem Einwand gedrungen fühlt: „es kann doch nicht gemeint ſein, daß Geſchichte die Darſtel-

[1]) Auch die weitblickenden Denker aus den Gebieten der einzelnen Geiſteswiſſenſchaften ſchließen ſich mehr und mehr der entwickelungsgeſchichtlichen Auffaſſung an. So z. B. Guſt. Schmoller in ſeiner Beſprechung von Knies' Politiſcher Ökonomie (Jahrbuch f. Geſetzgebung ꝛc. N. F. 7, 1384 f.); Knapp, Darwin und die Sozialwiſſenſchaften (Hildebrand-Conrad's Jahrbücher für National-Ökonomie und Statiſtik Bd. 18); A. Merkel, Über den Begriff der Entwickelung in ſeiner Anwendung auf Recht und Geſellſchaft (Grünhut's Zeitſchrift für Privat- und öffentliches Recht Bd. 3 u. 4). — Wie unzutreffend der noch heute nicht ſeltene Verſuch iſt, den entwickelungsgeſchichtlichen Standpunkt im allgemeinen und die Deſcendenzlehre Darwin's im beſonderen mit dem Prädikat „materialiſtiſch“ von der Hand zu weiſen — es müßte denn ſein, daß man mit dieſem Beiwort nur eine dem Gefühle unſympathiſche geiſtige Richtung bezeichnen wollte — mag der Ausſpruch eines großen philoſophiſchen Denkers erweiſen, der mit einem Erfolg wie kaum ein anderer die Herrſchaft der materialiſtiſchen Weltanſchauung in unſerem Jahrhundert bekämpft hat, Guſtav Theodor Fechner's. In ſeiner Schrift „Einige Ideen zur Schöpfungs- und Entwickelungsgeſchichte der Organismen“ (1873) S. III ſagt er mit Bezug auf die Deſcendenzlehre: „Warum ſich ... an ſie halten?

lung von allem Geſchehenen iſt“[1]), ſo möchte wenigſtens eine etymologiſche Prüfung des Wortes „Geſchichte“ ſeiner Auffaſſung nicht gerade entgegenkommen. Wie Geſchichte, das Wort objektiv genommen, die Summe alles Geſchehenen iſt, ſo kann ſie, in ſubjektivem Sinne etymologiſch betrachtet, nur die Darſtellung alles Geſchehenen ſein. Allerdings hat man ſich daran gewöhnt, den Begriff der Geſchichte auf einen engeren Umfang, den der Menſchheit, einzuſchränken. Allein dieſe Einſchränkung ſtammt, was nicht überſehen werden darf, noch aus der Zeit, wo man eine tiefe Kluft zwiſchen der übrigen Natur und dem Menſchen annehmen zu müſſen glaubte. Sie hat, wie die weitere Betrachtung zu zeigen verſuchen wird, allerdings ihre Berechtigung; aber ſie iſt und bleibt vom Standpunkt moderner Wiſſenſchaft aus nur eine relative. Aus dieſem Grunde eben, d. h. weil der Begriff der Geſchichte zu einem Teil ſich mit dem Begriff der Natur deckt, wird man den Verſuch, dieſe beiden einer Syſtematologie der Wiſſenſchaften als Einteilungsprincipe zu Grunde zu legen, aufgeben müſſen. Die moderne Wiſſenſchaft hat, indem ſie zu den letzten Thatſachen des Bewußtſeins zurückging, an die Stelle der alten Einteilung eine zweckmäßigere geſetzt. „Der Inbegriff der geiſtigen Thatſachen“, ſagt Dilthey[2]), „pflegt in zwei Glieder getheilt zu werden, von denen das eine durch den Namen der Naturwiſſenſchaften bezeichnet wird; für das andere . . . ſchließe (ich) mich an den Sprachgebrauch derjenigen Denker an, welche dieſe Hälfte des globus intellectualis als Geiſteswiſſenſchaften bezeichnen.“ Indem wir, wie es hier geſchieht, die Welt der körperlichen, der, wie wir ſehen werden, von ihr weſensverſchiedenen Welt der geiſtigen Erſcheinungen

Einfach aus dem Grunde, weil jede andere Lehre, durch welche man die Deſcendenzlehre erſetzen möchte, an denſelben Unvollkommenheiten in unverhältnismäßig höherem Grade leidet. Es gilt in der That hier ein fundamentales Entweder, Oder: Entwickelung der höheren Organiſationsſtufen aus den niederen, oder Neuſchöpfung jeder höheren Stufe ſo zu ſagen aus dem Urſchlamm; und will man das Letztere nicht annehmen, was fruchtet eine bloß negirende oder bloß mäkelnde Oppoſition gegen das Erſtere.“

[1]) a. a. O. S. 73.

[2]) a. a. O. S. 6.

gegenüberſtellen, vermögen wir zu einer fruchtbaren Einteilung der Wiſſenſchaften zu gelangen.

Mit der Gegenüberſtellung von Naturwiſſenſchaften (oder was dasſelbe iſt: Körperlehre) und Geiſteswiſſenſchaften, unter welche letzteren ohne Zweifel die Geſchichtswiſſenſchaft zu rechnen ſein wird, ergibt ſich für eine Methodologie der Geſchichtswiſſenſchaft notwendig das doppelte Problem, einmal das Weſen des Geiſtes ſelbſt, alsdann aber das Verhältnis von Geiſt und Körper zu einander zu ergründen. Durch eine ſolche Analyſe allein erſt werden wir in den Stand kommen, ein volles Verſtändnis des Unterſchiedes zwiſchen Natur- und Menſchheitsgeſchichte, einen deutlichen Einblick in das Weſen der Begriffe Willensfreiheit und Geſetzmäßigkeit zu gewinnen.

Die Erſcheinungen des Innenlebens des Menſchen laſſen ſich auf zwei Hauptgruppen zurückführen: 1. Erſcheinungen der Intelligenz, ſich gliedernd in a) ſinnliche Wahrnehmung und b) Denken; 2. Willenserregungen, ſich gliedernd, a) in Triebe, b) in vernünftigen Willen.[1]) Das Verhältnis dieſer beiden Gruppen zu einander, d. h. die eventuelle Abhängigkeit der einen von der andern aufzufinden, iſt beſonders in unſerem Jahrhundert der Gegenſtand ſorgfältiger Unterſuchung geweſen.

[1]) Dieſe Eintheilung ſtützt ſich vornehmlich auf die ausgezeichneten Werke von Taine, de l'intelligence (die oben unter Nr. 1 zuſammengefaßten Erſcheinungen behandelnd) und Alex. Bain, the senses and the intellect (ebendesſelben Inhalts) und the emotions and the will (die oben unter Nr. 2 vereinten Erſcheinungen behandelnd). — In eine nähere Kritik der in der neueren deutſchen Pſychologie ziemlich häufig (z. B. ſelbſt bei Lotze) ſich findenden Dreitheilung uns einzulaſſen, dürfte hier nicht der Ort ſein. Soviel indes ſei bemerkt, daß das Gefühl, welches jene neben Intellekt und Wille als koordinirt hinſtellt, zweifellos dem Willen bedeutend näher ſteht als dem Intellekt. Für das thieriſche Leben wie für den Menſchen, ſoweit er Triebweſen iſt, ſind Gefühl und Trieb nur zwei Seiten derſelben Sache. Ja ſelbſt die äſthetiſchen, moraliſchen und intellektuellen Gefühle des Menſchen, wenn ſie auch nicht wie die übrigen Gefühle direkte Motoren des Willens ſind, ſind ſchließlich doch von erheblichem Einfluß auf die letzte Willensrichtung des Menſchen. Aus dieſem ſachlichen Grunde (abgeſehen von dem Vorzug überſichtlicherer Gliederung) möchte die obige Zweitheilung einer Dreitheilung vorzuziehen ſein.

Zwei Anſichten ſtanden ſich hier gegenüber, als deren Vertreter Herbart und Schopenhauer zu nennen ſind. Der Standpunkt Herbart's ſcheint im erſten Augenblick der natürlichere. Ihm ſind die Vorſtellungen die Urelemente des Geiſtes, die Gefühle und Willenserregungen gleichſam nur etwas Acceſſoriſches. In der That hat Herbart, ſo lange er den Beobachtungskreis auf den Umfang der Menſchheit einſchränkt, nicht unrecht. Hier, für den Menſchen, ſind die Vorſtellungen das in Wahrheit Charakteriſirende. Allein das Bild verändert ſich vollſtändig, wenn man auf der Stufenleiter der Organismen hinabſteigt, bis zu den unterſten Lebeweſen hin. Schopenhauer iſt, indem er dieſen entwickelungsgeſchichtlichen Weg einſchlug, zu einem dem Herbart'ſchen entgegengeſetzten Reſultat gelangt. Wenn man ſich in das Innenleben der niederſten Thierſtufen zu verſetzen ſucht, was kann man, fragt er, ihnen an Bewußtſeinselementen zumeſſen, als die Triebe der Selbſterhaltung und Fortpflanzung, das dunkele Gefühl des Hungers, des Schmerzes u. ſ. f. Von irgend welchen Vorſtellungselementen glauben wir mit Sicherheit in dem Innern einer — Raupe etwa nichts vorausſetzen zu dürfen. Je höher wir indes in der Entwickelungsreihe der Organismen emporſteigen, um ſo mehr nimmt die Beimiſchung der intellektuellen Elemente gegenüber den Willenserregungen, bis zur höchſten Stufe, dem Menſchen, hin zu. Durch dieſe Feſtſtellung des Willens als des primären Faktors des Geiſtes gegenüber dem Intellekt, hat Schopenhauer eine der ſchwierigſten Fragen der Pſychologie endgültig beantwortet. Wenn die Richtigkeit ſeiner Theorie noch eines letzten Argumentes bedurft hatte, ſo iſt es durch die Deſcendenzlehre Darwin's, durch den Nachweis des Artbegriffs als eines variablen Faktors geliefert worden. Natürlich kann, wie dem Erkenntnistheoretiker ſelbſtverſtändlich, die Deutung der hier in Frage kommenden Vorgänge nicht anders als durch Analogieverfahren, d. h. indem wir aus ähnlichen körperlichen Erſcheinungen bei den verſchiedenen Lebeweſen auf ähnliche ſeeliſche ſchließen, erfolgen. Allein unterſtützt wird dieſer Schluß noch durch die Thatſache, daß ſich in der Entwickelungsreihe der Thiere eine Anbildung von Organen der Intelligenz, Gehirn

und Rückgrat, deutlich konstatieren läßt. So stellt sich der tieferen Beobachtung die Entwickelungsgeschichte der Lebewesen zuletzt dar als eine fortschreitende Entwickelung der Anpassung des Intellekts an den Willen. Der Wille des untersten wie des höchsten Lebewesens, er ist konstant zuletzt auf Selbsterhaltung und Fortpflanzung gerichtet. Dafür aber zeigt sich der andere Faktor seelischen Lebens, der Intellekt, um so variabler: er steigt in allmählichem Fortschritt von den dunkelsten Anfängen empor, bis er beim Menschen auf der Höhe seiner Entfaltung, beim begriffsmäßigen Denken angelangt ist.

Noch aber muß, bevor wir die Schlüsse aus dieser Ausführung für die weitere Untersuchung ziehen, das Verhältnis von Geist und Körper in Betracht gezogen werden. Schon der gemeinen Meinung hat sich von jeher die Natur des Wirklichen als etwas Zwiefaches dargestellt: als Körper und als etwas, was nicht Körperliches ist. Die Philosophie, die immer ihre Hauptaufgabe darin gesehen hat, die Erkenntnis der letzten Beziehungen der Dinge zu erschließen, hat so namentlich in der neueren Zeit die Untersuchung des Verhältnisses von Körper und Nichtkörperlichem für eine ihrer wesentlichsten Aufgaben gehalten. Man kann, lehrt sie, ein dreifaches Verhältnis zwischen den psychischen und physischen Erscheinungen annehmen: Das der Ursache und Wirkung, das der Identität und das des Parallelismus. Die erste dieser Beziehungen leuchtet der gemeinen Meinung am meisten ein: mein Arm hebt einen Stein auf; ich, d. h. mein Inneres hat es gewollt, also war es die Ursache der Bewegung. Allein diese Auffassung muß vom Standpunkt moderner Wissenschaft aus zurückgewiesen werden. Die ganze neuere Physik steht und fällt mit dem Hauptaxiom derselben, dem Gesetz der Erhaltung der Bewegung. Der wissenschaftliche Denker kann nicht umhin, für den Umkreis der physischen Erscheinungen an der unbedingten Herrschaft dieses Gesetzes festzuhalten. Wenn es aber gewiß ist, daß Bewegung nicht entsteht und nicht vergeht, sondern, aus Bewegung entstanden, nur immer wieder Bewegung hervorruft, wie soll sie es dann anfangen, Ursache oder Wirkung von etwas zu sein, das nicht Bewegung ist? Nicht minder von

der Hand zu weisen ist für die Beziehungen zwischen Geist und Körper das Verhältnis der Identität. Behaupten zu wollen, Empfindungen und Vorstellungen seien Bewegungen und nichts als Bewegungen, kommt heute auch den wissenschaftlichen Vertretern der materialistischen Weltanschauung kaum noch in den Sinn. So bleibt denn allein die dritte These, Geist und Körper stehen zu einander im Verhältnis des Parallelismus, in Geltung. In der That ist diese Auffassung heut die herrschende. Der Streit zwischen dem noch auf wissenschaftliche Beachtung Anspruch erhebenden Materialismus und dem ihm gegenüberstehenden Spiritualismus dreht sich nicht mehr um die Frage, ob Bewußtseinsvorgänge etwas Selbständiges neben den Bewegungsvorgängen sind, sondern nur darum, wie weit der Parallelismus zwischen Bewegungs- und Bewußtseinsvorgängen reicht, d. h. um die Frage, ob etwa auch der Pflanzen- und der unorganischen Welt Beseeltheit zuzusprechen ist oder nicht. So stellt sich der erkenntnistheoretischen Betrachtung die Wirklichkeit dar als eine doppelte Reihe von Erscheinungen, die beide unabhängig parallel neben einander hergehen, Bewegungen immer nur Bewegungen, Bewußtseinsvorgänge immer wieder nur Bewußtseinsvorgänge bewirkend.

2. Auf diese Resultate gestützt, vermögen wir zum Verständnis des Unterschiedes von Natur- und Menschheitsgeschichte, zur definitiven Erkenntnis der Begriffe Willensfreiheit und Gesetzmäßigkeit vorzudringen. Indem wir, zunächst für den ganzen Umfang der Bewegungsvorgänge die ausnahmslose Herrschaft des Gesetzes der Kausalität annehmen, werden wir in der Erkenntnis dieses Gebietes Herr. Das alte Wort: nichts ohne Ursache, hier hat es seinen unbestrittenen Platz. Allein auch für die geistigen Erscheinungen, wenigstens für einen großen Theil derselben, ist Jedermann bereit, noch unbedingte Verursachtheit zuzugestehen. Wenn das Thier den Trieb der Selbsterhaltung oder der Fortpflanzung befriedigt, immer handelt in ihm, ist die allgemeine Ansicht, das Naturgesetz. Der Mensch allein unter allen Lebewesen macht hiervon eine Ausnahme: im Umkreise der Menschheit, sagen wir, herrscht der freie, vernünftige Wille.

Was bedeutet nun dieſe Herrſchaft des freien Willens und wie weit reicht ſie? Wir ſahen zuvor, daß ſich die Entwicklung der Lebeweſen darſtellen laſſe als eine Entwickelung und Vervollkommnung des Intellekts gegenüber dem im weſentlichen immer auf ein gleiches Ziel gerichteten Willen. Erſt im Menſchen erreicht dieſe Vervollkommnung des Intellekts ihre Höhe, entwickelt ſich der letztere zum begrifflichen Denken. [1]) Und innerhalb der verſchiedenen Kulturepochen der Menſchheit ſelbſt wieder, unter den verſchiedenen Individuen einer Zeit und eines Volkes iſt die Höhe begrifflichen Denkens wieder verſchieden. Überall ſind die im begrifflichen Denken Stärkſten die Stärkſten überhaupt. Worauf beruht dieſe Macht des begrifflichen Denkens? Begriffliches Denken, werden wir ſagen, iſt eine Funktion des Verſtandes. Dieſer iſt nur dem Menſchen allein eigenthümlich. Durch ihn, d. h. durch eine Summe von Erfahrungen in der Gegenwart, wie ſie der Verſtand ermöglicht, vermag der Menſch ſich die Vergangenheit ideell zu rekonſtruiren, vermag er die Zukunft im Geiſte vorauszunehmen. So ſind Vergangenheit und Zukunft im Menſchen ideell vereinigt. Dieſe einheitliche Zuſammenfaſſung der einzelnen Momente in einem Seelenleben zu der Idee eines Ganzen nennt die wiſſenſchaftliche Pſychologie Selbſtbewußtſein. Dieſes beſitzt der Menſch allein. Bei ihm iſt jedes einzelne Ereignis von dem Bewußtſein der Zugehörigkeit zu einem Ganzen, das wir Ich oder Perſönlichkeit nennen, begleitet. Das Thier hat kein ſolches Ich, keine Perſönlichkeit; es iſt nicht Individuum, ſondern nur Exemplar ſeiner Gattung. An ihm und mit ihm

[1]) Selbſtverſtändlich iſt hier, ſoweit von begrifflichem Denken die Rede iſt, nicht an die leeren, a priori gefundenen Begriffe der ſpekulativen Philoſophie zu denken. Wie wir zum Begriff nicht anders als durch Abſtraktion aus der Anſchauung der konkreten Dinge kommen, ſo hat derſelbe nur Werth, ſoweit er ſich als aus der konkreten Wirklichkeit entnommen erweiſen kann. Von einer Unkenntnis wiſſenſchaftlicher Erkenntnistheorie und Pſychologie aber zeugt es, wenn gerade die ſich exakt nennenden Vertreter der naturwiſſenſchaftlichen Richtung in den Geiſteswiſſenſchaften mit jenen Begriffsſpielereien der ſpekulativen Philoſophie das begriffliche Denken überhaupt negiren zu können glauben.

geſchehen unbewußt die Naturproceſſe: der Menſch, als ſelbſtbewußtes Weſen, als perſönliche Einheit, erhebt ſich über ſie. Damit ſind wir bei dem Begriff der Freiheit des Willens angelangt. Freiheit des Willens, ſehen wir jetzt, iſt nichts anderes als das Vermögen des einheitlichen Ichs, mit Hülfe des Verſtandes Kontrolle zu üben an den einzelnen Ereigniſſen des Innenlebens. Dieſe zu beſtimmen, d. h. ſie herbeizuziehen oder fernzuhalten, je nachdem ſie dem Einzelnen aus der Idee ſeines ganzen Lebens heraus, wie er ſich dieſe letztere vorſtellt, nützlich oder ſchädlich erſcheinen, iſt die Aufgabe der Willensfreiheit. So, indem er aus ſeiner ganzen Perſönlichkeit heraus die Gefühle und Gedanken, welche ihm kommen, kontrolliert, um ihnen, wenn ſie ihm vortheilhaft erſcheinen für ſein Ich, nachzugehen, im anderen Fall aber durch Ablenkung der Aufmerkſamkeit den Boden zu entziehen, vermag der Menſch ſeinem inneren Weſen ſelbſt die definitive Form zu geben.

Wie weit reicht nun der Wert der ſo definirten Willensfreiheit für das geſchichtliche Leben, das iſt die Frage, die an dieſer Stelle uns entgegentritt. Sie bildet im eigentlichen Sinne die Grundfrage der geſammten Geiſteswiſſenſchaften überhaupt. Zwei Anſichten ſtehen ſich hier noch heute ſchroff gegenüber, die eine, welche überhaupt keine Willensfreiheit anerkennen und die andere, welche für menſchliches Thun nichts oder nahezu nichts als Willensfreiheit anerkennen will. Den Thatſachen entſpricht die eine ſo wenig als die andere. Mit jener erſteren haben wir uns nicht mehr zu befaſſen. Die vorhergehenden Erörterungen haben gezeigt, daß der Menſch, indem er ſein Handeln für die Zukunft zu überſchlagen und danach ſeinen Entſchluß zu faſſen vermag, in der That eine Freiheit, wenn nicht des Willens, ſo des Wählens beſitzt. Viel häufiger, namentlich unter den Vertretern der Geiſteswiſſenſchaften, findet ſich dagegen die zweite Anſicht. Auch ſie beruht zuletzt aber auf einem mangelhaften Verſtändnis des Begriffes der Willensfreiheit. Nach den obigen Ausführungen kann natürlich die Freiheit des Willens eine abſolute nimmermehr ſein. Wir werden ungefragt in ein beſtimmtes Zeitalter und Volk, in eine beſtimmte Geſellſchaftsklaſſe hineingeboren. Das

Geſchlecht, mit dem wir zur Welt kommen, die Höhe intellektueller Beanlagung, die wir mitbringen, ſie alle ſind von unſerem Willen völlig unabhängig. Und dieſe Abhängigkeitsverhältniſſe erhalten ſich Zeit unſeres Lebens. Der Verſtand hält zwar dem Willen des Erwachſenen vor dem jedesmaligen Entſchluß eine Reihe von Eventualitäten mit den, wie er meint, ſich daraus ergebenden Folgen vor, für deren eine derſelbe ſich dann entſchließt. Allein die Zahl und der qualitative Werth dieſer Eventualitäten, ſie ſind immer begrenzt wiederum durch den jedesmaligen Verſtand. Je kleiner der geiſtige Horizont iſt, den dieſer überblickt, um ſo mehr herrſcht in dem Individuum ſtatt des freien Willens die Geſetzmäßigkeit. Doch auch der höchſte Intellekt kann die Grenzen ſeines Erkennens nnd des Erkennens ſeiner Zeit nicht überſpringen: die Summe der Eventualitäten, die er dem Willen zur Auswahl offerirt, iſt die relativ größte, allein ſie bleibt immer eine durch äußere und innere Verurſachung bedingte. Die letzte, tiefſte Grundrichtung ſeines Weſens empfängt der Menſch durch höhere, über menſchliches Verſtehen hinausgehende Geſetzmäßigkeit.

Demnach haben wir das menſchliche Innenleben von den erſten Vertretern der Spezies homo sapiens an bis hinauf zu den ihre Zeit beherrſchenden Geiſtern unſerer Tage aufzufaſſen als beſtehend aus zwei Faktoren, dem der Abhängigkeit und dem der Freiheit. Dieſe Doppelheit iſt es, was die Menſchheitsgeſchichte charakteriſirt, was ſie von dem übrigen Naturgeſchehen fundamental unterſcheidet und es deshalb rechtfertigt, den Begriff Geſchichte auf das menſchliche Geſchehen einzuengen. Allein dieſe vollauf berechtigte Forderung der Geiſteswiſſenſchaften darf den wiſſenſchaftlichen Hiſtoriker nicht abhalten, ſich der wahren Bedeutung des Faktors der Willensfreiheit bewußt zu bleiben. Mit Recht iſt der naturwiſſenſchaftlichen Richtung in der Geſchichtswiſſenſchaft von ihren Gegnern der Vorwurf gemacht worden, daß ſie im Menſchen, welcher Perſönlichkeit, d. h. Selbſtzweck, iſt, nichts als ein Exemplar der Gattung ſieht. Indeß die Gegner der naturwiſſenſchaftlichen Richtung verfallen dafür nur zu oft in den umgekehrten Fehler. Wenn ihnen die Ge-

ſchichte als eine Wiſſenſchaft vom Individuellen erſcheint, ſo überſehen ſie im Menſchen genau ſo den Faktor der Unfreiheit, wie die Anhänger der naturwiſſenſchaftlichen Richtung den der Freiheit zu überſehen pflegen. Freilich haben auch unter den Vertretern der Geiſteswiſſenſchaften gerade die bedeutendſten Denker das Irrige dieſes einſeitigen Standpunktes deutlich erkannt. Heinr. v. Sybel ſagt ſo in ſeiner meiſterhaften, tief in das Problem eindringenden Rede „Über die Geſetze des hiſtoriſchen Wiſſens“[1]): es „iſt die Vorausſetzung, mit welcher die Sicherheit des Erkennens ſteht und fällt, die abſolute Geſetzmäßigkeit in der Entwicklung, die gemeinſame Einheit in dem Beſtande der irdiſchen Dinge .... Der Beſtand der hiſtoriſchen wie jeder anderen Wiſſenſchaft reicht genau ſo weit wie die Anerkennung des herrſchenden Geſetzes.“ Und Guſt. Schmoller bemerkt treffend gegen Knies: „ich behaupte, daß wir auch auf pſychologiſchem Gebiet einen immer gleichen Kauſalnexus annehmen müſſen. Freilich ſind die pſychologiſchen Geſetze der Motivation andere als die Naturgeſetze der äußeren Welt, aber der Satz der Kauſalität gilt in ſeiner unerbittlichen Nothwendigkeit für beide Gebiete gleichmäßig“[2]) Das Problem der Geſchichtswiſſenſchaft lautet ſo nicht

[1]) In ſeinen „Vorträgen und Aufſätzen“ (1874) S. 14 f.

[2]) Jahrbuch ꝛc. (1883, N. F. Bd. 7 S. 1384 f.) — Daß Schmoller gleichwohl (N. F. 7, 988) im Anſchluß an Dilthey's obengenanntes Werk Carlyle als Methodologen der Geiſteswiſſenſchaften gegenüber J. St. Mill unter die „tieferen Naturen“ rechnet, iſt ſchwer begreiflich. Eine „unerbittliche Nothwendigkeit“ der Herrſchaft des Kauſalgeſetzes für das Gebiet hiſtoriſchen Lebens anzunehmen, hat wohl keinem Geſchichtſchreiber der Neuzeit ferner gelegen, als dieſem — Poeten unter den Hiſtorikern. Ihm löſt ſich, wie kaum einem Andern, die Geſchichte auf in eine Reihe von Thaten großer Männer, die, gleich wie fertig vom Himmel gefallen, jeder Kauſalerklärung aus ihrer Zeit heraus ſpotten. — Daß auch ein Philoſoph von der Exaktheit Dilthey's die auf völlig anderem Gebiete liegende Bedeutung Carlyle's in der Tiefe ſeiner wiſſenſchaftlichen Methode ſehen konnte, vermochte unſere gegentheilige Anſicht umſoweniger umzuſtoßen, als Dilthey ſelbſt noch jüngſt in einer ausgezeichneten Rede „Dichteriſche Einbildungskraft und Wahnſinn“ (1886) die wiſſenſchaftliche Unhaltbarkeit der Annahme nahegelegt hat, als ſei das Genie etwas Inkommenſurables, die Kette des Kauſalzuſammenhangs Überſpringendes. — Wir ſchließen uns für die wiſſenſchaftlich-methodologiſche

mehr: Gibt es neben dem Faktor des freien Handelns noch einen Faktor des Bestimmtwerdens in der Geschichte? — sondern es heißt: In welchem Verhältniß stehen die beiden Faktoren zu einander?

Die Ansicht eines neueren wissenschaftlichen Philosophen, die J. G. Droysen in seinem obengenannten Aufsatz anführt, um an ihr die Richtigkeit seiner, der ersteren entgegengesetzten Auffassung zu erweisen, mag, da sie ihrer prägnanten Fassung wegen bei der Behandlung der Methodenfrage der Geschichtswissenschaft vielfach als Beispiel benutzt worden ist, auch unserer weiteren Argumentation zu Grunde gelegt werden. „Wenn man," sagt jener Philosoph [1]), „Alles, was ein einzelner Mensch ist und hat und leistet, A nennt, so besteht dies A aus a+x, indem a alles umfaßt, was er durch äußere Umstände von seinem Land, Volk, Zeitalter u. s. w. hat und das verschwindend kleine x sein eigenes Zuthun, das Werk seines freien Willens ist." Droysen kann nicht umhin, diese Behauptung zuzugeben. Aber, entgegnet er [2]), „wie verschwindend klein immer dies x sein mag, es ist von unendlichem Werth, sittlich und menschlich betrachtet, allein von Werth." Mag es wahr sein, daß immer unter je 1000 Müttern 20, 30 oder wieviel die Statistik sonst ergebe, unehelich gebären, „von diesen 20, 30 Gefallenen wird schwerlich auch nur eine sich damit beruhigen, daß das statistische Gesetz ihren Fall ‚erkläre'; in den Gewissensqualen durchweinter Nächte wird sich manche von ihnen sehr gründlich überzeugen, daß in der Formel A = a + x das verschwindend kleine x von unermeßlicher Wucht ist." [3]) „Die Farben, der Pinsel, die Leinwand,

---

Bedeutung der Carlyle'schen Geschichtschreibung dem Urtheil O. Gierke's an, der diese Richtung in einer Besprechung der Dilthey'schen Einleitung in die Geisteswissenschaften (Preußische Jahrbücher Bd. 53) mit den Worten „zügelloser Subjektivismus, Heroenkultus und wissenschaftlicher Mystizismus" abweist.

[1]) In J. G. Droysen's Grundriß der Historik, wo jener Aufsatz im Anhang wieder abgedruckt worden ist, S. 60.

[2]) a. a. O. S. 60.

[3]) a. a. O. S. 60.

welche Raphael brauchte, waren aus Stoffen, die er nicht geſchaffen; dieſe Materialien zeichnend und malend zu verwenden, hatte er von den und den Meiſtern gelernt; die Vorſtellung von der heiligen Jungfrau, von den Heiligen, den Engeln fand er vor in der kirchlichen Überlieferung; das und das Kloſter beſtellte ein Bild bei ihm gegen angemeſſene Bezahlung; aber daß auf dieſen Anlaß, aus dieſen materiellen und techniſchen Bedingungen, auf Grund ſolcher Überlieferungen und Anſchauungen die Sixtina wurde, das iſt in der Formel A = a+x das Verdienſt des verſchwindend kleinen x.“ [1])

Die Droyſen'ſche Argumentation hat weit über die Kreiſe der Geſchichtswiſſenſchaft hinaus zahlreiche Zuſtimmung gefunden. Dennoch möchte eine genauere Unterſuchung, geſtützt auf die vorhergehenden Ergebniſſe zu dem Reſultat gelangen, daß die Beweisführung an dem eigentlichen Problem, um das es ſich hier handelt, vorübergegangen iſt. „Wie verſchwindend klein immer dies x ſein mag, es iſt von unendlichem Werth, ſittlich und menſchlich betrachtet, allein von Werth“ — in dieſem Satze ſteckt der Irrthum der Droyſen'ſchen Argumentation. Wir haben in den obigen Ausführungen geſehen, daß der Menſch ein wollend-intellektuelles Weſen iſt. Demgemäß unterliegen alle Erſcheinungen im Menſchengeiſte einer doppelten Beurtheilungsweiſe. Es iſt deshalb eine Verkürzung des Thatbeſtandes, wenn man, wie Droyſen und viele mit ihm wiederholt es thun, die Begriffe ſittlich und menſchlich identificirt. Die menſchlichen Handlungen und ihre Vollſtrecker haben neben dem ſittlichen auch einen Erkenntniswerth, und mit dieſem in erſter Linie hat es die Wiſſenſchaft zu thun. Erſt mit dieſer Einſicht erſchließt ſich uns das Weſen der Wiſſenſchaften vom Menſchen vollſtändig.

Auch die Geſchichtswiſſenſchaft, wenn ſie nicht auf den Namen Wiſſenſchaft verzichten will, muß ſich zunächſt auf das Gebiet der Erkenntnißwerthe beſchränken.

Allerdings hat Droyſen recht, daß ein jeder der Fälle, wo Mütter unehelich gebären, ſeine meiſt erſchütternde Geſchichte hat.

[1]) a. a. O. S. 60.

Allein die Geſchichtswiſſenſchaft wie die Wiſſenſchaft überhaupt kann und darf die Betrachtung dieſer individuellen Fälle nicht zum Selbſtzweck machen. Sie hat das Recht, ja die Pflicht, von Mitleid ſo wie von Begeiſterung frei zu bleiben, nicht, weil ſie über die Sittlichkeit erhaben wäre, ſondern, weil ſie an dieſe nicht heranreicht, weil ſie ſich bewußt iſt, daß, von ihrem Intereſſe und ihrer Beurtheilung unabhängig, der individuell-ſittliche Werth des Einzelnen an ſich etwas Selbſtändiges, in letzter Betrachtung über jede Einſchätzung von Seiten der Wiſſenſchaften Erhabenes bleibt und bleiben muß. Der einfache, ſeiner Pflicht vollauf genügende Arbeiter, den äußere und innere Gaben für die unteren Geſellſchaftsſchichten beſtimmt hatten, wird es für ſelbſtverſtändlich halten, daß ſein Thun in den Annalen der Zeit keinen Platz findet, ſo wenig wie ja in Wahrheit die Droyſen'ſchen „Gefallenen“; allein ſeines ſittlichen Werthes, auch neben, bisweilen vielleicht über den Höchſtſtehenden ſeiner Volksgenoſſen, begibt er ſich damit keineswegs. Wie viele von denen, deren Geſchichte nur mit wenigen Zeilen auf einem Grabſtein geſchrieben ſtand, verdienten, rein ſittlich betrachtet, mit tauſenden von edlen Zügen in der menſchlichen Erinnerung fortzuleben gegenüber etwa jenen römiſchen Cäſaren, deren Blutthaten uns zu erzählen die Hiſtorie nicht müde wird. Nicht alſo in einem „ſittlichen Verſtändnis“[1]), wie Droyſen in jenem Aufſatze es einmal nennt, der unzähligen kleinen x der Weltgeſchichte kann das Problem der Geſchichtswiſſenſchaft liegen. Was in Wahrheit die Aufgabe der Geſchichtswiſſenſchaft ausmacht, iſt, wie das Folgende zu zeigen verſuchen wird, etwas völlig Anderes.

Wenn wir die Gleichung $A = a + x$ über das Gebiet der Handlungen eines einzelnen Individuums hinaus ausdehnen, d. h. unter A etwa die Thaten der geſammten Geſchichte oder die einer Zeit, eines Volkes verſtehen und mit a demnach die durch äußere Gründe verurſachten, mit x die durch Willensfreiheit er-

[1]) Man vergleiche die ſcharfe, aber treffende Kritik, die O. Lorenz (a. a. O. S. 71 f. Anm. 2) mit dieſem, von Droyſen undefinirt gelaſſenen Begriff vorgenommen hat.

zeugten Thaten der geſammten Geſchichte, jener Zeit oder jenes Volkes bezeichnen, ſo ergibt ſich bei einer entwickelungsgeſchichtlichen Betrachtung der beiden Summanden a und x, daß auf den verſchiedenen Entwickelungsſtufen der Menſchheit als eines Ganzen, wie bei den verſchiedenen geiſtigen Entwickelungsſtufen der Individuen einer Zeit, eines Volkes dieſe beiden Summanden völlig verſchieden ſind. Ein x, erkannten wir oben, erfolgt im Individualleben, indem im menſchlichen Bewußtſein zum Zweck einer Handlung die einzelnen Entſchlußmöglichkeiten erwogen werden, und eine davon zum wirklichen Entſchluß, zur That erhoben wird. Doch nicht alle dieſe x, nicht alle auf Freiheit des Willens beruhenden Thaten der Menſchheit, auch wenn ſie uns vollinhaltlich überliefert worden wären, haben für die wiſſenſchaftlichen Hiſtoriker individuellen Erkenntniswerth. Dieſen legen wir nur einer engen Gruppe von menſchlichen Thaten bei, denjenigen, die entweder durch die Höhe ihres Reſultates oder aber durch die Höhe der wenn auch nicht ſelbſterworbenen Stellung ihres Urhebers hervorragen, d. h. den Thaten der großen produktiven Geiſter und der Fürſten und Mächtigen der Erde.

Worauf nun, werden wir fragen, beruht dieſe Einſchränkung? In der Formel $A = a + x$, konſtatirten wir eben, ſind a und x, dieſelben entwickelungsgeſchichtlich betrachtet, variable Werthe. Wie findet dieſe Veränderung ſtatt? Die große Menge einer Zeit, eines Volkes, ja der geſammten Menſchheit lebt nach der Welt- und Lebensanſchauung ihrer Zeit ihr Leben aus. Mag dieſes vom individuell-ſittlichen Standpunkt aus noch ſo achtungswürdig ſein: individuellen Erkenntniswerth beſitzt es nicht; es hat für die Erkenntnis nur Werth, ſofern es eines der Leben iſt, deren Summe das Material zur empiriſch-exakten Erkenntnis der Welt- und Lebensanſchauung dieſer Zeitperiode, dieſes Volkes u. ſ. f. bildet.[1]) Dagegen die Errungenſchaften der großen produktiven

[1]) Im Gegenſatz zu dieſer Auffaſſung bemerkt Bernheim, dem es nicht entgangen iſt, daß die Geſchichte in Wahrheit nie ihre Aufgabe darin geſehen hat, wie es nach Droyſen ſcheinen könnte, die einzelnen Fälle, beiſpielsweiſe der unehelich Gebärenden, zu beſchreiben (a. a. O. S. 94): „Allerdings intereſſirt uns an der breiten Maſſe nur das identiſch Allgemeine ihrer Zu-

Geiſter ebenſo wie die Thaten der Fürſten und Führer der Völker — natürlich dieſe Begriffe relativ-dehnbar aufgefaßt —,

---

ſtände und die Totalität ihres Thuns und Laſſens, aber das doch keineswegs, um daraus allgemeine Sätze oder Geſammtideen zu abſtrahiren, ſondern ebenfalls um der ſpeziellen Kenntnis dieſer beſtimmten Gruppe oder Epoche willen ... für philoſophiſche wie für naturwiſſenſchaftliche Forſchung hat das Beſondere mit ſeiner eigenthümlichen Differenz kein eigenwerthiges wiſſenſchaftliches Intereſſe mehr, ſobald es für die Erkenntnis des Ganzen oder des Allgemeinen verwerthet iſt." — Was zunächſt die zweite Behauptung Bernheim's anlangt, ſo möchte es — abgeſehen von der wiſſenſchaftlich antiquirten Unterſcheidung zwiſchen philoſophiſcher, naturwiſſenſchaftlicher und hiſtoriſcher Methode — wohl ſchwer ſein, das „eigenwerthige wiſſenſchaftliche Intereſſe" anzugeben, das uns etwa das durch Zufall literariſch überlieferte Thun eines Durchſchnitts-Griechen oder -Römers einflößt, „ſobald es für die Erkenntnis des Ganzen oder des Allgemeinen verwerthet iſt". Der Fehler Bernheim's beruht darauf, daß auch er ſo wenig als Droyſen zwiſchen dem, was wir oben individuell-ſittlichen Werth nannten, und dem davon unabhängigen wiſſenſchaftlichen Erkenntniswerth unterſcheidet, wie denn dieſer Unterſchied allerdings, unſeres Erachtens, in ſeiner fundamentalen Bedeutung für die Behandlung der Geiſteswiſſenſchaften nirgends zuvor genügend zum Ausdruck gebracht worden iſt. — Auch die andere Behauptung Bernheim's dann, daß wir das Thun und Laſſen der breiten Maſſe nur „um der ſpeziellen Kenntnis dieſer beſtimmten Gruppe oder Epoche willen" ſtudiren, dürfte nicht minder Bedenken erwecken. Bei einer Vertiefung in die Geſchichte unſeres oder der uns bluts- und kulturverwandten Völker mag dieſelbe noch einen Schein von Berechtigung haben, da wir zum Studium dieſer nicht nur durch Erkenntnistrieb, ſondern auch von Seiten des Willens, unſeres Gefühles bewogen werden, das natürlich vor allem ein anſchauliches Bild dieſer beſtimmten Gruppe oder Epoche begehrt. Daß wir uns aber an die Geſchichte etwa der alten Chineſen, der alten Peruaner u. ſ. f. bloß oder auch nur hauptſächlich um der Erkenntnis ihrer ſelbſt willen machen, möchte ſchwerlich jemand behaupten. Was wir beim wiſſenſchaftlichen Studium dieſer Völker in letzter Hinſicht wollen, iſt, auf Grund „der Totalität ihres Thuns und Laſſens" das Weſen ihrer Religion, ihrer Kunſt, ihrer Verfaſſung u. ſ. f. zu erforſchen, um dieſes zuletzt einer auf hiſtoriſch-exakter Forſchung ſich aufbauenden allgemeinen Religions-, Kunſt-, Verfaſſungswiſſenſchaft u. ſ. f. als Erkenntnisfaktoren einzuverleiben. — Wenn Bernheim für ſeine Auffaſſung ſich auf das Beiſpiel eines wiſſenſchaftlich-philoſophiſchen Denkers, Lazarus, berufen möchte, der in ſeinem Aufſatz „Ideen in der Geſchichte" (Zeitſchrift für Völkerpſychologie 3, 407) bemerkt: „nicht ... dieſe Pflanze oder dieſer Kryſtall und was ihm und mit ihm geſchieht, hat irgend ein Intereſſe für den Naturforſcher, ſondern nur das Allgemeine, welches an dem individuellen

ſie geſchehen zwar auch aus der Welt- und Lebensanſchauung ihrer Zeit heraus; allein ihre Vollſtrecker treten damit zugleich über ihre Zeit hinaus: ihre Thaten werden Beſtimmungsſtücke für die weitere Entwicklung der Geſammtkultur ihres Volkes, ihrer Zeit oder der Kulturmenſchheit überhaupt. Was bei ihnen x, d. h. Reſultat freien Handelns war, wird für die nachkommenden Geſchlechter eine Erweiterung des a, d. h. Umformung, Klärung der herrſchenden Welt- und Lebensanſchauung.[1]) Die x dieſer, wie man ſie nennen kann, konſtitutiven Naturen der Menſchheit, ſie bilden das eine Objekt der Geſchichte als Wiſſenſchaft.

Noch aber iſt hier, bevor wir uns dem anderen Objekt der Geſchichtswiſſenſchaft nähern, der Auffaſſung zu begegnen, als ob mit einer bloßen Beſchreibung auch der ſo eingeſchränkten Zahl von x auch nur die eine Hälfte der Aufgabe des wiſſenſchaftlichen Hiſtorikers abgeſchloſſen ſei. Das andere der oben citirten Droyſen'ſchen Beiſpiele mag für dieſe Betrachtung, die uns von ſelbſt zu dem zweiten und letzten Objekt der Geſchichtswiſſenſchaft hinüberleiten wird, als Prüfſtein dienen. „Daß auf dieſen Anlaß", ſagt Droyſen mit Bezug auf die Entſtehung der ſixtiniſchen Madonna Raphael's, „aus dieſen materiellen und techniſchen Bedingungen, auf Grund ſolcher Überlieferungen und Anſchauungen die Sixtina wurde, das iſt in der Formel $A = a + x$ das Verdienſt des verſchwindend kleinen x." Man wird dieſe Behauptung ohne Bedenken zugeben können. Allein, muß man dann des Weiteren fragen: was ſoll damit für die Wiſſenſchaft, in dieſem Fall alſo für die wiſſenſchaftliche Kunſtgeſchichte geſagt ſein? Soll das heißen, der wiſſenſchaftliche Kunſthiſtoriker habe

---

Träger zur Erſcheinung kommt. Die Geſchichte aber hat es niemals mit dem Allgemeinen zu thun, ſondern mit den individuellen konkreten Thatſachen" — ſo darf nicht überſehen werden, daß Lazarus in dieſen Ausführungen durchweg ſtreng zwiſchen Wiſſenſchaft und Geſchichte unterſcheidet, ſeine Behauptungen alſo einer Wiſſenſchaft ſein wollenden Geſchichte gegenüber nichts ausmachen.

[1]) Treffend weiſt Lazarus (a. a. O.) darauf hin, wie heute bereits in den Dorfſchulen der Jugend das Kopernikaniſche Syſtem gelehrt werde, gleich als wäre dasſelbe etwas Selbſtverſtändliches, nicht erſt durch den Fortſchritt der Wiſſenſchaft mühſam Errungenes.

ſich gegenüber dieſem Bilde zu begnügen, das „Verdienſt des verſchwindend kleinen x“ zu preiſen? Eine ſolche Anſicht iſt bei einem Meiſter wiſſenſchaftlicher Geſchichtsforſchung wie J. G. Droyſen ſchlechterdings nicht vorauszuſetzen. Iſt dieſe Auffaſſung aber zu verwerfen, was bleibt dann weiter übrig für den wiſſenſchaftlichen Kunſthiſtoriker, als in dieſem Fall — wie in allen Fällen, wo die Geſchichtswiſſenſchaft die x der konſtitutiven Naturen der Menſchheit zu erforſchen unternimmt — die Unterſuchung des Abhängigkeitsverhältniſſes des kleinen x von dem anderen Summanden a? Treten wir, um dies deutlicher zu machen, dem Droyſen'ſchen Beiſpiel noch ein wenig näher. Der unwiſſenſchaftliche Betrachter unſeres Bildes ſieht in demſelben das Werk eines gottgeſandten Genies, an dem nur zu bewundern, aber nichts zu erklären iſt. Ihm iſt in der Gleichung $A = a + x$ das kleine $a = 0$, oder nahezu $= 0$. Nun tritt der erſte wiſſenſchaftliche Forſcher an das Bild heran. Er hat den für ſeine Zeit erreichbaren Überblick über das religiöſe Empfinden der raphaeliſchen Epoche im allgemeinen und Raphael's im beſonderen. Er iſt mit der Malweiſe der Lehrer Raphael's, ſoweit die Reſultate der Wiſſenſchaft ſeiner Zeit dies möglich machen, vertraut. So ausgerüſtet, findet er, daß ſo und ſo viel von dem, was Nr. 1 für x, für freies Schaffen des Künſtlers gehalten, in Wahrheit dem Summanden a zuzuzählen iſt. Generationen vergehen. Da tritt von neuem ein auf der Höhe ſeiner Zeit ſtehender Kunſthiſtoriker der Sixtina gegenüber. Er iſt im Fortſchritt der Wiſſenſchaft beſſer unterrichtet über Raphael's religiöſe Anſchauungen, ihm iſt die Malweiſe ſeiner Lehrer genauer bekannt, er vermag vielleicht gar bereits einen ziemlich vollſtändigen Entwicklungsgang innerhalb der Werke des großen Urbinaten anzugeben[1]), der es ihm ermöglicht, die Sixtina, nach genauer

[1]) Wie bequem es ſich übrigens Droyſen in dieſem Fall mit ſeinem Beweiſe gemacht hat, ergibt ſich deutlich an dieſer Stelle. Unter den ſcheinbar vollſtändig von ihm angeführten Bedingungen für die Entſtehung der Sixtina findet der Fortſchritt im eigenen Entwickelungsgange Raphael's von ſeiner erſten ſelbſtändigen Thätigkeit nach Vollendung der Lehrjahre an bis zur Höhe ſeines Könnens in der Sixtina keine Erwähnung. Und doch iſt der-

Prüfung, an der und der Stelle einzureihen und ſo gelangt er zu dem Reſultat, daß ein beträchtlicher Theil deſſen, was Nr. 2 noch als x erſchien, zu a gehöre. Und ſo geht es in infinitum weiter im Fortſchritt der Erkenntnis. Dies iſt der Weg, den die Wiſſenſchaft, wie in dieſem Fall, ſo in der Ergründung der x der konſtitutiven Naturen der Menſchheit überhaupt einzuſchlagen hat: nicht, ſich in die blinde Bewunderung des x zu verlieren, ſondern dieſes x immer mehr auf ſeine wahren, dem Walten der Verurſachung gegenüber, wiſſenſchaftlich, nicht ſittlich betrachtet, beſcheidenen Grenzen zu verweiſen.

3. Mit dieſer Erkenntnis ſind wir bei dem zweiten und letzten Objekt der Geſchichtswiſſenſchaft angelangt, bei der noch wichtigeren Aufgabe der Ergründung der a eines hervorragenden Individuums, eines Volkes, einer Zeit, zuletzt der ganzen Menſchheit. Da, wie wir bemerkten, auch dieſe a zu verſchiedenen Zeiten, bei verſchiedenen Völkern verſchieden ſind; da der Faktor der Abhängigkeit ein variabler iſt, weil jedes werthvolle x der Geſchichte Beſtimmungsſtück für die Folgezeit wird, d. h. die Geſetzmäßigkeit modifiziert, nach der die a erfolgen, ſo können wir zur Erkenntnis dieſer Geſetzmäßigkeit, zur Erkenntniß der leitenden Urſachen in der Geſchichte dieſes hervorragenden Mannes, dieſes Volkes, dieſes Zeitalters u. ſ. f. nur durch Ergründung der von ihnen ausgehenden a gelangen. Dieſe höchſten, leitenden Urſachen, ſie ſind es, welche nach der Auffaſſung der großen modernen wiſſenſchaftlichen Geſchichtsforſcher die letzte Aufgabe wiſſenſchaftlicher Hiſtorik bilden. „Es hat den Anſchein“, ſagt K. W. Nitzſch[1]), „als trete ... die Bedeutung der großen Perſönlichkeiten für die allgemeine Auffaſſung immer mehr zurück hinter die der univerſalen Kräfte und Bewegungen der Geſchichte. Was als die eigentliche Aufgabe hiſtoriſcher Forſchung und Darſtellung betont wird, die Geſchichte der allgemeinen Zuſtände und ihrer Veränderungen, das beruht im tiefſten Grunde auf

---

ſelbe gerade bei dieſem ſo künſtlich ausgeſuchten Beiſpiel für die wiſſenſchaftliche Erklärung von eminenter Bedeutung.

[1]) Deutſche Geſchichte 1, 4.

der skeptischen Reaktion gegen die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit, ihrer Entschlüsse und ihrer Thaten. Auch in dem weiten Umfang der historischen Überlieferung hat in diesem Sinne ein Kampf ums Dasein . . . für jene Gewaltigen begonnen, deren Existenz in der Erinnerung der Jahrtausende für immer gesichert schien“ [1]).

Wie aber kommen wir nun zur Erkenntnis dieser „universalen Kräfte und Bewegungen der Geschichte“? Auf welche Weise und bis zu welchem Grade ist uns eine Ergründung der a in der Geschichte möglich? Diese Frage gehört zu den schwierigsten wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt; sie ist identisch mit jener Frage, ob es Gesetze in der Geschichte, in der Welt der geistigen Erscheinungen geben könne, und was dieselben auf diesem Gebiete bedeuten. Die Antworten, welche das Problem von den verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen aus gefunden hat, würden übereinstimmender ausgefallen sein, wenn man regelmäßig darauf Bedacht genommen hätte, daß sich die erste der beiden Fragen, aus denen das Problem besteht, erst lösen läßt, nachdem die zweite Frage ihre Beantwortung gefunden, nachdem man angegeben hat, was man unter dem Begriffe „Gesetz“ für das Gebiet geistigen Lebens verstanden wissen will. Versuchen wir daher zunächst zu einer Definition dieses Begriffes zu kommen, indem wir die Argumentation eines vielberufenen Vorgängers in der Behandlung dieses Problems zum Ausgangspunkte wählen.

Unter den Vertretern der Geisteswissenschaften in unseren Tagen zählt Gustav Rümelin zu den universalsten Denkern. Den Muth des Fehlens besitzend, sucht er mit Vorliebe die grundlegenden Wissenschaftsprobleme auf, denen die Mehrzahl der wissenschaftlichen Arbeiter auf den Einzelgebieten aus dem Wege

[1]) Daß auch Leopold v. Ranke ganz auf diesem Standpunkt steht, unterliegt keinem Zweifel. So stark auch stets sein persönliches und wissenschaftliches Interesse an den großen Männern der That und des Geistes in der Geschichte gewesen ist, so erklärt er doch (Weltgeschichte 1, 1, VII), es könne die „Aufgabe der welthistorischen Wissenschaft“ nur sein, „den Zusammenhang der Dinge zu erkennen, den Gang der großen Begebenheiten, welcher alle Völker verbindet und beherrscht, nachzuweisen“.

geht. Kein Wunder daher, daß er es auch unternommen hat, die in die Entwickelung des Ganges der Wiſſenſchaften tief einſchneidende Frage nach der Bedeutung des Geſetzes im Umkreis geiſtigen Lebens zu ergründen. Eine Rede von ihm aus dem Jahre 1867 „Über den Begriff eines ſozialen Geſetzes“ [1]) hat die Definition des wiſſenſchaftlichen Geſetzes im allgemeinen und den Hinweis auf die Nothwendigkeit der Auffindung der einzelnen Geſetze des geiſtigen Lebens zum Gegenſtand. In einer zweiten, nach elfjährigem Zwiſchenraum gehaltenen Rede „Über Geſetze in der Geſchichte“ [2]) jedoch bemerkt er reſignirt: „Ich habe nun durch eine Reihe von Jahren die Aufgabe, Geſetze ſolcher Art zu finden, nie aus den Augen verloren und habe ſie nicht bloß in der Statiſtik und Geſellſchaftslehre, ſondern auch bei den Hiſtorikern und Philologen geſucht. Ich ſtieß dabei ... aber niemals auf einen Satz, der jener Formel für ein Geſetz entſprochen hätte“ [3]). Iſt dieſes negative Reſultat nun, ſind wir hier gezwungen zu fragen, das definitive, in der Natur der menſchlichen Erkenntnis begründete oder nicht? Zu dieſem Zwecke iſt es nothwendig, Rümelin's Definition des wiſſenſchaftlichen Geſetzes einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. „Das Geſetz“, ſagt derſelbe, „iſt ... der Ausdruck für die elementare, conſtante, in allen einzelnen Fällen als Grundform erkennbare Wirkungsweiſe von Kräften“ [4]). Man möchte vielleicht mit dieſer Definition ſich zufrieden geben wollen, wenn Rümelin nicht vergeſſen hätte, uns zu ſagen, was er unter dieſen „Kräften“ verſteht. Er ſpricht zwar an derſelben Stelle von ihnen als dem „Schlußſtein der ſinnlichen Weltbetrachtung, dem ebenſo räthſelhaften als unentbehrlichen Grenzbegriff von Phyſik und Metaphyſik“, allein damit iſt das Weſen der Kraft nur umſchrieben, nicht erklärt, und ein weiterer Verſuch der Erklärung dieſes „räthſelhaften“ Begriffs wird an keiner Stelle der beiden Reden

[1]) Aufgenommen in ſeine Sammlung „Reden und Aufſätze“ Bd. 1.
[2]) In „Reden und Aufſätze“ N. F. Bd. 2.
[3]) a. a. O. S. 119.
[4]) a. a. O. 1, 5.

unternommen [1]). Rümelin's Definition des Geſetzes iſt demnach, da ſie an die Stelle der zu ergründenden Unbekannten nur eine andere Unbekannte ſetzt, als Definition völlig werthlos; ſie trägt denn auch die meiſte Schuld, daß die weitere Unterſuchung bei ihm, wie das Folgende nachzuweiſen verſuchen wird, reſultatlos verläuft. Wir müſſen ſomit ſelbſtändig eine den an eine Definition zu machenden Anforderungen genügende Definition des Geſetzes in der Wiſſenſchaft zu gewinnen trachten.

Es war im Obigen gezeigt worden, daß der Menſch alle übrigen Lebeweſen überragt, indem er vor ihnen das begriffliche Denken voraus hat. Dieſes begriffliche Denken nun, ſagt die moderne Pſychologie, macht die Aufſtellung von wiſſenſchaftlichen Geſetzen möglich. Was iſt aber, ſind wir gezwungen, weiter zu fragen, um zu unſerem Problem zu kommen, was iſt die Natur dieſer Geſetze? Geſetze, antwortet darauf die Pſychologie, ſind Urtheile, welche nur einſeitige Tendenzen der Dinge ausdrücken, nie das wirkliche Verhalten derſelben im konkreten Fall [2]). Das

---

[1]) Es kann nicht unſere Aufgabe ſein, an dieſer Stelle das Verſäumnis Rümelin's nachzuholen. Nur darauf muß hingewieſen werden, daß Rümelin mit jener obigen Ausführung noch ganz zu der vorwiſſenſchaftlichen Erkenntnistheorie ſich bekennt, die in der Kraft etwas objektiv an den Dingen Exiſtirendes ſieht. Die moderne Erkenntnistheorie lehnt dieſe Auffaſſung energiſch ab. Ihr iſt die Kraft nicht etwas an ſich Exiſtirendes, ſondern eine Art, wie wir die Dinge anſehen, nicht Exiſtenzform, ſondern nur Denkform. Die Bezeichnung der einem Dinge beigelegten Kraft, ſagt ſie, iſt das Geſetz ſeiner Wirkung. Von den Seelenkräften gilt das nicht minder als von den phyſiſchen.

[2]) Das trifft auf die geiſtigen Geſetze — dieſelben in dem noch weiter zu definirenden Sinne aufgefaßt — genau ſo zu, wie auf die Geſetze der Naturwiſſenſchaften, wenn es auch von den Vertretern der Geiſteswiſſenſchaften nur zu oft überſehen wird. Sehr treffend betont deshalb Rümelin in ſeiner erſten Rede (a. a. O. 1, 13), wo er von den nationalökonomiſchen Geſetzen ſpricht, die dabei vorgenommene künſtliche, „abſichtliche Iſolirung des Objekts". „In Wahrheit wird der Menſch auch in ſeinem wirthſchaftlichen Leben nicht ausſchließlich durch das Motiv, Güter zu erwerben, beſtimmt; es wirken noch mancherlei andere pſychiſche Kräfte und Triebe, z. B. ethiſche, politiſche, religiöſe Motive herein." Wenn die Nationalökonomie gleichwohl der Geſetze nicht entbehren kann, ſo beruht dies eben auf dem großen, oben angegebenen Werth, den wiſſenſchaftliche Geſetze auch

Gravitationsgeſetz z. B. drückt aus, wie ein Körper ſich bewegte, wenn er bloß dieſer einen Tendenz folgte. In Wirklichkeit aber iſt die Bewegung eines Körpers immer eine durch mehrere Faktoren beſtimmte. Wenn ſo aber die wiſſenſchaftlichen Geſetze nichts ſind als hypothetiſche Formeln, worauf beruht dann ihre Bedeutung für die Erkenntnis? Das Geſetz, ſagten wir, iſt ein Urtheil. Darin, in dieſer Thatſache, liegt ſein Werth beſchloſſen. Die Thiere, auch die dem Menſchen nächſtſtehenden, vermögen Urtheile nicht zu bilden. Sie haben wohl Anſchauungskomplexe, aber dieſelben gegen einander zu iſoliren vermögen ſie nicht. Das Thier ſucht, durch den Inſtinkt getrieben, das Feuer auf, allein den Prozeß des Brennens zu zerlegen in die beiden Faktoren Holz und Feuer iſt nur dem Menſchen, weil er Urtheile bilden kann, möglich. So benutzt das Thier die Dinge zwar; aber ſie zu machen oder ſie umzubilden nach ſeinen Zwecken vermag nur der Menſch. Darauf, auf dieſer Fähigkeit, die praktiſche und theoretiſche Herrſchaft über die Dinge zu ermöglichen, beruht der Werth des Geſetzes für die Wiſſenſchaften.

Dieſe Betrachtungen vorausgeſchickt, ergibt ſich alsbald, daß unſere Aufgabe nicht mehr ſein kann, wie Rümelin will, zu unterſuchen, ob die von ihm aufgeſtellte Definition des Geſetzes „ſo ohne weiters auch auf die Welt des Bewußtſeins, der inneren Erfahrung übertragbar ſei“ [1]), ſondern daß ſie vielmehr einzig und allein darin liegen muß, dieſe Definition ſo zu wählen, daß ſie eben dieſe „Welt des Bewußtſeins, der inneren Erfahrung“ nothwendig mitumſpannt. Wer dies verabſäumt, wer durch künſtliche Einengung des Begriffs Geſetz dahin kommt, irgendwelche Nachweisbarkeit von Geſetzmäßigkeiten in der Geſchichte zu leugnen, der iſt gezwungen — denn ein Drittes gibt es nicht — für den Umkreis des geiſtigen Lebens die Deſkription als Selbſtzweck hin-

in ihrer ſo eingeſchränkten Bedeutung für die menſchliche Erkenntnis haben. „In demſelben Maße“, ſagt Rümelin a. a. O. S. 14, „in welchem ſich der Nationalökonom von jener Abſtraktion losmacht und die Einwirkungen aller übrigen pſychiſchen Kräfte in ſein Syſtem einzufügen ſucht, gibt er die eigenthümlichen Vortheile ſeiner Methode preis.“

[1]) a. a. O. 2, 119.

zuſtellen. Dieſe aber kann, wenn ſie gleich nothwendiges Mittel iſt, zur Erkenntnis der leitenden Urſachen zu kommen, das definitive Ziel der Geiſteswiſſenſchaften nimmermehr ſein. Das hieße nichts anderes, als verlangen, die Erkenntnis müſſe ſich darauf beſchränken, immer nur regiſtrirend hinter den Ereigniſſen herzulaufen, eine Auffaſſung, die nicht minder unſerem Gefühl als den Thatſachen widerſpricht, wie die Exiſtenz der Wiſſenſchaften Pädagogik und Ethik, Nationalökonomik und Politik beweiſt [1]).

---

[1]) Obwohl es ſchwer iſt, einem Werke vollauf gerecht zu werden, das erſt zur Hälfte vollendet vorliegt, zwingt die Bedeutung des Buches doch dazu, der Dilthey'ſchen „Einleitung in die Geiſteswiſſenſchaften" an dieſer Stelle zu gedenken. Leider werden wir die definitive Löſung des Grundproblems dieſes Werkes erſt im 2. Bande erhalten. Indeſſen macht ſich dem Leſer doch bereits ein Bedenken gegenüber den im 1. Bande enthaltenen Andeutungen der Löſung geltend. Die Frage, die Dilthey in ſeinem Werke zu löſen unternommen hat, iſt die: wie werden wir in der Erkenntnis der geiſtigen Erſcheinungen Herr? Zwei Möglichkeiten, ſahen wir oben, gibt es dafür: entweder man geſteht irgendwelche, noch näher zu definirende Geſetzmäßigkeit auf dieſem Gebiete zu, oder man verneint jedes geſetzmäßige Geſchehen für die geiſtigen Erſcheinungen und beſchränkt ſich dann auf bloße Deſkription. Für keine von beiden Möglichkeiten ſcheint ſich indeſſen Dilthey entſcheiden zu wollen. Daß er die Aufgabe der Geiſteswiſſenſchaften in einer einfachen Deſkription abgeſchloſſen ſähe, wird man nicht annehmen dürfen, da er (a. a. O. S. XV) die „Unſicherheit über die Grundlagen der Geiſteswiſſenſchaften" als Grund dafür angibt, daß ſich „die Einzelforſcher" in unſerem Jahrhundert „auf bloße Deſkription zurückzogen". Andrerſeits lehnt er aber alle Verſuche, Geſetze für das geiſtige Geſchehen aufzufinden, als auf fälſchlicher Übertragung naturwiſſenſchaftlicher Principien beruhend, ab. — Auffallend iſt, daß Schmoller in ſeiner Beſprechung des Dilthey'ſchen Werkes (Jahrbuch ꝛc. N. F. 7, 977 ff.) dieſen Umſtand überſehen hat. Auch er iſt weit davon entfernt, Deſkription für Selbſtzweck zu halten: „die deſkriptive Wiſſenſchaft", ſagt er, „liefert die Vorarbeiten für die allgemeine Theorie". Gleichwohl weiſt auch er das Streben nach Aufſtellung von Geſetzen in den Geiſteswiſſenſchaften zurück, denn es widerſpreche, bemerkt er, ſich wörtlich an Dilthey anſchließend, dem „Charakter der Geſchichte dieſer Wiſſenſchaften, welcher in der fortſchreitenden Analyſis eines von uns in unmittelbarem Wiſſen und im Verſtändnis von vornherein beſeſſenen Ganzen beſteht" (S. 993). Allein ein ſolch unmittelbares Wiſſen für den Umfang des geiſtigen Geſammtlebens möchte von der modernen wiſſenſchaftlichen Erkenntnistheorie kaum

Indes noch eines Einwurfes gegen die Annahme von Geſetzen geiſtigen Geſchehens muß hier gedacht werden, der ſich auf die Naturverſchiedenheit der phyſikaliſchen und pſychiſchen Erſcheinungen ſtützt. Rümelin iſt es, der ſich desſelben bedient. „Und wenn nun", ſagt er, „die phyſikaliſchen und pſychiſchen Erſcheinungen bis zur Unvergleichbarkeit von einander abweichen, wenn zwiſchen materiellem Sein und räumlicher Bewegung auf der

zugeſtanden werden. Dilthey ſelbſt, deſſen „Einleitung" Schmoller das obige Citat entnommen hat, geſteht, daß er in dieſem Punkte von der geſammten „bisherigen Erkenntnistheorie" abweiche, weil ſie „die Erkenntnis aus einem dem bloßen Vorſtellen angehörigen Thatbeſtand erklärt" (a. a. O. S. XVII). Statt deſſen fordert er (ebenda) „den ganzen Menſchen ... in der Mannigfaltigkeit ſeiner Kräfte, dieſes wollend-fühlend-vorſtellende Weſen auch der Erklärung der Erkenntnis und ihrer Begriffe (wie Außenwelt ...) zu Grunde zu legen". „Dem bloßen Vorſtellen bleibt die Außenwelt immer nur Phänomen, dagegen in unſerem ganzen wollend-fühlend-vorſtellenden Weſen iſt uns mit unſerem Selbſt zugleich, und ſo ſicher als dieſes, äußere Wirklichkeit (d. h. ein von uns unabhängiges Andre ...) gegeben; ſonach als Leben, nicht als bloßes Vorſtellen. Wir wiſſen von dieſer Außenwelt nicht kraft eines Schluſſes von Wirkungen auf Urſachen oder eines dieſem Schluß entſprechenden Vorganges" (S. XVIII). — Es ſcheint uns zweifellos, daß die „bisherige" wiſſenſchaftliche Erkenntnistheorie auch gegenüber dieſen Einwänden ihren alten Standpunkt feſthalten werde. Allerdings, wird ſie zugeben, nöthigen den Menſchen Gefühl und Wille, gewiſſe letzte Thatſachen, wie die Realität der Außenwelt, für unmittelbar gewiß zu halten. Allein mit dem Gefühl und Willen zu erkennen, vermag er trotzdem nicht; Erkenntnisorgane ſind dieſelben damit noch nicht. Auf die Frage aber, wie unſer Intellekt in den Stand kommt, uns einzufügen als ein Glied in eine abſolut exiſtirende Wirklichkeit, werden wir antworten müſſen: allerdings durch Schlußverfahren. Geſtützt auf die Doppelexiſtenz ſeiner ſelbſt, auf die Korreſpondenz zwiſchen den phyſiſchen oder phyſiologiſchen und den pſychiſchen Vorgängen, zwiſchen den Bewegungen ſeiner Glieder und ſeinem Wollen gelangt der Menſch, auf dem Wege des Schluſſes aus ähnlichen äußeren Erſcheinungen auf ähnliche innere Vorgänge, zur Annahme von Innenleben außer ſich, die nicht nur Vorgeſtelltes, ſondern auch Vorſtellendes ſind. Eine feſte Grenze für dieſen Analogieſchluß kann es natürlich nicht geben. In dem Maße als die Ähnlichkeit körperlicher Vorgänge mit unſeren leiblichen Vorgängen abnimmt, nimmt die Sicherheit unſerer Interpretation fremden geiſtigen Lebens ab, womit jene von Dilthey aufgeſtellte und von Schmoller acceptirte Annahme eines unmittelbaren und abſolut untrüglichen Verſtändniſſes auch nur für das Gebiet menſchlichen Geiſteslebens unhaltbar wird.

einen, Empfindung, Denken und Wollen auf der andern Seite eine unausfüllbare und bis jetzt auch unüberbrückte Kluft besteht, ist es dann zu erwarten, daß, und wäre es nicht befremdlich, wenn eine und dieselbe Formulirung des Gesetzesbegriffs auf beide Gebiete gleich anwendbar wäre?“ [1]) Allein auch dies Bedenken Rümelin's hält einer schärferen Prüfung gegenüber nicht Stich. Allerdings hat er recht mit der Naturverschiedenheit der beiden Erscheinungsgruppen. Indes nicht auf diese, die wir im Obigen zugegeben, ja genauer analysirt haben, kommt es in dem vorliegenden Falle an. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist die, ob die geistigen Erscheinungen ebenso unter der Herrschaft des Kausalgesetzes stehend zu denken sind wie die physischen oder nicht. Ist jenes der Fall, so müssen sie damit auch, mag ihre Natur sein, welche sie wolle, als Material zu denselben auf dem Kausalitätsprincip basirenden Erkenntnisprozessen wie die physischen Erscheinungen, d. h. zur Aufstellung von Gesetzmäßigkeiten verwendbar sein. Allerdings gibt nun Rümelin die ausnahmslose Herrschaft des Kausalgesetzes auf dem geistigen Gebiete nicht zu; er ist der Überzeugung, in der Geschichte sei „dem Zufall ... ein weites Gebiet der Einwirkung einzuräumen“ [2]). Allein der Standpunkt der modernen Wissenschaft ist das keineswegs. Wo das Spiel des Zufalls aufhörte, wenn man demselben einmal eine Rolle in der Weltgeschichte zugestehen will, dürfte Rümelin kaum anzugeben vermögen. Die Durchbrechung der Kette des allgemeinen Kausalzusammenhangs, dieses Grundpostulats wissenschaftlichen Denkens, durch das Spiel des Zufalls führt zuletzt unaufhaltbar zu geistigem Atomismus oder Mysticismus. Gerade die moderne Erkenntnistheorie, welche sich sonst zumeist darauf beschränken mußte, kritisch-negirend zu wirken, hat hier Positives geleistet: indem sie die Begrenztheit mensch-

[1]) a. a. O. 2, 120. — In ähnlicher Weise bemerkt Schmoller (Jahrbuch ꝛc. 1883 S. 1384): „Freilich sind die psychologischen Gesetze der Motivation andere als die Naturgesetze der äußeren Welt.“ Allein er entkräftigt diesen Einwand sogleich selbst, indem er fortfährt: „aber der Satz der Kausalität gilt in seiner unerbittlichen Nothwendigkeit für beide Gebiete gleichmäßig“.

[2]) a. a. O. 2, 130.

lichen Erkennens aufwies, hat ſie gezeigt, daß kein Grund dazu vorliegt, anzunehmen, der Zuſammenhang der Dinge höre da auf, wo unſere Erkenntnis der Dinge aufhöre.

Indem Rümelin ſo die Herrſchaft des Kauſalgeſetzes für das geiſtige Leben ablehnt, wird die Thatſache der Naturverſchiedenheit der beiden Erſcheinungsgruppen für ihn nothwendige Veranlaſſung, jedwedes Geſetz auf geiſtigem Gebiete zurückzuweiſen. Doch nicht zu allen Zeiten hat Rümelin dieſe Herrſchaft des Kauſalgeſetzes geleugnet. Charakteriſtiſch für die tiefe Wandlung, die ſeine wiſſenſchaftlichen Anſchauungen zwiſchen der erſten und zweiten Rede erfahren haben, iſt die Thatſache, daß in jener von irgendwelchem Walten des Zufalls in der Geſchichte noch kein Wort zu finden iſt. Um indes das negative Reſultat, zu dem die zweite Rede gelangt, vollauf verſtehen zu können, müſſen wir noch die Einſchränkung, die Rümelin bei der erneuten Behandlung des alten Themas mit ſeinem urſprünglichen Begriff Geſetz ſelbſt vorgenommen hat, einer näheren Betrachtung unterziehen. In der erſten Rede hatte er drei Arten von Kräften, phyſiſche, organiſche und pſychiſche konſtatirt[1]) und gemeint, es müſſe demnach eigentlich drei Arten von Geſetzen, phyſikaliſche, organiſche und pſychologiſche Geſetze geben. In der That könne man denn auch nicht bloß von phyſikaliſchen, ſondern wenigſtens noch von organiſchen (oder wie man ſie gewöhnlich nenne: phyſiologiſchen) Geſetzen mit vollem Rechte ſprechen[2]). Dieſe Auffaſſung nun hat Rümelin bei der Wiederaufnahme des alten Problems vollſtändig aufgegeben. Zwar hat er ſeine urſprüngliche Formel für den Begriff Geſetz mit herübergenommen, allein da dieſelbe, wie wir ſahen, eine Definition in wiſſenſchaftlichem Sinne überhaupt nicht iſt, konnte dies geſchehen, auch wenn ihm der Begriff Geſetz inzwiſchen ein anderer geworden war. In der That iſt dieſes Letztere aber der Fall. Von „phyſiologiſchen Geſetzen“ iſt in der zweiten Behandlung überhaupt nicht mehr die Rede. Ein „echtes“ Geſetz iſt Rümelin hier nur noch das phyſikaliſche[3]).

[1]) a. a. O. 1, 9.
[2]) a. a. O. 1, 7.
[3]) a. a. O. 2, 120.

Und warum? Weil dieſes allein „ein feſtes Maßverhältnis, eine quantitative Begrenzung angebe, in welcher ſich (die kauſale Beziehung zwiſchen zwei Arten von Vorgängen) verwirklicht“ [1]). Dieſes „quantitative Maßverhältnis“ iſt Rümelin jetzt das für ſeinen Begriff Geſetz Entſcheidende [2]). Weil man dasſelbe, wie er einſah, auf das Gebiet der phyſiologiſchen Erſcheinungen nicht mehr anwenden kann, werden die phyſiologiſchen Geſetze über Bord geworfen. Mit dem ſo eingeengten Begriff tritt nun Rümelin an die Erſcheinungen des geiſtigen Lebens prüfend heran. Natürlich zeigt ſich ihm denn da, daß auf „einem Gebiet, in welchem Freiheit, Individualität und Zufall einen ſo großen ... Antheil an den Erfolgen haben, ... ein Geſetz, das nach Art des Naturlebens unausbleibliche Kauſalbeziehungen aufſtellt, überhaupt keinen Raum zu finden“ [3]) vermag. Es könne keine Naturgeſetze geben, „die ein Müſſen, eine unfehlbare Verknüpfung von erkennbaren Bedingungen und Folgen ausdrücken“ [4]).

So zahlreiche Anhänger der neuerliche Rümelin'ſche Standpunkt auf allen Gebieten der Geiſteswiſſenſchaften beſitzt, ſo großen Bedenken unterliegt derſelbe doch einer tiefergehenden erkenntnistheoretiſchen Prüfung gegenüber. Im eigentlichſten Sinne, meint Rümelin, könne man nur von phyſikaliſchen Geſetzen ſprechen, denn nur auf dem Gebiete rein phyſiſchen Geſchehens herrſche abſolute Geſetzmäßigkeit. Hier möchte der wiſſenſchaftliche Erkenntnistheoretiker die paſſende Gelegenheit finden, mit ſeiner Kritik einzuſetzen. Wie kommen wir, fragt er, zur Erkenntnis von Thatſachen überhaupt? Und die Antwort auf dieſe Frage

[1]) a. a. O. 2, 120.

[2]) Wie Rümelin, nachdem er den Begriff Geſetz ſo künſtlich eingeſchränkt hat, von einem „Geſetz des Fortſchritts“ (a. a. O. 2, 140) ſprechen kann, iſt ſchwer zu begreifen. Ein „feſtes Maßverhältnis“ dürfte bei dieſem Geſetz nicht gerade leichter aufzufinden ſein als bei irgend einem ſonſt aus dem Gebiete geiſtigen Lebens. Allerdings hebt er zum Schluß ſeine Argumentation ſelber auf, indem er dies Geſetz der wiſſenſchaftlichen Beobachtung entzieht, um es in die der Wiſſenſchaft verſchloſſene Sphäre des Glaubens zu verſetzen.

[3]) a. a. O. 2, 137.

[4]) a. a. O. 2, 147.

lautet in den Kreiſen wiſſenſchaftlicher Philoſophie heute überall: einzig durch Erfahrung. Iſt dieſes aber der Fall, können wir zur Erkenntniß von Thatſachen nur durch Erfahrung, nicht auf aprioriſtiſchem Wege gelangen, ſo iſt ſchlechterdings für den ganzen Umfang der Thatſachenwelt, alſo auch für das Gebiet der phyſiſchen Erſcheinungen, von Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit nicht zu ſprechen. Alle Urtheile über Thatſachen, erklärt denn auch die wiſſenſchaftliche Erkenntnistheorie, haben immer nur präſumtive Gültigkeit; ſie beſtehen zu Recht nur ſo lange, bis eine eventuelle, neugemachte Erfahrung zwingt, ſie zu modificiren. Von den höchſten kosmologiſchen Geſetzen gilt das nicht minder wie von einfachen phyſikaliſchen Thatſachen. Auch vom Gravitationsgeſetz vermag die Wiſſenſchaft nicht zu ſagen, daß es allezeit notwendig in Geltung bleiben müſſe. Wenn allerdings gerade bei ihm etwa nicht abzuſehen iſt, daß es jemals eine weſentliche Modifikation erfahren könnte, ſo liegt das allein an der Einfachheit ſeiner Wirkungsweiſe: ein definitives Urtheil ſteht ſelbſt hier der Wiſſenſchaft nicht zu. Nur ein relativ verſchiedenes Maß präſumtiver Gültigkeit iſt es, müſſen wir ſagen, was ſich den einzelnen Erſcheinungsgruppen zuſchreiben läßt.

Mit dieſer Erkenntnis ſind wir bereits über die Rümelin'ſche Argumentation hinweggeſchritten. Wenn Urtheile über Thatſachen niemals Allgemeingültigkeit haben können, ſondern ſich nur durch größere oder geringere präſumtive Gültigkeit von einander unterſcheiden, ſo darf man dieſe letztere nicht mehr zum Maßſtab für die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Aufſtellung von Geſetzen machen. In der That zeigt denn auch eine Analyſe des Begriffes Geſetz, daß ebenſo wie ſich die Urtheile über Thatſachen nur durch ein relatives Maß präſumtiver Gültigkeit von einander unterſcheiden, auch die Ausdrücke „Geſetz“ und „Geſetzmäßigkeit“, dem Gebrauch in der Wirklichkeit nach, relative, flüſſige ſind. Das Geſetz, erklärt daher mit Berückſichtigung dieſes Umſtandes Ad. Wagner[1]), iſt der kürzeſte Ausdruck „für das konſtante Ab-

[1]) In ſeinem methodologiſch muſtergültigen Artikel „Statiſtik“ in Bluntſchli's Staatswörterbuch 10, 458.

hängigkeitsverhältnis der Erscheinung als Wirkung von anderen Erscheinungen als Ursachen"; betrachte man den Inhalt dieses Begriffes genauer, so zeige sich sofort, „daß mit dem Gebrauch des Wortes Gesetz ein sehr verschiedener Grad unserer Erkenntnis der Kausalverhältnisse der Erscheinung verbunden sein kann." „Wir pflegen von Gesetz zu sprechen, wenn wir das konstante Abhängigkeitsverhältnis gefunden, ohne über die Ursachen etwas zu wissen. Wir brauchen dies Wort ferner, wenn wir die nächsten Ursachen gefunden, diese aber noch nicht auf ihre Ursachen zurückgeführt, und endlich, wenn wir schon wiederholt Ursachen der Ursachen und wiederum Ursachen der ersteren entdeckt haben. So steigen wir zu immer höheren und höheren Ursachen auf".[1]) Da einmal keine vollständige, letzte Erklärung der Erscheinungen für die menschliche Erkenntnis möglich sei — eine Auffassung, wie sie in der That von der auf reiner Erfahrung basirenden wissenschaftlichen Erkenntnistheorie gebieterisch gefordert wird — „so kann der Grad unserer Fähigkeit der Erklärung keinen absoluten Unterschied zwischen den niederen und höheren Gesetzen der Erscheinung bedingen."[2])

Haben wir so gesehen, daß das Gesetz auch für den Umkreis der rein physischen Erscheinungen absolute, nothwendige Gültigkeit nicht gewährt, daß es immer ein relativer, in den verschiedenen Fällen graduell verschiedener Begriff bleibt, so wird es uns nicht mehr unmöglich erscheinen, diesen Begriff auch auf die Erscheinungen des geistigen Lebens anzuwenden.[3]) Freilich das

[1]) a. a. O. S. 458.

[2]) a. a. O. S. 458.

[3]) Natürlich bedarf es nach den obigen Ausführungen keines weiteren Nachweises, daß von einer unumstößlichen Sicherheit und Nothwendigkeit bei den auf geistigem Gebiet aufzustellenden Gesetzen noch weniger zu sprechen ist als bei den physikalischen. Darum geht Schmoller zu weit, wenn er sagt (Jahrbuch 1881 S. 7): „Soweit die Staatswissenschaften sich auf den Boden der exakten Detailforschung, der Untersuchung der Ursachen begeben und auf Grund genügenden Materials zu allgemeinen Schlüssen gekommen sind, soweit stehen ihre Resultate wie die der Naturwissenschaften fest für alle Zeiten." — Das „genügende" Material wird eben immer nur ein für den jeweiligen Stand der Forschung relativ genügendes sein können. Niemand

Zugeſtändnis zwingt uns eine unbefangene Prüfung unſeres Problems ab, daß es auf phyſiſchem Gebiet bei der relativ einfacheren und allgemeingültigeren Wirkungsweiſe dieſer Erſcheinungen erheblich viel leichter iſt, zu den höheren Geſetzen emporzuſteigen als für den Umkreis pſychiſchen Geſchehens. Allein dieſe Thatſache darf nicht die unzutreffende, weil auf falſche philoſophiſche Grundtheſen ſich ſtützende Auffaſſung aufkommen laſſen, als könne es hier Geſetzmäßigkeiten überhaupt nicht geben. Die Tendenz, Geſetzmäßigkeiten aufzufinden und dieſe in ſtufenweiſem Fortſchreiten unter immer höhere Geſetze zu bringen, dürfen die Geiſteswiſſenſchaften nimmermehr aufgeben: denn mit dieſer Tendenz gäben ſie zugleich ſich ſelber auf, würden ſie in einen vorwiſſenſchaftlichen Zuſtand zurückfallen. Treffend bemerkt Knies, dem Niemand vorwerfen wird, daß er willkürlich naturwiſſenſchaftliche Principien in die Methode der Geiſteswiſſenſchaften hineingetragen habe: „Die Wiſſenſchaft unterſcheidet ſich eben ſo vom bloßen Wiſſen, daß dieſes in der Kenntnis von Thatſachen und Erſcheinungen beſteht, die Wiſſenſchaft aber die Erkenntnis des Kauſalitätszuſammenhanges zwiſchen dieſen Erſcheinungen und den ſie hervorbringenden Urſachen vermittelt und die Feſtſtellung der auf dem Gebiete ihrer Unterſuchungen hervortretenden Geſetze der Erſcheinungen erſtrebt.“ [1])

Worauf beruht nun die Schwierigkeit, für das Gebiet der Geiſteswiſſenſchaften derartige Geſetzmäßigkeiten, d. h. vergleich-

dürfte zu beſtreiten im Stande ſein, daß für ein beſtimmtes, ſcheinbar völlig erforſchtes Erkenntnisproblem im Fortſchritt der Wiſſenſchaft Funde und Entdeckungen gemacht werden können, die für jenes das alte Materialquantum als nicht mehr genügend erſcheinen laſſen und die einſt feſtſtehend erſcheinenden Reſultate mehr oder minder modifiziren.

[1]) Die politiſche Ökonomie vom geſchichtlichen Standpunkte (1883) S. 349. — Ebenſo bemerkt Lazarus in ſeinem oben genannten Aufſatze (a. a. O. S. 414 f.): „nicht auf abſolute Identität der konkreten Dinge, ſondern nur darauf kommt es an, vergleichbare Thatſachen in ihnen zu entdecken, um die gleichen Geſetze zu erkennen, die ſie beherrſchen. . . . Behaupten, es fehle . . . im menſchlichen Gemüt an vergleichbaren Thatſachen, . . . wäre . . . derſelbe Fehler, als wenn jemand behauptet, es könne keine Anatomie geben, weil nicht zwei Menſchen vollkommen gleich gebaut ſind.“

bare Thatsachen aufzufinden? Die Antwort darauf lautet: auf der im Vorhergehenden näher ausgeführten Thatsache, daß im menschlichen Innenleben neben dem Faktor der Gesetzmäßigkeit der der Willensfreiheit waltet, und daß dieser letztere den ersteren mehr oder minder modificirt. Dieser Umstand ist die Veranlassung, daß die Erscheinungen des geistigen Lebens nicht auch nur annähernd so gleichmäßig vor sich gehen, wie die physischen, und hierin zugleich liegt auch die Schwierigkeit einer im letzten, höchsten Sinne des Wortes wissenschaftlichen Behandlung der Geisteswissenschaften begründet. Scharfsinnig führt Schäffle den Unterschied der beiden großen Wissenschaftskomplexe aus, wenn er bemerkt: „Bei den Geisteswissenschaften ist die exakte[1]) Methode der Forschung viel schwieriger als in den Naturwissenschaften. Ein oder zwei gute Experimente in den letzteren mögen volle erfahrungsmäßige Gewißheit geben; denn in der Natur ist das Einzelne typisch und weicht vom Gattungscharakter nicht oder nur sehr wenig ab, im Einzelnen und in jedem Einzelnen offenbart sich dasselbe allgemeine Gesetz.“[2]) Anders dagegen verhalte es sich mit den Vorgängen des geistigen Lebens des Menschen. Die individuelle menschliche Handlung weiche vermöge der Willensfreiheit des Einzelnen oft sehr weit von dem Gesetzmäßigen ab. Wie ist nun gleichwohl auf diesem Gebiete eine exakte, nicht bei der Deskription als letztem Ziel stehen bleibende Forschung möglich? Schäffle antwortet: „Die Wissenschaft, welche hier Gesetze auf exaktem Wege finden will, muß in großen Zahlen

[1]) Auch der Begriff „exakt“ ist hier wie in unserer ganzen Argumentation — was nach den obigen Ausführungen selbstverständlich — nur ein relativer, da wir absolute Exaktheit nicht einmal den Naturwissenschaften zuschreiben konnten.

[2]) Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft (3. Aufl.) 1, 48. — Diese selbe Unterscheidung zwischen der Natur, in der „das Einzelne typisch“, und dem Gebiet des geistigen Lebens findet sich ebenso bei Ad. Wagner, a. a. O. S. 462 (vgl. dazu ebendesselben „Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen“ Bd. 1, sowie seinen Aufsatz in der Tübinger Zeitschrift Bd. 21 [1865]). Auch Rümelin (a. a. O.) macht diesen Unterschied. Allein die von Schäffle und Wagner betonte Relativität dieses Unterschiedes übersieht er.

viele gleichartige Fälle ſammeln, um durch die große Zahl die individuellen zufälligen Abweichungen in entgegengeſetzter Richtung durch einander zu eliminiren und ſo zum Geſetzmäßigen zu gelangen. Sie darf als den geſetzmäßigen Menſchen nicht den individuellen, ſondern nur den durch große Zahlen abſtrahirten, ‚mittleren Menſchen‘ (l'homme moyen Quetelet's) zu Grund legen.“ Wie von den Menſchen der verſchiedenen Völker, Zeiten u. ſ. f., müſſen wir hinzufügen, gilt dies von den auf den verſchiedenen Gebieten menſchlichen Gemeinlebens geſchaffenen Einrichtungen, Gebräuchen und Anſchauungen.[1])

So, auf dieſem Wege allein, kommen wir auf dem Gebiete geiſtigen, geſchichtlichen Lebens zur Auffindung von Geſetzmäßigkeiten, die — wie der Zweck aller wiſſenſchaftlichen Geſetze — aus der Vergangenheit und Gegenwart heraus für Theorie und Praxis einen relativ ſicheren Überblick über die Zukunft gewähren. Freilich werden wir in unſerer Rechnung immer einen nicht völlig berechenbaren Faktor beſitzen, jenes oben beſprochene x der konſtitutiven Naturen der Menſchheit. Allein je tiefer die Wiſſenſchaft die unſere Zeit, unſer Volk u. ſ. f. beherrſchenden Ideen auf exaktem Wege, d. h. durch Studium aller Detailwiſſenſchaften zu erfaſſen im Stande ſein wird, um ſo genauer wird ſie im großen und ganzen die Bahnen der weiteren Entwicklung anzudeuten vermögen[2]). Das höchſte Ziel wiſſenſchaftlich-hiſtoriſcher For-

[1]) Noch einmal muß hier betont werden, daß eine jede Methode der Auffindung von Geſetzen in der Wiſſenſchaft immer nur eine künſtliche, allein für die Zwecke der Erkenntnis berechnete ſein kann. Dilthey hat daher vollſtändig Recht, wenn er (a. a. O. S. 6) dem gegenüber die „pſycho-phyſiſche Lebenseinheit“, die „Totalität der Menſchennatur“ betont. Allein die letzte Frage iſt hier die: wie kommen wir auf erfahrungswiſſenſchaftlichem Wege zur denkbar höchſten Erkenntnis der Geſammtheit dieſer „Totalitäten“? und da kann die Antwort nur lauten: indem wir ſie auflöſen in die einzelnen Gebiete menſchlichen Handelns und Denkens und dieſe dann durch die ſie zum Gegenſtande habenden Einzelwiſſenſchaften geſetzmäßig zu ergründen ſuchen.

[2]) Allerdings iſt es Pflicht unbefangener wiſſenſchaftlicher Unterſuchung, vor übereilten Urtheilen in dieſer Hinſicht zu warnen; denn jenes menſchliche Vermögen kann aus den obigen Gründen immer nur ein äußerſt relatives ſein. Aber auch ſo, in dieſer höchſten Einſchränkung, bleibt es von unermeßlichem Gewicht für menſchliche Erkenntnis und menſchliches Handeln. Nament-

ſchung wird darin beſtehen, aus den empiriſch gefundenen Ideen, welche eine Zeit, ein Volk bewegen, zuletzt die dieſes Zeitalter, dieſes Volk charakteriſirende Geſammtidee mit empiriſch-exakten Mitteln zu finden. Ein jedes Zeitalter, ſagt Friedr. Paulſen, wird „von der Idee ſeiner vollkommenen Bildung wie von einem verborgenen Zielpunkt angezogen. Führer ſeines Zeitalters iſt, wer dieſe Idee tiefer als die übrigen empfindet, kräftiger will, klarer erkennt und vorſtellt.“ [1]) Zur wiſſenſchaftlichen Erkenntnis

---

lich nach der negativen Seite hin zeigt ſich der Werth desſelben deutlich. Wenn wir auch faſt niemals die Garantie gewähren können, daß dieſes beſtimmte Ereignis in der Zukunft ſicher eintreten werde, ſo können wir doch oft bis zu einem hohen Grade ſicher behaupten, daß dieſe und dieſe Eventualität in abſehbarer Zukunft ſich nicht realiſiren wird, weil die meiſten oder alle Vorbedingungen für ihre Realiſirbarkeit fehlen.

[1]) In ſeinem Aufſatz: „Was uns Kant ſein kann“ (Vierteljahrsſchrift f. wiſſenſch. Philoſophie 5, 4). In derſelben Bedeutung wie hier — als eine durch Kombination der empiriſch erforſchten, in einer Zeit, einem Volke u. ſ. f. waltenden Geſetzmäßigkeiten ſich ergebende Formel oder Reihe von Formeln für dieſe Zeit, dieſes Volk u. ſ. f. — wird der Begriff „Idee“ auch von Lazarus in ſeinem gedankenreichen Aufſatz (a. a. O.) gebraucht. Vor ihm hat ſchon Wilh. v. Humboldt von „Ideen in der Geſchichte“ geſprochen (in ſeinem Aufſatz „Über die Aufgabe des Geſchichtſchreibers“, Abhandlungen der Berliner Akademie 1820—1821), allein als Anhänger der aprioriſtiſchen Erkenntnistheorie der ſpekulativen Philoſophie aus denſelben reale Weſenheiten gemacht, die (S. 318 a. a. O.) „ihrer Natur nach außer dem Kreiſe der Endlichkeit liegen, aber die Weltgeſchichte in allen ihren Theilen durchwalten und beherrſchen“. Auf dieſem unwiſſenſchaftlichen erkenntnistheoretiſchen Standpunkt Humboldt's beruht es, wenn Ottokar Lorenz (a. a. O. S. 44), dem wahren Verhalten vollſtändig entſprechend, ſarkaſtiſch bemerkt, der Aufſatz werde „mit einem gewiſſen Reſpekt auch heute noch gern citirt, obwohl die heutige Geſchichtſchreibung wenig damit gemein hat“. — Charakteriſtiſch iſt es, daß Alex. v. Humboldt, der es ſtets für Pflicht der Wiſſenſchaft gehalten hat, den Boden der Thatſachen unter den Füßen zu behalten, ſelbſt es geweſen iſt, der dieſe ſpekulativen Ausführungen ſeines Bruders mit der nüchternen Bemerkung zurückwies: „Auf eben dieſe Art ſchafft ſich der Phyſiolog ſogenannte Lebenskräfte, um organiſche Erſcheinungen zu erklären, weil ſeine Kenntnis der phyſiſchen, in der ſogenannten todten Natur waltenden Kräfte ihm nicht ausreichen, dies Spiel der lebenden Organismen zu erklären. Sind darum Lebenskräfte erwieſen?“ (Briefe von Alexander v. Humboldt an Varnhagen von Enſe, S. 40.)

der Idee in dieſem Sinne, ſei es der Idee eines Volkes, eines Zeitalters oder einer Inſtitution vermögen wir nicht anders als auf dem Wege geſetzmäßigen Forſchens zu gelangen. Die verſchiedenen Gebiete des menſchlichen Handelns ebenſo, Religion und Sitte, Recht und Wirthſchaft u. ſ. f. erſchließen ſich in ihrem innerſten Weſen, in ihrem umfaſſendſten Sinne erſt bei ſolcher Betrachtung. Je mehr wir umſpannen von der Geſchichte eines Volkes, je mehr Völkerkomplexe wir hinzuziehen beim Studium eines Zeitalters, deſto relativ geringer zwar wird die Zahl der „vergleichbaren Thatſachen“: allein der Berührungspunkte bleibt auch ſo noch immer die Fülle. Auch die höchſte menſchliche Kultur, ſie zeigt nichts als die höchſte Entfaltung der in der ganzen Kulturmenſchheit vorhandenen geiſtigen und ſittlichen Eigenſchaften. Nicht anders vermag die Wiſſenſchaft deshalb, will ſie zu den höchſten Problemen des geiſtigen Lebens emporſteigen, dieſelben zu beantworten, als indem ſie ſie in Zeit und Raum durch die Geſammtheit der menſchlichen Kulturgemeinſchaften, ſoweit dieſe in Gegenwart und Vergangenheit dem Erkennen zugänglich ſind, in dem Maße ihrer Verwandtſchaft mit der modernen Kultur, hindurch verfolgt.

Oliver Cromwell und die Auflöſung des langen Parlaments.

Von

Wolfgang Michael.

Durch die gewaltſame Auflöſung des langen Parlaments gelangte Oliver Cromwell am 20. April 1653 in den vollen Beſitz aller Staatsgewalt in den vereinigten drei Königreichen. Seit der Abſchaffung des Königthums hatte dieſes Parlament die höchſte Regierungsbehörde dargeſtellt, die glorreiche Armee war ſein Werkzeug geweſen im ſiegreichen Kampfe gegen die Tyrannei Karl's I. Nun wurde es eben durch den Befehlshaber der Armee in tumultuariſcher Weiſe auseinandergetrieben. „Der eine der großen Factoren dieſes Staatsweſens wurde durch den anderen überwältigt oder ausgeſtoßen".

Am 10. Mai 1641 hatte der König dem Parlament zuſichern müſſen, daß es nicht aufgelöſt werden ſolle, es ſei denn mit ſeiner eigenen Einwilligung[1]); und dieſer Anſpruch war es, durch den es bis zum Jahre 1659, wenn der Ausdruck geſtattet iſt, ein latentes Daſein fortgeführt hat. Nach der Abdankung Richard Cromwell's iſt es noch zweimal wiederhergeſtellt worden, es hat in der That am Ende ſeine Auflöſung ſelbſt beſchloſſen: eine wirkliche Bedeutung aber hat es nie mehr erlangt. Cromwell's mächtige Hand hatte ſie ihm für immer genommen.

Die Berichte über dieſen bedeutungsvollen Akt widerſprechen ſich vielfach, und es iſt ſchwer, ein klares Bild zu gewinnen. Ranke

[1]) Über ſein Verhältnis zu dieſer Akte äußert ſich Cromwell Speech XIII bei Carlyle, Oliver Cromwell's Letters and Speeches (Tauchnitz) 4, 92.

hat es ausgeſprochen[1]), daß es eine hiſtoriſch richtige Schilderung dieſer Szene nicht gibt, und neuerdings hat Stern in ſeinem Buche über Milton und ſeine Zeit[2]) eben den Wunſch nach einer kritiſchen Schilderung der Vorganges wiederholt. Die vielen modernen Darſtellungen der Geſchichte jener Zeit behandeln ihn in der Regel auf Grund einiger, ich glaube niemals aller, Quellen, ſie entnehmen aus den ihnen vorliegenden Schilderungen bald dieſe, bald jene Notiz, und ſo entſteht eine Darſtellung, die mit keiner der Quellen mehr vollkommen vereinbar iſt. Nie iſt der Verſuch gemacht[3]), über die Glaubhaftigkeit der Quellen in dieſem Falle eine Vorſtellung zu gewinnen. So iſt es auch nur natürlich, daß nicht zwei Darſtellungen vollkommen übereinſtimmen. Aus alledem geht hervor, daß, wenn es uns heute noch möglich iſt, den Hergang jener denkwürdigen Begebenheit feſtzuſtellen, dies nur durch eine Spezialunterſuchung geſchehen kann, bei der das geſammte Quellenmaterial heranzuziehen wäre.

Darſtellung der Quellen. — Den vornehmſten Rang müſſen ohne Zweifel diejenigen Quellen beanſpruchen, welche ſich als die Berichte von Augenzeugen darſtellen und deren Aufzeichnung in die Zeit des Ereigniſſes ſelbſt fällt. Für unſeren Fall liegen uns nun folgende gleichzeitige Berichte von Augenzeugen vor: Cromwell's Declaration of the Grounds and Reasons for thus dissolving the Parliament by Force vom 22. April[4]). Desſelben Speech I[5]). Several Proceedings in Parliament and other intelligence and affairs from Thursday the 14th to Thursday the 21st of April 1653. Printed for Rob. Ibbetson No. 186[6]). Whitelock, Memorials of the English affairs[7]).

Es kann zweifelhaft erſcheinen, welche Gruppe von Quellen wir in die zweite Reihe ſtellen ſollen: ob die Berichte der Augenzeugen,

---

[1]) Engliſche Geſchichte 4, 78.

[2]) Buch III S. 272 zu S. 131.

[3]) Carlyle berückſichtigt faſt nur drei Berichte; und ich kann auch mit ſeiner Beurtheilung derſelben für den vorliegenden Fall keineswegs übereinſtimmen. Wir werden darauf zurückkommen.

[4]) Abgedruckt in Cobbett's Parliamentary History 3, 1386 ff.; auch Cromwelliana (Weſtminſter 1810) S. 120.

[5]) Bei Carlyle 3, 148—159.

[6]) Cobbett's Parliamentary History 3, 1381.

[7]) London 1682 S. 529.

die aber ſpäter aufgezeichnet ſind, oder die Darſtellungen Unbetheiligter, die aber in der Zeit des Ereigniſſes oder kurz nachher niedergeſchrieben ſind. Den erſten ſcheint die Perſon des Autors, den letzten die dem Ereignis naheſtehende Zeit die höhere Autorität zu verleihen. Es iſt nun auf der anderen Seite eine bekannte Erfahrung, daß die Einzelheiten eines Vorganges auch in der Erinnerung derer, die ihn miterlebt haben, ſich leicht verwiſchen und verſchieben; und ſo kommt es, daß Augenzeugen, wenn ſie nach der Erinnerung erzählen, oft recht unzuverläſſige Gewährsmänner abgeben. So wollen auch wir den Berichten dieſer Art in unſerem Falle erſt die dritte Stelle anweiſen. In zweiter Linie erwähnen wir die gleichzeitigen Berichte Unbetheiligter: Der Bericht des genueſiſchen Geſandten in London, Bernardi[1]). Der Bericht des franzöſiſchen Geſandten in London, M. de Bourdeaux[2]). Zwei Briefe von S. Mewce an Lady Hatton[3]). Zwei Briefe aus London an Edward Hyde[4]). Hyde's Brief an Lord Rocheſter[5]).

Spätere Berichte von Augenzeugen ſind uns, ſtreng genommen, nicht erhalten. Doch können wir Cromwell's Auslaſſungen in Speech III und XIII hier einreihen, da ſie ſich mit den Urſachen der Auflöſung des langen Parlaments, wenn auch nicht mit dieſer ſelbſt, beſchäftigen.

Zahlreich ſind die ſpäteren Berichte Unbetheiligter: The Journal of the Earl of Leicester[6]). Memoirs of Edmund Ludlow[7]). Relation des venetianiſchen Geſandten in London, Sagredo[8]). Clarendon, History of the Rebellion and civil wars in England[9]). Memoirs of the life of Colonel Hutchinson by his widow[10]).

---

[1]) Gedruckt bei Prayer in den Atti della Società Ligure di Storia Patria 16, 85.

[2]) Bei Guizot, Hist. de la rév. d'Angl. 3, 518 (Documents historiques XXIII).

[3]) Hatton-Correspondence ed. E. M. Thompson (1879) 1, 7 u. 8.

[4]) Clarendon State Papers in the Bodleian library in Oxford, S. 1115 u. 1121; mir abſchriftlich mitgetheilt durch W. H. Allnutt.

[5]) Ebenda S. 1141; mir abſchriftlich mitgetheilt.

[6]) Bleucowe Sydney Papers (London 1825) S. 139 ff.

[7]) Vevay 1698, 2, 455 ff.

[8]) G. Berchet, Cromwell e la Repubblica di Venezia (1864) S. 74.

[9]) Ausgabe von 1707, Buch XIV S. 478.

[10]) 1848, S. 106.

Ph. Warwick, Memoirs of the reign of King Charles I[1]). Heathe, Flagellum or the life and death of Oliver Cromwell, the late usurper[2]). Elenchus motuum nuperorum in Anglia[3]). The perfect politician[4]).

Cromwell ſelbſt hat ſich wiederholt über die Auflöſung des Rumpf-Parlaments ausgeſprochen. Er hat dabei vorzugsweiſe die aus der geſammten politiſchen Lage ſich ergebende Nothwendigkeit der Maßregel hervorgehoben, aber über den Hergang findet ſich kaum eine Bemerkung. Nur über die vorhergehenden Konferenzen am 19. und 20. April läßt er ſich aus. In der vom 22. April datirten, vermuthlich aber erſt am 24. bekannt gewordenen[5]) Declaration of the Grounds and Reasons for thus dissolving the Parliament by Force[6]) legt Cromwell[7]) in großen Zügen die allgemeine Lage dar. Die Armee habe die Pflicht gefühlt, die Regierung Perſonen von bewährter Redlichkeit anzuvertrauen, bis auf Grund geregelter Parlamentswahlen eine neue Grundlage für einen geordneten Zuſtand geſchaffen ſei. In ſolcher Abſicht, ſo heißt es etwa, hielten wir (the Lord General and his Councel of Officers, von denen die Deklaration ausging) mit ungefähr zwanzig Parlamentsmitgliedern eine Konferenz und ſuchten ſie für unſer Vorhaben zu gewinnen, das beſſer ſei als ihr Neuwahlgeſetz. Sie aber ließen ſich nicht überzeugen. Durch ihr Beharren bei der Forderung, von dem gegenwärtigen Parlament die beſten Maßregeln zu erwarten, wurden wir in der Furcht beſtärkt, daß es ihnen nur darum zu thun ſei, durch ihr Neuwahlgeſetz ihre eigene Gewalt permanent zu machen. Eine neue Konferenz wurde auf den nächſten Morgen anberaumt. Aber am folgenden Tage betrieb das Parlament in aller Eile die Durch-

[1]) London 1701, S. 367.

[2]) Vierte Auflage (London 1669) S. 127.

[3]) Amſterdam 1663, Th. II S. 185.

[4]) Dritte Auflage (London 1681) S. 168.

[5]) Der genueſiſche Geſandte ſchreibt in ſeinem vom 5. Mai (25. April) datirten Bericht: et hieri uscì l'inclusa Declaratione, was ſich wohl auf dieſe bezieht. Eine zweite Deklaration Cromwell's erſchien am 3. Mai, Cromwelliana (Weſtminſter 1810) S. 122.

[6]) Auch abgedruckt Cromwelliana S. 120.

[7]) Mir ſcheint Cromwell's Autorſchaft (Carlyle 3, 139 beſtreitet ſie) ſehr wahrſcheinlich zu ſein. Daß die Deklaration ſeine Gedanken wiedergibt, iſt gewiß.

bringung der Neuwahlakte. Um nun das Land in einer Zeit, wo auch äußere Feinde uns bedrohen, nicht in neue Unruhen zu stürzen, waren wir genöthigt, das Parlament aufzulösen, was wir aus der ehrenvollsten Gesinnung heraus gethan haben mit Hintansetzung aller Einzelinteressen. Gegen unseren Willen mußten wir so handeln, aber im Geiste des Herrn ist es geschehen.

Sehr ähnlich ist die Darstellung in Cromwell's Rede, mit der er am 4. Juli 1653 das sogenannte kurze (oder Barebone-)Parlament eröffnete. Ausführlich erzählt er hier die Verhandlungen auf den Konferenzen des 19. und 20. April bis zu dem Augenblick, wo die Nachricht von der bevorstehenden Beschlußfassung des Parlaments über die Neuwahlakte eingetroffen sei [1]).

Den gleichzeitigen Berichten der Augenzeugen müssen wir eine Darstellung des Ereignisses zuweisen, welche unter dem Titel: Several Proceedings in Parliament and other intelligence and affairs from Thursday the 14th to Thursday the 21st of April 1653 [2]) kurz nach dem 20. April verbreitet wurde. Sie ist vielleicht nicht eigentlich von einem Augenzeugen verfaßt, aber von dem Schriftführer (Clerk) des Hauses redigiert worden.

Während die der Auflösung vorhergehenden Ereignisse sehr ausführlich in dieser Schrift behandelt sind, geht der Verfasser über die Einzelheiten der Auflösung selbst mit einigen Worten hinweg, die dazu sehr wenig klar sind. Von Cromwell ist kaum die Rede; Oberst Worsley erscheint als derjenige, der eigentlich den Akt vollführt. Vielleicht nicht ohne Absicht ist Cromwell's persönliches Eingreifen, wie alle anderen Quellen es erzählen, hier verschwiegen. Jedenfalls ist aus der kurzen und unklaren Darstellung für die Feststellung der Einzelheiten nicht viel zu entnehmen, und sie ist auch in der That in modernen Darstellungen kaum berücksichtigt worden.

Der letzte gleichzeitige Bericht eines Augenzeugen ist der von Whitelock [3]) herrührende. Sir Bulstrode Whitelock [4]) gehörte zu den berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit. Wie so viele englische

---

[1]) Vgl. noch Carlyle (Tauchnitz) 3, 148. 151. 155, ferner Speech III und XIII.

[2]) Abgedruckt in Cobbett's Parliamentary History 3, 1381.

[3]) Memorials of the English affairs (London 1682) S. 529 ff.

[4]) Vgl. über ihn: Whitelock, Memoirs of Sir B. Wh., und Campbell, Lives of the Chancellors 3, 328 ff., auch Ranke, Engl. Gesch. 8, 240.

Juriſten des 17. Jahrhunderts hat auch er in den politiſchen Dingen eine Rolle geſpielt. Er war Mitglied des 1640 berufenen Parlaments und blieb in dieſer Stellung bis zu deſſen gewaltſamer Auflöſung durch Cromwell. Im März 1648 wurde er ‚by an ordinance of the two Houses' nebſt drei anderen zum Lord Commissioner of the Great Seal ernannt. Cromwell war er früh nahegetreten, das freundſchaftliche Verhältnis beider Männer knüpfte ſich beſtändig feſter[1]), und Whitelock blieb dabei ein angeſehenes Mitglied des Parlaments. Eine Abkühlung trat zwiſchen Cromwell und Whitelock erſt im Jahre 1652 infolge einer vertraulichen Unterredung ein, bei welcher das Parlamentsmitglied dem General dringend davon abrieth, ſich zum Könige zu machen. Wenn einmal das Königthum wieder aufgerichtet werde, ſo ſei es gewiß, daß die engliſche Nation die Dynaſtie der Stuart's der der Cromwell's vorziehen werde. Auch nach der Auflöſung des Parlaments, die er freilich mißbilligte, zog ſich Whitelock doch nicht von dem öffentlichen Angelegenheiten zurück. Sein Einfluß war Cromwell vielfach im Wege, und ſo ſchickte dieſer ihn nach einiger Zeit als Geſandten nach Schweden.

Whitelock's Bericht über die Sprengung des langen Parlaments iſt alſo der eines Mannes, der den politiſchen Dingen beſonders nahe ſtand, ſelbſt eine hervorragende Rolle darin ſpielte. Cromwell erzählt uns nicht die Einzelheiten der Auflöſung, die Schrift „Several Proceedings" iſt inbezug auf dieſe dürftig und unklar; es iſt auch zweifelhaft, wie weit man bei ihr vom Berichte eines Augenzeugen ſprechen darf. Ein ſolcher liegt uns aber in Whitelock's Darſtellung unzweifelhaft vor, und wir werden ihr darum von vornherein eine gewiſſe Autorität einräumen. Dürfen wir ſie aber auch mit derſelben Berechtigung eine gleichzeitige Aufzeichnung nennen? Gardiner[2]) macht darauf aufmerkſam, daß, wenigſtens in dem früheren Theile, vieles nach der Erinnerung geſchrieben iſt. Ich glaube, es läßt ſich eine Unterſcheidung machen zwiſchen dem Theil der Memoiren, der die Ereigniſſe vor dem Februar 1645 (44) behandelt, und der ganzen folgenden Erzählung. Bis zum Februar 1645 hat die Darſtellung keinen einheitlichen Charakter. Bald läuft die Erzählung längere Zeit

[1]) Vgl. über dieſes Verhältnis Whitelock ſelbſt in den **Memorials** (London 1682) S. 293.

[2]) **Gardiner and Mullinger, Introduction to English History,** S. 337 N. 1.

ohne spezielle Zeitangaben fort, bald sind die Ereignisse eines Monats zusammengefaßt, bald finden sich unter bestimmtem Datum einzelne Fakten erzählt. Gewiß handelt es sich hier nur zum geringen Theil um gleichzeitige Aufzeichnungen. Mit dem Februar 1645 nimmt die Darstellung einen tagebuchartigen Charakter an, den sie bis zum Schlusse beibehält. Jeder Monat bildet eine besondere Abtheilung, und mit Voranstellung des Datums werden Tag für Tag die Ereignisse erzählt. Dabei sind aber allgemeine Betrachtungen, vielleicht auch manche Einzelheiten, gewiß später noch hinzugefügt. Wir hätten uns also die Entstehung des Ganzen zu denken als die Zusammenstellung und gelegentliche Erweiterung von tagebuchartigen Aufzeichnungen. Daß es sich eigentlich um solche handelt, geht auch aus der häufigen Mittheilung von Gesprächen hervor, an denen Whitelock Theil genommen und die er offenbar sofort nach dem Stattfinden niedergeschrieben hat, sowie das Vorkommen von Zeitbestimmungen wie „gestern Abend", „heute Morgen" u. s. w. Auch in unserem Falle liegt gewiß ein gleichzeitiger Bericht vor, nämlich ein noch am 20. April 1653 verfaßter. „Gestern fand eine große Berathung in Cromwell's Wohnung in Whitehall statt." So wird die Erzählung von der Konferenz am 19. begonnen, die Ereignisse des 20. aber mit den Worten: „daher kamen diese heute Morgen in der Frühe wieder in Cromwell's Wohnung". Freilich kann doch nicht die ganze Erzählung, wie es durch die Zusammenfassung unter das Datum des 20. April erscheint, auch an diesem Tage niedergeschrieben sein. In den letzten Absätzen gibt Whitelock allgemeine Betrachtungen, welche auch auf die nächstfolgende Zeit Bezug haben; so wenn er von der Freude der königlichen Partei spricht, welche jetzt täglich den Sturz Cromwell's und seiner Partei erwartete. Diese letzten Absätze, beginnend etwa mit den Worten: „This occasioned much rejoicings", in denen sich der Verfasser gleichwohl noch ganz unter dem Eindruck des Ereignisses zeigt, scheinen kurze Zeit nachher dem vorhergehenden Theile hinzugefügt zu sein. Diesen selbst, d. h. die eigentliche Beschreibung der Auflösung, können wir als völlig gleichzeitig betrachten; denn an der Ehrlichkeit des „Yesterday" und „early this morning" zu zweifeln haben wir wohl keinen Grund.

Wenn nun dieser Bericht Whitelock's einen hohen Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzt, wie denn die Memorials überhaupt zu den zuverlässigsten Quellen jener Zeit zählen, so ist es auffällig, daß er in den modernen Darstellungen so wenig Berücksichtigung gefunden hat.

Carlyle, der eine ausführliche Schilderung nach Whitelock, Leiceſter und Ludlow komponirt, folgt doch den beiden letzten Autoren lieber als Whitelock. Dieſer ſcheint ihm abſichtlich Unrichtiges zu geben, wo er mit jenen nicht übereinſtimmt. Es hätte doch näher gelegen, bei Whitelock die beſſere Verſion zu vermuthen. Denn keineswegs beſteht zwiſchen den übrigen Quellen eine ſolche Übereinſtimmung, daß man darum Whitelock „wilfully wrong“ nennen dürfte. Wir werden vielmehr noch eine Übereinſtimmung zwiſchen ihm und einigen anderen Darſtellungen kennen lernen, welche ebenfalls zu den beſſeren Quellen zu zählen ſind.

Solches gilt u. a. von dem Berichte des genueſiſchen Geſandten Bernardi[1]), mit dem wir die Reihe gleichzeitiger Berichte Unbetheiligter beginnen wollen. Bernardi's Bericht hat in den neueren Darſtellungen kaum ſchon Berückſichtigung gefunden. M. Broſch[2]), der ſich ganz an Carlyle anſchließt, alſo mit dieſem Leiceſter und Ludlow vor Whitelock bevorzugt, muß konſequenterweiſe auch Bernardi, der Whitelock am nächſten ſteht, für unglaubwürdig erklären. Welchen Werth aber ſpeziell Bernardi's Berichte über die engliſchen Dinge haben, das erfahren wir von niemand beſſer als eben von M. Broſch[3]). Wir haben Grund, anzunehmen, daß Bernardi auch hier, wo er ſo ausführlich über die Auflöſung des langen Parlaments berichtet, gute Gewährsmänner hat, vielleicht gar in den ſeit dem Ereigniſſe verfloſſenen fünf Tagen mit Cromwell ſelbſt zuſammengetroffen iſt. Die weitgehende Übereinſtimmung mit Whitelock's Bericht, die wir noch im einzelnen kennen lernen werden, hebt beide aus der Zahl der übrigen Quellen als beſonders werthvoll heraus. Und andere ſchätzbare Nachrichten unterſtützen die durch ſie verkörperte Auffaſſung.

Noch zwei der bisher bekannt gewordenen Geſandtſchaftsberichte beſchäftigen ſich mit der Kataſtrophe vom 20. April 1653. Von dieſen iſt der des franzöſiſchen Geſandten Bourdeaux[4]) vom 3. Mai (23. April) 1653[5]) datirt, doch darum kaum von größerem Quellenwerth als die

---

[1]) Gedruckt bei Prayer in den Atti della Società Ligure di Storia Patria (1885) 16, 85 ff.

[2]) Oliver Cromwell und die puritaniſche Revolution S. 391 N. 1.

[3]) Zur Geſchichte der puritaniſchen Revolution in der H. Z. 51, 27.

[4]) Bei Guizot, Révol. d'Angl. 3, 518 (Documents historiques XXIII).

[5]) Das Datum iſt verkehrt; am Donnerstage, da Bourdeaux ſchrieb, war der 1. Mai (21. April).

erſt 1655 verfaßte Relation des Venezianers Sagredo[1]). Von beiden kann man ſagen, daß ſie Niederſchläge deſſen ſind, was in diplomatiſchen Kreiſen von dem Ereignis herumgetragen wurde. Sie ſtimmen weder unter einander noch mit den übrigen Berichten ganz überein und dürfen nur mit großer Vorſicht benutzt werden.

Aus zwei an die Lady Hatton gerichteten Briefen[2]) ihres Londoner Sachwalters vom 21. und 28. April 1653 erfahren wir, was man ſich nach dem Staatsſtreiche in Stadt und Land von demſelben erzählte.

In der Bodlejaniſchen Bibliothek in Oxford ſind unter den Clarendon State Papers zwei Briefe befindlich, welche eine Darſtellung der Parlamentsauflöſung enthalten oder ſonſt auf ſie Bezug nehmen. Es läßt ſich leicht nachweiſen, daß der Schreiber eines dieſer Briefe Cromwell's Deklaration vom 22. April vor ſich gehabt hat; was der General am 19. im Parlament gefordert hat, wird hier faſt mit den Worten jener Erklärung erzählt, wie die folgende Gegenüberſtellung zeigt:

Declaration.	Clarendon Papers 1121.
it was judged necessary and agreed upon, that the supreme authority should be by the Parliament devolved upon known persons, men fearing God, and of approved integrity, and the government of the commonwealth committed unto them for a time, as the most hopeful way to encourage and countenance all God's people . . .	our General . . . moved that the Government of the Commonwealth might be devolved upon persons of knowne Integrity for a time, as the most hopeful way of setling a lasting peace in this Nation.

Hyde ſelbſt hat in einem Briefe an Lord Rocheſter[3]) dieſem einen Bericht über die Sprengung des Parlaments gegeben. Der Brief iſt am 16. Mai (d. i. julianiſch der 6. Mai) geſchrieben und iſt mit den beiden Briefen ganz unvereinbar. Bei Hyde kommen erſt auf des Sprechers Weigerung die Musketiere herein, in jenen zwei Briefen ſteht davon nichts, man hat ſich vielmehr zu denken, ſie ſeien ſchon mit Cromwell in den Sitzungsſaal gekommen. Nach Hyde's Brief

[1]) G. Berchet, Cromwell e la Repubblica di Venezia (Venezia 1864) S. 74.

[2]) Hatton-Correspondence ed. E. M. Thompson (1879) 1, 7 u. 8.

[3]) Nr. 1141 Cal. of the Cl. St. P. 2, 204.

faſſen Harriſon und Ingoldsby den Sprecher „gently by the hand“, der anderen Verſion zufolge wird er mit Gewalt entfernt. Von der Beſchimpfung der einzelnen Mitglieder durch Cromwell, wie die zwei Londoner Briefe ſie erzählen, weiß dagegen Hyde nichts.

So iſt es klar, daß Hyde mindeſtens außer durch dieſe beiden Briefe noch von anderer Seite her Kunde über die vollſtreckte Auflöſung erhalten hat. Zur Gewißheit wird dieſe Annahme durch einen Ausdruck in Hyde's Schreiben an Rocheſter. Der Sprecher, heißt es, ſei von den zwei Oberſten gently, as they say, bei der Hand genommen worden. In jenen zwei Briefen findet ſich aber der Ausdruck „gently“ nicht, auch nicht ein ähnlicher. Hier wird der Sprecher überhaupt mit Gewalt entfernt.

Es kann auffällig erſcheinen, daß Hyde, auch wenn er noch ſonſt über das Ereignis berichtet war, nicht doch der Verſion jener zwei Briefe gefolgt iſt. Die einfachſte Erklärung wäre gewonnen, wenn Grund zu der Annahme vorliegt, daß die Briefe am 16. Mai, da Hyde an Rocheſter ſchrieb, noch gar nicht in ſeinen Händen waren. Nun laſſen ſeine eigenen Worte, Rocheſter werde vor dem Eintreffen ſeines Briefes von der Sache hören, „and probably more perfect, than I can relate it“, gleichwohl könne es nicht ſchaden, ihn wiſſen zu laſſen, „what I hear of it, and conceave it to be“ — dieſe Worte laſſen darauf ſchließen, daß Hyde genaue Berichte, wie die Stücke 1115 und 1121 der Clarendon Papers zur Zeit der Abfaſſung ſeines Briefes an Rocheſter noch gar nicht gehabt habe. Er hätte ſonſt nur das nacherzählen dürfen, was ihm dort geſchrieben wurde, und brauchte ſich nicht den Zuſammenhang zu kombiniren (what I hear of it, and conceave it to be). Vielleicht hatte er am 16. Mai eigene Berichte überhaupt noch nicht erhalten.

Der zweite Brief (1121) iſt vom 29. April datirt. Der 29. April alten Datums entſpricht dem 9. Mai neuen Datums. Der Brief konnte alſo am 16. Mai kaum in Hyde's Händen ſein. Der erſte Brief iſt nicht datirt, doch ergibt ſich aus ihm ſelbſt eine Zeitgrenze für die Abfaſſung. Das Parlament, heißt es, hätte ſich wie am letzten Donnerstage (as on Thursday last) auflöſen ſollen, aber (ſchon) am Mittwoch erfolgte ein anderer Ausgang. Nach dieſer Ausdrucksweiſe kann der Brief früheſtens am Sonnabend 23. April (3. Mai), ſpäteſtens am Mittwoch 27. April (7. Mai) geſchrieben ſein. Doch der terminus ad quem läßt ſich noch mehr einſchränken: der Schreiber erzählt, man erwarte „the comminge Declaracion“, welche

die Nothwendigkeit oder wenigstens eine Beschönigung für die gewaltsame und plötzliche Umwälzung enthalten werde. Diese Erwartung wurde am 24. April erfüllt. So ist also der Brief am 23. oder noch am 24. — denn am 25. kannte der Schreiber gewiß schon den Inhalt der Erklärung — geschrieben. Zwischen der Abfassung dieses Briefes und desjenigen von Hyde an Rochester liegt also ein Zeitraum von 12 oder 13 Tagen. Daß in dieser Zeit ein Brief von London nach Paris kommen konnte, ist freilich mehr als wahrscheinlich, ob aber in unserem Falle Hyde den Brief am 6. (16.) Mai schon in Händen hatte, ist zweifelhaft, denn eine Benutzung der darin enthaltenen Darstellung ist nicht zu bemerken.

So hat nun Hyde seine Darstellung auf mündliche oder schriftliche Mittheilungen von viel zweifelhafterem Werthe als jene beiden Briefe begründet. Seine eigene Ausdrucksweise, wie wir sie kennen gelernt haben, ist ein Beleg für diese Annahme. Fragen wir dann nach dem Quellenwerth seines Briefes an Rochester, so sinkt derselbe natürlich auf ein tiefes Niveau herab.

Betrachten wir nun in diesem Zusammenhange sofort Clarendon's Darstellung in seiner Geschichte der Rebellion[1]). Von einem engen Anschluß an eines der vorher mitgetheilten Stücke kann nicht die Rede sein. Ranke[2]) hat allgemein von dem zweiten Theile der Geschichte der Rebellion gesagt, daß Clarendon hier das Meiste aus dem Gedächtnis geschrieben habe; „von seinen Papieren war er auch jetzt entfernt, so daß von einer Wiederdurchforschung derselben nicht die Rede sein konnte. Er stellte die Dinge in einem Licht vor, in in dem sie ihm in dem Moment erschienen". Im wesentlichen ist mit diesen Worten die Entstehungsart der späteren Abschnitte des Werkes gewiß richtig charakterisirt; daß Clarendon gänzlich von seinen Papieren entfernt gewesen sei, vermag ich jedoch nicht zu glauben, eben in unserem Fall läßt sich das Gegentheil beobachten. Eine Benutzung jener beiden Londoner Briefe läßt sich freilich nicht feststellen, und da die von ihnen vertretene Version mit der von Clarendon in seinem Geschichtswerk gegebenen unvereinbar ist, möchte man in der That annehmen, daß der Autor jene zwei Briefe nicht zur Hand gehabt habe. Mit um so größerer Sicherheit läßt sich aber die Be-

[1]) Ausgabe von 1707, Buch XIV S. 478.
[2]) Englische Geschichte 8, 234.

nutzung seiner eigenen früher dem Lord Rochester gegebenen Erzählung von der Parlamentsauflösung nachweisen. Ihr ist er in manchen Punkten später wieder gefolgt, so wenn er hier wie dort die Soldaten nicht schon mit Cromwell in den Sitzungssaal eintreten läßt. Recht bezeichnend ist die folgende Uebereinstimmung:

Brief an Rochester:	Geschichte der Rebellion:
and (when) he had given the Mace to a Colonell to carry to St. Jameses, he caused the doore to be locked, and so dissolved their eternall Parliament.	and having given the Mace to an Officer to be safely kept, he caused the Doors to be lock'd up; and so dissolved that Assembly, which had sat almost thirten years . . .

Wenn man bedenkt, daß zwischen der Abfassung der beiden Darstellungen ein halbes Menschenalter liegt, so erscheint es unmöglich, an einen Zufall zu glauben. Es ist vielmehr gewiß, daß Clarendon, als er in seinem Werke die Sprengung des langen Parlaments beschrieb, theilweise seinem früheren Berichte gefolgt ist. Daß er diesen seiner Zeit ohne sichere Quelle abgefaßt hatte, ist ihm gewiß nicht mehr erinnerlich gewesen. Wenn nach alledem Clarendon's Geschichte für unseren Fall als eine Quelle von sehr zweifelhaftem Werthe erscheint, so ist doch seine Darstellung nicht ganz zu verwerfen; denn wir wissen, daß seine Kenntnis aus vielen mündlichen und schriftlichen Mittheilungen herrührte, daß diese alle die Farben zu dem Bilde abgaben, das er in seinem Geiste von den Dingen hatte und das in seinem Werke lebendige Gestalt gewann.

Unter den übrigen Berichten, die wir in die vierte Gruppe von Quellen verwiesen haben, sind besonders die von Ludlow und Leicester hoher Werthschätzung für würdig gehalten worden.

Edmund Ludlow war seit Beginn des Bürgerkrieges ein eifriger Parteigänger des Parlaments gewesen, er war unter der Zahl derjenigen, welche über Karl I. das Todesurtheil aussprachen. Als Republikaner war er der geschworene Feind des Königthums und jeder Form eines absoluten Regiments. So machte er auch Cromwell, von dem er einen Militärdespotismus fürchtete, heftige Opposition. Dieser schickte ihn 1650 nach Irland. Hier war er noch im Jahre 1653; und was er in seinen Memoiren über die Auflösung des Parlaments mittheilt[1]), ist von ihm, der den Dingen infolge seiner langen

[1]) Memoirs of Edm. Ludlow. Printed at Vivay in the Canton of Bern (1698) 2, 455 ff.

Abweſenheit ſchon ziemlich fernſtand, nach Berichten anderer, darunter auch Harriſon's, lange nachher zuſammengetragen. Vergegenwärtigen wir uns dazu ſeine Cromwell ſo feindſelige Haltung, ſo iſt es klar, daß wir ſeine Darſtellung mit großer Vorſicht zu behandeln haben. Dieſe Vorſicht iſt gerade bei dieſer Gelegenheit umſomehr am Platze, als ſich Ludlow in der vorhergehenden Darlegung der allgemeinen politiſchen Lage in England ſowohl mangelhaft unterrichtet als auch ganz in parteiiſchen Vorurtheilen befangen erweiſt. Eine völlig falſche Vorſtellung der Dinge kann es beiſpielsweiſe erwecken, wenn wir leſen[1]), daß das Parlament nach ſeinen unendlichen Mühen für das öffentliche Wohl bereit geweſen ſei, ſeine Gewalt niederzulegen und ſich als Belohnung für ſeine Arbeiten mit einem gleichen Antheil mit anderen genügen zu laſſen. Cromwell, heißt es weiter, kannte ſehr wohl ihre Geſchicklichkeit und Erfahrung, auch die gute Meinung, die ſie bei dem einſichtigen Theile der Nation beſaßen, und wünſchte darum, ſich ihrer mit ſo wenig Geräuſch wie möglich zu entledigen[2]).

Noch höhere Autorität als Ludlow's Darſtellung hat gemeiniglich der Bericht des Earl of Leiceſter genoſſen[3]).

Der in dieſem Berichte genannte Algernon Sydney iſt ſpäter durch ſeine Verſchwörung und ſeine Hinrichtung berühmt geworden. Als Mitglied des langen Parlaments zog er ſich nach der Auflöſung desſelben wie ſo mancher andere Politiker grollend aus dem öffentlichen Leben zurück. Er ging nach Penshurſt, dem Wohnſitz ſeiner Familie. Dort ſchrieb ſein Vater, der Earl of Leiceſter, nach der Erzählung des Sohnes dieſen Bericht in ſein Journal. Wir haben alſo keineswegs die Darſtellung eines Augenzeugen, ſondern nur eine Aufzeichnung nach der Erzählung eines Augenzeugen vor uns[4]).

---

[1]) 2, 453.

[2]) Auch Stern (Milton und ſeine Zeit, 3. Buch S. 272 Anm. zu S. 131) meint: „Hie und da hat man dem Bericht des entfernten Ludlow zu ſehr vertraut."

[3]) Bleucowe Sydney Papers (London 1825) S. 139 ff.

[4]) Vgl. auch George Wilson Meadley, Memoirs of Algernon Sydney (London 1813) S. 48. Broſch, S. 392, der ſich inbezug auf den Staatsſtreich vom 20. April 1653 ganz an Carlyle angeſchloſſen hat, redet ſchlechtweg von den Ausſagen der Augenzeugen Whitelock und Algernon Sidney. Er hat offenbar den allerdings leicht irreführenden Ausdruck Carlyle's: „Algernon has left distinct note of the affair" mißverſtanden, das

Wir wiſſen ferner nicht, welche Zeit zwiſchen dem Ereignis und Algernon's Erzählung und wieder zwiſchen dieſer und Leiceſter's Aufzeichnung liegt. Immerhin kann von einem gleichzeitigen Berichte hier ebenſo wenig wie von dem eines Augenzeugen die Rede ſein, ſondern nur von einer Quelle vierten Ranges. Ich kann mich auch darum mit Carlyle's Verfahren nicht einverſtanden erklären, der Leiceſter's Darſtellung der ſeinigen in erſter Linie zu Grunde legt.

Es bleiben noch einige Darſtellungen zu beſprechen, die dem Ereignis noch ferner ſtehen als alle bisher betrachteten. Ihr Quellenwerth iſt ſo gering, daß ſie übergangen werden können. Dagegen wollen wir noch eine höchſt wichtige Quelle, anderer Art freilich als die beſprochenen, hier in unſere Betrachtung ziehen.

Es iſt oft bedauert worden, daß die Rede ſelbſt, die Cromwell am 20. April 1653 im Parlament gehalten hat, nicht auf uns gekommen ſei. „Daß wir doch dieſe Rede hätten", ruft ein neuerer Autor[1]) aus. So manche weit weniger wichtige Rede Cromwell's iſt der Nachwelt erhalten, aber was er eigentlich an jenem denkwürdigen Tage zu den Parlamentsmitgliedern geſprochen, müßte aus den Erzählungen der Memoirenſchreiber kombinirt werden.

In Wahrheit iſt nun doch eine Aufzeichnung von dem Wortlaut der Rede vorhanden; im Annual-Regiſter von 1767, auf welche ich durch einen Zufall gerathen bin. Denn weder Carlyle noch ein anderer moderner Hiſtoriker thut ihrer auch nur mit einem Worte Erwähnung.

Für die Provenienz der Rede, welche nun zunächſt in Frage kommt, iſt ein Anhalt geboten durch die von der Redaktion des Annual-Regiſter dem Wortlaut vorausgeſchickte Mittheilung, welche lautet: „Das folgende Stück ſoll kürzlich unter einigen Papieren gefunden ſein, die früher einmal Oliver Cromwell gehörten; und man hält es für eine Abſchrift (von einer Aufzeichnung) ſeiner eigenen Worte, die er zu den Mitgliedern des langen Parlaments ſprach, als er ſie aus dem Hauſe trieb. Es iſt uns mitgetheilt durch eine Perſon, die ſich T. Ireton nennt und angibt, das Blatt ſei mit der Bemerkung kurz verſehen: ‚Geſprochen von O. C., als er dem langen Parlament ein Ende machte'".

Journal of the Earl of Leicester aber gar nicht ſelbſt zur Hand genommen.

[1]) „Would that we had this speech." Picton, Oliver Cromwell p. 378.

Wie ſtimmt nun aber der Wortlaut der Rede mit dem, was die übrigen Quellen von Cromwell's Worten mittheilen? Wir wiſſen, wie ſie alle unter einander abweichen und daß es unmöglich iſt, mit Beſtimmtheit zu ſagen, hier oder dort ſei der Wortlaut am zuverläſſigſten mitgetheilt. Wenn wir darum von einzelnen Quellen abſehen und im allgemeinen uns vergegenwärtigen, wie Cromwell etwa geſprochen haben muß, ſo paßt unſer Wortlaut vortrefflich. Die heftige Sprache, die wiederholte energiſche Aufforderung auseinanderzugehen, die furchtbaren Invektiven, der Vorwurf der Gottloſigkeit und Habſucht, die Berufung auf die Intereſſen der Nation, welche das Aufhören des Parlaments erheiſchten: das ſind die allen Darſtellungen gemeinſamen Züge — und es iſt auch der weſentliche Inhalt der Rede, wie wir ſie im Annual-Regiſter gedruckt finden. Es verdient auch hervorgehoben zu werden, daß derjenige Ausdruck, den faſt alle Quellen mittheilen, auch in unſerem Wortlaut ſich findet. Es iſt die allen unerhört erſcheinende Bezeichnung des Scepters des Sprechers als eines Spielzeugs [1]).

In unſerer Rede, ſo kurz wie ſie iſt, können wir einen ähnlichen Aufbau erkennen, wie in anderen Reden Cromwell's. Er beginnt ſofort! It is high time for me to put an end to your sitting in this place. Die Begründung folgt in der Charakteriſtik des gegenwärtigen Parlaments, wobei Cromwell den Mitgliedern in furchtbaren Invektiven eine moraliſche Verderbtheit vorwirft, die ſie unwürdig und unfähig mache, noch länger die Entſcheidung über das Wohl des Volkes in Händen zu halten. Nach dieſer Begründung folgt die Wiederaufnahme des erſten Gedankens: darum ſei es ſeine Pflicht, dieſem Unweſen ein Ende zu machen. Your country therefore calls upon me to cleanse this Augean stable, by putting a final period to your iniquitous proceedings in this house.

Noch ein weiteres Argument für die Echtheit dieſer zum zweiten Mal entdeckten Rede können wir aus dem Umſtand entnehmen, daß Cromwell's Auffaſſung ſeiner eigenen Handlungsweiſe, wie ſie uns ſonſt bekannt iſt, auch hier deutlich hervortritt. Stets betont er, daß allein das Intereſſe der Nation ihm dieſen Schritt zur Pflicht gemacht habe. So heißt es z. B. Speech I p. 152, er und die Offiziere hätten damals gefühlt, „that there was a duty incumbent

[1]) Über die Überlieferung ſeiner Reden vgl. Ranke, engliſche Geſchichte 4, 125 Anm. und S. 198, Carlyle 3, 175/76.

upon us", ‚even upon us'; und dem entſpricht vollkommen der Paſſus unſerer Rede: ‚Your country therefore calls upon me etc.' Eine ähnliche Stelle findet ſich noch Speech II p. 226: „it was calculated with our best wisdom for the interest of the people. For the interest of the people alone and for their good without respect of any other interest."

Zum Schluſſe wollen wir noch auf die Ähnlichkeit zwiſchen einer Stelle in unſerer Rede mit einem Paſſus einer anderen Rede Cromwell's aufmerkſam machen. Beide Male iſt derſelbe Gedanke beſonders ſcharf gefaßt. In der neuentdeckten Rede heißt es: „You who were deputed here by the people to get their grievauces redressed, are yourselves become their greatest grievance"[1]). Speech III p. 264 ſagt Cromwell: „You have been called hither to save a Nation—Nations". Und auch hier folgt der Gedanke, daß das Parlament gerade das Gegentheil von dem erreicht habe, wozu es berufen worden ſei.

Nach alledem dürfen wir daran feſthalten, daß wir eine echte Aufzeichnung der Rede Cromwell's vom 20. April 1653 vor uns haben.

Beſchreibung des Herganges in ſeinen Einzelheiten. — Die Konferenz in Cromwell's Wohnung am Abend des 19. April wird ziemlich übereinſtimmend von Cromwell (in der erſten Rede und der Deklaration) und Whitelock erzählt. Sie endete reſultatlos, und als man ſpät auseinanderging, verſprachen einige Parlamentsmitglieder, darunter wahrſcheinlich Sir Henry Vane, dafür zu wirken, daß das Parlament ohne Wiſſen der Männer von der Armee in Sachen der Neuwahlakte keine weiteren Schritte thun werde. Daß ſie eine förmliche Verpflichtung übernommen hätten, wie „Several Proceedings" erzählen, iſt gewiß zu viel geſagt. Cromwell ſelbſt weiß nichts davon, und eher zu hart als zu milde ſind wohl jene von ihm beurtheilt worden. Wie konnten auch einzelne Mitglieder im Namen des ganzen Parlaments bindende Verpflichtungen übernehmen? Uebrigens werden wir annehmen können, daß auch jene Mitglieder ſich am folgenden Tage nicht in der verſprochenen Weiſe für die Wünſche der Offiziere verwendet haben, ſodaß doch eine Art von Wortbruch vorliegt.

---

[1]) Verwandt damit iſt auch die Auslaſſung Cromwell's, welche Ranke, engliſche Geſchichte 4, 81 mittheilt.

In der Erzählung von der am Morgen des 20. in Cromwell's Haus stattfindenden Konferenz stimmen wieder Cromwell (in der ersten Rede) und Whitelock überein. Einige Offiziere und wenige Parlamentsmitglieder kamen in der Frühe zu Cromwell und setzten die Berathung vom vorigen Abend fort. Ein schon in der Nachtversammlung angeregter Punkt kam nun zur Besprechung. Unter der Voraussetzung, daß sich das Parlament sofort auflöse, wollte man etwa 40 Personen, zum Theil Parlamentsmitglieder, zum Theil Offiziere, mit einer provisorischen Regierung betrauen, bis ein neues Parlament zusammenträte. Es handelt sich offenbar wieder um jenen in der Deklaration erwähnten Plan Cromwell's, die Regierung für einige Zeit „persons of approved integrity" zu übergeben[1]). Bei manchen, welche sich mit der Hoffnung schmeichelten, unter diesen 40 zu sein, fand der Plan Zustimmung; zu den Gegnern desselben gehörte, wie er uns selbst erzählt, Whitelock, der seinerseits eben mit der Wahrscheinlichkeit rechnete, daß man auch ihn heranziehen würde, und sich im Geiste die Schwierigkeiten vorstellte, in welche nach seiner Meinung eine solche Kommission nach der Auflösung des Parlaments unfehlbar gerathen mußte. Während dieser Berathung traf die Nachricht ein, daß das Parlament eben damit beschäftigt sei, über seine Auflösung zu beschließen. Daß es sich dabei zugleich um das Neuwahlgesetz handelte, erzählt Whitelock nicht, Cromwell wußte es nur zu gut. Denn die schon so oft auf der Tagesordnung gewesene Vorlage war ja betitelt: An Act appointing a certain time for the dissolving of this present Parliament and for the calling and settling of future and successive Parliaments.

Wie Cromwell erzählt, wollten er und die Offiziere an die Botschaft nicht glauben, weil sie an das ihnen in der Nachtkonferenz gegebene Versprechen dachten. Aber die bei ihm weilenden Parlamentsmitglieder, darunter Whitelock, begaben sich in die Sitzung. Als Cromwell durch einen zweiten und dritten Boten hörte, daß das Parlament in der That im Begriffe stehe, die vielbesprochene Akte fast mit Verletzung der Geschäftsordnung[2]) Gesetz werden zu lassen, da mußte er fürchten, „daß die Freiheiten der Nation in die Hände derer gerathen würden, die nie dafür gefochten hatten". Und das

[1]) Vgl. oben S. 37.

[2]) To pass it only on paper, without engrossing for the quicker despatch of it. Speech I p. 159.

nicht zuzulaſſen hielt er für ſeine Pflicht. Schnell entſchloſſen traf er nun ſeine Maßregeln.

Er befahl, wie Whitelock erzählt, einigen Offizieren, eine Abtheilung Soldaten zu holen. Als dieſe gekommen waren, marſchirte er mit ihnen zum Parlamentsgebäude. Auch die wichtigſten Punkte in der Stadt hatte er, wie wir wohl Sagredo glauben dürfen, militäriſch beſetzen laſſen. Wie er nun die mitgebrachten Soldaten im Parlament verwendete, welche Rolle ſie bei der Auflöſung ſpielten, der Moment, in dem ſie im Sitzungsſaal erſchienen — das ſind die Punkte, in denen die Quellen weit von einander abweichen.

Vor allem ſtehen ſich zwei Verſionen gegenüber, von denen die eine erzählt, Cromwell habe erſt im Verlaufe ſeiner Rede das Hereintreten der Soldaten veranlaßt, die andere, er habe ſofort einige Mannſchaft, übrigens nicht mehr als 10 bis 15 Mann, mit in den Sitzungsſaal gebracht. Die erſte Verſion iſt vor allem vertreten durch Ludlow und Leiceſter; weiter auch durch „Several Proceedings“, Clarendon, Hatton-Korreſpondenz, Bourdeaux, Elenchus. Die zweite Verſion geben Whitelock und Bernardi, der zweite Londoner Brief in den Clarendon Papers, Hutchinſon, Heath. Andere Quellen ſprechen ſich darüber nicht genauer aus.

Wir folgen gemäß unſerer Beurtheilung der Quellen der zweiten Verſion. Auch erzählen die die erſte vertretenden Quellen das nachträgliche Hereinkommen der Soldaten auf ſehr verſchiedene Weiſe. Nach Leiceſter werden ſie, als Cromwell den Ton ſeiner Rede geändert hat, von Harriſon gerufen und von Oberſt Worsley hereingeführt; nach Ludlow ließ ſie der im Parlament dienſtthuende Sergeant herein, andere erzählen gar, Cromwell habe mit dem Fuße geſtampft, und das ſei ein Zeichen für die Soldaten geweſen, den Sitzungsſaal zu betreten. Man iſt geneigt, aus dieſen Abweichungen zu ſchließen, daß die in Frage kommenden Berichterſtatter Genaueres über das Hereinkommen der Soldaten überhaupt nicht wußten; nur daß eben Soldaten von Cromwell in den Sitzungsſaal gebracht waren, iſt ihnen bekannt.

Unſere Annahme, Cromwell habe ſie gleich mit ſich hereingebracht, entſpricht auch durchaus ſeinem übrigen entſchloſſenen Auftreten bei dieſer Gelegenheit. Kein Zweifel, daß er ſich ſeiner Abſicht klar bewußt war, als er zum Parlamente mit ſeinen Soldaten marſchirte. Es iſt durchaus natürlich, daß er ſeinen Staatsſtreich, nachdem er einmal dazu entſchloſſen iſt, auch in der ſchnellſten und ſicherſten

Weiſe ausgeführt hat. Das Ganze ſollte ja nicht anders denn als ein dem Parlamente auferlegter Zwang erſcheinen, und dazu paßt am beſten, daß er mit ſeiner bewaffneten Macht ſofort in die Aktion eintritt.

Wir nehmen alſo mit Whitelock und Bernardi an, Cromwell habe einige ſeiner Soldaten an der Hausthüre, einige im Konferenzzimmer (lobby) aufgeſtellt, eine Abtheilung von 10 bis 15 Mann aber ſofort mit ſich in die Verſammlung gebracht. Mit ihm gingen General Harriſon und ſechs andere Offiziere. Ob auch Lambert darunter geweſen iſt, läßt ſich nicht mehr beſtimmt ſagen, doch iſt es wenig wahrſcheinlich. Denn keine von den zuverläſſigeren Quellen berichtet es. In den drei Berichten (Warwick, Hutchinſon, Heath), die Lambert aufführen, liegt vielleicht eine Verwechſelung vor mit der am Nachmittage desſelben Tages erfolgten Auflöſung des Staatsraths, bei welcher Cromwell in der That von Lambert begleitet war. Wäre dieſer am Morgen anweſend geweſen, ſo hätte er wahrſcheinlich in dem Staatsſtreich auch eine hervorragende Rolle geſpielt, und wir würden derartiges erwähnt finden[1]). Fleetwood war beſtimmt nicht anweſend, denn er war damals in Irland[2]).

Cromwell erſchien in einfacher ſchwarzer Kleidung, mit grauen, wollenen Strümpfen[3]). Leiceſter, Ludlow und Bourdeaux erzählen nun, er habe ſich erſt eine Zeit lang ruhig auf ſeinem Platz verhalten, nach allen übrigen Quellen begann er ſogleich den Gang der Verhandlung zu unterbrechen. Wir halten uns, da wir eben Leiceſter und Ludlow mit großer Vorſicht behandeln, von Bourdeaux nicht zu reden, an die beſſere Verſion, wie ſie namentlich durch Whitelock und Bernardi vertreten wird. Wir müſſen dies konſequenter Weiſe auch ſchon aus dem Grunde thun, weil wir mit dieſen beiden Gewährsmännern angenommen haben, daß Cromwell ſofort Soldaten mit ſich hereingebracht habe. Denn es iſt undenkbar, daß er ſich in dieſem Falle ruhig an ſeinen Platz ſollte geſetzt haben und das Haus in ſeiner Arbeit fortgefahren wäre, wie wenn alles in beſter Ordnung

---

[1]) Aus einer merkwürdigen Notiz in einem aus dem Haag, Mai 9 (April 29), datirten Briefe (Thurloe Papers 1, 236) zu ſchließen, Lambert ſei damals nicht in London geweſen, wäre gewiß unrichtig. Er war ja bei der Auflöſung des Staatsraths anweſend.

[2]) Vgl. Godwin 3, 453.

[3]) Leiceſter.

war. Ja ſelbſt wenn man annimmt, die Soldaten hätten nur in der Lobby gewartet, ſo kann auch das den Mitgliedern nicht unbekannt geblieben ſein, und es iſt ſchwer zu glauben, daß ſie ſich dadurch in ihrer Verhandlung nicht hätten ſtören laſſen, es ſei denn, ſie hätten Cromwell's Maßregel abſichtlich ignorirt. Wir laſſen ihn alſo ſofort bei ſeinem Eintritt in den Berathungsſaal auch handelnd eingreifen.

Whitelock und Bernardi berichten übereinſtimmend, daß Cromwell ſofort auf den Sprecher zugegangen ſei. Nach Bernardi nahm er ihm gleich das Scepter (mace) weg, Whitelock läßt dies erſt ſpäter geſchehen. Daß Cromwell nun den Sprecher aufgefordert habe, ſeinen Sitz zu verlaſſen, muß auch bei Bernardi's Verſion angenommen werden, Whitelock ſagt es ausdrücklich. Als darauf der Sprecher und das ganze Haus Cromwell's Befehl nicht einfach folgten, da begann er wie zur Erklärung ſeines gewaltſamen Vorgehens zu reden. Er hatte, wie Bernardi erzählt, anfangs den Hut abgenommen, nun ſetzte er ihn wieder auf, trat in den freien Raum zwiſchen den Sitzen zu beiden Seiten und hier hielt er ſeine Rede, die wir am beſten in dem Wortlaut uns gehalten denken, wie er im Annual-Regiſter von 1767 gedruckt vorliegt:

„Es iſt hohe Zeit, daß ich euren Sitzungen an dieſem Orte ein Ende mache; denn ihr habt ihn entehrt durch eure Verachtung aller Tugend und geſchändet durch die Ausübung jedes Laſters. Ihr ſeid eine aufrühreriſche Rotte und Feinde jeder guten Regierung. Ihr ſeid ein Pack von käuflichen Schurken und würdet, wie Eſau, euer Land verkaufen für ein Gericht Suppe, und, wie Judas, euren Gott verrathen für ein paar Stücke Geldes. Iſt noch eine einzige Tugend unter euch zu finden? Gibt es ein Laſter, das ihr nicht beſitzet? — Ihr habt nicht mehr Religion, als mein Pferd. — Gold iſt euer Gott. — Wer von euch hätte nicht ſein Gewiſſen hingegeben für Mammon? Iſt ein Einziger unter euch, dem das Wohl des Staates am Herzen liegt? Ihr ſchmutzigen Proſtituirten! Habt ihr nicht dieſen geheiligten Ort geſchändet und den Tempel des Herrn zu einer Diebeshöhle gemacht? — Durch eure unſittlichen Grundſätze und eure böſen Ränke habt ihr euch der ganzen Nation unerträglich verhaßt gemacht. Ihr, die das Volk hieher geſandt hatte, um ſeine Uebel zu lindern, ihr ſeid ſelbſt zu ſeinem größten Uebel geworden.

„Euer Land ruft mich darum auf, dieſen Augiasſtall zu reinigen, indem ich eurem ſchändlichen Treiben in dieſem Hauſe ein Ende bereite:

und das durch die Hülfe Gottes und kraft der Stärke, die Er mir verliehen hat, zu vollbringen, bin ich jetzt gekommen. Darum befehle ich euch, bei Gefahr eures Lebens augenblicklich diesen Ort zu verlassen.

„Geht! Macht fort! Eilt euch! Ihr feilen Sklaven, hinaus mit euch!"

Als so das Parlament mit Schmähungen überhäuft ist, wie sie nie in diesem Hause gehört worden, blickt alles erwartungsvoll auf den Sprecher. An ihm wäre es, diesen unerhörten Beleidigungen gegenüber das Recht und die Würde des Parlaments zu wahren. Unbeweglich verharrt er auf seinem Stuhle, aber zum Widerstande gegen Cromwell und die Soldaten fehlt ihm der Muth. Von allen Seiten ruft man ihm zu, er solle bleiben[1]), und wirklich rührt er sich nicht von der Stelle. Cromwell aber befiehlt Harrison, den Sprecher von seinem Sitze zu entfernen. Harrison[2]) tritt zu Lenthall's Stuhl und sagt ihm, da er doch sehe, wohin die Dinge gekommen seien, so werde er gut thun, diesen Ort zu verlassen. Offenbar will Harrison die Anwendung der Gewalt, so lange es möglich ist, vermeiden. Aber der Sprecher antwortet, er werde nur dem Zwange weichen. „Sir", sagt jetzt Harrison, „ich will euch die Hand reichen". Und er faßt ihn bei der Hand, um die Anwendung der Gewalt damit auszudrücken. Als ob er es vor aller Welt aussprechen wollte, daß er nur dem Zwange gewichen sei, sagt nun Lenthall: „Wenn ihr mich zwinget, so ist es an mir, mich zu unterwerfen; denn ich erkenne, daß eure Macht größer ist als die unsere". Und so verläßt er das Haus[3]).

[1]) Continuate nella sedia. Bernardi.

[2]) Das mit der Entfernung des Sprechers endende Intermezzo findet sich am ausführlichsten beschrieben bei Ludlow, dem es Harrison selbst erzählt hat, und Bernardi. Die vollkommene Übereinstimmung beider in diesem Punkte ist ein neuer Beweis für Bernardi's Glaubwürdigkeit.

[3]) Die Version, Harrison habe den Sprecher am Gewande von seinem Stuhle heruntergerissen, ist zu verwerfen. — Ich kann nicht mit Carlyle übereinstimmen, wenn er sagt, Lenthall habe sich hier wie ein alter Römer benommen. Mir will sein Betragen am 20. April 1653 nicht muthiger und entschiedener erscheinen, als zu anderen Zeiten. „Lenthall was a low and timid spirit" lautet Cobbett's Urtheil über ihn (Parl. Hist. 3, 1546), und Gardiner (the Fall of the Monarchy of Charles I [1637—1649] 2, 396) sagt von ihm: „Lenthall was not a great or heroic man, but he knew what his duty was."

Mit der Entfernung des Sprechers war das Parlament aufgelöst, und den übrigen Mitglieder blieb nun nichts übrig, als sich gleichfalls dem Zwange zu unterwerfen. Sie thaten dies, „ohne daß auch nur ein einziges von den Mitgliedern, von denen viele mit Schwertern bewaffnet waren und wohl bei anderer Gelegenheit ihren Muth zu rühmen wußten, gewagt hätte, gegen Cromwell das Schwert zu ziehen oder den geringsten Widerstand zu versuchen; alle verließen sie kleinmüthig das Haus“ [1]). Nur der junge Algernon Sydney scheint sich in ähnlicher Weise wie der Sprecher erst haben zwingen lassen, von seinem Platze zu weichen [2]). Manches heftige Wort ist freilich noch gefallen, auch von Seiten der Mitglieder des also vergewaltigten Parlaments. Cromwell mag wohl dem Hause zugerufen haben: „Ihr seid es, die mich gezwungen habt, dies zu vollbringen, denn ich habe Tag und Nacht den Herrn angefleht, daß er lieber mein Leben nehmen möge, als mir befehlen, dieses Werk zu thun“ [3]). Sir Henry Vane soll gegen Cromwell's gewaltsames Verfahren protestirt, dieser aber, der ihn als einen seiner eifrigsten Widersacher im Parlament kannte, ihn hitzig angefahren haben: „O, Sir Henry Vane, Sir Henry Vane, der Herr erlöse mich von Sir Henry Vane“ [4]). Auch rief er ihm in Hinweis auf das am Vorabend gegebene Versprechen zu: „Ihr hättet dieses Äußerste verhindern können, aber Ihr seid ein Taschenspieler und handelt nicht wie ein ehrlicher Mann“ [5]). Henry Martin mußte sich sagen lassen, er sei ein gottloser und ehebrecherischer Mensch, Challoner, er sei ein Trunkenbold [6]). Henry

---

[1]) Whitelock.

[2]) Leicester.

[3]) Ludlow.

[4]) Ludlow.

[5]) Leicester wird hier durch eine Andeutung Bernardi's unterstützt, der dabei wohl irrthümlich vom älteren Henry Vane spricht. Eigenthümlich ist es, daß nach Ludlow Henry Vane zu Cromwell gesagt hätte, sein Thun sei gegen „common honesty“, während Leicester umgekehrt Cromwell zu Henry Vane sagen läßt: „You have not so much as common honesty.“ Man darf schließen, daß zwischen beiden Männern der Ausdruck wirklich gefallen ist. Dabei scheint mir Leicester's Erzählung von größerer innerer Wahrscheinlichkeit. Ewald, the life and times of Algernon Sydney (London 1873) gibt an einer Stelle (1, 148) Leicester's, an einer anderen (1, 162) Ludlow's Version. Gewiß können aber nicht beide neben einander bestehen.

[6]) Bernardi und Clar. Pap. 1115.

Milmay, Scott und andere Mitglieder bekamen den Vorwurf zu hören, ſie hätten ſich auf Koſten des Staates bereichert [1]). Noch manche Schimpfrede floß von Cromwell's Lippen herab auf die Männer, die ſo lange die höchſte Regierungsgewalt dargeſtellt hatten, ſie ſeien beſtochen und ungerecht, ein Ärgernis für die Bekenner des Evangeliums [2]). An der Thüre noch ernteten ſie den Spott der Soldaten. Cromwell läßt ſie alle an ſich vorüberziehen. „Geht!" „Macht fort!" — „Eilt euch!" — „Ihr feilen Sklaven, hinaus mit euch!" — „Heda! Harriſon, eilt herbei: Nehmt das glänzende Spielzeug fort und ſchließt die Thüren!"

Auch die Akte, über die zuletzt verhandelt worden, hat Cromwell an ſich genommen, jetzt ſteckt er den Schlüſſel des Parlaments in die Taſche und begibt ſich in ſeine Wohnung zu Whitehall.

In zweifelhafter Ueberlieferung iſt eine kleine Erzählung auf uns gekommen, deren Wahrheit darum keineswegs verbürgt iſt. Aber ſie iſt bezeichnend für Cromwell und ſeine Art, ſich nachträglich für das Werkzeug des göttlichen Willens zu halten, wenn er doch aus praktiſcher Erwägung der Verhältniſſe heraus gehandelt hat. Er habe, heißt es, bei ſeiner Rückkehr den Rath der Offiziere noch angetroffen und ſie von dem Geſchehenen in Kenntnis geſetzt. Sie müßten nun, ſagte er ihnen, Hand in Hand mit ihm gehen und für das eintreten, was für ihr Leben und zu ihrem Beſten geſchehen ſei. Als er in das Haus gegangen, fügt er hinzu, ſei er nicht entſchloſſen geweſen, es zu thun. „Aber der Geiſt iſt über mich gekommen, er war mächtiger als ich, und ſo habe ich nicht weiter nach Fleiſch und Blut gefragt".

---

[1]) Bernardi.

[2]) Whitelock.

Miscellen.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Herzöge Anton Ulrich und August Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg.

In einer Besprechung der Holland'schen Ausgabe der Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte[1]) im 49. Bande (S. 125 ff.) dieser Zeitschrift äußerte Prof. Varrentrapp nicht mit Unrecht, daß es wünschenswerther gewesen wäre, den überaus reichen Briefwechsel jener Fürstin nach allen Richtungen zu verfolgen und alle ihre Beziehungen zu den verschiedensten Personen in ihrer bunten Mannigfaltigkeit klarzulegen, als eine, wenn auch noch so interessante Korrespondenz derselben mit allen Wiederholungen und gleichgültigen Erzählungen vollständig zum Abdrucke zu bringen. Um die so angedeutete Lücke zu einem kleinen Theile wenigstens auszufüllen, mögen einige Briefe hier Platz finden, die das Verhältnis der Herzogin zu dem Braunschweig-Wolfenbüttelschen Fürstenhause, den Herzögen Anton Ulrich und August Wilhelm, kennzeichnen.

Allerdings sind die Briefe an Ersteren ursprünglich weit zahlreicher gewesen[2]). Man fand sie zusammen mit einer großen Menge an die Prinzessin Karoline von Wales gerichteter Schreiben im Nach-

[1]) Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, herausgegeben von Wilh. Ludw. Holland. (Stuttg. liter. Verein Bd. 88. 107. 122. 132. 144. 157.) Stuttgart 1867—1881. Schon 1843 war ebendaselbst (Stuttg. liter. Verein Bd. 6) ein Auszug jener Briefe von Wolfg. Menzel erschienen.

[2]) Die Herzogin schreibt am 19. April 1714 von ihrer Korrespondenz mit Anton Ulrich: 'und etliche jahr herr haben wir einander offt geschrieben'. Holland's Ausgabe 2, 387 f. Vgl. ferner ebendaselbst 2, 7. 73. 300. 316. 361.

laſſe der am 3. April 1767 zu Braunſchweig verſtorbenen Herzogin Eliſabeth Sophie Marie, Wittwe des genannten Herzogs Auguſt Wilhelm, vor. Der Geheimerath G. S. A. v. Praun, der ſowohl über das Archiv wie die Bibliothek zu Wolfenbüttel die Oberaufſicht führte, erhielt den Auftrag, ſie zu ordnen und Auszüge aus ihnen anzufertigen. Die Arbeit war urſprünglich keineswegs für den Druck beſtimmt. Dennoch erſchien 1788 eine franzöſiſche Ausgabe jener Auszüge[1]). Da aber der Sinn der urſprünglich deutſch geſchriebenen Briefe durch dieſe Übertragung an vielen Stellen ſtarke Einbuße erlitt, manches auch aus dem Original ganz fortgelaſſen war, ſo ließ man jetzt auch eine deutſche vollſtändige Ausgabe jener Auszüge erſcheinen[2]). Dieſelbe kam 1789 angeblich in Straßburg, in Wirklichkeit aber in der Schulbuchhandlung zu Braunſchweig heraus und mußte ſchon in demſelben Jahre nochmals aufgelegt werden[3]). Zwei weitere Auflagen folgten dann in den Jahren 1790 und 1793 (95?). Mit dieſer Veröffentlichung hat übrigens v. Praun, wie W. Menzel annimmt[4]), nichts mehr zu thun gehabt, da er bereits einige Jahre vorher (1786) geſtorben war[5]). Die Ausgabe iſt vielmehr von dem ſpäter zum Grafen ernannten Berghauptmann Auguſt Ferdinand v. Veltheim veranſtaltet worden[6]).

---

[1]) Fragmens de Lettres originales de Mad. Charlotte Elizabeth de Bavière, veuve de Mons. Frère unique de Louis XIV. Ecrites à S. A. S. Mons. le Duc Antoine-Ulric de B** W****, et à S. A. R. Mad. la Princesse de Galles, Caroline, née Princesse d'Anspach. I. II. Hambourg 1788. Vgl. Allg. Deutſche Bibliothek 104, 478 ff. Eine ſpätere Ausgabe erſchien unter dem Titel: Mélanges historiques, anecdotiques et critiques sur la fin du regne de Louis XIV et le commencement de celui de Louis XV, par Madame la princesse Elisabeth Charlotte de Bavière. Paris, Collin. 1807.

[2]) Anekdoten vom Franzöſiſchen Hofe vorzüglich aus den Zeiten Ludewigs des XIV. und des Duc Regent aus Briefen der Madame d'Orleans Charlotte Eliſabeth Herzog Philipp I. von Orleans Witwe Welchen noch ein Verſuch über die Masque de Fer beigefügt iſt. Strasburg 1789.

[3]) Der Titel der beiden Ausgaben zeigt zwar keine deutliche Verſchiedenheit; eine ſolche ergab ſich mir aber unzweifelhaft aus der Vergleichung des Drucks zweier Ausgaben von 1789.

[4]) Vgl. deſſen oben genannte Ausgabe S. X.

[5]) Vgl. Allg. deutſche Biographie 26, 536 ff.

[6]) Vgl. H. Ph. C. Henke, Elogium Augusto Ferdinando comiti de Veltheim (Helmst. 1802) p. 38.

Nach dem Verbleibe der Originalbriefe habe ich, wie ſchon Varrentrapp a. a. O. mittheilte, leider vergeblich geforſcht. Nur einen Brief der Eliſabeth Charlotte an Anton Ulrich habe ich in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel gefunden. Er iſt einem ſtattlichen Franzbande mit der Bezeichnung „Extrav. 196. 1“ vorgeklebt, auf den er ſich bezieht und der in ſauberer Schrift die „Histoire de Flavia Domitilla et de Cecilius“ enthält, eine franzöſiſche Bearbeitung eines Theiles von dem Romane des Herzogs „Die Römiſche Octavia“[1]). Dieſe Dichtung ſchätzte Eliſabeth Charlotte ehr hoch. Anton Ulrich hatte die Arbeit lange Zeit unvollendet liegen laſſen. Die Herzogin war es, die ihn zur Wiederaufnahme derſelben bewog. Denn niemand anders als ſie iſt die „Durchleuchtigſte Herzogin“, die, wie er im Beſchluſſe des Werkes (Nürnberg 1704) ſagt, die Octavia „von ihrem mehr als zwanzigjährigen Schlaff auferwecket“. Das geht klar aus dem Widmungsgedichte dieſes Theiles hervor, wo es mit unverkennbarer Beziehung auf ſie heißt:

Octavia blieb Deine Treu
In Glück und Unglück unverletzet
Hat Neyd / Verleumdung Tyranney
An Dich vergeblich angeſetzet
Warſt Du das Wunder Deiner Zeit
An Zucht / Ehr und Beſtändigkeit!
So weicht Dir doch die Nymfſe nicht /
Die an dem Strand der Seyne ſitzet
Der aus der beyden Augen Licht
Des Vatters Geiſt und Weißheit blitzet
Von der das Rund der Welt entlehnet /
Was groſſe Prinzeßinnen krönet.
Ach: brächte dieſes Necker-Kind
Durch Ihren Witz und Fleiß zuwegen
Daß / die ſich jetzt zuwider ſind
Die Waffen möchten niederlegen:
So ſolt Ihr Glantz im höchſten Schein
Bei Donau / Tyber / Seyne ſeyn.

[1]) Vgl. über dieſes Werk (v. Prauns) **Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis** S. 510 f. und die Aufſätze v. Strombeck's im Braunſchw. Magazin von 1823 Stück 23 und 1831 Stück 21. Die franzöſiſche Bearbeitung behandelt die 'Geſchichte der Flavia Domitilla und der Cönis', enthalten im zweiten Theile der Braunſchweigiſchen Ausgabe von 1712 S. 663 ff.

Eliſabeth Charlotte iſt dann auch wieder die hohe „Königliche Printzeßin“ geweſen, auf deren „Veranlaſſung“, wie das Titelblatt der Ausgabe von 1712 angibt, der Roman „nach dem ehmahligen Entwurff geändert und durchgehends vermehret“ wurde. Nur natürlich erſcheint bei dieſer ihrer lebhaften Theilnahme für das Werk, wenn die Herzogin nach dem Tode Anton Ulrich's ſich auch die Fortſetzung desſelben noch ausbittet [1]).

Überhaupt hielt Eliſabeth Charlotte auf den Herzog Anton Ulrich ſehr große Stücke. Er iſt ihr „der beſte Herr von der Welt“ [2]); ſie ſpricht von ihm, „dem guten Herzoge“ [3]), ſtets mit großer Liebe und Achtung [4]). Als er am 27. März 1714 geſtorben war, weinte ſie ihm herzliche Thränen nach und iſt innig darüber gerührt, daß er ihrer noch auf dem Todtenbette gedacht habe [5]).

Weit weniger günſtig urtheilt die Fürſtin über den Sohn Anton Ulrich's, den Herzog Auguſt Wilhelm. Es klingt nicht fein, was ſie von ihm in ihren früheren Briefen an ihre Halbſchweſter, die Raugräfin Luiſe, zu erzählen weiß [6]). Wenn ſie nun auch ihm Intereſſe ſchenkt, ſo iſt dieſes wohl vorzugsweiſe von dem Vater auf den Sohn übertragen [7]). Von dem Briefwechſel Auguſt Wilhelm's mit ihr, der gewiß nur unbedeutend geweſen iſt, haben ſich drei Schreiben der Herzogin erhalten, welche ſich im herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel befinden.

Daß die Herzogin auch mit dem jüngeren Sohne Anton Ulrich's, dem Herzoge Ludwig Rudolf, in vertrautem Briefwechſel geſtanden, geht aus ihrem unten (S. 85) mitgetheilten Schreiben an den Herzog Auguſt Wilhelm deutlich hervor. Leider habe ich auch von dieſer Korreſpondenz nichts zu entdecken vermocht.

Paul Zimmermann.

---

[1]) Vgl. den Brief an Herzog Auguſt Wilhelm unten S. 85.

[2]) Menzel's Ausgabe S. 102; Holland's Ausgabe Th. I S. 459.

[3]) Holland's Ausgabe Th. II S. 288. 316. 366. 507; Th. III S. 187. 191.

[4]) Holland's Ausgabe Th. II S. 4. 11. 209. 366.

[5]) Menzel's Ausgabe S. 172; Holland's Ausgabe Th. II S. 384. 387. 392.

[6]) Menzel's Ausgabe S. 51. 53. 150; Holland's Ausgabe Th. I S. 196. 205; Th. II S. 168.

[7]) Holland's Ausgabe Th. II S. 204. 209.

An Herzog Anton Ulrich.

„Versaille den 9. Mertz 1714.

„Der Baron von Weißbach[1]) hatt mich gebetten Ihm Einen Brieff vor E. L. mitt zu geben. Ich Nehme dieße gelegenheit E. L. meine dinſtliche Danckſagung zu thun, vor daß ſchönne undt tröſtliche geſang[2]), ſo Ich vor 3 tagen Entpfangen. Ich habe Ein Liedt drinnen gefünden, ſo Ich vor 43 Jahren ſchon gewuſt außer daß Erſte undt 11te geſetz. Ich wuſte nicht, wer Es gemacht, hatt mich recht Erfreuet, wie Ich Es in E. L. Buch gefunden. Ich weiß ſeine Eygene Melodey undt iſt mir gantz leydt, daß Nur 3 ſein, die Ich ſingen kan: dießes, Gott gib mir Einen Freundt[3]), daß ſo auff: Wie nach Einer Waßerquellen[4]), undt daß abendt Liedt[5]), ſo auff der melodey iſt von: o gott du frommer gott[6]). Ich verſuche verſuche allerhandt melodeyen auff die überigen, umb ſie auch zu ſingen können. Ich habe ſchon gar viel geſehen, ſo Ich gar ſchön finde, kan nicht genung vor dießes undt alles, waß E. L. vor mir thun, genungſam meine ſchuldige Danckbarkeit bezeugen. Ich ſchicke E. L. hirbey Eine traduction, ſo Eine frantzöſche dame von der historie von Cicillius gemacht; weillen wir Ihn alle hir auff teutſch beweint, hatt ſie gewolt, daß Er auch in Frantzoß beweint möge werden, ſo auch von Meines ſohns gemahlin undt allen Ihren damen geſchehen. Daß wetter iſt ſo ſchlim undt unbeſtandig, daß alle Menſchen ſchir krank; glaube, daß E. L. ſich deßwegen auch ſchwächer finden, aber Ich hoffe undt wünſche von grundt derſelben, daß E. L. dießen Frühling wider zur geſundtheit undt Krafft gelangen mögen undt persuadirt ſein, daß Ich Dero dinſtwillige baß bin undt bleibe. Elisabeth Charlotte."

---

[1]) Es iſt wohl der Herr v. Weiſſenbach, der in den Briefen der Herzogin wiederholt erwähnt wird. Vgl. Holland's Ausgabe 2, 187. 199. 200. 397; 3, 349. 385.

[2]) Es handelt ſich offenbar um die Sammlung geiſtlicher Lieder, welche Herzog Anton Ulrich verfaßt hat: 'Chriſt-Fürſtliches Davids-Harpfen-Spiel' (Wolfenbüttel 1670).

[3]) Vgl. dieſes Lied in Davids-Harpfen-Spiel S. 142 ff.

[4]) Lied von Ambroſius Lobwaſſer (vgl. Fiſcher, Kirchenlieder-Lexikon, zweite Hälfte S. 379).

[5]) Vgl. Davids-Harpfen-Spiel S. 10 ff.

[6]) Lied von Joh. Heerman (vgl. Fiſcher a. a. O. S. 150).

An Herzog Auguſt Wilhelm.

1. „Paris den 5. December 1716.

„Ich weiß nicht, wo mitt Ich dießen Brieff ahnfangen ſoll. Den Ich bin recht beſchambt, daß Ich E. L. nicht Eher auff Dero wehrte ſchreiben geantwortet habe. Es iſt mir woll hertzlich leydt, daß in dem Ich die Feder nehme E L. vor Dero gnädige ahndencken zu dancken, ſo muß Ich E. L. daß Leydt leyder klagen vor den Verluſt Dero neveu den Ertzhertzog, welches Ich nicht zweyffle E. L. ſehr wirdt betrübet haben[1]). Es iſt doch Eine wunderliche ſache, daß Ein keyßerlicher Printz ſterben Muß, wo kein Müllers Kindt ahn ſterben würde. Den hette man dießem Kindt Eine andere Seugamme gegeben, lebte Es noch. Daß iſt der Docktor ſache nicht, ſondern der Weiber. Kinderwärtterin undt dergleichen verſtehen Es viel beßer. Gott wolle die Keyßerin tröſten, undt die Stelle baldt wieder Erſetzen mogen. E. L. machen mich gantz ſtoltz, ſo groß wercks auß Meinem heßlichen contrekait zu machen, welches woll der wehrt nicht iſt in dem ſchönen Saltzthal[2]) zu ſein, welchen mir Meine liebe Tante S.[3]) beſchrieben wie Ein jrdiſch paradeys. Ich wünſche, daß E. L. allezeit in vollem Vergnügen dero Zeit zu bringen

---

[1]) Es handelt ſich um den am 4. November 1716 verſtorbenen einzigen Sohn Kaiſer Karl's VI., Leopold. Seine Mutter, die Kaiſerin Eliſabeth Chriſtine, war die Nichte Herzog Auguſt Wilhelm's, die Tochter ſeines Bruders, Herzog Ludwig Rudolf's.

[2]) Salzdahlum, das braunſchweigiſche Verſailles, ein von dem Vater Auguſt Wilhelm's, dem Herzoge Anton Ulrich, erbautes Luſtſchloß bei Wolfenbüttel, das in der Weſtfäliſchen Zeit gänzlich vernichtet wurde. Die reiche Bildergallerie, die ſich dort befand, bildet jetzt den werthvollſten Beſtandtheil des herzoglichen Muſeums zu Braunſchweig. Das fragliche Gemälde der Herzogin war von Hyacinth Rigaud. Es iſt in dem 'Verzeichniß der herzoglichen Bilder-Gallerie zu Salzthalen' von 1776 S. 244, im neueſten Führer des herzoglichen Muſeums S. 116 aufgeführt und in dem von H. Riegel herausgegebenen Prachtwerke 'Die vorzüglichſten Gemälde des herzoglichen Muſeums zu Braunſchweig' (Berlin, Photograph. Geſellſchaft) in Lichtdruck wiedergegeben. Wohl auf ein anderes Bild desſelben Meiſters bezieht ſich die Äußerung der Prinzeſſin: 'Man hatt ſein Leben nichts gleichers geſehen alß Rigeaut mich gemahlt hatt' (Menzel's Ausgabe S. 167; Holland's Ausgabe 1, 510; 2, 314).

[3]) Die Kurfürſtin Sophie von Hannover.

mogen undt bitte zu glauben, daß Ich bin undt bleibe E. L. dinſtwillige Baß Elisabeth Charlotte."

„P. S. Man hatt mich gar ſehr gebetten E. L. dießen beyligenden Zettel zu ſchicken, den Ich weiß Niemandts, ſo die ſach recommandiren könte."

2. „Paris den 23 Mertz 1718.

„E. L. bitte Ich umb Vergebung, daß ich Etliche tage geweßen ohne auff dero wehrtes ſchreiben vom 15 Februar zu antwortten. Die urſach iſt, daß Ich ſeyder Ein mont Meine dochter undt Ihren Herrn den Hertzog von Lotteringen Libten bey mir haben; undt weillen dieß wegen Meines hohen alters woll das Letzte mahl ſein wirdt, daß wir Ein ander ſehen werden, ſo bleibe ſo lang bey Ihnen, alß mir immer möglich ſein mag. Aber in dießen letzten tagen hatt mich Eine ſchlimmere urſach ahn ſchreiben verhindert, nehmblich daß Meines ſohns gemahlin Liebten 2 tag auff den todt gelegen undt Erſt ſeyder geſtern außer gefahr; iſt ahn Einer ſtarcken Colique ſchir geſtorben. Dieße Kranckheit iſt diß Jahr gar gemein zu Paris. Es ſeindt ſchon Etliche tage, daß Mein ſohn mir den hiebey ligenden pasport vor den Mons Renouard gegeben hatt, ſo E. L. Fraw gemahlin Libten begehrt, habe mich mitt freuden dazu emploirt E. L. zu Erweißen, daß ſie Eine dinſtwillige baß ahn mir haben.

Elisabeth Charlotte."

„P. S. E. L. hatten mir verſprochen noch daß überige von der Octavia zu ſchicken, ſo E. L. Herr Vatter S: in ſeinen letz letzten tagen gemacht[1]). Ich habe Es nicht. Ich fürchte, daß Es fehl gangen iſt, bitt ſehr mir Es zu ſchicken."

3. „St Clou den 29 8br 1718.

„Ich habe keinen teuſchen secretaire undt den ſo Ich habe, kan kein wordt teutſch, undt ich will doch E. L. ſchreiben nicht unbeantwortet laßen, hoffe daß E. L. nicht übel nehmen, daß ich Dero ſelben wie ahn Dero H. Vatter S. undt Herrn Brudern[2]) ſchreibe en billiet.

[1]) Es betrifft den 7. Band von des Herzogs Anton Ulrich Roman 'Die Römiſche Octavia', der nur zum Theil gedruckt und auch in der Handſchrift nicht mehr ganz fertig geſtellt worden iſt. Vgl. die oben S. 81 Anm. 1 angeführten Schriften.

[2]) Herzog Ludwig Rudolf zu Braunſchweig und Lüneburg, der damals Blankenburg als ſelbſtändiges Fürſtenthum regierte.

Daß der Mons. de Brion[1]) [vor] der Cassation de l'esdit de Nantes auß Franckreich gangen, thut nichts zur ſach, wen die abweßendten nicht beweißen, daß ſie Catholiſch ſein oder, wo fern ſie reformirt oder Lutteriſch ſein, Catholiſch werden. Den E. L. können woll gedencken, daß die gütter, ſo Man catholiſchen übergeben, nicht von Jhnen wirdt genohmen werden, umb ahn ander religionen zu geben; wen mein ſohn Es gleich wolte E. L. zu gefahlen, ſo könte Er Es nicht thun. Jch wolte, daß mehr bey mir ſtünde E. L. zu gefahlen, umb ſie zu persuadiren, daß ich in der that bin undt verbleiben werde E. L. dinſtwillige daß

Elisabeth Charlotte."

Aus Haſſenpflug's Denkſchrift über ſeine Entlaſſung aus kurheſſiſchem Dienſt, König Friedrich Wilhelm III. überſandt im Oktober 1837.

... Die ſchwerſte aller Anklagen wäre es, wenn ich dem thatſächlich begründeten Rufe, ein eifriger Vertheidiger fürſtlicher Rechte zu ſein, durch ſchließliches Verhalten einen umſtimmenden Klang gegeben hätte. Jch hoffe darzuthun, daß es, zum Beſten des Landes und des Regenten, für mich Pflicht und Ehre war, zurückzutreten.

Für die Stellung eines Miniſters iſt überall die Perſönlichkeit des Regenten von entſcheidender Bedeutung. Dieſe Andeutung könnte genügen, da das auf Thatſachen geſtützte Urtheil über den Kurprinzen ziemlich verbreitet iſt. Für deſſen Denk- und Handlungsweiſe iſt hier nur die eine Richtung zu erwähnen, jeder Handlung eines Andern die ſchlechteſten Beweggründe unterzuſchieben, und durch vorwurfsfreies Verhalten nur gereizt zu werden, Verletzungen aller Art zu bereiten, die man um ſo bitterer empfindet, wenn man dabei den Mangel reiferer Einſicht ſchmerzlich zu vermiſſen hat, die ein richtiges Urtheil über den Zuſammenhang der Regierungsmaßregeln und Neigung zur Verſöhnung und Vermittlung hervorbringen würde.

Auf wirkliche Achtung, geſchweige denn Anerkennung und Dankbarkeit, iſt bei einer ſolchen Perſönlichkeit nicht zu rechnen. Umſomehr

[1]) Vermuthlich wird ſich der Herzog für Abel d'Armand de Brion verwandt haben, der in braunſchweigiſchem Militärdienſt geſtanden hatte und unterm 9. Mai 1703 zum Kammerjunker ernannt war.

muß ein Minister auf deren äußerer Erscheinung bestehen, da er ohne diese überhaupt zum Besten der Regierung nicht wirksam sein kann.

... In einem konstitutionellen Staate ist es Aufgabe der Regierung, kräftig und überwiegend dazustehen, also durch geistige Eindrücke die Gemüther zu beherrschen, durch allgemeine Achtung die Opposition zum Schweigen zu bringen, dabei aber alles zu vermeiden, was zur Anwendung von Verfassungsvorschriften gegründete Veranlassung geben könnte, so z. B. durch das verbreitete Gefühl des Übergewichts von einer häufigen Anwendung des sehr gefährlichen Rechts des Auskunftsverlangens seitens der Ständeversammlung abzuhalten. Nur eine geistig hochstehende, das Interesse pflegende Fürsorge setzt die Regierung in Stand, Angriffen zu entgehen, wie sie durch ein entgegengesetztes Verfahren ihre Verwirklichung finden.

Bei dem Kurprinzen entstand aber die Ansicht, daß nicht in den eingetretenen Verfassungsveränderungen, sondern in den dieselben beachtenden Ministern die Hindernisse der freien Bewegung der Staatsgewalt enthalten seien, so daß gegen die letzteren die ganze Kraft des Regenten gerichtet sein müsse. Mißtrauen gegen die Minister wurde zur Regierungsmaxime. Es entwickelte sich gegen sie eine Kabinetsthätigkeit, die nach augenblicklichen Launen zu zahllosen Verfügungen hinriß, deren Unausführbarkeit oder Schädlichkeit darzuthun einen großen Theil der Kraft der Minister absorbirte, und wo das bloße Faktum, daß remonstrirt wurde, den Eigensinn des Regenten steigerte. Mein rücksichtsloser Kampf für die fürstlichen Rechte gegen die Stände verminderte dieses Mißtrauen nicht im geringsten, daß die Minister nach einer unabhängigen, den Landesherrn beseitigenden Gewalt strebten, welche in jeder Weise, sei es auch nur durch Ermüdung, gebrochen werden müsse.

Die Minister sahen den Kurprinzen nur noch in wöchentlich einmal stattfindenden Sitzungen; die Entscheidung über ihre Vorträge wurde erst später schriftlich ertheilt. Es erschien aus dem Kabinet eine Instruktion, an die Mitwirkung des Regenten alles der Ministerialverwaltung zu überlassende Detail zu binden, nicht weil der Fürst an den Sachen Interesse nahm — das Gegentheil zeigte sich oft genug —, sondern um die Minister zu drücken, wie sehr auch die nöthige Beweglichkeit der Regierung dadurch beschränkt wurde.

In diesem Jahre geschah es, daß auf Veranlassung einer aus dem Kabinet proponirten und im Ministerrath als unausführbar bezeichneten Maßregel der Kurprinz im Ministerrath erklärte: Ich werde

alle Anträge der Miniſter abſchlagen, und dann ſchon ſehen, ob Ich nicht meinen Zweck erreiche.

Auf einen Antrag um Schutz des Verkaufs der rohen Wollen, den ich als zum Beſten der Unterthanen gereichend vorlegte, kam die Antwort: Ach was! Beſtes der Unterthanen! da mag man noch ſo viel thun, da wird doch nicht dafür gedankt, und dann denkt niemand dabei an Uns, es heißt doch, die Miniſter haben's gethan.

Ich hatte nie einen Anhalt in den Ständen geſucht; ich ſah den Zeitpunkt herannahen, wo der Mangel an Vertrauen bei dem Regenten auch öffentlich erkennbar werden würde. Dann aber war für mich jede Möglichkeit wirkſamer Thätigkeit vernichtet.

1834 hatte ich trotz einer ſtarken Oppoſition eine Reihe erheblicher Maßregeln bei den Ständen durchgeſetzt. Als nach dreimonatlicher Vertagung der Landtag wieder zuſammentrat, war die Stimmung eine andere, wozu ein Straßentumult gegen einen Prediger in Kaſſel und die Vergleichung der mir beigelegten Anſichten mit bekannt gewordenen, damit in Widerſpruch ſtehenden Äußerungen des Kurprinzen den eigentlichſten Grund geliefert hatte.

Die neue Gemeinde-Ordnung von 1834 beſtimmte, daß die Gemeindevorſtände nur noch bis zum Schluß des Jahres amtiren und dann die nach dem neuen Syſtem gewählten Beamten eintreten ſollten. Durch die lange Verſchleppung der landesherrlichen Sanktion des Geſetzes konnten aber die Wahlen bis 1. Januar 1835 nicht zu Stande gebracht werden, es wurde auf Zuſtimmung des Kurprinzen den Ständen ein Geſetz vorgelegt, daß die alten Beamten bis zum Eintritt der neuen fortfungiren ſollten. Bei den Ständen kam der Gegenantrag, nur eine neue, kurz begrenzte Friſt zu genehmigen, und falls auch dieſe nicht ausreichen ſollte, dem ſtändiſchen Ausſchuß Vollmacht zu weiterer Erſtreckung zu geben. Da ich dieſen Ausſchuß, dieſe ärgſte Mißgeburt der neuen Verfaſſung, ſtets auf den engſten Raum in ſeiner Wirkſamkeit gedrängt hatte, widerſprach ich dieſem Antrag auf das Entſchiedenſte, erhielt dann aber am 27. Januar 1835 von dem Kurprinzen die ſchriftliche Weiſung, den Antrag der Stände anzunehmen. Es gelang mir freilich, die Zurücknahme dieſes Befehls zu erwirken; ich ſah aber, wie richtig die Oppoſition gerechnet hatte.

Mehrmals hatte ich bereits meine Demiſſion eingereicht, ſie aber nach erlangter Satisfaktion, da das Geheimnis bewahrt geblieben, wieder zurückgenommen. Aber es war mir klar, daß die erſte Verletzung mit öffentlichem Eklat mich zum Rücktritt zwingen müſſe.

Meine Amtsthätigkeit hatte mir nicht verſtattet, auf meine Privatverhältniſſe zu achten. Bei einem Rückblick fand ich eine wachſende Schuldenlaſt. Im Jahre 1836 bat ich alſo den Kurprinzen, da ich zwei Miniſterien verwalte, um einen Gehalt für jedes, da mein Gehalt von 3500 Thlrn. nicht ausreiche. Er bewilligte mir, ohne Rückſprache mit den anderen Miniſtern, den Gehalt eines Miniſterialvorſtandes von 2500 Thlrn., und zwar unter Nachzahlung für die ſeit meinem Amtsantritt verfloſſenen Jahre. Bei dem Kurprinzen ſchien dies aber die Anſicht zu begründen, daß ich fortan ihm nicht mehr Widerſprüche entgegenſetzen würde, daß er mich als erkauft betrachten könne. Als ich mich dann zum zweiten Mal verheiratete, ſtand der Glaube feſt, daß ich nie meine Dienſtvortheile meiner Ehre aufopfern würde.

Das Landgeſtüt pflegt jährlich die unbrauchbar gewordenen Beſchäler nach eingeholter Genehmigung des Miniſteriums des Innern öffentlich zu verkaufen. So auch 1837, wo auf Antrag der Geſtütdirektion im Mai die Bekanntmachung erging, daß am 27. Juni, zur Zeit des großen Vieh- und Wollmarktes, 23 Hengſte öffentlich verſteigert werden ſollten. Der Kurprinz bekümmerte ſich ſonſt nicht viel um das Landgeſtüt, und hielt nur darauf, daß die für daſſelbe nöthigen neuen Hengſte auf ſeiner Hofſtuterei angekauft würden. Diesmal erging am 19. Juni ein Befehl an mich, die Allerhöchſte Genehmigung für den Verkauf zu erwirken. Ich beantragte denſelben umgehend, unter Motivirung des gewählten Termins, bei dem beſſere Preiſe zu erhoffen wären; ein weiterer Aufſchub des Verkaufes ſei unzuläſſig; unbrauchbare Pferde dürften nicht länger im Futter behalten werden. Darauf am 25. Abends weiterer Befehl, die Pferde zu Höchſteigener Beſichtigung in Wilhelmshöhe bereitzuſtellen. Ich gab die erforderlichen Weiſungen, ſo daß am Morgen des 26. der Stallmeiſter mit den Pferden und einer Wiederholung meines Berichts in Wilhelmshöhe anlangte. Der Kurprinz kam ſofort heraus und ſchimpfte in Gegenwart der Wache und der Stallknechte in verletzenden Ausdrücken über dieſes ohne ſein Vorwiſſen erfolgte Erſcheinen der Pferde, nannte den Stallmeiſter eine Kreatur von mir, der es bald mit den Miniſtern, bald mit dem Hofe halte, befahl Rückkehr der Pferde, die er gar nicht anſah, gab meinen Bericht unerbrochen zurück. Gleich nachher erhielt ich ein Reſkript, Tadel, daß ich ohne Anfrage die Pferde geſchickt, Erklärung, er werde demnächſt befehlen, wann die Pferde kommen ſollten. Ich verſchluckte meinen Ärger und berichtete nochmals über die Nothwendigkeit des Verkaufs am 27.

Am Morgen dieſes Tages hatte die Verſteigerung ſchon begonnen, als ein Befehl des Kurprinzen direkt bei der Geſtütdirektion einlief, die Pferde ſogleich nach Wilhelmshöhe zu ſchicken. Dies geſchah dann, ich reichte aber ſofort mein Entlaſſungsgeſuch ein.

Als Antwort kam ein Schreiben des Flügeladjutanten, daß ich mich zur Beſichtigung der Pferde um 11 Uhr in Wilhelmshöhe einfinden ſolle. Ich ſchrieb zurück, daß hier ein Mißverſtändnis obwalten müſſe. (Der Verkauf der Pferde erhielt dann die Genehmigung des Kurprinzen.)

Am 29. Reſkript, daß kein Grund zu meiner Entlaſſung vorliege; es ſei nicht angemeſſen geweſen, daß ich die Pferde, ohne anzufragen, wann die Präſentation der Pferde ſtattfinden ſolle, hinaufgeſandt hätte.

Ich wiederholte darauf mein Abſchiedsgeſuch. Zugleich bat ich um ſechswöchentlichen Urlaub zu einer Badereiſe, den ich in nächſter Woche anzutreten wünſchte. Es wäre ja möglich geweſen, daß der Kurprinz einen Verſuch zur Ausgleichung gemacht hätte. Am 30. erfolgte die Bewilligung dieſes Urlaubs. Am 1. Juli Reſkript, daß ich von dem Miniſterium des Innern entbunden würde, das Juſtizminiſterium aber behalten ſolle. Ich blieb natürlich bei meinem Geſuch, erfuhr aber nichts weiter, als daß der Kurprinz bereits dritten Perſonen meine Entbindung von dem Miniſterium des Innern erzählt hatte. Am 4. Juli erhielt ich ein Reſkript, worin der bewilligte Urlaub wieder zurückgenommen wurde. Ich antwortete, daß ich abreiſen würde, und verließ Kaſſel am 5. Etwas ſpäter kam, wie ich nachher erfahren, in meine Wohnung eine Aufforderung des Kurprinzen, mich nach Wilhelmshöhe zu verfügen.

Erſt am 19. Auguſt meldete die „Kaſſeler Zeitung“ meine Entlaſſung.

Literaturbericht.

Vorgeſchichte Roms. Von **J. G. Cuno.** Zweiter Theil. Die Etrusker und ihre Spuren im Volk und im Staate der Römer. Graudenz, Selbſtverlag. 1888.

Der Inhalt dieſes bedeutenden und durch die Art und Weiſe der Darſtellung anziehenden Buches, welchem vor elf Jahren ein die Geſchichte und Sprache der Kelten behandelnder Band vorausgegangen iſt, iſt folgender. Die Etrusker beſtanden zum Theil aus einem altitaliſchen, den Latinern in Sprache und Sitte nahe verwandten Volksſtamm, zum Theil aber aus Rätern (Raſennern, Rutulern), die in vorhiſtoriſcher Zeit von den Alpen her einwanderten und die urſprünglichen Einwohner unterjochten. Hieraus erklärt es ſich, daß das Etruskiſche zwar in ſeinem grammatiſchen Syſtem mit den übrigen italiſchen Dialekten übereinſtimmt, in ſeinem Wortſchatz dagegen neben unzweifelhaft italiſchen Beſtandtheilen ein ſehr bedeutendes fremdes Element enthält. Rom, deſſen Geſchichte erſt mit der Herrſchaft der Tarquinier beginnt, iſt von Etrurien aus gegründet worden. Seine Mutterſtadt war aber nicht etwa Tarquinii, welches mit den Tarquiniern weiter nichts als den Namen gemein hat, ſondern das uralte Cäre, wo im Jahre 1847 die Grabſtätte dieſes Königsgeſchlechtes aufgefunden worden iſt. Die enge Beziehung Roms zu dieſer Stadt erhellt namentlich daraus, daß bei der galliſchen Kataſtrophe ein Theil der Heiligthümer dort geborgen wurde. Die Etrusker, welche die vor ihnen im römiſchen Gebiet anſäſſige latiniſche Bevölkerung unterwarfen, bildeten in dem von ihnen neu gegründeten Staate den Patriziat, deſſen Name von ſeiner Gliederung in Geſchlechtsgenoſſen-

ſchaften (φρᾶτραι, doriſch πᾶτραι, daher der Genitiv Singular patratus in dem bisher mißverſtandenen Ausdruck pater patratus) abgeleitet iſt, die Latiner dagegen die Plebs. Die Annahme, wonach die letztere allmählich durch Zuwanderung oder Unterwerfung einzelner Gemeinden entſtanden ſein ſoll, findet in der Überlieferung keine Stütze. Ihrem urſprünglichen Sinne nach ſind populus und plebs identiſche Begriffe, indem jenes Wort bei den Etruskern, dieſes dagegen bei den Latinern zur Bezeichnung des geſammten Volkes diente. Von Etrurien ſtammen die Königsinſignien und die den Plebejern ſo lange vorenthaltenen Auſpizien, von dort auch die Namen der drei alten Tribus Ramnes, Tities und Luceres (Varro l. lat. 5, 55), ſowie das von clant (Geſchlecht) abgeleitete Wort classis, welches von Haus aus das geſammte Herresaufgebot bezeichnete. Ein weiteres Indizium für die verſchiedene Abſtammung der Patrizier und Plebejer liegt in dem Fehlen des Konnubiums, ſowie in der Thatſache, daß bei dem Abſchluß des nach der erſten Seceſſion der Plebs eingegangenen Vertrages die Fetialen zugegen waren. Die gewaltigen Bauten der Tarquinier endlich können nur dadurch ermöglicht worden ſein, daß ihnen eine unterjochte Bevölkerung, denen ſie nach Belieben Frohnden auferlegen konnten, zur Verfügung ſtand.

Indem die Römer die Tarquinier vertrieben, trennten ſie ſich von dem etruskiſchen Bund, dem ſie zuvor angehört hatten, verloren aber alsbald die von den Tarquiniern begründete Oberhoheit über Latium, deſſen Selbſtändigkeit ſie in dem Vertrage des Spurius Caſſius anerkennen mußten. Zugleich beginnt der Kampf der an dem Sturze der Königsherrſchaft betheiligt geweſenen Plebs um politiſche Gleichberechtigung. Der Vf. hat es ſich nicht verſagen können, dieſer Phaſe der römiſchen Geſchichte, die mit dem eigentlichen Gegenſtande ſeines Buches in ſo gut wie keiner Beziehung ſteht, 200 Seiten zu widmen. Immerhin wird man dieſe Darſtellung nicht gerne miſſen, weil ſie durchaus auf ſelbſtändiger Kritik der Überlieferung beruht und zahlreiche beachtenswerthe Ergebniſſe enthält. Es gehören hieher die Ausführungen über die Klienten, die Bedeutung des Wortes sacrosanctus (S. 356 ff.), über die Zeit des von Coriolan gemachten Verſuches, das mit den Plebejern geſchloſſene Abkommen rückgängig zu machen, das Ackergeſetz des Spurius Caſſius und die beiden erſten liciniſchen Rogationen, in deren Beurtheilung der Vf. mit Nieſe's Erörterungen in einer im nämlichen Jahre erſchienenen Abhandlung (Hermes 23, S. 410 ff.) zuſammentrifft.

Nach dem Geſagten dürfte das Werk die Beachtung der Hiſtoriker in vollem Maße verdienen. Inwieweit durch dasſelbe die Erforſchung der etruskiſchen Sprache gefördert iſt, muß dem Urtheil der Fachmänner überlaſſen bleiben. L. Holzapfel.

Römiſche Geſchichte. Von **Th. Mommſen.** I. Bis zur Schlacht bei Pydna. Achte Auflage. Berlin, Weidmann. 1888.

Dieſelbe Vorrede, dieſelbe Ausſtattung, der alte Text: denn nach wie vor wird „kein billiger und ſachkundiger Beurtheiler den Vf. eines Werkes wie das vorliegende iſt, verpflichtet erachten, für deſſen neue Auflage jede inzwiſchen erſchienene Spezialunterſuchung auszunutzen, d. h. zu wiederholen". Gleichwohl fehlt es nicht an allerlei Verbeſſerungen, Zuſätzen, Änderungen, über welche den Beſitzern früherer Auflagen von Zeit zu Zeit Notiz zu geben nöthig iſt[1]). So hat das Kapitel „Regiment und Regierte" von dem dritten Bande des „Staatsrechts" Nutzen gezogen, indem z. B. bei Beſprechung der Centurienordnung ſowohl Text als Note geändert worden ſind (S. 820). Die Anmerkung, welche die patriarchaliſche Verfaſſung in Slavonien mit der altrömiſchen vergleicht, iſt aus dem 5. Kapitel („die urſprüngliche Verfaſſung Roms") in das 3. („Anſiedlungen der Latiner") verſetzt. S. 196 findet man jetzt eine Auseinanderſetzung über die griechiſchen bis Pyrrhus zurückführenden Einflüſſe auf den römiſchen Lagerdienſt. —

Der Neubearbeitung der unteritaliſchen Inſchriftenſammlung verdanken wir die Bemerkungen über die Gebiete der Äquer, Äquiculi, Volsker (S. 344), über Terracina (S. 346). In dem Kapitel „Maß und Schrift" iſt über den älteſten italiſchen Fuß und über die Geſchichte des lateiniſchen Alphabets auf Grund der neueren Beobachtungen und für das letztere mit wiederholter Beziehung auf die vor kurzem bekannt gewordene Goldſpange von Präneſte (Mittheilungen des römiſchen archäologiſchen Inſtituts 1887) geſprochen. Andere Zuſätze betreffen den Namen der Gräker (S. 130), die fremden Lehnworte im Lateiniſchen (S. 200), die ſervianiſche Mauer (S. 234), die Kenntnis des Etruskiſchen bei den Römern (S. 225), die Aufzeichnung der 12 Tafeln und deren Wiederherſtellung nach dem galliſchen Brande (S. 215). — Bei Behandlung der helleniſti-

[1]) Unſerer Vergleichung liegt die 6. Auflage (1874) zu Grunde. Die 7. Auflage iſt 1881 erſchienen.

schen Verhältnisse nach dem Ausgang des Hannibalischen Krieges sind neue Inschriftenfunde, wie das mannigfache Beziehungen der Stadt Lampsakus zu den Machthabern der Zeit bloslegende Dekret (S. 724. 742), verwerthet; bekanntlich hat sich das Material gerade nach dieser Richtung hin in letzter Zeit nicht unbedeutend vermehrt und es stehen allem Anschein nach hier noch weitere Entdeckungen bevor. Man vgl. die von Cichorius in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1889 S. 365 ff. publizirten Inschriften aus Kleinasien.

Die achte Auflage der „Römischen Geschichte" ist, wie man aus dem Bemerkten ersieht, durch ihren berühmten Vf. dem neuesten Stand der Forschung gemäß revidirt und nach wie vor von keinem anderen Werke der Art übertroffen. J. Jung.

Theophanes von Mytilene und Quintus Dellius als Quellen der Geographie des Strabon. Von **Wilhelm Fabricius.** Straßburg, Heitz. 1888.

Unter den von Strabon für die Landeskunde des östlichen Kleinasiens benutzten Quellen scheint das vermuthlich im Jahre 63 v. Ch. abgefaßte Geschichtswerk des Theophanes von Mytilene, welches die Feldzüge des Pompejus in den dortigen Gegenden behandelte, das wichtigste Hülfsmittel gewesen zu sein. In der vorliegenden Schrift, deren Vf. die einschlagende moderne Literatur in ausgiebiger Weise verwerthet hat, wird der Versuch gemacht, das verlorene Werk, aus welchem nur wenige Stellen citirt werden, wieder herzustellen. Als Ergänzung schließen sich hieran Untersuchungen über die Kommentarien des Quintus Dellius, welche die Kriegszüge des Antonius in den nämlichen Ländern zum Gegenstand hatten.

Das Resultat der Untersuchung läßt sich im wesentlichen dahin zusammenfassen, daß diejenigen Angaben Strabon's, welche Begebenheiten aus den Feldzügen des Pompejus oder von ihm berührte Örtlichkeiten betreffen, für Theophanes in Anspruch genommen werden. Der Vf. ist hiebei seiner Sache in dem Maße sicher, daß er diese Stellen geradezu als Fragmente des genannten Autors in den Text gesetzt hat. Wenn man aber einestheils erwägt, daß aus dem Werke des Theophanes bloß sechs Citate vorliegen, von denen fünf durch Strabon selbst überliefert sind, und anderntheils in Betracht zieht, daß über die Feldzüge des Pompejus auch zwei andere gern gelesene Autoren, Posidonius und Timagenes, geschrieben haben, so muß das

Verfahren des Vf. in hohem Maße bedenklich erscheinen. Die Schwierigkeit der Untersuchung wird noch dadurch erhöht, daß Strabon, der allem Anschein nach einen großen Theil Kleinasiens bereist hat, über vieles an Ort und Stelle Erkundigung einziehen konnte. So machen z. B. die Bemerkungen über das Heiligthum der magna mater deorum in Pessinus und die Umgegend dieser Stadt (12, 567), wie schon Schröter (de Strabonis itineribus, Leipzig 1874, S. 16) bemerkt hat, durchaus den Eindruck der Autopsie. Die Benutzung des Theophanes, welchem der Vf. diese Stelle zuweisen möchte, wird hier schon ausgeschlossen durch die Angabe, daß das Priesterthum in Pessinus früher eine große Bedeutung gehabt, nunmehr aber an Ansehen eingebüßt habe: welche Änderung augenscheinlich erst eintrat, nachdem im Jahre 58 der Volkstribun P. Clodius das Heiligthum für eine große Geldsumme an Dejotarus' Schwiegersohn Brogitarus verkauft hatte (Cic. Sest. 56). Eine unzweifelhaft auf Theophanes zurückgehende Nachricht erblickt Fabricius in Strabon's Angabe (12, 576), daß Lucullus und Pompejus ihre Zusammenkunft (τὸν σύλλογον) in der galatischen Stadt Danala gehabt hätten, und zieht hieraus die Folgerung, Theophanes habe den Streit der beiden Feldherrn einfach todtgeschwiegen. Bei unbefangener Betrachtung kann sich nur soviel ergeben, daß Strabon den ganzen Hergang, zu dessen Erzählung er keine Veranlassung hatte, als bekannt voraussetzte. Auf welcher Quelle jene Angabe beruht, muß dahingestellt bleiben.

Kann hienach das Hauptresultat des Buches nicht als gesichert betrachtet werden, so ist andrerseits anzuerkennen, daß durch die eingehende, den Feldzügen des Pompejus gewidmete Untersuchung unser Wissen in mehrfacher Hinsicht gefördert wird.

L. Holzapfel.

Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechtes. Von **Paul Krüger.** (Binding, Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft 1, 2.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888.

Eine Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechtes außerhalb des Rahmens der allgemeinen Rechtsgeschichte und losgelöst von der Geschichte des römischen Staatsrechtes hat nicht geringe Bedenken; denn ohne Beherrschung der staatsrechtlichen Entwickelung ist ein tieferes Verständnis der Quellen- und Literaturgeschichte nicht möglich. Will man aus Zweckmäßigkeitserwägungen ein solches

Spezialwerk als berechtigt gelten lassen: so hätte u. E. der Vf. noch mehr, als er es thut, bestrebt sein müssen, etwa in einleitenden Periodenübersichten die Grundzüge der allgemeinen, speziell der staatsrechtlichen Entwickelung zu geben. Der selbständige Werth seines Werkes hätte dadurch gewonnen. Der Vf. behandelt den Stoff in drei Perioden: Königszeit und Republik, Kaiserzeit bis Diocletian, von Konstantin dem Großen bis Justinian. Innerhalb der einzelnen Perioden werden die Rechtsbildung, die Rechtsdenkmäler und die Überlieferung des Rechtes in der nichtjuristischen Literatur vorgeführt. Daß der juristischen Literatur ein relativ großer Platz gewährt ist, wird man billigen; denn sie ist die Hauptentstehungsquelle des römischen Rechtes und die erste Erkenntnisquelle desselben für uns. Die Arbeit des Vf. gibt mehr ein zusammenfassendes Bild des gegenwärtigen Standes der Forschung, das gewiß mit Dank aufgenommen werden wird, als sie an selbständigen Resultaten reich ist. Auf Fragen allgemeineren Charakters hätte der Vf. u. E. mehr eingehen müssen, während manche rein antiquarische Notiz hätte fortbleiben können. Ein Vorzug des Werkes ist die gewissenhafte und sehr vollständige Mittheilung des Quellenmaterials, auf die der Vf. seine Angaben stützt. Dagegen vermissen wir oft auch kurze Referate über die in der Literatur hervorgetretenen abweichenden Meinungen, die der Vf. hätte geben können, ohne von seinem objektiven Standpunkte zurückzutreten, und ganz besonders reichere Literaturangaben. Citirt werden fast nur neuere und deutsche Werke, ausländische nur sehr selten. An ein Handbuch glauben wir auch diese Anforderung stellen zu müssen. Wie allen von berufener Hand unternommenen kritischen Zusammenfassungen der Resultate der Spezialforschung, wird auch dem Werke des Vf. der auf die Spezialforschung zurückwirkende belebende Einfluß gewiß nicht fehlen. **Matthiass.**

Lo studio Bolognese nelle sue origini e nel suoi rapporti colla scienza pre-Irneriana. Per Luigi Chiapelli. Pistoia, Fratelli Bracali. 1888.

Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna. Von **Hermann Fitting.** Berlin und Leipzig, J. Guttentag (S. Collin). 1888.

Beide Werke beschäftigen sich mit der Geschichte der Bologneser Rechtsschule und mit der Wissenschaft des römischen Rechtes vor Irnerius. In letzter Beziehung kommen sie darin überein, daß die Ansicht Savigny's, die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem römi-

schen Rechte sei bis zum Auftreten der Glossatorenschule erloschen gewesen, irrig ist. Allerdings bringt Fitting eine Fülle interessanter Nachweise über die Beschäftigung mit dem römischen Rechte während des ganzen Mittelalters und über die Rechtsliteratur dieser Periode, er überschätzt aber m. E. diese Beschäftigung, wenn er sie eine eigentlich wissenschaftliche nennt, und er rechnet mit Thatsachen, wo uns nur mehr oder weniger haltbare Vermuthungen gestattet zu sein scheinen, wie bezüglich der Geschichte der französischen Rechtsschulen (Lyon, Orléans), der Rechtsschulen in Italien (Rom, Ravenna, Pavia) und ihres Verhältnisses zu Bologna. Hervorzuheben ist aber, daß seine Ausführungen sich hier mit denen Chiapelli's berühren. Müssen wir den Folgerungen Fitting's einen erheblichen Abzug machen, so liegt sein Verdienst in der Erinnerung an viele rechtsgeschichtlich an sich werthvollen Vorgänge und ganz besonders in dem Nachweise dieser mehr äußerlichen Aufrechterhaltung der Kenntnis des römischen Rechtes und der Beschäftigung mit demselben, der für die Beurtheilung der rechtsgeschichtlichen Bedeutung der Glossatorenschule von wesentlichem Werthe ist: der Periode wahrer wissenschaftlicher Behandlung des römischen Rechtes geht eine Periode voraus, die häufig zu anderen als rechtswissenschaftlichen Zwecken die Kenntnis des römischen Rechtes bewahrt und verwerthet. Wenn dann weiter Chiapelli aus der vorirnerischen Rechtsliteratur den Nachweis erbringt, daß die formelle Behandlung des römischen Rechtes der der Bologneser Schule gleichartig ist und daß vorirnerische Glossen in die Accursische Aufnahme gefunden haben, so erscheint das Aufblühen der Bologneser Schule vollends als das Resultat einer allmählich sich qualitativ steigernden Entwickelung. Überraschend erscheint diese schnelle Entfaltung eines bescheidenen Kernes immer noch, und beide Vf. bemühen sich, besondere Gründe hiefür beizubringen. Fitting sieht den Grund des Aufschwunges, den die Bologneser Schule nahm, in der exakten wissenschaftlichen Richtung derselben, die sich dem reinen römischen Rechte zuwendete. Die Richtung anderer Schulen (Verquickung der römischen mit langobardischen und anderen italienischen geltenden Rechtssätzen oder naturrechtliche Strömung) sei abgelehnt worden. Die Blüte Bologna's würde so in die geaueste Beziehung zur gesammten geistigen Richtung der Zeit gesetzt, sie erschiene als ein Symptom derselben. Auch Chiapelli weist auf dieses hin und führt noch weitere äußerlich mitwirkende Umstände an. Beide Vf. wenden sich auch der äußeren Geschichte der Rechtsschule zu und untersuchen die ver-

ſchiedenen Legenden über ihre Entſtehung. An ſich tritt dieſe Frage hinter der erſt hervorgehobenen zurück, auch muß eine klare Beantwortung derſelben zur Zeit unmöglich erſcheinen, aber auch hier ſind manche Daten der Vergeſſenheit entzogen und verwerthet worden.

Matthiass.

Acta Sanctorum Novembris collecta, digesta, commentariis et observationibus illustrata a Carolo de Smedt, Guilielmo van Hooff et Josepho de Backer. I. Parisiis, Victor Palmé. 1887.

Es iſt eine erfreuliche Aufgabe, über den rüſtigen Fortgang der **Acta Sanctorum** zu berichten, jenes gewaltigen Werkes, an welchem ſchon zwei und ein halbes Jahrhundert gearbeitet wird, das aber noch unendliche Arbeit erfordern wird, bis das Ziel erreicht iſt. Seit dem Jahre 1867, in welchem der 12. Oktober-Band erſchien, war die Publikation durch ungünſtige äußere Umſtände in's Stocken gerathen. Die alten Mitarbeiter ſtarben ab oder wurden durch Krankheit an der Förderung des Unternehmens gehindert, welchem auch die Staatsregierung ihre Unterſtützung entzog. Mit dem Eintritt der drei neuen Bollandiſten de Smedt, v. Hooff und de Backer kam wieder neues Leben in die Redaktion. Der ihnen von den Vorgängern unvollendet hinterlaſſene 13. Oktober-Band wurde in kürzeſter Friſt im Jahre 1884 fertig geſtellt und zugleich eine neue Publikation hervorgerufen. Die **Analecta Bollandiana** ſind dazu beſtimmt, Ergänzungen zu den erſchienenen Bänden, **Inedita**, Handſchriftenverzeichniſſe u. dgl. aufzunehmen. Von ihnen iſt ſeit 1882 jährlich ein Band erſchienen.

Der vorliegende 1. November-Band iſt nach erheblich anderen Grundſätzen bearbeitet wie die vorhergehenden. Während früher nicht zum Vortheil der Texte nur wenige Handſchriften aus den nächſten Bibliotheken und aus dem eigenen Muſeum benutzt wurden, werden jetzt dem Gebrauche und den Forderungen der Neuzeit entſprechend alle alten Handſchriften herangezogen und alle Abweichungen von dem Hauptcodex angeführt. Vorausgeſchickt wird den Schriftſtücken ein Verzeichnis der Handſchriften. War bisher bei **Vitae**, die zugleich in der Mabillon'ſchen und Bollandiſten-Sammlung ſtanden, die erſtere im allgemeinen vorzuziehen, da die Jeſuiten die Texte aus ihren ſchlechten Handſchriften faſt regelmäßig entſetzlich verunſtaltet hatten, ſo bieten von jetzt ab die **AA. SS.** ein für die Herſtellung einer guten Ausgabe durchaus hinreichendes handſchriftliches Material. Leider iſt dasſelbe von den Herausgebern nicht in der Weiſe verwerthet worden, wie man es füglich verlangen kann. Wir werden in der Folge erhebliche Mißgriffe in der Beurtheilung des Werthes der einzelnen Handſchriften zu konſtatiren haben. — Eine andere Neuerung in den Redaktionsgrundſätzen der **AA. SS.** iſt durchaus zu mißbilligen. Es werden von jetzt ab ſämmtliche Akten und handſchriftliche Notizen über die Heiligen mitgetheilt, nicht bloß

die echten Schriftſtücke, ſondern auch die interpolirten, apokryphen und fabelhaften. Während Bolland und Henſchen die Heiligen des Januar in zwei Bänden bewältigt haben, bieten ihre Nachfolger im 1. November-Bande nur die Tage 1, 2 und einen Theil von 3. Dieſe Weitſchweifigkeit, die ſich auch in den Vorreden bemerkbar macht, aus denen ein guter Theil unnützes Gerede einfach geſtrichen werden könnte, erſchwert die Benutzung ungemein. Den größeren Theil des Bandes hat v. Hooff, den kleineren de Smedt bearbeitet. Von de Backer rühren nur wenige Seiten her. Die Herausgeber haben die Lokalgelehrten und Biſchöfe um Auskunft über die Heiligen gebeten, jedoch nicht alle haben geantwortet.

Aus dem reichen Inhalt dieſes Folianten habe ich zur Beſprechung die galliſchen bzw. fränkiſchen Heiligen ausgewählt, da dieſe meinen Studien am nächſten liegen.

Der hl. Auſtremonius oder, wie man ihn richtiger mit Gregor nennen ſollte, Stremonius, der erſte Biſchof von Clermont, hat drei Biographen gefunden. Die erſte Vita, welche v. Hooff in zwei Claromontani saec. X und XIII fand, beruht bis zur Wiederauffindung des Grabes des Heiligen im Flecken Iſſoire durch Cautinus, den ſpäteren Biſchof von Clermont, auf Gregor. Dann folgen die Überführungen des Stremonius nach Vulvicus und ſpäter nach Mauziacus. Die letztere erfolgte unter König Pippin von Aquitanien. v. Hooff ſetzte dieſe Vita in das 7. Jahrhundert, ja er würde ſie am liebſten einem Zeitgenoſſen Gregor's zugeſchrieben haben, wenn nicht die Entlehnungen aus dieſem auf das folgende Jahrhundert hinwieſen. Begründet wird dieſe Annahme durch die Kürze in der Darſtellung und durch den Stil, den er als humilis, abjectus und omnis artificii expers charakteriſirt. Gegen dieſe Beweisführung hat bereits Duchesne im Bulletin critique 1888, S. 205, mit aller Entſchiedenheit proteſtirt, der zugleich den Nachweis liefert, daß die Vita vor dem 9. Jahrhundert unmöglich geſchrieben ſein kann. Jener Pippin nämlich, unter welchem die zweite Translation erfolgte, — und zwar in deſſen 24. Jahre, wie aus einer unechten Urkunde dieſes Königs hervorgeht, — iſt nicht der Sohn Karl Martell's, ſondern Ludwig's des Frommen. Es handelt ſich daher nicht, wie v. Hooff zu beweiſen verſucht, um das Jahr 764, ſondern um das Jahr 838. Aber ſelbſt bei ſeiner Anſetzung konnte v. Hooff nur durch eine willkürliche Unterſtellung auf das 7. Jahrhundert kommen. Er nimmt nämlich an, daß die Translationen ſpäter hinzugefügt ſind, und begründet dies damit, daß der Satz Gregor's: Ex hoc enim oratio super tumulum funditur, et auxilia antestitis inpetrantur, der ſich auf das Grab in Iſſoire bezieht, in der Vita beibehalten ſei, obwohl doch der Leib des Stremonius, wie aus dem Folgenden hervorgeht, damals ſchon weggeführt war. v. Hooff kann es nicht verſtehen, daß ein Schriftſteller, der ſonſt die Erzählung Gregor's ſeiner Darſtellung anpaſſe, hier der Quelle blindlings folge, die doch durch die folgenden Translationen widerlegt würde: Ideo quae adduntur, post secutas translationes

adiecta putamus. Entgangen iſt dem Herausgeber, was zuerſt Duchesne bemerkt hat, daß der Hagiograph die Passio Dionysii et soc. (Auct. antiq. 4, 2, 101) benutzt hat. Die hiſtoriſche Unterſuchung, welche den Texten vorangeht, verräth eine ſolche Unerfahrenheit in der Kritik, daß es gar nicht lohnt, auf Einzelheiten einzugehen. Die Texte ſind entſtellt durch ſchlechte Schreibungen, wie coelum, poenitentia, die handſchriftlich nicht vorkommen.

In der Vorrede zum Leben des hl. Benignus, des Märtyrers von Dijon, zerſtört v. Hooff unnachſichtlich das Lügengewebe, mit welchem der Prieſter Bougaud die Thaten und den Kultus des Heiligen umſponnen hat. Iſt dieſe Objektivität bei einem Jeſuiten ſehr lobenswerth, ſo zeigt ſich andrerſeits doch auch hier wieder der Mangel an hiſtoriſcher Schulung in ganz auffallender Weiſe. Den Biſchof Gregor von Langres läßt v. Hooff im Jahre 513 ſterben, während ſchon Bolland und Henſchen im Jahre 1643 wußten, daß bis zum Jahre 538 ſein Name in den Konzilien-Unterſchriften begegnet (AA. SS. Jan. 1, 168). Die Auffindung und Überführung des Heiligen unter demſelben Gregor ſetzt v. Hooff unter Berufung auf das Chronicon S. Benigni in das Jahr 485, in welchem Gregor noch gar nicht Biſchof war. Da de Smedt, wie S. 281 zeigt, in dieſen Dingen ſehr wohl Beſcheid weiß, ſo muß leider konſtatirt werden, daß die Herren ihre Korrekturen nicht gegenſeitig leſen. Später ſind dieſe groben Fehler bemerkt und hinter dem Inhaltsverzeichniſſe berichtigt worden, aber in einer Form, welche der Wahrheitsliebe der Herausgeber keine Ehre macht. Von Benignus theilt v. Hooff ſechs Paſſionen mit: die erſte aus einer Utrechter Handſchrift saec. XV, die zweite aus einer Abſchrift Rosweyde's von einer Utrechter Handſchrift, die dritte aus Vincentius Bellov., die vierte aus Handſchriften vom 8. Jahrhundert an, die fünfte und ſechſte aus Handſchriften vom 10. Jahrhundert an. Der Werth der einzelnen Schriftſtücke ſteht alſo nach v. Hooff faſt im umgekehrten Verhältnis zu dem Alter der Handſchriften. Die Passio mit der jüngſten handſchriftlichen Überlieferung iſt ihm die älteſte. Dem Herausgeber ſcheint gar nicht der Gedanke gekommen zu ſein, daß eine ſo bedenkliche Anſicht der eingehendſten Begründung bedurfte. Seine Gründe ſind das oberflächlichſte Gerede: Si enim formam spectas et argumentum, dicta martyris et iudicis, brevitatem et simplicitatem, nihil fere desiderabis notarum, quibus Acta sincera ab interpolatis discerni solent. Daß er wirklich eine Vergleichung zwiſchen echten Akten und ſeiner älteſten Passio Benigni angeſtellt hätte, kann dieſer Satz nicht beweiſen. Sein Hauptgrund iſt die Kürze; längere Akten ſind ihm nur Überarbeitungen der kürzeren. Darnach brauchte er für ſeine Unterſuchungen eigentlich nur noch die Elle. Der Herausgeber macht auf die wörtlichen Übereinſtimmungen zwiſchen den Akten des Andochius und denen des Benignus aufmerkſam, die er dadurch erklärt, daß beide zugleich verfaßt ſeien. Weshalb ſtellt er aber S. 138 nicht ſeine erſte Passio des Benignus, ſondern die vierte den

Akten des Andochius gegenüber? Weil die vierte mehr mit ihnen ſtimmt als die erſte. Wie erklärt ſich dies?

Das Leben des Biſchofs Marcellus von Paris, welches Fortunat zum Verfaſſer hat, hat v. Hooff nach 14 Handſchriften herausgegeben. Meine Ausgabe (Auct. antiq. [1885] 4, 2, 49), von welcher der neue Herausgeber wohl noch keine Kenntnis haben konnte, beruht nur auf zwei Handſchriften, nämlich dem von v. Hooff mit 1 bezeichneten **Parisinus** no. 5275, saec. X, und dem **Farfensis** (= 12 bei v. Hooff). Der älteſte **Codex Montispessulanus**, derſelbe, welcher auch die **Passio Benigni** enthält, ſtand mir nicht zu Gebote: die letzte Stelle, wie dies v. Hooff thut, hätte ich ihm ſicherlich nicht gegeben. Da wir beide dem Pariſinus bei der Textgeſtaltung folgen, ſind die Abweichungen zwiſchen den beiden Ausgaben gering. Der neueſte Herausgeber hat ſich aber zu ſehr auf dieſe Handſchrift verlaſſen.

Über den Tod des Abtes Lautenus von Saint-Lautein berichtet der alte Biograph, Gregor von Langres ſei auf einer Reiſe (**properans partibus Genavensium**) an einem Sonntage mit ihm zuſammengetroffen und habe ihm vor ſeinem Ende Lebewohl geſagt. Der Heilige ſei dann bald darauf am Donnerſtag den 1. November geſtorben. Der Bearbeiter dieſes Lebens, de Smedt, bringt die Reiſe Gregor's mit dem Konzil von Epaon in Verbindung, welches auch der Biſchof von Langres unterſchrieb. Dieſes iſt datirt vom 15. September 517. Da aber nicht 517, ſondern 518 der 1. November ein Donnerſtag war, ſo ändert de Smedt das Datum des Konzils **Agapito consule in post consulatum Agapiti**. Dagegen läßt ſich zunächſt einwenden, daß der Text des Konzils von Epaon, den übrigens Peiper (Auct. antiq. 6, 2, 167) 1883 neu bearbeitet hat, durch Handſchriften beglaubigt iſt, welche bis in das 7. Jahrhundert hinaufreichen. Dann aber bedeuten die Worte **properans partibus Genavensium** nicht, wie ſie de Smedt überſetzt, daß Gregor von Genf kam, ſondern daß er dorthin reiſte. Der Schreiber des älteſten **Trecensis**, gegen welchen der Herausgeber polemiſirt, verſtand die Stelle alſo ganz richtig, wenn er **ad partes** änderte. Damit fällt aber die de Smedt'ſche Konjektur. Denn Gregor konnte nicht am 28. Oktober mit dem hl. Lautenus zuſammentreffen auf der Reiſe zu einem Konzil, deſſen Akten er am 15. September unterzeichnete. Bei Gelegenheit dieſes Heiligen geißelt der Herausgeber die Gewohnheit der Benediktiner, welche alle heiligen Mönche vom 6. Jahrhundert an für ihren Orden in Anſpruch nehmen. Das Leben des Lautenus, welches zuerſt im Jahre 1848 von Tiſſier aus einer unbekannten Handſchrift veröffentlicht wurde, hält de Smedt für gleichzeitig. Es iſt allerdings ſehr alt, bietet aber nichts für die allgemeine Geſchichte. Benutzt wurden acht Handſchriften, von denen die älteſte, ein **Trecensis**, dem 9. oder 10. Jahrhundert angehört. Inbezug auf die Recenſion des Textes hat de Smedt geſundere Principien als ſein Kollege. Er verwirft nicht die alten Handſchriften wegen ihrer Barbarei.

Das Leben des Bischofs Vigor von Bayeux scheint zwar noch im 8. Jahrhundert verfaßt zu sein, ist aber unzuverlässig, voll alberner Wunder und arm an historischen Nachrichten. Die älteste Handschrift ist ein Carnotensis aus dem 11. Jahrhundert. Ihm folgt de Smedt mit Recht. Der Herausgeber hat sich bemüht, das gegenseitige Verhältnis der Handschriften zu ermitteln. Das Resultat veranschaulicht er durch einen Stammbaum, wohl den ersten, welchen die Acta Sanctorum gesehen haben!

Zu de Smedt's Untersuchung über das Leben des Bischofs Genesius von Lyon ist zu bemerken, daß aus dem Todesjahr der Königin Balthilde keine Bestätigung für das des Genesius herzuleiten ist, da ersteres nur durch dieses berechnet werden kann. Es liegt also ein Zirkelschluß vor.

Wenig kritisch erweist sich de Smedt bei der Beurtheilung der Quellen über das Leben des vielumstrittenen Abtes Florbert. Die erste Stelle erhalten bei ihm die Verse des Livin an Florbert und der Grabstein des Heiligen, welcher im Jahre 1258 zum Vorschein gekommen ist. Beides sind Fälschungen. Er macht den vergeblichen Versuch, die Bulle Martin's I. für Blandigny (Jaffé, Reg. pont. no. 2074) zu retten, indem er die schlagenden Argumente Le Cointe's für die Unechtheit zu entkräften sucht, kann jedoch keinen einzigen positiven Beweis für die Echtheit beibringen. Von diesem Dokumente gibt de Smedt einen verbesserten Text aus einer Handschrift des 11. Jahrhunderts. Es ist ihm gelungen, den mysteriösen Titel des Bischofs Amandus theatrapi sanctae sedis apostolicae als Schreibfehler für bibliothecarii aufzuklären. Das Wort ist also aus Ducange zu streichen, und die Bulle für Blandigny stimmt jetzt in der Datirung völlig mit der ebenfalls gefälschten für Saint-Amand (Jaffé no. 2073) überein. Unter den Dokumenten, welche de Smedt seiner Abhandlung über den hl. Florbert beigegeben hat, befindet sich auch das 9. Kapitel der Chronik des Johannes von Thielrode. Die Ausgabe Heller's (Script. 25, 565) war dem Herausgeber noch unbekannt. Die Änderung inclytus Christi confessor Bavo, wo das Autograph indolis liest, ist verkehrt. Indolis heißt im mittelalterlichen Latein der Jüngling. Es folgt das unechte Carmen Livini, für welches nur moderne Abschriften benutzt sind.

Die Nachrichten über den Abt Ambrosius von Agaunum verdanken wir der Historia abb. Agaunensium und der Chronologica series der ersten Äbte. Die Geschichte der Äbte hat zuerst Arndt veröffentlicht nach einer Abschrift des Bollandisten de Buck aus Chifflet's Papieren (Kleine Denkmäler aus der Merovingerzeit S. 1). Der neue Herausgeber de Smedt konnte außer dieser Abschrift (jetzt cod. Bruxell. no. 8287) und einer Rosweyde'schen von einem cod. S. Martini Trevirensis (jetzt cod. Bruxell. no. 8930) noch eine Handschrift der Trierer Stadtbibliothek no. 578 al. 1376, aus dem 15. Jahrhundert, benutzen. Mit Hülfe dieses Apparates ist es ihm gelungen, den Text an einigen Stellen zu verbessern. Vieles bleibt allerdings noch zu thun übrig, besonders im Kap. 10, das fast ganz aus Versen

besteht, welche der thörichte Verfasser dieser Geschichte durch Einschiebung von theilweise ganz unsinnigen Worten in Prosa umgesetzt hat. Wenn z. B. Arndt Kap. 10 liest: **et cum vitali redeunt animae cum corpore necti** nach der werthlosen Korrektur der Chifflet'schen Abschrift, de Smedt aber nach den drei Handschriften: **et cum vitalis redeunt animas in corpore necti**, so ist nach Tilgung des Flickwerkes **animas** zu restituiren: **et cum vitales redeunt in corpore necti**. Sehr dankenswerth ist der Abdruck der **versus de vita sancti Probi**, eines Freundes des Abtes Achivus, dessen häufig in der Geschichte der Äbte von Agaunum gedacht wird. Diese Verse, welche in der Handschrift von Besançon auf die Geschichte folgten, verrathen ihre Zugehörigkeit zu dieser auch durch einen Vers, den sie mit der Geschichte gemeinsam haben. Wenn sich nun in der Unterschrift der **Vita Probi** als Verfasser **Benedictus Presbyter Pragmatius** nennt, so liegt es nahe, den Benedictus resp. Pragmatius auch für den Schreiber der Abtsgeschichte zu halten. Arndt faßt **Benedictus** als Namen, **Pragmatius** als Bezeichnung der Eigenschaft eines Sachwalters des Klosters auf, während de Smedt die Sache unentschieden läßt. Die **Chronologica series**, welche Chifflet ebenso wie die Geschichte aus einer Handschrift von Besançon kopirte, hielt Arndt noch für verloren. Jetzt hat de Smedt auch dieses kleine, aber wichtige Denkmal in der Chifflet'schen Kopie aufgefunden und zum ersten Mal veröffentlicht. Mit Hülfe desselben lassen sich die Zeiten der zwölf ersten Äbte von Agaunum bis zum Jahre 616 mit voller Bestimmtheit berechnen. Vermochte noch Arndt das Todesjahr des Abtes Ambrosius nicht zu bestimmen, so wissen wir jetzt, daß er vom Januar 516 an die Abtei fünf Jahre lang inne hatte, also 520 starb. Dieser Abt kann also nicht, wie der interpolirte Text der V. Sigismundi (SS. rer. Merov. 2, 339) berichtet, die Überführung der Gebeine des Burgunderkönigs in das Kloster im Jahre 526 veranlaßt haben, wohl aber der fünfte Abt Venerandus (526—539), den der bessere Text der V. Sigismundi nennt. Die Erlaubnis zur Translation soll nach dieser Vita ein König Theudebert gegeben haben, während doch der erste dieses Namens erst 533/534 zur Regierung kam. De Smedt ist deshalb geneigt, den Königsnamen zu streichen. Dies ist aber unthunlich, da sich der Verfasser dieses Lebens, welches wahrscheinlich erst im 8. Jahrhundert geschrieben ist, auch sonst als nicht gut unterrichtet erweist. Die Druckfehler S. 548E: **Mauritia** für **Mauritii**, und S. 550E: 316 für 516, sind leicht zu berichtigen.

Der hl. Boamir lebte zur Zeit Childebert's I. in der Diöcese Le Mans. Sein Leben, welches nach Labbe de Smedt wiederum herausgegeben hat mit Benutzung einer Pariser Handschrift saec. XV und zweier Abschriften du Chesne's und der Bollandisten, ist interessant durch das Alter. Die Vita gehört nämlich noch in das 6. Jahrhundert.

Der Artikel über den Bischof Hugbert von Lüttich, der längste im ganzen Band, rührt ebenfalls von de Smedt her. Aus seiner vortrefflichen

Unterſuchung über die Lebensumſtände Hugbert's hebe ich die Hauptreſultate hervor. Unter den wenigen thatſächlichen Angaben der alten Vita findet ſich Kap. 1 die Nachricht, Hugbert's Vorgänger Lantbert habe das Bisthum 40 Jahre verwaltet. Nun wird aber Lantbert's Vorgänger Theodard noch in einer Urkunde Childerich's vom Jahre 670 (Dipl. ed. K. Pertz p. 28), ſein Nachfolger Hugbert ſchon in einer Urkunde Pippin's vom Jahre 706 (Dipl. p. 94) erwähnt. Lantbert kann daher kaum länger als 35 Jahre regiert haben, und die Angabe der Vita iſt irrig. Nach derſelben Vita ließ Hugbert in ſeinem 13. Jahre den Leib des hl. Lantbert von Maſtricht nach Lüttich überführen und dort in der Baſilika beiſetzen, welche er für ſeinen Vorgänger gebaut hatte. In dieſer Baſilika wurde im April 714 der Majordomus Grimoald ermordet (vgl. Lib. H. Fr. c. 50). De Smedt verbindet dieſe beiden Nachrichten und findet ſo eine Beſtätigung der Notiz der Ann. Leod. (SS. IV p. 12), daß Lantbert's Martyrium in das Jahr 701 falle. Die Vita Hugberti beruft ſich an der obigen Stelle auf das Zeugnis der Vita Lantberti, aus der ſie offenbar geſchöpft hat. In dieſer wird der Bau der Lütticher Baſilika ſchon in das erſte Jahr nach dem Tode des Heiligen geſetzt (Mabillon, Acta Sanctorum 3, 79). Die Deutung de Smedt's, daß dies nur ein sacellum geweſen ſei, die Baſilika aber erſt 714 gebaut wurde, thut der älteren Quelle Gewalt an. Beſſer als über das Antrittsjahr Hugbert's ſind wir über ſein Todesjahr unterrichtet. Nach ſeiner Vita c. 14 erfolgte die Übertragung des Heiligen im dritten Jahre König Karlmann's (= 743 Oktober bis 744 Oktober), im 16. nach ſeinem Tode. In den Martyrologien ſind der 30. Mai und der 3. November dem Hugbert geweiht. Da er nach der Vita c. 13 an einem Freitag ſtarb, ſo iſt ſein Tod auf Freitag den 30. Mai 727 zu ſetzen, und die Translation erfolgte am 3. November 743, einem Sonntage, 16 Jahre und 5 Monate nach dem Tode. Die Überſchrift der alten Vita nennt den Tag der Translation, nicht den Todestag, wie Arndt meinte. Die ſpäteren Traditionen über die Abſtammung Hugbert's von dem fabelhaften Herzog Boggis von Aquitanien u. a. weiſt de Smedt nicht entſchieden genug zurück. Daß das alte Leben Hugbert's, welches nach der Translation im Jahre 743 von einem Schüler des Heiligen verfaßt wurde, nicht ſehr zuverläſſig iſt, ſahen wir ſchon oben. Im höchſten Grade mißtrauiſch muß man aber gegen dieſe Vita nach der Entdeckung Demarteau's, Saint Hubert d'après son plus ancien biographe, werden. Dieſer Gelehrte hat den Nachweis geliefert, daß der alte Biograph Hugbert's die Vita des Biſchofs Arnulf von Metz in ganz unverſchämter Weiſe geplündert hat. Selbſt die ſchöne Rede, welche Hugbert an ſeinem Todestage in Gegenwart des Biographen hält, iſt aus der Vita Arnulfi abgeſchrieben. De Smedt wiederholt die alte Anſicht, daß dieſes Leben auf Befehl Chlodulf's, Arnulf's Sohn, verfaßt ſei, da er die Gegengründe Bonnell's für ungenügend hält. Inzwiſchen hat ſich nach meiner neuen Ausgabe (Script. rer. Merov. 2, 446) die handſchriftliche Überlieferung der Klauſel mit Chlo-

dulf's Namen als durchaus trügerisch erwiesen. Auch mit der Vita Lantberti zeigt die Vita Hugberti Übereinstimmungen. Während jedoch Demarteau diese durch einen gemeinsamen Vf. erklären will, ist mit de Smedt vielmehr Benutzung der Vita Lantberti anzunehmen, die ja Vita Hugberti c. 2 citirt wird. Das alte Leben des hl. Hugbert wurde in der Handschrift von Valenciennes no. 469, saec. VIII/IX, aufgefunden von Arndt, der es in den Kleinen Denkmälern aus der Merovingerzeit S. 52 zuerst edirte. Denselben Text veröffentlichte später de Smedt aus einer Handschrift von Namur saec. XI. Die vorliegende neue Ausgabe, für welche beide Handschriften benutzt wurden, bietet einige recht gute Verbesserungen des Arndt'schen Textes. Dagegen ist es nicht zu billigen, daß der Herausgeber die Orthographie der Handschriften von Valenciennes zum Theil beiseite geworfen hat. Die Korrekturen der Handschriften von Namur, die nur der Grammatik nachhelfen, hätten unter den Varianten gar nicht angegeben zu werden brauchen. Eine stilistische Umarbeitung dieses alten und barbarischen Lebens unternahm bald nach 825 im Auftrage des Bischofs Waltcaud von Lüttich Jonas von Orléans. Für dieses Leben wurden von de Smedt elf Handschriften benutzt, leider nicht der alte Vindobonensis saec. X. Mit diesem Apparate hätte weit mehr geleistet werden können, als geleistet wurde.

Auf Jonas folgen die Wunder, deren erstes Buch c. 840, das zweite am Ausgang des 11. Jahrhunderts geschrieben ist. Hier ist wohl zum ersten Mal Entlehntes mit kleineren Typen wiedergegeben. Am Schlusse des Bandes stehen noch fünf jüngere Vitae und Hymnen auf den hl. Hugbert. Von seiner Stola findet sich S. 868 eine schöne Abbildung.

Ernstes Streben nach Wahrheit ist sowohl bei de Smedt wie bei v. Hooff nicht zu verkennen. Die Methode der historischen Kritik und Erfahrung im Ediren fehlt aber Letzterem gänzlich. Dagegen sind die Arbeiten de Smedt's, wenn man von einzelnen Fehlgriffen absieht, sachgemäß und zu loben.

Krusch.

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur von **O. v. Gebhardt** und **Ad. Harnack.** III. Heft 3 u. 4. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1888.

Der vorliegende Band enthält zunächst eine Übersetzung und Erläuterung der Homilien des Aphraates von Georg Bert, deren Inhalt nach vielen Seiten hin werthvoll ist, so daß wir diese Veröffentlichung mit Freude begrüßen. In der ausführlichen Einleitung wird das, was über das Leben des „persischen Weisen" sich zuverlässig feststellen läßt, mitgetheilt und mancher Unklarheit in dieser Frage definitiv, wie ich glaube, ein Ende gemacht. Erschließen sich nicht neue Quellen, so werden wir über das Ergebnis dieser gründlichen

Unterſuchung ſchwerlich je hinauskommen, jedenfalls nicht in der Hauptſache. Der Hinweis der Echtheit von hom. VI. „Von den Bundesbrüdern“ wird in überzeugender Weiſe gegen Weingarten geliefert.

Die weiterhin von Harnack nach einer Publikation Aube's aus einer neuen Kollation der betreffenden Handſchrift zum Abdruck gebrachten und kurz erläuterten Akten des Karpos und Genoſſen bereichern in willkommener Weiſe unſere Kenntnis dieſer eigenartigen altchriſtlichen Literaturgattung. Die Abfaſſung unter Marc Aurel erſcheint auch mir höchſt wahrſcheinlich, obwohl nicht alle von H. dafür aufgeführten Gründe Beweiskraft haben (ich nehme aus: die unter 1 und 3 S. 456 ff. gefaßten). Die Vermuthung über irgendwelche Beziehungen des Schriftſtücks bzw. ſeiner Perſonen zum Montanismus findet m. E. in der einfachen Erzählung keine genügende Rechtfertigung; insbeſondere hat die „Frühſtücksreviſion“, wie H. ſich ausdrückt, mit dem Montanismus nichts zu thun. Die altchriſtlichen Bildwerke und Inſchriften (vgl. meine Katakomben S. 135. 268) geben darüber eine andere Auskunft, worauf ſchon Le Blant aufmerkſam gemacht hat. Nach Z. 7 S. 452 muß jedenfalls etwas ausgefallen ſein, etwa die richterliche Verurtheilung der Agathonike; ſonſt bleiben die folgenden Zeilen unverſtändlich. — Dieſe dankenswerthe Publikation legt von neuem den Wunſch nach einer gründlichen allſeitigen Bearbeitung dieſer Literaturgattung nahe. Denn es braucht nicht bemerkt zu werden, wieviel auch nach den verdienſtlichen Vorarbeiten Le Blant's und Anderer zu thun noch übrig bleibt.

Viktor Schultze.

Unterſuchungen über die langobardiſchen Königs- und Herzogsurkunden. Von **Anton Chroust.** Graz, Styria. 1888.

Das Material für die vorliegende Unterſuchung war nicht reichhaltig: 39 Königsurkunden, 19 ſpoletiniſche und 44 beneventiſche Herzogsurkunden liegen vor; nur eine, ein Präzept König Aiſtulf's iſt im Original aufbewahrt, die anderen alle ſind in Abſchriften und zwar verſchiedenen Alters und ſehr verſchiedenen Werthes überliefert. Deshalb konnte das Kapitel von den äußeren Merkmalen der Präzepte nur ſehr kurz ausfallen, und Verfaſſer mußte verſuchen, „lediglich aus den inneren Merkmalen die Natur des königlichen und herzoglichen Präzeptes zu ergründen“. Hier behandelt er jede der drei Urkundengruppen für ſich, und da er fleißig in der Benutzung

der Literatur, ſorgfältig im Studium ſeines Materials und vorſichtig im Urtheil iſt, ſo iſt ſeine Arbeit auch ergebnisreich geworden. Wir erkennen nun die Urkunden der langobardiſchen Könige wie die der Herzöge von Benevent und Spoleto als Urkunden beſonderer Art, wir erhalten Kriterien für ihre hiſtoriſche Benutzung, und es fehlt auch nicht an Hinweiſen auf den Zuſammenhang dieſer Urkundenarten mit dem Urkundenweſen, das ſich ſonſt vor und neben ihnen auf italiſchem Boden entwickelt hat, was dann doch nicht bloß ein Beitrag zur Geſchichte der germaniſchen Urkunde, ſondern auch eine Vorarbeit für ihr Verſtändnis iſt. — Nicht alle Reſultate, zu denen Vf. gelangt, werden freilich gleiche Zuſtimmung von der Kritik erfahren, und mir erſcheinen gerade in den Abſchnitten über die königliche Kanzlei manche Behauptungen, auch in dem hypothetiſchen Gewande, in welches Vf. ſeine Folgerungen gekleidet (S. 8), nicht genügend geſchützt. Dahin rechne ich die Anſicht, daß die Erwähnung des Diktators und des Schreibers in der Unterſchrift die Regel bildet (S. 42. 36); die Formeln in Troya 971 und ähnlichen unter Berückſichtigung der Variante in Troya 702 u. ä. und der in Troya 405. 645. 788 zeigen doch, daß die Erwähnung deſſen, dem der König den Beurkundungsbefehl ertheilt, neben der Erwähnung des ſchreibenden Notars die Hauptſache iſt. — Der Vergleich des diktirenden Notars im Verhältnis zum ſchreibenden Notar in der Unterſchriftszeile der Präzepte mit dem Verhältnis zwiſchen diktirendem Magiſter und ſchreibendem Schüler in der lombardiſchen Carta (S. 40) iſt nicht haltbar; der nach einem anderen Notardiktat ſchreibende Notar kompletirt nie, er übt überhaupt in dem Falle keine amtlichen Befugniſſe aus. — Zu den Ausführungen über den „königlichen Notar“ iſt wohl nachzutragen, daß wir einmal denſelben Notar in amtlicher Thätigkeit in Präzepten finden, die an verſchiedenen Orten ausgeſtellt ſind, ſ. Troya 693. 747. 788. — Was Vf. auf S. 37. 40. 42. 44. 45 über die Thätigkeit des Diktators, ſeine Verantwortlichkeit und wie er ſie vertritt, über Verantwortlichkeit des Schreibers, über Beurkundungsbefehl an den Schreiber, Prüfung der Reinſchrift und Verleſen derſelben, vielleicht vor dem Könige, ſagt, iſt nicht ohne Widerſprüche und lehrt ſo recht, wie wenig wir eigentlich Sicheres über die Kanzlei, ihre Ordnung und ihre Gebräuche wiſſen. Und dies kommt doch nicht bloß daher, weil das Material ſo gering und die Überlieferung ſo ſchlecht iſt; es hat vielmehr auch darin ſeine Urſache, daß in dem Kanzleiweſen der langobardiſchen Könige es

überhaupt zu einer festen Ausbildung nie gekommen ist. Betrachten wir neben dem schon Gesagten, wie die Unterschriftszeile es zu keiner ganz festen Formel bringt, wie die Formeln für Erzählung und Verfügung schwanken, wie actum und datum unterschiedslos die Datirungsangaben einleiten, daß Arengen auftreten und verschwinden, daß die Pertinenzformel erst mit dem 8. Jahrhundert eindringt, so ist das Gesammtbild dieser Königsurkunden trotz bestimmter Eigenarten, die sie von vornherein, Troya 246 vom Jahre 598, als eine besondere Urkundenart kennzeichnen, ein unsicheres im Umriß wie in einzelnen Theilen. Damit stimmt, daß die langobardische Königsurkunde in der Schrift der langobardischen Privaturkunden geschrieben ist, flüchtig, unleserlich, ohne jede besondere Sorgfalt. Dem entspricht, daß die Privaturkunden die ganze Zeit hindurch die Königsurkunden in ihrer Fassung beeinflußt haben, so in der Datirungseinleitung, in den Einleitungen zur Verfügung, in der individuellen Form der Verfügung, in ab hac die u. ä., in Anwendung von Arengen und in der Pertinenzformel. Gerade diese Abhängigkeit des königlichen Präzepts von der lombardischen Carta und der lombardischen notitia judicati aber, obgleich in Adresse, in subjektiver Fassung der Verfügung, im „emittere", in „referendarius", dann aber m. E. auch in dem „scripsi" des Notars sich Einflüsse des älteren italischen Urkundenwesens offenbaren, und neben dem historischen „Flavius" und dem „vir excellentissimus rex", die so eigenartig und feststehend den Titel der Königsurkunde charakterisiren, zeigt uns, wie wenig die Kanzlei ihr Personal zu einer abgeschlossenen Tradition erzogen und in festen Formen geschult hat. Rosenmund.

Questions Mérovingiennes. Par Julien Havet. III. La date d'un manuscrit de Luxeuil. IV. Les chartes de Saint-Calais. Paris, Alphonse Picard. 1885. 1887.

In dem 3. Hefte seiner scharfsinnigen Forschungen zur Geschichte der Merowinger beschäftigt sich Havet ausschließlich mit der Zeitbestimmung der fränkischen Könige.

Den Ausgangspunkt bildet die Berechnung am Schlusse eines früher in Beauvais befindlichen Uncial-Codex von Augustin's Homilien. Die Handschrift, welche schon Mabillon bekannt war, war seither verschollen. Erst vor kurzer Zeit fand sie Delisle auf dem Schlosse Troussures (Oise) wieder auf. Nach der Unterschrift ist sie im 12. Jahre Chlothar's, in der 13. Indiktion, im 40. Jahre eines Abtes, welcher mit pater noster bezeichnet wird, in

Luxeuil, der Stiftung Columban's, geschrieben. Seit Mabillon hielt man den König für Chlothar II. und zählte sein 12. Jahr von dem Jahre 613 an, in welchem er in den Besitz Burgunds gelangte. Die Unzulässigkeit dieser Bestimmung weist H. nach. Die Regierungsjahre der fränkischen Könige werden von dem ersten Regierungsantritte an gezählt, selbst in den Ländern, welche erst später unter das Scepter des Regenten kamen. Chlothar II. kam aber schon 584 auf den Thron, sein 12. Jahr 595/596 fällt also in eine Zeit, in welcher Burgund noch nicht zu seinem Reiche gehörte. Unter Chlothar III., welcher von Anfang an Herrscher dieses Landes war, trifft die 13. Indiktion auf die Jahre 655 und 670. Keines von diesen Jahren stimmte zu der früheren Berechnung der fränkischen Königsjahre, nach welcher Chlothar 655 oder 656 die Herrschaft erlangt haben sollte. Nach meinen Untersuchungen in den Forschungen zur deutschen Geschichte (22, 451) fiel aber der Regierungsantritt des Königs erst auf den Ausgang des Jahres 657, sein 12. Jahr ist also mit 668—669 identisch. Da nun die 13. Indiktion schon mit dem 1. September 669 begann, so sieht man, daß meine Berechnung der Königsjahre durch die Handschrift von Luxeuil völlig bestätigt wird. Mit Hülfe des von mir gesammelten Materials hat H. die Antrittsjahre Chlothar's III., Childerich's II. und Theuderich's III. auf den Monat zu bestimmen versucht. Nach ihm ist Childerich II. gestorben und Theuderich III. in der Regierung gefolgt frühestens am 11. September, spätestens am 14. Dezember 675. Dagegen hatte ich schon in meiner Arbeit S. 486 den Nachweis geführt, daß der Regierungsantritt Theuderich's III. vor dem 15. September 675 erfolgt sein muß. Es handelt sich um die Urkunde Theuderich's III. bei Pertz, Dipl. I, 44 no. 48, mit dem Datum: medio minse September, annum V. rigni nostri, Maslaco. Bei H.'s Bestimmung der Epoche Theuderich's bleibt es zweifelhaft, ob sie dem Jahre 679 oder 680 zuzuweisen ist. Ich habe sie früher in das erstere Jahr gesetzt. Meinen in den Forschungen angeführten Gründen kann ich jetzt noch ein weiteres Argument hinzufügen. Nach der obigen Urkunde fand in der Pfalz zu Maslacus eine Versammlung der Bischöfe von Neuster und Burgund statt zur Aburtheilung ihrer Amtsbrüder, qui in infidilitate nostro fuerant inventi. Schon Mabillon hat gesehen, daß diese Versammlung zu einer Zeit abgehalten sein muß, als Dagobert II. noch lebte, Austrasien also noch nicht im Besitze Theuderich's war. Der unglückliche Sohn Sigibert's III., welcher nach dem Tode seines Vaters von dem Hausmeier Grimoald nach Irland verschickt wurde, stand am 5. Juli 677 in seinem zweiten Regierungsjahre. Es wird nämlich in dem Leben des hl. Memmius von Châlons-sur-Marne, welches noch im 7. Jahrhundert geschrieben ist, des Königs Dagobert mit folgenden Worten gedacht: In anno 2. sub imperio Dagoberti regis, — ipse est, qui post longam pressuram reversus est ad propria regna, — in mense quinto, in quinta die mensis (AA. SS. Aug. 2, 7). Der 5. Juli des zweiten Jahres Dagobert's war ein kirchlicher Festtag (celebrata festivitas); dies konnte

nur der Fall sein, wenn er in dem betreffenden Jahre ein Sonntag war. Infolge eines eingetretenen Wunders wurde der Psalmengesang noch bis zum achten Tage (ab ipsa die usque ad octavam diem), also bis zum nächsten Sonntage, fortgesetzt. Da am Ende des Jahres 675 der Vorgänger Dagobert's, Childerich, ermordet wurde, im Jahre 677 aber in der That der 5. Juli auf einen Sonntag traf, so sind die Angaben der V. Memmii auf den 5. Juli 677 zu beziehen. Dieser Tag lag im zweiten, der 5. Juli 676 also im ersten Jahre Dagobert's. Der König muß mithin kurze Zeit nach der Ermordung Childerich's von seinen Freunden auf den austrasischen Thron erhoben worden sein. Über den Bürgerkrieg zwischen Theuderich III. und Dagobert II. besitzen wir nur ein einziges Zeugnis in dem Leben der Salaberga (Mabillon, AA. SS. Saec. 2, 427). Die Nachrichten über sein Ende finden sich in dem Leben des hl. Wilfrid von Eddius. Der vertriebene Bischof von York, der Freund König Dagobert's, wurde auf einem römischen Konzil unter dem Papste Agatho restituirt (V. Wilfridi c. 28). Er blieb noch vier Monate in Rom, wo er am dritten Ostertage einer Synode des Agatho gegen die Monotheleten beiwohnte (ebenda c. 50). Auf seiner Rückreise durch das Frankenreich fand er den König Dagobert nuper occisus (ebenda c. 31). Der Papst Agatho erlebte während seines Pontifikats (678 Juni, Juli bis 681 Jan. 10) nur zwei Osterfeste: 679 April 3 und 680 März 25. Das erste Datum ist schon durch die oben angeführte Urkunde Theuderich's III. ausgeschlossen, die bei Lebzeiten Dagobert's gegeben ist und frühestens in den September 679 gesetzt werden kann. Es existirt aber auch noch eine Urkunde Dagobert's vom 1. August 679: facta exemplaria sub die Kal. Aug. mense, 4. regni domni nostri Dagoberti regis (Pertz, Dipl. 1, 42). Die zweite römische Synode, welcher Wilfrid beiwohnte, ist also auf den 27. März 680 zu setzen, wie dies auch Ewald bei Jaffé, Reg. pontif. 1, 238, gethan hat, und folglich die Ermordung König Dagobert's in das Ende des Jahres 679 oder in den Anfang 680. Verehrt wird der König am 23. Dezember (Script. rer. Merov. 2, 521). Sein Todestag ist also aller Wahrscheinlichkeit nach der 23. Dezember 679. Mit Hilfe der V. Wilfridi wird folglich der Beweis geliefert, daß die Urkunde vom 15. September des fünften Jahres Theuderich's nicht in das Jahr 680, sondern zu 679 gehört. Der König muß also vor dem 16. September 675 auf den Thron gelangt sein. Man kann aber noch weiter kommen. Auch die vorhergehende Urkunde Theuderich's (Pertz, Dipl. p. 43 no. 47) gehört in die Periode des Bürgerkrieges, denn sie beginnt: Merito illi nostri iovamen vel consolacione percipeunt, qui erga nostris partibus fedilis esse inveniuntur. Sie ist ebenfalls im fünften Jahre des Königs zu Maslacus gegeben, aber am 12. September. Aus der Übereinstimmung in der Örtlichkeit und der Hervorhebung der Parteitreue glaube ich mit vollkommener Sicherheit schließen zu können, daß der Zwischenraum zwischen dieser und der folgenden Urkunde nicht fast ein Jahr, sondern nur wenige Tage beträgt. Mithin gehört auch

dieſe Urkunde in das Jahr 679, und die Thronbeſteigung Theuderich's iſt vor den 13. September 675 zu ſetzen. Während alſo H. noch den 11. September und 14. Dezember als Grenzen für den Anfang der Regierung Theuderich's angibt, können wir ihn jetzt auf den 11./12. September feſtſetzen. Nun läßt ſich auch der Regierungsantritt Childerich's II., welcher zwei Jahre und ſechs Monate regierte, auf den 11./12. März 673, der Chlothar's III., welcher 15 Jahre und fünf Monate regierte, auf den 11./12. Oktober 657 fixiren. Da aber in den Nachrichten über die Regierungszeiten der Könige nur die ganzen Monate berückſichtigt ſind, wird man inbezug auf die Tage unſere Beſtimmungen nur für annähernd richtig halten können.

Kehren wir zu der Berechnung der Handſchrift von Luxeuil zurück. Geſchrieben iſt ſie 669 in der Zeit vom 1. September bis 12. Oktober. Der Abt, deſſen 40. Jahr in der Klauſel genannt wird, kann alſo nicht, wie man bisher annahm, Columban geweſen ſein. Vielmehr iſt die Bemerkung, wie H. nachweiſt, auf den Abt Waldebert von Luxeuil zu beziehen, als deſſen Todesjahr bisher 665 galt. Dieſer regierte nach ſeinem Biographen Adſo 40 Jahre und ſtarb am 2. Mai. Sein Todestag iſt alſo der 2. Mai 670; die Verwaltung der Abtei aber übernahm er im Jahre 629 (nicht 625).

Das 4. Heft der merowingiſchen Forſchungen enthält wieder diplomatiſche Unterſuchungen.

Indem H. von dem ganz richtigen Grundſatze ausgeht, daß ein Urtheil über Echtheit oder Unechtheit nur möglich iſt, wenn man ſämmtliche Urkunden derſelben Überlieferung zugleich einer kritiſchen Prüfung unterzieht, gibt er in dem vorliegenden Hefte ein muſterhaftes Beiſpiel an den Urkunden für St. Calais. Die Abtei des hl. Carileſus, an der Anille gelegen, hieß urſprünglich wie der Bach: **Anninsola** oder **Anisola**. Den heutigen Namen verdankt das Kloſter ſeinem erſten Abte, über den wir leider keinerlei geſchichtliche Nachrichten haben. Sein Leben läßt zwar Mabillon von Siviardus, einem der Nachfolger des hl. Carileſus, geſchrieben ſein; dieſe Annahme iſt aber in keiner Weiſe zu begründen. Im Gegentheil verräth der Vf. ſelbſt die ſpätere Entſtehungszeit. Die älteſten Handſchriften ſind aus dem 10. Jahrhundert, und das Schriftſtück iſt wohl erſt in karolingiſcher Zeit fabrizirt worden. Theilweiſe ſtimmt dieſes Leben mit dem des **Avitus Miciac.** Iſt nun H. geneigt, beide Biographien derſelben Zeit, vielleicht ſogar demſelben Verfaſſer zuzuſchreiben, ſo halte ich dagegen die **Vita Aviti**, welche bisher für gleichzeitig galt, für ein ſpäteres Machwerk, welches aus allen möglichen Heiligenleben zuſammengeſchrieben iſt. Auch die **V. Leobini** iſt hier geplündert (**Fortunati Opp. 2, 28**). Die Biographie des Abtes Siviard von Aniſola iſt nach H. alt. In der That bezeichnet ſich der Vf. ſelbſt als Zeitgenoſſen. Seine Schrift enthält aber faſt nur frommes Gerede. Als Todestag des Heiligen wird hier der 1. März des achten Jahres Theuderich's bezeichnet, wobei man zwiſchen den verſchie-

denen Frankenkönigen dieſes Namens die Wahl hat. Im 9. Jahrhundert erhob das Bisthum Le Mans Anſprüche auf das Kloſter. In dieſe Zeit fällt die Fälſchung der **Actus pontif. Cenomann.** und der **Gesta Aldrici ep. Cenomann.**, in welchen Schriftſtücken St. Calais eine Rolle ſpielt. Dem Fälſcher war die Überlieferung, welche in der **Vita Carileki** ihren Ausdruck gefunden hat, ſchon bekannt. Auf der Synode zu Verberie wurde im Jahre 863 das Kloſter durch Karl den Kahlen dem Biſchof Rotbert definitiv abgeſprochen. Seitdem unbeeinträchtigt in ſeinen Rechten wird das Kloſter nur noch ſelten in den Quellen erwähnt.

Das Archiv der Abtei St. Calais iſt ſeit der Revolution verſchwunden. Es enthielt werthvolle Chartulare, welche in den Werken Mabillon's und Martène's benutzt ſind. Sind nun auch die Originale verſchwunden, ſo hat ſich doch eine moderne Abſchrift aus dem Jahre 1709 von einem erhalten. Dieſelbe wurde durch den Abbé Froger in Rouillon bei Le Mans dem Vf. zur Verfügung geſtellt. Sie enthält eine Sammlung merowingiſcher und karolingiſcher Akten, vier Briefe Papſt Nikolaus' I. aus dem Jahre 863 und eine Anzahl jüngerer Dokumente aus dem 11.—16. Jahrhundert. Wie H. überzeugend nachweiſt, iſt das alte Chartular, welches dieſer Kopie zu Grunde liegt, unter Karl dem Kahlen angelegt und dem Papſte Nikolaus im Jahre 863 bei Gelegenheit des Streites zwiſchen St. Calais und Le Mans überſandt worden. Es nimmt nur den erſten Theil der Abſchrift ein. Schon die Briefe Papſt Nikolaus I. ſtammen nicht aus ihm, ſondern ſind von dem Kopiſten aus den Annalen des Baronius abgeſchrieben worden. Die Abſchrift enthält ſämmtliche von Martène publizirten Stücke, drei **Inedita** und Inhaltsangaben von mehreren nicht erhaltenen merowingiſchen Urkunden. H. gebührt das Verdienſt, eine Urkunde Childebert's III. und zwei Karl's des Großen aus dieſem Kopiar zuerſt publizirt zu haben. Aber auch die Kritik der bekannten Urkunden iſt von dem Vf. gefördert worden. Während von allen Herausgebern bis zu K. Pertz ſämmtliche Merowinger-Urkunden aus den Chartularen von St. Calais für echt gehalten wurden, weiſt H. mit überzeugenden Gründen die vier älteſten als Fälſchungen nach. Sie ſind vor dem Jahre 863 fabrizirt worden, um als Waffe gegen die Prätentionen des Biſchofs von Le Mans zu dienen. Echt dagegen ſind die drei Urkunden Chlodoveus' III., Childebert's III. (bisher ungedruckt) und Dagobert's III., durch welche dem Kloſter die Immunität konfirmirt wird. Die letztere iſt freilich in der Korroborationsformel verfälſcht. H. hat auch ein Verzeichnis der **Acta deperdita** von St. Calais angelegt. Sechs Urkunden waren ſchon verſchwunden, als das Chartular angelegt wurde. Von drei jetzt verlorenen Dokumenten finden ſich im Chartular kurze Inhaltsangaben. Die beiden neuen Urkunden Karl's des Großen für St. Calais erſcheinen zwar auf den erſten Blick verdächtig, doch ſucht H. die Bedenken zu entkräften.

Den Schluß des Heftes bildet eine vollständige Publikation des Chartulars von 863 mit gewiſſenhafter Benutzung der früheren Drucke. In den Noten finden ſich ſorgfältige Erklärungen der Ortsnamen.

In den Anmerkungen zu ſeiner Schrift hat H. auch Unterſuchungen über die merowingiſchen Königsjahre angeſtellt. Seine Reſultate differiren von meinen Berechnungen bis zum Jahre 613. Er rückt nämlich das Todesjahr Gunthram's (bei mir 592) wieder in das Jahr 593, das Childebert's (bei mir 595) ſogar in das Jahr 597. Ich habe inzwiſchen meine Berechnungen durch neue Argumente zu ſtützen geſucht[1]). **Krusch.**

Die Chronik **Fredegar's** und der Frankenkönige, die Lebensbeſchreibungen des Abtes Columban, der Biſchöfe Arnulf, Leodegar und Eligius, der Königin Balthilde, überſetzt von **Otto Abel.** Dritte Auflage, neu bearbeitet von **W. Wattenbach.** (A. u. d. T.: Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. Zweite Geſammtausgabe. XI.) Leipzig, Dyk. 1888.

Eine Neubearbeitung der O. Abel'ſchen Überſetzung des ſog. Fredegar und der Gesta Francorum (jetzt Liber historiae Francorum) war dringend nothwendig geworden, weil durch die inzwiſchen erſchienene neue Ausgabe in den Monumenta Germaniae (SS. rerum Merovingicarum II) und die dieſelbe vorbereitenden kritiſchen Unterſuchungen im Neuen Archiv Bd. 7 von Kruſch ſowohl der Text ſelbſt vielfache Änderungen gegen die früheren Editionen erfahren hat, als auch die bisherigen Anſichten über die Entſtehung und Abfaſſungszeit jener Stücke völlig umgeſtoßen worden ſind. Die Abel'ſche Einleitung mußte daher zunächſt ſehr ſtark emendirt werden, und es dürfte das Verſtändnis weſentlich erleichtert haben, wenn Wattenbach, anſtatt die alte Faſſung zum größten Theile beizubehalten und die neuen Reſultate in Klammern beizufügen, ein vollſtändig neues Vorwort gegeben hätte. Sonderbarerweiſe ſind in der voranſtehenden Stammtafel der Merowinger die Unterſuchungen Kruſch's über die Chronologie derſelben (Forſchungen zur deutſchen Geſchichte Bd. 22 und Neues Archiv Bd. 10) nur theilweiſe berückſichtigt worden, ſo daß bei Einigen noch die alten, bei Anderen bereits die neu feſtgeſtellten Jahreszahlen ſtehen. Ebenſo iſt auch in der Einleitung S. 21 die Angabe über die Regierungszeit Theuderichs IV (720 bis 737 ſtatt richtig 722—737) nicht verbeſſert worden, was an dieſer Stelle um ſo ſtörender wirkt, als man hiernach die Abfaſſung des Liber historiae Francorum in das Jahr 725 (ſtatt 727) ſetzen muß. Die Reviſion des Textes der Überſetzung ſelbſt iſt mit großer Sorg-

[1]) Vgl. Script. rer. Merov. 2, 576.

falt und Genauigkeit vorgenommen; jede Seite der neuen Ausgabe zeigt die bessernde Hand des Bearbeiters. Auch die Anmerkungen sind durchgängig mit großer Sachkenntnis berichtigt; doch sind S. 15 Anm. 2 zwei falsche Citate aus Paulus Diakonus stehen geblieben (3, 31; 4, 5 statt richtig 3, 30. 35). Sehr dankenswerth ist es, daß in der vorliegenden Ausgabe die Fortsetzungen des Fredegar vollständig mitgetheilt worden sind; ebenso sind mit Recht die angehängten kurzen Auszüge Abel's aus den Lebensbeschreibungen des hl. Arnulf und des hl. Eligius (erstere auf Grund der neuen Ausgabe Krusch's hinter Fredegar) wesentlich erweitert worden. Ein kurzes Namenregister bildet den Schluß. Ludwig Schmidt.

Die Auflösung des karolingischen Reiches und die Gründung dreier selbständiger Staaten. Von **W. Richter.** (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff, Heft 70.) Hamburg, Verlags-Anstalt u. Druckerei A.-G. 1889.

Man wird die in dieser Sammlung erscheinenden Schriftchen nicht mit derselben Strenge wie wissenschaftliche Spezialuntersuchungen beurtheilen dürfen, umsoweniger als dieselben auch nicht den Anspruch erheben, sich diesen gleichzustellen. Dem Zwecke jener Sammlung entsprechend, wendet sich Richter an die weitesten Kreise der Gebildeten, um diesen Aufschluß zu geben über die Gründe, welche den Verfall des karolingischen Reiches und die Entstehung der nationalen Theilreiche verursacht haben. Die Darstellung bietet, wie zu erwarten war, nichts Neues, weder hinsichtlich der Auffassung noch der Forschung. Doch sind die Ursachen des Verfalles richtig wiedergegeben worden, die haltlose Persönlichkeit Ludwig's d. Fr., das unselige fränkische Erbrecht, die Entstehung des Lehnswesens und die gewaltig anwachsende Macht der Hierarchie.

Im einzelnen freilich sind Irrthümer mituntergelaufen. Der Vf. hat u. a. fleißig E. Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reiches benutzt. Aber er hätte doch vor allem auch Simson's „Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig d. Fr." mit zu Rathe ziehen müssen. Er würde alsdann beispielsweise die von Funk aufgestellte, jedoch gänzlich unbegründete Ansicht, daß Kaiser Karl d. Gr. eigentlich seinen unehelichen Enkel Bernhard und nicht seinen Sohn Ludwig zu seinem Nachfolger haben ernennen wollen, schwerlich wiederholt haben. Ob der Vf. auch die Quellen eingesehen hat, ist aus der Darstellung nicht ersichtlich. v. E.

Geſchichte der deutſchen Literatur. Ein Handbuch von **Wilh. Wackernagel.** Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage, beſorgt und fortgeführt von **Ernſt Martin.** II. Erſte und zweite Lieferung. (16. und 17. Jahrhundert.) Baſel, E. Schwabe. 1885. 1889.

Wilh. Wackernagel's deutſche Literaturgeſchichte, obwohl zunächſt nur als eine Ergänzung ſeines Leſebuches gedacht, iſt doch von vornherein weit mehr als ein orientirendes „Handbuch" geweſen. Seite für Seite verräth ſich in Ausführungen und Andeutungen eine wahrhaft fördernde Sachkunde, durch die ganze Darſtellung geht ein energiſches Streben, die ſozialen Bedingungen und die hiſtoriſchen Zuſammenhänge klarzulegen, und wenn dies nicht überall gleich deutlich hervortritt, wenn die Betrachtungsweiſe hier und da etwas kleinliches zu haben ſcheint, ſo iſt daran nur die Gewiſſenhaftigkeit ſchuld, die keine irgendwie charakteriſtiſche Erſcheinung übergehen möchte. Namentlich in den Anmerkungen iſt eine imponirende, und keineswegs eine bloß bibliographiſche, Gelehrſamkeit aufgeſpeichert. Wackernagel's Darſtellung des Mittelalters iſt noch heute keineswegs ausgeſchöpft, ja nicht einmal genügend bekannt. Und man muß freilich zugeben, daß die allzugroße Pietät, mit welcher der neue Herausgeber und Fortſetzer, Prof. Ernſt Martin, beim 1. Bande ſeine Aufgabe durchführte, zwar kaum die gelegentliche Benutzung erſchwert, wohl aber die zuſammenhängende Lektüre zu einem unbehaglichen Geſchäft gemacht hat. Martin verbeſſerte auf das Gewiſſenhafteſte alle thatſächlichen Irrthümer und Ungenauigkeiten Wackernagel's und er führte dem Bande den Neugewinn der Forſchung wie eine Fülle eigener Nachweiſe und Beobachtungen zu — aber er ſchaltete alles das in eckige Klammern, um nur ja den Text (der Darſtellung und der Anmerkungen), ſo wie ihn das Handexemplar herzurichten geſtattete, unberührt zu laſſen.

Mit dem 2. Bande iſt das anders geworden, und ſchon darum mag ein nachdrücklicher Hinweis auf die Fortführung des Werkes auch an dieſer Stelle gerechtfertigt ſein. Es liegen bisher zwei Hefte vor, die das 16. und 17. Jahrhundert vollſtändig umfaſſen, und dieſe Hefte bieten kurz geſagt in ihrer durchaus quellenmäßigen Darſtellung das zuverläſſigſte und überſichtlichſte Bild von der Literatur dieſes Zeitraumes. Den §§ 91—119 liegt noch Wackernagel's Text zu Grunde, der aber hier durchgreifende Veränderungen erfahren hat, mit §§ 120—138 beginnt Prof. Martin's eigenſte Arbeit: von hier ab ſind nur noch vereinzelte Sätze und Charakteriſtiken den

Kollegienheften Wackernagel's entnommen. Martin's ganze Art hat mit der des Vorgängers eine unleugbare Verwandtschaft, auch bei bei ihm haben neue und fruchtbare Beobachtungen oft einen etwas versteckten Platz gefunden; hoffen wir aber, daß seine umfassende Belesenheit, die dem 17. Jahrhundert ganz besonders zu gute gekommen ist, auch den Dank redlicher Nacharbeiter finde. Der Referent selbst muß sich bereits einer Unachtsamkeit anklagen: den oberrheinischen Ursprung des Buches von den Schildbürgern, welchen er in der Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte 1, 471 ff. umständlich erweisen zu müssen glaubte, hat bereits Martin § 107 Anm. 23 erkannt. Dagegen erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß als Erscheinungsjahr von Martins von Cochem Großem Leben Christi bereits für die vierte Auflage von Scherer's Literaturgeschichte 1680 (statt 1689, wie es früher hieß, und auch bei Wackernagel-Martin S. 285 steht) ermittelt worden ist. E. Schr.

Aus deutscher Sprach- und Literaturgeschichte. Gesammelte Vorträge. Von **R. Lucae.** Marburg, Elwert. 1889.

Der kürzlich verstorbene Marburger Germanist war ein überaus feinsinniger Interpret der deutschen Dichtung alter und neuer Zeit. Seine künstlerisch gerichtete und beanlagte Natur suchte besonders gern die Höhen der Literatur auf, und sein patriotischer Sinn erquickte sich an den Quellen unserer nationalen Kraft, wie er sie in unserer Sprache und der Poesie unseres Volkes sprudeln sah. In seinen Vorträgen und Aufsätzen erfreut der sichere Takt der Auswahl und die glückliche Anordnung. Der Fachmann wird freilich finden, daß die Aufgaben einer philologisch-historischen Forschung im ganzen wenig gefördert und gelegentlich eher verschleiert werden, aber auch er wird sich der festlichen Stimmung nicht entziehen, welche alle diese Vorträge hebt, und manche scharfe Beobachtung, manche feine Bemerkung wird ihn belohnen. Die Gegenstände erscheinen selten in neuer Beleuchtung, aber immer ansprechend und zuweilen recht lehrreich gruppirt.

Es sind im ganzen neun Vorträge, welche die Sorgfalt der Angehörigen hier vereint und denen ein jüngerer Kollege (Prof. M. Koch) eine mit Wärme geschriebene Lebensskizze vorangestellt hat. Einige sind früher selbständig erschienen, andere den Lesern der Preußischen Jahrbücher wohlbekannt. Für besonders glücklich halten wir den älteren Vortrag über das Grimm'sche Wörterbuch (1873)

und die neueren über Hans Sachs (1886) und die deutschen Inschriften an Haus und Geräthen (ungedruckt). Bei dem schönen Aufsatz über Walther von der Vogelweide (1867) ist es sehr zu bedauern, daß der Vf. nicht mehr Zeit gefunden hat, ihn mit dem sicheren Erwerb auszustatten, den uns die Funde und Forschungen der verflossenen zwei Jahrzehnte gebracht haben. Der gut orientirende und stimmungsvolle Vortrag über Wolfram von Eschenbach läßt einen flüchtigen Blick in die unausgeführte Lebensarbeit des Vf. thun. Unserer klassischen Literaturperiode gehören die Vorträge über die Goetheforschung der Gegenwart (1878), über Schiller's Tell (1865) und zur Geschichte der deutschen Balladendichtung (1884, ungedruckt) an, besonders der erstgenannte durch reifes Urtheil und glückliche Form ausgezeichnet; der fernsten Vergangenheit wendet sich das erste Stück zu: Die alten deutschen Personennamen (1880), dem freilich der Kritiker mancherlei Einspruch entgegenhalten möchte. ϱ

Der Kirnberg bei Linz und der Kürenberg-Mythus. Von **Julius Strnadt.** Ein kritischer Beitrag zu „Minnesangs Frühling". Linz, Ebenhöch. 1889.

Hat man jenen behaglich wichtigen Redeschwall, in welchem sich die „Mythenzerstörer" gleich den „Rettern" zu ergehen pflegen, glücklich überwunden, so bleibt ein kleiner Beitrag zur Lokalforschung übrig, der vielleicht auch die Literaturhistoriker zu neuen Erwägungen veranlaßt. Der Vf. weist zunächst nach, daß der Gipfel des Kirnbergs oberhalb Linz, auf dem man den Burgsitz des Lyrikers in der Nibelungenstrophe suchte, nie eine mittelalterliche Burg getragen hat. Er macht es weiterhin wahrscheinlich, daß ein kleiner Burgstall Kürnberg südwärts davon (im Bezirk der Gemeinde Rusling) lag, daß aber dieser bescheidene Adelssitz von den Herren von Traun kaum vor 1200 gegründet worden sein kann. Nachdem er so den Linzern die Nachbarschaft des Kürnbergers entzogen hat, durchmustert er sämmtliche Urkunden, in denen der Name vorkommt, scheidet verschiedene Namen von Bauern und Gemeinfreien aus, die man irrthümlich mit dem adelichen Minnesänger und seinem Geschlecht in Beziehung gebracht hat, und bestreitet für Oberösterreich überhaupt die Existenz eines Geschlechtes „von Kürnberg". Soweit steht die Untersuchung allem Anschein nach auf festem Boden. Jetzt aber erfolgt ein Sprung:

Müssen die Linzer ihren Anspruch auf den von Kürnberg aufgeben, so sollen ihn auch die Baiern (Kürnberg bei Altötting) und

die Niederöſterreicher (Kürnberg an der Mank) nicht haben, lieber ſetzt ihn Strnadt wieder mit Mone und v. d. Hagen nach Alemannien! Die „germaniſtiſchen Gründe", mit denen er hier operirt, ſind durchaus von dem Werthe des folgenden: Kürenberges wîse iſt nach S. „eine Eigenthümlichkeit des alemanniſchen Dialekts (!)", baieriſch müßte es Kürenbergers wîse heißen (!). Die Kurioſität einmal zugeſtanden, wer hinderte denn den alemanniſchen Schreiber der Hſ. C, die allein uns die betreffenden Lieder erhalten hat, daran, das eine für das andere einzuſetzen? — Das Einzige, was man als alemanniſch anſprechen darf, hat auch S. überſehen: es iſt das im Reim ſtehende menigîn der gleichen Strophe (M. Fr. 8, 6) ſtatt baieriſch-öſterreichiſch menige; allein hier liegt auch dem Sinne nach eine viel zu wenig beachtete Schwierigkeit, denn die Situation verlangt weit eher, daß der Geſang des Ritters durch die einſame Nacht ertönt, als ûz der menigîn! Ein Verderbnis iſt das Wahrſcheinlichſte.

Unſer Nibelungenlied und unſere Kudrun ſind im Gebiet des baieriſchen Stammes gedichtet: das gehört zu den allerſicherſten Ergebniſſen der Forſchung, und es hat ſchon aus dieſem einen Grunde ſein Mißliches, den Kürenberger aus der Gegend auszuweiſen, in der ſich die ganze weitere Geſchichte ſeiner Strophenform abſpielt. Die innere Geſchichte des Minneſanges zu erörtern, iſt hier nicht der Ort.

E. S.

Friedrich II. und der päpſtliche Stuhl. Bis zur Kaiſerkrönung. Von **Max Halbe.** Berlin, Mayer u. Müller. 1888.

Gleich manchen Arbeiten der letzten Jahre iſt auch dieſe aus dem Beſtreben entſtanden, auf Grund des durch Winkelmann und Rodenberg ſo ſehr bereicherten Quellenmaterials von neuem die Summe unſerer Kenntnis von jener Epoche feſtzuſtellen. Es handelt ſich hauptſächlich um die allmähliche Umgehung des von Friedrich gegebenen Verſprechens, Sicilien ſtets vom Reiche getrennt zu erhalten. Die einzelnen Phaſen dieſes Vorganges, die Preſſion, welche Friedrich mittels des in Ausſicht geſtellten Kreuzzuges auf die Nachgiebigkeit des Papſtes übt, ſind mit Klarheit in ihrem inneren Zuſammenhange dargeſtellt. Von der gefährlichen Klippe, dieſe Ereigniſſe nach moraliſchen Geſichtspunkten beurtheilen zu wollen, hat der Vf. ſich meiſt ferngehalten. Unrichtig iſt es, wenn er in der Erhebung Heinrich's zum Herzoge von Schwaben (1217) einen Bruch der Verpflichtungen von 1216 erblicken will. Allerdings war dieſe Erhebung ein Schritt

zur engen Verbindung des jungen Königs mit Deutschland, aber sie lief trotzdem keiner Bedingung jener Urkunde zuwider; wenn Halbe betont, daß laut derselben Heinrich nach Friedrich's Kaiserkrönung aus der patria potestas entlassen und ein eigener Stellvertreter für die Regierung Siziliens eingesetzt werden sollte, so stand ja nichts im Wege, daß Friedrich auch für Schwaben einen solchen Stellvertreter bis zur Mündigkeit Heinrich's hätte einsetzen können. Diese Frage aber war erst aufzuwerfen, wenn Friedrich Kaiser geworden war. — In Bezug auf die Wahlanzeigen Friedrich's und seines Kanzlers vom Juli 1220 zeigt der Vf. ein nach meiner Ansicht nicht gerechtfertigtes Mißtrauen; ich verweise dem gegenüber auf Nitzsch's Staufische Studien, die der Vf. doch wohl nicht zur „antiquirten Literatur" rechnet, sowie auf Bienemann (Konrad v. Scharfenberg S. 75): „Man hat übersehen, daß Friedrich ja gar nicht sagt, er habe überhaupt nicht darum gewußt, daß auf dem Hoftage von der Wahl die Rede gewesen sei".

Von zwei beigegebenen Exkursen enthält der letzte eine plausibele Interpunktionsänderung zu Acta Imperii I, 150. O. Harnack.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. XXI. Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte. II. Leipzig, S. Hirzel. 1889.

Dieser neue Band der nordwestdeutschen Reihe, die unter K. Hegel's Ägide erscheinende große Chronikensammlung schließt sich nach Inhalt wie Bearbeitung den früheren auf das würdigste an. Hatte schon der erste Band der niederrheinisch-westfälischen Abtheilung[1]) zumeist auf der Arbeit von Joseph Hansen beruht, so ist die Mitarbeit des speziellen Leiters derselben, K. Lamprecht in Bonn, in vorliegendem Bande noch mehr zurückgetreten, so daß letzterer, von der germanistischen Beihülfe Jostes' inbezug auf die Konstituirung der Texte abgesehen, fast ausschließlich als Hansen's Werk zu gelten hat. Die Hauptstücke des Bandes, welcher ausschließlich Quellen zur Geschichte der Soester Fehde vereinigt, bilden das im wesentlichen auf die gleichzeitigen Aufzeichnungen des Soester Stadtsekretärs, Bartholomäus van der Lake, zurückgehende Kriegstagebuch der Soester Fehde, die eine freie Wiedergabe der lateinischen Arbeit des Liesborner Konventualen Bernhard Witte (starb um 1520) enthaltende Lippstädter

[1]) Vgl. H. Z. 62, 533.

Reimchronik derſelben Fehde, die von Hanſen wiederaufgefundene Werler Reimchronik von 1433 bis 1449: werthvoll beſonders, weil ſie die Ereigniſſe durchaus ſelbſtändig von kölniſchem Standpunkte aus ſchildert und zudem ihren Bericht auf zuverläſſige und unmittelbare Quelle gründet. Sodann folgen hiſtoriſche Lieder zur Geſchichte der Fehde, eine Anzahl wichtiger urkundlicher Beilagen (das Gedicht des Dortmunder Dominikaners Johann von Lünen über den fehlgeſchlagenen Sturm auf Soeſt 1447, 19. Juli, eingeſchloſſen) zuletzt Perſonen- und Ortsverzeichniſſe. In den Einleitungen ſind von Hanſen die Handſchriften des Kriegstagebuches, deſſen frühere Drucke, die Soeſter lokale Geſchichtſchreibung, das Verhältnis der urſprünglichen Aufzeichnungen des B. v. d. Lake zur jetzigen Geſtalt des Kriegstagebuches, Charakter und Zweck des letzteren nnd der vor 1533 fallenden Überarbeitung ſowie Beſtandtheile, Bedeutung und literariſcher Einfluß derſelben, ferner handſchriftliche Überlieferung, Verfaſſer, Bedeutung und Verhältnis der Lippſtädter Reimchronik zum Kriegstagebuch und zu Witte, Handſchrift, Verfaſſer und beſonderer Werth der Werler Reimchronik, bisherige Ausgabe und Textüberlieferung der Lieder, Originalausfertigungen wie Copien der Beſchwerdeſchrift des Erzbiſchofs Dietrich in gründlicher und zutreffender Erörterung behandelt, wogegen Joſtes vom ſprachlichen Standpunkte über das bei Wiedergabe der Texte beobachtete Verfahren Rechenſchaft gibt. Bis auf die Lesarten und die ſachlichen Anmerkungen unter dem Texte ſtellt ſich der gegenwärtige Band als eine gleichmäßig ſaubere und ſorgfältige Arbeit dar. Es iſt deshalb auch mit ungetheilter Freude zu begrüßen, daß Hanſen auf Grund dieſer tüchtigen Leiſtung und nachdem er ſchon durch ſeine Unterſuchungen zur Vorgeſchichte der Soeſter Fehde (Weſtd. Zeitſchr., Ergänzungsheft 3, 1 ff. 1886) und durch ſeine Sammlung von Aktenſtücken zur Geſchichte derſelben (als 34. Band der „Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven", 1888), die hiſtoriſche Erläuterung dieſer Edition allſeitig vorbereitet hatte, den dritten Band der Reihe, welcher neu aufgefundenes Soeſter Material des 15. und des angehenden 16. Jahrhunderts nebſt Duisburger und Aachener Chroniken, ſowie das Gloſſar für alle drei Bände befaſſen ſoll, ſelbſtändig bearbeiten wird. Daß ein Theil der Soeſter Quellen des 16. Jahrhunderts, insbeſondere der inzwiſchen durch Joſtes neu herausgegebene Daniel von Soeſt, aus dem Plane der Chroniken-Sammlung ausgeſchieden worden, kann man nur billigen. H.

Beiträge zur Geſchichte des großen Städtebundkrieges für die Jahre 1387—1388. Von **Konrad Wutke**. Salzburg 1888. (Sonderabdruck aus den im Selbſtverlage der Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde erſchienenen Mittheilungen Bd. 28.)

Die Schrift ſetzt ſich aus mehreren kurzen Spezialunterſuchungen zuſammen, denen einige ungedruckte einſchlägige Urkunden folgen. In dem erſten Abſchnitte beſpricht der Vf. das im Juli 1387 von dem Städtebunde mit Piligrim von Salzburg geſchloſſene Bündnis; die beiden hergehörigen erzbiſchöflichen Urkunden werden im Anhange abgedruckt; bisher waren nur die ſtädtiſchen Urkunden bekannt. Den Ausführungen des Vf. (zum Theil gegen Lindner gerichtet) über den eigentlichen Inhalt des Vertrages, der, obwohl in künſtliche Formeln verhüllt, doch die Abſetzung Wenzel's und den Widerſtand gegen die Reichsgewalt ſchon als eine Möglichkeit in's Auge faßt — wird beizupflichten ſein. — Gleichfalls mit Recht konſtatirt der Vf., daß von zwei in den Städtechroniken Bd. 1, Nr. 141 und 142 abgedruckten Briefen der zweite irrig als Beantwortung des erſten aufgefaßt worden ſei und ſtellt das richtige Verhältnis zwiſchen beiden feſt. Auch die folgende Unterſuchung über Datum und Bedeutung zweier von Lindner (Index lectionum Monasterii 1878/79 Nr. 20 u. 21) veröffentlichten Briefe verdient Beachtung. Einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit beſitzt endlich die im vierten Abſchnitt aufgeſtellte und geſchickt begründete Anſicht, Erzbiſchof Piligrim ſei nicht, wie zuerſt Janſſen auf Grund einer Urkunde glaubte annehmen zu müſſen, 1388 nach ſeiner Freilaſſung nochmals freiwillig in die Gefangenſchaft zurückgekehrt.

Zwei Briefe aus dem Straßburger Stadtarchiv und einer aus den verbrannten Excerpten Wencker's ſind beigegeben.

Otto Harnack.

Der ſog. Feldaltar Karl's des Kühnen von Burgund im hiſtoriſchen Muſeum zu Bern eine alt-venezianiſche Altartafel (Diptychon) aus dem Nachlaß der Königin Agnes von Ungarn und ihr Werth für Kunſt und Geſchichte. Von **Jakob Stammler.** (Sonderabdruck aus dem Berner Taſchenbuch 1887.) Bern, Rydegger u. Baumgart. 1888.

Eine zuerſt 1732 erſcheinende Lokaltradition, an welcher man bisher feſtgehalten hatte, erklärt die koſtbare Altartafel des Berner Muſeums für ein Beuteſtück aus den Siegen der Schweizer über Karl den Kühnen. Der Vf. zeigt die Grundloſigkeit dieſer Überlieferung und knüpft daran eine Unterſuchung über den Urſprung der

Tafel, der man Schritt für Schritt mit Vergnügen folgt. Der Umstand, daß unter den darauf dargestellten Heiligen nicht weniger als vier dem ungarischen Königshause angehören, weist ihn auf die verwittwete Königin Agnes von Ungarn, die langjährige Bewohnerin und Wohlthäterin des Klosters Königsfelden, dessen Kleinodien der Berner Rath 1524 zu Handen nahm. Bereits in einem Verzeichnis jener Kleinodien von 1357 läßt sich das Stück mit Wahrscheinlichkeit finden. Neben den ungarischen sind venezianische Heilige auf dem Diptychon vertreten. Die Vereinigung beider erklärt sich sehr schön, wenn man mit dem Vf. annimmt, daß es für den König Andreas III. von Ungarn hergestellt wurde, dessen Mutter eine Venezianerin war. Aus seinem Besitze kam es an seine Wittwe Agnes, von dieser an Königsfelden und von da nach Bern. Da die Patronin der Agnes unter den abgebildeten Heiligen nicht vertreten ist, so setzt der Vf. die Entstehung vor die Vermählung des Andreas mit ihr (1296). Bei der hl. „Fumia" (Euphemia), die ich in deutschen Urkunden als „Femia" gefunden habe, möchte man fast an die erste Gemahlin des Andreas, die Fenna (irrig statt Femia?) geheißen haben soll, denken. Noch nicht nachgewiesen ist ein Wappenschild auf der Miniatur, welche die Auferstehung Jesu darstellt: in rothem Feld ein weißer Schrägbalken, begleitet von zwei weißen Kugeln. Die beigefügte Tafel in Lichtdruck läßt leider infolge der starken Verkleinerung die feineren Einzelheiten nicht erkennen. Wanbald.

Das Ausschließungsrecht (Jus Exclusivae) der katholischen Staaten Österreich, Frankreich und Spanien bei den Papstwahlen. Von **Ludwig Wahrmund.** Mit Benutzung unpublizirter Akten des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Wien, Hölder. 1888.

Historiker wie Kanonisten werden das Buch dankbar begrüßen. Über das merkwürdige Institut der Exclusiva ist zwar einige ältere Literatur vorhanden (S. 27 ff.), doch trägt dieselbe zum Theil eine bestimmte parteipolitische Tendenz an sich und entspricht jedenfalls dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr. Auch Wahrmund läßt ja über seinen kurialen Standpunkt keinen Zweifel (s. Vorrede S. V: „wenn somit der Autor" ꝛc. — ein Satz, der auch für den Stil des Vf. charakteristisch ist), aber die Schrift ist vollkommen frei von jeder tendenziösen Befangenheit und verdient hinsichtlich der wissenschaftlichen Haltung uneingeschränktes Lob. Nicht so günstig kann das Urtheil in formeller Hinsicht lauten.

In ſachlicher Beziehung gibt W. zuvörderſt eine Darſtellung der kirchlichen Geſetzgebung über die Papſtwahlen und charakteriſirt zutreffend den negativen Inhalt der Dekretale Licet de vitanda Alexander's III. (S. 4 f.); daran ſchließt ſich eine gute kritiſche Beſprechung der älteren, wenig bekannten Literatur. Der Hauptwerth des Buches liegt u. E. in der von W. mit ſpezieller Beziehung auf den etwa geübten ſtaatlichen Einfluß gegebenen Geſchichte der Konklaven ſeit 1503. Auf dieſes hiſtoriſche Material gründet dann W. ſein juriſtiſches Urtheil, welches — und wie wir auf Grund der W.'ſchen Darſtellung jetzt annehmen, mit Recht — dahin lautet: die Exclusiva iſt Gewohnheitsrecht geworden. Bis zum Konklave von 1590 zwar iſt der Einfluß der Staaten, erſt Frankreichs, dann Spaniens (S. 84 ff. 94. 202), ein rein thatſächlicher, politiſcher (ſ. dafür beſonders das merkwürdige Schreiben Philipp's II. von 1559 bei W. S. 84 ff.); ſeitdem aber nimmt er durch formelle Erklärungen ſeitens der Staaten über Exkluſion beſtimmter Kardinäle einen rechtlichen Charakter an. W. theilt eine ganze Reihe ſolcher Exkluſionsfälle mit (z. B. 1721 durch den Kaiſer, 1758 Frankreich, 1821 Öſterreich, 1830 Spanien) und weiſt — im Gegenſatz zu einer Behäuptung des bekannten italieniſchen Publiziſten Bonghi (S. 194) — nach, daß die von Spanien, Frankreich oder Öſterreich ertheilte Exclusiva jedenfalls ſeit Ende des 17. Jahrhunderts vom Kardinalkollegium immer berückſichtigt worden iſt (S. 218. 222. 244). Auf Grund dieſes Nachweiſes muß der von W. behauptete, formell rechtliche Charakter der Exclusiva zugeſtanden werden, denn möglich war hier die Bildung eines Gewohnheitsrechtes, da es ſich bei den die Papſtwahl betreffenden Geſetzen nicht um unabänderliches jus divinum, ſondern um änderungsfähiges jus humanum handelt (S. 248). — Über das Recht der drei obengenannten Staaten iſt nach W. kein Zweifel; Italien — als Rechtsnachfolger Neapels — hat durch das Garantiegeſetz verzichtet; den Anſpruch Portugals lehnt W. ohne nähere Begründung ab; die vor einigen Jahren hierüber erſchienene Studie Harder's kennt er nicht.

Einige Verwirrung bringt W. in ſeine Darſtellung, indem er neben der wirklichen Exclusiva noch unter der Bezeichnung „Stimmenexkluſion" ausführlich darüber handelt, daß Kardinäle, welche bei den regelmäßig abgehaltenen Vorwahlen zur Probe nicht zwei Drittel der Stimmen auf ſich zu vereinigen vermochten, als „exkludirt" bezeichnet wurden. Darin liegt aber lediglich eine Anwendung der Geſetzgebung

Alexander's III., welche mit dem technisch als Exclusiva bezeichneten und von W. als Gewohnheitsrecht erwiesenen Rechtsinstitut nichts zu thun hat.

Über die Formalien der Exclusiva gibt W. interessantes urkundliches Material aus dem österreichischen Staatsarchiv, wie denn durch die S. 255—329 mitgetheilten Archivalien überhaupt der Werth des Buches noch wesentlich erhöht wird. Philipp Zorn.

Geschichte Karl's V. Von **Hermann Baumgarten.** II. Zweite Hälfte. Stuttgart, Cotta. 1888.

Mit der vorliegenden zweiten Hälfte des 2. Bandes ist Baumgarten's Werk bis zur Kaiserkrönung in Bologna und zum Vorabend des Augsburger Reichstages geführt. Treffend wird gleich zu Anfang hervorgehoben, daß Karl V. selbst zwar vor allem das Verdienst gehabt habe, nie zu verzagen noch zu weichen, daß er aber die Thaten, wodurch die Weltlage verändert wurde, nie selbst vollbrachte und nicht einmal die Thaten Anderer weise ausnutzte; „er bemaß das, was er wollte, nie nach dem, was er konnte". Trotzdem aber hat sich seit vierthalbhundert Jahren die Theilnahme aller Kulturvölker immer wieder ihm zugewendet, weil es kein Volk gab, das nicht von den Erfolgen und Mißerfolgen der kaiserlichen Politik in Mitleidenschaft gezogen wurde. „Der Tag von Pavia berührte die Interessen von Ungarn, Polen, Skandinavien fast ebenso nahe wie das innerste Leben von Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und England; er bedeutete für den Sultan fast ebensoviel wie für den Papst. Er schien Luther mit sicherem Verderben zu bedrohen. Dieser Kaiser, möchte man sagen, war der Schicksalsmann der modernen Welt in ihrer Geburtsstunde. Sein persönliches Leben hat eine recht beschränkte Bedeutung, seine Geschichte die größte".

Als die Schlacht von Pavia geschlagen wurde, da war bereits die Erhebung der deutschen Bauern im vollsten Gang. Es fällt einigermaßen auf, daß B. S. 400 diese Erhebung fast in derselben Weise beurtheilt wie dies Clemens VII. und die katholische Hierarchie damals that. „Nicht politische Formen, nicht einzelne Besitztitel, das ganze nationale Wesen sah sich von wüstem Umsturz bedroht . . . Indem die rohen, durch langen Druck erbitterten Massen das Joch abwarfen und sich durch das göttliche Wort zum völligen (?) Umsturz aller (?) überlieferten Ordnungen berechtigt hielten, indem diese Massen

vergebens ſich zu organiſiren ſuchten, die Autorität ihrer oft einſichtigeren Hauptleute an den wüſten Begierden der Haufen ſcheiterten, ergoß ſich über das Land eine Fluth der Zerſtörung, in welcher nicht nur unzählige Klöſter und Herrenſitze verſanken, ſondern die deutſche Kultur ſelber zu verſinken drohte". Iſt das nicht doch etwas zu einſeitig geurtheilt und zu ſchwarz gemalt? Es iſt da doch dem ſchwerwiegenden Umſtand nicht Rechnung getragen, daß die den Aufſtand einleitenden offiziellen Forderungen der Bauern im ganzen recht gemäßigt waren; daß ferner die amtlichen Gewalten, voran der ſchwäbiſche Bund, es an billigem Entgegenkommen faſt ganz fehlen ließen; daß dadurch erſt der gewaltſame Ausbruch unvermeidlich gemacht wurde; und daß wir endlich nicht ſicher zu ſagen vermögen, ob nicht wenigſtens in Franken, wo Hipler, Weigand, Geyer die Bewegung leiteten, doch am Ende ein geregelter Zuſtand eingetreten wäre, wenn nicht der Truchſeß auch hier mit dem Schwerte die Bauern überwältigt hätte. Wir fürchten, die angezogenen Sätze B.'s werden den Ultramontanen mehr Freude machen als gut iſt, und je anerkannter B.'s Autorität auf dem Gebiete der Geſchichte Deutſchlands unter Karl V. iſt, deſto mehr Mißbrauch wird mit ſeinen Worten getrieben werden. Es iſt freilich wahr, daß S. 403 den ſiegreichen Gewalten eine Mitſchuld an der Revolution zugemeſſen und S. 401 auch der Bruch des Stillſtandes durch den ſchwäbiſchen Bund eingeräumt wird; aber das erſtere Urtheil kommt etwas post festum, und was den zweiten Punkt angeht, ſo war der Bruch des Stillſtandes nicht die Hauptſache; dieſen Stillſtand hatten, wie auch B. andeutet, die Bauern vorher ſchon (durch den Angriff auf Schemmerberg u. ſ. w.) gebrochen: Das Entſcheidende iſt vielmehr das, daß die Bauern zur Erkenntnis kamen und kommen mußten, der Bund werde keinesfalls auf ihre Forderungen eingehen, ſondern er halte ſie nur hin, bis er im Stande ſei, Gewalt zu brauchen. Sobald ihnen dieſe Einſicht aufging, war ſelbſtverſtändlich auch ihr Verhalten entſchieden.

Über die aus der Mitte der Bauern hervorgegangenen Reformpläne urtheilt B. S. 402, dieſelben hätten überall den Stempel des Utopiſchen getragen. Nun iſt freilich richtig, daß von dieſen Plänen ſo gut wie nichts durchgeführt worden iſt; aber daß nichts hätte durchgeführt werden können, daß die Gedanken dieſer Entwürfe gar keine Stätte im damaligen Deutſchland zu finden vermocht hätten — das erſcheint uns Angeſichts der Thatſache, daß die zwölf Artikel

wochenlang von faſt allen ſüddeutſchen Regierungen anerkannt waren, doch zuviel geſagt, zuviel auch vom Heilbronner Entwurf.

Die Niederwerfung des Bauernaufſtandes zuſammen mit dem Sieg von Pavia ſteigerten die Macht Karls V. anſcheinend auf's äußerſte; ſein letzter Gedanke, der Zug gegen Konſtantinopel, konnte damals als ein nicht mehr fernes Ereignis angeſehen werden. Aber der Schein trog; und wie die Ergebniſſe der Schlacht ſich allmählich verflüchtigten, weil das kaiſerliche Heer ſich mehr und mehr auflöſte und Karl eine für die Italiener bedrohliche Bahn einſchlug, das wird von B., theilweiſe an der Hand von neuem Material aus dem Wiener Archiv, in wahrhaft meiſterhafter Weiſe auseinandergeſetzt. Wir erhalten dabei den, ſoweit unſere Quellen dies überhaupt bis jetzt zulaſſen, vollkommenſten Einblick in die verſchiedenen Strömungen, welche am Hofe Karl's ſich den Rang ſtreitig machten; wir erkennen, wie Lannoy die Anſicht vertrat, daß der Kaiſer auf Koſten Italiens ſich mit Frankreich verſtändige, während Gattinara umgekehrt gänzliche Niederwerfung Frankreichs und Schonung der italieniſchen Intereſſen empfahl. Die Oppoſition, die Gattinara dem Madrider Vertrag machte, gründete ſich nach den von B. S. 463—464 verwertheten Berichten lediglich darauf, daß Karl den König freilaſſen wollte, ehe er Burgund in ſeinen Beſitz gebracht hatte, ihm aber die nachherige Herausgabe von Burgund auflegte. Dem gegenüber war der Kanzler der Anſicht, daß man den König nun entweder ohne Bedingung -- alſo nach bereits erfolgter Räumung Burgunds — freilaſſen oder aber ewig gefangen halten müſſe.

Nach dem Madrider Frieden vollzog Karl V. ſeine von den Spaniern ſo lang erſehnte Verbindung mit der Infantin Iſabel von Portugal, „einer der ausgezeichnetſten Perſonen", wie ein Zeitgenoſſe ſagt, „welche es heute in der Chriſtenheit gibt": „ſie hatte, bezeugt ihr B. S. 479, das wahre Leben des weiblichen Gemüthes vor dem Froſte der Hofluft zu bewahren gewußt und weckte in dem Herzen Karl's, das bis dahin ſich kaum geregt, echte, dauernde Liebe". Am 10. März 1526 ward die Vermählung in Sevilla vollzogen. B. ſagt S. 477, dieſe Stadt ſei gewählt worden, weil Karl bisher noch nicht über Toledo hinausgekommen war: nach einem Bericht, den ich im königlichen Staatsarchiv zu Stuttgart unter den Zeitungen aus dem Jahre 1525 gefunden habe, hätte Karl zu Anfang 1525, des Wechſelfiebers wegen, eine Luftveränderung vornehmen

müſſen und deshalb Andaluſien aufgeſucht (ſ. meine deutſche Geſch. im 16. Jahrh. 1, 639).

Aus dem Frieden von Madrid ergab ſich nicht der amtlich angekündigte „faſt paradieſiſche Zuſtand“, wie B. S. 472 ſagt, ſondern „endloſe Kriege und Umwälzungen“. Niemand hatte größeren Nutzen von dieſen Dingen als die Reformation: indem Karl ſie vernichten wollte, fiel ihm Clemens VII. in den Arm, und der Grund ihrer Zwietracht lag ſchließlich darin, daß weder der Kaiſer noch der Papſt ſich entſchließen konnten, um des Großen willen, was durch Türken und Ketzer gefährdet war, auf italieniſche Kleinigkeiten, wie Ferrara, Reggio, Rubiera, zu verzichten; in dieſem Punkt iſt einer ſo ſchuldig wie der andere (S. 498). So erlangten die deutſchen Proteſtanten in Speier 1526 zwar nicht die formelle, aber die thatſächliche Berechtigung einer ſelbſtändigen Kirchengründung (S. 571), und als Karl in Barcelona 1528 ſich mit dem Papſte ausſöhnte, trieb dieſer durch Ablehnung der Eheſcheidung Heinrich's VIII. England in's Lager der Gegner der Kirche. Aber freilich, die Kurie brauchte das nicht hoch anzuſchlagen: der Kaiſer verzichtete ja dafür auf Konzil und Reform und wollte alles wieder werden laſſen wie es geweſen war.

G. Egelhaaf.

Die politiſchen Beziehungen Clemens' VII. zu Karl V. in den Jahren 1523—1527. Von **Rudolf Grethen.** Hannover, Karl Brandes. 1887.

Da Hermann Baumgarten den Anſtoß zu der vorliegenden, ihm gewidmeten Schrift gegeben hatte, war zu erwarten, daß man durch ſie über die päpſtliche Politik jener Jahre etwas mehr erführe, als es im Plane einer Geſchichte Karl's V. liegen konnte. Grethen's Aufgabe war inſofern nicht leicht, als er faſt durchweg auf dasſelbe Material angewieſen war, welches auch Baumgarten hatte benutzen können, alſo auf die bekannten Publikationen, von denen die engliſchen vorwiegend in Betracht kommen; von ungedruckten Quellen haben ihm nur einige Briefe des Grafen Carpi und des franzöſiſchen Geſandtſchaftsſekretärs Nikolas Raince (Pariſer Nationalbibliothek) vorgelegen. Man wird ſagen dürfen, daß G. durch ſeine fleißige, ſorgfältige und reife Schrift dieſer Aufgabe ziemlich vollſtändig gerecht geworden iſt. Freilich bleibt daneben noch manches zu wünſchen übrig, zunächſt betreffs der Beurtheilung des Papſtes.

G. ſcheut ſich offenbar davor, ihn, wie dies Baumgarten gethan hat, ganz zu verurtheilen, will ihn aber doch ebenſo wenig als milden

Friedensengel malen, was von St. Ehses (Hist. Jahrbuch 6, 557 ff.) versucht worden ist. An und für sich ist das anerkennenswerth, jedoch gehörte eben die vollendete Meisterschaft eines Ranke dazu, uns das Gemisch von Vorzügen und Schwächen in diesem Medicäer verständlich zu machen. Es wäre vor allen Dingen wünschenswerth gewesen, etwas mehr über die Rathgeber des Papstes zu erfahren. Statt dessen hören wir über Giberti z. B. nur das Äußerlichste. Die Stellung mancher Persönlichkeiten bleibt ganz im Unklaren; der Name Lannoy wird plötzlich genannt, — daß derselbe seit Dezember 1523 Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres in Italien ist, erfahren wir nicht. Zu verwundern ist, daß der Vf. manches Hierhergehörige, was Baumgarten angeführt hatte, unberücksichtigt läßt. So erwähnt er nichts von dem Verdacht, Sessa habe nach Carpi's Ankunft in Rom sich um die Wahl Farnese's aus eigennützigen Antrieben bemüht — was übrigens gar nicht so unmöglich ist, wie Baumgarten zu glauben scheint; denn daraus, daß Sessa dem Kaiser gegenüber keine Silbe davon erwähnt, ist noch nichts zu schließen.

Gegen Ehses erhebt G. den Vorwurf eines Mangels an Klarheit und Übersichtlichkeit bei der Schilderung von Schomberg's Gesandtschaft, läßt dabei selbst aber manches weg, was Ehses mitgetheilt hatte. Besonders hätte er Bergenroth Nr. 644 mehr benutzen müssen. Auch spricht er sich nicht über Ehses' Vermuthung aus, Schomberg's Korrespondenz sei wohl ganz verloren gegangen. An anderen Stellen polemisirt G. mit Recht gegen Ehses, besonders im zweiten Exkurs: wegen des Vertrages zwischen Frankreich und Venedig vom 12. Dezember 1524. G.'s Beweisführung ist so überzeugend, daß danach entschieden Baumgarten (2, 1, 368) berichtigt werden muß, welcher merkwürdigerweise Ehses' Ansicht unbeanstandet aufgenommen hatte.

Otto R. Redlich.

Kaspar Scheidt, der Lehrer Fischart's. Studien zur Geschichte der grobianischen Literatur in Deutschland. Von **Adolf Hauffen.** Straßburg, Trübner. 1889. (Quellen und Forschungen Heft 66.)

Nachdem die bibliographische Durchforschung des 16. und 17. Jahrhunderts in der Hauptsache als durch Gödeke's Riesenleistung abgeschlossen gelten kann, hat die intensivere literargeschichtliche Arbeit sich auch diesen Gegenden unseres Schriftthums mit Eifer zugewandt. Indessen, mit einer gewissen Einseitigkeit bevorzugte sie seither beim

16. Jahrhundert das Drama, beim 17. die Lyrik, den Bahnen folgend, welche Scherer auch hier gewiesen hatte. Es muß auffällig erscheinen, daß dagegen für das historische Verständnis eines Hans Sachs und Fischart wenig seither geschehen ist. Das Buch von Hauffen leistet jetzt für die Würdigung Fischart's eine der wichtigsten Vorarbeiten und bringt zugleich einen höchst anziehenden Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte des Jahrhunderts der Reformation: es schildert uns den Kampf gegen die Rohheit und Rüpelei, wie er literarisch in der ironischen Verherrlichung des Grobianus, in den ironischen Lehrbüchern des Grobianismus geführt wird. Der Verfasser des lateinischen Grobianus, der Wittenberger Student Georg Dedekind, und sein trefflicher Dolmetsch, der Wormser Schulmeister Kasp. Scheidt, werden in eingehender Vergleichung gewürdigt (Kap. 2), die weitere Geschichte dieser originellen Literaturgattung erfährt mancherlei Aufklärungen (Kap. 3), und zum Schluß werden sehr hübsch die Kanäle aufgedeckt, welchen die Schriftstellerei Fischart's ihre grobianischen Elemente verdankt (Kap. 5). Dazwischen wird dann wie eine Art Erfrischung die aufschlußreiche Analyse von Scheidt's Lobrede auf den Mai geboten (Kap. 4).

Auch das einleitende Kapitel, welches die Tischzuchten des Mittelalters und den Übergang zur Parodie behandelt, ist einstweilen erwünscht, obwohl es die Aufgabe nicht abschließt. Der Vf. betont dies in aller Bescheidenheit selbst nachdrücklich und darum sollte er auch mit Nachträgen verschont werden. Immerhin sei hier auf ein charakteristisches Gedicht hingewiesen, das in Fichard's Frankfurter Archiv 3, 316—323 steht und in seiner parodistischen Umkehr ritterlicher Lehren vielfach an die Didaktik des 13. Jahrhunderts (speziell Tirol und Winsbeke) anklingt. ϱ

Speculum vitae humanae. Ein Drama von Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (1584). Nebst einer Einleitung in das Drama des 16. Jahrhunderts, herausgegeben von **Jakob Minor.** Halle, Niemeyer. 1889. (Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts Nr. 79. 80.)

Die Persönlichkeit des Erzherzogs Ferdinand II. und seine tirolische Landesherrschaft ist den Historikern neuerdings durch die zweibändige Monographie von Hirn nahe gerückt. Den fürstlichen Herrn als Dramatiker kennen zu lernen, war für die Freunde der Literaturgeschichte eine Überraschung, die freilich durch den künstlerischen Werth des Stückes nicht weiter gesteigert wird. Die „schoene

Comoedi" mit ihren 9 Akten hat eine wahrhaft kindliche dramatische Form: den Rahmen, Akt 1 und 9, bildet eine Brautwahl und der Lobpreis des christlichen Ehestandes, den wir gern aus dem Munde des Gemahls der Philippine Welser vernehmen, die kürzeren Akte 2 bis 7 kontrastiren die Werke der göttlichen Barmherzigkeit mit den Todsünden, und Akt 8 schließt die lockere Reihe dieser lebenden Bilder durch Gebet der katholischen Christenheit, Fürsprache der Jungfrau Maria und Verheißung des Heilands weihevoll ab. Die prosaische Form des Dialogs fällt aus der Gewohnheit des damaligen Dramas heraus. Was der fürstliche Autor im übrigen der literarischen Tradition verdankt, hat der Herausgeber mit Geschick aufgedeckt und nur der skizzenhafte Versuch über den Titel zieht ungehöriges herein und übersieht wichtiges; auch fällt es auf, daß Minor nichts von Steinhöwel's Übersetzung des Rodericus Zamorensis (Spiegel menschlichs Lebens, Augsb. 1472) weiß.

Als Einleitung gibt M. einen Überblick über das Drama des 16. Jahrhunderts von den ersten Anregungen der Renaissance bis zum Auftreten der englischen Komödianten. Zunächst über das lateinische Drama, dem die begabtesten Köpfe jener Zeit, ein Macropedius, Naogeorg, Nik. Frischlin, Kasp. Brülow ihre Pflege angedeihen ließen. Die Dramatiker in deutscher Sprache erscheinen dann einmal nach örtlichen und landschaftlichen Gruppen geordnet, wobei es freilich nicht ohne einige Gewaltsamkeiten abgeht; alsdann folgt eine Übersicht nach den Stoffen mit vielfachem Hinweis auf die Schrift von Holstein: „Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur des 16. Jahrhunderts" (Halle 1886) und mit sehr verständigen Bemerkungen über die geeignetste literarhistorische Behandlung solcher Stoffkreise. Eine fast verwirrende Fülle von Namen und Titeln und massenhafter Nachweis der ziemlich zerstreuten Literatur; das ganze sieht freilich ein bischen zu deutlich nach dem Ausschnitt eines Kollegienheftes aus. Von Druckfehlern berichtige ich S. 5 Zeile 16 v. u. Ugolino statt Ugolini (die Philogenia von Glaser schöpft aber nicht aus Ugolino selbst, sondern aus der von M. übergangenen Übersetzung des Albrecht von Eyb); S. 8 Z. 1 v. o. Millerstatinus statt Hillerstatinus (der Fehler stammt aus Herford); S. 19 Z. 19 v. u. Gaubisch statt Glaubisch.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um die Leser dieser Zeitschrift nachdrücklich auf die reichhaltige Sammlung billiger Neudrucke aus dem 16. und 17. Jahrhundert hinzuweisen, welche von Prof. Braune

in Heidelberg geleitet wird. In keiner Zeit ſtand die Literatur in ſo engem Zuſammenhang mit dem öffentlichen Leben in Staat und Kirche wie im Jahrhundert der Reformation und zu keiner Zeit verdient ſie in höherem Grade die Aufmerkſamkeit des Hiſtorikers. ρ.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeſchichte des k. k. Kriegsarchivs. Wien, Verlag des k. k. Generalſtabs, in Kommiſſion bei C. Gerold's Sohn. 1887.

12. Bd.: Spaniſcher Succeſſionskrieg. Feldzug 1710. Nach den Feldakten und anderen authentiſchen Quellen bearbeitet von **Karl Freiherrn v. Hipfich.**

13. Bd.: Spaniſcher Succeſſionskrieg. Feldzug 1711. Bearbeitet von **Friedrich Freiherrn Mühlwerth-Gärtner.**

Die weitläufige Anlage des in dieſer Zeitſchrift ſchon wiederholt angezeigten Werkes macht ſich immer fühlbarer, je weiter dasſelbe fortſchreitet; es wäre wohl, ohne der Gründlichkeit Eintrag zu thun, möglich geweſen, die beiden an hervorragenden militäriſchen Ereigniſſen ſo armen Feldzüge von 1710 und 1711 in einem Bande darzuſtellen. Enthält doch jeder der beiden Bände eine Menge von Wiederholungen deſſen, was ſchon in früheren Bänden oder auch in dem nämlichen Bande bereits geſagt wurde. Auch tritt die Perſönlichkeit des Prinzen von Savoyen, den das Titelblatt nennt, in beiden Bänden ſehr in den Hintergrund; im 12. Band nimmt beiſpielsweiſe der Feldzug Starhemberg's in Spanien und Portugal einen größeren Raum ein, als der in den Niederlanden, bei welchem Prinz Eugen betheiligt war, und im 13. Band iſt das Mißverhältnis wo möglich noch auffallender. Auf Quellenkritik oder auf eine Polemik gegen anderweitige Darſtellungen der in den beiden Bänden erzählten Ereigniſſe laſſen ſich die Verfaſſer des 12. und 13. Bandes ſo wenig ein, wie ihre Vorgänger; ſie geben einfach wieder, in erſter Linie, was ſie in den Akten des Kriegsarchivs und anderer Archive, in zweiter Linie, was ſie in Druckſchriften aufgefunden haben. Es werden daher z. B. an einer Stelle die Memoiren des Duc de St. Simon ohne Bedenken als Quelle für geheime Vorgänge zwiſchen den Feldherren der Alliirten angeführt und verwerthet. Im allgemeinen ſtellen ſich natürlich die militäriſchen Verfaſſer bei ihrer Beurtheilung von Perſonen und Ereigniſſen auf den ſpezifiſch öſterreichiſchen Standpunkt, was ihnen kaum verübelt werden kann; doch geht es wohl etwas zu weit, wenn beiſpielsweiſe bei Erzählung der Kämpfe in

Spanien nicht nur Philipp V. immer bloß als „Herzog von Anjou“, ſein Gegner jedoch als „König Karl III.“ bezeichnet, ſondern auch Letzterer als der „angeſtammte König“ dargeſtellt wird, gegen den ſich die Spanier „empört“ hätten.

Daß auch die beiden vorliegenden Bände eine Menge neuen Urkundenmaterials zur allgemeinen Kenntnis bringen, iſt bei alledem mit Dank anzuerkennen; ungefähr die Hälfte jedes der beiden Bände iſt dem Abdrucke von Quellen und zwar vor allem der „militäriſchen Korreſpondenz des Prinzen Eugen von Savoyen“, aber auch zahlreicher auf die Friedensunterhandlungen bezüglicher Schriftſtücke gewidmet. Beide Bände haben überdies kartographiſche Beigaben.

Th. Tupetz.

Herder's Briefe an Joh. Georg Hamann. Im Originaltext herausgegeben von **Otto Hoffmann.** Berlin, Gärtner. 1889.

Die Briefe, die uns hier zum erſten Mal vereint geboten werden, gehören zu den intereſſanteſten Denkmälern des epiſtelfrohen Säkulums, ja uns iſt keine zweite Korreſpondenz des 18. Jahrhunderts bekannt, welche einen ſo klaren, nahezu erſchöpfenden Einblick in die Entwickelung eines bedeutenden Menſchen und Schriftſtellers gewährt, wie die Briefe Herder's an ſeinen Freund und 'Sokrates' Hamann, den 'Magus im Norden'. Beginnend mit der erſten Trennung, die eine Reiſe Hamann's von Königsberg nach Lübeck herbeiführt, ziehen ſie ſich durch faſt ein Vierteljahrhundert (Juni 1764 bis Dez. 1787) und finden erſt durch den Tod des älteren Freundes ihr Ende. In Nr. 1 lernen wir den Oden dichtenden Studioſus Herder kennen, am Schluſſe iſt der 3. Band der 'Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit' fertig. Und die ganze dazwiſchen liegende Entwickelung überſchauen wir, erleben ſie gleichſam mit und werden durch die Wandlungen des Stils in den Briefen auf die lebendigſte Weiſe an die Wandlungen und Fortſchritte des Autors gemahnt. Das rapide Anſammeln einer vielſeitigen Gelehrſamkeit, die frühzeitigen weitausgreifenden Pläne, Schaffensluſt, Erfolg und Reſignation ziehen an uns vorüber, und dazu wird uns eine Fülle anziehender und bedeutender Bekanntſchaften durch die Feder eines der ſchärfſten Beobachter vermittelt.

Es iſt unmöglich, auch nur eine Skizze deſſen zu geben, was uns hier zum erſten Mal geboten wird. Denn gut zwei Drittel des vorliegenden Bandes ſind neu, bisher ungedruckt. Eiferſüchtige

Beſitzer haben dieſe werthvollen Stücke ſeit dem Anfang des Jahrhunderts bis zum Jahre 1886 zu verbergen gewußt, wo ſie die kgl. Bibliothek zu Berlin ankaufte. Jetzt ſind glücklich von den 90 Briefen, die Herder nachweislich an Hamann geſchrieben hat, 74 vereinigt. Gleich der zweite unſerer Sammlung iſt ein novum und dann der wundervolle vierte Brief, worin der zwanzigjährige Herder ſeine junge Bekanntſchaft mit der Eddiſchen Poeſie (aus dem Supplement zu Mallet's Introduction à l'histoire de Danemarc) meldet und gleich im erſten Feuer den Plan einer vergleichenden Religionsgeſchichte entwirft, die auch die Mythologie der Naturvölker aus den Reiſebeſchreibungen heranziehen ſoll. Nur eines bedauert man ſchmerzlich: aus der Straßburger Zeit gibt es keine Briefe Herders, und ſo geht die erſte Bekanntſchaft mit Goethe ['Dr Juris in Frkf. an Mayn' (78, 25)] faſt ſpurlos in dieſer Korreſpondenz vorüber. 'Noch ein paar andere Menſchen und mein Mädchen ſind meine einzige Ausbeute von meinen Reiſen' (67, 22). Dafür erhalten wir dann aber aus der Weimarer Zeit reichlichere Mittheilungen, auch über Goethe.

Die Briefe Herder's haben in Otto Hoffmann einen ebenſo ſachkundigen wie verſtändigen Herausgeber gefunden, der uns den unmittelbaren Eindruck dieſer oft etwas haſtig und ſtolpernd hingeworfenen Schriftſtücke durch keinerlei unnütze Zuthaten, insbeſondere nicht durch kleinliche Korrekturen und Konjekturen ſtört (nur einmal, zu S. 127, 2 ſchlägt er eine unnöthige Änderung vor: 'einem ſehr vaſten Philoſ. Kopf' darf nicht in 'veſten' emendirt werden), dafür aber in Erläuterungen von muſterhafter Knappheit, einem überſichtlichen 'Rotulus Litterarum' und einem nie verſagenden Regiſter alles beigeſteuert hat, was wir zum Verſtändnis der inhalt- und anſpielungsreichen Briefe brauchen. Beſonders ſei aus den Anmerkungen die reichliche Ausnutzung der Originalbriefe Hamann's hervorgehoben: ihr Abdruck in der ſonſt ſo braven Ausgabe der 'Werke' von Roth ſcheint ja von wahrhaft monſtröſer Willkür und Unzuverläſſigkeit zu ſein. *p.*

Erzherzog Karl und Prinz Hohenlohe-Kirchberg. Ein Beitrag zur Geſchichte des Feldzuges in die Champagne (1792) von **H. A. v. Zeißberg.** Wien, in Kommiſſion bei F. Tempſky. 1888. (Separatabdruck aus dem Archiv f. öſterr. Geſch. LXXIII.)

Der Feldzug in die Champagne, von welchem nach den Worten des deutſchen Dichterfürſten, „eine neue Epoche der Weltgeſchichte“

ihren Ausgang nahm, ist seit Goethe oft genug Gegenstand der historischen Darstellung gewesen; doch waren es hauptsächlich nur die Schicksale der preußischen Hauptarmee unter dem Herzoge von Braunschweig, welche dabei Berücksichtigung fanden, während die des Corps Hohenlohe-Kirchberg, das den linken Flügel der Verbündeten bildete, verhältnismäßig unbeachtet blieben. Über die militärischen Vorgänge bei diesem Corps ist man zwar durch den Aufsatz Gebler's im Jahrgang 1833 der „Österreichischen Militärzeitschrift" ebenfalls ziemlich gut unterrichtet, nicht so jedoch über die politischen Angelegenheiten, welche dabei in Frage kamen und welche gerade bei diesem Feldzuge vielfach wichtiger waren als die Märsche und Gefechte. Zeißberg ergänzt nun in der vorliegenden Schrift die Darstellung Gebler's durch Mittheilung dessen, was er in den Berichten Hohenlohe's an den Kaiser und in den Briefen des Erzherzogs Karl, der unter dem Schutze Hohenlohe's den Feldzug zu seiner Belehrung mitmachte, Bemerkenswerthes vorgefunden hat. So jugendlich Erzherzog Karl damals noch war, so richtig war, wie die von Z. mitgetheilten Briefauszüge darthun, schon damals sein Urtheil. Dies gilt besonders von der Stimmung der französischen Bevölkerung gegenüber den Verbündeten und den unter ihrem Schutze zurückkehrenden Emigranten. „Wir haben das ganze Land", schreibt Erzherzog Karl in einem dieser Briefe, „so sehr wider die alte und so sehr für die neue Ordnung der Sachen eingenommen gefunden, daß man das Projekt der emigrirten Franzosen, Alles auf den alten Fuß herzustellen, als ungereimt und unmöglich ansehen muß." Unter allen Umständen beachtenswerth ist auch das Urtheil, welches Erzherzog Karl in einer Art Rückblick auf die Geschichte des Feldzuges in Bezug auf die Kriegführung des Herzogs von Braunschweig abgegeben hat, da es den Eindruck, welchen die Ereignisse auf einen hochbegabten und urtheilsfähigen Augenzeugen machten, wiedergibt. Der Argwohn, welchen man auf österreichischer Seite insbesondere gegen Ende des Feldzuges gegenüber den Preußen hegte, daß diese auf Kosten Österreichs mit dem Feinde sich verständigen könnten, kommt selbstverständlich auch in den Schreiben Hohenlohe's und des Erzherzogs Karl zum Ausdruck. Dagegen bestreitet Z., daß auch von österreichischer Seite und zwar gerade von Hohenlohe ein geheimes Einverständnis mit den Franzosen gesucht wurde, indem er darauf hinweist, daß sich in keinem Berichte Hohenlohe's an den Kaiser und ebenso in keinem der Schreiben des Erzherzogs Karl eine darauf bezügliche Hindeutung

vorfindet. Wenn demungeachtet Dumouriez in einem seiner Berichte erzählt, daß Hohenlohe öfters um eine Unterredung nachgesucht habe, aber abgewiesen worden sei, so ist Z. geneigt, anzunehmen, daß es sich da nicht um den österreichischen General Hohenlohe, sondern um einen preußischen General gleichen Namens handle.

Th. Tupetz.

Politische und militärische Korrespondenz König Friedrich's von Würtemberg mit Kaiser Napoleon I. 1805—1813. Herausgegeben von **August v. Schloßberger.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1889.

Wir haben früher in d. H. Z. wiederholt über die Korrespondenz berichtet, welche König Friedrich von Würtemberg mit seiner Tochter Katharina, der Königin von Westfalen, geführt hat (s. H. Z. 58, 515—517, und später). Nun hat der Vizedirektor des kgl. Staatsarchivs in Stuttgart aus den seiner Obhut anvertrauten handschriftlichen Schätzen 159 Briefe Friedrich's, 88 Briefe Napoleon's und 29 sonstige Schreiben veröffentlicht, welche an allgemeinem Interesse jene dreibändige, oft mehr für die Kenntnis privater Verhältnisse wichtige Briefsammlung erheblich übertrifft. Auf S. 24—28 erhalten wir z. B. Kenntnis von einem Brief, welchen Friedrich am 29. August 1805 an seine Schwester, die Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna von Rußland, richtete, um sie zu einer politischen Dazwischenkunft zu bewegen. Er gibt seiner peinlichen Lage inmitten der beiden Großmächte Frankreich und Österreich lebhaften Ausdruck, klagt über die influence despotique, welche Frankreich ausübt, und bezeichnet als seinen Wunsch eine von Preußen als süddeutscher Territorialmacht gestützte Neutralität des deutschen Südens in dem bevorstehenden Krieg „dont les motifs nous sont étrangers". Die Kaiserin-Mutter soll ihren Sohn, Zar Alexander I., bewegen, daß er in diesem Sinne Preußen bearbeiten lasse. Der Kaiser gab aber zur Antwort, daß Neutralität in dem Krieg, der Europa jetzt bedrohe, nicht zugestanden werden könne, und Friedrich suchen solle, Zeit zu gewinnen, bis er im Stande sei, „sich für die gute Sache zu erklären". Der Kurfürst konnte freilich, ohne von Land und Leuten verjagt zu werden, diesen Rath nicht befolgen und schloß sich Frankreich an; daß er aber dabei immer eine gewisse Selbständigkeit sich zu wahren wußte, sieht man auch aus diesem Briefwechsel. Von besonderem Interesse ist es weiterhin zu sehen, wie unfreundlich sich die Rheinbundstaaten unter einander behandelten; aus Anlaß der Theilung der im Preßburger Frieden ge-

machten Beute kam es zwischen Baiern und Würtemberg zu offenen Feindseligkeiten und zu Blutvergießen, so daß Napoleon vermitteln mußte (S. 44 ff.). Auf S. 258—267 findet sich ein ausführlicher, mancherlei Bedeutsames enthaltender Bericht Napoleon's über den russischen Feldzug und eine nicht minder bedeutsame Antwort des Königs, welcher schließlich trotz herber Verluste an der cause commune festhalten zu wollen erklärt. Aber es verging nur noch eindreiviertel Jahr, und Würtemberg gab 1813 das französische Bündnis aus genau demselben Grunde auf, aus welchem es dasselbe 1805 eingegangen hatte: aus Selbsterhaltungstrieb. G. Egelhaaf.

Verslag aangaande een onderzoek in Duitschland naar archivalia, belangrijk voor de geschiedenis van Nederland door P. J. Blok. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1888.

Es war ein äußerst glücklicher Gedanke Blok's, dem Studium der niederländischen Geschichte durch eine mehr in die Breite als in die Tiefe gehende Untersuchung des gesammten, in den deutschen Archiven vorhandenen Stoffes zu Hilfe zu kommen, insofern derselbe sich auf jene Geschichte bezieht, und wir freuen uns aufrichtig, daß die Regierung die Verwirklichung dieses Gedankens ermöglicht hat. So lange aber die Ergebnisse seiner Forschungen ungedruckt blieben, wäre der Nutzen derselben beschränkt auf diejenigen, welchen er darüber Mittheilungen machte; jetzt aber sind sie Gemeingut geworden, weil die Regierung einen Separatabdruck seiner in der Staatszeitung veröffentlichten Berichte hat erscheinen lassen. Auch dem deutschen Geschichtsfreunde werden jene Nachrichten aus deutschen Archiven willkommen sein. Allen, entweder Deutschen oder Niederländern und Ausländern, welche die niederländische Geschichte in ihren Arbeitskreis ziehen, wird seine Arbeit von Interesse und Nutzen sein; möchten viele durch dieselbe zu Spezialforschungen angeregt werden! Wir brauchen hier wohl nicht den unermüdlichen Forschungseifer und den sicheren Takt, womit B. diese Forschungen angestellt hat, zu loben; wir wollen hier lieber eine kurze Übersicht seiner Resultate geben. Wir wollen natürlich nicht behaupten, ihm sei nichts in den von ihm durchforschten Archive entgangen (wer, der Archivstudien getrieben hat, würde so etwas zu sagen wagen!), allein das Wichtigste ist jetzt bekannt. Wenn man bedenkt, daß diese Berichte die Ergebnisse von zwei Ferienreisen, jede einige sechs Wochen der Jahre 1886 resp. 1887 ausfüllend, umfassen, so kann man wirklich mehr als zufrieden sein. Im ersten Jahre

sind die Archive und Bibliotheken von Köln, Berlin, Dresden, Marburg und Düsseldorf durchforscht, im zweiten ist ein zweiter Besuch in Berlin abgestattet, wo dann auch das kgl. Hausarchiv in den Kreis der Forschungen gezogen wurde; ferner wurden Untersuchungen angestellt in Münster und Osnabrück, in den drei freien Städten, in Hannover und Wolfenbüttel, in mehreren thüringischen Residenzen und in Wiesbaden. Es gab unter den durchforschten Anstalten mehrere, welche so gut wie nichts lieferten; so z. B. die thüringischen Archive, das von Lübeck und einigermaßen die in Hannover und Osnabrück. In anderen dagegen fand sich der Stoff massenhaft aufgehäuft, wenn man nur erst den Ort entdeckte.

Für den ersten Theil seiner Berichte hat B. in den Beilagen etwas eingehendere, hie und da zu einer Art Register verarbeitete Mittheilungen gemacht über einige seiner interessantesten Funde. Später hat er sie einfach dem Text einverleibt; auch hat er auf seiner zweiten Reise, wie es scheint, sich weniger mit Einzelforschungen befaßt als auf der ersten, es wäre ihm sonst wohl auch kaum gelungen, soviele Archive und Bibliotheken zu durchstöbern. Wir können hier nicht Alles mittheilen, nur müssen wir in erster Reihe hinweisen auf die wichtigen Ergebnisse seiner Forschungen im kgl. sächsischen Hauptstaatsarchiv. Da liegt zuerst das gesammte Archiv der Herzöge Albrecht und Georg von Sachsen vor, denen Maximilian I. Friesland überlassen hatte und von welchen es später an Karl V. übertragen wurde. Die Geschichte des Nordens (von Friesland und Groningen im 15. und 16. Jahrhundert), um welchen damals so lange und so schwer gekämpft wurde, wird dadurch in ein neues Licht gestellt; wer diese Geschichte studiren will, soll zuerst nach Dresden gehen. Doch das ist nicht alles Neue, was Dresden den niederländischen Forschern bietet. Eine andere Sammlung wird durch zahlreiche Akten und Briefe über die Heirat Anna's, Moritz' von Sachsen unglücklicher Tochter, mit Wilhelm von Oranien gebildet, eine dritte von der Korrespondenz des Letzteren mit dem Kurfürsten August. Mehrere jener Briefe sind bereis in der Korrespondenz von Ludwig von Nassau abgedruckt; auch hier sind einige ganz oder im Auszuge mitgetheilt. Und das ist nur das Merkwürdigste aus der reichen Ernte in Dresden. Unter den Beilagen, welche aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin stammen, wäre zuerst die Korrespondenz Thulemeyer's des preußischen Gesandten im Haag aus den Jahren 1782—1787 hervorzuheben. Zwar sind Bruchstücke derselben im Haag zu finden, doch gibt es da nur Ab-

ſchriften jenes Theils dieſer Korreſpondenz, der im ſchwarzen Kabinet der Generalſtaaten entziffert und abgeſchrieben wurde; was entweder nicht dahin gelangte (wie z. B. alle Briefe, welche Kurieren anvertraut wurden) oder nicht entziffert werden konnte, iſt da nicht vorhanden. Für die Geſchichte der Wirren der Patrioten ſind die hier erlangten Aufſchlüſſe vom höchſten Intereſſe. Wir übergehen die Ergebniſſe von Marburg und Düſſeldorf, wo die Ernte zwar ſehr verſchiedenartig, aber ſehr reichhaltig war, um auf die Reſultate der Forſchungen in Münſter hinzuweiſen, wo neben Akten aus der Reformationszeit und den ſpäteren Jahren, die theilweiſe ſchon bekannt waren, nicht wenige Urkunden, namentlich die Geſchichte Gelderlands betreffend, ſich vorfinden. Dagegen ſcheint die geheime Korreſpondenz des Liewe von Aitsemma mit der Stadt Münſter vernichtet zu ſein, und vom Archiv von Borculo iſt nur ein geringer Reſt vorhanden. Alſo auch hier wichtige, wenn auch negative Ergebniſſe! Daß aus Bremen und Hamburg eine Anzahl wichtiger Urkunden, Korreſpondenzen und ſonſtige Akten aufgezählt iſt, liegt auf der Hand; daß aber das Landesarchiv zu Wolfenbüttel in den Papieren des Herzogs Ludwig Ernſt von Braunſchweig-W. eine Sammlung der größten Wichtigkeit beſitzt, welche bis jetzt, ſo wenig verwerthet iſt wie das Archiv Albrecht's von Sachſen, war eine eben ſo unerwartete als willkommene Entdeckung. Wie bekannt, hat der Herzog als Feldmarſchall und als Vormund des Prinzen Wilhelm V., zuletzt als deſſen politiſcher Mentor Jahre lang eine hervorragende, wenn auch der Nation äußerſt unliebſame Rolle geſpielt. Die Papiere, daneben eine Unzahl Pamphlete und andere Beilagen, umfaſſen einen Zeitraum von faſt vierzig Jahren und liefern wohl das wichtigſte Material zu einer Geſchichte der niederländiſchen Republik während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Einige Partien von Briefen ausgenommen, welche vom Herzoge ſelber vernichtet oder zurückgeſchickt zu ſein ſcheinen, iſt die ganze Sammlung unverſehrt. Wie viele geheime und eigenhändige Korreſpondenzen dieſelbe enthält, läßt ſich nicht aufzählen; merkwürdig ſind unter vielem anderen Stoff die Tagebücher oder beſſer die täglichen Aufzeichnungen des Herzogs von 1772 — 1789. Im kgl. Hausarchiv in Berlin hat Vf. noch eine dritte Sammlung entdeckt, deren Bearbeitung von ihm warm empfohlen wird. Es iſt die Immediatkorreſpondenz Friedrich's des Großen mit ſeiner Nichte, der Prinzeſſin Wilhelmine von Oranien, aus den Jahren 1767—1786, der ſich die

zwiſchen Wilhelmine und Friedrich Wilhelm II. aus den Jahren 1786—1795 anſchließt. Auch der Briefwechſel des Letzteren mit ihrem Gemahl, dem Statthalter, bis zum Jahre 1795 kommt daneben in Betracht, während natürlich die der oraniſchen Familie mit dem preußiſchen Hofe in der Revolutionszeit mehr die Geſchichte des oraniſchen Hauſes als die der Niederlande angeht.

Doch wir müſſen ſchließen. Es war uns nur zu thun, den Leſern dieſer Zeitſchrift die Wichtigkeit der Forſchungen Blok's darzulegen. Wie viel ſchönes Material in den deutſchen Archiven auch für den niederländiſchen Forſcher gehäuft liegt, iſt eigentlich erſt jetzt recht klar geworden; gerade Ref., der vor Jahren ſelber in mehreren deutſchen Archiven längere Zeit Unterſuchungen angeſtellt hat, von denen einzelne B. die Arbeit erleichtert haben, glaubt deſſen Arbeit richtig ſchätzen zu können. Schon die von ihm mitgetheilten Auszüge bringen viel Merkwürdiges, ſie ſind jedoch nur gedruckt, damit man erſehen kann, was man vorfindet und was man nicht zu ſuchen braucht. Es iſt B. möglich geweſen, auch in dieſem Jahre ſeine Forſchungen fortzuſetzen. Hoffen wir, daß auch jetzt die Ergebniſſe ſeine Arbeit gelohnt haben und daß wir in nicht zu langer Zeit dieſelben anzeigen können.

P. L. M.

Correspondentie van en betreffende Lodewijk van Nassau en andere onuitgegeven documenten, verzameld door P. J. Blok. (Werken van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. Nieuwe serie no. 47.) **Utrecht, Kemink & Zoon. 1888.**

Ganz anderer Art als die van Dorp'ſchen Akten[1]) iſt der, wenn er auch die Jahreszahl 1887 trägt, erſt im Jahre 1888 erſchienene 47. Band der Werke der Hiſtoriſcher Geſellſchaft, der vom Groninger Profeſſor Blok, den deutſchen Archivaren und Hiſtorikern durch ſeine archivaliſchen Forſchungen der letzten Jahre wohl bekannt, herausgegeben iſt, wenn derſelbe auch Korreſpondenzen aus derſelben Zeit umfaßt. Das darin publizirte ſehr wichtige Material iſt größtentheils dem Marburger Archiv entnommen, wird aber, ſoviel die Korreſpondenz des Grafen Ludwig von Naſſau, Wilhelm's von Oranien treuen Bruder und Mitſtreiter, betrifft, von Akten des königlichen Hausarchivs im Haag ergänzt; dazu noch einige Briefe aus dem Hauptſtaatsarchiv in Dresden. Dagegen iſt der Anhang aus einer

[1]) S. H. Z. 62, 558 ff.

Anzahl freilich wichtiger, jedoch nicht zusammengehöriger Briefe aus dem Marburger Archiv gebildet, welche der Herausgeber sonst nirgends besser der Veröffentlichung zu übergeben wußte und welche er auch den Historikern nicht länger vorenthalten mochte. Daß die Publikation sorgfältig ist, brauchen wir bei einem Gelehrten wie Professor Blok nicht hervorzuheben. Nur möchte man fast wünschen, er wäre weniger sparsam mit den Noten gewesen; jedoch die Ankündigung einer selbständigen Arbeit über Graf Ludwig im Vorwort erklärt diesen Mangel. Die Briefe sind namentlich als eine Ergänzung der Archives de la maison d'Orange von Groen van Prinsterer anzusehen, theilweise auch als Beilagen von Ludwig's Apologie des Jahres 1568, welche im letzten Bande der Bijdragen en Mededeelingen der Historischen Gesellschaft nach dem Original im Hausarchiv im Haag vom Herausgeber veröffentlicht ist. Eine kurze Notiz des Inhalts möge hier Platz finden.

Den Anfang machen einige Briefe Ludwig's an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, meistens Mittheilungen über den Stand der Dinge in den Niederlanden. Sie sind aus den Jahren 1562—1563, wie ein Brief des Grafen Johann von Nassau an Ludwig, dessen Heirat betreffend, aus dem nächsten Jahre stammt.

Mit dem Jahre 1565 nimmt der Briefwechsel einen andern Charakter an. Ludwig fängt jetzt an, mit Wilhelm von Hessen sich zu berathen, wie eine Dazwischenkunft der deutschen Fürsten in den Niederlanden zu gunsten der Reformirten zu erzielen sei; es ist namentlich auf eine Vereinigung der calvinistischen und lutherischen Bekenntnisse abgesehen. Dazwischen auch andere, namenlich zur Ergänzung der Archives mitgetheilte Briefe. Höchst interessant ist eine Schilderung des Standes der Dinge in den Niederlanden um das Ende des Jahres 1566, in einem Briefe Ludwig's an Wilhelm von Hessen aus Amsterdam vom Januar 1567, wie auch ein Brief Wilhelm's von Oranien an den Kurfürsten von Sachsen aus dem Jahre 1569 über den Kampf in Frankreich. Aus dem Jahre 1572 ist namentlich die Rechnung Ludwig's über dessen Einkommen und Ausgaben während deer Belagerung von Mons im Hennegau hervorzuheben, aus dem nächsten Wilhelm's von Oranien Bericht an seinen Bruder über den Sieg auf der Zuiderzee.

Die Briefe des Jahres 1574 beziehen sich fast sämmtlich auf Ludwig's Kriegszug zur Hilfe des bedrängten Hollands und dessen traurigen Ausgang in der Schlacht auf der Mookerhaide. Zusammen

ſind es 77 Briefe und Akten, welche meiſtentheils als ein herrlicher Gewinn für die Geſchichte der niederländiſchen Revolution und der Naſſauer zu betrachten ſind.

Im Anhang befinden ſich ein paar Aktenſtücke, welche m. E. vollkommen gut in der Sammlung ſelber einen Platz gefunden hätten, Wilhelm's von Oranien Stellung zur Augsburgiſchen Konfeſſion und zum König betreffend. Dasſelbe möchte ich behaupten von einem Briefe der Vorſteher der Antwerpiſchen Calviniſtengemeinde an Landgraf Wilhelm vom Dezember 1566. Mehrere wichtige Briefe aus den Jahren 1568 bis 1572 ſchließen ſich denſelben an; ſie dienen namentlich zur Ergänzung der Archives. In einem Briefe vom 4. November 1576 berichtet Wilhelm von Oranien dem Landgrafen über die Genter Pazifikation, in einem P. S. über die Plünderung Antwerpens durch die Spanier. Ein Jahr ſpäter beſchreibt Graf Johann den Stand der Dinge in den Niederlanden, auch er ſpricht ſeine Beſorgnis über den Kometen aus, der Wilhelm von Heſſen ſo beunruhigte. Einen von Bezold in ſeinem Johann Caſimir im Auszug mitgetheilten Brief des Pfalzgrafen an den Landgrafen hat Blok, m. E. ſehr richtig, hier ganz abgedruckt. Den Schluß des 18 Nummern zählenden Anhangs macht ein lateiniſcher Brief des Petrus Dathenus an Landgraf Wilhelm, mit welchem er in gutem Einvernehmen geſtanden zu haben ſcheint.

Es iſt nicht möglich hier in einem bloßen Referat die vielen Punkte hervorzuheben, über welche die hier herausgegebenen Briefe neue Aufſchlüſſe bringen. Wie das Vorwort beſagt, iſt die Sammlung nur als Ergänzung des ſchon veröffentlichten Materials wichtig, als ſolche aber verdient ſie unſere vollkommene Anerkennung; namentlich zeigt ſich hier Ludwig noch mehr im Charakter des Staatsmannes, wie man es ſonſt von dem Ritter ohne Furcht und Tadel gewohnt iſt. P. L. M.

Journalen van Constantyn Huygens, den zoon. Handschrift van de Koninklyche Academie v. Wetenschappen de Amsterdam. Derde deel. (Werken van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht Nieuwe serie. no. 46.) Utrecht, Kemink & Zoon. 1888.

Der dritte Band der Huygens'ſchen Tagebücher[1]) beſteht aus drei vollkommen ſelbſtändigen Abtheilungen. Zuerſt kommt ein Tagebuch, das, wie die aus den Feldzügen der Jahre 1673—1678,

[1]) Vgl. H. Z. 41, 330.

französisch abgefaßt und Voyage de Cell ꝛc. überschrieben ist. Im Jahre 1680 begleitete Huygens den Prinzen Wilhelm von Oranien auf einer Reise an den herzoglich braunschweig-lüneburgischen und kurbrandenburgischen Hof, welche offiziell blos Freundschaftsbezeugungen und Jagdpartien galt (wie bekannt, war Wilhelm ein leidenschaftlicher Jäger), jedoch wohl auch politische Zwecke verfolgte. Namentlich die Anwesenheit des Grafen von Waldeck am zellischen Hofe, der eben damals mit der Errichtung seiner Union der vorderen Reichskreise beschäftigt war, läßt dieses vermuthen. Leider sind wir nicht im Stande, darüber Aufschlüsse zu geben; in Waldeck's Korrespondenz jener Jahre und in dem auf dessen Journale gegründeten Werke Rauchbar's findet sich nichts über diese Reise Wilhelm's vor. Nur Droysen spricht darüber, und er hat eigentlich bloß Vermuthungen aufstellen können. Also werden wir darüber vorläufig noch im Dunkeln bleiben müssen; denn wer im Tagebuch des Geheimsekretärs des Prinzen etwas über Politik zu finden sich bestrebt, der thut eine ganz verfehlte Arbeit: nicht weil Huygens so verschwiegen ist, sondern weil er geflissentlich von allen politischen Geschäften, außer reinen Formalitäten, fern gehalten wurde. Dennoch bietet dieses Tagebuch zahlreiche interessante Notizen zur Kenntnis des höfischen Lebens der Zeit und noch mehr zu jener von vielen bekannten Personen, daneben Bemerkungen über Land und Leute u. s. w., so daß es durchaus keine zu verachtenden Beiträge zur Geschichte jener Zeit sind.

Die zweite Abtheilung wird von einem holländisch geschriebenen Tagebuch aus den letzten Monaten des Jahres 1682 gebildet, dem sich einige Aufzeichnungen aus dem nächsten Jahre anschließen. Fast noch mehr als in den übrigen Journalen tritt hier die Skandalgeschichte in den Vordergrund. Hie und da erregt die Lektüre fast Ekel. Es hat allen Anschein, Huygens selber habe damals den Prinzen im Verdacht unnatürlicher Wollust gehabt, wenigstens aus ein paar Notizen möchte man dieses annehmen; er fügt jedoch hinzu, sein verdeckt ausgesprochener Verdacht sei von wohl Unterrichteten bestimmt zurückgewiesen. Da sich Stanhope in seinem Reign of Queen Anne nicht unzweideutig über diesen Punkt ausgesprochen hat, heben wir dieses hier hervor. Es läßt sich begreifen, daß der Verdacht an einem so verdorbenen Hofe entstanden ist, wie der oranische wohl schon seit Friedrich Heinrich war.

Der dritte, wiederum holländisch geschriebene Theil umfaßt ein Tagebuch während Huygens' großer Reise in den Jahren 1649—1650.

Er beſchreibt ſeinen Aufenthalt und ſeine Erlebniſſe in Frankreich und in der Schweiz. Was dabei am meiſten auffällt iſt wohl, daß der junge Mann gerade in derſelben Weiſe ſchreibt, gerade denſelbe Dingen ſeine Aufmerkſamkeit widmet, ſich gerade ſo kleinlich, jämmerlich und klatſchſüchtig zeigt, wie vierzig Jahre ſpäter der ergraute Hofmann. Daß der große Chriſtian Huygens einen ſolchen Bruder, der begabte und in ſo vieler Hinſicht verdiente Dichter, Gelehrte und Staatsmann Conſtantin Huygens einen ſolchen Sohn hatte, iſt gewiß wunderbar.

Mit dieſem Bande ſchließt die Reihe der Huygens'ſchen Tagebücher. Herr Profeſſor Fruin hat verſprochen, denſelben eine Einleitung und Anmerkungen zuzufügen. Mögen wir dieſelbe recht bald erhalten! P. L. M.

De Kroniek van Sicke Benninge. 1e en 2e deel. (Kroniek van van **Lemego.**) Uitgegeven en mit kritische aanteckningen voorzien door Mr. **J. A. Feith,** met eene inleiding van **P. J. Blok.** (Werken van het Historisch genootschap, gevestigd te Utrecht. Nieuwe serie, no. 48.) Utrecht, Kemink & Zoon. 1887.

Eine Sammlung Scriptores de rebus Belgicis iſt nie zu Stande gekommen. Der bekannte Gelehrte Antonius Matthäus allein hat etwas gethan, was einem ſolchen im 17. Jahrhundert nicht ungewöhnlichen Werke nicht ganz unähnlich war, als er ſeine Analekta herausgab. Enthalten doch dieſe Chroniken aus allen Theilen der nördlichen Niederlande. Leider ſind dieſelben gar fehlerhaft herausgegeben, theilweiſe ſind ſie kaum zu benutzen. Kein Wunder, daß die Hiſtoriſche Geſellſchaft der Veröffentlichung beſſerer Texte, mit dem nöthigen kritiſchen Apparat u. ſ. w. verſehen, gerne die Hand bietet, und wir ſo diesmal zwei neue Ausgaben von Chroniken, beide aus dem Nordoſten ſtammend, anzeigen können. Die obengenannte Arbeit enthält aber weit mehr als das von Matthäus herausgegebene Chronicon Groninganum von Johann v. Lammege oder Lemego; denn es ſteht jetzt feſt, daß dieſes von Benninge (deſſen auch von Matthäus und ſpäter von Brouerius van Nydek herausgegebene Chronik ziemlich bekannt iſt) als Bruchſtück in die eigene Arbeit einverleibt iſt und den mittleren Theil von ihr ausmacht. Der Zuſammenhang der beiden Chroniken, die Geſchichte ihrer Entſtehung, die Perſönlichkeit der Verfaſſer, beider Quellen und Autorität, die verſchiedenen eingerückten Urkunden und ſelbſtändigen Abhandlungen, die verſchiedenen Handſchriften und

Angaben werden von Herrn Profeſſor Blok und nebenbei auch vom Herausgeber des Textes, Herrn Feith (von Letzterem namentlich in Bezug auf die Quellen Benninge's) in zwei vorangeſtellten Aufſätzen, deren erſterer als Einleitung der Arbeit gelten kann, beſprochen. Wir können auf den Werth der verſchiedenen, namentlich von Blok aufgeſtellten Behauptungen hier nicht eingehen. Es gehört dazu auch mehr Bekanntheit mit der Groninger Lokalgeſchichte, als wir uns rühmen dürfen. Ebenſowenig wagen wir die ſorgfältigen Vergleichungen der Handſchriften und die zahlreichen erklärenden und kritiſchen Notizen, welche von Herrn Feith dem Text beigefügt ſind, zu beurtheilen.

Außer den beiden Einleitungen beſteht das Buch erſtens im Texte eines Prologus des „Commentators", welcher die fabelhafte ältere Geſchichte Frieslands enthielt, mit allen Ausſchmückungen, welche im 16. Jahrhundert darüber kurſirten; dann folgt eine Abhandlung über die ſieben Seelande, und dann eine kurze Mittheilung, wie Friesland in drei Theile zerfallen und in Albrecht's von Sachſen Hand gerathen iſt. Dieſer erſte Theil iſt meiſtentheils von Benninge ſelber; nur die Abhandlung über die Seelande ſtammt von Lemego, wie Blok und der Herausgeber meinen. Deſſen Arbeit folgt dann; ſie umfaßt eine Chronik der Ereigniſſe in Groningen, zuerſt in äußerſt kurzer Faſſung derjenigen von dem Jahre 1400 und dann breiter bis 1477. Davon iſt nur der Theil bis 1420 von Matthäus herausgegeben. Blok hat weitläufig erklärt, wie dieſes geſchehen iſt, wie viele Handſchriften von Lemego's Chronik eben da aufhören, weil eine in den Text hineingerathene Randgloſſe Deo gratias, als eine Bezeichnung des Endes der Arbeit aufgefaßt wurde. Von da an bis 1477 iſt der Text ein Ineditum, ebenſo wie der größte Theil des Prologus. Doch die Herausgeber haben es dabei nicht bewenden laſſen. Wenn auch die von Brouerius van Nydek beſorgte Ausgabe des dritten Theiles der Chronik Benninge's (der von dieſem als ſelbſtändiges Ganzes behandelt iſt) ſorgfältig genug iſt, um einen neuen Abdruck unnöthig zu machen, ſo gibt es noch in verſchiedenen Handſchriften Bruchſtücke, welche darin fehlen. Letztere werden in einem Anhang abgedruckt. Darunter findet ſich auch der Schluß der wahrſcheinlich wegen des Autors Tod nie formell abgeſchloſſenen Arbeit Benninge's, die Erzählung der Eroberung Hattems in Gelderland durch die Kaiſerlichen oder, wie er ſie nennt, Burgundiſchen, im Jahre 1528 So iſt hier freilich für unſer hiſtoriſches Wiſſen keine große Be-

reicherung gewonnen, umſomehr aber für die hiſtoriſche Literatur. Wenn auch vielleicht die Anſichten des Herausgebers und namentlich von Prof. Blok nicht unangefochten bleiben werden, ſo iſt es doch ein großes Verdienſt, eine kritiſche Ausgabe einer Hauptquelle für die Geſchichte Frieslands und Groningens im 15. und 16. Jahrhundert beſorgt, die vielen Fragmente von Urkunden und die ſonſtigen eingeſchobenen Bruchſtücke auf den richtigen Platz geſtellt und dabei einen brauchbaren Text geſchaffen zu haben. P. L. M.

Quedam narracio de Groninghe, de Thrente de Covordia et de diversis aliis sub diversis episcopis Trajectensibus, uitgegeven door Mr. W. C. Pynaker Hordyk. (Werken van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. Nieuwe serie, no. 49.) Utrecht, Kemink & Zoon. 1888.

Auch dieſe Publikation iſt eine neue Ausgabe einer von Matthäus publizirten Chronik, welche die Geſchichte der dem Utrechter Stifte unterſtellten nördlichen Länder von den Jahren 1189—1232 umfaßt, wovon der erſte Theil eine kurze Aufzählung der Ereigniſſe bis zum Feldzuge des Biſchofes Otto gegen die Drenther enthält, der zweite eine ziemlich weitläufige Beſchreibung jenes Feldzuges, von Otto's Niederlage und Tod (ſein Martyrium nennt es aber der Chroniſt) und der ſich im ſelben Jahre daran reihenden Ereigniſſe. Zwar war von dieſer Chronik im Jahre 1871 unter dem Titel Gesta episcoporum Trajectentsium eine Ausgabe in den Monumenten von Weiland beſorgt (Scriptores 23, 399—420); allein dieſelbe iſt erſtens nicht leicht Jedermann zur Hand, beruht zweitens auf einer nicht immer fehlerfreien Abſchrift der einen der beiden Leidener Handſchriften, welche dieſer Ausgabe zu Grunde liegen, und bietet drittens nicht immer ganz genaue Angaben in den Noten, namentlich was die Lage verſchiedener Orte angeht. So hat ſich denn auch Pynaker Hordyk (der jetzt die Stelle eines Generalgouverneurs des niederländiſchen Indiens bekleidet), als er als königlicher Kommiſſär in Drenthe dazu Muße hatte, ſich wieder ſeinen vom Staatsdienſt (er war auch Miniſter des Inneren geweſen) unterbrochenen Studien des altniederländiſchen Rechts und der Geſchichte des Mittelalters zugewendet und eine neue, kritiſche, den Landsleuten leicht zugängliche und brauchbare Angabe jener für die Geſchichte Drenthe's wichtigſten Chronik unternommen, mit Angabe aller Varianten der Handſchriften und der vorigen Ausgaben und ſonſtigen kritiſchen Noten. Seine Anſichten hat er in

einer Einleitung dargestellt und vertheidigt. Eine Liste der Personen- und Ortsnamen, der Kalendertage und der citirten Stellen, welche er seiner Arbeit hinzufügt, ist keineswegs ein bloßes Register, sondern umfaßt eine Menge erklärender geographischer und geschichtlicher Noten. Sie trüge wohl richtiger den Namen eines Anhangs.

In einer Zeit, wo die historischen Studien in den Niederlanden von so Wenigen betrieben werden, ist es wirklich wohlthuend, eine wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiete von einer hochgestellten und praktisch thätigen Persönlichkeit, wie der Herausgeber ist, anzuzeigen. P. L. M.

De abten van Marienweerd, de „nomina abbatum" enz. uitgegeven door James de Fremery. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1888.

Es handelt sich hier bloß um eine Vorarbeit zur Geschichte des mächtigen geldrischen Prämonstratenserklosters Marienweerd. Im vorigen Jahrhundert hatte van Heussen in seiner Geschichte der niederländischen Bisthümer eine Skizze jener Geschichte gegeben und unter anderen Urkunden auch ein Äbteverzeichnis abgedruckt, das im vielbekannten, in der Brüsseler Bibliothek befindlichen Cartularium des Stiftes mit anderen Aktenstücken zur Geschichte desselben mit eingebunden ist. Außerdem gibt es noch eine zweite Handschrift dieses Verzeichnisses in Utrecht. Es enthält, wie so viele Nekrologien, mancherlei Aufzeichnungen über die Äbte und deren Amtsführung, gibt aber keineswegs eine vollständige Liste der Äbte. Letztere findet sich vor in einer nebenbei gebundenen Namensliste, welche vom Herausgeber einer Tabelle der Äbte mit deren Antritts- und Abgangsjahren zu Grunde gelegt ist, welche er hinter seinem Abdruck der Nomina abbatum, der mit leitenden und erklärenden Noten von ihm reichlich versehen ist, folgen läßt. Den Schluß des Werkchens bilden einige fünfzehn unedirte Briefe der Äbte. Es freut uns, darauf hinweisen zu dürfen, daß sich wieder einmal ein Dilettant mit der niederländischen Geschichte befaßt (de F. ist Konsul in San Francisco); bei der geringen Zahl der Fachmänner ist solche Hülfe kaum zu entbehren. P. L. M.

Der Rücklaß der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart. Von **B. Sepp.** München, Lindauer. 1885.

Rücklaß ist die deutsche Übersetzung von Reliquie. Das lateinische Wort hat der unermüdliche, mit einer rührenden Beharr-

lichkeit die Sache der Schottenkönigin vertheidigende Forscher vielleicht nur darum im Titel vermieden, weil Maria Stuart, gewiß zu seinem lebhaften Bedauern, noch nicht heilig gesprochen worden ist. Wäre sie es, so könnte er nicht mit größerer Pietät über ihre Porträts, die Medaillen mit ihrem Bilde, ihr Hausgeräth (Handglocke, Trinkkanne, Ciborium, Tasse, Rechenpfennige, Kassette, Schlüssel, Altärchen, Wasserkrug, Becher, Uhren), ihre Bücher, Handarbeiten, Ringe u. s. w. berichten, als er thut. Wie weit diese Mittheilungen von kunsthistorischem Interesse sind, vermag ich nicht zu beurtheilen; der Historiker lernt, soviel ich sehe, aus ihnen nichts Neues, das von erheblicher Wichtigkeit wäre. Der Aufzählung und Beschreibung dieser Reliquien folgt ein Anhang, der als literarischen Nachlaß Maria's das, was Sepp ihr Tagebuch zu nennen beliebt, und drei Briefe der Königin enthält, die übrigens sämmtlich schon gedruckt waren, zwei allerdings an entlegener Stelle. Dann kommt ein Schlußwort, das Maria Stuart gegen die Vorwürfe vertheidigt, die in Bezug auf die canonische Zulässigkeit ihrer Ehe mit Bothwell gegen sie erhoben worden sind, endlich eine Beilage, welche in lebhafter Polemik meine Ausführungen über ihre Mitwissenschaft an dem von Babington geplanten Attentat zu widerlegen sucht.

Ich gehe auf die letzteren Ausführungen nicht ein, wie ich mich überhaupt an der weiteren Diskussion über Maria's Schuld oder Unschuld solange nicht wieder zu betheiligen beabsichtige, als nicht neues Quellenmaterial zur Entscheidung der aufgeworfenen Fragen beigebracht wird. Wieder und wieder die alten Argumente breitzutreten und elementare Grundsätze der historischen Kritik denen gegenüber geltend zu machen, welche dafür unzugänglich sind, scheint mir nutzlose Verschwendung von Zeit und Arbeitskraft zu sein. Nur die eine Bemerkung möge mir in Bezug auf die neuere Maria Stuart-Literatur zur Wahrung meines Standpunktes bei dieser Gelegenheit gestattet sein, daß nicht einer von allen Rettungsversuchen der letzten Zeit — für welche es charakteristisch ist, daß die Retter sich untereinander ebenso lebhaft befehden, wie diejenigen, welche nicht an die Unschuld Maria's glauben — mich an meinen früher dargelegten Ansichten über die Hauptfrage irgendwie irre gemacht hat.

H. Bresslau.

Bibliographie de l'histoire de France. Catalogue méthodique et chronologique des sources et des ouvrages relatifs à l'histoire de France depuis les origines jusqu'en 1789. Par G. Monod. Paris, Hachette. 1888.

Ein wie dringendes Bedürfnis die Herausgabe eines „französischen Dahlmann-Waitz" dem historischen Arbeiter erfüllt, spürt man erst jetzt recht, da der stattliche Band Gabriel Monod's erschienen ist, und niemand war von vornherein mehr dazu berufen, die Lücke auszufüllen, als der Präsident der Société historique, der Herausgeber der Revue historique, dessen kritische Übersichten über die neuen Erscheinungen von einer alle Epochen — wenn auch nicht mit gleicher Tiefe — umfassenden, überall lebensvollen Kenntnis stets wiederholten Beweis gegeben haben, und der nunmehr auch bibliographisch die Repräsentation der französischen Historiographie übernimmt.

M. hat im ganzen die Eintheilung des deutschen Handbuches zu Grunde gelegt, einen systematischen Theil (Hülfswissenschaften; allgemeine Quellensammlungen und Bearbeitungen, sachlich geordnet) und einen chronologischen (die Einzelepochen) geschieden, letzteren nach Perioden, diese nach Regierungen gegliedert; am Schlusse jeder Periode ein Kapitel über Recht, Verfassung und Sitten. Jeder Abschnitt läßt auf die Quellen die Bearbeitungen folgen. Man kann nicht schärfer als M. in seinem Vorworte es thut, die notwendige Unvollkommenheit eines solchen Werkes, zumal in seiner ersten Auflage, hervorheben: er bittet dort um Nachsicht und Mitarbeit aller Benutzer. Die Kritik kann, neben dem Danke für das mühevoll bereits Geleistete, diese Aussprüche und Wünsche M's. nur wiederholen. Es ist selbstverständlich, daß dem Buche noch reichliche Mängel anhaften. Auf solche in den Einzelnummern öffentlich hinzuweisen, wäre unnütz, jeder Spezialist wird da Nachträge bringen können; über die Vertheilung der Sterne, mit welchen der Vf. die wichtigeren Werke hervorheben gewollt hat, wird man vielfach mit ihm rechten. Was die Anlage der ganzen Abschnitte betrifft, so ist mir nicht überall die Disposition innerhalb der Gruppen, ganz verständlich geworden: eine scharfe logische Nacharbeit wird darin nöthig sein. Methodische Einwendungen betreffen die — übrigens nicht einmal konsequente — Französirung fremdsprachlicher Druckorte, die wohl in der That zu vermeiden ist (s. L. Müller D. Lit. Z. 1888, 1647) und etwa die übergroße Knappheit des Index am Schlusse; wiederholen muß man die Klage über die Ungleichmäßigkeit in der Anführung der einmal doch mit herbei-

gezogenen elsässischen Werke: sie kann nur dem betreffenden Hülfsarbeiter M.'s zur Last fallen. Möge jeder Fachgenosse auf seinem Gebiete dem Vf. seine Dankbarkeit durch persönliche, verbessernde Unterstützung zum Ausdrucke bringen. Erich Marcks.

Guillaume d'Auvergne évêque de Paris (1228—1249), sa vie et ses ouvrages. Par Noël Valois. Paris, Alphonse Picard. 1880.

Die eigenartige Ausbildung des französischen Staatswesens hat den geistlichen Fürsten nie eine so selbständige politische Entwickelung verstattet wie sie ihnen im deutschen Reiche vergönnt gewesen ist. Dementsprechend treten sie im allgemeinen auch viel weniger maßgebend und bestimmend in der Geschichte ihres Landes hervor, als dies bei ihren deutschen Amtsgenossen der Fall ist; auch Rom gegenüber haben sie längst nicht so entschieden wie jene eine gewisse Selbständigkeit zu wahren gesucht. Eine Folge dieser mehr beschaulichen Lebensrichtung ist es, wenn die kirchliche Wissenschaft unter ihnen zahlreiche vornehme Vertreter zählt.

Den Typus des französischen Bischofs schildert Valois in der Person Guillaume's d'Auvergne.

Der Vf. gibt zunächst einen Lebensabriß des Auvergners bis zu seiner Wahl als Bischof von Paris. Es ist nichts Hervorragendes, was wir hier erfahren. Guillaume ist ein guter Prediger, thut gute Werke, gründet ein Asyl für Freudenmädchen ꝛc. Interessanter wird die Darstellung erst mit der Schilderung der Bischofswahl. Guillaume appellirt als Kanoniker gegen die Entscheidung seines Kapitels und geht selbst nach Rom. Dort wird er vom Papste selbst zum Bischof ernannt. Man darf wohl Angesichts dieser Thatsache einem gelinden Zweifel gegen V.'s Ansicht, Guillaume sei lediglich in Rom gewesen „afin de poursuivre son appel", Ausdruck geben. — Wie in diesem Falle so hat auch sonst Guillaume das Seine dazu gethan, um der römischen Politik, die päpstliche Nomination an Stelle der Kapitelwahl treten zu lassen, zum Siege zu verhelfen.

Werthvoll bei Schilderung der Wahl ist die Zusammenstellung aller während der dreißiger und vierziger Jahre vom Papste vollzogenen Bischofsernennungen für Frankreich.

Weiter schildert nun V. etwas breit und ermüdend Guillaume's bischöfliche Thätigkeit. Da werden alle Fälle aufgeführt, in denen er sein Jurisdiktionsrecht ausübt, da wird in einem langen Kapitel sein Bemühen gegen Kumulation von Pfründen dargelegt; weiter berichtet

der Vf. ausführlich über alle Gründungen von Spitälern, Abteien u. s. w. So lobenswerth diese Vollständigkeit auch ist, die Aufzählung ist doch zu trocken. Das hätte sich alles viel kürzer auch in Regesten geben lassen.

Ein weiteres Kapitel beleuchtet Guillaume's Stellung zur Entwickelung der Pariser Universität. Wenn V. hier den Bischof als Freund dieses Gemeinwesens hinstellen will, so dürfte dies wohl ein verfehlter Versuch sein. Guillaume begünstigt die universitätsfeindlichen Orden, und V. zieht aus der Thatsache, daß durch bischöfliche Vermittelung die Predigermönche einen Lehrstuhl bekommen, den Schluß: der Bischof sei ein Wohlthäter der Universität gewesen, weil er ihr die wissenschaftliche Unterstützung des Dominikanerordens zugewendet habe. Eine derartige Folgerung ist wohl unhaltbar. Auch in der Frage der Licenzertheilung in der Theologie bekämpft der Bischof die Privilegien der Universität.

In ähnlicher Weise wie in den ersten Kapiteln zählt V. des Weiteren sämmtliche Missionen auf, mit denen Guillaume von Rom aus betraut wird, und gibt endlich in einem Schlußkapitel eine Anekdotensammlung, deren Mittelpunkt der Bischof ist.

In einem zweiten Theile handelt V. über die literarische Thätigkeit des Auvergners und untersucht hiebei, welche Werke ihm mit Recht zugeschrieben werden dürfen, stellt ein Verzeichnis der von Guillaume benutzten Autoren auf und gibt endlich eine ausführlich begründete Darstellung der philosophisch-theologischen Kenntnisse und Ansichten des Bischofs. In diesem Theile liegt wohl der Hauptwerth der V.'schen Arbeit.

Historisch werthvoll sind noch die pièces justificatives, unter denen sich eine ziemliche Anzahl bisher unedirter päpstlicher Bullen findet.

Faßt man das Urtheil über die Arbeit zusammen, so ist ihr Sorgfalt und Fleiß nicht abzusprechen. Aber einmal ist der Vf. doch allzusehr von seinem Helden eingenommen, als daß er zu einer objektiven Auffassung desselben gekommen wäre, sodann aber sind seine Berichte so außerordentlich trocken, daß es schwer wird, dem Buche bis zu Ende ein gleichmäßiges Interesse zu bewahren.

Wolfram.

Halliſche Abhandlungen zur neueren Geſchichte. 24. Heft. Die Memoiren des Marſchalls v. Gramont. Ein Beitrag zur Quellenkritik der franzöſiſchen Geſchichte im 17 Jahrhundert. Von **Kurt Tröger.** Halle, Niemeyer. 1888.

Das Schwergewicht fällt auf die Unterſuchung des erſten militäriſchen Theiles der Gramont'ſchen Memoiren, während die Erwartung, eine weitere Ausführung und Begründung der Droyſen'ſchen Andeutungen über den tendenziöſen Charakter der Darſtellung der Kaiſerwahl von 1658 zu erhalten, nicht erfüllt wird. Das übliche Ergebnis von Memoirenunterſuchungen, daß des Vf. eigene Perſönlichkeit in zu günſtigem Lichte erſcheint, kehrt auch hier wieder, wenngleich man nicht überall dem etwas eifrigen Ankläger zu folgen vermag. Zu leicht ergibt ſich in den Fällen, wo nicht authentiſches archivaliſches Material, ſondern nur die Memoiren anderer betheiligten Perſönlichkeiten, deren Glaubwürdigkeit auch erſt in gleich intenſiver Weiſe zu prüfen wäre, Mittel der Kontrolle ſind, ein gefährlicher circulus vitiosus. In der Verwerthung der La Valette'ſchen Memoiren für den Abſchnitt über den Feldzug von 1637 ſcheint mir der Vf. nicht ganz frei von dieſem Fehler geblieben zu ſein. Viel Scharfſinn verwendet er auf die Frage, wieweit der Sohn des Marſchalls, der 1716 das Werk herausgab, bei der Abfaſſung betheiligt iſt, und als das wichtigſte Reſultat ſeiner Unterſuchung bezeichnet er es ſelbſt, daß die Darſtellung der Kriegsjahre 1644—48 ſich als ein vom Sohne herrührender Auszug aus dem Mercurio des Vittorio Siri ergibt. Aber nicht ganz überzeugt hat mich die Beweisführung, daß Siri, der in nahen Beziehungen zum Marſchall ſtand und für ſeine Memorie recondite, wie der Vf. Seite 17 ſelbſt nachweiſt, aus Mittheilungen desſelben geſchöpft hat, im Mercurio im weſentlichen unbeeinflußt davon geblieben ſein ſoll. Der Beweisgrund, daß Siri in der Widmung jenes Bandes ſeines Mercurio an Gramont eine ſolche Unterſtützung hätte erwähnen müſſen, ſcheint mir hinfällig. Nur das kann man dem Vf. zugeben, daß Siri keineswegs allein oder größtentheils aus Gramont geſchöpft hat. Jedenfalls aber iſt die Arbeit des Vf. eine tüchtige und fördernde Leiſtung.

Fr. M.

Turgot. Par **Léon Say.** Paris, Hachette et Cie. 1887.

Say ſtand das vereinigte Familienarchiv der Familie Turgot, welches ſich in Lantheuil (Normandie) im Beſitze des Marquis Turgot befindet, zu Gebote. Freilich konnte bei dem maſſenhaften

Detail, welches über Turgot's Miniſterium bereits von der Forſchung zu Tage gefördert iſt, beſonders ſeit Foncin ſeinen umfangreichen Essai sur le ministère de Turgot ſchrieb (1877), nur noch eine Nachleſe gehalten werden.

Für den Turgot-Biographen ſind zunächſt Äußerungen aus Briefen von Turgot's Vater über Turgot von Intereſſe, die bisher unbekannt waren. Sie beziehen ſich auf die Zeit, wo Turgot in der Sorbonne glänzte.

Wichtiger ſind ein paar Briefe Ludwig XVI. an Turgot aus der Zeit des Mehlkriegs. Sie widerlegen die herkömmliche Erzählung von der Schwäche, die Ludwig XVI. perſönlich gegenüber den Banden in Verſailles gezeigt haben ſoll. Im Gegentheil mißbilligte der König, deſſen Vertrauen zu Turgot damals noch unbegrenzt war, die Maßregeln, die ohne ſein Wiſſen vor Turgot's Ankunft in Verſailles ergriffen waren und als Schwäche gedeutet werden mußten. Zurückgenommen wurden dieſe Maßregeln allerdings erſt nach Turgot's Ankunft.

Am meiſten aber gewinnt durch S.'s Buch unſer Wiſſen über Turgot's Entlaſſung. S. fand auf einem Aktenumſchlag Bemerkungen, welche von Malesherbes herrührend, ſich auf vier Briefe beziehen, die Turgot in den letzten Tagen ſeines Miniſteriums, als Malesherbes bereits ſeine Entlaſſung genommen hatte, an den König gerichtet hat, um dieſen zu bewegen, ſich von Maurepas zu befreien oder wenigſtens zum Nachfolger Malesherbes' den Abbé Véry, einen Freund Turgot's, zu nehmen.

Dieſe vier Briefe ſind einzig in ihrer Art geweſen. Soulavie hatte ſie 1793 unter den Papieren Ludwig XVI. geſehen und hat einen in ſeinen Mémoires mitgetheilt, freilich gerade den, der am wenigſten allgemeines Intereſſe hat. (Er bezieht ſich auf die unglückliche Angelegenheit von Turgot's Bruder, der bei der Koloniſation von Cayenne ſo vollſtändig ſcheiterte.) Einen zweiten Brief veröffentlichte Larcy nach den Memoiren Véry's. In dieſem Briefe findet ſich die berühmte Stelle: N'oubliez jamais, Sire, que c'est la faiblesse qui a mis la tête de Charles I^{er} sur un billot; c'est la faiblesse qui a rendu Charles IX cruel, c'est elle qui a formé la ligue sous Henri III qui a fait de Louis XIII qui fait aujourd'hui du roi de Portugal des esclaves couronnés. Die anderen beiden Briefe ſind nicht erhalten.

Die Briefe bilden den letzten Verſuch Turgot's, ſich zu halten, den König feſtzuhalten trotz aller Gegner. Wohl nie hat ein Miniſter ſo zu ſeinem König geſprochen, und es lag in der Natur der Briefe, daß ſie außer von Turgot und Ludwig von niemandem geleſen werden durften. Turgot war ſich über die Folgen, die ſein Schritt haben konnte, klar. „Wenn ich das Unglück habe", ſo ſchließt er, „daß dieſer Brief mir Ew. Majeſtät Ungnade zuzieht, ſo bitte ich Ew. Majeſtät, ſelbſt mich davon zu unterrichten, auf alle Fälle rechne ich auf Geheimhaltung".

Turgot weihte einen einzigen in das Geheimnis ein, nämlich Malesherbes (der Abbé Véry wird wohl ſpäter den auf ihn bezüglichen Brief mitgetheilt bekommen haben). Auf Malesherbes machte die Lektüre der Briefe einen ſolchen Eindruck, daß er wünſchte, ſie nicht geleſen zu haben. Er ſchrieb auf den Umſchlag die von S. mitgetheilten Bemerkungen, um den Bruder Turgot's oder ſonſtige Familienmitglieder, denen das Packet Briefe in die Hände fallen mußte, zu bitten, ſie ungeleſen zu laſſen und womöglich ungeleſen zu vernichten. Schonungslos waren die Fehler der allereinflußreichſten Perſönlichkeiten in des Königs Umgebung aufgedeckt.

Nach dieſem wird erſt der Brief verſtändlich, den Turgot nach ſeiner Entlaſſung an den König geſchrieben hat und in dem ſich folgende Stelle findet: La démarche que j'ai faite et qui paraît vous avoir déplu, vous a prouvé qu'aucun motif ne pouvait m'attacher à ma place, car je ne pouvais ignorer le risque que je courais et je ne m'y serais pas exposé, si j'avais préféré ma fortune à mon devoir. Dieſe Stelle entzog ſich bisher der Erklärung und wurde u. a. von Foncin auf die Affaire des Grafen de Guines bezogen. S.'s Erklärung iſt ohne Zweifel die richtige. Der Schritt, von dem Turgot hier ſpricht, ſind die unerhört kühnen Briefe. —

S.'s Buch hat die Vorzüge und Fehler ſo mancher franzöſiſchen Schriften. Es lieſt ſich leicht und angenehm, Vollſtändigkeit iſt durchaus nicht erſtrebt. Foncin, der gründlichſte aller Turgot-Forſcher, ſcheint S. unbekannt zu ſein. Jedenfalls iſt er nicht erwähnt. Larcy und Neymarck ſind benutzt, auch die älteren Biographen Condorcet und Dupont werden angeführt, während Maſtier, Batbie und Tiſſot nicht berückſichtigt zu ſein ſcheinen. Überhaupt ſind die Literaturnachweiſe dürftig. G. Kriegsmann.

Jean-Jacques Rousseau. Fragments inédits. Recherches biographiques et littéraires par Albert Jansen. Paris, Sandoz et Thuillier; Neuchâtel, J. Sandoz; Genève, Desrogis; Berlin, Richard Wilhelmi. 1882.

Bei Forſchungen und Studien über Rouſſeau hat der Vf. in verſchiedenen Bibliotheken, namentlich in Neuchâtel und in Berlin, ungedruckte Notizen von Rouſſeau's Hand gefunden, meiſt Fragmente von Briefen. Janſen beſpricht hier ſeine Funde, indem er ſie in den rechten Zuſammenhang bringt und zeigt, wie von ihnen aus auf dieſen oder jenen Umſtand im Leben Rouſſeau's ein neues Licht fällt. Das umfangreichſte, fünf Druckſeiten füllende Fragment einer Geſchichte von Lacedämon iſt zugleich dasjenige, welches das meiſte Intereſſe verdient; man erkennt darin „den beredteſten Mann und die verführeriſcheſte Feder des Jahrhunderts" wieder. — Drei Viertel des J.'ſchen Buches gelten der Entſtehungsgeſchichte der „Confessions", zu denen J. ebenfalls Notizen, Briefſtellen und Entwürfe von Rouſſeau an's Tageslicht gezogen hat. Wer ſich mit den Confessions und der Biographie Rouſſeau's überhaupt näher beſchäftigen will, findet hier viele nutzbare Anhaltspunkte. E. Sch.

Histoire de la civilisation contemporaine en France. Par Alfred Rambeau. Paris, Armand Collin et Cie. 1888.

Der Vf. läßt den zwei Bänden ſeiner in Frankreich mit Beifall und Anerkennung aufgenommenen Geſchichte der franzöſiſchen Ziviliſation nun ein nach demſelben Schema gearbeitetes Kompendium des modernen Frankreichs von 1789 an folgen.

Es iſt keine zuſammenhängende große Darſtellung, ſondern eine Reihe von überſichtlich nach Stichwörtern angeordneten kleinen Artikeln. Der Stoff iſt in drei Abſchnitte gegliedert: 1789—1814; 1814—1848; 1848 bis zur Gegenwart, und innerhalb dieſer werden Verfaſſung, Verwaltung, Recht, Heer, Schule, Wiſſenſchaften, Künſte u. ſ. w. in beſonderen Kapiteln mit vielen Unterabtheilungen behandelt. Auf den erſten Anblick ähnelt alſo das Buch etwa einem ſyſtematiſchen Handbuche für Studierende, und es ſoll nicht geleugnet werden, daß namentlich die Artikel über Wiſſenſchaften und Künſte mit ihrer Häufung von Namen und Daten die Erinnerung an die üblichen Schlußkapitel eines gewöhnlichen Leitfadens der Literaturgeſchichte weckt, und daß hier doch der Rohſtoff oft den Gedanken erdrückt. Aber der Schwerpunkt des Werkes liegt in der Entwicke-

lung der staatlichen Organisation, und hier ist jeder Artikel durchweg ein kleines Meisterstück knapper, geistvoller und klarer Darstellung. Aber verhängnißvoll ist, wie uns dünkt, dem Vf. sein politischer Standpunkt geworden. Es zieht sich durch sein Buch der Gegensatz gegen den Imperialismus, aber das diesen überwindende Princip ist ihm nur der freie, unbeschränkte Parlamentarismus, und ein drittes außer der traurigen Alternative zwischen dem régime plébiscitaire und dem régime parlementaire ist seinem Verständnis verschlossen. So kommt er zu der Behauptung, daß das gegenwärtige Deutschland „der konstitutionellen Freiheit beraubt sei" (S. 718) und zu der Anschauung, daß der Napoleonismus nur „un accident dans le grand courant démocratique de notre histoire" sei (S. 514), überhaupt zu einer ungerechtfertigten optimistischen Beurtheilung des modernen Frankreichs. Er sieht in ihm nur Blüthe und Kraft und schränkt das stolze auch von ihm adoptirte Wort „La France est en avance sur toutes les nations européennes" nur durch ein „mais elle a cessé de marcher isolée" ein. Auch an mancherlei kleinen Bosheiten für uns fehlt es nicht, aber es ist doch mehr ein liebenswürdiger Chauvinismus, und das Gefühl des Dankes und der Anerkennung wird auch bei dem deutschen Leser bei weitem alles überwiegen, was man gegen das Buch einwenden kann. Fr. M.

Papiers de Barthélemy, ambassadeur de France en Suisse 1792 à 1797, publiés sous les auspices de la commission des archives diplomatiques. Par Jean Kaulek. III. Septembre 1793 à Mars 1794. Paris, ancienne librairie Germer Baillière et Cie., Felix Alcan. 1888.

Wir haben bereits bei Gelegenheit des Erscheinens der beiden ersten Bände dieses Werkes auf die Wichtigkeit der Korrespondenz Barthélemy's hingewiesen. Er war der einzige Vertreter Frankreichs im Auslande, der auch während der Revolution ununterbrochen auf seinem Posten blieb. Die Lage der Schweiz begünstigte seinen Eifer und seine Gabe, Beobachtungen anzustellen und Informationen einzuziehen; das Verhältnis des Auslandes zu Frankreich hat zeitweilig wohl kein Franzose so gut übersehen wie er. In einer Aufregung, die man noch heute nachfühlen kann, meldet er unter dem 10. September 1793 den Verlust von Toulon mit folgendem, für die Stellung des französischen Gesandten zugleich lehrreichem Schreiben: „Bürgerminister, ich komme in Baden (im Aargau) an, ohne mich mehr als zwei Stunden in Bern aufgehalten zu haben: ich habe nicht geglaubt,

daß es sich für mich schicke, länger dort zu bleiben, um der schmerzerfüllte Zeuge der frechen Freude der Emigranten zu sein, die Tags zuvor die schreckliche Nachricht des Verkaufes von Toulon an die Engländer erfahren hatten. Am Freitag hatte ich auf der Durchreise in Vevay Gelegenheit, von dieser schauerlichen Perfidie Kunde zu erhalten, ohne daß mir die Möglichkeit eines Zweifels blieb, und durch einen Zufall bin ich im Besitz so genauer Einzelheiten, daß ich mich verpflichtet glaube, sie Ihnen mitzutheilen; es wäre denkbar, daß Sie noch nicht ebenso gut unterrichtet sind. Ich war eben im Gasthofe angekommen, da trat eine englische Dame in den Saal und wandte sich in dem Glauben, von niemandem sonst verstanden zu werden, an einen eben von Rom angekommenen Engländer mit der Frage, ob er von der Einnahme von Toulon gehört hätte. Er verneinte dies. Die Dame überreichte ihm einen Brief; ich las ihn geschickt gleichzeitig mit dem Engländer, der ihn abschreiben wollte. Er lautete etwa so: 'Ich kann nicht mehr als zwei Worte schreiben. Die Verhandlung zwischen dem Admiral Hood und den Einwohnern von Toulon ist am 28. August glücklich beendet worden. Die Engländer sind Herren von Toulon und von 22 Linienschiffen, ohne eine Lunte angebrannt zu haben; die Spanier sind kurz darauf erschienen und haben 1800 Mann ausgeschifft. Die Besitznahme ist erfolgt im Namen der englischen Nation und des Königs von Spanien und zu Gunsten Ludwigs XVII. Mit Marseille wäre es ebenso gegangen, wenn der General Cartaut nicht unglücklicherweise am 25. in die Stadt gekommen wäre und die tapferen Royalisten unterdrückt hätte, aber wir hoffen, daß das nicht lange dauern wird'. Dieser Brief war von Trevor, englischem Gesandten in Turin, unterzeichnet. Die Dame, an die er adressirt war, ist Lady Trevor, Gemahlin des Gesandten, die angeblich aus Gesundheitsrücksichten in der Schweiz weilt, thatsächlich aber nur den Verkehr mit den Emigranten pflegt. Sie kommt und geht unaufhörlich in Neus, Lausanne, Vevay, Solothurn und Neufchâtel". Sehr beachtenswerth ist ferner eine Unterredung des Generals Dumouriez mit der Gräfin von Königseck, der Schwester eines Generals von Wimpfen, mit dem Dumouriez bekannt war. Dumouriez kam am 20. April (1793) nach Stuttgart und ließ sich durch Vermittelung des Oberkammerherrn Grafen v. Pückler bei Hofe vorstellen. Pückler war Zeuge dieser die schwierige Lage des Generals Dumouriez kennzeichnenden Gesprächs, und Pückler's Bericht darüber kam in die Hände Barthélemy's. „Warum", fragte die Dame

interviewend, „haben Sie die Armee des Prinzen von Coburg verlassen“? Dumouriez antwortete: „Weil ich sehe, daß ich dort nichts mehr nützen konnte, da der Prinz den von mir vorgeschlagenen Plan nicht mehr befolgen wollte, dessen Ausführung ihn zum Herrn nicht nur der festen Plätze, sondern auch von Paris selbst gemacht hätte. Es handelte sich für ihn nur darum, sich mit mir vor dem Abfall meiner Armee zu vereinigen, d. h. bevor sie von den Kommissaren und sonstigen Jakobinern verführt wurde, die dann nicht gewagt hätten, in mein Lager zu kommen. Ich hätte andrerseits den Österreichern meine ganze Artillerie ausgeliefert, was den kleinen Theil meiner Truppen in Respekt gehalten hätte, dessen ich nicht sicher war. Da der Prinz von Coburg mich nicht unterstützte und ich überdies zuverlässig wußte, daß die Absicht des Kaisers dahin ging, sich Flanderns, der Franche-Comté, des Elsasses und Lothringens zu bemächtigen, so habe ich nicht geglaubt, daß ein guter Franzose, wie ich einer sein will, bei der Zerstückelung seines Vaterlandes und bei der Erniedrigung seines Königs mitwirken kann“. Die Gräfin: „Sie tadeln also das Verhalten des Prinzen von Condé, der in der österreichischen Armee mit einem Theile des Adels dient“? Dumouriez: „Ich hege zu viel Verehrung für die Tugenden und die Aufrichtigkeit dieses mächtigen Prinzen, um über sein Thun zu richten. Ich nehme erstens an, daß er das Geheimniß des Wiener Kabinets nicht kannte, und wenn er es wirklich kennt, ist seine Stellung nicht ganz anders als die meine? Sein Interesse ist, auf irgend eine Weise nach Frankreich zurückzukehren. Angesehen, geliebt und geachtet von allem, was ehrenhaft geblieben ist, wird er sich im Augenblick seiner Rückkehr nach Frankreich zweifellos von einer zahlreichen Partei umgeben sehen, die ihn in eine vom Kaiser weniger abhängige Lage bringen wird. Die Eroberung der Grenzprovinzen kann zudem nur ganz vorübergehende Dauer haben. Ist die Anarchie einmal zu Ende und die alte Regierung hergestellt, dann kann Frankreich in weniger als vier Jahren Kraft genug wiedergewinnen, um dem Hause Österreich mit Leichtigkeit das wieder abzunehmen, was dieses ihm heute entreißen kann“. Die Gräfin: „Sie sprechen zu uns von der alten Regierung, während Sie in Ihrer Proklamation die Konstitution voranstellen“? Dumouriez: „Konnte ich anders handeln? Wenn meine Armee nur aus Linientruppen bestanden hätte, so hätte ich offen gesprochen. Aber konnte ich mit Nationalgarden eine andere Sprache führen? Ich brauchte sie für meine Pläne, ich mußte also

vor ihnen die Konstitution betonen, der sie ihr Dasein verdanken. Sie an die alte Regierung erinnern, das hieße, sie bei Seite schieben, und das wäre unpolitisch und verfrüht gewesen. Was meine persönlichen Gefühle angeht, so sind der König und die drei Stände in mein Herz gegraben. Nur im Punkte der Güter des Klerus bin ich nicht sicher; ich glaube, das Staatsinteresse verlangt, sie nicht zurückzugeben". Die Gräfin: „Wie haben sie mit dieser Denkweise sich an die Spitze der Königsmörder stellen können"? Dumouriez: „Mein System ist nicht das der Emigranten gewesen. Ich habe immer geglaubt, daß man das Rechte nur in Frankreich thun konnte . . ." In einem anderen Schreiben entwickelt Barthélemy in einer, vom Standpunkt der französischen Politik aus gesehen, mustergiltigen und fast prophetischen Weise die Grundzüge der Politik, welche Frankreich den deutschen Kleinstaaten gegenüber befolgen müsse. „Wir haben", heißt es auf S. 249, „bisher viel zu sehr die Mittel vernachlässigt, um die kleinen deutschen Mächte für uns zu gewinnen, sie gegen die großen aufzuwiegeln und die weitgehende Beunruhigung, welche die Absichten dieser ihnen einflößen, und die Furcht vor der Vernichtung durch sie, wenn deren ehrgeizige Pläne Erfolg hätten, für uns auszunutzen. Die Berechnung der Schwäche ihrer Mittel und der Vorwurf, daß sie ihre Truppentheile gegen uns aufgeboten haben, rechtfertigen uns in keiner Weise. Ich übergehe die letztere Erwägung, denn sie kann nur aus Unüberlegtheit stammen. Die erstere aber wird mit jedem Tage irriger, in dem Maße, als die beiden deutschen Großmächte sich erschöpfen und selbst an ihrem Sturze arbeiten . ." Der Leser sieht, daß aus diesem fleißigen Werke für die Kenntnis der Zeit gar mancherlei zu gewinnen ist. E. Sch.

Les diplomates de la révolution. Hougou de Bassville à Rome. Bernadotte à Vienne. Par Frédéric Masson. Paris, Librairie académique Didier, Perrin et Cie.[1])

Hougou de Baßville ist der Franzose, dessen Ermordung in Rom am 13. Jan. 1793 einen erheblichen Zwischenfall in den Streitigkeiten der revolutionären französischen Regierung mit dem päpstlichen Stuhle gebildet hat. Masson, durch einige Schriften zur Geschichte der französischen Revolution bekannt und mehrere Jahre hindurch bei der Bibliothek des Auswärtigen Ministeriums in Paris angestellt, hat diesen Zwischenfall zum Gegenstand einer erneuten Prüfung ge-

[1]) Ohne Jahresangabe.

macht, nachdem er sich überzeugt, daß die im Moniteur enthaltenen Aktenstücke, auf welche die bisherigen Darstellungen von dem Auftreten und dem Ende Hougou's sich sämmtlich mehr oder minder stützen, ohne Ausnahme gefälscht, die echten aber zum großen Theil noch unbenutzt sind. Er gibt nun eine möglichst authentische und überaus anschauliche Schilderung der Vorgänge in Rom, in welche Hougou zu seinem Verderben eingriff. Hougou's Persönlichkeit ist an sich weder anziehend noch wichtig, vielmehr liegt die Bedeutung des Erzählten darin, daß man hier an einem wahren Musterbeispiel sieht, mit welcher Brutalität die Pariser Machthaber gegen schwache Nachbarn verfuhren und wie sie revolutionäre Anzettelungen im Gebiete wehrloser Staaten selbst dann unter ihren Schutz nahmen, wenn sie von den unberufensten und unwürdigsten Agitatoren ausgingen, und Hougou selbst ist fast der Typus eines politischen Abenteurers, wie die Revolution sie emporkommen ließ. Sein Auftreten gegen die römischen Behörden, und ebenso, als Reaktion dagegen, das ihm verderbliche gewaltthätige Einschreiten eines Volkshaufens, das von denselben Behörden geduldet, wenn nicht veranlaßt war, bringt zugleich die Gegensätze, welche nun die Welt zu bewegen anfingen, so rein und man möchte sagen so naiv zum Ausdruck, wie sie an einem anderen Orte als in Rom kaum hätten zum Ausdruck kommen können. Der Versuch Hougou's, der der französischen Gesandtschaft in Neapel beigegeben, aber ohne Beglaubigung und nur als Privatmann nach Rom gekommen war, am Gebäude der französischen Künstlerakademie das Wappen der französischen Republik anzubringen, führte die Katastrophe herbei. Lehrreicher als diese selbst sind die Ansprachen und Briefe, welche Hougou an die päpstlichen Behörden richtete und durch die er während des Dezembers 1792 die Stadt Rom und den Kirchenstaat förmlich tyrannisirte. — Der zweite Theil des Werkes beschäftigt sich mit der der Hougou'schen ähnlichen Provokation, welche sich Bernadotte im Jahre 1798 als Gesandter in Wien erlaubte, und mit deren Ursachen und Wirkungen. Das wechselseitige Verhältnis des Direktoriums, Bernadotte's und Bonaparte's um diese Zeit, das noch keineswegs klar ist, wird hier näher untersucht. „Zwischen dem Abschluß des Friedens von Campo-Formio", sagt M., „und der endgiltigen Bestimmung der ‚Armee von England' für Ägypten, hat zwischen jenen dreien zweifellos eine Reihe von Intriguen gespielt, welche die Geschichte noch nicht kennt[1]). Es scheint, daß Bonaparte

[1]) Schwerlich. Vgl. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit 5, 31 ff. A. d. R.

seine Rolle als Haupt der französischen Gesandtschaft in Rastadt anfangs ernst genommen hat. Daraus würde, wenn es sich beweisen ließe, folgen entweder, daß von ihm die Sendung Bernadotte's nach Wien veranlaßt war und daß er ihm damit einen Vertrauensposten angewiesen hätte, oder, was wahrscheinlicher ist, daß die Sendung gegen Bonaparte's Willen erfolgte und daß Bernadotte von Wien aus die Schritte Bonaparte's in Rastadt überwachen und im Nothfall bekämpfen sollte". Von anderer Seite hat man sich für die erstere Alternative ausgesprochen und vermuthet, daß Bernadotte das Wiener Kabinet zu Schritten reizen sollte, welche von Paris aus mit einer erneuten Kriegserklärung zu erwidern gewesen sein würden. Anfangs wurden in der That die Wiener Vorgänge in Paris als eine Beleidigung der französischen Nation angesehen, aber dann lenkte das Direktorium unerwartet schnell ein. Völlig aufgehellt sind diese Intriguen und Wechselfälle auch hier nicht, aber der Stand der Forschung ist mit umsichtiger Kritik dargelegt. E. Sch.

Hoche en Irlande (1795—1798). D'après des documents inédits: lettres de Hoche, délibérations secrètes du directoire, mémoires secrets de Wolf Tone. Par G. Escande. Paris, Felix Alcan. 1888.

Aus Escande's genauer und aktenmäßiger Darstellung ergibt sich, daß die Landung, welche auf Hoche's Betreiben zu Ende des Jahres 1796 versucht wurde, eine größere Gewähr des Gelingens hatte, als irgend eine der maritimen Expeditionen Frankreichs in jenem Zeitalter, den Zug Napoleon's nach Ägypten nicht ausgenommen. Das französische Geschwader lag bereits an der irischen Küste vor Anker, aber die französischen Admirale segelten, als der Augenblick der Ausschiffung gekommen war, unter nichtigen Vorwänden wieder heimwärts. Irland war damals von Befestigungen und englischen Truppen fast ganz entblößt, und die Engländer hätten angesichts der Vorbereitungen zum Aufstande des irischen Volkes noch ungleich mehr Mühe gehabt, des Landes wieder Herr zu werden, als die französische Regierung hatte, die Vendée wieder zu unterwerfen. E. gibt nähere Belege für die übrigens nicht unbekannte Thatsache, daß die Revolution vielleicht keinem Zweige der öffentlichen Verwaltung so verderblich war, wie der Marine, und daß die Befehle des Direktoriums von den Seeoffizieren wie von den Beamten des Schatzes am wenigsten befolgt wurden. Admirale wie Villaret und Bouret machten aus ihren royalistischen Neigungen kaum ein Hehl und hatten

keine Luſt, engliſches Gebiet zu inſurgiren; ihre Abneigung, ſich unter Generale der Landarmee geſtellt zu ſehen, kam hinzu. Hoche's Selbſtloſigkeit und Hochherzigkeit ſtrahlt bei dieſem Unternehmen im hellſten Lichte; er bleibt einer der ehrenwertheſten Männer, welche der erſten Republik gedient haben. -E. Sch.

Le Duc d'Enghien (1772—1804). Par **Henri Welschinger.** Paris, Librairie Plon. 1888.

Die Fülle von ungedrucktem, wenig oder gar nicht benutztem Material, welches in den Pariſer Archiven und in franzöſiſchen Adelsſchlöſſern zu finden iſt, hat dem Vf. dieſes Buches eine neue, um Einzelheiten bereicherte Darſtellung der Geſchichte des armen Herzogs von Enghien zu geben ermöglicht. Welſchinger tritt für die Annahme ein, daß der Herzog und die Prinzeſſin Charlotte von Rohan-Rochefort durch eine vom Kardinal Rohan, dem Oheim der Prinzeſſin, eingeſegnete, im Jahre 1802 geſchloſſene Ehe verbunden waren. Der letzte Geſchichtſchreiber Enghien's vor W., der Graf Boulay de la Meurthe, ſagt von einer ſolchen Ehe, ſie ſei weder unmöglich noch auch nur unwahrſcheinlich, aber unerwieſen. Der Herzog ſchrieb im Jahre 1799 von der Prinzeſſin: „Ich liebe ſie nicht wie eine Geliebte, ſondern wie eine Freundin, und jetzt nach fünf Jahren, nachdem Illuſion und Sinnenrauſch dahin ſind, glaube ich gewiß, daß wir bis zum Tode durch die einzigen Bande des Vertrauens und der Freundſchaft verbunden ſein werden". Man möchte nicht meinen, daß der, welcher ſo ſchreibt, noch an eine Heirat mit der Freundin denkt; aber man hat doch ein Verhältnis vor ſich, welches, zumal in unruhigen und gefährlichen Zeiten, ſich wohl leicht in eine Ehe umwandelt. Der Vater des Herzogs, der Herzog von Bourbon, und noch mehr der Großvater, der Prinz von Condé, waren gegen dieſe Ehe, entweder, weil ſie die Verwandtſchaft mit der im Halsbandprozeß kompromittirten Familie Rohan nicht wünſchten, oder weil die Verbindung, legitimirt oder nicht, ohne Kinder blieb. Dieſer Widerſpruch der Familienhäupter, auch Ludwig's XVIII., würde die Heimlichkeit der Ehe erklären, falls dieſe wirklich geſchloſſen worden iſt. Eine direkt belegende Urkunde kann auch W. nicht beibringen. Aber der Sohn des Notars der Prinzeſſin Charlotte, die erſt 1841 ſtarb, hat W. verſichern können, daß der Notar häufig von dieſer Ehe ſprach und ſie als zweifellos geſchloſſen hinſtellte. Dasſelbe von dieſem Notar gehört zu haben bezeugt auch ein anderer Verwandter desſelben.

Der Notar hat z. B. erzählt, Ludwig XVIII. habe im Jahre 1815 der Prinzessin angeboten, ihre Ehe mit dem erschossenen Herzog öffentlich anerkennen zu lassen; sie habe darauf geantwortet: „Da Eure Majestät sich dieser Erklärung bei Lebzeiten des Herzogs widersetzt hat, zu einer Zeit, wo ich den Titel seiner Gattin mit so glücklichem Herzen getragen hätte, so bitte ich jetzt, wo ich um ihn trauere, davon abzustehen". Die Damen des Königshauses behandelten die Prinzessin als ihresgleichen, wie denn die Mutter des Herzogs ihr einst vor einer zahlreichen Gesellschaft mit dem Ausrufe „Meine Tochter" entgegenging. Wenn W. außerdem auf den religiösen Sinn der Prinzessin verweist, der ein anderes als eheliches Bündnis nicht geduldet habe, so ist das nicht ganz entscheidend, da das Verhältnis einige Jahre ohne kirchlichen Segen bestanden hat; aber daß sie immerhin Gewissensbedenken hatte, die sie dann doch einmal die Trauung herbeiführen ließen, ist wahrscheinlich. Von fast entscheidender Wichtigkeit sind zwei Berichte der französischen Polizei, die beide unmittelbar nach der Erschießung des Herzogs aufgesetzt wurden und der Centralstelle von dem Verhalten der Prinzessin nach der Entführung Meldung thaten. Der Staatsrath Real, derselbe, der an dem Verfahren gegen den Herzog betheiligt war, richtete an den Polizeipräfekten einen Brief, der hier zum ersten Male veröffentlicht wird und der mit folgenden Worten beginnt: „Ich erfahre, mein lieber Kollege, daß Frau v. Rohan-Rochefort, die der Herzog von Enghien das letzte Jahr geheiratet hatte und die unter dem Namen der Prinzessin Charlotte bei ihm weilte, abgereist ist, um sich nach Paris zu begeben". Ein zweiter Bericht von anderer Hand beginnt: „Man hat sich nähere Angaben über die Reise der Herzogin von Enghien verschafft" u. s. w. Wenn wir hier bezeugt sehen, daß die französische Polizei den wenn auch nur kirchlichen Abschluß des Ehebündnisses als in ihren Kreisen bekannt hinstellt, ja die Prinzessin als Herzogin von Enghien bezeichnet, wenn die Polizei von der Prinzessin sagt, daß sie trotz der Ehe ihren Mädchennamen weiterführe, so ist hieraus und in Berücksichtigung der übrigen Anzeichen ein ziemlich starkes Argument für die Ehe zu entnehmen, auch wenn Real das Jahr der Heirat vielleicht unrichtig angibt. Was die Verantwortlichkeit für die Erschießung angeht, so trägt sie unbestreitbar Napoleon allein, und nur zur Erklärung, nicht zur Entschuldigung kann man auf die vom Grafen Artois geleiteten royalistischen Attentate jener Zeit verweisen. Nach der Art, wie das Verfahren gegen

den Herzog eingeleitet wurde, und bei der Wahl der Helfershelfer, besonders Savary's, mußte Napoleon wissen, wie die Sache allein endigen konnte. Sehr glücklich widerlegt W. die Mythe von dem unzeitigen und verderblichen Schlafe Real's, dessen in diesem Werke näher dargelegte Vergangenheit ihn verdächtig macht. W. sagt: „Hat Real geschlafen, so wollte er schlafen, und ist er nicht geweckt worden, so hatte er verboten, ihn zu wecken . . . Die Befragung durch Real ist ein Manöver, welches zwischen Real und seinem Herrn verabredet war. Man wollte den Glauben hervorrufen, daß eine Begnadigung möglich gewesen sei und daß der Zufall allein sie verhindert habe". Da Talleyrand gegen den Herzog mit dem Eifer vorging, den anzuwenden er anderen abrieth, ist hier ebenfalls nachgewiesen; es scheint, daß er dem Ersten Konsul damit ein Pfand seiner damals schon nicht ganz probehaltigen Treue hat geben wollen. W.'s Schrift bringt die Frage „Enghien" im wesentlichen zum Abschluß. E. Sch.

Frau v. Staël, ihre Freunde und ihre Bedeutung in Politik und Literatur. Von **Charlotte Lady Blennerhasset,** geb. Gräfin Leyden. Drei Theile. Berlin, Gebr. Paetel. 1887—1889.

Das tüchtige Werk erfüllt die Versprechungen vollständig, die der Titel in sich schließt. Die Verfasserin ist reich belesen und mit der ganzen Epoche, welche in Betracht kommt, genau vertraut. Vollkommen über den Ereignissen stehend, nimmt sie doch den wärmsten Antheil daran. Ihre Theilnahme und ihre geschichtliche wie psychologische Feinfühligkeit ist in geschmeidiger, jeder Nüance des Gedankens folgender, beredter und zuweilen glänzender Darstellung zum Ausdruck gekommen. Man könnte finden, daß die Lady etwas der Frau von Staël Kongeniales hat, oder wenigstens, daß sie das Verständnis für diese Frau zu erschließen besonders berufen war. Die Sprache beider Frauen ist der Rousseau's verwandt; sie ist belebt von einer ursprünglichen und machtvollen Rhetorik. Man kann Rousseau nicht treffender schildern, als es die Lady in folgenden Worten thut: „Rousseau wußte in Wahrheit vom Geist der Alten ebenso wenig als vom Christenthum selbst. Aber das wenige, was er von beiden verwerthet hat, genügte doch, um dem ersten der modernen Schriftsteller den idealen Hintergrund und warmen Hauch des Lebens, dem Vater der modernen Demokratie die republikanische Staffage zu geben. Es führte ihn aus den Wirrsalen der Spekulation zurück in's Innere

der Seelen und lehrte ihn die Beredsamkeit, welche ihm die Jugend zuwandte und die Frauen gewann, während die klare Einfachheit seiner sozialen Theorien ihm die Herrschaft über die Massen sicherte, die ihn nur zu gut verstehen lernten. Mochte immerhin die Zukunft beweisen, daß sein System falsch, seine Natürlichkeit die eines Kranken, seine Organisation der Gesellschaft nur die Konstruirung der Anarchie sei: die Gegenwart fühlte, daß die Leidenschaft, mit welcher er seine Doktrinen vortrug, echt war, und gerade der Leidenschaft hatte sie zu lange entbehrt. Er aber besaß sie, geschmückt mit allen Verführungen des Talentes, das zum ersten Mal wieder Augen für die Natur, und für die Sprache des Gefühls den Ausdruck des Pathetischen, die träumerische Romantik, die Gluth der Empfindung gefunden hatte". Eine andere Probe von der der Verfasserin verliehenen Gabe treffender und glücklicher Schilderung sind die Worte, mit der sie die zum Beginn der Revolution in Frankreich herrschende Verblendung kennzeichnet: „Als die Revolution ausbrach, fanden sich an ihrer Spitze Edelleute, um für sie zu reden und zu kämpfen, Priester, um sie zu organisiren, Bischöfe, um sie zu segnen, königliche Prinzen, um sie zu bezahlen, ein Monarch, um sie geschehen zu lassen". Die Verfasserin weiß in den großen Zusammenhang der Dinge einzudringen und einzuführen und von hier aus die Wechselwirkung zu begreifen, die zwischen den politischen Ereignissen und den geistigen Strömungen der Zeit einerseits und den Schicksalen der Frau v. Staël und ihren Werken andrerseits besteht. An einer von der Lady gegebenen sachlichen Berichtigung wollen wir nicht vorübergehen; sie ist, wenn sie auch nur eine Anekdote betrifft, nicht ganz unwichtig. Nach Montholon's Angabe erzählte Napoleon auf St. Helena, Frau v. Staël habe ihn, als er sie als Konsul zum ersten Male sprach, gefragt, welche Frau er für die größte halte, und er habe darauf geantwortet: „Die, welche die meisten Kinder hat". Lady Blennerhasset vermuthet mit Recht, daß Napoleon hier von seinem Gedächtnis irregeführt worden sei. Frau v. Staël habe damals, wo noch keines ihrer größeren Werke geschrieben gewesen sei, auf ihre Berühmtheit noch nicht anspielen können, und sie habe zu viel Geschmack gehabt, um es je in dieser Weise zu thun. Wohl aber habe folgendes Gespräch zwischen Napoleon und der Schriftstellerin Sophie Gay stattgefunden. Napoleon habe sie in Aachen, wo ihr Mann Präfekt war, getroffen und zu ihr gesagt: „Madame, meine Schwester wird Ihnen gesagt haben, daß ich intellektuelle Frauen nicht liebe". —

„Ja, Sire, aber ich habe das nicht geglaubt“. — „Sie ſchreiben ja; nun was haben ſie denn zu Tage gefördert, ſeitdem Sie in dieſem Lande ſind“? — „Drei Kinder, Sire“. Der Hergang iſt wahrſcheinlich der geweſen, daß Napoleon ſich von dieſer treffenden Antwort imponiren ließ und ſich die Ehre derſelben in ſeiner Erinnerung ſelber beilegte, in bewußter oder noch wahrſcheinlicher in unbewußter Selbſttäuſchung; das Andenken an Sophie Gay iſt ihm verblaßt, und an deren Stelle iſt ihm als Partnerin ſeines Geſpräches die berühmtere Frau v. Staël getreten. Die Lady ſchließt ihr Werk mit folgender Charakteriſtik: „Noch in dieſen allerletzten Tagen hat eine der wichtigſten Korreſpondenzen aus den Reſtaurationsjahren erzählt, wie die Zeitgenoſſen in der überſtrömenden Lebensfülle des Talentes von Frau v. Staël, in der Stetigkeit ihrer geiſtigen Entwickelung den vollendetſten Ausdruck der Probleme und Hoffnungen jener Tage, die Blüte einer ganzen Ziviliſation erblickten und in ihren Augen die individuellen Gaben dieſer Frau vor ihrer allgemein menſchlichen Bedeutung zurücktraten, die ihnen im Lichte einer beſonderen Sendung erſchien. Die Nachkommen haben nicht anders geurtheilt. Von den vier Kindern von Frau v. Staël hat keines das vierzigſte Jahr erreicht, kein Enkel ihren Namen getragen, und bald ſchien die Spur ihrer Erdentage getilgt. Die Seelen aber haben ihr eine Heimſtätte bereitet, und ſie iſt die Gefährtin begeiſterter Stunden geblieben. Denn ſie gehört zu jenen, die das Vergängliche durch das Ewige verklären, und von ihnen gilt des Dichters Wort:

„Heaven does with us as we with torches do,
Not light them for themselves“.

Dem 3. Bande iſt ein ausführliches Namenregiſter beigefügt. — Wir können uns zu dieſem inhaltreichen und formvollendeten Werke nur Glück wünſchen. E. Sch.

Vierzig Jahre. Erinnerungen von **Ferdinand v. Leſſeps.** I. II. Berlin, Verein für deutſche Literatur. 1888.

Der Titel könnte auf die Vermuthung führen, daß der berühmte Durchſtecher uns hier die Denkwürdigkeiten ſeines Lebens in fortlaufender Erzählung biete; dies iſt jedoch nicht der Fall. Was dieſe beiden Bände enthalten, iſt vielmehr nur das Rohmaterial zu einer Selbſtbiographie. Der erſte ſetzt ſich aus zwölf Aufſätzen ſehr verſchiedenartigen Inhalts zuſammen, die nur durch nähere oder entferntere Beziehungen auf die Perſon des Vf. zuſammengehalten

werden, und wenn nicht alle, doch zumeiſt Wiederabdrücke früherer Veröffentlichungen ſind. Voran ſteht die Apologie ſeiner Sendung nach Rom im Jahre 1849, die bekanntermaßen durch ſeine plötzliche Zurückberufung beendet wurde, nachdem er ſich mit dem General Oudinot und dem Geſandten Rayneval durch die Art, wie er mit den römiſchen Trumvirn verhandelte, vollſtändig überworfen hatte. Eine Ergänzung erhält dieſe Schrift in der zweiten, Rom, Suez, Panama überſchriebenen Nummer durch die myſteriöſe Geſchichte eines gegen ihn in Rom geplanten Mordanſchlags und ſeines geheimen nächtlichen Beſuchs bei Mazzini, mit dem zu unterhandeln ihm von ſeiner Regierung ausdrücklich verboten war. Der Zeit nach gehört vor dieſe Vorgänge die Epiſode aus dem Jahre 1848, wo Lamartine ihn als Geſchäftsträger nach Madrid geſchickt hatte mit dem beſonderen Auftrage, ja dahin zu wirken, daß in Spanien alles ruhig bliebe. Ergötzlich, und zwar unbeabſichtigterweiſe ergötzlich, iſt die Erzählung, wie er das in den Tuilerien hauſende ſouveräne Volk zur Verabfolgung der der Herzogin von Montpenſier gehörigen Koſtbarkeiten bewegt. In Madrid geſtattet ihm ſein freundſchaftliches Verhältnis zu Narvaez, verſchiedenen ſeiner Landsleute wichtige Dienſte zu leiſten, auch für Fräulein Eugenie Montijo die Begnadigung eines der bei dem Aufſtande von Valencia betheiligten Offiziere zu erlangen. Gewiß iſt es aber für ihn ſelbſt und für die Welt nur ein Gewinn, daß der Ärger, bei der römiſchen Miſſion von der Regierung des Präſidenten desavouirt worden zu ſein, ihn vermocht hat, den diplomatiſchen Dienſt aufzugeben, um ſich nunmehr ganz dem Studium des großen Werkes zu widmen, mit welchem ſein Name für alle Zeiten verknüpft bleiben wird, das ihm aber ſchwerlich gelungen ſein würde ohne das perſönliche Freundſchaftsverhältnis zum Khedive Said, in welches er zu treten das Glück hatte. Über dieſes theilt er manche charakteriſtiſche Züge mit. Seiner Angabe zufolge iſt ferner er, Leſſeps, und nicht Freycinet die Urſache geweſen, daß Frankreich ſich nicht neben England an der Exekution gegen Alexandrien betheiligte (1, 164). „Ich ſage", äußert er, „es den Engländern offen in's Geſicht, daß ſie in Egypten nichts anfangen können. Seit dem Beginn der hiſtoriſchen Welt haben es alle Eroberer verlaſſen müſſen: die Aſſyrer, die Perſer, die Griechen — alle. Die Europäer, die Fremden überhaupt können hier nicht produziren; ein Land, in dem man nicht produziren kann, kann man auch nicht dauernd beherrſchen". Frankreich ſoll, ſeiner Anſicht nach, hier nur den Einfluß aufrecht er-

halten, auf den es ein Recht hat, weil es das Land zivilisirt und weil es den Kanal gebaut hat. „Wir haben 505 Mill. für diesen ausgegeben und wir haben Frankreich 1250 Mill. eingebracht". „Aus diesem Grunde", fährt er fort, „habe ich überall im Grunde Anhänger; es gibt fast keinen Bürger, keinen kleinen Bauern, keinen kleinen Kaufmann mehr, der nicht seine Suezaktie hat. Neulich begebe ich mich in einer Droschke nach meinem Bureau. Als der Kutscher seine 35 Sous erhält, nimmt er meine Hand und sagt: Herr v. Lesseps, ich bin Ihr Aktionär". Ob der Mann ebenso stolz sein wird, Aktionär des Panamakanals zu sein? Eine Zusammenstellung der über diesen gepflogenen Unterhandlungen gibt eine der folgenden Nummern. Bemerkenswerth ist darin u. a. das Geständnis, daß der Kanal von Nicaragua allerdings als der beste Schleusenkanal hätte angesehen werden müssen, wenn man gezwungen gewesen wäre, dieses System zu adoptiren. Bekanntermaßen hat man sich auch auf der Panamaenge gezwungen gesehen, dasselbe zu adoptiren. Die übrigen Aufsätze, eine Studie über den spanischen Schriftsteller Jaime Balmes, über den Dampf, Algier und Tunis, Abessynien, über die Fünfmilliardenentschädigung; Abdelkader, endlich Lesseps' Antrittsrede in der Akademie und Renan's Antwort darauf, seien hier nur der Vollständigkeit wegen aufgeführt. Einheitlicheren Inhalts ist der zweite Band: er enthält in Tagebüchern, Korrespondenzen und amtlichen Aktenstücken das urkundliche Material zur Geschichte des Suezkanals. Niemand wird dieser durch nichts zu ermüdenden Ausdauer, wie sie nur die Begeisterung für ein großes Ziel und die Gewißheit seiner Erreichbarkeit verleihen, seine Bewunderung versagen. Die Geschichte dieses Baues ist zugleich die von Lesseps' Kampf gegen Palmerston. Die Feindseligkeit der englischen Politik, versichert er, sei sogar soweit gegangen, daß sie in Konstantinopel den Vorschlag gemacht habe, Muhamed Said, da er den Verstand verloren habe, abzusetzen, und daß der Khedive, von diesen Intriguen unterrichtet und um allen Zudringlichkeiten der englischen Agenten zu entgehen, in Lesseps' Begleitung eine Reise in den Sudan unternommen habe. An ähnlichen Einzelheiten ist das Buch reich, es gebührt ihm daher der Rang einer Quelle für die Geschichte der neuesten Kulturfortschritte.

Th. Flathe.

Un consulto d'Azone dell'anno 1205. Ora per la prima volta pubblicato da **Luigi Chiappelli** e **Ludovico Zdekauer.** Pistoia, Fratelli Bracati. 1888.

Unter den zahllosen Schriften juristischen und historischen Inhalts, welche der Universität Bologna zur Feier ihres achten Centenariums gewidmet worden sind, nimmt diese kleine, aber glänzend ausgestattete Schrift von zwei trefflichen Kennern der Rechtsgeschichte Tusciens nicht den letzten Platz ein. Aus dem Staatsarchiv zu Florenz ist hier zum ersten Male eine Urkunde publizirt, welche das älteste Rechtsgutachten wiedergibt, welches von der Bologneser Glossatorenschule uns erhalten ist und das der berühmte Azzo (gestorben nach 1230) in einem Rechtsstreite zwischen der Abtei S. Settimo bei Florenz und den Kanonikern der Kirche von S. Andrea di Bresciano 1205 erstattet hat. Dieses Gutachten ist sowohl wegen des Ausstellers als seines Inhaltes wegen recht interessant. Der Bologneser Jurist war von der mächtigen Abtei von Settimo angegangen, ein Gutachten zu ihren Gunsten abzugeben. Er hat dies abgelehnt und tritt für die ärmeren Canonici von Bresciano mit Gründen ein, die dem römischen Rechte entlehnt sind. Er zeigt, daß die Abtei weder die directa rei vindicatio noch die utilis vindicatio in Rücksicht auf Güter gebrauchen könne, die sie der Kirche von S. Andrea di Bresciano streitig machte. Das führen die Herausgeber, von denen Herr L. Chiappelli vorzugsweise der Kenner der mittelalterlichen Rechtsgeschichte und Herr L. Zdekauer mehr der Diplomatiker und Archivist ist, im Einzelnen auf's Gründlichste aus. Für den Referenten war das Interessanteste an den weiteren Erörterungen der Herren die Aufschlüsse über den Charakter der bekanntlich verloren gegangenen älteren Statuten von Florenz. Aus diesen ergibt sich, daß das Statut dieser Stadt schon 1205 sehr bedeutende Elemente römischen Rechtes (in Bezug auf Eviktion und Verjährung) in sich aufgenommen hatte. Dies war offenbar geschehen, um die Mobilisirung des Grundbesitzes zu erleichtern und in feste Bahnen zu leiten. Auf dieser frühen Mobilisirungsfähigkeit des Grundbesitzes in Toskana, die schon Rumohr vor Zeiten nachgewiesen hat, beruht aber zum Theil das rasche und kräftige Aufblühen der Kommune, ihre pekuniären Erfolge und mittelbar ihre geschichtliche Bedeutung. Es stellt sich immer mehr heraus, daß die Wiederbelebung des römischen Rechtes in Mittelitalien doch nicht nur das erste Vorzeichen der gesammten Renaissance, sondern auch eine ihrer kräftigsten Unterlagen war. O. Hartwig.

Pierre de Nolhac La bibliothèque de Fulvio Orsini. Contributions à l'histoire des collections d'Italie et à l'étude de la Renaissance. Paris, F. Vieweg. 1887.

Ein stoffreiches und werthvolles Buch, das nur von jemand geschrieben werden konnte, dem das beneidenswerthe Glück zu Theil geworden, lange Zeit die unerschöpflich scheinende vatikanische Bibliothek selbst benutzen zu können. Fulvio Orsini, der bekannte Gelehrte und Handschriftensammler, geboren den 11. Dezember 1529, ist der uneheliche Sohn eines nicht bekannten Mitgliedes der berühmten Familie Orsini. Die Entzweiung zwischen Vater und Mutter lieferte diese nebst ihrem Kinde der öffentlichen Wohlthätigkeit aus. Freundliche Gönner verschafften dem talentvollen Knaben, der sich vielversprechend entwickelte, eine Chorknabenstelle an der Laterankirche, an der er später sogar Kanonikus wurde. Diese Pfründe brachte ihm die Möglichkeit, seinen gelehrten Neigungen zu leben. Die Sekretärstelle zuerst bei Kardinal S. Angelo Farnese und später bei dessen Bruder Alessandro, gaben ihm vielfache Förderung, bedeutende Bekanntschaften und Freunde, wichtige Aufträge bezüglich der Erwerbung von Handschriften, Antiken u. s. w. Zugleich sammelte der handschriftenkundige Gelehrte eine eigene Bibliothek von Handschriften und werthvollen alten Drucken, worein Bestandtheile der Bibliotheken von Petrarca, Poggio, Filelfo, Pomponio Laeto, Angelo Poliziano, Antonio Panormita, Colocci, Bernardo und Pietro Bembo und anderer bedeutender Humanisten übergingen. Noch nicht in hohen Jahren stehend, unterhandelte Orsini bereits über das dereinstige Schicksal seiner Bibliothek, die er Philipp II. von Spanien, welcher damals für den Escurial sammelte, anbot. Schließlich aber wurde sie testamentarisch der Vaticana bestimmt, unter deren Bestände sie jetzt vertheilt ist. Nolhac hat sich die große Mühe gegeben, die Handschriften des orsinischen Inventars mit den jetzigen Nummern der Vaticana zu identifiziren. Die Arbeit des Vf. macht den Eindruck der Sorgfalt, wenn wir vom Register absehen. Gegen letzteres müssen sehr entschiedene Bedenken erhoben werden. Nolhac's Werk gehört zu jenen Büchern, die mehr benützt als gelesen werden; es ist ein Buch zum Nachschlagen. In solchen Werken kann das Namensverzeichnis nicht ausführlich und vollständig genug gemacht werden.

Karl Hartfelder.

Relazioni diplomatiche della Monarchia di Savoia dalla prima alla seconda restaurazione (1559—1814). Pubblicate da A. Manno, E. Ferrero e P. Vayra. Francia, Periodo III vol. II (1715—1717). Turino, Frat. Bocca. 1888.

Der in diesem Bande abgedruckte Depeschenwechsel zwischen den Vertretern Piemonts und ihrer Regierung erstreckt sich vom Beginne Septembers 1715 bis Ende Oktober 1717. Die Hauptaufgabe, welche die in Paris beglaubigten piemontesischen Diplomaten derzeit zu verhandeln hatten, betraf die Irrungen mit Rom, das im Februar 1715 die sicilische Legation für aufgehoben erklärt hatte, während Viktor Amedeo II. an den die Insel Sicilien durch den Utrechter Vertrag gefallen war, dies unmöglich hinnehmen konnte. Erst gegen Schluß der zweijährigen diplomatischen Kampagne trat das Bestreben der französischen Regentschaft, sich fest an England zu knüpfen, so deutlich hervor, daß nun den Gesandten Piemonts die Aufgabe ward, der Sache auf den Grund zu gehen und sich anzustrengen, daß die Interessen ihres Hofes unter der sich vollziehenden Frontveränderung der Mächte keinen Schaden litten. Dazwischen laufen Auseinandersetzungen über Grenzfragen und finanzielle Punkte, dann Mittheilungen von zum Theil spannendem Interesse über französische Hofvorgänge, wie die Gründung der Law'schen Bank oder das Erscheinen Zar Peter's des Großen in Paris. Für deutsche Geschichte sind die Nachrichten von Belang, die sich, namentlich in den Depeschen des savoyischen Gesandtschaftssekretärs Donaudi, über den Baron v. Cnyphausen, Vertreter des Königs von Preußen finden: er wird uns geschildert als „uomo di un merito singolare, penetrante e che ha maniere grate, proprie da insinuarsi bene nello spirito del signor duca d'Orléans", und wir erhalten auch Proben von seinem Scharfsinn, dem es frühzeitig nicht verborgen blieb, daß der Regent sich ganz und gar in Englands Arme werfe.

Die Wichtigkeit der Publikation für Zwecke der politischen wie der Kulturgeschichte steht außer Frage, und was geschehen konnte, den Gebrauch derselben dem Forscher zu erleichtern, haben die Herausgeber, keine Mühe scheuend, gethan. Von den Noten abgesehen, die entweder unklar gewordene Personalverhältnisse deutlich machen oder auf die zur Sache gehörige Literatur, und nicht bloß die italienische oder französische, beinahe erschöpfende Hinweisung bieten, ist am Schlusse ein vorzüglich gearbeitetes Register beigegeben, welches für

jeden Bedarf Stich halten dürfte. Nebſtdem bringt ein Anhang genealogiſche Tabellen aller der Regentenhäuſer, von denen im Laufe der veröffentlichten Depeſchen Erwähnung geſchieht. M. Br.

Die Verſchwörung gegen Venedig im Jahre 1618. Von **F. Eyſſenhardt.** (Sammlung gemeinverſtändlicher wiſſenſchaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff, 56. Heft.) Hamburg, Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter). 1888.

Es wäre nicht zu leugnen, daß dieſer Vortrag uns um einen Schritt weiterführt als Ranke, wenn nur wirklich ausgemacht wäre, daß der Spanier Quevedo, wie der Vortragende annimmt, zur Zeit des noch immer nicht genügend aufgehellten Ereigniſſes in Venedig geweſen iſt. Aber der Angabe von ſeinem dortigen Aufenthalt begegnen wir einzig und allein in dem zwanzig Jahre nach ſeinem Tode erſchienenen Buche über ihn, und dieſer iſolirten Stimme Glauben zu ſchenken, iſt ein ziemlich unkritiſches Verfahren. Vollends gewagt muß es erſcheinen, wenn zur Entſcheidung der Frage, wo denn Quevedo in Venedig abgeſtiegen ſein kann, der um vier Jahre ſpäter vorgekommene Fall des Antonio Foscarini und der Lady Arundell herbeigezogen wird. M. Br.

Schwediſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation. Von **Julius Weidling.** Gotha, Guſtav Schlößmann. 1882.

Bisher hatte es in Schweden wie in Deutſchland an einer dem heutigen Stand der Forſchung entſprechenden Darſtellung der Geſchichte Schwedens im Reformationszeitalter gefehlt. Zwar gab es verſchiedene umfangreiche Quellenpublikationen, wie z. B. die **Scriptores rerum Suecicarum, Diplomatarium Suecicum, Handlingar rörande Skandinaviens historia, Gustaf den Förstes Registratur** u. ſ. w.; indeſſen dieſes Material war hier und dort zerſtreut, theils auch den ſchwediſchen Forſchern noch unzugänglich geweſen, ſo daß ſelbſt Gelehrte, wie E. G. Geijer und der Kirchenhiſtoriker Reuterdahl, nur über einzelne Epiſoden dieſer Zeit helleres Licht zu verbreiten vermochten. Mit um ſo größerer Freude müſſen wir es begrüßen, daß gerade ein deutſcher Hiſtoriker es unternommen, Ordnung in dieſes ſcheinbar wüſte Chaos zu bringen und mit gewandter Feder ein geſchicktes Bild von den weltlichen und kirchlichen Zuſtänden Schwedens vor und während der Reformation zu entwerfen.

Wie der Vf. an der Hand von ſchwediſchen, däniſchen, norwegiſchen, deutſchen und italieniſchen Quellen überzeugend darthut (S. 15 ff.), ſah es mit dem ſchwediſchen Katholizismus ebenſo aus wie in der übrigen abendländiſchen Chriſtenheit. Wie dort Heiligen- und Reliquienkultus, Wunder-

kuren und Viſionen, ſchwunghaft betriebener Ablaßhandel; wie dort wanderten große Geldſummen nach Rom bzw. Avignon, um das Säckel der Päpſte zu füllen; wie dort mehrte ſich mit jedem Jahre der Grundbeſitz der Kirche und in gleichem Maße das Proletariat unter der Laienbevölkerung. Nur der dritte Theil des Bodens befand ſich ſchließlich in den Händen der Krone reſp. des ſchwediſchen Adels. Schlecht beſtellt war es namentlich auch mit den ſittlichen Verhältniſſen innerhalb des katholiſchen Klerus, wofür Weibling ein intereſſantes Beiſpiel mittheilt, indem er (S. 30 Anm. 4) die Worte aus dem Tagebuch einer ſchwediſchen Nonne in deutſcher Überſetzung anführt. Andrerſeits läßt ſich nicht beſtreiten, daß der ſchwediſche Klerus mit regem Eifer für die geiſtige Bildung ſorgte, wofür ja die 1477 erfolgte Gründung der berühmten nordiſchen Univerſität Upſala ein glänzender Beweis. Auch an den meiſten ausländiſchen Univerſitäten finden wir ſchwediſche Studenten, die ſpäter Träger der gelehrten Oppoſition gegen die Kirche wurden, erfüllt von den humaniſtiſchen Ideen, die ſie auf den deutſchen Lehrſtühlen vernommen hatten. Mit jedem Jahre wuchs dieſe Oppoſition. Im Volke machte ſie ſich bemerkbar durch Auftreten von Ketzern, kirchlichen Indifferentismus, Übergang der geiſtlichen Kunſt in die profane; bei der Krone durch eine feindliche ſtaatsökonomiſche Richtung gegenüber dem Klerus. Eine ernſtliche Gefahr für den Fortbeſtand des Katholizismus in Schweden ſchien gleichwohl keineswegs vorhanden zu ſein, als das Erſcheinen Guſtav Waſa's wie mit einem Zauberſchlage das ganze Bild veränderte.

Die Schilderung der Jugend Guſtav's, ſeiner Irrfahrten im Auslande und in Schweden, des Aufſtandes in den Dalarne und ſeiner erſten Erfolge iſt mit hervorragender Sach- und Ortskenntnis, mit anziehender Lebendigkeit entworfen, freilich bisweilen zum Schaden der hiſtoriſchen Genauigkeit. Namentlich die oft ſklaviſche Benutzung der **Gustaf I. krönika**, welche der Biſchof von Weſterås, Peter Swart, 1561 niedergeſchrieben, führt zu Darſtellungen, die vielleicht ein Chroniſt des 16., kaum dagegen ein Hiſtoriker des 19. Jahrhunderts ſich geſtatten darf. Wenn W. beiſpielsweiſe mit ſeinem Gewährsmann ſagt (S. 171): „Von den Schützen, die an die 1400 Mann ſtark geweſen, waren nur vier Mann noch am Leben", ſo iſt dies zweifellos eine poetiſche Übertreibung. Daß die Bauernſcharen Dalekarliens als „Armeekorps" (S. 100) fungirten, will uns auch kaum begreiflich erſcheinen. Beſonders eigenthümlich muß es aber uns berühren, daß W. von einem gewiſſen Widerwillen gegen ſeinen Helden Guſtav ergriffen, den er öfters (S. 162 u. 221) wenig geſchickt als den „Parvenu der Revolution" bezeichnet, dem es „ſchwerlich, wie ein neuerer Hiſtoriker (G. Droyſen?) meint, beigekommen ſein wird, ... für ſich ‚ein ſtarkes Königthum' zu begründen" (S. 85).

Der Vf. widerſpricht hiermit ſeinen eigenen Worten; denn auf faſt jeder Seite zeigt er uns Guſtav als den unvergleichlichen, genialen Staatsmann, der es klug verſtanden, den richtigen Augenblick zu benutzen, die geeigneten Werkzeuge auszuwählen. Dafür zeugt ſein maßvolles Verhalten auf dem

Tage zu Vadstena (1521), wo er zum Reichsverweser auserkoren worden, sein Bündnis mit dem Bischof von Linköping, Johann Brask, welches die katholische Kirche und einen Theil des bisher widerspenstigen Adels seinen Plänen dienstbar machte. Einen Abschluß bildete die Königswahl zu Strengnäs 1523, freilich nur einen vorläufigen Abschluß, denn die materiellen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche waren derart verwickelt, daß sie nur durch einen Kampf zu lösen.

Was W. über diesen Kampf beibringt (S. 122 ff.), dürfte den meisten deutschen Lesern ebenso unbekannt wie interessant sein, vor allem die Haltung Gustav's, als der Legat Johann Magni im Auftrage des Papstes Hadrian VI. erschien, um die neue Lehre und deren Hauptvertreter in Schweden, Olaus Petri, einen Schüler Luther's und Augenzeugen des denkwürdigen 31. Oktober 1517, energisch zu bekämpfen. Gustav hatte nicht vergessen, wie heftigen Widerstand ihm die katholische Kirche geleistet und noch leistete, wie er dem Grundbesitz des Klerus gegenüber nur ein armseliger Bettler. Demgemäß ertheilte er auf die Anklagen des Legaten gegen die Ketzer eine höfliche aber ausweichende Antwort; ungehindert konnte Olaus in Strengnäs predigen, während der König und der päpstliche Abgesandte dort weilten. Nicht minder klug war die Ernennung des Legaten zum Erzbischof von Upsala; denn so konnte er am ehesten hoffen, beim Papst eine formelle Absetzung des vertriebenen, dänischgesinnten Erzbischofs Troll zu erwirken; und als dieselbe gleichwohl verweigert wurde, erließ der junge König geharnischte Schreiben, nicht unähnlich der Beschwerdeschrift des Nürnberger Reichstags von demselben Jahre, wie denn überhaupt (und in diesem Nachweis liegt ein Hauptverdienst der Arbeit W.'s) die Ereignisse in Deutschland stets in Schweden ihren Widerhall fanden. — Täglich machte die Reformation neue Fortschritte. Olaus Petri trat 1525 in den Ehestand, und seine Wirksamkeit als Prediger in Stockholm war von den größten Erfolgen begleitet (W. berichtigt bei dieser Gelegenheit [S. 147—149 Anm.] die frühere Annahme eines 1524 oder 1525 durch deutsche Wiedertäufer in Stockholm hervorgerufenen Bildersturmes); sein Freund Laurentius Andreä erhielt eine besondere Vertrauensstellung als Sekretär des Königs, welcher namentlich aus finanziellen und sozialpolitischen Gründen der neuen Bewegung im geheimen seine Unterstützung lieh; und diese Bewegung fand infolge der 1526 veröffentlichten Übersetzung des Neuen Testaments schnell Eingang in die breiten Massen des Volkes. Den Stein in's Rollen brachte der Aufstand im Norden und Süden des Reiches, der bei dem altgläubigen Klerus eine theils geheime, theils offene Unterstützung gefunden.

In einem Schlußkapitel behandelt der Vf. dann noch, freilich sehr aphoristisch, das Verhältnis der schwedischen Reformation zu Staat, Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft.

Da die Arbeit W.'s schon 1882 erschienen, ist natürlich manches an neuer schwedischer Literatur hinzugekommen, so z. B. Bd. 9 und 10 der von

Granlund herausgegebenen **Gustaf den Förstes Registratur, Svenska Riksdagsakter 1521—1718 utg. ge nom O. Alin och E. Hildebrand**, Bd. 1; ferner die Publikation von Rydberg: **Sveriges traktater med främmande magter**, vier Theile; einige Aufsätze in der vortrefflichen **Svensk Historisk Tidskrift** u. s. w., u. s. w. Gleichwohl wird man kaum dem Vf. einen Fehler an der Hand dieser neuen Quellen und Untersuchungen nachzuweisen vermögen. Störend für denjenigen, der sich nicht eingehend mit dieser Epoche beschäftigt hat, sind jedenfalls die sonderbaren Büchercitate, wie z. B. S. r. S. anstatt des üblichen **Script. rer. Suec.** (S. 17 u. s. w.), H. r. Sk. H. für **Handl. rör. Skand. Hist.** (S. 87 u. s. w.), 3. u. (!) anstatt 3. uppl. (S. 256) u. dgl. m. Doch werden sich diese kleinen Mängel leicht bei einer zweiten Auflage beseitigen lassen, die bei dem anziehenden Stoff und der anziehenden Darstellung kaum ausbleiben kann.

F. Arnheim.

Gustaf III's förhållande till franska revolutionen. Af Nils Åkeson. Lund, Håkan Ohlssons boktryckeri. 1887.

Nachdem die von Gustav III. der Universitätsbibliothek zu Upsala testamentarisch vermachten **Gustavianska Papperen** (aus 64 Folio- und 55 Quartbänden bestehend) 1842 dem Publikum zugänglich geworden, bildet die Regierungsthätigkeit jenes geistvollen Monarchen ein Hauptfeld für die schwedische Geschichtsforschung. Schon hatten Geijer, Manderström, Schinkel-Bergman, Beskow, Geffroy, Tegnér u. s. w. vortreffliche Untersuchungen über einzelne Episoden dieser Zeit angestellt und werthvolle Aufschlüsse gegeben, als 1885 eine geradezu epochemachende Arbeit erschien: **Sveriges politiska historia under Gustaf III's regering**, von dem damaligen Geschichtsprofessor in Lund, jetzigen Direktor des Stockholmer Reichsarchivs, C. Th. Odhner. Gedacht als eine Fortsetzung der früher von dem Nestor der schwedischen Geschichtsforschung, K. G. Malmström, veröffentlichten **Sveriges politiska historia från Karl XII's död till statshvälfningen 1772** (sechs Bände), gibt uns die ganz ausgezeichnete Arbeit Odhner's ein übersichtliches, auf ausgiebiger archivalischer Forschung beruhendes Bild von der Thätigkeit Gustav's bis zum Jahre 1778. — Auf die Anregung Prof. Odhner's ist nun wohl die akademische Abhandlung: **Gustaf III's förhållande till franska revolutionen** zurückzuführen. Zahlreiche und vortreffliche frühere Publikationen haben dem Vf. zu Gebote gestanden; aber er hat sich nicht mit dem gedruckten, reichen Quellenmaterial begnügt, sondern die kostbaren Bestände des Stockholmer Reichsarchivs, wie auch einiges aus den **Gustavianska Papperen** für seine Untersuchung verwerthet, die demnach weit mehr bietet, als der Titel zu besagen scheint. Wenigstens einige Hauptmomente seien hier besonders hervorgehoben.

Die französische Bildung, welche Gustav genossen (so führt Åkeson mit ausführlicher Quellenangabe aus), sein wiederholter Aufenthalt in Paris,

die ideelle und materielle Unterſtützung, welche er von der franzöſiſchen Regierung bei dem Staatsſtreich vom 19. Auguſt 1772 und ſpäter erhalten, alles dies erfüllte ihn mit warmen Sympathien für Frankreich und das bourboniſche Königshaus. Ein ſtrenger Anhänger des Königthums von Gottes Gnaden, bezeichnete er die franzöſiſche Nationalverſammlung voller Entrüſtung als eine „Verſammlung von Aufrührern und Demagogen“ (S. 20), las er mit tiefem Unwillen die Berichte ſeines Botſchafters in Paris, des Freiherrn v. Staël-Holſtein, Schwiegerſohnes von Necker und Gemahls der berühmten Verfaſſerin von „Corinna“. (Aus der Corresp. diplom. du Bar. de Staël etc. p. p. Leouzon Le-Duc theilt der Vf. S. 12 ff. recht intereſſante Auszüge mit.) Nicht lange blieb er ein ruhiger Zuſchauer der Vorgänge in Frankreich. Sein Vertrauensmann, Baron E. Taube, der ſich ſeit Ende 1789 in Aachen aufhielt, ſtand in regem Verkehr mit den Emigranten und den geflüchteten Prinzen, denen Guſtav ein Aſyl in ſeinen Landen angeboten (S. 18); der Sohn des bekannten ſchwediſchen Landmarſchalls, Axel Ferſen, der unter dem Namen „der ſchöne Ferſen“ in den Hofkreiſen und namentlich bei Marie Antoinette das größte, uneingeſchränkte Anſehen und Vertrauen genoß, ſpielte bei dem Fluchtverſuch des Königspaares eine hervorragende, ja entſcheidende Rolle (vgl. Le comte de Fersen et la cour de France. Dieſe höchſt werthvolle, aber leichtfertige Publikation von Klinckowſtröm „läßt“, wie der Vf. nachweiſt [S. 223], „viel zu wünſchen übrig“)[1]). — Die wahre Geſinnung Guſtav's zeigte ſich durch die Zurückberufung der ſchwediſchen Offiziere in der franzöſiſchen Armee und durch die anfangs beharrliche Weigerung, die Trikolore als Nationalflagge anzuerkennen. Bald zirkulirte in Paris das Gerücht, er ſei zum Leiter einer Gegenrevolution gegen die neu errungene Freiheit auserſehen worden, ein Gerücht, welches allgemeinen Glauben fand, als er am 14. Juni 1791 zu längerem Aufenthalt, angeblich zum Gebrauch des Bades, in Aachen eintraf, wo er eine geradezu „fieberhafte Wirkſamkeit“ (S. 57) entfaltete, um eine bewaffnete Koalition unter ſeiner Führung zur Wiederherſtellung des unumſchränkten Königthums in Frankreich zu Stande zu bringen. Seine Verhandlungen dieſerhalb mit Rußland, England, Spanien, den franzöſiſchen Emigranten und dem Königspaar, Öſterreich, Heſſen-Kaſſel, Baiern, Preußen u. ſ. w. ſchildert der Vf. mit behaglicher Breite; doch nehmen wir dieſe Ausführlichkeit gern mit in den Kauf, da er zahlreiches, unbenutztes archivaliſches Material beibringt, ſo über die Unterhandlungen Bark's in Kaſſel (S. 74. 91 ff.), Oxenſtierna's in München (S. 75. 96 ff.). Beſonders eingehend ſind die Verhandlungen mit Rußland behandelt, nicht minder die mit dem öſterreichiſchen Kaiſerhof, wohin der aus Frankreich geflüchtete Ferſen in einer Spezialmiſſion entſandt worden. Die kühle, faſt feindliche Zurückhaltung Leopold's gegen die Pläne des ſchwediſchen Königs wird an verſchiedenen Stellen (z. B.

[1]) Vgl. H. Z. 43, 120.

S. 77 Anm.) aktenmäßig belegt, wie denn überhaupt vor allem Österreich die Schuld an dem Nichtzustandekommen der bewaffneten Fürstenliga zugeschrieben werden muß. Der preußische König war, wie aus den interessanten Berichten Carisien's hervorgeht (weshalb hat A. nicht auch Carisien's „Berättelse om Preussen 1793" benutzt, die ein vortreffliches Bild von der Politik Preußens zu jener Zeit entwirft, wie sich Ref. selbst im Stockholmer Reichsarchiv überzeugte?), persönlich ein warmer Anhänger des französischen Königshauses, wie dies seine Bevollmächtigten Bischoffwerder und Hohenlohe in Wien und Prag offen gegenüber Fersen erklärten; aber später wurden sie durch ihre eigene Regierung desavouirt (vgl. S. 116 Anm. u. s. w.). Auch ein Vorschlag der Bewohner der Normandie bezüglich der Landung eines schwedischen Hülfskorps war von Gustav mit lebhaftestem Jubel begrüßt und nach allen Seiten hin erwogen worden, scheiterte indessen im entscheidenden Augenblick an der Ungeneigtheit der russischen Kaiserin (S. 127 bis 141). — Gleichwohl gab der schwedische König seine Pläne behufs einer Wiederherstellung der französischen Monarchie nicht auf, wie der zweite Theil der Abhandlung (S. 143—222) zeigt. Es werden hier u. a. die Versuche, den preußischen König in das antirevolutionäre Lager hinüberzuziehen, eingehend erörtert (S. 144 ff.), desgleichen die zweideutige Haltung des „verfluchten Florentiners" [Leopold] (S. 152), der umfangreiche, von Gustav ausgearbeitete Plan zur Befreiung des französischen Königspaares (S. 153 ff.) und namentlich die russisch-schwedische und schwedisch-russische Politik in den beiden Jahren, die, wie der Vf. nachweist, unser lebhaftes Interesse beanspruchen muß. Über das Projekt eines Kongresses in Aachen und die Ursachen des Nichtzustandekommens äußert sich A. gleichfalls mit wünschenswerther Ausführlichkeit. Auch bei dieser Gelegenheit tritt der gute Wille Friedrich Wilhelm's II. zu wiederholten Malen an's Tageslicht (vgl. S. 177 ff.). Über die Unmoralität des Emigrantenhofes zu Koblenz geben uns die Berichte des dort accreditirten Gesandten Oxenstierna die werthvollsten Aufschlüsse (S. 186 ff.). Daß die Sendung des Grafen Ségur nach Berlin und Talleyrand's nach London seitens der Nationalversammlung völlig resultatlos geblieben, ist nicht zum wenigsten das Verdienst der dort beglaubigten schwedischen Bevollmächtigten (S. 198). — Am 16. März 1792 traf den schwedischen König im Saale des Stockholmer Opernhauses die mörderische Kugel Ankarström's, und 13 Tage später starb er in fieberhafter Sehnsucht nach Nachrichten von dem Kontinent. So erfuhr er weder vom Tode Leopold's, noch vom Sturze des ihm wohlgeneigten spanischen Premierministers Florida Blanca, von der Weigerung des französischen Königspaares, die Flucht von neuem zu versuchen, von den polnischen Plänen der russischen Kaiserin, auf deren Hülfe und Unterstützung er felsenfest baute. Er starb in dem Augenblick, wo sich der politische Himmel zu klären begann, wo der König mit sicherem Blick erkennen mußte, daß die wahren Interessen Schwedens nicht in der Wiederherstellung der französischen Monarchie, sondern in der Besitznahme Norwegens zu suchen. Ein eigenthüm-

liches Geſchick hat es gewollt, daß er, der Vorkämpfer der Ariſtokratie in Frankreich, in ſeiner eigenen Heimat einer Verſchwörung des hohen Adels zum Opfer fiel.

Für denjenigen, welcher der ſchwediſchen Sprache nicht mächtig, ſei hervorgehoben, daß der Vf. in einem beſonderen Anhang (S. 223—254) aus der Zeit ſeit Ende 1791 einige Schreiben Guſtav's an die franzöſiſchen Prinzen, Katharina, Friedrich Wilhelm II., Ferſen, den Baron de Breteuil u. ſ. w. nach dem franzöſiſchen Original veröffentlicht hat. Dieſe wenigen Briefe laſſen ſchon die eminente politiſche Begabung des ſchwediſchen Monarchen klar erkennen.

Schließlich will ich noch darauf hinweiſen, daß zur Zeit (1888) in der **Svensk Historisk Tidskrift utg. af E. Hildebrand** eine Art von Fortſetzung dieſer Unterſuchung erſcheint, nämlich eine Arbeit von dem rühmlichſt bekannten S. J. Boëthius unter dem Titel: **Gustaf IV Adolfs förmyndareregering och den franska revolutionen**, nicht nur mit ſorgfältiger Benutzung ſchwediſcher Archive, ſondern auch des Archivs des franzöſiſchen Miniſteriums des Auswärtigen zu Paris. **F. Arnheim.**

Monumenta Poloniae historica. V. Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1888.

Der vorliegende Band umfaßt eine lange Reihe von 35 verſchiedenen Schriften, die insgeſammt ein höchſt wichtiges Material für die Geſchichte der geiſtlichen Orden in Polen bieten. Sowohl der Ordnung als dem Umfange nach nimmt den erſten Platz die von Liske und Lorkiewicz herausgegebene Minoritenchronik des Johann Komorowski ein (S. 1—418). Daß dieſe Chronik trotz der erſten von Zeißberg (1873) beſorgten Ausgabe hier zum zweiten Male veröffentlicht wurde, hatte ſeine guten Gründe. Zeißberg gebrauchte zu ſeiner Ausgabe nur eine Handſchrift, die Krasinskiſche aus Warſchau, welche die ſog. kleine Redaktion der Chronik enthält; ſie iſt um das Jahr 1512 verfaßt worden und erzählt nur die Geſchichte der Bernhardiner bis zum Jahre 1503. Außerdem iſt die erſte Ausgabe nichts weniger als korrekt, wie man aus dem ſieben Seiten langen Regiſter von Leſefehlern, den die neuen Herausgeber ihrem Text vorausſchicken, erſieht. Die Herren Liske und Lorkiewicz hingegen hatten außer obiger Handſchrift noch zwei andere, welche die Geſchichte der Minoriten überhaupt von ihren erſten Anfängen erzählen und bis zum Jahre 1535 hinaufreichen, und zwar zeigt die Handſchrift der fürſtlichen Czartoriskiſchen Bibliothek das Brouillon, die der Jagelloniſchen Bibliothek die in's Reine abgeſchriebene Chronik. Überdies beſitzen die

beiden Handschriften, welche sammt der Krasinskischen alle drei Autographen sind, mehrere Kontinuationen, die bis in's 17. Jahrhundert hinein (bis 1620) fortgeführt sind. An Korrektheit des Textes, an Fülle der erklärenden Noten läßt die zweite Ausgabe nichts zu wünschen übrig; eine umfangreiche Vorrede und ein ziemlich bedeutender Nachtrag besprechen die Biographie Komorowski's, seine Handschriften, ihr gegenseitiges Verhältnis zu einander, die Quellen und den Werth seiner Chronik; mühevolle Textvergleichung, kritische Schärfe, zu neuen Resultaten gelangende Forschung machen diese Vorrede zu einer sehr werthvollen Abhandlung. Trotzdem Komorowski vor allem die Geschichte seines Ordens in Polen erzählt, ist seine Chronik besonders in ihrer ersten Hälfte nicht ohne Bedeutung und Interesse für die allgemeine Geschichte des Minoritenordens, namentlich der Ordensliteratur, da Komorowski zu seiner Kompilation viele ältere Chroniken benutzte und sie gewissenhaft ausschrieb. Bei ihm finden wir die erste und nahezu einzige Stelle, der wir das Endjahr der immer noch im Fragment vorliegenden Chronik des Jordanus entnehmen können, — nämlich 1244, während das Bruchstück nur bis 1238 reicht; diese sechs Jahre könnte man aus der Literatur des Komorowski herausschälen. Natürlich müßte man auch andere von ihm benutzte Quellen zur Vergleichung heranziehen, vor allem die von ihm nicht näher bezeichnete, aber sehr oft angeführte cronica ordinis, die, nach ihm, bis zum Jahre 1378 reichte und die sich nun als die chronica XXIV generalium entpuppt. Sie ist zwar bis heute nicht veröffentlicht und nur in Handschriften bekannt, aber eine Handschrift (Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh.) befindet sich im Besitze der Lemberger Universitätsbibliothek, und diese reicht wirklich bis zum Jahre 1378 und zeigt eine wörtliche Übereinstimmung von ganzen Abschnitten mit Komorowski. Es würde zu weit führen, alles das, was Komorowski für die ältere Minoritengeschichte bringt, darzulegen und der ausführlichen Abhandlung der Herausgeber zu folgen, es sei also nur darauf hingewiesen, daß Komorowski's Chronik nicht nur für die polnische, sondern auch für die allgemeine Ordensgeschichte von großem Werthe ist.

An zweiter Stelle finden wir im vorliegenden Bande drei Schriftstücke, die der ältesten Geschichte des Bisthums von Plozk angehören: Castellaniae ecclesiae —, Telonea episcopi —, Villae capituli Plocensis (S. 419—443) herausgegeben von Adalbert Kętrzyński, der das Meiste zu dem stattlichen Bande beigeliefert hat. Die dem

Texte vorrangehende Vorrede rief eine lebhafte Polemik von Seiten Ulanowski's und Piekosiński's hervor, deren Angriffe der Herausgeber durch zwei selbständige Abhandlungen zu pariren suchte. Die Polemik ist zwar ergebnisreich für die Geschichte des Bisthums, klärt aber das wichtigste, das Alter jener Schriftstücke nicht auf. — Es folgen zwei Kalendarien von Płozk und von Łąd, das erste (im 14. Jahrhundert entstanden) von Kętrzyński, das zweite dem 15. Jahrhundert entstammend von Theodor Wierzbowski herausgegeben (S. 444—468); die letztere Ausgabe unterscheidet sich von der ersten, daß sie nur die historischen Werth besitzende Notizen darbringt, alles rein kirchliche wegläßt. — Die ansehnlichste Zahl bilden die Libri mortuorum, deren acht hier vorliegen, sämmtlich von Kętrzyński herausgegeben (S. 468—561. 585—813), und zwar sind es die Todtenbücher: der Cistercienserklöster zu Łąd (12.—17. Jahrh.), Andrzejow (14.—17. Jahrh.) und Mogilna, von dem nur ein Excerpt und ein Suffragium vorhanden sind, — der Premonstratenserklöster zu Strzelno und des heiligen Vincenz bei Breslau, das zweite namentlich höchst wichtig, auf Grund einer dem 13. Jahrhundert entstammenden Berliner Handschrift herausgegeben, — des Dominikanerklosters zu Lemberg, des Benediktinerklosters zu Lubin und des Klosters zu Oliva. Alle diese Libri mortuorum, die nicht nur für die Geschichte der genannten Orden, sondern auch für die allgemeinere Geschichte Polens ein reiches bisweilen sehr werthvolles Material liefern, sind mit der dem Herausgeber eigenen Sorgfalt edirt und mit gründlichen, viel Fleiß und einen nicht geringen Scharfsinn zeigenden Einleitungen versehen. Das Liber fraternitatis Lubinensis (S. 562—584) von Friedrich Papée auf Grund einer Handschrift der kaiserl. Bibliothek zu Petersburg herausgegeben, gehört in die Zeit vom 12. bis 14. Jahrhundert. Wie Herausgeber in der ziemlich breiten und sehr gründlichen Einleitung auseinandersetzt, ist die Handschrift gallikanischen Ursprungs, und das Mutterkloster des Lubiner Konvents scheint demnach um so wahrscheinlicher, wie Sokołowski zuerst vermuthete, ein französisches Kloster bei Lüttich gewesen zu sein. In der Einleitung zum oben angeführten liber mortuorum monasterii Lubinensis geht Kętrzyński noch weiter und behauptet mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß die Benediktiner aus dem Kloster Gembloux in der Lütticher Diöcese nach Polen hinkamen. Alle diese Abhandlungen haben unser Wissen von den ältesten Ordensgeschichten Polens bedeutend gefördert. — Eine, wenn auch aus dem

17. Jahrhundert ſtammende, doch auf alten guten Quellen baſirende Handſchrift diente der von Kętrzyński beſorgten Ausgabe: Series abbatum coenobii Byszoviensis seu Coronoviensis ord. Cist. (814—817). In den von demſelben Herausgeber Compilatoris veteris Trzemesznensis fragmenta (S. 818—840), gab Kętrzyński eine aus der großen handſchriftlichen Trzemeſchner Chronik herausgeſchälte ältere Kompilation, deren Autor der um's Jahr 1507 ſchreibende Abt Andreas Drzązyński iſt, wie Herausgeber ſcharfſinnig beweiſt. — Die von Saturnus Kwiatkowski auf Grund einer Petersburger Handſchrift aus dem 15. Jahrhundert ſehr ſorgfältig edirte Vita fratris Nicolai de Magna Kosmin (S. 841 — 860) bringt zwar wenig Geſchichtliches, aber immerhin manches Intereſſante, was das Leben der Benediktiner im 15. Jahrhundert beleuchte. — Alles weitere, was nun folgt, iſt von Kętrzyński herausgegeben, der keine Mühe ſcheute, um Reiſen zu unternehmen und die Monumenta mit neuen Quellen zu bereichern; er hat auch ſeinen Löwenantheil an dem Bande, 31 Stück (mit 658 Seitenzahlen) rühren von ihm her. An erſter Stelle ſeien hier die Annalen erwähnt, fünf an der Zahl, die von Lubin, Poſen (I. und II.), Kujavien und der Krakauer Manſionarien (S. 851—896). Die vier letzteren haben meiſtens nur aus dem 15. und 16. Jahrhundert originelle Nachrichten; die werthvollſten ſind die erſteren, die Annalen von Lubin, welche den Zeitraum von 1143—1173 und 1247—1275 umfaſſen und auf Grund einer Handſchrift (ein Blatt Folio und ein Bruchſtück) der kgl. Bibliothek zu Berlin edirt wurden. Die Polemik, welche dieſer Annalen, namentlich des Bruchſtückes wegen zwiſchen dem Herausgeber und Stoslaw Laguna, ausgekämpft wurde, führte zu dem Reſultate, daß wir es hier mit dem Fragmente eines umfangreichen Jahrbuches zu thun haben, das in ſeiner vollen Geſtalt von größter Wichtigkeit geweſen wäre und auch jetzt einen bedeutenden Werth beſitzt. — Für das Leben des bekannten Kanzlers Peter Tomizki iſt höchſt wichtig das kleine Tagebuch eines von ſeinen Höflingen, aus den Jahren 1532—1536 (S. 897—904); — als Unika ſtehen da die Rationes Zbignei a Nasiechowice archid. crac. (917—925), Rechnungen aus den Jahren 1389 — 1390 und Registri damnorum a Cruciferis in Mazovia a. 1413 factorum fragmenta (926—930), ein bisher einziges Gegenſtück polniſcher Seits zu dem von dem Orden verfertigten Regiſter. — Ohne größere Wichtigkeit ſind die Visitatio de Alemania de tempore Di Roberti abbatis 1418 (913—916) und zwei Konſekrationen

monasterii Paradisiensis und Orloviensis (931—935); für die Literatur- und Kunstgeschichte hingegen nicht ohne bedeutendes Ergebnis sind die Inventaria ecclesiae collegiatae S. Mariae Visliciensis aus den Jahren 1480, 1483, 1486 und ein gleiches eccl. cath. Gnesnensis aus den Jahren 1318 und 1450 (S. 936—954). Endlich finden wir hier verschiedene kleinere geschichtliche Aufzeichnungen aus der Zeit von 1200—1515, die Herausgeber unter dem Titel Notae zusammengefaßt und in vier Abtheilungen geordnet hat (S. 905—912) und Varia e variis codicibus (S. 955—1012), eine Masse von kürzeren und längeren, mehr oder minder wichtigen Notizen, die der unermüdliche Herausgeber in einer beträchtlichen Anzahl von Handschriften und älteren Druckwerken verschiedener Bibliotheken und Archive von zwölf Städten gefunden und gesammelt hat und die verschiedenen Zeiten, bis in's 17. Jahrhundert hinauf, gehören. Am Ende finden wir einen von Heinrich Kopia mit Fleiß zusammengestellten Index zum ganzen Bande. Ferdinand Bostel.

Wie Rußland europäisch wurde. Studien zur Kulturgeschichte von **Ernst Freiherrn v. d. Brüggen.** Leipzig, Veit u. Comp. 1885.

Die Europäisirung Rußlands. Land und Volk. Von **A. Brückner.** Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Die beiden Werke stehen in gewissem inneren Zusammenhange und ebenso in ausgesprochenem Gegensatze. Prof. Brückner, der das Buch des Freiherrn von der Brüggen einer unserer Meinung nach überscharfen und vielfach ungerechten Kritik unterworfen hat, hat den Titel seines Buches nicht ohne Absicht gewählt: die „Europäisirung" soll der Darlegung „Wie Rußland europäisch wurde" gegenübergestellt werden und zwar mit dem Anspruch ein Neues zu bieten. Ein Neues, sowohl was die Methodik der Untersuchung betrifft, als in Anbetracht der leitenden Gesichtspunkte. Wie er in einer akademischen Rede am 12. Dezember 1886 ausführte und in seinen „Beiträgen zur Kulturgeschichte Rußlands im 17. Jahrhundert" gleichzeitig exemplifizirte, ist er der Überzeugung, daß der Historiker, wenn er nicht bloß durch Erzählung von Geschichten unterhalten, sondern Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit vorlegen will, durch Verfolgung längerer Thatsachenreihen, durch Massenbeobachtung, zur Verallgemeinerung fortschreiten muß. Eine derartige Anlage der Studien, bei welcher zwischen früher und später, sonst und jetzt, verglichen werde, berechtige und nöthige den Forscher Schlüsse zu ziehen und den Fortschritt in

der Geſchichte nachzuweiſen. Das alſo iſt das methodiſch Neue, das hiſtoriſch neue Reſultat aber iſt, wie Brückner in den „Beiträgen“ ſich ausdrückt, die Überzeugung, „daß Rußlands Metamorphoſe, der Fortſchritt, welcher darin lag, daß dieſes Reich ſich entſchloß, in die Schule Europas zu gehen, ſich ganz unabhängig von dem Willen Einzelner vollziehen mußte, daß Rußland auch ohne Peter europäiſirt worden wäre“.

Was nun die Methode betrifft, ſo wird ſie ſich im weſentlichen wohl darauf reduziren laſſen, daß Brückner es mißbilligt, wenn ein Geſchichtſchreiber ohne Kenntnis vorausgegangener und nachfolgender Thatſachenreihen allgemein gültige Schlüſſe zu ziehen verſucht, auf den Grund eines nur kleinen Feldes, das er zu überſehen meint: ein Urtheil, welches wohl jeder billigen, niemand aber als neu bezeichnen wird. Weit tiefere Beobachtungen über hiſtoriſche Methodik und die Endziele hiſtoriſcher Forſchung und Darſtellung ſind Gemeingut der deutſchen hiſtoriſchen Schule geworden und weit über Deutſchland hinaus zur Anerkennung gelangt. Erzählen „wie es eigentlich war“ hat Ranke gewollt und wenn ſeine direkten und indirekten Schüler dieſem Ziele nachgehen, ſchlagen ſie wohl nebenbei auch den Weg ein, den Prof. Brückner empfiehlt. Daß Rußland auch vor Peter die Wege gegangen iſt, die zur Bekanntſchaft mit Europa oder um jenes unſchöne Wort zu brauchen, zur „Europäiſirung“ Rußlands führten, iſt an ſich allbekannt und in neuer Zeit von niemandem beſtritten worden. Brüggen nennt es ganz richtig ein Syſtem, „deſſen Wurzeln wohl weit hinter Peter zu ſuchen ſind, an deſſen moderner Ausbildung aber dieſer Herrſcher den hervorragendſten Antheil gehabt hat“. Ob Rußland, wie Brückner meint, auch ohne Peter „europäiſirt“ worden wäre, iſt eine Frage, über welche ſich doch ſchwer ernſthaft ſtreiten läßt. Das Reſultat trägt für das hiſtoriſche Verſtändnis ebenſo viel aus, wie die verwandte Schulfrage, ob Napoleon neben einem Mirabeau hätte aufkommen können. Sie ſcheint uns rein ſcholaſtiſcher Art zu ſein.

Nun wär es ungerecht, wegen dieſer eigenthümlichen Marotten das Brücknerſche Buch zu verurtheilen. Es iſt vielmehr recht verdienſtlich, und wenn die Thatſachen an ſich auch nur zu geringem Theil neu ſind, die Zuſammenſtellung der Berührungen Rußlands mit dem Weſten, ſo weit ſie in vorpetriniſcher Zeit ſtattfanden, iſt ſehr unterrichtend. Auch greift Brückner dazwiſchen bis in die Zeiten Katharina II. vor, er hat eine umfaſſende Kenntnis der Literatur

und urtheilt, wo es ſich um den einzelnen Fall handelt, beſonnen und maßvoll. Weniger können wir ihm in ſeinen allgemeinen Schlüſſen folgen. Es liegt in der von ihm vertretenen Richtung, das ſtaatliche Element vor dem ſog. kulturhiſtoriſchen zurücktreten zu laſſen. Nur dadurch läßt ſich ſeine Unterſchätzung der Waräger und ihrer Bedeutung für Rußland erklären. Sie haben doch, und das läßt ſich auch von den Gegnern der ſkandinaviſchen Herkunft der Waräger, zu denen Brückner gehört, nicht abſtreiten, das eine, höchſte Verdienſt um Rußland, die inerte Maſſe der ſlawiſch-finniſchen Bevölkerung zu ſtaatlichem Leben geführt zu haben. Sie haben den ruſſiſchen Staat gemacht, und deshalb iſt es eine höchſt unhiſtoriſche Auffaſſung, wenn Brückner ſagt: „Unvergleichlich tiefer, nachhaltiger war der Einfluß von Byzanz auf Rußland auf dem Gebiete nicht bloß des kirchlichen Lebens, ſondern auch in anderer Hinſicht, auf dem Gebiete der Literatur, der Wiſſenſchaft, der Kunſt, zum Theil auch des wirthſchaftlichen Lebens“. Der direkte Einfluß von Byzanz wurde durch das Tatarenjoch durchbrochen, und wenn es auch an ſich richtig iſt, daß nicht nur der urſprüngliche, ſondern auch der ſpätere Typus der ruſſiſchen Geiſtlichkeit die Spuren byzantiniſchen Einfluſſes zeigt, ſo heißt es doch wieder das hiſtoriſch Wirkliche weit überſchreiten, wenn Brückner ſagt: „Alles Mönchsthum in Rußland, welches weit über das religiöſe Leben hinaus den Charakter der ruſſiſchen Geſellſchaft beſtimmen half und u. a. den vielen Millionen der Sekten ſeinen Stempel aufdrückte, iſt auf byzantiniſchen Einfluß zurückzuführen“. Die ruſſiſchen Sektirer gehören einer Zeit an, in welcher von einem Einfluß der byzantiniſchen Kirche nicht mehr die Rede ſein kann; ſie iſt damals längſt eine ruſſiſche Kirche geworden, und Byzanz hat nie ähnliche Erſcheinungen, ſelbſt auf dem Boden der von ihm kirchlich direkt beherrſchten ſlawiſchen Balkanſtaaten, hervorzubringen vermocht. Auch das iſt vom allgemein hiſtoriſchen Standpunkte aus betrachtet falſch, wenn Brückner an anderer Stelle das mittelalterliche Griechenland ein welkes Blatt am Baum der Geſchichte nennt und von dem ſtagnirenden Waſſer des Byzantinerthums redet. Wir brauchen nur an die Bedeutung zu erinnern, die Ranke trotz allem jenem Byzantinerthum zuweiſt, oder auf den Einfluß hinzuweiſen, den das auswandernde Griechenland auf Italien und die Wiedergeburt der Wiſſenſchaften ausübte, um klar zu machen, daß es etwas ſpezifiſch Ruſſiſches war, wenn die byzantiniſche Kultur dort taube Früchte trug.

Wenn nun Brückner den unwiderleglichen Beweis liefert, daß seit Iwan III. alle Regierungen Rußlands mehr oder minder bemüht gewesen sind, feste Verbindungen mit dem Auslande zu gewinnen, Westeuropa nicht so sehr einen Einfluß gestatten als vielmehr es sich nutzbar zu machen, dabei aber andrerseits immer wieder betonen muß, daß das Volk als solches diesen Bestrebungen seiner Herrscher feindlich gegenüberstand, so versäumt er daraus den Schluß zu ziehen — trotz der langen Thatsachenreihe, die er beibringt — daß jene „Europäisirung" nicht vollzogen wurde und, so wie die Verhältnisse lagen, auch nicht vollzogen werden konnte. Europa und Rußland sind Gegensätze bis auf den heutigen Tag, und wenn Brückner bemerkt: „Es fiel Possoschkow im Jahre 1701 nicht ein, daß man den Ausländern durch den Gebrauch der gleichen Waffe, durch Intelligenz und Bildung, durch Unternehmungslust und Arbeitskraft gewachsen sein müsse", so möchten wir ihm den Vorwurf, den er gegen Possoschkow erhebt, wiedergeben. Rußland, d. h. das russische Volk, ist überhaupt nicht „europäisirt" worden und kann es auch in vollem Sinne nie werden[1]). Zu ganzen Europäern sind einige wenige Russen geworden, denen wir dann fast ausnahmslos fremdes Blut in ihren Adern nachweisen können, nach Europa hin zielten die Absichten der Regierung, das Volk war und ist noch heute ein Feind dieser Bestrebungen: der Instinkt der Race will nichts davon wissen. Sich selbst überlassen, würde es heute noch die Rückarbeit zu den Zeiten Iwan Kalitas und Iwan des Schrecklichen vornehmen. Gerade wer die verdienstlichsten Kapitel des Brückner'schen Buches aufmerksam liest, wird sich diesen Schlüssen nicht entziehen können, und wer das heutige Rußland kennt, das an jenem Scheinwesen eines falschen Europäerthums krankt, wird die Thatsache bestätigen, daß das Volk nur wenig unterschieden ist von jenem Volke, welches uns Herberstein so anschaulich schildert. Von einer „durchaus europäisirten Minorität", welche die höheren Klassen des Volkes umfaßt und dazu gelangt sein soll „die Höhe westeuropäischer Bildung und Gesittung zu erklimmen", wissen wir nichts, und ebenso wenig vermögen wir Brückners patriotische Hoffnung zu theilen, „daß der Gewinn Rußlands durch den Anschluß an die Kulturwelt des Westens ein unverlierbarer sei, daß es für dieses Land und für dieses Volk

[1]) Weiter unten bemerkt Ref., wenn wir ihn recht verstehen, selber, daß „noch keine direkten Beweise für oder wider" vorlägen. A. d. R.

kein Zurück gebe". Für das Abendland wäre es ein Glück, wenn der ſlawiſch-tatariſche Koloß nach Oſten zurückwiche[1]), ſein Weſen widerſtrebt der abendländiſchen Kultur.

Brückner's „Europäiſirung" iſt eine fleißige Arbeit, deren Fortſetzung, die unter gewiſſen Vorausſetzungen verſprochen wird, nur erwünſcht ſein kann, aber von vorgefaßter Meinung getragen, leicht geeignet, zu falſchem Urtheil zu führen, ſobald das ſtaatlich politiſche Gebiet berührt wird. Die Darſtellung iſt flüſſig, nicht ohne Wiederholungen und leider häufig durch neue Fremdwörter neben den zahlreichen alten entſtellt. Wenn er z. B. von der „Induſtriöſität" der Deutſchen ſpricht, iſt das auch für wenig verwöhnte Ohren kaum zu ertragen. Die unpolitiſche Ader des Verfaſſers iſt es dann wohl auch geweſen, die ihn zu ſo hartem Urtheil über das Brüggen'ſche Buch verleitet hat.

Sehr im Gegenſatz zu Brückner ſind Brüggen's Studien zur Kulturgeſchichte vor allem als politiſche Studien zu betrachten. Der geiſtvolle Verfaſſer iſt ein *ζῶον πολιτικόν*, das fühlt man auf jeder Zeile. Er tritt nicht mit dem Anſpruch auf, neues Material zur Beurtheilung der von ihm aufgeworfenen Fragen zu bringen, ſondern er beſchränkt ſich darauf, den alten Stoff neu zu gruppiren und zu beleuchten. Da iſt ihm dann mancher hiſtoriſche Irrthum mit untergelaufen: meiſt Kleinigkeiten, Verſehen in Jahr und Tag und dergleichen, worüber wir nicht rechten wollen. Sein Buch iſt nicht zum Kompendium beſtimmt, an dem man ruſſiſche Geſchichte lernen ſoll, aber ſehr geeignet, dem reifen Manne und zumal dem Politiker zu richtiger Beurtheilung ruſſiſcher Vergangenheit und Gegenwart zu verhelfen. Brüggen's Buch hat manche Ähnlichkeit mit der berühmten Einführung Bernhardi's in die ruſſiſche Geſchichte des 19. Jahrhunderts. Er theilt mit ihr das Schickſal, Prof. Brückner mißfallen zu haben. Zum Widerſpruch fordert Brüggen vielfach heraus, wie man denn ſchwer in politiſchen Fragen von ſo großer Tragweite, wie es die Kulturfähigkeit eines Volksſtammes iſt, allgemeines Einverſtändnis erzielen wird, ſo lange noch keine direkten Beweiſe für oder wider vorliegen. Brüggen betont das wieder mit aller Stärke: er trifft mit Brückner in der Erzählung der zahlreichen Verſuche zuſammen, welche von den wechſelnden Kreiſen der leitenden Regierungsmänner und

[1]) In den Jahren 1812, 1813, 1866 und 1870 war man in Deutſchland anderer Anſicht. A. d. R.

Frauen gemacht worden ſind, um Rußland europäiſch zu machen, aber er weiſt zugleich ſtets auf die politiſchen Mißgriffe in der Anlage dieſer Verſuche hin. Die Beurtheilung der Reformarbeit Peters mag in einzelnen Punkten zu ſkeptiſch gehalten ſein, lehrreich iſt ſie immer, und nur die Zukunft wird darüber entſcheiden können, ob der Weg, den Peter und ſeine Geiſtesnachfolger eingeſchlagen haben, aus dem Scheinweſen, in welchem das heutige Rußland ſteckt, zu wirklicher Kultur führt. Brüggen ſagt am Schluß ſeines Werkes ſehr richtig, es ſei „erſtaunlich, mit welcher Leichtigkeit das ruſſiſche Volk auch heute Einrichtungen, die in die Ordnung kulturlichen Lebens gehören und auch nur einen geringen Anſpruch an die ſittliche Mitwirkung des Volkes machen, ihres ſittlichen Inhalts zu entäußern weiß, um in kurzer Zeit nur die ausgehöhlte Form des Geſetzes übrig zu laſſen“. Die Beantwortung der von ihm hieran geknüpften Fragen aber dürfte über die europäiſche Zukunft des ruſſiſchen Volkes entſcheiden: wohl verſtanden nicht die Antwort, welche dieſer oder jener Politiker oder Hiſtoriker findet, ſondern die Antwort, welche im Schoße der Zukunft liegt. „Haben“, fragt Brüggen, „haben Geſetzgeber wie Peter dieſe Kunſtfertigkeit, Geſetz und Recht zu belügen, großgezogen? oder reicht die ſittliche Kraft des Volkes nicht hin, um ſich die Schranken eines höheren Kulturlebens aufzulegen? hat eine unglückliche Vergangenheit den Ruſſen an der Ausbildung ſeiner Kräfte gehindert, oder hat der Volkscharakter die Herrſcher zur Ausbreitung ſtaatlicher Macht auf Koſten des inneren Lebens getrieben“? . . . . Die Forderungen, die Brüggen ſchließlich formulirt, um eine innere Wiedergeburt Rußlands herbeizuführen: Abwendung von der Eroberungs- und Verruſſungspolitik, Abbruch des Beamtenſtaates, Schöpfung ſelbſtändiger Volksklaſſen, Vernichtung der despotiſchen Centraliſation u. ſ. w. ſind fromme Wünſche, deren Erfüllung nie von innen heraus, ſondern nur durch eine große Kataſtrophe von Außen her herbeigeführt werden kann. Ob dieſe Kataſtrophe kommt und wie ſie kommt, iſt eine Schickſalsfrage, nicht nur für Rußland, ſondern auch für Europa.

Th. Schiemann.

Beiträge zur Geſchichte der evangeliſchen Kirche Rußlands. Von **Hermann Dalton.** I. Verfaſſungsgeſchichte der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in Rußland. Gotha, F. A. Perthes. 1887.

Hermann Dalton, der hochverdiente Prediger an der reformirten Kirche in St. Petersburg, am 10. November 1883 zum Ehrendoktor

der theologiſchen Fakultät zu Marburg kreirt, hat in dem uns vorliegenden Buche einen werthvollen Beitrag zur Geſchichte der Verfaſſung der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in Rußland geliefert. Der Schwerpunkt fällt dabei mehr auf die Verfaſſung als auf die Geſchichte. Letztere iſt eher aphoriſtiſch ſkizzirt als eingehend dargelegt und geht mit Ausnahme der letzten Zeit auf abgeleitete Quellen zurück. Immerhin iſt mit vielem Verſtändnis überall das Weſentliche hervorgehoben, und im Augenblick iſt es jedenfalls die beſte Geſammtdarſtellung, die wir über dieſen Gegenſtand beſitzen. Es wird Pflicht der Spezialforſchung ſein, überall da einzuſetzen, wo in D.'s Darſtellung ſich Lücken finden. So kann z. B. die Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Eſtland für die ſchwediſche und ruſſiſche Zeit aus den ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts im Archiv der Domkirche zu Reval ſo gut wie vollſtändig erhaltenen Viſitationsprotokollen, auf Grund zuverläſſigen urkundlichen Materials bis in das Detail hinein verfolgt werden, und ähnliches Material iſt in Kurland und Livland zu finden. Zu bedauern iſt, daß dem Vf. die ſehr lehrreiche Monographie entgangen iſt, welche A. Berkholz über den livländiſchen Generalſuperintendenten Jakob Lange veröffentlicht hat. Lange, der von 1733—1736 in Petersburg und danach 40 Jahre in Livland, erſt als Paſtor und Probſt, zuletzt als Generalſuperintendent fungirte, hat dieſe ganze Zeit über ein ausführliches Tagebuch in lateiniſcher Sprache geführt „Ephemerides Langianae", welches über das Leben der proteſtantiſchen Kirche Livlands ausführliche und gewiſſenhafte Kunde gibt. Auch über die Stellung Herrenhut's, die für die Entwickelung der Landeskirche ſo bedeutſam werden ſollte, liegen hier die wichtigſten Aufſchlüſſe. An dieſer Stelle mag etwas eingehender nur bei einer, allerdings beſonders wichtigen Frage verweilt werden. Über die Entſtehung des Kirchengeſetzes von 1832, durch welches die privilegienmäßig geſicherte lutheriſche Landeskirche der Oſtſeeprovinzen in die allgemeine Rechtloſigkeit der nur aus Gnaden geduldeten proteſtantiſchen Konfeſſionen des Reichsinnern hinabgedrängt wurde, gibt D. mehr, als bisher bekannt war, und dafür kann man ihm nur ſehr dankbar ſein, zumal die Akten der Kommiſſion, welche das neue Geſetz berieth, wahrſcheinlich verbrannt ſind. Thatſächlich falſch iſt es jedoch, wenn er erzählt, daß die Hinzuziehung des preußiſchen Biſchofs Dr. Ritſchl auf direkten Wunſch des Kaiſers Nikolaus ſtattgefunden habe. Vielmehr hat der Geheimrath Graf Tiefenhauſen den Vorſitz in der Kommiſſion nur

unter der Bedingung übernommen, daß nach Vereinbarung mit der preußischen Regierung ein Glied der dortigen Geistlichkeit in das Comité geladen werde. Das war der Anstoß zur Wahl Ritschl's. Ebenso scheint es D. nicht bekannt geworden zu sein, daß es der aus Mitgliedern der griechisch-orthodoxen Kirche bestehende Reichsrath war, der beim Kaiser Nikolaus durchsetzte, daß die Idee eines besonderen Kirchenrechts für die Ostseeprovinzen aufgegeben und diese dem allgemeinen Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland unterstellt wurden. Der Schreiber dieser Zeilen, der die Frage nach den Akten studirt hat, welche sich über diese Verhandlungen in den Archiven der Provinzen erhalten haben, kann authentische Belege dafür vorbringen, daß man in Liv-, Est- und Kurland sich der ungeheueren Tragweite dieser Thatsache wohl bewußt gewesen ist. Die gesammte spätere Bedrückung der lutherischen Kirche geht darauf zurück, daß jenes Gesetz von 1832 den Rechtsboden verließ und die Kirche auf den Boden gnädiger, eventuell ungnädiger Willkür gründete. Dies kommt bei D. nicht recht zur Geltung, ebenso wenig die weitere Durchbrechung der baltischen Kirchenverfassung, von der heute nur noch das Gerüste stehengeblieben ist. Aber noch Eines muß hervorgehoben werden. So sehr D. nach Unparteilichkeit strebt, macht sich doch der Umstand fühlbar, daß der Reformirte, nicht der Lutheraner spricht. Die baltischen Provinzen sind streng konfessionell lutherisch; daß sie die Zeitschwächen ihrer Kirche mitgemacht haben, kann nicht Wunder nehmen: Intoleranz gegen die Reformirten aber war ein Charakteristikum ganzer langer Perioden des Lebens der lutherischen Kirche. Bei der geringen Zahl der Reformirten in Livland und Estland hat das kaum große Übelstände hervorgerufen. Was D. darüber anführt, sind Einzelfälle, mehr nicht. Der Widerstand gegen reformatorische Tendenzen der Regierung aber floß aus der sehr berechtigten Angst, daß jeder erste Eingriff wie ein Keil den Körper der Landeskirche zu sprengen bestrebt sein werde. Bei alle dem bleibt D.'s Buch ein Werk, für welches die evangelisch-lutherische Kirche Rußlands und speziell die der Ostseeprovinzen ihm zu ganz besonderem Dank verpflichtet ist. Die Darstellung der Kirchenverfassung ist ausgezeichnet klar und zuverlässig.

An die Beiträge schließt sich als zweiter Band ein soeben erschienenes „Urkundenbuch der evangelisch-reformirten Kirche in Rußland“[1]), das, obgleich zunächst für Laien geschrieben (der Vf. hat

[1]) Gotha, F. A. Perthes. 1889.

ſein Buch für die Kirchenälteſten der einzelnen reformirten Gemeinden Rußlands beſtimmt) doch auch wiſſenſchaftlich von entſchiedenem Werth iſt. Namentlich die lichtvollen hiſtoriſchen Einleitungen D.'s verdienen Lob. Wer den gegenwärtigen Stand der evangeliſchen Kirchen Rußlands im Auge hat, wird ſich der Erkenntnis nicht verſchließen können, daß es erſt das nachpetriniſche Rußland geweſen iſt, welches durch eine lange Kette von Rechtsbrüchen ſich über die von Peter feſtgeſetzte und völkerrechtlich geſicherte Gewiſſensfreiheit hinwegſetzte, um den Gewiſſenszwang durchzuführen, dem heute namentlich die Angehörigen der evangeliſchen Kirchen zum Opfer fallen.

Es verdient hohe Anerkennung, wie freimüthig der in Petersburg lebende Vf. mit ſeinem ſittlichen Urtheil dieſem Syſtem gegenüber hervortritt. Ohne jede Menſchenfurcht nennt er die Dinge beim Namen, den ſie verdienen, und auch da, wo er nicht reden darf, klingt die innere Überzeugung des trefflichen Mannes durch.

Theodor Schiemann.

Die Vergewaltigung der ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen. Appell an das Ehrgefühl des Proteſtantismus. Berlin, Deubner. 1886.

Rechtskraft und Rechtsbruch der livländiſchen Privilegien. Leipzig, Duncker & Humblot. 1887.

Die baltiſche Konſtitution. Eine hiſtoriſch-juriſtiſche Skizze von **Michail Charuſin.** Moskau 1888.[1])

Chronologiſch-ſyſtematiſcher Index der für die baltiſchen Gouvernements erlaſſenen Geſetze von 1704—1888. Von **Michail Charuſin.** Reval 1888.[1])

Ruſſiſch-baltiſche Blätter. Beiträge zur Kenntnis Rußlands und ſeiner Grenzmarken. Heft 1—4. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886—1888.

In einer neuen Auflage von Winkelmann's Bibliotheca Livoniae historica werden die Brochüren politiſchen Charakters einen bedeutenden Raum einnehmen. Die zehn Jahre, welche ſeit dem Erſcheinen der zweiten Auflage dieſes Fundamentalwerkes hingegangeu ſind, bedeuten für die Oſtſeeprovinzen Rußlands eine Periode athemloſen Ringens, um die Erhaltung der proteſtantiſch-deutſchen Grundlagen ihrer Exiſtenz. Der Kampf um dieſelben iſt theils im Lande ſelbſt durch die Preſſe, ſoweit dieſelbe reden durfte, geführt worden,

[1]) In ruſſiſcher Sprache.

theils hat er seinen Ausdruck in größeren oder kleineren Schriften gefunden, die in Deutschland — meist bei Duncker u. Humblot — erschienen. Wir heben aus der langen Reihe diejenigen hervor, welche mit mehr oder minder Recht beanspruchen, thatsächlich Neues zu bringen.

Die kleine Schrift, deren Titel wir an die Spitze der Reihe gesetzt haben, gibt einen Überblick über die allmähliche Beseitigung der Glaubensfreiheit in den Provinzen auf Grund urkundlichen Materials, das in so ausgiebiger Wiese früher nicht herangezogen wurde. Die beiden folgenden „Rechtskraft und Rechtsbruch" und „Baltische Konstitution" behandeln vom entgegengesetzten Standpunkte aus die Frage nach der Gültigkeit der durch die Kapitulationen des Jahres 1710 und des Nystader Friedens von 1721 verliehenen Privilegien. Man wird mit Charusin, dem inzwischen gestorbenen Vf. der russischen Schrift, nicht rechten können, da die Basis eines Verständnisses, die Anerkennung der Verbindlichkeit völkerrechtlicher Stipulationen, bei ihm fehlt. Er vertritt den Standpunkt der russischen Administration und sucht ihn in seiner Weise, wohl nur für einen Russen überzeugend, zu rechtfertigen. Durch die ungemein klaren und juristisch scharfen Darlegungen von „Rechtskraft und Rechtsbruch" ist er im voraus in allen Punkten widerlegt worden. Mehr Werth hat der „chronologisch-systematische Index" desselben Verfassers. Er gibt in Form kurzer Regesten die auf die Ostseeprovinzen bezüglichen Erlasse der Regierung, soweit sie in der vollen Sammlung russischer Gesetze Aufnahme fanden, in erschöpfender Vollständigkeit wieder, und das ist sehr dankenswerth. Leider ist die Form der Regesten häufig zu aphoristisch. Es fehlen außerdem die nicht publizirten Befehle, also die eigentliche Geheimgeschichte der Zeit: z. B. für das Jahr 1865 der Befehl Kaiser Alexander II., welcher bestimmte, daß in den Ostseeprovinzen in Zukunft bei Abschließung von Ehen zwischen Personen griechisch-russischer und protestantischer Konfession, die gesetzlich vorgeschriebenen, vor der Trauung auszustellenden Reversale inbetreff der Taufe und Erziehung der aus solcher Ehe entsprossenen Kinder in Zukunft nicht mehr zu fordern seien. Da dem Erlaß von Ukasen, welche wesentliche Eingriffe in das Landesrecht brachten, stets eine administrative Durchbrechung dieses Rechtes vorauszugehen pflegte, erhält man ein nur unvollständiges Bild. Vor allem für die Zwecke des russischen Beamtenthums in den Ostseeprovinzen bestimmt, hat die Sammlung einen wissenschaftlichen Werth nur sofern sie die Hand-

habung der schweren Bände der „Vereinigten Sammlung russischer Gesetze“ erleichtert.

Die russisch-baltischen Blätter sind ein Unternehmen, über dessen Ziel schon die Inhaltsangabe orientirt[1]). Offenbar auf verschiedene Verfasser zurückgehend, sind die einzelnen Aufsätze auch von verschiedenem Werth. Einige derselben sind entschieden weit über das Mittelmaß publizistischer Leistungen hervorragend. Wir heben besonders die Artikel: „Wolken im Osten, die wirthschaftlichen Grundlagen des russischen Staatskredits, und Si duo faciunt idem, non est idem“ hervor. Sie sind sehr geeignet, irrthümliche Auffassungen über das heutige Rußland zu beseitigen. Theodor Schiemann.

Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren v. Uslar-Gleichen. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von **Edmund Freiherr v. Uslar-Gleichen.** Hannover, Hahn. 1888.

Wenn wir bei Familiengeschichten zwei Arten zu unterscheiden haben, solche, welche nur für den engsten Kreis zur Orientirung bestimmt sind, und solche, welche allgemeinen Werth für die Geschichte haben, so dürfen wir vorliegendes Werk in die Reihe der letzteren stellen. Umfangreiche Studien, Beherrschung der einschlägigen Literatur, genaues Citiren und kritische Methode zeichnen es aus. Bei genealogischen Arbeiten ist besonders die übersichtliche Gruppirung des Stoffes von Belang; hier finden wir sie in der allein richtigen Art, daß neben der Geschlechtsfolge der einzelnen Linien zugleich eine Übersicht der neben einander laufenden Generationen gegeben ist. Der schwierigste Theil der Forschung war wohl der, die von Uslar-

[1]) Heft 1: Wolken im Osten. Der Fall Büngner noch einmal. Rußlands Nationalitätsprincip und die slawische Idee. Der Brief des Fürsten Gortschakow und die Kölnische Zeitung. Heft 2: Die wirthschaftlichen Unterlagen des russischen Staatskredits. Zur Großfürstenreise 1886. Die Russen in Liv-, Est- und Kurland. Herr Katkow und das deutsche Heer. Offener Brief eines Balten an Geheimrath Katkow. Aus den baltischen Provinzen. Von B. Schwarz. Heft 3: Partikularismus in Rußland. Der Bruch der Gewissensfreiheit und die Nothlage in den baltischen Provinzen erläutert am „Falle Brandt“. Kurzer Rückblick auf die Russifizirung der Ostseeprovinzen im Jahre 1886. Russische Kirchenpolitik. Zur Kritik russischer Gesetzgebung und Verwaltung. Si duo faciunt idem, non est idem. Heft 4: Das russische Ministerium der Volksaufklärung und die lutherische Volksschule in Livland. Wofür und wie die Balten kämpfen müssen. Dem Herrn Pobedonossew.

Gleichen in älterer Zeit von den alten Patriziern von Uslar zu trennen, beſonders da der Beiname „Gleichen“ nicht ſelten bei der Namenſchreibung fortgelaſſen worden iſt. Eine Prüfung der Stammbäume in vorliegendem Werk war dem Referenten dadurch möglich, daß er den Abſchnitt aus der von dem Vf. nicht benutzten genealogiſchen Sammlung des Ordensrathes König zur Vergleichung heranziehen konnte. Eine weſentliche Abweichung zwiſchen beiden iſt nicht vorhanden. Meisner.

Nachtrag zu dem Aufſatze: „Gneiſenau's Sendung nach Schweden und England im Jahre 1812“. (Band 62, 466 ff.)

Herr Louis Erhardt erfreut mich durch folgende treffende Bemerkungen zu meinem oben bezeichneten Aufſatze, die ich mir ohne weiters aneigne. **Max Lehmann.**

„Die Hauptverbeſſerung haben Sie ſchon ſelbſt durch die offenbar nöthige Verſetzung der Abſchnitte S. 498 f. vorgenommen; dabei iſt aber, wie mir ſcheint, ein Satz an die verkehrte Stelle gerathen, nämlich der Satz: that says — down S. 499. Dieſer gehört, vielleicht in der Form say, that („nehmen wir an, daß“ u. ſ. w.) an Stelle der von Ihnen eingeſetzten Worte if appeared. Gneiſenau geht hier von der Betrachtung der Vergangenheit auf die Gegenwart über: noch jetzt, meint er, würden die Ruſſen über die Franzoſen das Übergewicht gewinnen, wenn plötzlich durch ein Zauberwort ihnen eine andere Armee von 50000 Mann zur Seite geſtellt werden könnte. Dieſer Gedankenzuſammenhang iſt klar; doch iſt freilich im Text an der erſten Stelle auch ſo nicht alles in Ordnung. Nach conséquences wird eine Lücke anzunehmen ſein (man müßte etwa drucken laſſen conséquences . . . Say that I etc.); dagegen iſt an der zweiten Stelle alles in Ordnung, wenn Sie nach Auswerfung jenes Satzes verbinden: quand on veut se faire estimer et faire valoir son opinion.

„Ich merke noch an, daß S. 505 Z. 2 v. o. a vor été einzuſchieben iſt, und ferner die offenbaren Druckfehler: S. 483 letzte Zeile Nr. 2 für Nr. 1; S. 499 Mitte injurious für injorious; S. 510 Z. 2 v. o. ungemein für allgemein. Sie machen ſelbſt S. 486 auf die Wiederholungen, eine offenbare Dittographie, aufmerkſam; es hätte ſich vielleicht empfohlen, die erſten Zeilen im Druck einzuklammern und für oui zu leſen ou . . ., danach mit Je vous répète von neuem zu beginnen und nach menacer ein bloßes Komma zu ſetzen. Alſo: (Je vous répète encore etc. . . . en Russie ou . . .) Je vous répète ma prière — menacer, au cas que les Français etc. Man könnte ſo auch qu'ils der Vorlage ſtatt des von Ihnen eingeſetzten ils beibehalten.“

Eine andere Schwierigkeit wird durch eine feine Verbeſſerung von Herrn E. Steindorff gehoben; S. 497 Z. 14 v. o. iſt zu leſen: „consumed away in little and undeciding engagements. Ich habe u. ſ. w.“

Der Kampf um das evangeliſche Bekenntnis am Niederrhein (1555—1609).

Von

Ludwig Keller.

Die Kämpfe, welche ſich in den Jahrzehnten vor der brandenburgiſchen Beſitzergreifung am Niederrhein abgeſpielt haben, ſind nicht nur für die Geſchichte dieſer Landestheile ſelbſt von großer Wichtigkeit geworden, ſondern ſie haben in ihrem Ergebnis ſowohl die kirchliche wie die politiſche Geſammtentwickelung Preußens beeinflußt.

Blühend, reich und dicht bevölkert wie dieſe Länder, die der wichtigſte deutſche Strom durchfloß, es waren, bildeten ſie an ſich für jeden Staat, der hier die Herrſchaft erlangte, eine überaus wichtige Erwerbung. Und doch fielen bei der Frage, wer an den Ufern dieſes Stromes herrſchen werde, nicht in erſter Linie die Quadratmeilen Landes und die Kopfzahlen der Unterthanen, die hier zu vergeben waren, in's Gewicht, ſondern es handelte ſich um die Gewinnung einer geographiſch wie politiſch überaus wichtigen Poſition, um den Schlüſſel für die geſammten Länder, die ſich im nordweſtlichen Deutſchland an dieſe Gebiete anſchloſſen und die ſeit alten Zeiten wirthſchaftlich und politiſch nach dieſer Richtung hin gravitirten.

Seitdem das Haus Habsburg die Niederlande erworben hatte, war es in richtiger Erkenntnis der Gefahren, die ihm aus der Bildung eines Gemeinweſens von ſelbſtändiger politiſcher

Bedeutung oder aus der Festsetzung eines anderen Einflusses als des seinigen am Niederrhein erwachsen konnten, darauf bedacht gewesen, sein Übergewicht sowohl in den Herzogthümern Jülich-Berg und Cleve-Mark wie in Köln und Münster zur Geltung zu bringen, und der Krieg, den Kaiser Karl V. im Jahre 1543 gegen Herzog Wilhelm von Cleve geführt hatte, hatte vornehmlich diesem Ziel gegolten; sein siegreicher Ausgang hatte in der That den überwiegenden Einfluß Spaniens für mehrere Jahre am Düsseldorfer Hofe begründet.

Es lag auf der Hand, daß das Abhängigkeitsverhältnis, welches Karl V. in ruhigen Zeiten nicht entbehren zu können geglaubt hatte, in einem Zeitabschnitt, wo an den Mündungen des Rheins und der Maas zwischen Spanien und den Niederlanden ein Kampf auf Leben und Tod entbrannt war, der spanischen Politik doppelt nothwendig erscheinen mußte. Wenn Karl V. alle die Pläne, die um 1543 in Bezug auf die Niederwerfung der protestantischen Reichsfürsten an ihn herantraten, verschob, um den Herzog von Cleve zum Gehorsam zu bringen, so mußte König Philipp II. sich in den Kämpfen, in die er seit 1565 gerathen war, nicht minder bald davon überzeugen, daß der Niederrhein das wichtigste Grenzland seiner burgundischen Provinzen war, dessen Haltung die Entwickelung des großen Streites naturgemäß tief berührte.

Man kann unter diesen Verhältnissen leicht den Eindruck ermessen, welcher in Madrid und Brüssel durch den Umstand hervorgerufen wurde, daß gerade in dem Augenblick, wo die niederländische Erhebung eine für Spanien gefährliche Wendung nahm, die Möglichkeit in den Gesichtskreis trat, daß ein starkes deutsches Fürstenhaus an den spanischen Grenzen Fuß fassen könne — ein Fürstenhaus, welches infolge der Übereinstimmung in der Religion der natürliche Verbündete des soeben gegründeten holländischen Gemeinwesens war und das durch die Verschiedenheit der Interessen der geborene Gegner der Spanier sein mußte.

Es war landkundig und in Brüssel wie in Berlin und Königsberg in gleicher Weise bekannt, daß um das Jahr 1565 sowohl in den Herzogthümern Cleve-Mark und Jülich-Berg wie

in den Stiftern Münſter, Osnabrück, ja ſelbſt in Köln die große Mehrheit der Bevölkerung lebhaft mit den aufſtändiſchen Niederländern ſympathiſirte und daß es keine größere Partei gab, auf welche man ſich bei dem Verſuch, den Einfluß Spaniens zu begründen, hätte ſtützen können. Sowohl die Fürſten wie das Volk hatten die Einmiſchungen, welche die Spanier ſich in die Angelegenheiten ihrer Nachbarn erlaubten, nur widerwillig ertragen und Jedermann betrachtete es als eine Schmach, daß dieſe deutſchen Länder als eine ſpaniſche Sekundogenitur angeſehen werden ſollten.

Dazu kam aber als ausſchlaggebendes Moment noch ein beſonders wichtiger Umſtand, nämlich die Religionsfrage. Derſelbe Haß, den die Spanier durch ihre Glaubenstyrannei in den Niederlanden gegen ſich hervorgerufen hatten, war auch am Niederrhein bemerkbar, und jeder Verſuch, das ſpaniſche Übergewicht herzuſtellen, rief die Beſorgnis wach, daß mit ihm die „ſpaniſche Inquiſition“ ihren Einzug halten werde. In demſelben Maß wie in den Niederlanden die evangeliſche Religion feſten Fuß faßte, ſteigerte ſich die Hoffnung der zahlreichen Evangeliſchen am Niederrhein, daß ſie dereinſt ſich ebenfalls die Freiheit vom römiſchen Joch und die freie Übung ihres Glaubens würden erkämpfen können.

Es war für Spanien ein ganz ungeahntes, höchſt gefährliches Zuſammentreffen. Die Übereinſtimmung in den religiöſen Überzeugungen, welche durch den Übertritt des Kurfürſten Johann Sigismund zu dem Bekenntnis, das am Niederrhein vorherrſchte, noch eine beſondere Betonung erhielt, ſchuf eine Möglichkeit, die früher in weiter Ferne zu liegen ſchien, nämlich die Möglichkeit, daß nach dem Ausſterben des cleviſchen Mannsſtammes die in den Herzogthümern ſehr einflußreichen Landſtände ein feſtes Bündnis mit dem fremden Fürſtenhauſe ſchließen könnten. Wenn es dieſem Hauſe gelang, die religiöſe Begeiſterung der Bevölkerung für ſich zu entflammen, wer konnte dann dem Lande einen Fürſten entreißen, der ſein gutes Recht und eine ſtark Hausmacht für ſich in die Waagſchale zu legen vermochte?

Es gab für Spanien, wie die Verhältniſſe damals lagen, nur einen Weg, um der gefährlichen Wendung, welche man

vor sich sah, wirksam zu begegnen: wenn man das Band, welches die Bevölkerung an das erbberechtigte Fürstenhaus knüpfte, zerriß und die Unterthanen zur katholischen Religion zurückführte, so war noch immer vieles zu hoffen. Falls dies nicht gelang, so war weder die Verbindung mit den aufständischen Niederländern noch die mit Brandenburg-Preußen dauernd zu hindern. Und so spitzte sich die große politische Frage vornehmlich daraufhin zu, ob die Unterdrückung der evangelischen Religion in diesen Gebieten gelingen werde oder nicht.

Das Herzogthum Cleve gehörte seit der Thronbesteigung des Herzogs Wilhelm (1539) zu den wenigen deutschen Fürstenthümern, in welchen für alle Konfessionen eine zwar nicht rechtlich gewährleistete, aber thatsächlich geübte Religionsfreiheit herrschte. Dieser Zustand mußte unter den damaligen Verhältnissen umsomehr fur die Evangelischen günstig sein, als Herzog Wilhelm selbst mit der Einführung des evangelischen Gottesdienstes an seinem Hofe voranging. Im Jahre 1558 wurde die Messe bei Hofe abgeschafft und der evangelische Geistliche Gerhard Veltius ward Hofprediger. Auch mehrere der angesehensten Männer aus der Umgebung des Herzogs, die Herren von Hardenberg, Schwarzenberg, Gymnich u. A. nahmen an der Abendmahlsfeier nach evangelischem Ritus Theil und es war bald landkundig, daß der Herzog für die evangelische Religion gewonnen sei.

Von seinen protestantischen Freunden, an deren Versammlung zu Frankfurt Herzog Wilhelm im Jahre 1557 Theil genommen hatte, wurde dieser fortdauernd lebhaft gedrängt, die protestantische Staatskirche mittels landesherrlicher Gewalt in seinen Fürstenthümern einzuführen und das Band mit der römischen Kirche dadurch zu lösen.

Es waren vielerlei Gründe, die den Herzog abhielten, diesen Schritt zu thun. Er schreibt am 19. September 1558 an den Landgrafen Philipp, der ihm dazu gerathen hatte, es gäbe in seinen Ländern Viele, welche sagten, daß „solches dem Landesherrn nicht gebühre".

Man hat dabei keineswegs in erster Linie an die Katholiken zu denken, die in des Herzogs Umgebung schon keine entscheidende Rolle mehr spielten; vielmehr gab es unter den Evangelischen selbst gerade hier am Niederrhein um jene Zeit eine Richtung, welche die Reform der Kirche aus der Initiative der Gemeinden selbst heraus mit Hülfe der Presbyterien und Synoden erwartete, vom Staate aber nur die Gewährleistung der Gewissensfreiheit erbat und erhoffte — eine Richtung, die dem Protestantismus dieser Länder seinen eigenartigen, bis auf den heutigen Tag fortdauernden Charakter aufgeprägt hat.

Dazu kam, daß Kaiser Ferdinand die Trennung dieser Länder von Rom besonders ungern sah und den ganzen Einfluß, den er als Schwiegervater des Herzogs besaß, dawider in die Waagschale legte. Am 1. Januar 1559 richtete er einen dringenden Mahnbrief an Herzog Wilhelm, Letzterer möge keine grundstürzenden Neuerungen oder Sekten einführen. Die Antwort des Herzogs betonte, daß er durchaus keiner Sekte anhängig sei, daß er in den Kirchen seines Landes die Zeremonien nicht habe ändern lassen und keinen Pfennig von den geistlichen Gütern an sich genommen habe. Allerdings habe er den Genuß des Abendmahles unter beiderlei Gestalt gestattet, dies sei aber geschehen, um dem Sektenwesen zu steuern und die ihm anvertrauten Seelen allmählich zur wahren alten christlichen Kirche zurückzuführen.

Das Ergebnis war, daß der Herzog die Einmischung in die religiösen Angelegenheiten seines Landes zwar ablehnte, für seine Person und in seiner Familie aber immer entschiedener der evangelischen Lehre Raum gewährte. Vor allem wurden seine Kinder, soweit sie damals heranreiften, im evangelischen Glauben erzogen und damit eine Thatsache von weitreichender politischer Bedeutung geschaffen.

Viele Jahre lang dauerte diese Lage fort: man verhandelte hin und her, die Einen suchten den Herzog zu entschiedenen Schritten zu bestimmen, die Anderen ihn zur römischen Kirche zurückzuführen, aber keine Partei erreichte einstweilen die Ziele,

die ihr vorschwebten. Indessen lag es auf der Hand, daß Herzog Wilhelm dauernd umsoweniger im Stande war, innerhalb seines doch immerhin beschränkten Machtbereichs zwischen den Gegensätzen, die sich immer mächtiger entwickelten, eine selbständige Kirchenpolitik einzuhalten, weil er sich auf keine der in seinem Lande vertretenen Parteien stützen konnte oder wollte. Früher oder später konnten sich aus der politischen Lage seiner Länder, die zwischen katholische Mächte eingekeilt waren, Nöthigungen ergeben, welche die Fortsetzung des bisherigen Systems unräthlich, ja unmöglich machten. Im Jahre 1564 trat eine solche Situation wirklich ein. Im Herbst dieses Jahres nämlich eröffnete sich für Cleve die Aussicht, den bischöflichen Stuhl in Münster für einen Prinzen des herzoglichen Hauses und zugleich die Schutzherrlichkeit über das Stift zu erwerben. Aus verschiedenen Gründen war für Cleve sehr viel daran gelegen, dies Ziel zu erreichen; denn es war in hohem Grade zu befürchten, daß, falls Cleve nicht zugreife, das Stift in spanisch-burgundische Hände fallen werde und daß damit Cleve von dieser Macht umso fester umklammert werden würde, ganz zu geschweigen der Vortheile, welche sich aus der Begründung einer clevischen Sekundogenitur in dem größten und wichtigsten geistlichen Fürstenthum des nordwestlichen Deutschlands ergaben.

Nach Lage der Dinge war ohne die Zulassung Spaniens und ohne die Mitwirkung Roms in dieser Sache nicht vorwärts zu kommen; es war undenkbar, daß Spanien einem im katholischen Glauben wankenden Fürsten, der möglicherweise auf Sekularisirung des Bisthums und Einverleibung desselben hinarbeitete, das Stift ohne Weiterungen überlassen werde, und die Kurie theilte naturgemäß alle Erwägungen, die sich in dieser Richtung aufdrängten. Indessen verhielt man sich, als die Wünsche des Herzogs Wilhelm bekannt wurden, weder in Brüssel noch in Rom gänzlich ablehnend: man erkannte wohl, daß hier ein Mittel gefunden war, um den Fürsten von der Bahn, die er eingeschlagen hatte, wirksam abzulenken und vor allem seine Söhne, auf die doch sehr viel ankam, für die katholische Kirche zurückzugewinnen.

Wir kennen die vertraulichen Besprechungen nicht, durch welche die Bewerbung um Münster eingeleitet ward; jedenfalls aber steht fest, daß die Berathungen über die Einführung der evangelischen Lehre, welche zu Düsseldorf im Sommer 1564 stattgefunden hatten, zum Stillstand kamen, daß am 23. Januar 1565 ein Erlaß wider die „Sekten" erschien und daß im Januar 1566 der evangelische Hofprediger Veltius entlassen wurde.

Auf dieser Bahn trat allerdings im Laufe des Jahres 1566 ein Stillstand ein; einmal machte sich von protestantischer Seite, wo man mit Besorgnis die Wendung wahrnahm, eine Gegenwirkung bemerkbar, und sodann verschwand vorläufig die Aussicht auf die Gewinnung Münsters, wo im Oktober des letztgenannten Jahres Johann v. Hoya Bischof geworden war. Allein es war doch nur eine vorübergehende Unterbrechung der begonnenen Schwenkung. Die Wirkung, welche bisher durch Versprechungen und Hoffnungen auf Herzog Wilhelm von spanischer und römischer Seite geübt worden war, konnte nach der Ankunft Herzog Alba's in den Niederlanden durch Drohungen ersetzt werden, und wenn dieselben zunächst auch auf den Fürsten keinen Eindruck machten, so doch auf seine Räthe und seine Umgebung, die infolge der um jene Zeit zuerst hervortretenden Krankheitsanzeichen allmählich zu immer größerem Einfluß auf den Herzog gelangte.

Die Armee, welche König Philipp II. von Spanien unter Führung Alba's in die Niederlande geschickt hatte, war keineswegs bloß dazu bestimmt, den Widerstand der burgundischen Provinzen zu brechen, sondern sie sollte zugleich das Übergewicht Spaniens und Roms in den deutschen Grenzländern, von wo aus die Bewegung Unterstützung erhielt, wieder herstellen. Ein Schreiben der jülichschen Räthe an die clevischen vom 21. September 1567 beleuchtet die damaligen Pläne auf das hellste. Die jülichschen Räthe, hieß es darin, hätten Nachricht erhalten, daß der König von Spanien Willens sei, Herzog Wilhelm, der wegen seiner Krankheits-Anfälle nicht mehr völlig regierungsfähig sei, in „spanische Tutel" aufzunehmen; es erscheine dies besonders deshalb nothwendig, weil der Herzog in der Zeit seiner „vernünftigen Regierung" sich zur katholischen Religion gehalten habe, jetzt aber davon abweiche und

auch seine ältesten Kinder, die Prinzessin Marie Eleonore und den Erbprinzen Karl Friedrich in seinem Sinne erziehen lasse. Gleichzeitig mit dieser Drohung hatten die Räthe von ihren Vertrauensmännern auch die Mittel erfahren, durch welche die Gefahren, die dem Lande drohten, am ehesten zu beschwören seien; man müsse, nämlich seitens des Herzogs „den Pastoren und Prädikanten auflegen und befehlen, keine Neuerungen in Religionssachen oder Zeremonien der Kirchen vorzunehmen noch zu gestatten, sondern alle Dinge im jetzigen Stand und Wesen beruhen lassen".[1])

Der nächste Erfolg, welchen die spanische Politik erzielte, war die Gewinnung mehrerer angesehener Räthe. Man weiß, auf welche Weise mächtige Regierungen sich damals an den Höfen kleinerer Fürsten Parteigänger zu verschaffen pflegten und wie unbedenklich König Philipp das System der Pensionen zu handhaben gewohnt war — genug, es gelang, gerade aus der Zahl derjenigen Räthe, die bisher die Haltung des Herzogs Wilhelm in der religiösen Frage getheilt hatten, mehrere für die spanisch-römischen Auffassungen zu gewinnen.

Es verdient Erwähnung, daß vor dem Jahre 1566 bei Hofe und unter den Räthen trotz der Verschiedenheit der Religionsansichten, die dort herrschte, solch' heftige Parteiungen, wie sie nach dem genannten Jahr auftauchten, unbekannt gewesen waren. Jetzt, im Jahre 1566, brach das „erste Schisma" bei Hofe aus, und zwar stellte sich der Marschall Werner v. Gymnich an die Spitze der römischen Partei, und die Räthe Heinrich v. d. Recke (der in Rom erzogen worden war), Altenbockum, Knippinck, die Marschälle Hardenberg, Rauschenberg, Wachtendonck und Bernsau und die Hofmeister Schwarzenberg, Harf und Ley schlossen sich an. Es waren dies meistens Männer, welche dem Hofstaat oder der jülichschen Regierung angehörten; aber gerade die Mitwirkung der letzteren war für Spanien deshalb von großer Wichtigkeit, weil der Herzog bei seiner zunehmenden geistigen und körperlichen Schwäche — er scheint an epileptischen Zufällen gelitten zu haben,

[1]) S. das Schreiben bei Keller, die Gegenreformation 1, 128 Nr. 55.

die ſeinen Geiſt zeitweilig umnachteten — in immer größere Abhängigkeit von ſeiner nächſten perſönlichen Umgebung gerieth und weil der Hof meiſtens in Düſſeldorf, d. h. am Sitz der jülich-bergiſchen Regierung, ſich aufhielt.

Im Herbſt 1566 ward unter Hinweis auf die „jetzigen ſorglichen Läufe“ eine neue „Hofordnung“ veröffentlicht, welche u. a. beſtimmte, daß der Marſchall Gymnich ſtets bei Hofe ſein ſolle und daß ihm vier weitere Mitglieder des Hofſtaates auf je vier Monate zur Seite ſtehen und namentlich den Verkehr, der durch Geſandte oder durch Briefe mit auswärtigen Mächten ſtattfinde, vermitteln ſollten. Dadurch war für die oben genannte Partei ein großer Erfolg erzielt und der Einfluß der Kanzler und der übrigen aus landſtändiſcher Ernennung hervorgehenden Beamten wenigſtens auf die auswärtige Politik in hohem Grade abgeſchwächt.

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Früchte dieſes Erfolges für Spanien noch früher, als es thatſächlich der Fall war, gereift ſein würden, wenn der Herzog nicht ein tiefes Mißtrauen wider Spanien ſeit alten Zeiten beſeſſen, und wenn nicht der römiſchen Umgebung, die man ihm verſchafft hatte, ein anderer Mann das Gegengewicht gehalten hätte, nämlich des Herzogs Leibarzt Dr. Joh. Weyer.

Die Perſon dieſes merkwürdigen Mannes ſpielt in den religiös-politiſchen Kämpfen, welche ſeit 1566 in Düſſeldorf ausbrachen, eine viel bedeutendere Rolle, als bisher bekannt geworden iſt, und es iſt deshalb unerläßlich, auf dieſe Thatſache und ihre Urſachen hier mit einigen Worten hinzuweiſen.

Der Hofprediger Gerh. Veltius war, wie oben erwähnt, dem Anſturm der Gegner frühzeitig erlegen; nicht ſo leichtes Spiel hatten dieſelben mit Dr. Weyer, dem Herzog Wilhelm das größte Vertrauen ſchenkte und deſſen kluge Haltung den Feinden große Schwierigkeiten bereitete.

Durch Drohungen und Verſprechungen hatte Alba, deſſen Geſandter Joh. Baptiſta de Taxis ſeit dem Frühjahr 1568 in Düſſeldorf den Lauf der Dinge überwachte, bei Herzog Wilhelm manche ſeiner Wünſche durchgeſetzt, aber in einem Punkte

blieb dieſer unerſchütterlich: er weigerte ſich, die Männer, die im Herzogthum Cleve als Flüchtlinge weilten, den Spaniern auszuliefern. Es kam darüber zu einem heftigen Zwieſpalt und Alba erklärte (wie erzählt wird), er werde die Grenze überſchreiten und ſeine Feinde nöthigenfalls am Hofe zu Düſſeldorf ſelbſt verhaften und wegführen laſſen. Andreas Maſius ward nach Brüſſel geſchickt, um zu vermitteln. Dort theilte man ihm mit, daß man den Dr. Weyer und einige Andere, die mit dieſem verbunden ſeien, für des Herzogs Haltung verantwortlich mache.

Am 19. Juni 1568 ſchrieb Maſius von Brüſſel aus an den Kanzler Oliſläger, er habe ſchon oft mit deutlichen Worten darauf aufmerkſam gemacht, daß der Leibarzt durch die Drohungen derjenigen in Schranken gehalten werden müſſe, welche die Führung der Zügel für ſich in Anſpruch nehmen, aber man ſei viel zu milde in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Maſius verlangte, daß Oliſläger dem Herzog mittheile, der ſpaniſche Bevollmächtigte Taxis (der dem Herzog ſehr unbequem war), weile des Dr. Weyer wegen in Düſſeldorf; wenn Oliſläger dies nicht zu ſagen wage, ſo werde Maſius reden; die Sache ſei ſo wichtig, daß man nicht einmal den leiblichen Bruder deswegen ſchonen dürfe [1]).

Man kann bereits nach dieſen Thatſachen ermeſſen, daß dem Herzog Alba die Stellung, die Weyer bei Hofe einnahm, gefährlich erſchien; ein Mann von unbeſtreitbarer Frömmigkeit und zugleich von Muth und Überzeugungstreue war für das Syſtem der Penſionen und Penſionäre unzugänglich und ſchon deshalb unbequem. Dazu kam aber noch der fernere Umſtand, daß man in Weyer nicht einen einſamen Sonderling, ſondern den Vertreter einer Partei vor ſich hatte, der viele und einflußreiche Verbindungen am ganzen Niederrhein, ſowie in ſeiner niederländiſchen Heimat beſaß und unterhielt. Er war, wie Maſius berichtet, der Freund und Beförderer der Geuſen am cleviſchen Hofe und im Lande.

[1]) Keller, die Gegenreformation 1, 140 Nr. 67.

Die drei Brüder Johann, Matthäus und Arnold Weyer ſtanden, wie die erhaltenen Briefe beweiſen, ſowohl unter ſich wie mit zahlreichen Männern und Frauen aus angeſehenen Geſchlechtern in innigem brüderlichen Verkehr. Während Johann am Hofe zu Düſſeldorf Vertrauensmann war, nahm Arnold eine ähnliche Stellung bei dem Grafen von Neuenahr ein und Matthäus lebte gemeinſam mit Joh. v. Spee [1]) zu Weſel. Juſtus Velſius, der bekannte Gelehrte, Joh. Oporinus in Baſel u. A. waren eng mit ihnen verbunden.

So lange Dr. Weyer die alte Vertrauensſtellung beim Herzog einnahm, war an eine volle Umkehr in der bisher befolgten Kirchenpolitik nicht zu denken. Noch gegen Ende der ſechziger Jahre kam die Stellung des cleviſchen Hofes bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Landsberger Bund zum deutlichen Ausdruck. Dieſer Bund war mit Begünſtigung Spaniens und Herzog Alba's unter verſchiedenen katholiſchen Fürſten Deutſchlands (darunter vornehmlich Baiern und Würzburg) angeblich zur Aufrechterhaltung des Religionsfriedens, in Wahrheit aber zur Ausbreitung oder Wiederherſtellung des römiſchen Einfluſſes gegründet worden, und im Spätherbſt 1569 war der Würzburgiſche Kanzler Balthaſar v. Hellu in Düſſeldorf anweſend, um Herzog Wilhelm zum Beitritt zu beſtimmen. Am 13. Oktober meldete Helle dem Biſchof Johann von Münſter, daß er ſich „keines Abſchlags verſehe" und die Hoffnung hege, daß, falls wider Erwarten Herzog Wilhelm nicht beitreten wolle, Herzog Alba ihn „zu Paaren bringen werde". Trotz dieſer Hoffnung erfolgte etwa im November eine einfache und runde Ablehnung, und ſelbſt die im Mai 1570 wirklich erfolgende Einmiſchung Alba's, der ſehr ernſt zum Eintritt in den Bund aufforderte, vermochte die cleviſche Regierung nicht umzuſtimmen. Am 14. Juli 1570 meldete Herzog Albrecht von Baiern dem

[1]) Ein Heinrich Spee erſcheint etwa 1600 als „Wiedertäufer" zu Gladbach. Goswin v. Spee erzählt im Jahre 1608, daß ſeine Eltern der „Wiedertäuferei" ergeben geweſen ſeien. Keller, die Gegenreformation 2, 224. Friedrich v. Spee, der Verfaſſer der Cautio criminalis, entſtammt demſelben Geſchlecht und wurde 1591 geboren.

Würzburgiſchen Kanzler, die cleviſche Regierung habe einen Entſchluß gefaßt, den ſie zu bereuen Urſache haben werde.

Während ſich dieſe Dinge in Düſſeldorf abſpielten, nahm die Krankheit des Herzogs ſtetig zu und machte ihre Einwirkung namentlich auf die Schwächung der Geiſteskräfte in immer unheilvollerer Weiſe geltend. Nicht, als ob dieſelben fortdauernd gelähmt oder geſtört geweſen ſeien, vielmehr hatte er oft völlig klare Perioden; aber ſobald ihn einer ſeiner Anfälle heimgeſucht hatte, war er für längere Zeit mehr oder weniger geiſtig unfähig und der Leitung derjenigen Perſonen völlig unterworfen, die ſeine Umgebung bildeten.

Unter den Letzteren gelang es nun Werner v. Gymnich, das Vertrauen des Herzogs in immer vollſtändigerer Weiſe zu erwerben. Gymnich war ein Altersgenoſſe und Studiengefährte des Herzogs und hatte in früheren Jahren die religiöſen Anſchauungen ſeines Fürſten getheilt. Auf Grund dieſer Umſtände hatte ihn Herzog Wilhelm einſt zum Haushofmeiſter der beiden Prinzen Karl Friedrich und Johann Wilhelm gemacht und ihm überhaupt an ſeinem Hofe vielfachen Einfluß eingeräumt. Als Gymnich ſeit 1566 ſeine religiös-politiſche Stellung auf der Seite der römiſchen Partei genommen hatte, entſtand die Frage, ob er die alte Vertrauensſtellung behaupten werde. Nachdem ihm dies wider Erwarten gelungen war, hatte die Richtung, der er ſeine Dienſte widmete, in ihm einen Vorkämpfer gefunden, deſſen Einfluß bei des Herzogs Krankheit höher und höher ſtieg, und eben im Jahr 1570 traten die erſten Erfolge ſeiner Thätigkeit bei Hofe zu Tage.

Natürlich hatte Gymnich die beiden Prinzen gemäß den religiöſen Überzeugungen, die er hegte, erzogen, und als der Erbprinz im Jahr 1570 die Kommunion nach katholiſcher Weiſe zu empfangen begehrte, konnte Gymnich den erfolgreichen Verſuch machen, den Herzog Wilhelm zur Theilnahme an der Meſſe und der Kommunion zu beſtimmen; was vor fünf Jahren niemand für möglich gehalten hätte, geſchah: der Herzog betheiligte ſich nicht nur ſelbſt an der Feier, ſondern verlangte auch von allen ſeinen Angehörigen die Befolgung ſeines Beiſpiels. Wenn es

gelang, dies zu erreichen, so war der Wendepunkt in der clevischen Religionspolitik gekommen, und es war daher alles daran gelegen, den Fürsten auf dem eingeschlagenen Wege zu erhalten.

Werner v. Gymnich wandte sich, um diesen Zweck zu erreichen, zunächst an die hohen Verwandten des Herzogs, an Kaiser Maximilian und den Herzog von Baiern. In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit der Angelegenheit wurden der Haushofmeister und die übrigen katholischen Räthe von dieser Seite her unterstützt und Herzog Wilhelm selbst zu seinen Entschließungen beglückwünscht. Der nächste Schritt, welcher geschah, war die Entfernung des bisherigen Lehrers des Erbprinzen, Matth. Venrath, und seine Ersetzung durch den katholischen Priester Stephan Winands, einen Verwandten des Kardinals Granvella, welcher 14 Jahre lang Sekretär der lateinischen Korrespondenz im spanisch-burgundischen Staatsrath gewesen war und daher die Ziele der spanischen Politik genau kannte. In seiner und Gymnich's Begleitung ward der Erbprinz im Jahre 1571 auf Reisen geschickt, und gleichzeitig erhielt der Jungherzog Johann Wilhelm in dem Marschall Rauschenberg einen streng römisch gesinnten Hofmeister, Herzog Wilhelm selbst aber in der Person des Winand Thomasius einen Hofprediger, in dessen Haltung Gymnich volles Vertrauen setzte. Das Übergewicht der katholischen Partei in der Umgebung des Fürsten war entschieden, und selbst Dr. Weyer war nicht mehr im Stande, den Lauf der Dinge aufzuhalten.

Wir besitzen einen Brief des Marschalls Gymnich vom 15. September 1570[1]) an den würzburgischen Kanzler Hellu, in welchem er seine Bitte um die Einwirkung des Kaisers und Baierns auf Herzog Wilhelm vor allem damit begründet, daß keiner von allen clevischen Nachbarfürsten eine Abweichung von der katholischen Religion sich werde gestatten dürfen, wenn Cleve für dieselbe wiedergewonnen sei. In der That waren es ja keineswegs bloß die Länder am Niederrhein, um deren Wiedergewinnung es sich handelte, sondern der größere Theil West-

[1]) Keller, die Gegenreformation Bd. 1 Nr. 89.

falens, vor allem das Stift Münſter war in dem Augenblick, wo Cleve zur römiſchen Kirche zurückkehrte, völlig außer Stande, eine ſelbſtändige Stellung zu behaupten.

Damit war den Männern, welche die katholiſchen Intereſſen in Düſſeldorf vertraten, das Ziel klar vorgezeichnet: es galt zunächſt den Herzog Wilhelm und deſſen Söhne zu gewinnen und durch ſie nicht bloß Cleve-Mark und Jülich-Berg, ſondern auch Münſter und die umliegenden Gebiete in den Schoß der römiſchen Kirche zurückzuführen. Das einfachſte und ſicherſte Mittel dafür war die Begründung cleviſcher Sekundogenituren in den benachbarten Bisthümern, die man zugleich, da ihre Herſtellung ohne Genehmigung des Papſtes nicht möglich war, dem Herzog als Preis für die völlige Rückkehr zur römiſchen Kirche in Ausſicht ſtellen konnte.

Schon längſt hatte, wie wir oben ſahen, Herzog Wilhelm den Wunſch gehegt, die angrenzenden geiſtlichen Herrſchaften unter den Einfluß ſeines Hauſes zu bringen; eine ſo wichtige Erwerbung war wohl einige Zugeſtändniſſe werth, und nachdem man ihn darüber aufgeklärt hatte, auf welchem Gebiete dieſelben zu leiſten ſeien, ſandte er Ende Mai 1571 den eifrig katholiſch geſinnten Heinrich v. d. Recke an den Biſchof Johann von Münſter mit der Erklärung, daß er, falls man ſeinen Sohn Johann Wilhelm zum Koadjutor mache, geneigt ſei, in Sachen der katholiſchen Religion diejenigen Zuſicherungen zu geben, welche Johann für erforderlich erachten werde. Man kann ermeſſen, daß der Herzog für dieſe Anträge ein offenes Ohr fand.

Es würde zu weit führen, wenn ich den Gang der Verhandlungen, welche wegen der münſterſchen Sache gepflogen wurden, im einzelnen verfolgen wollte. Die Berathungen, welche zwiſchen Münſter und Cleve ſtattfanden, führten zunächſt zu dem Ergebnis, daß das Domkapitel ſich zur Wahl des cleviſchen Prinzen für den Fall bereit erklärte, daß Herzog Wilhelm das Beneplacitum des römiſchen Stuhls erwirke. Damit war der Schwerpunkt für die weitere Entwickelung an den Ort verlegt, deſſen Entſchließungen man in dieſer Angelegenheit zu Rom in erſter Linie abwartete, nämlich nach Brüſſel, wo Herzog Alba

den Lauf der deutſchen Angelegenheiten genau verfolgte und jedes Zugeſtändnis von umfaſſenden Gegenkonzeſſionen in Sachen der katholiſchen Religion abhängig machte.

Unter den Bedingungen, an welche Alba damals ſeine und des Königs von Spanien Befürwortung der cleviſchen Wünſche knüpfte, iſt eine von ganz beſonderer politiſcher Tragweite geworden, nämlich die im Dezember 1572 von Alba erhobene Forderung, daß die evangeliſch geſinnte Prinzeſſin Marie Eleonore von den übrigen Verwandten und Geſchwiſtern „abgeſondert“ werde, damit „das Gift nicht den ganzen Hof anſtecke“. Die Folge dieſes Befehles war, daß Herzog Wilhelm, deſſen „Leibesblödigkeit“, wie die Quellen erzählen, immer mehr zunahm, den Widerwillen, den er bisher gegen die Verheiratung ſeiner älteſten Tochter mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen an den Tag gelegt hatte, aufgab, und daß am 14. Dezember 1572 die Ehepakten abgeſchloſſen wurden.

Man darf bezweifeln, daß Herzog Alba über das Mittel, durch welches ſeiner Forderung Genüge geleiſtet worden war, Freude empfand; jedenfalls wiſſen wir, daß die Kurie an dieſem Ehebund von vornherein kein Gefallen fand und daß ſie von jetzt an ihre Bedingungen in der münſterſchen Sache noch verſchärfte. In der That barg dieſe Ehe für den weitſichtigeren Politiker vom Standpunkt der römiſchen Partei aus mancherlei Gefahren in ſich — Gefahren, deren Bedeutung damals freilich, wo niemand an das Ausſterben des cleviſchen Mannesſtammes denken konnte, wohl Wenige vorausſahen, die aber ſchon wenige Jahre ſpäter in ihrer Tragweite in das Licht zu treten anfingen.

In der Prinzeſſin Marie Eleonore, deren Briefe uns einen Blick in ein tiefes und ernſtes Gemüt thun laſſen, verlor nicht nur Wilhelm von Oranien (mit deſſen Schweſter, Marie von Naſſau, die cleviſche Prinzeſſin innig befreundet war) eine warme Fürſprecherin am cleviſchen Hofe, ſondern auch der evangeliſche Theil der Familie und die ganze evangeliſche Partei im Lande empfand den Verluſt ſchwer; die römiſch geſinnten Hofräthe gewannen immer mehr Einfluß, und als nun auch außer Spanien und der Kurie der Kaiſer und der Herzog von Baiern ihren

verwandtschaftlichen und politischen Einfluß für die katholischen Räthe immer nachdrücklicher in die Waagschale legten, reichten die Kräfte des kranken Herzogs nicht mehr aus, um nachhaltigen Widerstand zu leisten. Als im Februar 1575 aus Rom die Nachricht eintraf, daß der Erbprinz Karl Friedrich plötzlich gestorben sei, trat die Möglichkeit des Erlöschens des Hauses in den Gesichtskreis, und während die katholischen Mächte, zumal Spanien, jetzt ihre Anstrengungen verdoppelten, um die evangelische Lehre im Lande zu beseitigen, war der tiefgebeugte Fürst weniger als je im Stande, eine selbständige politische Stellung zu gewinnen und einzuhalten.

Nicht ohne schwere Besorgnis hatte man an den evangelischen deutschen Fürstenhöfen die Entwickelung der clevischen Verhältnisse verfolgt, und die ernste Krisis, welche seit dem Tode des Erbprinzen und bei der schwächlichen Gesundheit des zweiten Sohnes heraufzog, war unter ihnen in gleicher Weise wie unter den katholischen Mächten zu mannigfachen Erwägungen und Schritten die Veranlassung geworden. Man fühlte, daß etwas geschehen müsse, und im Mai 1575 begab sich eine Gesandtschaft von Pfalz, Hessen und Braunschweig nach Düsseldorf, um dem Herzog das Beileid seiner Mitfürsten auszusprechen, zugleich aber auch, um ihn dringend zu bitten, daß er aufhören möge, seinen Kindern und Unterthanen „das Papstthum aufzudringen". Die Gesandten hatten Befehl, sich bei ihrer Werbung nach den Rathschlägen des Dr. Dietr. Weyer, des Sohnes des oben erwähnten Joh. Weyer, zu richten und vor allem mit dem evangelischen Theil der Räthe Fühlung zu suchen. In ihrer Instruktion war hervorgehoben, daß sie den Herzog auf die schweren Kämpfe hinweisen sollten, welche durch die „Sperrung" und Verhinderung der evangelischen Lehre in den Niederlanden und in Frankreich entstanden seien; auch sei es ja gewiß, daß der Herzog bereits in seinem eigenen Hause die Folgen seiner Schritte erfahre, und es sei wahrscheinlich, daß der Erbprinz noch am Leben sei, wenn man ihn nicht nach Rom geschickt habe. Der Herzog möge sich nicht von fremder Potentaten Werkzeugen, denen anderer Herren Dienst

mehr angelegen ſei, als der cleviſche, von der rechten Meinung abwendig machen laſſen.

Dieſe Vorſtellungen verfehlten ihren Eindruck auf den Fürſten nicht ganz; er erklärte, daß er nach wie vor in vielen Punkten die Überzeugungen der Evangeliſchen theile, und man darf glauben, daß dieſer Umſtand für den Gang der Dinge noch einmal in das Gewicht gefallen wäre, wenn der politiſche Einfluß der genannten Fürſten hingereicht hätte, um der Regierung gegenüber Spanien eine feſte Stütze zu gewähren. Da das Übergewicht der katholiſchen Mächte aber immer deutlicher zu Tage trat, ſo blieben trotz des guten Willens des kranken Landesherrn die Dinge auf dem Punkte, auf welchem ſie ſich ſeit der Wendung des Jahres 1570 befanden.

In faſt allen deutſchen Territorien, wo die Reformation ſeit 1525 Geſtalt gewonnen hatte, war dies Ziel unter weſentlicher Mitwirkung, ja meiſt auf ausdrückliche Veranſtaltung der Staatsgewalt erreicht worden. Am Niederrhein dagegen hatte der Staat bis dahin in dieſen Dingen eine große Zurückhaltung beobachtet, und während in den anderen deutſchen Ländern die Selbſtverwaltung der religiöſen Gemeinden hinter der Leitung des Staates und der Geiſtlichen ſehr zurückgetreten war, beruhte hier der ganze Beſtand der evangeliſchen Religion ausſchließlich auf der Anhänglichkeit der Gemeinden an dieſelbe und auf der Thätigkeit der Synoden und Presbyterien, wie ſie frühzeitig in feſten Organiſationen hier Geſtalt gewonnen hatten.

Da dieſe Gemeinden ihrer großen Mehrzahl nach den im Religionsfrieden verbotenen Gemeinſchaften, nämlich den „Sakramentirern“ und „Anabaptiſten“ — beides ſind und waren ſtets nur Scheltnamen — angehörten, ſo hatten ſie von der Regierung niemals anerkannt werden können und waren zur heimlichen Übung ihres Gottesdienſtes gezwungen geweſen. Nur die größeren Städte hatten die öffentliche Einführung der Reformation erkämpft, die übrigen Evangeliſchen lebten faſt durchweg in „heimlichen Gemeinden“ ohne beſoldete oder berufsmäßige Prediger und ohne die regelmäßige Übung der Sakramente. Im tiefſten Ge-

heimnis und oft unter dem Schleier der Nacht verſammelten ſich dieſe „Hauskirchen“ in den Wohnungen einzelner Brüder; gleichwohl wurden ſie von den öffentlichen Gemeinden als wirkliche Gemeinden anerkannt, ſobald die Kirchenverfaſſung, welche ſie als ſchriftgemäß betrachteten, unter ihnen in thatſächlicher Übung war. Wenn um das Jahr 1575 ein Uneingeweihter nach Cleve, Rees, Calcar oder an irgend einen anderen Ort, wo eine „heimliche Gemeinde“ beſtand, gekommen wäre, ſo hätte er den Eindruck gewinnen müſſen, daß die ganze Stadt katholiſch ſei. Die Akten ergeben, daß die Verhüllung des wahren Sachverhalts, zu welcher man ſich gezwungen ſah, eine ganz abſichtliche war[1]) und daß es ſogar erlaubt war, auf die Frage, ob ein Mitglied der Gemeinde katholiſch ſei, mit ja zu antworten[2]).

Es liegt auf der Hand, daß dieſe Umſtände die Pläne der römiſchen Partei ſehr erſchwerten. Gerade in dieſem Lande war die Gewinnung des Fürſten und des Hofes, ſo wichtig ſie ſein mochte, doch mit nichten von ausſchlaggebender Bedeutung. Während in den meiſten übrigen Territorien in der damaligen Zeit die Zurückführung des Landesherrn zugleich auch die Wiedergewinnung des Landes ſelbſt in ſich ſchloß, war am Niederrhein damit das eigentliche Ziel der Reſtaurationspartei keineswegs erreicht, und wenn es auch gelang, alle die Perſonen, welche vom Hofe mittelbar oder unmittelbar abhängig waren, zur Losſagung von der evangeliſchen Lehre zu zwingen und damit der Bewegung zugleich manche Hemmniſſe zu bereiten, ſo waren fürſtliche Verordnungen und Polizeimaßregeln zwar wohl im Stande, die Evangeliſchen in das Stillleben einer heimlichen Gemeinſchaft zurückzudrängen, aber ſie vermochten nicht, ihr die Lebensadern

---

[1]) In einer Inſtruktion der Gemeinde zu Köln für ihre Geſandten zum Klaſſenkonvent in Birkensdorf (bei Düren) vom 7. Juli 1573 wird der Grundſatz der abſichtlichen Verdunkelung von Erlaſſen ꝛc. ganz offen ausgeſprochen. Es heißt dort, man müſſe Formeln finden „op dat het voor der menschen ooghen wat duyster ware“ und nur die Brüder den Sinn verſtehen könnten. Vgl. Werken der Marnix-Vereeniging Serie III, Deel V, Utrecht 1882 S. 79

[2]) Werken der Marnix-Vereeniging a. a. O. S. 14.

zu unterbinden. So lange in den benachbarten Niederlanden die Glaubensgenoſſen Einfluß beſaßen und ſo lange die mächtigen Grafen- und Herrengeſchlechter des Niederrheins, wie die Neuenahr, Dhaun und Andere, den Evangeliſchen Schutz gewährten, waren einfache Erlaſſe und Verordnungen umſoweniger im Stande, die Bewegung zu erſticken, als die Landſtände in ihrer großen Mehrheit entſchiedene Gegner der ſpaniſch-römiſchen Partei waren.

In den uns erhaltenen Landtagsprotokollen finden ſich bis um das Jahr 1570 keine Beſchwerden der Stände wegen der Bedrängung der Unterthanen in der Religion. Zuerſt tauchen ſolche im Jahre 1573 auf, um von da an bis zum Jahre 1609 nicht wieder zu verſtummen. Der Einfluß und die Befugniſſe der Stände waren in den Herzogthümern ſo groß, daß die Regierung für die Durchführung ihrer Pläne von dieſer Seite her ernſte Hinderniſſe befürchtete, und da über eine regelmäßige Wiederholung der Seſſionen feſte Geſetze nicht beſtanden, ſo ſuchte man ſich die Bahn für die beabſichtigten Maßregeln dadurch frei zu erhalten, daß man die Berufung der Stände thunlichſt unterließ. So wurde denn während der Jahre 1573 bis 1577 kein Landtag einberufen.

In dieſem Jahre aber ließ ſich die Berufung nicht länger verſchieben, da die Regierung zur Bezahlung von Reichsſteuern Geld brauchte, welches die Unterthanen ohne die vorherige Bewilligung der Stände verweigert haben würden. Am 22. September wurde der Landtag von Cleve-Mark zu Eſſen eröffnet, und hier ſtießen denn alsbald die Gegenſätze, wie ſie ſich ſeit etwa 1570 herausgebildet hatten, heftig aufeinander. Es zeigte ſich, daß die Mehrheit der Stände durchaus auf der Seite der Evangeliſchen ſtand, und im Lauf der Verhandlungen erklärten ſie klar und unumwunden, daß ſie auf die Wünſche des Herzogs in Sachen der Steuern nicht eingehen würden, ehe ihnen nicht in Sachen der Religion Zugeſtändniſſe gemacht worden ſeien. Seit dem Beginn der ſiebziger Jahre hatte ſich eine Fluth von Religions-Edikten über das Land ergoſſen, und ſeit 1576, nachdem die bisherigen Erlaſſe wenig gefruchtet hatten, hatte die Regierung zu dem in den Niederlanden erprobten

Mittel der „Inquisition", d. h. einer Visitation und Examination der Unterthanen in Sachen des Glaubens gegriffen, und zu der Zeit, wo die Stände tagten, war in Cleve bereits der Anfang damit gemacht worden. In den Debatten, die zu Essen gepflogen wurden, spielte diese Visitation eine wichtige Rolle, die Abgeordneten waren darüber auf das höchste erbittert und erklärten, vor Abstellung derselben nichts bewilligen zu wollen. Diese Examination, sagten sie, habe ganz den Anschein einer spanischen Inquisition, und was eine solche zuwege bringe, dafür liefere das Nachbarland Beispiele.

Auf die Erklärung des Herzogs, daß die Visitation lediglich den im Religionsfrieden verbotenen Sekten, nämlich den „Sakramentirern" und den „Wiedertäufern" gelte, erwiderten die Städte, sie wüßten nicht, daß sie solche Sekten bei sich hätten.

Wenn man diese Kämpfe überblickt, so sieht man, daß die katholische Partei die Mehrzahl der Evangelischen fortdauernd als „Wiedertäufer" und „Sakramentirer" bezeichnet und betrachtet, daß dagegen die Evangelischen selbst von sich behaupten, sie seien weder das eine noch das andere.[1])

Eben auf diesem Landtag zu Essen sagte der Kanzler Dr. Weeze den Ständen in's Gesicht, daß „die verdammten Sekten der Wiedertäufer und Sakramentirer an vielen Orten in Städten und Dörfern nicht wenig eingerissen und daß viele Unterthanen damit jämmerlich verführt worden seien."[2]) Im Mai 1601 schickte der Pfalzgraf Johann einen Gesandten nach Düsseldorf, welcher den Auftrag hatte, das „gemeine Geschrei" und die öffentliche Anschuldigung zu widerlegen, als ob die Evangelischen in den Herzogthümern „sich auch gut wiedertäuferisch erzeigten und verhielten".[3]) Der Pfalzgraf glaubte im Namen der Evangelischen

---

[1]) Am 29. Dezember 1598 erklärten die Bevollmächtigten der Stadt Wesel, welche fast ganz reformirt war, wörtlich: „man wisse sich allhie keiner andern Religion denn der Augsburgischen Konfession zum rechten Verstand gemäß zu entsinnen." Keller, die Gegenreformation Bd. 2 Nr. 185.

[2]) Die Gegenreformation 1, 249.

[3]) a. a. O. 2, 230.

zu sprechen, wenn er erklärte, daß dies eine „falsche, neidische Bezichtigung und Anklage sei".

Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? In Wirklichkeit ist es völlig zweifellos, daß sehr viele niederrheinische Evangelische kalvinistisch oder (um im Sprachgebrauch der Gegner zu bleiben), „sakramentierisch" gesinnt waren. Wenn aber behauptet wurde, daß zugleich auch viele Andere „Wiedertäufer" seien, so war dies unzweifelhaft insoferne eine Verläumdung, als dieselben damit der Partei, die diesen Namen vornehmlich trug, nämlich den münsterschen Wiedertäufern gleichgestellt werden sollten; verstand man dagegen unter diesem Namen alle diejenigen, welche die unverfälschten Grundsätze des frühesten Anabaptismus festhielten, so war darin doch viel mehr Wahrheit enthalten, als man heute vielfach anzunehmen geneigt ist.

Nachdem der Erbprinz Karl Friedrich gestorben war und die Nachfolge des im strengsten Katholizismus erzogenen Jungherzogs Johann Wilhelm feststand, schien es der römischen Partei bei Hofe angezeigt, die volle Durchführung ihrer Pläne einstweilen zu vertagen. Die Kräfte des alten Herzogs nahmen immer mehr ab, aber selbst in seinen schlechten Tagen, die ihn von Zeit zu Zeit immer wieder überkamen, war er nicht dazu zu bewegen, in katholischer Form das Abendmahl zu empfangen oder die Beseitigung des Kelchs in seinem Lande zu befehlen. Dazu kam, daß die Regierung gerade im Beginn der achtziger Jahre viel Geld von den Landständen bewilligt zu sehen wünschte, und so schien es denn offenbar sowohl dem päpstlichen Nuntius wie den Räthen zweckmäßig, den alten Herrn und die Stände nicht durch Forderungen zu reizen, die man nach des Fürsten Tode mit der Aussicht auf größeren Erfolg stellen konnte. Man begnügte sich damit, dem wiederholten Drängen der Landstände auf Freigebung der Religion und auf Gestattung öffentlicher evangelischer Religionsübung Widerstand zu leisten und sich durch die Ablehnung der bezüglichen Forderungen die Hände für künftige Maßregeln frei zu halten.

Indessen ging die Voraussetzung, daß der Regierungsantritt Johann Wilhelm's bald bevorstehe, zunächst nicht in Erfüllung;

der alte Herzog erwies sich trotz seiner Krankheit widerstandsfähiger, als man hatte annehmen können. Dagegen erzielte die römisch-spanische Politik im Jahre 1585 mehrere andere Erfolge von großer Tragweite, nämlich die Erwerbung der beiden großen Hochstifter Köln und Münster für Herzog Ernst von Baiern und die Verheiratung Johann Wilhelm's mit der Nichte Herzog Albrecht's V. von Baiern, der Herzogin Jakobe von Baden.

Wenn die katholischen Räthe bisher die Besorgnis hatten hegen können, daß der Jungherzog, sobald er selbständig geworden und in eine vorwiegend evangelisch gesinnte Umgebung gekommen sei, auf die Bahnen seines Vaters doch wieder zurücklenken könne, so war durch die Heirat diese Gefahr in weite Ferne gerückt. Jakobe war (so schien es) durch ihre streng katholische Erziehung, ihre Begabung und ihre innigen Beziehungen zum Hause Baiern wohl im Stande, allen Einflüssen, die etwa auf den geistig beschränkten jungen Fürsten von anderer Seite ausgeübt werden konnten, entgegenzuwirken und die clevischen Länder auf der Bahn der spanisch-bairischen Politik zu erhalten.

Wir haben oben gesehen, daß das Schicksal des Stifts Münster schon seit Jahrzehnten mit der Entwicklung der clevischen Dinge in einen engen Zusammenhang gerathen war. Nach langen Verhandlungen hatte Cleve den Preis für die Rückkehr des Hofes in den Gehorsam der Kirche davongetragen, und im Jahre 1580 hatte Johann Wilhelm seine Residenz in Münster aufgeschlagen. Hier ward sein und seiner Rathgeber Einfluß zur Geltung gebracht, um das Domkapitel zur Wahl des Herzogs Ernst von Baiern zu bestimmen; sobald dies geschehen sei — so war der Plan — wollte Johann Wilhelm zur Ehe schreiten und nach Düsseldorf zurückkehren. Es gelang in der That, die Wahl durchzusetzen, und am 10. Juni 1585 fand, nachdem die Niederlegung der Münster'schen Administration vorausgegangen war, zu Düsseldorf mit großem Glanz die Vermählungsfeier des clevischen Thronerben statt. Da Herzog Ernst von Baiern der Verbündete Spaniens war — im Frühjahr 1586 wurde das Bündnis ausdrücklich erneuert —, so waren die niederrheinischen Herzogthümer auf allen Seiten von Ländern, die unter spanischem

Machtgebot standen, umgeben, und nach der Rückkehr Johann Wilhelm's war auch im Herzen des clevischen Landes selbst dieser Einfluß fest begründet. Hiermit waren die Evangelischen dieser Gebiete völlig isolirt und abgeschnitten, und sie gingen einem Kampfe mit ihrer eigenen Obrigkeit entgegen, der aller Voraussicht nach zu ihrem Untergang führen mußte.

Wenn man sich gegenwärtig hält, welche Bedeutung gerade der niederrheinische Protestantismus späterhin für die Geschichte des deutschen Protestantismus überhaupt gewonnen hat, und mit Männern wie K. J. Nitzsch (welcher als ehemaliger Wittenberger und späterer rheinischer Geistlicher den Osten und den Westen gut kannte) der Überzeugung ist, daß die rheinischen Evangelischen in so mancher Hinsicht „die vorleuchtende Abtheilung" der vaterländischen Protestanten gewesen sind[1]), so kann man ermessen, was die Vernichtung dieser rheinischen Gemeinden für die Gesammtgeschichte bedeutet haben würde und welcher Erfolg zugleich darin für die Widersacher des evangelischen Glaubens gelegen hätte.

Da, gerade in den Jahren, wo die römische Partei am Ziele langgehegter Wünsche zu sein schien, wo sie zugleich in benachbarten Ländern auch wirklich an ihr Ziel gelangte, trat hier, gerade an dem wichtigsten Punkte, eine schwere Katastrophe ein, eine Katastrophe, welche der ganzen Entwickelung eine neue,

---

[1]) „Was ich geleistet habe", sagt K. J. Nitzsch, „habe ich nur aus dem Wesen, der Geschichte und dem Geiste dieser in so mancher Hinsicht vorleuchtenden Abtheilung der vaterländischen Kirche schöpfen können. Dazu bekenne ich mich mit Freudigkeit, daß der Grund, auf welchem eine vollkommenere evangelische Kirchenverfassung errichtet werden kann, die organisirte Gemeinde, nirgends fester gelegt ist, daß durch den Segen derselben, sowie durch den Segen ihrer Geschichte der gute Fortschritt, nämlich das Sich-Vereinigen und -Vertiefen der Kirche in Gottes Reich — das Sich-Wiederzusammenfassen und -Einigen getrennter Theile nirgends möglicher, nirgends vorbereiteter erscheint." (Rede, gehalten in der Rheinischen Provinzial-Synode am 17. April 1847.) — Ähnlich Treitschke, Deutsche Geschichte 3, 403: „Diese Kirchengemeinschaft des Westens blieb viele Jahre hindurch das gesündeste Glied der preußischen Landeskirche, die Heimstätte eines ernsten und freien Protestantismus."

unvorhergesehene, für die römische Kirche nachtheilige Wendung geben mußte und gab: am 1. Januar 1590 kam bei dem Erbprinzen und einzigen männlichen Gliede des clevischen Herzogshauses eine unheilbare Geisteskrankheit zum Ausbruch, und damit traten die Ansprüche der ehedem „verschickten" Herzogin Marie Eleonore auf die Erbschaft der gesammten Lande in ihr Recht.

Mit diesem Ereignis kamen die Maßregeln, welche seit zwanzig Jahren mit stets steigender Strenge wider die Evangelischen getroffen worden waren, in's Stocken. Man hatte jetzt zunächst innerhalb der Regierung ganz andere Sorgen: alle Erwägungen und alle Bemühungen galten jetzt dem wichtigsten Ziele, nämlich, die Einsetzung einer vormundschaftlichen Regierung unter Leitung Preußens und Pfalz-Neuburgs, welches der vornehmste Mitinteressent war, zu verhindern. Da kein Agnat vorhanden war, so war die Möglichkeit gegeben, daß die Schwäger des kranken Herzogs in dem Augenblick, wo Herzog Wilhelm die Augen schloß, die Vormundschaft für sich in Anspruch nahmen und dieselbe unter Mitwirkung der Stände auch in ihre Hand bekamen. Jetzt zeigte es sich, wie wichtig es für die spanisch-römische Partei war, daß die Räthe auf ihrer Seite standen. Diese bewogen den alten Herzog, der doch noch immer Landesherr war, zu dem Entschluß, die Dazwischenkunft des Kaisers anzurufen. Indem die Räthe der Ansicht zu sein behaupteten, daß der Kaiser als Lehensherr und Reichsoberhaupt die Einsetzung einer Vormundschaft für sich zu beanspruchen das Recht habe, und indem Kaiser Rudolf sich diese Auffassung aneignete, waren sowohl die Interessenten von der Vormundschaft wie die Herzogin Jacobe von der Regentschaft ausgeschlossen, und die jülichschen Räthe durften die Hoffnung hegen, daß der Löwenantheil am Regiment ihnen selbst unter der Oberleitung kaiserlicher Kommissare zufallen werde. Von den Landständen und deren Mitwirkung war überhaupt nicht die Rede.

Es lag in der Natur der Dinge, daß dieses Abkommen, über dessen Grundzüge die katholischen Mächte bald einig wurden, weder den erbberechtigten Fürsten noch der Herzogin Jacobe noch den Ständen genehm war. Namentlich waren die letzteren,

welche früher bei allen wichtigen Landesangelegenheiten gehört worden waren, diesmal so gänzlich übergangen worden, daß eine allgemeine Verstimmung im Lande herrschte. Wollte man den Kaiser oder gar den Kurfürsten Ernst von Köln zum Administrator der Fürstenthümer machen, ohne die Stände auch nur zusammenberufen zu haben? Da es bald landkundig war, daß auch Jacobe unzufrieden sei, so gelang es einflußreichen Mitgliedern des Landtags, die Fürstin davon zu überzeugen, daß sie ihre Interessen am besten durch eine Annäherung an die Stände wahren könne, und so ward der Grund gelegt für ein sehr folgenreiches Bündnis — ein Bündnis, dessen vornehmstes Ziel, nämlich die Einsetzung einer der Herzogin wie den Ständen genehmen Regentschaft, zwar nicht erreicht wurde, welches aber doch den Evangelischen eine Reihe von Jahren hindurch eine wünschenswerthe Erleichterung verschaffte, während es freilich für die Herzogin selbst verhängnisvoll wurde und ihren Feinden die Handhabe bot, um ihr wirksam entgegen zu arbeiten und sie schließlich ganz in das Unglück zu stürzen. Es ist unerläßlich, daß wir bei dem tragischen Geschick dieser Fürstin einen Augenblick verweilen.

Die erste Annäherung zwischen Jacobe und den Ständen hatte bald nach dem Ausbruch der Geisteskrankheit Johann Wilhelm's stattgefunden. Da die überwiegende Mehrheit der Stände evangelisch gesinnt war, so bedeutete Jacobe's Zusage, deren Wünschen Rechnung zu tragen, unzweifelhaft zugleich eine Stärkung derjenigen, welche die entschiedensten Gegner Spaniens und Roms waren, und nachdem sie gar Geld von den Ständen genommen hatte — man sagt, es seien 100000 Thaler gewesen — war sie gezwungen, die vornehmsten Interessen derselben zu schonen und zu berücksichtigen. Jacobe's Gegner haben später behauptet, daß sie den Evangelischen die Erwirkung der Religionsfreiheit zugesagt habe; wie dem auch sein mag, so ist doch gewiß, daß alsbald überall in den „heimlichen Gemeinden" die Rede ging, Herzogin Jacobe werde Niemanden um der Religion willen kränken, und wir wissen, daß die Gemeinde zu Xanten daraufhin den Versuch machte, ihre Gottesdienste öffentlich zu feiern.

Als Herzog Wilhelm am 5. Januar 1592 gestorben war, schien es, als ob Jacobe in erster Linie zur Führung der Regentschaft berufen sei; als es den katholischen Räthen im Bunde mit der Herzogin Sibylle abermals gelungen war, Jacobe die Aussicht auf Berücksichtigung ihrer Ansprüche zu rauben, that die gekränkte Fürstin den wichtigen Schritt, daß sie von neuem Fühlung mit den Landständen suchte. Sie setzte den Beschluß des nach Düsseldorf einberufenen Deputationstags durch, daß sie die Regierung im Namen ihres kranken Gatten führen solle. Hierauf gestützt, forderte sie die Amtleute und die Befehlshaber der Festungen auf, ihr und dem Herzog den Eid zu leisten, und gab damit zu erkennen, daß sie Willens sei, keinem anderen Herrn die Regierung zu überlassen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Stände der Herzogin ihre Unterstützung ohne bestimmte Gegenleistungen, zumal in Sachen der Religionsfreiheit, zugesagt haben.

Freilich war es ja gewiß, daß diese Besitznahme des Regiments so lange keinen gesicherten Bestand gewinnen konnte, als die Zustimmung des Kaisers, Spaniens und Roms fehlte. Um diese zu erlangen, erbat die Herzogin die Vermittlung des Nuntius Gropper in Köln, welcher bereits am 12. Januar 1592 in einem freundlichen Schreiben die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß die Herzogin jetzt, „wo sie das Heft des Regiments in der Hand halte und am Steuer sitze", wie eine wahrhafte Heldin aller Hinterlist der Häretiker entgegentreten werde.

Als nun die Herzogin vom Nuntius weitere Beförderung ihrer Wünsche erbat, hielt dieser es für erforderlich, sich vorher bestimmte Zusagen in Sachen der katholischen Religion geben zu lassen. Er schickte zu diesem Zweck einen Gesandten nach Düsseldorf, und diesem gegenüber erklärte sie sich in schriftlicher Zusage bereit, den ständischen Ausschuß sofort zu entlassen, ihren protestantischen Lehnsleuten ihr Ohr zu verschließen, die alten Erlasse wider die Ketzerei zu erneuern, die Katholiken überall vorzuziehen, die Ämter nur an solche zu verleihen u. s. w. Alles dies sollte als Geheimnis behandelt werden, damit die Stände sich nicht von der Herzogin zurückzögen. Diese Zusagen wurden

etwa im März gegeben; am 12. Mai 1592 erfolgte eine Deklaration des Kaisers, welche bestimmte, daß die Räthe mit Wissen und Willen der Herzogin die Regierungsgeschäfte führen sollten.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Herzogin Jacobe im Grunde ihres Herzens stets eifrig katholisch gewesen ist und daß ihr die Absicht, die Ziele der Evangelischen zu fördern, stets ferne gelegen hat. Indessen ist es andrerseits zweifellos, daß die Letzteren zeitweilig Grund zu der Annahme zu haben glaubten, Jacobe werde keiner Verfolgung der Protestanten Vorschub leisten, und daß ihre Unterstützung von dieser Voraussetzung aus erfolgte. Da entschlossen sich Jacobe's persönliche Feinde, den Ständen die vertraulichen Zusagen an den Nuntius mitzutheilen, und jetzt erkannten die Führer der Protestanten, daß sie sich einer Fürstin vertrauensvoll genähert hatten, welche entschlossen war, ihre Bundesgenossen in ihren wichtigsten Interessen entschieden zu bekämpfen.

Während auf diese Weise unter den Evangelischen ein großes Mißtrauen gegen Jacobe Platz griff und für die Landstände jedes Interesse an der ferneren Regierung derselben verloren ging, entfremdete die Fürstin sich gleichzeitig auch mehr und mehr ihre Schwägerin und die Räthe, welch' letztere von Anfang an den Wunsch gehegt hatten, möglichst selbständig die Landesverwaltung zu führen.

In jenen Jahren lag die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten vornehmlich in den Händen des bergischen Marschalls Wilhelm v. Waldenberg, gen. Schenkern, des Vizekanzlers Hardenrath und des Hofmeisters Joh. v. Offenbroich. Von diesen trat der Erstgenannte bald an die Spitze der spanischen Partei und zugleich der Gegner Jacobe's bei Hofe. Aus einem Schreiben der Herzogin vom 18. Oktober 1591 ersehen wir, daß Schenkern nicht nur wider die Mitglieder des Hofstaates der Herzogin, sondern auch wider diese selbst die Drohung öffentlich ausgesprochen hatte, Gewalt gegen sie zu gebrauchen [1]). Sie folgerte daraus,

[1]) Keller, die Gegenreformation Bd. 2 Nr. 73.

daß Schenkern und seine Freunde „mehr Hinterhalts haben müßten, als bis jetzt bekannt sei". Sie bat die kaiserlichen Kommissare, welche damals in Düsseldorf anwesend waren, um Schutz; anderenfalls werde sie sich selbst schützen müssen. In der That entschloß sich Herzog Wilhelm, bei dem Schenkern bisher sehr viel gegolten hatte, im Interesse der Sicherheit seiner Schwiegertochter am 27. Oktober 1591 einen Befehl zu erlassen, welcher unter Hinweis auf „die hinterlistigen Praktiken" Schenkern's dessen Entlassung verfügte. Am 1. November wurde das Mandat vollzogen. Am 5. desselben Monats erhielt Schenkern, der inzwischen Düsseldorf verlassen hatte, einen Brief von ungenannten Freunden, die ihn baten, sich nicht irre machen zu lassen, er werde „genugsamen Beistand bekommen" [1]). Und in der That wußten Schenkern's Beschützer es zu erreichen, daß seine Wiedereinsetzung nach kurzer Zeit erfolgte: es lag am Tage, daß weder der alte Herzog noch Jacobe, sondern die Freunde Schenkern's am Hofe bereits die eigentlichen Herren waren.

Man kann ermessen, daß solche und ähnliche Zwischenfälle den Gegensatz zwischen Jacobe und den spanisch gesinnten Räthen in hohem Grade steigerten. Den Letzteren war die Herzogin ganz außerordentlich im Wege; die Räthe selbst hofften, daß mit ihrer Beseitigung für sie (die Räthe) das letzte Hindernis, welches der Aufrichtung ihrer eigenen Herrschaft im Wege stehe, beseitigt sei, und ihre Hintermänner mochten den Gedanken nicht aufgeben, daß dem clevischen Herzogshaus, falls Johann Wilhelm sich von neuem verheiraten könne, vielleicht noch Erben beschieden sein würden. So lange Jacobe freilich am Leben war, konnte Johann Wilhelm nach dem kanonischen Recht, welches eine Wiederverheiratung Geschiedener nicht kennt, nicht zu einer zweiten Ehe schreiten.

Je lauter Schenkern und seine Freunde sich als Gegner Jacobe's bekannten, umsoweniger war diese geneigt, auf deren Rathschläge bei der Regierung des Landes, auf welche ihr doch ein großer Einfluß eingeräumt war, zu hören, und bald tauchte

[1]) Die Gegenreformation Bd. 2 Nr. 78.

die Klage auf, daß Jacobe nebſt den evangeliſch geſinnten Herren v. Palant und Bongart das Land allein regiere, daß in Folge dieſes Regiments keine Ordnung noch Zucht mehr vorhanden ſeien und daß, wenn dies fortdauere, das ganze Land zu Grunde gerichtet werde. Bald aber blieb es nicht bei ſolchen Ausſtreuungen, ſondern allmählich hörte man auch lauter und lauter davon reden, daß Herzogin Jacobe mit einem Junker ihres Hofſtaats, Dietr. v. Hall, im Ehebruch lebe und daß auf ihr Veranſtalten der Herzog Johann Wilhelm ſelbſt wie ein Gefangener behandelt werde. So lange derartige Anſchuldigungen in der Form von Gerüchten umliefen, fehlte für die Gegner der Herzogin die Möglichkeit, ihr dadurch ernſte Schwierigkeiten zu bereiten. Bald aber erklärte ſich Herzogin Sibylle, Jacobe's Schwägerin, welche in eine immer heftigere perſönliche Feindſchaft mit der letzteren gerathen war, bereit, als Anklägerin öffentlich aufzutreten, und damit war die Handhabe gewonnen, um wider Jacobe ein Prozeßverfahren einzuleiten und ſie bis zu deſſen Erledigung gefangen zu ſetzen.

Noch ehe indeſſen dieſer Weg zur Beſeitigung der Herzogin ſich durch Sibylle's Mitwirkung eröffnet hatte, war ein anderer Verſuch geſcheitert. Wir beſitzen einen Brief des Dr. Solenander, Hofarztes des Herzogs, vom 6. Januar 1595, aus dem erhellt, daß dieſem das Anſinnen geſtellt worden war, Jacobe durch Verabfolgung von Gift „hinzurichten“.

Dieſer Brief iſt ſowohl für die Beurtheilung der Schuldfrage in der Ehebruchsangelegenheit wie für die Mittel, welche man gegen die Herzogin anzuwenden für erlaubt hielt, von großem Intereſſe. Einige Räthe, an ihrer Spitze Schenkern, Hardenrath und Oſſenbroich, waren der Überzeugung, daß Jacobe die Todesſtrafe, welche nach den Beſtimmungen des Rechts auf Ehebruch ſtehe, verdient habe. Und zwar hatten ſie ſich dieſe Überzeugung gebildet, bevor Sibylle zum öffentlichen Auftreten entſchloſſen war und bevor überhaupt eine gerichtliche Unterſuchung der Schuldfrage, geſchweige denn eine Verurtheilung, ſtattgefunden hatte. Was bisher in dieſer Sache vorlag, waren, wie Solenander ausdrücklich betont, nichts als „thörichtes Weiber-

gewäſch". Solenander erklärt, daß die Herzogin ſeinen ärztlichen Rath gebrauche und daß er Grund habe, an ihre Unſchuld zu glauben; „all ihr Thun und Weſen (ſagt er), worauf ich eine Zeit her Acht gegeben, iſt mir viel anders vorgekommen, ich habe aus ihren Reden und Werken nichts übel urtheilen können." Diejenigen, welche ſolche Beſchuldigungen aufgebracht, müßten ſich deſſen, wenn ſie ehrliebende Leute ſeien, ihr Leben lang ſchämen; er könne es nicht glauben, daß ſich Jacobe dergeſtalt verſündigt habe. Selbſt aber, wenn es geſchehen ſein ſollte, ſo habe man bisher in Deutſchland in ſolchen Fällen nicht prozedirt, ſondern zu Verhütung von Unglimpf und Verkleinerung hoher Häuſer dergleichen Dinge ſoviel als möglich verſchwiegen und vielmehr dahin getrachtet, den Betheiligten die Verſuchungen fern zu halten. Die Herzogin Sibylle ſei zwar in dieſer Sache ſehr eifrig und werde noch „täglich heftiger angefriſcht", aber ſie ſei nicht im Stande, ſich ein richtiges Urtheil zu bilden, habe auch ein Gemüt, welches ſie hindere, leicht etwas zu vergeſſen und folge hierin nur dem, was Andere ihr vorſagen.

Schließlich lehnt Solenander es entſchieden und entrüſtet ab, den Auftrag, die Herzogin um ihres angeblichen Ehebruchs willen „hinzurichten", auszuführen. „Ich gewiß wollte lieber meines Amtes, ja Lebens verluſtig werden als dazu behülflich ſein, meiner bisher von Gott reichlich geſegneten Kunſt ſolchen greulichen Schandfleck anhängen und aus einem Hofapotheker einen Abdecker und Büttel machen helfen. Es haben die Deutſchen bisher ſolche ſchändliche Künſte für ein großes Bubenſtück geachtet: Gott verhüte, daß dergleichen wälſche Praktiken ja nicht bei uns eingeführt und wir dadurch bei der Chriſtenheit infam gemacht werden."

Solenander hatte ſich geirrt, wenn er geglaubt hatte, die Räthe von den „wälſchen Praktiken" durch ſeine Vorſtellungen zurückbringen zu können. Nachdem er ſeinen Dienſt der Sache verſagt hatte, ſchlug man andere Wege ein.

Am 23. Januar 1595 wurde zu Grevenbroich ein allgemeiner Landtag eröffnet. Die Räthe theilten den Ständen mit, daß Herzogin Sibylle öffentlich vor ihrer Verſammlung die Anklage

auf Ehebruch wider Jacobe erheben werde und daß daraufhin die Anſtrengung eines Prozeſſes ſowie die Verhaftung Jacobe's nothwendig ſeien. Die Stände erkannten ſofort die Folgen, die ſich daraus ergeben mußten. Mit der Beſeitigung Jacobe's war die Anordnung einer neuen Regierung unvermeidlich, und es handelte ſich jetzt darum, welche der ſtreitenden Parteien den kranken Herzog in ihre Gewalt bekommen werde, um in ſeinem Namen die Regierung weiter zu führen.

Am 25. Januar faßte die Ritterſchaft den Beſchluß, am Morgen des 26. nach Düſſeldorf zu reiten und den Herzog Johann Wilhelm aus dem Gefängnis, in welchem er ſich (wie ſie ſagten) befinde, zu erlöſen, d. h. um ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen. An ihrer Spitze befanden ſich die Führer beider Parteien: der Graf Wirich von Broich und der Marſchall Schenkern. Der Letztere hatte ſich den von Grevenbroich abziehenden Adelichen angeſchloſſen, im Stillen aber Vorkehrungen getroffen, daß bereits vor der Ankunft der Ritterſchaft achtzig Bewaffnete den kranken Fürſten in ihre Gewalt gebracht hatten, und als nun die Vertreter der Stände in Düſſeldorf ankamen, erkannten ſie (wie der katholiſche Chroniſt Beer von Lahr erzählt), daß ſie „durch die Katholiſchen circumduciret und illudiret waren, durften ſich aber im geringſten deſſen nicht vermerken laſſen, weil ihr Gegentheil ſtärker war".

Sofort wurden nun zu Düſſeldorf die nöthigen Anordnungen getroffen, um das Regiment unter Ausſchließung Jacobe's neu einzurichten. Die evangeliſchen Stände machten den Verſuch, bei dieſer Neuordnung ihre Intereſſen zu wahren, aber es gelang den Gegnern, in die nächſte Umgebung des Herzogs — es ſollten acht Räthe dem Fürſten „zu Hof aufwarten" — Männer ihrer Partei zu bringen und den Einfluß der Landſtände wie der erbberechtigten Fürſten mehr oder weniger auszuſchließen.

Nachdem Schenkern dies Ziel erreicht hatte, galt es, den beabſichtigten Ehebruchsprozeß in aller Form einzuleiten. Zu dem Zweck wurden zu Ende Januar 1595 die unterbrochenen Sitzungen der Landſtände wieder aufgenommen, und Herzogin Sibylle hielt es für richtig, hier am 28. desſelben Monats als

öffentliche Anklägerin ihrer Schwägerin und damit doch zugleich ihres Hauses und ihrer Familie vor den Ständen zu erscheinen.

Diese Anklage, deren Protokoll uns erhalten ist[1]), wirft ein helles Licht auf die überaus betrübenden Zustände, welche damals am clevischen Hofe herrschten, aber genügendes Beweismaterial für die Schuld der Herzogin Jacobe bringt sie nicht bei. Herzogin Sibylle habe — so heißt es in dem Protokoll — „schon (ein) Mittel gesucht, womit solches zu beweisen, welches (nämlich das Mittel) zweifellos vorhanden sei; denn Ihre F. G. halten es dafür, wenn Karl Lackey und der Kammerling bei dem Kopf genommen werden, solle der Handel wohl ausbrechen". Dieser Lackey Karl ist es überhaupt, auf welchen die Herzogin sich vorwiegend beruft; freilich hatte auch dieser bis jetzt noch nichts, was die Herzogin Jacobe ernstlich belastete, ausgesagt, aber Sibylle war der Überzeugung, daß der Lackey, „sobald man ihn beim Kopf nehme", schon die nöthigen Aussagen machen werde. Die Klage Sibylle's, daß sie ihren Verdacht schon längst sowohl dem Kanzler Orsbach wie dem Kammermeister Lecrad, dem Drosten Knipping, dem Kammermeister Palant, dem Vizekanzler Pütz u. s. w. ausgesprochen habe, daß aber bei Keinem „etwas Vertröstliches darauf erfolgt sei", spricht ebenfalls dafür, daß Sibylle, außer dem Lackeyen Karl, wenige Eideshelfer für ihre Aussagen hatte finden können. Gleichwohl hatte Sibylle die Stirne, zu erklären, daß sie diese Sache öffentlich vor den Ständen vertrete, „damit dem löblichen Haus Jülich keine Schande erwachse, sondern dasselbe vielmehr in gebührlicher Hochachtung gehalten werde."

Auf diese Anklage erklärten die Landstände wörtlich: „Sie hätten mit Herzweh dasjenige, was Ihre F. G. vorgebracht, angehört; sie müßten gleichwohl bekennen, daß ihnen wohl flugmährig (etwas) davon vorgekommen sei, welches sie aber nicht (hätten) annehmen dürfen; wollten es aber nunmehr, dieweil es von Ihrer F. G. angehört, berathschlagen."

---

[1]) Dasselbe ist abgedruckt in den Originaldenkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelm's III. (Düsseldorf 1834) S. 11 f.

Die Folge dieſes Beſchluſſes war, daß ſofort nicht bloß Herzogin Jacobe, ſondern zahlreiche Perſonen ihrer Umgebung, vor allem der Lackey Karl, die Kammerfrau Gerhardgen u. A. in das Gefängnis geworfen wurden, und es gelang dem Einfluß Schenkern's, die Zuſtimmung des Kaiſers für dieſe Maßregeln zu erwirken. Damit war der Prozeß begonnen; wann er ſein Ende erreichen werde, war natürlich nicht abzuſehen. Jacobe blieb in Gewahrſam und war von der Regierung ausgeſchloſſen.

Schon alsbald nach ihrer Gefangennahme ſcheint ſich Jacobe der Drohungen Schenkern's, Gewalt wider ſie zu gebrauchen, erinnert zu haben; jedenfalls erzählt der dem Marſchall nahe ſtehende Chroniſt Beer von Lahr, die Herzogin habe „etwas Arges“ befürchtet und deshalb den Wunſch zu erkennen gegeben, daß man ihr geſtatte, mit ihren Verwandten in ihre Heimat zu ziehen. Anſtatt der Gewährung dieſer Bitte wurden täglich ſieben Schildwachen vor ihr Gefängnis geſtellt, und Schenkern erhielt vom Kaiſer den Befehl, „die Fürſtin wohl zu verwahren“. Damit hatte er doch auch zugleich die Verantwortung für die Sicherheit der Gefangenen auf ſich genommen. Da er außerdem auf Grund kaiſerlicher Anordnung das Haus und Schloß Düſſeldorf in Verwahr genommen hatte, ſo lag von jetzt an die Sorge für den ganzen Hof und damit auch für die Herzogthümer vornehmlich in ſeiner Hand.

In der mehrerwähnten Chronik findet ſich zum November 1595 wörtlich folgende Aufzeichnung: „Am 8. November 1595 verzog der Marſchall Schenkern gleichfalls von Düſſeldorf, der nun in den zehnten Monat continuo daſelbſt am fürſtlichen Hofe gelegen und dieſem obgeſetzten Handel (nämlich der Abſetzung Jacobes) mit ſonderlichem Fleiß abgewartet hat, nicht ſeines eignen Profits halber, ſondern allein ſeinem gnädigen Landesfürſten und Herrn zur Wohlfahrt und Ehren, zu deren beiden fürſtlichen Perſonen Erledigung und damit ſonſt das gemeine Vaterland hiernegſt in glücklicher Regierung ſein und bleiben möge. — Und ward der Marſchall Schenkern durchaus von jedermänniglich, Adel und Unadel, ſonderlich reſpektirt, ja allein

dafür angesehen, daß er Pater patriae (sei) und uns alle wiederum zu diesem glücklichen Wohlstand gebracht hätte."

Trotz dieser Sachlage und trotz der mit dem Siege Schenkern's erfolgten gänzlichen Zurückdrängung der Landstände, hegte man am kaiserlichen Hofe die Besorgnis, daß die Stände sich an der gefangenen Herzogin vergreifen könnten. Um dies zu verhindern, traf am 19. Januar 1596 ein Bevollmächtigter des Kurfürsten Ernst von Köln in den Herzogthümern ein und begehrte bei den gerade versammelten Ständen Audienz. Hier übergab der Gesandte Inhibitionsbefehle vom kaiserlichen Hofe, welche der Ritterschaft und den Landständen verboten, „gegen die Markgräfin etwas Thätliches zu attentiren"[1]). Zugleich ließ der Kurfürst anzeigen, daß er in Anbetracht der Gewißheit, daß die Herzogin dem Lande keinen Erben schenken werde, es für rathsam halte, den Herzog Johann Wilhelm von der Ehe durch Se. Heiligkeit den Papst absolviren und Jacobe vom Hofe entfernen zu lassen. Die Stände wiesen die Anträge des Kurfürsten zurück und erklärten, daß sie sich über alle bezüglichen Fragen mit dem kaiserlichen Hof direkt in Beziehung setzen würden.

Ich habe weder in den Akten noch in den Chroniken darüber etwas ermitteln können, ob der Versuch gemacht worden ist, eine Trennung der Ehe mit Hülfe des Papstes herbeizuführen. Daß die Besorgnis vor Thätlichkeiten wider die Herzogin und zugleich der lebhafte Wunsch nach Trennung der Ehe und Wiederverheiratung Johann Wilhelm's vorhanden war, ist zweifellos; nur waren die Ansichten über die Mittel, durch welche Letzteres zu erreichen sei, verschieden.

Soviel ist gewiß: die erbberechtigten Fürsten, vor allem Brandenburg und Pfalz-Neuburg, sowie alle diejenigen clevischen Unterthanen, welche die Gewährleistung der Religionsfreiheit (wie sie im Fall der brandenburgisch-pfälzischen Besitzergreifung eintreten mußte) erstrebten, hatten an der Wiederverheiratung des Herzogs kein Interesse. Da es feststand, daß Jacobe dem Lande keinen Erben geben werde, so fehlte für die Evangelischen nicht

[1]) Originaldenkwürdigkeiten u. s. w. (1834) S. 51.

nur jeder Grund, ihre Beſeitigung zu wünſchen, ſondern ſie hatten in gewiſſem Sinne ein Intereſſe daran, daß ihre perſönliche Sicherheit nicht beeinträchtigt werde, und der Verdacht, welchen Kurfürſt Ernſt ausſprechen ließ, daß die Stände ſich an Jacobe vergreifen würden, war wirklich ſehr unbegründet.

Inzwiſchen kam der Ehebruchsprozeß, der jetzt am kaiſerlichen Hof anhängig war, nicht vorwärts. Sei es, daß man am Hofgericht von der Schuld überzeugt war und doch in Rückſicht auf die hohen Häuſer, die daran betheiligt waren, das „Schuldig“ nicht gern urbi et orbi verkündete, ſei es, daß andere Gründe vorwalteten, kurz, der Prozeß kam nicht zum Ende.

Da fand man am Morgen des 3. September 1597 plötzlich die gefangene Herzogin todt in ihrem Bett. „Die Markgräfin iſt“, ſo erzählt Beer von Lahr, „noch den Abend friſch und geſund geweſen, über Nacht iſt ihr ein Kathar abgefallen, darab ſie folgenden Tag verſtorben.“

Am 1. Februar 1598 ſchrieb Herzog Maximilian von Baiern an Kaiſer Rudolph, „daß es aus vielen glaubwürdigen Urſachen, Wahrzeichen und Indizien ganz vermuthlich, auch falls man darüber recht inquiriren wolle, erfindlich und beweislich, daß ſie (Jacobe) ohne ordentliches Recht hochſträflicher Weiſe umgebracht und ſtrangulirt worden ſein ſolle“. Der Landgraf Philipp von Leuchtenberg, der Gemahl von Jacobe's Schweſter, ſuchte den Kaiſer zu bewegen, eine gerichtliche Unterſuchung anzuordnen, aber ſie erfolgte nicht. Der Verdacht, daß die Herzogin ermordet worden ſei, war allgemein.

Wenige Wochen nach dieſem Todesfall, im November 1597, traten die ſämmtlichen Räthe in Hambach zur Berathung über die Frage zuſammen, an wen man den Herzog Johann Wilhelm verheiraten ſolle. Die Wahl fiel auf Antoinette von Lothringen. Noch ehe indeſſen die Braut in ihrem neuen Vaterlande ankam, brachen neue furchtbare Schickſale über die ſchwergeprüften Länder herein.

Unter den Wirren, die ſeit der Krankheit Johann Wilhelm's und dem Tode des alten Herzogs am Düſſeldorfer Hofe geherrſcht

hatten, war es nicht möglich gewesen, die Unterdrückung der Evangelischen so planmäßig und folgerichtig fortzusetzen, wie die katholischen Mächte es für nothwendig gehalten hatten. Es lag auf der Hand, daß gerade jetzt, nach dem Eintreten der genannten Ereignisse, die politische Klugheit mehr als je die möglichst vollständige Beseitigung der Glaubensgenossen der erbberechtigten Fürsten wünschenswerth erscheinen ließ.

Ebendasselbe Interesse freilich, welches Spanien und Rom bestimmte, die Ausrottung der Evangelischen zu betreiben, veranlaßte die protestantischen Mächte, und vor allem eben die „Interessenten" (wie man die Schwäger Johann Wilhelm's und die übrigen erbberechtigten Fürsten nannte), denselben ihre Theilnahme zuzuwenden, und wenn wir bis zum Jahre 1597 zwar von fortdauernden Erlassen, Ausweisungen und Bedrängungen der Evangelischen, aber doch nicht von Blutthaten wider sie hören, so lag dies zum Theil an den Zuständen bei Hofe, besonders aber daran, daß ein Schwert das andere in der Scheide hielt. Daß dies in Wirklichkeit der letzte und vornehmste Grund war, sollte das Jahr 1598 zeigen, wo durch besondere Verhältnisse das Übergewicht Spaniens in diesen Gegenden derart befestigt war, daß seine Armeen weder einen etwaigen Aufstand in den Herzogthümern noch das Eingreifen der Niederlande oder der Interessenten zu fürchten brauchten.

Als mit der Gefangensetzung Jacobe's die Frage nach der Regentschaft bzw. Statthalterschaft in den Herzogthümern wiederum eine offene geworden war, trat der Wunsch der Interessenten, unter der Form der Kuratel die Herrschaft im Lande zu erhalten, wieder in den Vordergrund. Es haben damals sehr ernste Erwägungen und Verhandlungen stattgefunden, Verhandlungen, deren Träger vornehmlich die Söhne des uns bekannten Dr. Joh. Weyer, besonders der kurpfälzische Rath Dietrich Weyer, waren und deren nächstes Ziel in dem Abschluß eines brandenburgisch-holländischen Bündnisses bestand.

Wenn man dem Bericht des Beer von Lahr Glauben schenken darf, so waren durch die Bemühungen der Brüder und Söhne des Dr. Joh. Weyer die Beziehungen zwischen mächtigen clevischen

Landsassen, Ständen und Städten bereits angeknüpft und Abrede getroffen, daß, sobald Brandenburg seine Rechte mit Waffengewalt zur Geltung bringen wolle, gewisse Schlösser und feste Plätze seiner Streitmacht geöffnet werden sollten. Auch in Düsseldorf gab es eine brandenburgische Partei. Diese Pläne scheiterten aus verschiedenen Gründen. Die erbberechtigten Fürsten überzeugten sich durch Gesandte, die sie nach Prag geschickt hatten, daß sie bei jeder bezüglichen Maßregel auf den entschiedenen Widerstand des Kaisers stoßen würden. Sodann aber fügte es sich auch, daß die geheimen Verabredungen und namentlich die Abmachungen mit den clevischen Unterthanen den Gegnern früher bekannt wurden, als beabsichtigt war. Die Folge davon war, daß die jülichschen Räthe sofort wider die brandenburgischen Parteigänger einschritten und den Bürgermeister von Düsseldorf, Megen, in das Gefängnis warfen, daß sie ferner auf die Generalstaaten einwirkten und diese sowohl von Dietrich Weyer wie von den übrigen Verbündeten zu trennen suchten, indem sie volle Neutralität, d. h. die Ausschließung Spaniens von der Regierungsgewalt in den Herzogthümern, zusagten und damit das vornehmste Interesse der Holländer selbst befriedigten.[1])

Schon während dieser Verhandlungen hatte, wie uns Beer von Lahr berichtet, der spanische Gouverneur der Niederlande, Erzherzog Albrecht, an die jülichschen Räthe geschrieben, daß er entschlossen sei, im Fall der Noth zwei Tausend Mann nach Düsseldorf zu schicken und dem Herzog Johann Wilhelm die Hand zu reichen: „Se. Königliche Majestät in Hispanien sei als Erb- und Grundherr der Niederlande nicht gemeint, zu gestatten, daß Seiner Majestät Nachbarlande eine andere Religion als seine eigene haben und brauchen sollen."

Dieser Grundsatz war zwar schon bisher der Leitstern der spanischen Politik gewesen, jetzt aber sollte es sich zeigen, daß König Philipp entschlossen war, ihn mit allen Mitteln zur Ausführung zu bringen.

Die spanische Truppenmacht war Jahre lang dadurch geschwächt worden, daß der König zugleich wider Frankreich und

[1]) Vgl. die Gegenreformation Bd. 2 Nr. 170 u. 172.

wider die Niederlande hatte kämpfen müssen. So lange dieser Zustand dauerte, war keine Armee verfügbar, die man, falls eine brandenburgisch-holländische Aktion am Niederrhein erfolgte, an diesem Punkte hätte verwenden können. Allerdings ging die Gefahr einer solchen Aktion bald vorüber, da der Kurfürst von Brandenburg gegen den Willen des Kaisers in den Herzogthümern nichts unternehmen wollte; aber gleichwohl hielt König Philipp es für nothwendig, mit Frankreich Frieden zu schließen, und am 2. Mai 1598 kam der Vertrag von Vervins zu Stande. Hiermit war eine stattliche spanische Armee für andere Kriegsschauplätze verfügbar, und was man am Niederrhein so lange gefürchtet hatte, trat jetzt ein: die spanische Truppenmacht setzte sich nach Düsseldorf zu in Bewegung und am 27. August 1598 kam der Vortrab der Spanier am Rhein an.

Es war eine unerhörte, wider alles Völkerrecht und alle Verträge verstoßende Maßregel: dasselbe Land, dessen Regierung noch kürzlich den Generalstaaten gegenüber den Entschluß, die Neutralität aufrecht zu erhalten, kundgegeben hatte, wehrlose Städte und Dörfer, sie wurden ohne Kriegserklärung mitten im Frieden auf den ausdrücklichen Befehl König Philipp's mit Heeresmacht überzogen, gebrandschatzt, geplündert, beraubt und ihre Einwohner niedergemetzelt.

Die spanischen Befehlshaber hielten es für angemessen, den Zweck dieses Kriegszugs ganz offen auszusprechen: am 19. Dezember 1598 ließ der Admiral Mendoza durch seinen Auditor van den Bosch zu Wesel vor versammeltem Magistrat erklären, daß „der Königlichen Majestät Kriegsheer zu dem Ende hier in's Land gekommen sei, um Ihrer Majestät Rebellen zum Gehorsam zu bringen und die Ketzer auszurotten". Zu Anfang des Jahres 1599 sandte der Admiral einen Bevollmächtigten an die Herzogin Sibylle nach Cleve und ließ dieser sagen, er sei befehligt, der clevischen Regierung mitzutheilen, daß er ein Mandat besitze, kraft dessen die „Religionsverwandten" — so pflegte man die Evangelischen damals vielfach zu nennen — in den jülich'schen

[1]) Die Gegenreformation Bd. 2 Nr. 187.

Landen „abgeſchafft“ und „die katholiſche Religion fortgepflanzt werden ſolle“.[1]) Aber nicht bloß auf die jülich'ſchen Lande erſtreckte ſich des Admirals bezügliche Fürſorge, ſondern das ganze nordweſtliche Deutſchland wurde, ſoweit es dort Evangeliſche gab, die den Spaniern erreichbar waren, heimgeſucht. Am 10. Dezember ſchrieb Mendoza an den Biſchof von Paderborn: wenn bis zum Frühjahr 1599 die Ketzerei im dortigen Stift nicht ausgerottet ſein ſollte, ſo werde der Zorn ſeines glaubenseifrigen Heeres weder das Leben der Ketzer noch die Habe der Gläubigen verſchonen.

Damit waren die allgemeinen Ziele, welche den Spaniern vorſchwebten, klar und deutlich bezeichnet; im beſonderen aber hatte die Armee vornehmlich drei Aufgaben, nämlich die Reichsſtädte Aachen und Weſel, welche die Hauptſtützpunkte der Evangeliſchen waren, niederzuwerfen und zur katholiſchen Religion zurückzuführen, ferner das anerkannte Haupt der evangeliſchen Landſtände, den Grafen Wirich von Dhaun und Broich, in ſeine Gewalt zu bringen.

Es war doch ein merkwürdiges Zuſammentreffen, daß am kaiſerlichen Hof zu Prag die Achtserklärung wider Aachen, welche ſeit Jahren angedroht, aber niemals zur Ausfertigung gelangt war, eben in den Wochen (am 30. Juni 1598) unterzeichnet wurde, wo die ſpaniſche Armee im Anmarſch begriffen war; gerade in den Tagen, wo die Spanier vor den Mauern der Stadt erſcheinen konnten, kam auch die Achtserklärung dort an, und die Ausſicht auf die Ankunft der Spanier hatte denn auch ſofort die gewünſchte Wirkung: der proteſtantiſche Magiſtrat erklärte ſich bereit, ſein Amt niederzulegen und den evangeliſchen Gottesdienſt einzuſtellen. Nachdem die Spanier die Stadt beſetzt hatten, wurden die vornehmeren Bürger, ſoweit ſie der evangeliſchen Lehre anhingen, ihres Eigenthums für verluſtig erklärt und aus der Stadt ausgewieſen. Der katholiſche Kultus ward wieder aufgerichtet.

---

[1]) Nach dem Bericht Eytzinger's in der Hist. rel. cont. (Köln 1599) S. 90 ff.

Die freiwillige Übergabe Aachens erleichterte dem Admiral Mendoza seine Aufgabe erheblich. Ein ernster Kampf um diese Stadt hätte die hereinbrechende Katastrophe vielleicht einige Zeit aufgehalten und den Evangelischen Zeit gegeben, die Nothwehr zu organisiren. Als die Nachricht von dem Anmarsch der spanischen Armee am Niederrhein eintraf, hielt man einen solchen Überfall kaum für möglich, und selbst die, welche das Schlimmste voraussahen, hegten die feste Hoffnung, daß die Regierung, welcher die Sicherheit des Landes anbefohlen war, Mittel finden werde, um ihre wehrlosen Unterthanen zu schützen; daß die Landstände, falls sie um ihre Mitwirkung angegangen worden wären, dieselbe geleistet haben würden, stand vollkommen außer Zweifel. Aber diejenigen, welche von dieser Voraussetzung ausgingen, hatten dabei übersehen oder wußten es nicht, daß die jülichschen Räthe, an ihrer Spitze Schenkern, welche seit Jacobe's Gefangennahme die Herren im Lande waren, die Werkzeuge Spaniens und dessen Pensionäre waren. Der Beistand, welchen Schenkern einst von ungenannten Freunden, mit welchen er im Austausch von Büchern stand, erhalten hatte, war ja lediglich zum Zweck „der Beförderung der katholischen Religion" erfolgt, und das ganze Thun und Lassen dieses Mannes war darauf gerichtet, diesen Zweck zu erreichen. Da nun die spanische Armee in die Herzogthümer gekommen war, „um die Ketzer auszurotten", so begegneten sich die Wünsche Mendoza's und Schenkern's in einer für Beide erfreulichen Weise. Wie hätten die Räthe den Spaniern nicht vielmehr ihren Beistand als ihre Gegenwirkung zu theil werden lassen sollen?

In der That bestätigt denn auch Mendoza ausdrücklich, daß die jülichschen Räthe ihn aufgefordert hätten, in Wesel die Religion zu verändern.[1]) Da für diesen wichtigen Zweck die eigenen Kräfte der Regierung nicht ausreichten, so riefen sie die Spanier in's Land. Freilich geschah dies Alles nicht öffentlich; nur Mendoza war unvorsichtig genug, dasjenige, was die Räthe gern verschwiegen hätten, auszuplaudern. Die Schwierigkeiten, welche dadurch für seine Freunde entstehen konnten, kümmerten ihn wenig.

[1]) Ritter, Geschichte der deutschen Union 1, 99.

Der Admiral wird von ſeinen Parteigenoſſen als ein einfacher Mann geſchildert, deſſen hervorſtechendſte Eigenſchaft in ſeinem Glaubenseifer beſtand. Er pflegte jede Woche das Abendmahl zu empfangen, und die Soldaten ſahen ihn oft mit dem Roſenkranz in der Hand und das Vaterunſer betend im Lager umhergehen. Gleichzeitig berichten die Zeitgenoſſen, er ſei ein Freund der Prieſter geweſen, die ihn ſtets auf ſeinen Zügen zu begleiten pflegten. Am Niederrhein befand ſich unter Anderen der Propſt von Gent in ſeiner Umgebung, und katholiſche Chroniſten behaupten, dieſer Geiſtliche habe des Generals Schwachheit benutzt, um ſelbſt das Regiment zu führen.[1])

Nach dem Falle Aachens war für die Spanier die Möglichkeit gegeben, ſofort mit der ganzen Armee an den Rhein vorzurücken und mitten im Herzen der niederrheiniſchen Lande, an dem wichtigen Straßenkreuzungspunkt, in Orſoy, feſten Fuß zu faſſen. Die Stadt ward am 5. September 1598 mit Liſt und Gewalt genommen; ſofort wurde eine Schiffbrücke über den Rhein geſchlagen und auf der rechten Uferſeite, bei Walſum, ein befeſtigtes Lager errichtet. Der Plan ſchien längſt vorher entworfen zu ſein: mit einem Schlage hatte man diesſeits und jenſeits des Rheins Fuß gefaßt, den Rheinübergang geſichert und die mächtigſte Stadt, Weſel, von ihren Verbindungen mit den ſüdlichen Landestheilen abgeſchnitten. Zugleich aber hatte man — und das war beſonders wichtig — durch die Beſetzung der Orte Alpen, Büderich, Ruhrort, Dinslaken, Holten u. ſ. w. die Herrſchaft und das Schloß des Grafen Wirich von Dhaun vollſtändig umzingelt.

Graf Wirich von Dhaun war bisher der Führer der Evangeliſchen in dieſen Gegenden und der gefährlichſte Gegner Schenkern's und ſeiner Freunde geweſen. Die Mehrheit der Unterthanen in den Herzogthümern war überzeugt, daß der Graf unter all' den Kämpfen, welche während der Krankheit des Fürſten ausgebrochen waren und die, wie wir ſahen, die häßlichſten Leidenſchaften gezeitigt hatten, ſeine Hände rein gehalten und die Lauterkeit

[1]) Ritter a. a. O. S. 92 und die dort Anm. 4 gegebenen aktenmäßigen Belege.

ſeines Charakters unbefleckt erhalten habe. Er genoß deshalb das Vertrauen der Stände in beſonderem Maße, und ſo oft die Idee der Errichtung einer Statthalterſchaft auftauchte, war es ſtets Graf Wirich, auf welchen die Stände ihre Hoffnungen ſetzten.

Es iſt ein Beweis für die Reinheit ſeiner Geſinnung und der Stärke der Partei, die er hinter ſich hatte, daß die Gegner ſelbſt nachdem Jacobe „diffamirt", gefangen geſetzt und aus dem Wege geſchafft war, nicht gewagt hatten, den guten Ruf oder die Perſon des Grafen anzutaſten. Wie ſehr er ihnen ſeit Jahren im Wege war, beweiſt der Umſtand, daß der Jungherzog Johann Wilhelm ihn bereits im Jahre 1587 als caput omnium malorum bezeichnet hatte; indeſſen war er ſeinen Feinden einſtweilen zu mächtig. Man mußte gegen ihn ebenſo wie gegen die Stadt Weſel die Bundesgenoſſen gebrauchen, deren Hülfe Dr. Dietrich Bieſterfeld im Auftrag des Nuntius in Köln bereits im Juni 1592 in Ausſicht geſtellt hatte, falls die Regierung ſelbſt zu ſchwach ſein ſollte.[1])

Als Graf Wirich, welcher gerade abweſend war, gehört hatte, daß die Spanier ſein Schloß umſtellt hatten, war er zur Rettung der Seinigen zurückgeeilt und hatte, das Schlimmſte ahnend, ſein Schloß in Vertheidigungszuſtand geſetzt, auch ſofort ſeine Freunde und vor allem die Regierung, deren Unterthan er war, um Schutz gegen einen etwaigen Angriff gebeten. Von Düſſeldorf aus erfolgte die Antwort, daß die Regierung nicht im Stande ſei, ihn zu ſchützen, und ehe ſeine Freunde Hülfe bringen konnten, hatte der Admiral Mendoza bereits eine regelrechte Belagerung eröffnet.

Am 4. Oktober 1598 richtete Mendoza ein Schreiben an den Grafen, in welchem er die Gründe ſeiner Ankunft auseinanderſetzte und gleichſam die Fehde ankündigte. Er ſei, ſagte er, mit ſeinem Heere in dieſe Gegenden nicht auf Grund von Begehrlichkeiten oder einer Laune des Königs von Spanien oder des Erzherzogs Albrecht oder ſeiner (Mendoza's) ſelbſt, ſondern in Folge der Zwangslage gekommen, welche es nothwendig mache,

[1]) Die Gegenreformation Bd. 2 Nr. 107.

wider die Zerſtörer der ſtaatlichen Ordnung und der katholiſchen Religion und wider die Anſtifter verderblicher Pläne und die Urheber ſolches Unglücks ſowohl in den Gebieten des Königs wie in den Nachbargebieten denſelben Zuſtand der ſtaatlichen Ordnung und der Religion aufrecht zu erhalten, auch nichtswürdige Anſchläge und Beiſpiele zu unterdrücken.

Da der Graf längſt wußte, daß die Spanier ihn als einen ſolchen „Anſtifter nichtswürdiger Pläne“ betrachteten, ſo konnte er kaum darüber in Zweifel ſein, was er zu erwarten habe, wenn er dem Admiral in die Hände fiel. Die einzige Rettung lag in der Hoffnung auf Entſatz; der Graf beſchloß daher, ſein feſtes Haus zu halten, ſo lange es angehe. Nach einigen Tagen heftiger Beſchießung mußte er indeſſen einſehen, daß er viel zu ſchwach ſei, um ſich längere Zeit zu behaupten, und er ließ ſich daher auf Verhandlungen ein. Am 8. Oktober erklärte er ſich bereit, „die Öffnung mit Salvirung Leibs und Guts zu bewilligen und alſo, daß man ſeine Soldaten mit der Wehr frei abziehen laſſe.“

Es gelang in der That, die Belagerer zur Annahme dieſer Bedingungen zu beſtimmen. Der den Befehl führende Offizier beſchwor das Abkommen im Namen des Admirals Mendoza und gelobte durch Handſchlag feierlich, dasſelbe zu halten. Daraufhin öffnete Graf Wirich die Zugbrücken ſeines Schloſſes, ſtellte ſich an die Spitze ſeiner Leute und führte dieſelben auf die freie Straße, um ſie von dort aus ihren Abzug bewerkſtelligen zu laſſen. Kaum aber waren ſie in den Machtbereich der weit überlegenen ſpaniſchen Armee gekommen, ſo wurden ſie von allen Seiten umſtellt, mit Gewalt auf ein offenes Feld gedrängt, zur Niederlegung ihrer Waffen und zu vollſtändiger Entkleidung gezwungen und ſodann Mann für Mann niedergemetzelt. Der Graf ſelbſt ward ebenfalls von den Kriegsknechten angefallen, und die Kleider wurden ihm wie ſeinen Dienern und Hausgeſinde vom Leib geriſſen. Während dies geſchah, bemächtigte ſich ſeiner ein ſpaniſcher Offizier, um ihn vorläufig in ſeinem eigenen Schloß gefangen zu ſetzen. Niemand ward zu ihm gelaſſen außer ſeinem Vetter, einem Herrn von Hardenberg, und einem Leibjungen.

Er befand ſich in der Gewalt des Generals Mendoza, und wenn man ihm auch das Wort inſofern gebrochen hatte, als der freie Abzug nicht geſtattet worden war, ſo mochte Graf Wirich doch jetzt hoffen, daß Mendoza die Verantwortung für ſeine perſönliche Sicherheit empfinden und ihn gegen Mordanſchläge ſichern werde. Darin hatte er ſich freilich getäuſcht. Am 10. Oktober, alſo etwa 48 Stunden nach ſeiner Gefangennahme, kamen zwei ſpaniſche Soldaten auf ſein Zimmer, die ihm die Mittheilung ihrer Vorgeſetzten überbrachten, daß man ihm geſtatten wolle, in ihrer Begleitung in das Freie zu gehen. Der Graf ahnte ſofort das Schlimmſte; er ging zwar mit ihnen, aber als man ihn an die Stelle führte, wo ſeine Leute ermordet worden waren, ſagte er zu ſeinem Leibjungen: „Siehe, dies iſt unſerer Diener Blut. Wenn ſie dergleichen auch mit uns zu thun willens ſein ſollten, ſo wäre es mir lieber heut als morgen.“ Seine Beſorgnis ging ſehr bald in Erfüllung. Als er einige Schritte weiter bis an ſeine Mühle, die an der Ruhr liegt, gegangen war, wurde er von hintenher mit einer Hellebarte zu Boden geſchlagen und dann erſtochen. Seine Leiche ward von den Kriegsknechten unbeerdigt liegen gelaſſen; auch iſt er niemals beerdigt worden, vielmehr ward ſein Leichnam am 12. Oktober in eine Hütte geſchleppt und dort verbrannt.[1]) „Den Grafen von Falkenſtein nahmen die Spanier — ſo erzählt der katholiſche Chroniſt Klöckener — in ſeiner Feſtung Broich gefangen und ob ihm wohl der Admiral Mendoza das Leben verſprochen hatte, haben ihn doch die Oberſten, als er von der Feſtung abgegangen war, erſtochen, in ein Wachthaus geworfen, dasſelbe mit Stroh und Reiſern angefüllt, angezündet und verbrannt.“[2])

In den Niederlanden pflegte man die Ketzer, ehe man ſie verbrannte, vor ein Inquiſitionsgericht zu ſtellen; am Niederrhein hielten die Spanier ſolche Formalitäten nicht für erforderlich.

---

[1]) Die einzelnen Züge ſind dem gleichzeitigen Bericht eines römiſch-katholiſchen Autors entnommen, nämlich der Schrift: M. Eytzinger, Histor. rel. continuatio (Cöln 1599) p. 79. (Hof- und Staatsbibliothek in München.)

[2]) Klöckener's Chronik von Paderborn, Handſchrift der Pauliniſchen Bibliothek zu Münſter fol. 164.

Ein Schrei des Entsetzens ging durch das ganze Land. Wessen mußte man sich nicht von Männern versehen, die einer solchen That fähig waren? War nicht zu besorgen, daß dasselbe Schicksal, welches dem Grafen von Dhaun bereitet war, allen seinen Gesinnungsgenossen beschieden sei, deren die spanische Armee habhaft werden konnte? In der That sollten die schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen werden. Was Mendoza vorausgesagt hatte, trat wirklich ein: der Zorn seines glaubenseifrigen Heeres verschonte weder das Leben der Ketzer noch die Habe der Gläubigen, ja weder Frauen noch Kinder; nicht einmal das Kind im Mutterleibe — wörtlich verstanden — ward von ihnen geschont. Die Feder sträubt sich, die mehr als thierische Grausamkeit zu beschreiben, welche die Spanier damals im ganzen nordwestlichen Deutschland, soweit sie ihre Waffen zu tragen im Stande waren, an den Tag gelegt haben. Es ist in den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts gewiß viel gesündigt worden, aber man wird nicht leicht einen Kriegszug entdecken, wo gegen eine wehrlose Bevölkerung, deren Regierung mit Niemandem im Kriege lag und die den Spaniern niemals thätliches Unrecht zugefügt hatte, mit solch' teuflischer Bosheit gewüthet worden ist. Die „Ausrottung der Ketzer", welche der General sich vorgesetzt hatte, sollte, soviel an ihm lag, gründlich vollbracht werden.

Das ganze Werk blieb freilich so lange nur halb gethan, als die mächtige Stadt Wesel, der Herd und das Bollwerk der Ketzerei, aufrecht stand. Daher wurde am 19. Dezember 1598 Dr. P. van den Bosch als Bevollmächtigter Mendoza's an den Magistrat geschickt, um ein Schreiben zu überreichen, in welchem die Ausweisung aller evangelischen Geistlichen und die Wiederherstellung des katholischen Kultus in allen Kirchen verlangt wurde. Mendoza hatte es nicht für erforderlich gehalten, seinem Gesandten zugleich eine Vollmacht der clevischen Regierung mitzugeben; da die Räthe ihn ja, wie wir sahen, sogar aufgefordert hatten, in Wesel die katholische Religion wieder herzustellen, so schien es einer weiteren Mitwirkung der landesherrlichen Gewalt nicht zu bedürfen.

Der Schrecken, den die Spanier vor sich hertrugen und die großen Streitkräfte, über welche sie verfügten, hatten den Muth der Bürger gelähmt. Nur so ist es begreiflich, daß die mächtige Stadt, welche mehr als tausend Bewaffnete aufbieten konnte und die bei der Bedeutung, die sie als Schlüssel des Niederrheins besaß, auf den Beistand der Niederlande im Fall eines offenen Angriffs hätte zählen können, auch nicht einmal den Versuch machte, ihren evangelischen Glauben zu vertheidigen. Anstatt, wie es in ähnlichen Fällen niederländische Städte gethan hatten, Gut und Blut für ihre Sache zu wagen, gab sie die Erklärung ab, daß sie bereit sei, „die Religion zu verändern", falls der bezügliche Befehl seitens ihres Landesherrn ausgesprochen werde. Dies geschah, und bereits am 31. Dezember 1598 beschloß der Magistrat, die Übung des evangelischen Gottesdienstes einzustellen. Im Laufe des Januar und Februar 1599 wurden sämmtliche Kirchen dem inzwischen eingetroffenen päpstlichen Nuntius übergeben, und alsbald fanden sich die Jesuiten ein, um durch Unterricht und Predigt die Bekehrung der Bürgerschaft einzuleiten.

Es schien, als ob die wichtigste Stütze der Evangelischen in diesen Gegenden dauernd gebrochen sei; aber in diesem Falle war es doch nur ein Schein. Die überraschenden Erfolge der Spanier waren nur dann zu behaupten, wenn dieselben willens und im Stande waren, den Gegenstoß, der unfehlbar eintreten mußte, auszuhalten. Überall hörte man alsbald von Rüstungen und außerordentlichen Kraftanstrengungen der Gegner König Philipp's. Die Generalstaaten waren entschlossen, gegebenen Falles die Spanier auf deutschem Boden anzugreifen; der niederrheinisch-westfälische Kreis bot Truppen auf, um ebenfalls wider Mendoza in's Feld zu ziehen, und die erbberechtigten Fürsten sahen grollend und drohend der entsetzlichen Verwüstung der Länder zu, in deren Besitz sie einst zu gelangen hofften. Es war mithin zu erwarten, daß die Spanier Gelegenheit erhalten würden, ihre Tapferkeit nicht bloß bei Mord und Raub in wehrlosen Städten und Dörfern, sondern auch in offener Feldschlacht zu beweisen. Dieser Aussicht gegenüber schien es Mendoza gerathen, seine Truppen langsam zurückzuziehen. Im April sammelte er dieselben bei Rees und

räumte bis auf einige feſte Plätze die cleviſchen Länder. Die Folge davon war, daß am 22. Mai auch die katholiſchen Geiſtlichen ſowie die Väter der Geſellſchaft Jeſu die Stadt Weſel einſtweilen wiederum verließen, um ſpäterhin, wenn thunlich, wieder dorthin zurückzukehren.

Wenn nun auch durch den baldigen Rückzug der Spanier das Schlimmſte abgewendet war und die Stadt Weſel nebſt anderen Städten den Evangeliſchen zurückgegeben wurde, ſo war der Beſtand der niederrheiniſchen und weſtfäliſchen Gemeinden — denn auch in Weſtfalen hatten die Spanier übel gehauſt — doch um das Jahr 1600 ſtark erſchüttert. Die Klaſſenkonvente konnten Jahre lang nicht gehalten werden, viele Evangeliſche waren erſchlagen, namentlich der evangeliſche Adel ſtark gelichtet, andere waren ausgewandert, die Gemeinden waren ſo zerrüttet und finanziell ſo geſchwächt, daß ſie nicht mehr im Stande waren, eigene Prediger zu halten, kurz, es war — wie es im Protokoll des Weſeler Konvents von 1603 heißt — „ein verfallen Werk“.

Wenn das Werk, welches die Spanier in den Jahren 1598 und 1599 ſo erfolgreich begonnen hatten, nach ihrem Abmarſch von Schenkern und den übrigen Parteigängern Mendoza's mit Nachdruck hätte fortgeſetzt werden können, ſo wäre es vielleicht um die Evangeliſchen gänzlich geſchehen geweſen. Aber gerade in den Jahren, in welchen ſie am ſchwerſten gebeugt waren, erhielten ſie dadurch eine gewiſſe Erleichterung, daß die erneuerten Parteikämpfe bei Hofe jede anderweite energiſche Thätigkeit der Regierung lähmten. Die neue Gemahlin Johann Wilhelm's, Antoinette von Lothringen, gerieth ebenſo wie Jacobe in heftige Kämpfe mit Schenkern, die diesmal mit der vollen Niederlage des Marſchalls endigten. Er wurde aller ſeiner Ämter entſetzt und durch gerichtliches Erkenntnis wegen Veruntreuung der Landeseinkünfte und anderer Vergehen zu ſchwerer Buße verurtheilt. So wurde (wie der Chroniſt Beer von Lahr ſagt), „der fromme Marſchall ſeiner vielfältigen äußerſten Treue ſowohl Ihrer F. G., dem Landesfürſten, als den Landen insgemein geleiſteter Dienſte, Mühe und Arbeit mit großer Undankbarkeit, dem Brauch der Welt nach, belohnt“. Dieſe Beſeitigung Schenkern's war zugleich

eine schwere moralische Niederlage für diejenigen, welche ihn bisher durch den Beistand, den sie ihm zum Zweck der Beförderung der katholischen Religion geleistet hatten, zum Herrn in den Herzogthümern gemacht hatten.

Indessen dauerte die Bedrängung der Evangelischen fort. Am 9. September 1600 sandte Papst Clemens VIII. ein Breve an den Herzog Maximilian von Baiern, in welchem er ihn bat, seinen Einfluß auf die neue Herzogin zum Nutzen der katholischen Religion zur Geltung zu bringen. Dies geschah denn auch, und Antoinette beeiferte sich, die Kirchenpolitik, wie sie bisher gehandhabt worden war, fortzusetzen. Am 25. Juni 1601 reichte die Ritterschaft von Cleve-Mark eine Vorstellung ein, in welcher sie sich darüber beschwerte, daß in gewissen Städten und Flecken, wo bisher das öffentliche Exerzitium der evangelischen Religion gebraucht worden sei, Verbote und Behinderungen erfolgten und daß „die jülichschen Einwohner in ihrem Gewissen mit unerhörter tyrannischer Exekution ohne einige Rechtserkenntnis von Haus, Weib und Kindern verstoßen und in das äußerste Verderben gesetzt seien".

In den Jahren 1605 und 1606 fand sich abermals eine spanische Armee unter dem Befehl des Generals Bucquoi in den Herzogthümern ein; sie setzte sich bei Ruhrort fest und bedrohte von hier aus wiederum das ganze Land. Unter ihrem Schutze konnte die Regierung den Versuch machen, jede öffentliche Übung des evangelischen Gottesdienstes zu unterdrücken. Man ließ keinen Augenblick in der Verfolgung nach und noch im März wie im Dezember 1608 erfolgten strenge Verfügungen.

Man muß unter diesen Verhältnissen die Zähigkeit und den Muth bewundern, mit welchem die evangelischen Gemeinden an ihrem Glauben festhielten. Für die Gesinnung, welche unter all' dem Leid, welches über sie hereinbrach, unter diesen Männern herrschte, liefert ein Beschluß der Weseler Synode vom Jahre 1603 einen merkwürdigen Beleg. Auf die Frage der Gemeinde zu Calcar, was zu thun sei, wenn die Obrigkeit fortfahre, mit Drohung und Pfändung die Predigt des göttlichen Wortes zu verbieten, erklärten die Versammelten, daß die Gemeinde trotz

aller Verfolgung beſtändig bleiben und gedenken ſolle, daß man lieber Vater und Mutter, Weib und Kinder zu verlaſſen habe als Chriſtus.

Man kann ermeſſen, mit welch' banger Erwartung man in dieſen Kreiſen den Dingen entgegenſah, welche eintreten mußten, ſobald Herzog Johann Wilhelm die Augen ſchloß. Noch ſtand es keineswegs feſt, ob es den erbberechtigten Fürſten gelingen werde, ihren Anſprüchen zur Geltung zu verhelfen. Die große Zurückhaltung, welche ſich das nächſtbetheiligte Fürſtenhaus, nämlich das Haus Hohenzollern, bisher auferlegt hatte, hatte in den Herzogthümern vielfach die Beſorgnis wachgerufen, daß von dieſer Seite ein ernſtes Vorgehen kaum zu hoffen ſei. Und war es denn nicht auch ſehr ſchwer, ſowohl dem Kaiſer, wie Spanien, wie der römiſchen Kurie in dieſer Sache entgegen zu handeln?

Da trat am 28. März 1609 endlich das lang erwartete Ereignis ein: der kranke Herzog war aus dem Leben geſchieden. Sofort nachdem dies geſchehen war, trat Johann Sigismund, der Schwiegerſohn und Erbe Marie Eleonorens, aus der bisher beobachteten Zurückhaltung heraus, und mit der Energie und Entſchloſſenheit, welche die Umſtände erforderten, griff er in den Lauf der Dinge ein. Am Sonnabend den 4. April 1609 ließ er zuerſt in Cleve und ſodann an anderen Orten die brandenburgiſchen Wappen anſchlagen und nahm damit thatſächlich von der rheiniſchen Erbſchaft für das Haus Brandenburg Beſitz. Damit brach für dieſe reichen und ſchönen Länder ein neuer Abſchnitt ihrer Geſchichte an, und die Gewährung der Religionsfreiheit, für welche die Herzogthümer ſo lange gekämpft hatten, ſtand nunmehr in ſicherer Ausſicht.

Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg auf dem Wiener Kongreß [1]).

Von

Hans Delbrück.

In den Darstellungen des Wiener Kongresses spielt eine nahezu centrale Rolle eine Szene zwischen Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III., in welcher der Herr aller Reußen seinen preußischen Freund durch Beschwörungen und Betheuerungen, Zärtlichkeiten und Versprechungen dahin gebracht haben soll, sich in der polnischen Frage von den übrigen europäischen Mächten zu trennen und auf Rußlands Seite zu treten. Der preußische Staatskanzler soll die entgegengesetzte Politik beabsichtigt haben, aber durch den positiven Befehl seines Königs gezwungen worden sein, eine Schwenkung zu machen.

Nach der älteren Auffassung ist dieses subjektive Eingreifen des Königs verhängnisvoll geworden für die Geschichte des nächsten halben Jahrhunderts. Denn durch die Unterstützung Preußens gewann Rußland Polen und damit die Position, vermöge welcher es den Druck auf Deutschland und Europa ausüben konnte, der erst durch den Krimkrieg und weiter durch die Neubegründung des deutschen Reiches definitiv gehoben worden ist.

Dem gegenüber hat Treitschke die Auffassung begründet [2]), daß durch das persönliche Eingreifen Friedrich Wilhelm's III.

[1]) Auf die hier behandelten Fragen werde ich in dem Zusammenhange eines größeren Werkes zurückkommen. Max Lehmann.

[2]) Preuß. Jahrbücher Bd. 37.

Preußen gerettet worden ſei. Preußens Großmachtſtellung hing davon ab, daß ihm wenigſtens die Hälfte von dem eroberten Sachſen zugeſprochen wurde. Metternich, mit Unterſtützung Frankreichs und theilweiſe auch Englands, ſuchte es mit einem Stück der Lauſitz abzufinden. Nur durch den engen Anſchluß an Rußland, den eben Friedrich Wilhelm ſelbſt noch gerade rechtzeitig herbeiführte, ſei es Preußen gelungen, ſich mit einem einigermaßen haltbaren Länderbeſtand aus den Wehen der Freiheitskriege emporzuringen.

Von dieſer Auffaſſung iſt ganz neuerdings, geſtützt auf die Urtheile Stein's in ſeinem neuentdeckten „Tagebuch", Max Lehmann zu dem älteren Urtheil wieder zurückgekehrt: wenn man ſeine Darſtellung ernſt wägt, ſo kann und muß man wohl zu dem Schluß kommen, daß Preußen mit richtiger Politik, wie ſie im weſentlichen Hardenberg wollte, von dem Wiener Kongreß nicht nur halb, ſondern vielleicht ganz Sachſen und noch dazu ein erhebliches Stück des jetzigen ruſſiſchen Polen hätte heimbringen können. Es iſt nicht ſchwer, ſich auszumalen, wie ganz anders Preußen dann in dem nächſten Menſchenalter dageſtanden hätte, wie viel leichter und ſchneller ſeine Politik auf ſein welthiſtoriſches Ziel gerade hinaus hätte gelenkt werden, welche Demüthigungen und Reibungen ihm hätten erſpart bleiben können.

Wiederum völlig abweichend von Treitſchke wie von Lehmann habe ich bereits in meinem „Leben Gneiſenau's" die Anſicht aufgeſtellt, daß das vielberufene Eingreifen Friedrich Wilhelm's III. eine ſo große Bedeutung gar nicht gehabt habe, daß — was generell übrigens auch Treitſchke ausſpricht — das Reſultat des Wiener Kongreſſes nach Lage der Verhältniſſe gar nicht viel anders ſein konnte, als es thatſächlich geworden iſt. Der König hat durch ſein Dazwiſchentreten ſeinen Staat weder gerettet noch verſtümmelt, ſondern nur die Gegenſätze etwas ſchneller zur Entwickelung gebracht, als es ſonſt geſchehen wäre.

Da Lehmann hierauf nicht eingegangen iſt, ſo habe ich die Frage einer erneuten Prüfung unterzogen und auch im Berliner Staatsarchiv noch einige Archivalien gefunden, die beitragen werden, die Frage aufzuklären.

Die politiſche Situation war mit kurzen Worten dieſe. In den Verträgen des Jahres 1813 (Kaliſch, Reichenbach, Teplitz) waren zwiſchen den Verbündeten keine feſten Abmachungen getroffen worden über die Vertheilung der wieder zu erobernden Länder und die Geſtaltung des neuen Staatenſyſtems. Man hatte ſich begnügt, einige ganz allgemein gehaltene Grundſätze aufzuſtellen. Nichts iſt thörichter, als hieraus, wie es nicht ſelten geſchehen iſt und noch geſchieht, dem preußiſchen Staatskanzler einen Vorwurf zu machen. In ſo großen Kriſen muß man den Muth haben, die Zukunft der Zukunft zu überlaſſen. Niemand konnte wiſſen, wie weit der Sieg führen würde; man würde ihn damit aus der Hand gegeben haben, wenn man die Vertheilung der Beute im voraus hätte feſtſtellen oder auch nur nach ängſtlichen diplomatiſchen Garantien hätte ſuchen wollen. Erſt die Franzoſen zum Lande hinaus und dann ſich mit den Ruſſen vertragen, ſo gut es gehen will, mußte im Frühjahr 1813 die preußiſche Loſung ſein. Das Hauptobjekt des Zwiſtes, der nun nach dem Friedensſchluß im Jahre 1814 entſtand, war Polen, das aus den Abtretungen Preußens und Öſterreichs gebildete ſog. Herzogthum Warſchau. Über dieſes 3000 Quadratmeilen große Land war nichts weiter beſtimmt, als daß Preußen eine geographiſch und militäriſch brauchbare Verbindung zwiſchen Altpreußen (Oſt- und Weſtpreußen) und Schleſien erhalten, im übrigen alles der freundſchaftlichen Verſtändigung der drei Mächte Preußen, Öſterreich und Rußland überlaſſen bleiben ſolle[1]).

[1]) Das letztere iſt die Beſtimmung des Vertrages von Teplitz. Im Vertrage von Reichenbach war die Auftheilung des Herzogthums Warſchau zwiſchen Rußland, Preußen und Öſterreich feſtgeſetzt worden. Lehmann (H. Z. 60, 458 Anm.) hat die Anſicht aufgeſtellt, daß Teplitz die materielle Beſtimmung von Reichenbach nicht aufgehoben habe, Rußland alſo auf dem Wiener Kongreß verpflichtet geweſen ſei, Warſchau mit den beiden anderen Mächten zu theilen. Dem vermag ich mich nicht anzuſchließen. Der Vertrag von Reichenbach trifft ſeine Beſtimmungen nur für den Fall, daß es im Herbſt 1813 zum Frieden komme. Da ſtatt deſſen der Krieg fortgeſetzt wurde, ſo war es natürlich, daß Rußland ſich auch die Möglichkeit noch größeren Gewinnes vorbehielt. Deshalb die ganz unbeſtimmte Faſſung von Teplitz, die diejenige von Reichenbach unzweifelhaft aufhebt. Das iſt ganz

Nichts war natürlicher, als daß nun nach Abschluß der Kriege die Ansichten der Mächte über das, was billigerweise einer jeden gebühre, sehr weit auseinandergingen. Der Kaiser Alexander forderte beinahe ganz Polen und zwar unter der vortrefflich verwerthbaren Begründung, daß er gar keine Vergrößerung für Rußland wolle, sondern die Herstellung eines national-polnischen Staates, der nur in Personalunion mit Rußland stehe. Sollte dieser Staat eine Wahrheit werden, so mußte er in der That möglichst viel des polnischen Sprachgebietes umfassen und konnte nicht so leicht Städte wie Krakau und selbst Thorn aufgeben, die unter dem Titel russischer Erwerbungen ohne den Eindruck der feindseligsten Vergewaltigung gar nicht hätten genannt werden können.

Preußen, dem in den Verträgen Wiederherstellung in den Stand von 1806 versprochen worden war, sollte für die aufzugebenden polnischen Gebiete mit dem eroberten Sachsen entschädigt werden.

Dem gegenüber hatte Österreich das natürliche Bestreben, Rußland nicht so weit nach Westen vorrücken zu lassen und auf diese Weise zugleich der Nothwendigkeit zu entgehen, Sachsen an Preußen zu opfern. Wenn Preußen möglichst viel von seinen alten polnischen Besitzungen zurückerhielt, so brauchte es ja keine Entschädigung. Auch Preußen wünschte natürlich Rußland nicht in den Besitz von Positionen wie Thorn und Krakau zu bringen und hatte insoferne dasselbe Interesse mit Österreich. Hierauf gründete Metternich den klugen Plan, zunächst mit Hülfe Preußens, dazu Englands und Frankreichs, die alle gegen die übermäßige Vergrößerung Rußlands waren, Rußland möglichst zurückzudrücken

---

richtig in der russischen Antwort auf Castlereagh's Denkschrift auseinandergesetzt. Die Bestimmungen des Vertrages von Kalisch wurden dagegen durch den Vertrag von Teplitz nicht berührt, da jener kein bloßer Eventual-Vertrag, sondern ein absoluter war, dessen Zweck und Bedingungen von beiden Seiten eingehalten worden waren (vgl. Russ. Mem. v. 30. Okt. 1814; Angeberg 1, 353). Metternich hat allerdings in der Note vom 2. November 1814 (Angeberg 1, 379) die Reichenbacher Stipulation als noch maßgebend betrachten wollen.

und dann erst die sächsische Frage zu entscheiden. Wie aber war Preußen auf dieser Seite festzuhalten? In einer höchst fein berechneten Note (vom 22. Oktober) versprach Metternich Preußen ganz Sachsen unter der Bedingung, daß Preußen in der polnischen Frage sich mit Österreich identifizire[1]), und unter dem Hinzufügen, daß sein Kaiser den dringenden Wunsch habe, wenigstens einen „Kern" von Sachsen zu retten. Ging Preußen auf diesen Plan ein, so verfeindete es sich zunächst mit Rußland. Österreich aber war in der sächsischen Frage doch wenig gebunden, denn es war vorauszusehen, daß irgend ein Punkt kommen werde, wo Preußen nicht ganz mit ihm gehen werde. Dann konnte Österreich sich von seinem Versprechen dispensirt erklären und nun, wie vorher Rußland, so jetzt das isolirte Preußen möglichst beschneiden und einen recht großen „Kern" Sachsens retten. Daß dies der Gedankengang Metternich's war, erkennt man ganz deutlich aus folgenden Daten. Nach den Tagebuchaufzeichnungen des Freiherrn vom Stein[2]) und den Berichten Talleyrand's war in Wien große Unzufriedenheit mit Metternich, weil er Sachsen mit den Päſſen des Erzgebirges an Preußen preisgegeben habe. Namentlich die Militärs eiferten gegen ihn. Es fand deshalb, etwa acht Tage nach jener Note (vom 22. Oktober) ein Kronrath statt, und unmittelbar darauf stellte Metternich an Preußen in einer zweiten Note[3]) die Forderung der Weichselgrenze, von der er bereits wußte, daß sie weit über das hinausging, was Preußen zu vertreten beabsichtige. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich auszumalen, daß in jenem Kronrath Metternich auf den Vorwurf der Preisgabe Sachsens geantwortet hat, das sei nur konditionell geschehen, und er werde schon die Bedingungen so stellen, daß sie nicht erfüllt würden. Sobald er nun die Note Hardenberg's in der Hand hatte, die statt der Weichselgrenze eine westlichere, aber immer noch viel bessere, als sie endlich zugestanden ist, und so gut, wie irgend erwartet werden konnte —

[1]) Une conformité absolue des démarches des deux cours dans la question polonaise.

[2]) H. Z. 60, 396 u. 398.

[3]) 2. Nov., Angeberg p. 381.

vorſchlug, da beeilte ſich Metternich ſofort zu konſtatiren, daß in weſentlichen Punkten Öſterreichs Anſichten von denen Preußens abwichen (11. November)[1]).

Ja, endlich hat ſich herausgeſtellt, daß den öſterreichiſchen Staatsmännern ſogar mehr auf die Rettung Sachſens als auf die eigene Erwerbung polniſchen Gebietes ankam; denn am Schluß der Verhandlungen haben ſie lieber den Bezirk Tarnopol, der Öſterreich angeboten war, den Ruſſen gelaſſen, ja ſogar ein Stück von Oberſchleſien zurückgewieſen, als ein größeres Stück von Sachſen an Preußen auszuantworten.

Metternich's Diplomatie war gewiß ſehr geſchickt und Hardenberg's gutmüthiges Zutrauen in ſeine Loyalität ſehr groß, aber es fehlte doch viel, daß die preußiſchen Staatsmänner blind in die Falle hineingegangen wären. Im Gegentheil, ſie faßten die Situation durchaus richtig auf. Sie ſahen, daß die konditionelle Zuſicherung Sachſens nicht genüge, und ſchlugen deshalb vor[2]), daß Preußen die umgekehrte Reihenfolge der Verhandlungen fordere. Erſt ſollen Öſterreich und England „augenblicklich in einem Defenſivvertrag den Beſitz von ganz Sachſen für Preußen anerkennen und garantiren". Erſt dann ſoll Preußen „ſich eng und unverbrüchlich in Abſicht der polniſchen Angelegenheiten an ſie anſchließen", dabei aber mäßigend auf ſie einzuwirken ſuchen.

Dieſe Humboldt'ſche Denkſchrift iſt es, die meiner Anſicht nach Treitſchke nicht genügend gewürdigt hat. Ihr Gedanken-

---

[1]) Man könnte die Frage aufwerfen, ob Metternich wirklich bei Redigirung der verwickelt-konditionellen Zuſage in der Note vom 22. Oktober das ganze Bewußtſein der Tragweite gehabt hat, da doch ſein vertrauter Gentz noch in ſeiner Denkſchrift vom 12. Februar 1815 (Aus Metternich's Papieren 1, 473) dieſe Note keineswegs als ein feines diplomatiſches Netz, ſondern als ein recht unſeliges Zugeſtändnis charakteriſirt. Aber gerade auf dieſen Paſſus bezieht ſich vermuthlich die Randbemerkung, mit der Metternich ſelbſt die Denkſchrift verſehen hat: „Gentz hatte neben den ſeltenſten Gaben des Geiſtes . . . einen ihm eigenthümlichen Leichtſinn, welcher die ernſteſten Dinge ſeinen ſtets wechſelnden Impreſſionen unterordnete — Eindrücken, welche häufig das Ergebnis geſellſchaftlicher Geſpräche waren und leicht von einem Extrem zum anderen überſprangen."

[2]) Humboldt's Denkſchrift vom 9. November.

gang ist genau derselbe, dem Hardenberg vier Wochen früher gegen Castlereagh und Metternich[1]) mündlich und schriftlich Ausdruck gegeben hat. Ganz sicherlich würde der Staatskanzler in dieser Weise vorgegangen sein, wäre ihm nicht eben in jenem Moment der König dazwischen getreten[2]).

Wollen wir also den thatsächlichen Einfluß, den die Intervention des Königs gehabt hat, richtig abschätzen, so dürfen wir keine andere Voraussetzung machen, als daß sein Minister ohne ihn nach dem Humboldt'schen Programm verfahren sein würde.

Sind wir nun in der Lage, mit einiger Sicherheit zu sagen, was in diesem Fall geschehen wäre? Gewiß. Wir können mit aller Bestimmtheit behaupten, daß Metternich die preußischen Bedingungen nicht angenommen haben würde und dann also Preußen sich von ihm getrennt hätte und auf Rußlands Seite getreten wäre. Das ist das thema probandum: auch ohne das Eingreifen des Königs wäre man binnen Kurzem auf demselben Punkt gewesen.

Lehmann hat nun nachgewiesen und legt mit Recht großes Gewicht darauf, daß der Vertreter Englands, Lord Castlereagh,

[1]) Oncken, Zeitalter der Revolution 2, 845.

[2]) Bisher ist als Datum der Unterredung der 6. November angenommen worden. Nach Hardenberg's Tagebuch war es der 5. Auch aus dem Anfang des dritten Absatzes seiner Denkschrift vom 7. (Angeberg 1, 407) folgt ebenfalls, daß wenigstens ein Tag dazwischen lag, und aus Stein's Tagebuch S. 399, daß dieser dazwischenliegende Tag, an dem Stewart die Denkschrift übergab, der 6. war. — Alle unsere bisherigen Vorstellungen über den Verlauf der Dinge schienen umgestaltet werden zu müssen durch die vermeintliche Entdeckung Oncken's (Zeitalter der Revolution 2, 850), daß die Unterredung schon am 3. stattgefunden und an diesem Tage bereits eine russisch-preußische Konvention darüber unterzeichnet worden sei. In dem neuerdings publizirten 7. Bande von Martens' Recueil, sollte diese erstaunliche Thatsache stehen, aber, die Erstaunlichkeit noch zu steigern, nur die Thatsache des Abschlusses, nicht der Inhalt des Vertrages. Die Entdeckung beruht aber auf einem Irrthum: der Vertrag steht da — eine Seite weiter; es ist eine allbekannte Abmachung über eine Finanzfrage. Der englische Bericht über die Krisis steht in den Suppl. Desp. of Wellington 9, 473 unter dem falschen Datum „Dezember"; der Brief ist vom 7. November, wie die Nachschrift ergibt. Er enthält mancherlei Klatsch über einen Versuch Alexander's, Metternich zu bestechen.

Preußen sehr wohl gesinnt war. Dieser räsonnirte immer wieder, Preußen müsse stark gemacht werden, um sowohl gegen Rußland wie gegen Frankreich selbständig auftreten zu können. Deshalb hätte er ihm gerne ebensowohl ganz Sachsen als Polen bis zur Weichsel und außerdem noch die Rheinlande verschafft[1]). Man könnte daraufhin etwa die Frage aufwerfen, ob die preußischen Staatsmänner nicht, gestützt auf England, ihre Ansprüche hätten durchfechten können. England hätte die Humboldt'schen Bedingungen vielleicht angenommen und war als einzige Geldmacht im Kriegsfall von der allergrößten Bedeutung. Dagegen ist aber einzuwenden, daß nicht nur eine Annäherung von Österreich und Rußland höchst gefährlich gewesen wäre, sondern auch namentlich, daß Englands Sympathie sicherlich nicht ausgereicht hätte zu einem Kriegsbündnis. Darauf aber kam alles an. Mit Recht verlangte Humboldt nicht nur die „Anerkennung", sondern auch die „Garantie" der Annexion Sachsens. Zu der „Garantie" aber hätte sich wohl nicht einmal Castlereagh selbst entschlossen, und Castlereagh ist noch nicht England. Es sind Äußerungen anderer sehr maßgebender englischer Staatsmänner vorhanden, die es nicht gestatten, England als einen durchaus zuverlässigen Alliirten in dieser Krisis zu betrachten[2]). Lord Castlereagh selbst

---

[1]) An Wellington, 2. Oktober 1814; an Liverpool, 12. Oktober; an Wellington, 20. Oktober.

[2]) Die eigentliche Fundgrube für die englische Politik dieser Epoche ist nicht die Correspondence of Castlereagh, sondern der 9. Band der Supplementary Despatches of Wellington, der die Schreiben Liverpool's an Castlereagh enthält. Nach der Tradition hat die englische Diplomatie im Laufe des November eine vollständige Schwenkung gemacht und Castlereagh aus der Heimat den direkten Befehl bekommen, die preußische Sache aufzugeben (Treitschke, Preuß. Jahrb. 37, 289). So berichtete Talleyrand am 7. Dezember nach Hause, und ähnlich erzählt es Gentz (Metternich's Papiere 1, 490). Lehmann betont dem gegenüber, daß erstens die Genesis der englischen Abwendung in der voraufgehenden preußischen zu suchen sein möchte (H. Z. 60, 465), und zweitens, daß trotzdem Castlereagh immer noch eine Preußen sehr wohlwollende Haltung beobachtet habe. Das letztere ist unzweifelhaft richtig; was das erstere betrifft, so läßt sich der Einfluß der preußischen Schwenkung natürlich nicht direkt abmessen; es läßt sich aber

iſt endlich zweifelhaft geworden, ob es für den engliſchen Handel vortheilhaft ſei, Leipzig an Preußen kommen zu laſſen[1]).

England alſo ſtand nicht unbedingt zu Preußen und ſelbſt wenn es für die Humboldt'ſchen Bedingungen eingetreten wäre und nur Öſterreich ſich geweigert hätte, darauf einzugehen, ſo hätte Preußen dennoch ſofort die Annäherung an Rußland ſuchen müſſen, weil England allein nicht genügte. Kein preußiſcher Staatsmann hat es damals anders angeſehen und gewollt.

Wäre nun die Situation Preußens verbeſſert oder verſchlechtert worden, wenn der König nicht intervenirte und die Schwenkung Preußens zu Rußland hinüber erſt einige Tage ſpäter erfolgte? Es wäre dann um ſo bedingungsloſer von Rußland abhängig geweſen und hätte zuletzt vielleicht nicht Thorn bekommen. Auf der anderen Seite aber wäre eingetreten, was Humboldt in ſeiner Denkſchrift vorausſagte, daß „Preußen vor ſich und Europa gerechtfertigt" war, zu Rußland überzutreten. All' das Geſchrei über Preußens „Verrath an Europa", der böſe Ruf der ruſſiſchen Vaſallenſchaft, der es durch ſo viele Jahrzehnte verfolgt hat, wäre ihm, wenn nicht erſpart geblieben, doch ſehr viel leichter zu bekämpfen geweſen. England würde ſich die äußerſte Mühe gegeben haben, Öſterreich noch zu einem günſtigen Vergleich zu beſtimmen, und ſo iſt es wohl denkbar, daß von

nachweiſen, daß auf jeden Fall ein aktives Eintreten Englands für Preußen nicht zu erwarten war. Schon am 28. Oktober ſendet Liverpool an Caſtlereagh ein Memorandum, das Beſorgniſſe vor einer ruſſiſch-franzöſiſchen Entente ausſpricht und England aus der polniſchen Affaire herauszuziehen räth. Am 2. November wünſcht Liverpool in der polniſchen, ſächſiſchen und italieniſchen Frage einen Kompromiß. Am 18. November meldet er eine ſtarke Regung der öffentlichen Meinung gegen die Einziehung von ganz Sachſen. Am 27. iſt er unzufrieden mit der Übergabe der ſächſiſchen Verwaltung an Preußen; am 12. Januar (**Castlereagh Despatches**) betont er abermals ſeine Abneigung gegen die Vernichtung Sachſens. Caſtlereagh ſelbſt begründet (21. November) ſeine Schwenkung damit, daß Öſterreich nicht auf beiden Punkten, Polen und Sachſen, habe gekürzt werden dürfen. Über Wellington's Anſicht vgl. den Brief von Blacas an Talleyrand vom 6. November, und Wellington's eigenen Brief an Caſtlereagh vom 5. November. Über Münſter Stein's Tagebuch S. 410.

[1]) Talleyrand's Bericht vom 31. Oktober.

Sachſen wirklich nur ein „Kern“ übrig geblieben, ſpeziell Leipzig noch an Preußen gekommen wäre. Vortheil und Nachtheil, Chance und Gefahr möchten ſich alſo auf beiden Seiten etwa gleich bleiben.

Ich habe bisher den Ausdruck gebraucht, Preußen habe ſich nach der von dem König herbeigeführten Kriſis auf die Seite Rußlands geſtellt. Dieſer Ausdruck iſt jedoch von mir nur der Kürze halber und weil damals der Vorwurf ſo lautete, gebraucht worden; er bedarf in Wirklichkeit einer ſehr ſtarken Einſchränkung. Erſt im Laufe von Wochen iſt allmählich Preußen wirklich ganz an die Seite Rußlands gedrängt worden. Zunächſt aber war das weder die Abſicht noch die Wirklichkeit. Preußen weigerte ſich nur, auf die Gegenſeite zu treten, und nahm eine vermittelnde Stellung ein oder vielmehr behielt ſeine vermittelnde Stellung bei. Schon in Paris, in einer Denkſchrift vom 29. April, hatte Hardenberg ſeinen Plan aufgeſtellt und den Verbündeten unterbreitet. Danach ſollte Rußland die Hauptmaſſe von Polen erhalten, aber an Preußen, über das hinaus, was es nachher anbot, noch Thorn und einen etwa fünf Meilen breiten Strich an der jetzigen Grenze von Poſen, bis zur Warthe, an Öſterreich Krakau mit einem Landſtrich bis zur Nida und die Feſtung Zamosc geben. Mit dieſem Vermittlungsplan iſt Hardenberg auch auf dem Wiener Kongreß erſchienen [1]) und hat an ihm noch den ganzen November hindurch feſtgehalten. Wenn nun uns zufällig nichts überliefert wäre von den innerpreußiſchen Friktionen im Anfang November, ſo würde die Hardenberg'ſche Politik den Eindruck der ſtrengſten Stetigkeit und Konſequenz machen. Was der Kanzler im Anfang November wollte, war — nicht etwa eine principielle, ſondern nur — eine taktiſche Wendung zu den antiruſſiſchen Mächten hinüber. Was der König erzwungen hat, war das Feſthalten an der bisherigen Vermittelungspolitik. Es iſt nicht richtig, wenn Treitſchke meint, gegen den Willen des Königs habe Hardenberg noch weiter an der Vermittlung gearbeitet und ſich damit zwiſchen zwei Stühle geſetzt. Gerade hierüber gibt ein noch nicht benutztes Aktenſtück aus dem Berliner

[1]) Treitſchke, Preuß. Jahrb. 37, 133.

Archiv, das ich ebenfalls im Anhange mittheile (Nr. 4), authentische Auskunft. Der König billigte Hardenberg's Vermittlung durchaus, und Preußen konnte auch damals noch gar keine andere Stellung einnehmen, weil Alexander ihm noch hartnäckig eine seiner unerläßlichsten Forderungen, nämlich Thorn, verweigerte. Erst im Februar 1815 hat Alexander ihm diese Stadt, die wichtiger war, als ein fünffach so großes Gebiet in Sachsen, konzedirt[1]). Da und so lange Preußen nach beiden Seiten Forderungen zu verfechten hatte, so konnte es sich auch keiner unbedingt anschließen.

Der Plan, mit den antirussischen Mächten zu gehen, war ja basirt auf der Voraussetzung unbedingter Gewährung der von dort bisher bekämpften Forderungen. Dies Verhältnis ist so klar, daß ich eine Zeit lang sogar für möglich gehalten habe, die Szene zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm und wieder zwischen diesem und Hardenberg sei eine Art abgekartetes Spiel zwischen den beiden letzteren oder wenigstens ein von Hardenberg mit einiger Absicht provocirtes gewesen. Wenn eine Macht genöthigt ist, so zwischen zwei anderen zu laviren, wie Preußen damals zwischen Österreich und Rußland, so gibt es kein vortheilhafteres Arrangement, als wenn der König und sein leitender Minister sich etwas in die Rollen theilen. 1815 empfahl Gneisenau[2]) beim zweiten Pariser Frieden: der König solle seine Herzlichkeit gegen den Kaiser Alexander verdoppeln, indem er sachlich fest bleibe.

Auf dem Wiener Kongreß, könnte man sich denken, hätte, wie der König mit Alexander, so Hardenberg mit Metternich

[1]) Die Konzession bezüglich Thorns erfolgte in zwei Etappen, Ende November erklärte der Kaiser sich bereit, es zu einer freien Stadt zu machen, Anfang Februar, es Preußen zu überlassen. Der Ansicht, daß das erstere der Intervention Stein's zu verdanken sei, vermag ich nicht zuzustimmen. Nach dem Ausdrucke seines Tagebuchs S. 405: „Preußen werde sich wohl wegen Thorn arrangiren", scheint er sogar recht wenig Gewicht darauf gelegt zu haben. Im Anhang füge ich einen Auszug bei aus der Denkschrift Hardenberg's, die er seiner Unterhandlung mit dem Kaiser Alexander zu Grunde legte.

[2]) An Hardenberg, 5. September 1815.

dieſe perſönliche Beziehung gepflegt; Hardenberg alſo ganz gern ſich die Vermittlungspolitik, die er ohnehin verfolgen wollte, von dem König befehlen laſſen. Er hätte ſich dann vor Metternich immer mit Hinweiſen auf den König und dieſer vor Alexander mit Hinweiſen auf ſeinen Staatskanzler gedeckt. Nicht viel anders iſt es thatſächlich geweſen, aber, wie mich die Einſicht des Hardenberg'ſchen Tagebuches gelehrt hat, nicht mit ſtudirter Abſicht. Hardenberg erwähnt zwar die Scene vom 5. November in ſeinem Tagebuch gar nicht, äußert aber ſonſt ſeine Unzufriedenheit mit dem König oft und ſtark genug und zwar ſchon lange vorher, ſo daß der ſchließliche Befehl ihn gar nicht ſo ſehr überraſcht haben kann. Ich füge die einſchlagenden Notizen des „Tagebuchs“ ebenfalls im Anhang bei; ſie beweiſen auch, daß Treitſchke's Behauptung, der König habe keineswegs einem Zärtlichkeitsüberfall ſeines Freundes Alexander weichend, ſondern nach verſtändiger, jedenfalls reiflicher Erwägung ſeinen Entſchluß gefaßt, richtig iſt.

Um den politiſchen Vorgang bis auf den Grund in Licht zu ſetzen, wollen wir auch die Frage aufwerfen, ob Preußen, das ſich doch zuletzt mit der Hälfte von Sachſen hat zufrieden geben müſſen, durch noch früheren und engeren Anſchluß an Rußland mehr hätte erreichen können. Die Frage iſt zu verneinen. Die unerläßliche Bedingung eines ſolchen Anſchluſſes wäre die Ceſſion Thorns geweſen. Dieſe aber hätte Alexander im Beginn des Kongreſſes ſicherlich noch nicht zugeſtanden. Noch am 5. November hat er Stein gegenüber ganz feſt auf dieſer Stadt für ſein Königreich Polen beſtanden. Wollte man hievon abſehen, ſo iſt zu fragen, ob der Zar in der ſächſiſchen Frage Preußen beſſer ſekundirt haben würde. Treitſchke betont, daß der Zar ohnehin feſt und nachdrücklich jeden Anſpruch ſeines Freundes Friedrich Wilhelm unterſtützt habe. Man muß von dieſer Anerkennung doch wohl Einiges abſtreichen. Obgleich Czartoryski am 11. November im Auftrag des Kaiſers dem preußiſchen Staatskanzler ſchriftlich die Zuſage gab, daß er mit allen ſeinen Kräften unterſtützen werde, was der König auch immer in der ſächſiſchen Angelegenheit beſchließe, ſo hat doch von einer Unterredung vier Tage ſpäter Talleyrand ſchon nach Hauſe berichtet, daß der

Kaiſer das Wort „abgemacht“ über Sachſen nicht im Tone eines unabänderlichen Entſchluſſes ausgeſprochen und Schwarzenberg gegenüber ſich geradezu ein Bedauern habe entſchlüpfen laſſen, daß er ſein Verſprechen gegeben. Offiziell trat er dann Ende des Monats beſtimmt für die Forderung Preußens ein. Etwa Mitte Dezember wollen Talleyrand[1]), Stein, Gagern[2]), Caſtlereagh[3]) gleichzeitig beobachtet haben, daß der Kaiſer zwiſchen Friedensbedürfnis und Verpflichtung ſchwankte. In den eigentlichen Verhandlungen hielt er feſt, Talleyrand aber berichtete ganz poſitiv nach Hauſe, daß ihm der Zar durch Czartoryski habe ſagen laſſen, er beſtehe nicht mehr auf ganz Sachſen, ſondern wolle einen „Kern“ beſtehen laſſen, der die Hälfte (man denke: die volle Hälfte) des gegenwärtigen ausmache. Ende des Monats beklagt Hardenberg in ſeinem Tagebuch (30. Dezember), daß der Zar ſich dem König ſelbſt gegenüber nicht entſchieden genug ausgeſprochen habe, was er im Kriegsfalle thun werde. Dann iſt er (6. Januar) ſehr energiſch gegen Caſtlereagh aufgetreten, aber einige Wochen ſpäter hat Stein wieder das Gegentheil aufzuzeichnen (S. 429). Ich möchte das ſo zuſammenfaſſen, daß der Zar ſo loyal und ſo entſchieden für Preußen eingetreten iſt, wie ein Staat überhaupt für fremde Anſprüche einzutreten pflegt. Aber ſchon die leiſeſte Andeutung von möglicher Nachgiebigkeit genügt in ſolchen Verhältniſſen, den Gegner zur äußerſten Zähigkeit zu ermuthigen. Über ſeine eigenen Erwerbungen in Polen hatte ſich der Kaiſer doch noch in anderem Tone ausgedrückt; da hatte er von ſeinen 700000 Mann geſprochen, die feſthalten würden, was ſie erobert hätten; er hatte Metternich, als er ihm entgegenzutreten wagte, auf das allerſchnödeſte behandelt und was dergleichen diplomatiſche Kunſtſtücke mehr ſind. Für Preußen hat er ſolche Regiſter nicht aufgezogen[4]). Aber es iſt kein Grund, anzunehmen, daß

[1]) Pallain-Bailleu p. 149; auch p. 180.

[2]) Gagern, Mein Antheil an der Politik 2, 89.

[3]) Suppl. Wellingt. Despat. 9, 485. 511.

[4]) Der Konflikt mit Metternich Mitte Dezember entſprang der perſönlichen Beleidigung in Metternich's Billet vom 7. November, nicht politiſcher Berechnung. Metternich's Erzählung, daß der Kaiſer ihn habe fordern wollen, halte ich für Schwindel.

er mehr gethan hätte, wenn Preußen noch nachgiebiger gegen ihn gewesen wäre, und sicherlich hätte Preußen durch den direkten Anschluß an Rußland die Unterstützung, die ihm Castlereagh bis zuletzt thatsächlich und mit Erfolg gewährt hat[1]), verscherzt und in die bitterste Feindschaft verwandelt. Ich sehe also keine Möglichkeit, daß Preußen durch geschickte Diplomatie weder auf dieser noch auf jener Seite eifrigere oder stärkere Bundesgenossen hätte heranziehen können.

Stein sowohl wie Hardenberg haben die Schuld an dem Mißerfolg Preußens auf den König geworfen. Stein sieht in seiner Intervention den Fehler, der Preußen zuletzt die Hälfte von Sachsen kostete und nennt das „Betragen des Königs schwach und unverständig". Daß Hardenberg aus Ärger über den königlichen Befehl daran gedacht habe, den Abschied zu nehmen, ist zwar zweifellos eine Fabel, aber sein Tagebuch ist voll von Klagen über die „pusillanimité" seines Herrn. Die Erklärung liegt darin, daß Beide glaubten, Metternich würde die preußische Bedingung angenommen[2]) haben. Wir wissen heute, daß sie sich darin irrten und erkennen so, daß die damals so wichtig erscheinende Differenz thatsächlich fast gegenstandslos war. Man darf ihnen daraus einen so sehr schweren Vorwurf nicht machen. Es hat in der deutschen Geschichte ja schon mehrfach Perioden

---

[1]) Interessant ist es, den Grund dafür zu finden, warum Castlereagh so freigebig von den eigenen hannover'schen Ansprüchen seines Königs an Preußen Konzessionen macht. Liverpool hatte ihm (23. Dezember 1814) geschrieben, die öffentliche Meinung in England sei durchaus gegen Territorialvergrößerung von Hannover. „Ich weiß nichts, was die Regierung mehr diskreditiren würde, als ein unbefriedigendes Arrangement in Bezug auf Polen und Deutschland im allgemeinen, verbunden mit einem beträchtlichen Gewinn für Hannover. Ich weiß, Graf Münster wird nie begreifen, daß die Sicherheit Hannovers für das Haus Braunschweig durch Annexionen nicht vermehrt, sondern vermindert wird. Hannover ist für England ein Ehrenpunkt, aber auch weiter nichts als ein Ehrenpunkt."

[2]) Noch am 4. Dezember schrieb Stein an Hardenberg: „Sollte Österreich seine Zustimmung zu Sachsen an den Besitz von Krakau binden, so glaube ich, daß es vielleicht möglich ist, den Kaiser zu bestimmen, darin einzuwilligen." (St.-A.)

gegeben, wo die Intereſſengemeinſchaft zwiſchen Öſterreich und Preußen dominirte; andere wieder, wo der Gegenſatz ſich bis zum Konflikt ſteigerte. Hardenberg hatte ganz richtig erkannt, daß in der nächſten Generation Preußen ſuchen müſſe, ſich mit Öſterreich gut zu ſtellen und erwartete mit gutem Grunde das Gleiche von Öſterreich. Daß Öſterreich ſich dazu nicht genügend hat herbeilaſſen wollen, hat ihm endlich ſeine Stellung in Deutſchland gekoſtet. Eine poſitive Gegnerſchaft gegen Preußen hat aber auch Metternich nie konſtituiren wollen. Fortwährend verſicherte er Hardenberg deſſen. Der Kaiſer Alexander behauptete zwar (5. November), der öſterreichiſche Staatskanzler habe ihn wiſſen laſſen, Öſterreich wolle in der polniſchen Frage nachgeben, wenn Rußland es in der ſächſiſchen unterſtütze — aber es iſt doch höchſt unwahrſcheinlich, daß Metternich dieſen Haken geſchlagen hat zu einer Zeit, wo er noch hoffte, Preußen auf ſeine Seite zu ziehen und damit Beide, ſowohl Preußen als Rußland, zu übervortheilen. Alexander wird irgend eine zufällige Äußerung ſo ausgelegt und wohl noch ſtark chargirt haben[1]). Metternich läugnete jedenfalls die Behauptung nicht nur ab, ſondern drückte in demſelben Billet an Hardenberg auch die Zuſicherung Sachſens noch viel poſitiver aus als in der Note[2]). Hardenberg konnte ſich alſo wohl einbilden, daß ſein Antrag von Öſterreich nicht zurückgewieſen werden würde, und unter dieſer Vorausſetzung iſt ſeine Entrüſtung über den König wohl begreiflich. Ich möchte auch nicht beſtreiten, daß der König thatſächlich mehr aus Ängſtlichkeit als weil er die Unzuverläſſigkeit Metternich's beſſer durchſchaut hätte, auf dem Einhalten des Mittelweges beſtand. Auch wenn er erwartete, daß Metternich nicht auf den preußiſchen Vorſchlag eingehen werde, ſo gab es doch auch dann gute Gründe,

[1]) Merkwürdigerweiſe berichtet Stein in ſeinem Tagebuch, daß Talleyrand am 15. November dem Kaiſer eine ſolche Inſinuation ſeitens Metternich's gemacht habe. In Talleyrand's eigenem Bericht findet ſich das nicht; am meiſten paßt damit noch das S. 117 (bei Bailleu) Erzählte. Bei Stein iſt vermuthlich die ältere Erzählung vom Anfang November mit dieſer neuen zu einer zuſammengefloſſen.

[2]) Auch dieſes Billet, welches bisher unbekannt war, folgt im Anhang.

die Propoſition zu machen, um eine völlig klare Situation zu ſchaffen. Ein entſchloſſener Staatsmann hätte wohl auf jeden Fall dieſen Weg eingeſchlagen, auf dem vielleicht etwas zu verlieren, aber doch auch zu gewinnen war.

Wie dem auch ſei, einen Akt, der als ein weſentlicher Fehler bezeichnet werden müßte, hat die preußiſche Diplomatie in dieſen Verhandlungen, ſo wie wir die Dinge heute überſehen, nicht zu verzeichnen. Selbſt den viel beſpöttelten, lamentablen Brief Hardenberg's an Metternich (vom 3. Dezember), in dem Öſterreichs Hülfe erfleht wurde unter Berufung auf einen patriotiſchen Vers: „Es horſten auf derſelben Rieſeneiche — der Doppeladler und der ſchwarze Aar“ — auch dieſen Brief kann ich nicht als einen ſo unverzeihlichen Fehler anſehen. Es war einmal die Situation Preußens, daß es für wenigſtens ein Menſchenalter unter allen Umſtänden ſich mit Öſterreich gut ſtellen und unter Betonung des gemeinſamen Deutſchthums nicht nur eine äußerliche Allianz, ſondern auch ein innerliches Verhältnis zu bilden ſuchen mußte. Stein iſt ja ſo weit gegangen (Tagebuch S. 434, 24. Februar 1815), zu behaupten, daß „eigentlich das wahre politiſche Intereſſe Preußens und Öſterreichs nicht in Widerſpruch ſtehe“.

Daß Preußen endlich von dem Wiener Kongreß nur eine Hälfte Sachſens ſtatt des gehofften Ganzen heimgebracht hat, war nicht die Folge davon, daß, wie man immer wieder ſagt, die preußiſche Diplomatie der Freiheitskriege nicht auf der Höhe ſeiner Strategie geweſen wäre, ſondern die Folge ſeiner thatſächlichen Schwäche. Vielleicht hätte es etwas gewonnen, wenn es ſchon Mitte November ſich ſehr ſchnell zu einem Kompromiß herbeigelaſſen hätte. Seine Poſition wurde allmählich nicht beſſer, ſondern ſchlechter, durch die ſich immer deutlicher ausprägende Parteinahme der öffentlichen Meinung in Deutſchland und ſpeziell der deutſchen Fürſten für die Albertiner, und ganz beſonders durch die Nachrichten, die von England kamen und beſagten, daß das Parlament gegen die völlige Depoſſedirung ſei. Erſt dieſe Erſcheinungen und Nachrichten werden Metternich, der im November noch ſehr weich war, zu dem plötzlichen rückſichtsloſen

Vorgehen im Dezember ermuthigt haben [1]). Diese Wendung war aber nicht wohl vorherzusehen, und wenn ja, so hätte es Metternich auch gesehen und es sehr leicht gehabt, durch passiven Widerstand die Verhandlungen doch noch einige Wochen hinzuziehen.

Da nun auch der König von Preußen selbst nicht der Mann war, einen Streit bis zum Äußersten durchzufechten, den fremden Diplomaten wohl einmal ganz gehörig die Wahrheit sagte, dann aber in der Sache nachgab, während sein Kanzler noch feilschte [2]), so konnte es nicht anders sein, als daß Preußen nur mäßige Resultate von dem Kongreß nach Hause brachte.

Aktenstücke.

1. Aus den kurzen Notizen des Hardenberg'schen Tagebuches habe ich die folgenden, als auf unser Problem bezüglich, ausgezogen.

26. Sept. „Idées du roi en contradiction avec mes plans."

28. Sept. „Pusillan. regis.

29. Sept. „Albrecht avec un nouveau message pusillanime du roi touchant la Saxe."

1. Okt. „Jurat in verba des Kaisers von Rußland, will keinen Schritt irgend einer Art wegen Polen und seiner Plane gemeinschaftlich mit Österreich und England thun, erschwert dadurch die Acquisition von Sachsen, sowie alles andere."

23. Okt. „Eté chez le roi. Sa manière de s'expliquer sur les affaires de Pologne toujours la même."

27. Okt. „Mémoire sur les affaires de Pologne."

5. Nov. „Conférence chez l'empereur de Russie sur les affaires du congrès de Saxe, de Pologne, d'Italie; puis chez le roi."

---

[1]) Am 11. November hat Metternich nach Hardenberg's Tagebuch noch Dresden für Mainz geboten. Hardenberg aber verlangte damals beides und lehnte das Anerbieten ab. — Am 11. Dezember, als Metternich etwas erschrocken war über die Aufnahme seiner Note vom 10. (die Preußen nur ein Fünftel von Sachsen geben wollte), schickte er Hardenberg die Abschrift eines Briefes Liverpool's an Castlereagh (vom 18. November), der einen „Kern" von Sachsen erhalten will, weil die öffentliche Meinung darauf bestehe [s. o. S. 250 Anm.] (G. St.-A.). Am Abend spät schrieb er ihm dann das zweite, bei Oncken S. 858 abgedruckte Billet.

[2]) Gneisenau an Clausewitz, 18. Februar 1815.

6. Nov. „Stein chez moi. Knesebeck. Diné chez le prince Trautmannsdorf. Alles aufgeboten, um die Einigkeit zwischen Österreich und England mit Rußland herzustellen. Rußland, vom König in allen Stücken unterstützt, hatte Unrecht. Mais que faire? Wir verlieren dabei am meisten."

8. Nov. „Envoyé à Lord Castlereagh mes mémoires sur la Pologne."

9. Nov. „Envoyé le mémoire à Metternich et au roi. Correspondance avec sa Majesté sur cet objet."

11. Nov. „Entretien avec Metternich. Il offre Dresde pour Mayence, ce qui je rejette."

21. Nov. „Ein Anschein nachgebender Gesinnung bei Kaiser Alexander."

23. Nov. „Mémoire pour l'empereur Alexandre que je lui remis en personne et entretien avec lui."

24. Nov. „Eté chez le roi qui approuva fort mon mémoire d'hier."

10. Dez. „Réponse de Metternich tout-à-fait inattendue."

11. Dez. „Conférence avec Stein, Czartoryski, Knesebeck et Humboldt sur la réponse de Metternich. Billets de Metternich."

12. Dez. „Metternich chez moi embarrassé — voulant montrer tous les papiers à l'empereur — à la bonne heure. Non fidem servavit. Mais l'opiniâtreté du roi à condescendre en tout point aveuglement à l'empereur Alexandre est la cause principale. Stein et Czartoryski chez moi."

13. Dez. „Metternich encore chez moi. Il a parlé à l'empereur."

21. Dez. „On est prêt à céder une grande partie de la Saxe. Comité pour examiner les calculs."

30. Dez. „Chez le roi. L'empereur de Russie y vint. Affaires de Saxe. Explications ambiguës sur ce qu'il ferait en cas de guerre, au moins pas très-prononcées."

13. Jan. 1815. „Eté chez Castlereagh. Nullement content de sa manière de s'expliquer sur nos affaires et de favoriser les vues de nos adversaires. Mais à quoi cela tient-il? A la condescendance du roi pour l'empereur Alexandre."

4. Febr. „Alexandre veut céder Thorn à la Prusse."

2. Metternich an Hardenberg. (7. Nov. 1814.)

„J'apprends tout à l'heure, mon cher Prince, que l'Empereur de Russie doit vous avoir dit dans la conversation que vous avez eu avec Lui et le Roi

„que l'Autriche lui avait déclaré ou fait insinuer qu'elle serait coulante sur les affaires polonaises si Lui L'emp. A. parvenait à sauver la Saxe."

„Je nie non seulement le fait, mais je suis prêt à soutenir le contraire en présence de L'emp. Lui même.

„Le divide et regna a l'air plus facil qu'il ne l'est effectivement quand on a affaire à des puissances qui depuis longtemps se sont habitués à se croire sur parole. Vous savez ce que nous pensons de

la Saxe. Vous trouvez tout dont il peut être question entre nous dans ma lettre du 20 Oct. L'emp. ne dit pas une fois pour ne pas dire la seconde et toujours de même."

Dies Billet ist das mehrfach erwähnte, durch das der Kaiser von Rußland sich persönlich beleidigt fühlte. Hardenberg's Antwort vom 9. November steht bei Oncken S. 852. Er versichert darin Metternich seines dauernden Vertrauens.

Nicht mit Unrecht sagt Stein (Tagebuch S. 411), daß dies Billet die positive Zusage Sachsens enthalte, da es die Vorbedingung der Kooperation in der polnischen Frage nicht mehr aufstellt. Über „20. Oct." hat Hardenberg, wie es unzweifelhaft gemeint ist, „22." geschrieben.

Das Billet ist offenbar in großer Aufregung geschrieben, wie namentlich der ganz aus der Konstruktion gefallene Schluß zeigt.

3. Denkschrift Humboldt's.

Die polnischen Angelegenheiten sind im gegenwärtigen Augenblick zu dem Punkte gekommen, wo man an einer gütlichen Beilegung derselben verzweifeln muß.

Man konnte längst die Hoffnung aufgeben, daß Rußland an seinen Forderungen wesentlich nachlassen würde. Der österreichische Hof war ebenso wenig geneigt dazu, und seine Beharrlichkeit ist noch bedeutend durch den gänzlichen und festen Beitritt des englischen Kabinets vermehrt worden.....

Preußen allein sieht jetzt die Sache aus ihrem wahren Gesichtspunkte an. Es gesteht zu, daß Rußland gerechter und dem Geiste, in welchem der ganze jetzige Krieg geführt worden ist, angemessener handeln würde, wenn es auf die am meisten bestrittenen Grenzpunkte nachgeben wollte. Es fühlt, daß Rußlands Forderungen dem preußischen Interesse nachtheilig sind. Allein es sieht auf der anderen Seite ein, daß in der jetzigen Lage der Dinge beharrliches Entgegenstreben gegen die Plane Rußlands, Verweigern der Anerkennung seiner in Anspruch genommenen polnischen Besitzungen und daraus früher oder später entstehender Krieg unpolitisch sind, und daß der wahre Endzweck weit besser durch augenblickliche Nachgiebigkeit, darauf folgende Konsolidation der Staaten, und nachherige feste Verbindung erreicht werden würde.

In dieser Lage hat Preußen das größte Interesse, den Bruch, wenn derselbe auch noch lange kein Krieg wäre, zu verhindern. Allein es befindet sich dazu gerade jetzt im ungünstigsten Augenblick. Denn es ist nicht glaublich, daß Rußland darum nachgeben würde, weil es fürchten müßte, daß Preußen sein Widersacher werden würde, und noch weniger ist dies von Österreich und von England vorauszusetzen, weil beide sehr gut wissen, daß Preußen noch in keiner seiner neuen Besitzungen fest ist, und daß es, sowie es sich von ihnen und mithin von Deutschland trennt, vom Rhein bis zur Oder sehr leicht angegriffen werden kann.

In der That befindet sich Preußen in einer kritischeren Lage als irgend ein anderer Staat. Es kann nur auf die Provinzen, welche es vor dem Kriege besaß, und auf seine wieder eroberten alten rechnen. Sachsen ist ihm von Österreich und England nur unter der Bedingung zugesichert worden, daß es in der polnischen Angelegenheit den gleichen Gang mit ihnen gehe, und um den Rhein herum ist der neue Besitzstand noch nicht einmal vorläufig irgend bestimmt verabredet.

Daß Preußen sich aus dieser Lage herausziehe, ohne eine Gefahr wirklich ernsthaft theilen zu wollen; daß es von Österreich und England die in Deutschland gewünschten Besitzungen zugestanden, anerkannt und garantirt erhalte, dabei doch auf seine Weise und nach seinem Gefallen mit Rußland abschließen und an dem ferneren Zwist über Polen keinen Theil nehmen könne, halte ich für unmöglich. Da keine beider Parteien darin ihren Nutzen finden würde, so sehe ich nicht ab, welche Gründe sie bewegen könnten, darin einzuwilligen. Vielmehr scheint mir jeder Aufschub von preußischer Seite, eine bestimmte und sich für eine beider Parteien entscheidende Sprache zu führen, in hohem Grade verderblich. Schon jetzt hegen Österreich und England die Meinung, daß Preußen sie nicht gegen Rußland unterstützen wird. Nimmt diese Meinung in den nächsten Tagen zu, wie sie es denn, ohne eine bestimmte Erklärung Preußens, nothwendig muß, so werden sie, da die Umstände zu dringend sind, neue Verbindungen und zwar solche suchen, die nicht anders als nachtheilig für Preußen ausfallen können, werden allen Forderungen Preußens Schwierigkeiten entgegensetzen, und allzu wahrscheinlich auch den Kongreß in's Spiel ziehen, um die polnische und die sächsische Angelegenheit bei ihm zur Sprache zu bringen.

Vorzüglich darf man sich nicht schmeicheln, daß Preußen irgend eine Wirkung auf die Nachgiebigkeit Österreichs wird ausüben können, ehe es sich erklärt, mit ihm und England gleichen Schritt zu halten. Bis dahin wird jedes noch so triftige Raisonnement seines Eindruckes verfehlen, weil man es immer als eine Frucht des Bemühens ansehen wird, sich selbst aus der Sache herauszuziehen.

Allerdings muß es Preußen überaus schwer werden, sich hier zu entscheiden. Denn es muß sich entweder mit Rußland für eine Sache verbinden, die ihm selbst schädlich ist, und die es außerdem weder gerecht, noch Europa nützlich nennen kann, oder mit Österreich und England zu Maßregeln, die es jetzt für unangemessen und für unpolitisch hält. Allein es würde im ersteren Falle, da Rußland schwerlich nachgibt, so weit folgen müssen, als die Beharrlichkeit beider Theile in ihrem Zwiste es mit sich fortrisse; im letzteren Fall hingegen behält es immer Mittel in Händen, auf größere Mäßigung bei den Gegnern Rußlands hinzuarbeiten, da diese doch selbst einen Bruch scheuen, und Preußens Sprache bei ihnen mehr Gewicht haben wird. Auch ist es sehr in Anschlag zu bringen, daß die beiden Höfe, welche am meisten Uneinigkeit zwischen den vier Alliirten wünschen, und dieselbe unter der Hand ohne Zweifel befördern, Frankreich und Baiern, alles Interesse dabei verlieren, sobald Preußen auf die Seite tritt, auf welche sie sich in Absicht der polnischen Angelegenheiten stellen. Denn da Frankreich, wegen der Verbindung der Niederlande mit England, Belgien nicht angreifen darf, so können beide nur gegen Preußen etwas zu erstreiten hoffen.

Soviel scheint mir daher unumstößlich gewiß, daß, wenn Preußen sich noch schmeicheln darf, zur Versöhnung beizutragen, es Österreichs und Englands Schritte unterstützen muß. Der Erfolg der Versöhnung bleibt indes immer ungewiß, und die eigentliche Frage ist also zugleich die:

welche Partei Preußen ergreifen muß, wenn es zu einem Bruch, aus welchem sehr wahrscheinlich nachher ein Krieg entstehen würde, kommen sollte?

Denn der Fall der Neutralität, den ich schon oben berührt habe, scheint mir unmöglich.

Der Krieg, der aus der jetzigen Verwicklung der Verhältnisse entstehen kann, wird von Rußland, das den größten Theil des Herzogthums Warschau

behält, für einen an sich unbedeutenden Strich Landes, zur Erhaltung einer Grenze, die nach dem Urtheil aller Kriegsverständigen nicht Vertheidigungs-, sondern Angriffspunkte enthält, und für die Annahme des polnischen Königstitels geführt. Die Forderung der Grenze läuft zum Theil dem Buchstaben und gewiß dem Geist der Verträge entgegen; die Herstellung des Namens Polen dem geheimen Artikel des Theilungsvertrages. Die Herstellung eines Theils von Polen unter dem Namen des Ganzen und unter russischer Herrschaft muß (wenn man nicht auf die Uneinigkeit und die Schwächung sehen will, die sie vielleicht künftig für Rußland selbst zur Folge hat) ebenso ein Keim zu Streitigkeiten und Unruhen in Europa scheinen, als es die Errichtung des Herzogthums Warschau war. Österreich dagegen will sich in Absicht der Grenze mit einem sehr kleinen Gebiete begnügen, und wird, einmal auf's äußerste gebracht, den Polen eine wirkliche Herstellung unter einer polnischen Regierung vorschlagen. Dieser Vorschlag, er mag nun auf die Polen Eindruck machen oder nicht, wird diesmal ernsthaft sein, und da ihn Österreich vor England und Frankreich aussprechen muß, welche beide die wahre Herstellung Polens begünstigen, so wird es vielleicht sogar genöthigt sein, ihn zur Wirklichkeit zu bringen. Auf diese Weise wird dieser Krieg von Seite Österreichs und Englands in seinen Absichten gerecht, das Gleichgewicht und die Ruhe Europas befördernd, und von liberalen Gesinnungen ausgehend erscheinen, und wird sehr bald für einen europäischen gegen das drohende Übergewicht Rußlands gelten. Diese Ansicht wird auch, ob ich gleich keineswegs die Meinung theile, daß das Übergewicht unfehlbar entstehen würde, wenn man jetzt nachgäbe, insofern wirklich die richtige sein, daß, wenn Rußland in diesem Kriege siegte, allerdings seine Macht entscheidend und im hohen Grade gefährlich werden würde, da im entgegengesetzten Fall, bei dem Siege Österreichs und Englands, sich nur das Gleichgewicht herstellen und sicherer begründen könnte. Schon in der allgemeinen Natur dieses Krieges liegt daher ein sehr wichtiger Grund, sich lieber auf die europäische, als auf die russische Seite zu stellen. Preußen insbesondere aber würde auf dieser letzteren eigentlich dasjenige vertheidigen, was ihm selbst geradezu nachtheilig ist. Denn es ist unleugbar, daß die jetzige Theilung des Herzogthums Warschau für Preußen, auch wenn es Thorn und die Warthe erhielte, doch noch sehr große Nachtheile hat, und Ost- und Westpreußen zu weniger nützlichen und weniger sicheren Provinzen macht.

Wenn ich aber hiernach behaupten zu müssen glaube, daß Preußen seiner Verbindung mit Österreich und England getreu bleiben muß, so setze ich dabei freilich voraus, daß beide auch Preußens billigen Forderungen augenblicklich Genüge leisten, da es, ohne Erfüllung dieser, kaum eine bestimmte Sprache zu führen, geschweige denn zu handeln im Stande ist. Diese Bedingungen sehe ich darin, daß Österreich und England augenblicklich in einem Definitiv-Vertrag

1. den Besitz von ganz Sachsen für Preußen anerkennen und garantiren;
2. seine billigen Forderungen in Absicht des Besitzstandes in Deutschland eingehen;
3. mit Mainz die von Preußen vorgeschlagene Einrichtung treffen;
4. versprechen, mit keiner Macht anders ein Bündnis zu schließen, als wenn sie gleichfalls den auf diese Weise bestimmten Besitzstand Preußens anerkennt und, den Umständen gemäß, garantirt;
5. und endlich sich anheischig machen, auf jeden Fall zu verhindern, daß Rußland Preußen, wegen der Verbindung mit ihnen, bei gänzlicher Ausmachung der Sache den ihm jetzt schon zugestandenen Theil des Herzogthums Warschau vorenthielte.

Wollten Österreich und England dieſe Bedingungen, von denen jedoch nur die dritte ſchwierig ſein würde, nicht ſogleich eingehen, ſo beweiſen ſie dadurch ſchon, daß ſie kein rein europäiſches Intereſſe hätten, und daß ſie Preußen die Kräfte nicht einräumen wollten, deren es zur Erhaltung ſeiner Unabhängigkeit bedarf, und ſo würde Preußen vor ſich und Europa gerechtfertigt ſein, ſich von ihnen zu trennen und einen eigenen Weg mit Rußland einzuſchlagen. Es bliebe ihm alsdann für ſeine Sicherheit kein anderes Mittel übrig, wie viel Schwierigkeiten auch noch mit dieſem Schritte verknüpft wären.

Stimmten dagegen Österreich und England in dieſe Bedingungen ein, ſo kämen nun auch zu den obigen allgemeinen Gründen andere ſehr wichtige beſondere für Preußen hinzu, ſich mit ihnen zu verbinden.

[Dieſe Gründe: Rückſicht auf den zu ſtiftenden deutſchen Bund, Beſorgnis vor der Suprematie Rußlands ſelbſt im Falle des Sieges, Nothwendigkeit engliſcher Subſidien ꝛc. übergehen wir. Zum Schluſſe räth Humboldt:]

1. Österreich und England die oben entwickelten Bedingungen zur Annahme vorzulegen;
2. wenn ſie dieſelben eingehen, ſich eng und unverbrüchlich in Abſicht der polniſchen Angelegenheit an ſie anzuſchließen;
3. Rußland offen und unumwunden die Gründe darzulegen, aus welchen Preußen nicht anders handeln kann;
4. in der Verbindung mit Österreich und England alles nur immer Mögliche zu thun, um allen Bruch, und vorzüglich den wirklichen Krieg zu vermeiden;
6. wenn dies aber unmöglich ſein ſollte, die gemeinſchaftliche Sache mit aller Kraft und der höchſten Anſtrengung durchzuſetzen.

Wien, den 9. November 1814.

(gez.) Humboldt.

4. Schreiben Hardenberg's an den König mit Randbemerkung des Letzteren.

Dans la Situation, où Se trouve cette malheureuse affaire de Pologne, il ne reste pour le moment que le Seul parti, de chercher à calmer les passions, à concilier les opinions opposées et à éviter tout ce qui pourroit aigrir d'avantage et mener à une brouillerie. C'est dans ce sens que j'ai remis le mémoire confidentiel très humblement ci-joint à Lord Castlereagh et au Prince de Metternich. Je Souhaite ardemment que son contenu ait l'approbation de Votre Majesté et La prie de vouloir me le renvoyer, quand Elle en aura fait la lecture.

à Vienne le 9 de Novembre 1814.

(gez.) Hardenberg.

Le fond du Mémoire est excellent, mais ce que je n'approuve pas, ce sont les sorties contre la Russie qu'il contient, et la perspective qu'il offre de tirer occasionellement partie de l'état désavantageux dans lequel cette puissance va se mettre par la nouvelle Constitution Polonaise. Si ce Mémoire par quelque accident devoit tomber entre les Mains de l'Emp. de Russie il compromettroit la Prusse par le langage qu'elle tient vis-à-vis des autres Puissances,

pour ainsi dire contre la Russie d'un étrange maniere, et certe, l'Emp. ne nous le pardonneroit jamais. F. W.

Die Besorgnis, die der König in dieser Randbemerkung äußert, ist eingetroffen. Mitte Dezember legte Metternich das Memoire Alexander vor, und dieser hat (Stein, Tagebuch S. 429) darauf geäußert, eigentlich sei er jetzt seiner Verpflichtungen ledig.

5. Czartoryski an Hardenberg.

Je m'empresse mon Prince de vous annoncer que l'Empereur laisse à S. M. le roi de Prusse le soin de prononcer sur la question de la Saxe comme il le jugera le plus convenable.

Mais quel que soit la resolution que le Roi prendra dans Sa sagesse, l'Empereur sera prêt à l'appuyer et à la soutenir avec toutes ses forces.

Sa Majesté Imperiale a voulu que je vous informe Mon prince de ce sentiment, ce soir encore.

Elle se propose de discuter à fond ces matières avec votre Altesse après demain dans la soirée.

L'Empereur a gardé chez lui les papiers.

Vienne le 11 Novembre 1814. Czartoryski.

6. Auszug aus einer Denkschrift Hardenberg's für den Kaiser von Rußland vom 23. November 1814.

Hardenberg beruft sich zunächst darauf, daß er, der an Englands Statt jetzt bestellte Vermittler, bereits einige übertriebene Forderungen entfernt habe.

Von Verträgen wolle er nicht sprechen, nur an die Großmuth und das gute Herz des Kaisers appellire er. Was Alexander wolle, sei, der polnischen Nation ein stabiles und liberales Regierungssystem zu verschaffen. Dies Ziel erreiche er; die beiden andern Mächte, welche polnische Unterthanen beherrschten, könnten vertragsmäßig sich verpflichten, ihnen verfassungsmäßige Institutionen zu verleihen. Was sie aber fordern müßten, sei ihre eigene Sicherheit; Ruhe, Vertrauen, allgemeine Zufriedenheit hingen daran. Weigere Alexander jede Konzession, so würde man anfangen, ihn zu fürchten, Vorsorge zu treffen, die Allianz sei zerstört, die Ruhe Europas dahin. Man würde ihm ja nicht sofort den Krieg machen, aber man würde vorläufig protestiren und ihn präpariren. Unabsehbares Unglück würde daraus entstehen. Auch die Wohlgesinnten würden sich gegen die Regierungen wenden und sie anklagen, ihre gerechten Hoffnungen nicht erfüllt zu haben. Deutschland würde überhaupt nicht dazu gelangen, sich zu konstituiren, wenn die Großmächte sich nicht friedlich arrangirten; es sei zum Theil erregt gegen seine Despoten. Italien sei unruhig und unzufrieden; Murat beschütze die Einheitstendenzen. Die Familie Bonaparte schüre das Feuer. Die Bourbons reklamirten Neapel, Parma und Etrurien. In Spanien müsse das Schreckensregiment zu einer Explosion führen. In Frankreich sei die Dynastie keineswegs befestigt; die Ruhe Frankreichs hänge ab von der Ruhe Europas. Belgien ist noch nicht konsolidirt, Preußen weit entfernt davon. Alles sei ihnen bestritten. Die Niederlande erhöben Ansprüche an der Mosel; wegen Mainz seien Schwierigkeiten. Sachsen werde bestritten. Österreich und Eng-

land hätten eingewilligt unter der Bedingung des Zuſammenhalts in der polniſchen Angelegenheit. Öſterreich füge noch la réserve de Mayence pour Bavière et quelques arrangements pour les fortifications et les frontières hinzu. Man wolle Dresden für den König zurückbehalten. Wenn das geſchähe, wollten Alle zuſtimmen. Auch Preußen gebe doch ſeine alten polniſchen Beſitzungen auf. Dafür ſei es ſchlechter geſtellt, als Viele, die viel weniger gethan hätten. Wenn nun der Krieg ausbräche und Preußen an Rußlands Seite kämpfe, ſo würde es in die fürchterlichſte Lage gerathen. Alle ſeine ausgeſogenen Provinzen würden überſchwemmt werden, und der Krieg nicht einmal populär ſein. Man würde ſich immer ſagen, daß man ihn führe um eine Grenzfrage, in der ſelbſt das preußiſche Intereſſe mit dem ruſſiſchen kollidire.

Hardenberg appellirt noch einmal an die Herzens- und Gemütseigenſchaften des Kaiſers und ſtellt endlich die Forderung von Krakau, Nida, Zamosc für Öſterreich, Thorn und Warthe für Preußen. Thorn ſei eine deutſche Stadt und die Bewohner wünſchten die Vereinigung mit Preußen. Man könne ja verſprechen, es nie zu befeſtigen. Bedroht könne Rußland dadurch nicht werden.

Der Urſprung des preußiſchen Kabinets.

Von

Max Lehmann.

Von dem Untergange des alten preußiſchen Kabinets im Jahre 1807 wiſſen alle, welche für deutſche Geſchichte ein Intereſſe haben, über ſeinen Urſprung mangelt jede zuverläſſige Nachricht. Die gründlichen wie die leichtfertigen Bücher über preußiſche Verwaltungs- und Verfaſſungsgeſchichte ſchweigen ſich über dieſe hochwichtige Frage aus oder machen unzureichende, ja irrige Angaben. Ich will in aller Kürze die Ergebniſſe meiner bisherigen Forſchungen hier niederlegen, näheres Eingehen einer ſpäteren Gelegenheit vorbehaltend.

Es gibt in den brandenburgiſch-preußiſchen Archiven keine Urkunde über die Einſetzung eines Kabinets; plötzlich, wie vom Himmel gefallen, iſt es da. Um die Geburtszeit zu ermitteln, bleibt nichts übrig als die vorhandenen Spuren ſeiner Wirkſamkeit aufwärts, ſo weit es geht, zu verfolgen. Wann iſt die erſte „Kabinets-Ordre“ [1]) in Brandenburg-Preußen ergangen?

Nach älterem Kanzleigebrauch zerfallen die Schreiben „großer Herren“ in eigenhändige Schreiben, Handſchreiben [2]) und Kanzlei-

[1]) Die Erlaſſe des Kabinets werden auch „Ordre“ oder „Befehl“ ſchlechtweg genannt. Vgl. meine Publikation: Preußen und die katholiſche Kirche 1, 754.

[2]) Chriſtian Auguſt Beck ſetzt „Handſchreiben“ und „Kabinetſchreiben“ als gleichwerthig. Doch iſt ſein Buch (ſ. unten) erſt 1754 erſchienen.

ſchreiben. Die erſte Klaſſe bedarf keiner Erläuterung; deſto mehr müſſen wir Moderne uns des Unterſchiedes zwiſchen der zweiten und dritten Klaſſe bewußt werden. In den Kanzleiſchreiben wird das Zeremoniell peinlich beobachtet, ſowohl in Anſehung des Schreibenden als des Angeredeten; daher denn jener ſtets im Plural von ſich redet und mit ſeinem Titel das Schreiben beginnt. Die Handſchreiben ſind kürzer und weniger feierlich; weder in der Anrede noch im Gruße haben ſie weitläufige Titulaturen; der Schreibende tritt im Singular auf und beginnt mit einer Anrede des Empfängers. Das Kanzleiſchreiben ſchließt mit dem Datum, die Unterſchrift wird, ohne Zuſammenhang mit dem Texte des Schreibens, unter das Datum geſetzt; im Handſchreiben wird die Unterſchrift mit dem Texte verbunden durch einige höfliche Wendungen, das Datum ſteht neben oder unter dem Namen. Die Kanzleiſchreiben tragen ſtets die Gegenzeichnung eines Geheimen Etatsraths, Staatsſekretärs oder Miniſters[1]; bei den Handſchreiben gilt ſie für entbehrlich[2]. Kein Zweifel, daß die Handſchreiben eine jüngere Form des der Erleichterung und Vereinfachung bedürftigen Verkehrs bezeichnen; eine Erinnerung daran hat ſich noch in den Darſtellungen des Kanzleiſtils, welche wir aus dem 18. Jahrhundert beſitzen, erhalten[3].

---

[1]) „Welches zu Vermeidung aller Sub- und Obreption auf eine höchſtlöbliche Weiſe eingeführet worden": F. K. Moſer, Verſuch einer Staatsgrammatik S. 69. „Damit man gegen erſchlichene Unterſchriften deſto geſicherter ſei": Pütter, Zugaben zur Anleitung zur juriſtiſchen Praxi S. 141.

[2]) Die von A. Theiner (Herzog Albrecht's von Preußen erfolgte und Friedrich's I. verſuchte Rückkehr zur katholiſchen Kirche S. 87 f.) veröffentlichten Handſchreiben des erſten preußiſchen Königs ſind theils mit, theils ohne Gegenzeichnung. — Vgl. auch die unter Friedrich II. ſo oft vorkommende Kanzlei-Anweiſung: „Expediatur in Form eines Handſchreibens ohne Contraſignatur." Hätte das Fehlen der Gegenzeichnung zum Weſen des Handſchreibens gehört, ſo wäre der Zuſatz „ohne Contraſignatur" zwecklos.

[3]) In der erſten Auflage (1694) des Dictionnaire de l'académie française ſchwankt die techniſche Bezeichnung noch: On appelle *lettres de la main* les lettres escrites ou signées de la main du Roy (2, 5). Anders die im Jahre 1740 erſchienene dritte Auflage (die zweite iſt mir nicht zugänglich); ſie erklärt (2, 60) *lettres de la main* für lettres censées écrites toutes entières de la main du Roi et qui ne sont signées que

Durchmustert man an der Hand dieser Merkmale die aus den Kanzleien der brandenburgisch-preußischen Centralbehörden hervorgegangenen Schriftstücke, so finden sich unter Friedrich III. (I.) zahlreiche Handschreiben und zwar in deutscher wie in französischer Sprache[1]). Indessen sind sie stets gerichtet an „große Herren" oder an Ausländer, niemals an Unterthanen. Wir finden keinen Befehl oder, um in dem Kanzleistil zu bleiben, kein „Reskript", welches in den Formen eines Handschreibens ergangen wäre[2]); alle Reskripte tragen die Fassung von Kanzleischreiben, noch gibt es keine „Kabinets-Ordres." Und zur Ausfertigung seiner Handschreiben bedient sich der Herrscher derselben Persönlichkeiten, welche die Kanzleischreiben abfassen[3]).

---

de sa main. Adelung definirt (1775) Handschreiben: „Ein Schreiben ... großer Herren, worin er von sich in der einfachen Zahl spricht; zum Unterschied vom Kanzelleischreiben, worin er sich allemal des Wir bedient. Das Handschreiben wird von dem Sekretär geschrieben und nur von dem Herren unterschrieben; wodurch es sich noch von einem eigenhändigen Schreiben unterscheidet, als welches ganz von ihm selbst geschrieben wird." Aber vor ihm (1749) klagt F. K. Moser (Versuch einer Staatsgrammatik S. 70) über die Verwechselung von Hand- und eigenhändigem Schreiben. Im Jahre 1807 gebraucht ein geschulter Beamter wie Beyme das Wort von einem eigenhändigen Schreiben des Königs. — Vgl. außerdem: Lünig, Theatrum ceremoniale (Leipzig 1720). Pütter, Anleitung zur juristischen Praxi (Göttingen 1753); Zugaben (Göttingen 1759). Beck, Versuch einer Staatspraxis (Wien 1754). — Pütter (Anleitung S. 68): „Richten sie sich mehr nach der neueren Art, so heißt es ein Handschreiben."

[1]) S. Preußen und die katholische Kirche Theil 1: Nr. 314. 317. 319. 323 (sämmtlich an Pater Vota); 324. 343. 360 (an Pater Wolff); 366 (an Vota); 377. 391. 401 (an Wolff); 406. 419. 435 (an Vota); 438 (an den Kurfürsten von der Pfalz); 439 (an den Bischof von Münster) u. s. w. Die Schreiben, die in den Mémoires de Chr. de Dohna S. 196 ff. mitgetheilt sind, waren offenbar vom Kurfürsten eigenhändig geschrieben.

[2]) Pütter, der im preußischen Geschäftsgange nicht sonderlich Bescheid wußte, bemerkte noch 1759 (Zugaben S. 87): „Von Kanzleischreiben sind Reskripte eigentlich nur als eine besondere Gattung anzusehen, indem man darunter nur Schreiben an solche Personen, denen der Schreibende zu befehlen hat, verstehet."

[3]) Die oben zusammengestellten Handschreiben sind von Ilgen geschrieben, der auch Schriftstücke anderer Art aufsetzte; s. z. B. Nr. 347. 348. 349. 351 u. s. w.

Das wird anders unter Friedrich Wilhelm I., da treffen wir auf Reſkripte in Form eines Handſchreibens. Die erſte Ausfertigung dieſer Art, welche ich bis jetzt nachweiſen kann, iſt vom 3. Februar 1716[1]; das Reſkript iſt gerichtet an den Oberſten v. Bredow. Es iſt in aller Form eine Kabinets-Ordre: auch inſofern als ſie, wie alle ihre Nachfolgerinnen bis zur Verwandlung Preußens in einen konſtitutionellen Staat, der Gegenzeichnung entbehrt. Geſchrieben iſt ſie von dem aus Danzig gebürtigen Samuel v. Marſchall, wohl bekannt als erſter Chef des von Friedrich II. neu begründeten Fabriken- und Commercien-Departements. Wann er ſein Amt als Kabinetsſekretär angetreten hat, läßt ſich nicht mit Beſtimmheit ſagen. Sicher iſt, daß er am 22. September 1713, um die Beſtallung „zum Hofrath und Geheimen Secretarius" bat; er erhielt ſie, und zwar mit der Vordatirung auf den 30. Auguſt 1713[2]. Am 11. Auguſt 1716 theilte der König in einer aus Wuſterhauſen datirten Kabinetsordre dem Geheimen Etatsrath v. Kamecke mit, daß er ſeinem Geheimen Rath v. Marſchall die Adjunktion auf ſeines Geheimen Raths Grabe „im General-Finanz-Directorio wegen der Poſtſachen habenden Stelle" gegeben habe; die darauf ausgefertigte Beſtallung trägt das Datum des 12. Auguſt 1716. Im Adreßkalender erſcheint Marſchall zuerſt 1717, als „Geheimer Poſt- und Hofrath, wie auch Geheimer Kabinet-Secretarius"[3].

---

[1]) Eine ältere aus dem Kabinet hervorgegangene Ausfertigung („Im Lager vor Stralſund, 27. [oder 24.?] September 1715"), auch von Marſchall geſchrieben, laſſe ich bei Seite, da ſie den König in der dritten Perſon einführt („Nachdem S. K. M." u. ſ. w.). Übrigens blieb dieſe Art der Beſcheidung auch ſpäter im Kabinet neben der anderen im Gebrauch; ſ. z. B. Preußen und die katholiſche Kirche Theil 5 Nr. 858.

[2]) Ich verdanke dieſe und einige andere im folgenden enthaltene Mittheilungen meinem Freunde Otto Krauske.

[3]) Hiernach heißt es bei Cosmar u. Klaproth, der preuß. Staatsrath S. 417: Marſchall ſei „Hof- und Kabinetsrath" geworden. Die wichtigſte, von Preuß (Friedrich der Große 1, 349) nahezu wörtlich abgeſchriebene Nachricht über die erſten Jahrzehnte des Kabinets findet ſich bei dem, trotz Dohm's Mahnung (Denkwürdigkeiten 5, 472) oft unterſchätzten Morgenſtern (Über Friedrich Wilhelm I. S. 147): „Zur Schreiberei hatte der Herr als Kronprinz und

Daß das Kabinet älter iſt als die älteſte bis jetzt aufgefundene Ausfertigung einer Kabinetsordre, kann nicht bezweifelt werden; denn die Kabinets-Regiſtratur, die wir beſitzen, iſt älter. Lange Jahre hindurch war infolge einer Verwüſtung, wie ſie in deutſchen Archiven nicht ſelten vorgekommen iſt, die Kabinets-Regiſtratur im Preußiſchen Geheimen Staatsarchiv mit anderen Regiſtraturen vermiſcht. Neuerdings iſt ſie wieder ausgeſondert worden, und da zeigt ſich, daß es ſchon 1714 ein Kabinet mit eigenem Geſchäftsgange gab. Auch hier ſei die älteſte nachweisbare Spur angegeben. Am 28. Januar 1714 bittet Oberſt v. Preus in Brandenburg den König um eine Verordnung an die dortigen Stallmeiſter, den Offizieren die Pferde billig zu verkaufen; auf der

zu Anfang ſeiner Regierung ſeinen Auditeur [d. h. den Auditeur ſeines Regiments] Creuz gebraucht. Um dieſen zum Miniſter zu machen, vertraute er dem v. Marſchal das Schreiben an. Nach deſſen Erhebung kam Boden. Jedoch da eine Vertheilung der Arbeit eingeführet wurde, fiel ihm zu, was in Wirthſchaftsſachen zu ſchreiben war; dem, als er in's Miniſterium kam, Lautenſach [Lautenſack] folgte, und weil der höchſtſelige Herr ſowohl die Oberaufſicht über die Pfandſchaft der mecklenburgiſchen vier Ämter Ellona [Eldena], Plawe, Marwiz [Marnitz] und Bredenhagen als über die Prinzliche Geſammt-Cammer darzu gefüget, ſo fuhr dieſer damit auch noch bis an ſeinen Tod ſeit der Zeit fort, da dem Geheimen Rath Galſter der Vortrag alles deſſen zu Theil worden, was in die Wirthſchaft einſchlägt; nachher hat Stelter dieſem, wie Beyer jenem gefolget. Schumacher bekam die Staatsſachen, Eichel damals nur die Kriegsſachen; bei jetziger Regierung aber im letzten Kriege [es geſchah im erſten ſchleſiſchen Kriege; ſ. Koſer, Preuß. Staatsſchriften 1740—1745 S. XVIII] alles, und Köper, der eigentlich die Auszahlung der Gelder hatte, die der König hieher kommen ließ, mußte zugleich im Cabinet die Miſcellanea oder alles Übrige, was nicht in die bemerkten drei Fächer einſchlug, bearbeiten. Der König nannte ſie ſeine Schreiber, wenn er aber mit ihnen ſprach, jeden bei ſeinem Namen; hatten jedoch den Titul als Kriegsräthe. Deren Gehalt war 1200 Rthlr. nebſt Futter auf vier Pferde." Hiernach wäre Creutz der erſte Kabinetsſekretär geweſen, wenn auch nur wenige Wochen hindurch: vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's I. (25. Februar 1713) bis zu ſeiner Berufung in den Geheimen Etatsrath (4. März [nicht, wie es bei Cosmar und Klaproth S. 402 heißt, „Mai"] 1713). „Hof- und Kammerrath" des Kronprinzen wurde der „bisherige Ober-Auditeur" Creutz (auf Verlangen des Kronprinzen, ſ. Wartenberg's Schreiben an den Geh. Secretarius Mieg, Oranienburg 27. März 1705) am 3. April 1705. — Vgl. noch Preuß 4, 475.

Rückſeite der Eingabe ſteht von der Hand des Königs geſchrieben: „Marrechall Das gehet nit an.“ Es war die Anweiſung, nach welcher der Kabinetsſekretär den Kabinetsbefehl auszufertigen hatte. So weit die leider arg zugerichteten Akten ein Urtheil geſtatten, haben ſich auf faſt allen Eingängen der Kabinets-Regiſtratur jener Jahre ſolche eigenhändige Verfügungen des Königs befunden.

Marſchall iſt der Einzige, an den die Anweiſungen dieſer erſten Zeit gerichtet ſind; mehr als die Arbeitskraft Eines Mannes ſcheinen die Geſchäfte des Kabinets damals nicht beanſprucht zu haben. Und doch erſtreckten ſie ſich von vornherein auf die Zivil- wie auf die Militärverwaltung: gleich die zweite der erhaltenen Anweiſungen betrifft den Bericht eines Forſtmeiſters vom 28. März 1714 über die Forſtgefälle von 1713—1714.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß ſich ſchon im erſten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's I. Reſkripte in der hergebrachten Faſſung, jedoch ohne Gegenzeichnung eines Geheimen Etatsraths, finden (z. B. vom 25. März 1713). Ob dies Zufall oder bewußte Durchbrechung des Herkommens iſt, muß vorläufig dahingeſtellt bleiben.

Das aber ſteht feſt: das preußiſche Kabinet verdankt ſeinen Urſprung Friedrich Wilhelm dem I. Es waren im Grunde nur leiſe Änderungen, welche der König vornahm. Ein Feind aller Weitſchweifigkeit, übertrug er die leichteſte der bisher üblich geweſenen Geſchäftsformen, ohne deshalb die umſtändlicheren abzuſchaffen, auch auf den Verkehr mit ſeinen Beamten und Unterthanen; ein Freund raſcher Entſcheidungen, nahm er ſich einen Sekretär, der ſtets um ſeine Perſon war; mißtrauiſch gegen die Macht der Beredſamkeit, gab er der ſchriftlichen Beſcheidung eine größere Ausdehnung, als ſie bisher gehabt hatte[1]). Niemand konnte ahnen, daß aus dieſen beſcheidenen Anfängen eine Behörde erwachſen würde, welche die geſammte Verwaltung des preußiſchen Staates auffog, deren unheilvollen Einfluß zu brechen es der Thatkraft eines der größten Deutſchen aller Zeiten bedurfte.

[1]) Ganz hatte es an Rand-Verfügungen des Monarchen auch früher nicht gefehlt; ſ. z. B. Preußen und die katholiſche Kirche 1, 476 ff.

Miscellen.

Aus der Vorgeschichte des Krieges von 1813.

Von den im folgenden veröffentlichten Dokumenten rühren die vier ersten (sämmtlich im Dezember 1812 geschrieben) von Stein her, die beiden anderen sind an ihn ergangen.

Nr. 1 zeigt uns Stein, wie er bemüht ist, die Kräfte von Tirol nach dem hohen Muster von 1809 für die gute Sache zu verwerthen. Darauf folgt die Formulirung seines politisch-militärischen Programms für den kommandirenden General, der die russischen Heere über die deutsche Grenze führen sollte. Nr. 3 kündigt seinen Entschluß an, persönlich bei der Befreiung Deutschlands, zunächst „bis zur Elbe", mitzuwirken. Endlich (Nr. 4) eine Ermahnung an den König von Preußen, seine Schuldigkeit zu thun: ein Schreiben, wie es wohl selten an ein gekröntes Haupt gerichtet ist, eine der herrlichsten Kundgebungen des Stein'schen Genius, die wir besitzen.

In die ersten Tage des Februars 1813 versetzt uns das Schreiben eines der preußischen Patrioten (Nr. 5), welche über die Zauderpolitik ihres Königs zürnten. Der Name des Verfassers ist nicht erhalten; ich glaube nicht fehl zu gehen mit der Vermuthung, daß es der Geheime Staatsrath Stägemann, der Dichter der „Kriegsgesänge", ist, von welchem Stein in seiner Selbstbiographie [1]) berichtet: „In Königsberg kamen mehrere Personen aus Berlin . . . , vom Geheimen Rath Stägemann abgesandt, um mich von dem Zustand der Dinge in der Hauptstadt zu benachrichtigen und mir dringend die Beschleunigung des Vorrückens zu empfehlen." Später, aber auch noch vor der Er-

[1]) S. 182.

klärung Preußens, iſt das letzte Stück geſchrieben, eine Denkſchrift, deren Autor wir in der Perſon des Grafen Münſter zu ſuchen haben. Wahrſcheinlich diente ſie dem Zwecke, über welchen der deutſche Berather des engliſchen Prinz-Regenten am 3. März 1813 einem ſeiner Agenten ſchrieb: es ſei beſchloſſen worden, „den ruſſiſchen Botſchafter zu veranlaſſen, dem Kaiſer Alexander vorzuſtellen, wie wichtig ſchnelles Vordringen ſei“ [2]). Die Denkſchrift berührt ſich auch inſofern mit dem erſten der hier mitgetheilten Schreiben Stein's, als ſie ſich der Erwartung hingibt, daß man Öſterreich durch eine populare Bewegung in ſeinen alten, jetzt von Baiern und Italien beſeſſenen Provinzen werde fortreißen können. M. L.

1. Stein an den Zaren. Petersburg 2./14. Dezember 1812.

Sire. Le major tyrolien Jubele, qui s'est présenté ici avec des certificats sur ses anciens rapports et une lettre du régent[2]), à ce qu'on dit, me paraît être, d'après les conversations que j'ai eu avec lui et l'opinion de toutes les personnes, qui ont fait sa connaissance ici, un homme de beaucoup de bon sens, de courage et d'excellents principes. Il demande une avance pour l'achat de munition et promet de faire insurger le Tyrol — il s'agit d'examiner la possibilité de l'insurrection et les avantages qui en résulteraient.

L'insurrection tyrolienne aurait maintenant beaucoup plus de facilité qu'en 1809. Alors l'insurrection avait à combattre les corps d'armée de Ney, de Lefebvre, elle s'est cependant soutenue jusqu'à ce qu'elle a été attaquée après la paix de Vienne par quatre corps d'armée française dans les vallées de l'Adige, de la Mur, de l'Inn et de l'Isar. Maintenant rien ne s'oppose à son explosion ni à la dilatation de son action. Napoléon aura besoin de tous ces moyens militaires pour soutenir la guerre sur l'Elbe et dans la Presqueisle[3]) — il ne pourra point détacher un corps d'armée de 30 à 40000 hommes pour combattre les Tyroliens dans les montagnes; leur insurrection poussera ses ramifications dans la Forêt noire, le Spessart, et agitera et remuera tout le midi de l'Allemagne. Si l'armée

[1]) Ompteda, Nachlaß 3, 57.

[2]) Offenbar iſt der Prinz-Regent von England gemeint.

[3]) Spanien.

russe se porte sur l'Elbe, tous les moyens militaires du pays entre l'Elbe et les côtes de la mer seront à sa disposition, et par la combinaison des insurrections dans le midi et des occupations dans le nord Napoléon verrait les forces de l'Allemagne entière dirigées contre lui.

Ce n'est point dans le grand éloignement, dans lequel nous nous trouvons à Pétersbourg, qu'on peut juger de la possibilité d'activer l'insurrection tyrolienne — il me paraît par conséquent qu'il faudrait envoyer Jubele à Vienne, l'adresser au comte Rosomofsky[1]) et autoriser celui-ci à réunir les chefs les plus marquants du Tyrol, qui se trouvent à Vienne et les environs, à concerter directement ou médiatement par le comte Hardenberg[2]) un plan d'insurrection avec eux et leur faire une avance de 100000 écus pour le premier terme. L'insurrection se combinerait avec l'insurrection, que l'Angleterre a préparée dans les provinces illyriennes et sur laquelle M. de Hardenberg a les notions nécessaires. M. de Rosoumofsky choisirait un agent fidel, qui dirigerait l'emploi des fonds destinés pour l'insurrection et des officiers, dans lesquels les Tyroliens auraient de la confiance, tels qu'un major Schneider[3]), le comte Leiningen[4]).

Si V. M. I. daigne agréer ces aperçus, j'ose encore émettre le vœu, qu'Elle veuille charger le secrétaire d'État, le comte Nesselrode, de conférer avec le major Jubele et de lui présenter son opinion sur les plans de cet officier, comme le comte Nesselrode est par sa connaissance de l'Allemagne à même de juger les plans et les moyens d'exécution.

2. Stein an den Zaren. „Petersburg d. 6./18. Dezember 1812."

„Dem Kaiser zugestellt.

„Der kommandirende General hat bei dem Einrücken der ihm untergeordneten Armee seine Aufmerksamkeit zu richten auf die Erhaltung ihrer Disziplin und auf ihre Verpflegung, auf den Gang der

---

[1]) Russischer Gesandter in Wien.

[2]) Hannöverischer Agent in Wien.

[3]) Anton Schneider, der General-Kommissar von Vorarlberg.

[4]) Christian Ludwig Graf Leiningen-Westerburg, während des Krieges von 1809 Oberstlieutenant.

inneren Landesverwaltung, endlich auf die Benutzung und Einrichtung der Streitkräfte des beſetzten Landes zum Kampf gegen den gemeinſchaftlichen Feind.

„Als allgemeiner Grundſatz wird feſtgeſetzt:

„1) Die Einwohner des von der Armee beſetzten fremden Staates ſind zu ſchützen und zur Bekämpfung des Feindes anzuwenden, und man muß die Hülfsquellen des Landes zu dieſem Zweck benutzen.

„Man muß 2) hingegen die Regierung unter Aufſicht nehmen, leiten und in einzelnen näher zu beſtimmenden Fällen ganz auflöſen.

„Der kommandirende General wird dieſem deutſchen allgemeinen Grundſatz gemäß, ſobald er die Grenze eines deutſchen Staates betritt, den Einwohnern den Willen und die Abſichten ſeines allergnädigſten Kaiſers [1]), ſie von fremdem Joch zu befreien, bekannt machen und die kräftigſten Maßregeln ergreifen, um Perſonen und Eigenthum gegen alle Gewaltthätigkeiten einzelner Perſonen ſeines Heeres zu ſchützen. Er wird daher alles eigenmächtige und gewaltthätige Hinwegnehmen der Lebensmittel, des Zugviehes und jeder Art des Eigenthums verbieten und nachdrücklich und ohne alle Schonung beſtrafen.

„Das ſicherſte Mittel zur Erhaltung der Disziplin iſt eine zweckmäßige Einrichtung des Verpflegungsweſens.

„Alles eigenmächtige Requiriren einzelner Offiziers oder Truppenabtheilungen muß demnach in der Regel ſchlechterdings nicht zugelaſſen werden. Die Requiſition erläßt vielmehr allein der kommandirende General oder der Generalintendant und die von ihm beauftragten Perſonen. Die Ausführung der Requiſitionen und Lieferungen ſelbſt aber bewirken die Behörden des Orts, Kreiſes oder der Provinz. Einzelnen Detachements, Avantgarden u. ſ. w. iſt es erlaubt, ſelbſt die nöthige Fuhren, Lebensmittel und Quartiere zu requiriren; ſie müſſen ſich aber deshalb an die Obrigkeit der Gemeinde wenden und von ihr die Anſchaffung des ihnen Zukommenden fordern.

„Sobald als ein Kreis oder Amt beſetzt iſt, werden die Lokalbeamte nach dem Hauptquartier berufen und hier mit ihnen das Nöthige wegen Anſchaffung der Lebensmittel, Stellung der Fuhren, Einrichtung der Märſche, der Quartiere verabredet, feſtgeſetzt und durch die Lokalbeamte ausgeführt.

---

[1]) Vorlage: „A. K."

„Hat die Armee die Hauptstadt und den größten Theil der Provinz besetzt, so geschieht die Anordnung dieser Angelegenheiten mit Zuziehung der Regierung und der Stände der Provinz, deren Zusammenberufung alsdann veranstaltet wird.

„Die requirirte Objekte werden an bestimmte Magazine und an diesen vorgesetzte Verpflegungsbeamte gegen Quittungen, so diese ohnfehlbar auszustellen haben, abgeliefert und von hier aus an die Truppen verausgabt. Die Beamte der Landesmagazine reichen Rechnungen und Quittungen bei der Provinzialregierung ein. Seine Majestät werden noch näher bestimmen, wie die Requisitionen dem Lande sollen aus Allerhöchstdero Staatskassen vergütet werden.

„Der kommandirende General wird außerdem noch mit Zuziehung der Provinzial-Behörden genau festsetzen, was der bequartierte Einwohner seiner Einquartierung nach Maßgabe ihres Ranges an Kost und Quartier zu leisten hat, bei welcher Festsetzung jedoch Rücksicht genommen werden muß auf das, was der Einquartierte bereits an Lebensmitteln vom Staat erhält, und auf die größte Sparsamkeit und Billigkeit.

„Das russische Papiergeld und Kupfergeld wird in den eroberten Provinzen in Umlauf gesetzt, und zwar der Silber-Rubel gleich drei Papier-Rubeln, das Kupfergeld das Pud zu[1]) — —.

„II.[2]) Gang der inneren Landesverwaltung.

„Die bestehende Verfassungen, Gesetze, Landesbehörden werden ohnverändert beibehalten, und nur in solchen Fällen, wo einzelne Einrichtungen zum Vortheil der Franzosen getroffen oder einzelne Beamte und Personen ihnen vorzüglich ergeben sind, werden jene abgeschafft, diese entfernt.

„Alles öffentliche Einkommen wird für S. M. erhoben und zu denen militärischen Zwecken, besonders zu den Volksbewaffnungen, verwandt, und die Provinzial-Behörden verantwortlich gemacht für dessen gewissenhafte treue Verwaltung.

„Seine Majestät werden in jeder Provinz oder in mehreren einen General-Landes-Commissair anstellen, ihm die Provincial-Behörden unterordnen und seiner Oberaufsicht die allgemeine Leitung der Provincial-Verwaltung anvertrauen.

---

[1]) Lücke in der Vorlage.

[2]) Die Überschrift: „I. Disziplin und Verpflegung“ fehlt.

„Die zum Vortheil Napoleon's getroffenen Einrichtungen der geheimen Polizei werden aufgehoben, die Papiere derſelben ſo ſchleunig als möglich verſiegelt, die Perſonen in Verwahrung gebracht.

„Die öffentliche Meinung wird aufgeregt und geleitet durch Proklamationen, durch Volksſchriften, durch Kanzelreden, durch zweckmäßige Maßregeln in öffentlichen Schulen und durch geſellſchaftliche Vereinigungen gutgeſinnter Männer in allen großen Städten. Alle dieſe Maßregeln müſſen ſo ſchleunig als möglich genommen und ausgeführt werden.

„III. Bewaffnung.

„Es werden dreierlei Arten von Bewaffnungen gebildet:

„a) Ein Landſturm, der aus allen Männern zwiſchen 18 und 60 beſteht.

„b) Eine Landwehr oder Miliz, welche aus Leuten zwiſchen 18 und 50 beſteht und zum Dienſt innerhalb der Provinz gebraucht wird. Über die Einrichtung und Gebrauch dieſer und des Landſturms werden beſondere Vorſchriften erlaſſen werden.

„c) Endlich Truppen, da aus 100 Mann je 4 genommen und zur Bildung jener Truppen verwandt werden.

„Die Vorbereitungen zu dieſen Rüſtungen müſſen ſogleich vom General-Landes-Commiſſair und dem in der Provinz commandirenden General getroffen werden, unter deren Befehlen die Landwehren und der Landſturm ſtehen, die Linientruppen unter denen des commandirenden Generals der Armee."

3. Stein an den Zaren. Petersburg 9./21. December 1812[1]).

La suite nécessaire de la destruction constatée et évidente des armées françaises est l'occupation du nord de l'Allemagne et en premier lieu de la Prusse jusqu'aux bords de l'Elbe. L'arrangement de cette dernière, nécessairement provisoirement jusqu'à ce qu'on soit convenu définitivement avec le roi, exigera différentes mesures, pour lesquelles V. M. I. jugera bon de m'appeler auprès de Sa personne. Dans ce cas j'ose La supplier de vouloir déterminer le cercle d'activité, qu'Elle daignera m'assigner, m'accorder les pleinspouvoirs nécessaires pour le remplir

[1]) Am Rande, von Stein's Hand: Par le comte de Nesselrode.

et la confiance de me laisser agir seul, prendre directement Ses ordres, sans l'intervention d'intermédiaires et d'adjoints[1]).

C'est avec la soumission la plus respecteuse que j'ai etc.

4. Stein an den Zaren. Petersburg 16./28. Dezember 1812.

A S. M. l'Empereur à Wilna.

Les conversations, que j'ai eu avec M. de Lutzow[2]), homme très-bien pensant, qui a quitté Berlin il y a 15 jours, m'ont fait croire, qu'il ne serait point inutile d'écrire au roi de Prusse. J'ose mettre à cet effet la lettre ci-jointe sous les yeux de V. M. et, en cas qu'Elle en agrée le contenu, La supplier, qu'Elle donne les ordres, pour qu'elle parvienne à sa situation[3]).

Beilage. Entwurf zu einem Schreiben Stein's an den König von Preußen.

Pétersbourg le 16./28. Dec. 1812. Au roi de Prusse.

Un silence absolu à l'époque présente de la part d'un homme, qui a été attaché à V. M. par des rapports de service, de dévouement respectueux et par une fidélité éprouvée, lui devrait paraître blamable; en l'interrompant je ne crois point devoir me justifier.

Le terme marqué par la providence, pour la chute de l'homme, qui a tenu l'Europe dans ses fers, est donc arrivé — la destruction de son armée par le fer, la faim, le climat, la fuite honteuse de Bonaparte, couvert d'ignominie et poursuivi par les malédictions de 400000 hommes, qu'il a fait périr, l'attestent. La sagesse des mesures prises par l'empereur Alexandre, sa persévérance, la bravour de ses armées, l'énergie indomptable d'une nation pieuse et forte sont les moyens, que la providence a employé, pour amener les grands évènements, qui viennent de passer sous Vos yeux. Ils Vous offrent, Sire, un grand exemple de ce qu'un souverain peut, qui sait animer

---

[1]) Hier folgte ursprünglich, später wieder gestrichen: **dont je n'ai que trop appris à connaître l'influence nuisible.**

[2]) Leo v. Lützow, der jüngere Bruder des Freicorps-Führers.

[3]) Im Geheimen Staatsarchive zu Berlin findet sich keine Spur einer Ausfertigung dieses Schreibens.

et guider les sentiments nobles, qui se trouvent dans sa nation, qui sait persévérer dans les vrais principes — que cet exemple ne soit point perdu pour Vous, Sire! Vous avez de grands malheurs à faire oublier, l'indépendance nationale, l'éclat et la majesté du trône à rétablir, le charactère d'une nation accablée par le sentiment de sa chute à relever — et l'empereur Alexandre à la tête d'une armée victorieuse vous offre les moyens de reconquérir la gloire et la dignité.

Les yeux des contemporains et de la postérité sont fixés sur V. M. Il dépend de Vous d'effacer dans ce moment-ci par un dévouement noble et digne des grands hommes, que Vous comptez parmi Vos ancêtres, le souvenir de l'asservissement, dans lequel la Prusse se trouve. Employez l'autorité, que Dieu Vous a donné, à briser les fers de Votre peuple! Que son sang cesse de couler pour l'ennemi de l'humanité, qu'il se réunisse aux bannières victorieuses de l'empereur Alexandre, qui sont ceux de l'honneur et de l'indépendance des nations! La justesse de Votre esprit, la pureté et la bienveillance de Votre caractère, qualités, que j'ai si souvent eu occasion d'admirer, me garantissent, que Vous prendrez un parti conforme à Votre devoir et que Vous éviterez au pays, que Vous gouvernez, les calamités, qui l'accableront, s'il devient le théâtre de la guerre, et dont la plus funeste sera la dégradation morale progressive, dans lequel l'asservissement aux Français tient Votre nation. On ne dira point, Sire, que Vous êtes l'instrument, que la tyrannie étrangère emploie pour étouffer dans Votre peuple tout sentiment noble et généreux, pour le corrompre et l'avilir; on Vous comptera au nombre des princes, qui auront su relever un État ou s'ensevelir courageusement sous ses ruines, si la providence ne décrète point la réussite de cette noble entreprise.

Vous ne serez-point étonné, Sire, du langage, que je tiens; il est conforme aux principes, que j'ai toujours professé et à ma conduite connue de V. M. Si je pourrais joindre à la conviction de la délivrance de ma patrie, la douceur de croire, que Vous avez participé, Sire, il ne manquera rien à mon bonheur.

5.[1]) Schreiben (des Geheimen Staatsraths Stägemann?) an (den Regierungs-Präsidenten Wißmann in Marienwerder). „B[erlin] 2. Februar 1813.

„Wir sind seit meinem letzten Briefe ohne Nachrichten aus Breslau, und ich erfahre, daß der König die schlesischen Festungen bereise[2]).

„Man schmeichelt sich damit, daß er, von allen Seiten bestürmt, das System zu verändern im Begriff stehe und nur das Vordringen der russischen Truppen erwarte. Es kann sein, daß man den Versuch einer Pazifikation aufgegeben habe, weil man, obwohl etwas spät, einsieht, daß der Kaiser Napoleon die Schmach, welche der Feldzug des Jahres 1812 auf ihn gehäuft hat, nur in Strömen Blutes von sich abwaschen zu können glaube und daß er nur durch neue Siege den verlorenen Glanz herzustellen suchen werde. Es ist unbegreiflich daß man diesen Mann noch nicht begriffen hat. Seine Existenz bei der französischen Nation beruht nur auf seinem Feldherrnruhm, und er kann nur einen Waffenstillstand schließen, keinen Frieden.

„Indes muß man allerdings einräumen, daß der König, nachdem der glückliche Augenblick einmal verloren ist, in der jetzigen Lage der Dinge die Annäherung der Russen abwarten müsse, da er seine Persönlichkeit doch nicht verleugnen kann. Seine Hauptstadt, seine Wohnungen in Berlin, Potsdam, Charlottenburg, das Grab der Königin sind in der französischen Gewalt, die nicht ohne Sävitien aufgeben wird, sobald der König sich feindlich erklärt.

„Die aufgeregte Kraft der Einwohner, den brennenden Haß gegen die Franzosen, bringt er, als zu poetisch, entweder gar nicht oder nachtheilig in Anschlag, und freilich kann diese Waffe nur dann von wirksamem Erfolge sein, wenn sie durch Truppen sekundirt wird, obwohl es überhaupt, wenn man in Deutschland vorgeht, gewiß rathsamer sein möchte, statt die Nation zu insurgiren, eine deutsche Armee durch Aushebungen zu bilden, wozu der allgemeine Haß und die Rache vortreffliche Cadres hergeben würden.

---

[1]) Abschrift ohne Unterschrift von der Hand eines Schreibers, der in der Kanzlei des Regierungspräsidenten Wißmann in Marienwerder beschäftigt war. Da die Abschrift aus dem Nachlasse Stein's herrührt, dürfte die Annahme zutreffen, daß das Schreiben an Wißmann gerichtet war und von diesem abschriftlich an Stein mitgetheilt wurde.

[2]) Eine falsche Nachricht.

„Die franzöſiſche Armee in Berlin und der umliegenden Gegend iſt wenigſtens 30000 Mann ſtark, worunter etwa 6000 Mann Kavallerie; erſt vor einigen Tagen ſind durch deutſche Lieferanten 800 ſehr ſchöne Pferde abgeliefert worden. Dieſe Armee zum Rückzug zu nöthigen, würde an ſich nicht ſchwer ſein; es muß aber darauf gedacht werden, ihren Rückzug ohne Gefahr für die Hauptſtadt zu arrangiren. Gewiß wird der König hiervon ausgehen. Eben, als ich dieſes ſchreibe, erfahre ich, daß das Hauptquartier der großen Armee in Frankfurt an der Oder mit 8000 Mann unter dem Vicekönig von Italien angeſagt worden iſt. Unſtreitig wird dieſe von dem ruſſiſchen Corps des Admirals Tſchitſchagoff gedrängt, das indes viel zu ſchwach iſt, um die Sache allein auszuführen. Das Weſentlichſte ſcheint zu ſein, daß die Kutuſow'ſche Armee, die doch wohl 50000 Mann zählen wird, raſch und ohne ſich mit Modlin und Sierock aufzuhalten, durch das Herzogthum Warſchau nach Schleſien vordringt und von dort, mit unſerer Armee vereint, die Elbe bedrohe, indes die Corps von Tſchitſchagoff und Wittgenſtein, vereint mit Yorck und Bülow, durch die Mark und Pommern auf die Oder losgehen. Um die Feſtungen muß man ſich für den Augenblick nicht bekümmern, und nur Danzig wird, wenn es inzwiſchen nicht fällt, zu beobachten ſein, wozu aber, wenn ſich unſere Truppen mit den ruſſiſchen vereinigen, hinreichend zurückgelaſſen werden kann. Dieſe Bewegungen müſſen den ſchleunigen Rückzug der hier noch ſtehenden franzöſiſchen Armee auf Magdeburg zur Folge haben, und da man unter ſolchen Umſtänden immer auf die Angſt etwas baſiren kann, ſo iſt wohl zu erwarten, daß der Abzug von hier ruhig geſchehen werde, wenn nur durch unſere Behörden dahin gewirkt wird, daß das Volk in Berlin ſich nicht unzeitigen Ausſchweifungen, die doch zu nichts Reellem führen, überlaſſe. Auf unſere Fünffürſten [1]) iſt dabei nicht zu zählen.

„Es hätte alles viel erfolgreicher ausgeführt werden können, wenn nicht die koſtbarſten Augenblicke verſäumt worden wären. Man tadelt hier, daß die ruſſiſche Armee nicht vorher vorgegangen ſei, die Franzoſen ſelbſt nennen es unbegreiflich, und ſo würde es ſein, wenn die ruſſiſche Armee nicht in ihren eigenen Verluſten und in der Unſicherheit unſeres Syſtems Hinderniſſe gefunden hätte, obwohl allerdings die ſpäte Beſetzung des Herzogthums Warſchau befremdet.

---

[1]) Die vom Könige in Berlin zurückgelaſſene, aus fünf Mitgliedern beſtehende Ober-Regierungs-Kommiſſion.

„Wiewohl übrigens viel versäumt ist, wiewohl jetzt, was ohne Schwertschlag vielleicht erlangt werden konnte, Blut und Aufopferung aller Art kosten wird, so scheint für den Hauptzweck des nächsten Feldzuges, für die Befreiung Deutschlands, doch nichts verloren. Der Kaiser von Frankreich ist viel mehr geschwächt, als er selbst es vielleicht glaubt; er kann sich so schnell nicht wieder sammeln, daß er den deutschen Fürsten rechtzeitig imponiren könnte, und nur mit deutscher Macht würde er seinen Krieg gegen Rußland mit Succeß fortzusetzen hoffen dürfen. Es gibt auch hier Leute, die der Meinung sind, daß die russische Regierung für Preußen und Deutschland weiter nichts thun und sich darauf beschränken werde, ihre eigenen Grenzen gegen etwa neue Anfälle Napoleon's zu sichern. Dies scheint wirklich thöricht. Die russische Regierung kann allein durch die Wiederherstellung Preußens und Deutschlands gegen die Ehrsucht Napoleon's sich sicher stellen. Kann er nicht durch gewohnte Machinationen Österreich und die Türkei gewinnen und von Süden aus die Provinzen Rußlands beunruhigen? Mit seinem Einfluß auf Deutschland ist keine Macht vor der Universal-Monarchie sicher, solange er da ist. Unstreitig muß Deutschland sich selbst befreien, und es bedürfte Rußlands jetzt auch gar nicht, wenn nur ein Kurfürst, wie Friedrich Wilhelm, unter den deutschen Fürsten wäre. Aber mit 100000 Russen und eben so vielen Preußen wird sich das große Werk jetzt ohne bedeutende Schwierigkeiten ausführen lassen, und Österreich mag dazu stillsitzen. Denn daß es für Napoleon etwas thun werde, scheint moralisch unmöglich. Einen Brandenburger[1]) sollte es wohl lieber erfreuen, daß Preußen allein und ohne Österreichs Hülfe den alten Ruhm des Hauses und Landes erneut. Was aber jetzt geschieht, muß ohne Aufschub geschehen. Die Begeisterung der Gemüther erschöpft sich, und das Gespenst der Angst vor den überlegenen Talenten Napoleon's schleicht sich wieder ein.

„Daß die Course in Königsberg gesunken sind, ist gewiß schon der Besorgniß zuzuschreiben, daß der König nach der wegen des Generals v. Yorck gegebenen Erklärung (die nur eine Folge des Moniteurs ist, dem der König bei seinen persönlichen Verhältnissen, mitten unter französischen Truppen, zuvorkommen wollte) dem französischen System treu anhängen werde.

---

[1]) Namentlich diese beiden Stellen weisen auf die Autorschaft von Stägemann hin. Er war im Finanzdepartement angestellt, und sein Patriotismus hatte eine brandenburgische Färbung.

„Von Danzig und Warſchau wiſſen wir heute noch nichts. Thorn ſoll in ruſſiſchen Händen ſein.

„Man ſagt, der Oberſt v. Boyen ſei während der Anweſenheit des Königs noch hier geweſen, und ihm nach Breslau, auf ſein Verlangen, gefolgt[1]).

„Vor Anſchaffung der Geldmittel dürfen wir nicht beſorgt ſein. Das Treſorſchein-Edikt vom 19. Januar ſteht und fällt mit der politiſchen Maßregel, die wir annehmen. Gibt der König dem allgemeinen Wunſch der Nation nach, ſo bringt dieſe gewiß einen zur Realiſation und Amortiſation der Scheine hinreichenden Fonds zuſammen, auf deſſen Baſis mit der Emiſſion der Scheine vorgegangen werden könnte. Dieſe Anweiſung der Treſorſcheine ließe ſich auch an ein Arrangement mit der ruſſiſchen Regierung knüpfen, worüber ich einen beſonderen Vorſchlag zu thun im Begriff ſtehe[2]). Nur auf ſolchem Wege wird der großen Verwirrung zu begegnen ſein, die das Treſorſchein-Edict im Privatverkehr nothwendig erregen muß. Beharrt unſere Regierung bei dem gegenwärtigen Syſtem, ſo iſt das Verderben ohnehin unvermeidlich, und der Privat-Wohlſtand wird nur auf dem kürzeſten Wege vernichtet.

„Man ſagt, unſere Ober-Regierungs-Commiſſion habe wider die Ausführung des Edicts bei des Königs Majeſtät Vorſtellung gemacht. Es iſt wahr, daß von den Mitgliedern nur Herr v. Schuckmann an dem Edict Theil genommen, auf deſſen Votum noch weſentliche Modifikationen, die die rückwirkende Kraft des Geſetzes beſchränken, weggeſtrichen werden mußten.

„Brahl[3]) wird Ihnen erzählen, welches Dilemma unſere Fünffürſten aufſtellen, um ſich warm und weich bei dem franzöſiſchen Syſtem zu konſerviren. Nämlich: der Kaiſer Napoleon hat bekanntlich eine unverſöhnliche Tiger-Natur; er vergibt nicht, wenn er beleidigt iſt. Der Kaiſer Alexander iſt von menſchlich wohlwollendem Genie; man verſöhnt ihn leicht. Es iſt alſo beſſer, ſich an Napoleon anzuſchließen. Denn ſiegt er, ſo zerreißt er den von ihm Abgefallenen; ſiegt der Kaiſer Alexander, ſo wird der Abfall leicht verziehen, zumal da er perſönliche Freundſchaft für den König hat. So iſt buchſtäblich mit Brahl geſprochen worden. Die Herren vergeſſen aber, daß die

---

[1]) Auch dies ein Irrthum.

[2]) S. die Anmerkung auf vorſtehender Seite.

[3]) Preußiſcher Licentrath.

Yorck'ſche Convention und die lauten Äußerungen der Nation den Kaiſer Napoleon bereits unverſöhnlich gegen Preußen aufgereizt haben und daß Napoleon nur ſo raiſonniren kann: entweder ſind die Geſinnungen des Generals v. Yorck und der preußiſchen Nation auch die Geſinnungen des Königs, oder ſie ſind es nicht. Im erſten Fall macht ſich der König der ſtrafbarſten Duplicität ſchuldig; im andern legt er eine Schwäche an den Tag, die jedes Zutrauen auf ihn ausſchließt: in beiden Fällen alſo muß er fallen. Es iſt zu hoffen, daß der König den Gründen der Vernunft und der Ehre Gehör geben werde; aber es wird nur geſchehen, wenn die ruſſiſchen Truppen ihn raſch der jetzigen Verlegenheit entreißen, weil ſonſt er ſelbſt ſowohl als der Herr Staatskanzler durch den Schluß, wie ihn die Ober-Regierungs-Commiſſion macht, irre gelenkt werden. Unſere Hoffnungen freilich fangen zu ſinken an, weil zu viel Zeit verloren geht.

„Die franzöſiſchen Truppen ſcheinen bei Spandau ſich verſtärken zu wollen. Hier haben ſie etwa 70 Kanonen. Nach Köpenick und Strausberg, wo ſie ſich verſchanzen, ſind einige 30 Kanonen von Küſtrin gebracht worden. Man weiß nicht, was es ſagen ſoll, da die ruſſiſchen Truppen über Schwedt und Freienwalde nach Berlin kommen können, ohne dieſe Stellung zu berühren.

„Der Marſchall Macdonald iſt geſtern nach Paris abgegangen.

„Wir empfehlen uns ꝛc. ꝛc.“

6.[1]) Denkſchrift (des Grafen Münſter. London, Ende Februar oder Anfang März 1813).

La cour de Vienne donne le démenti à toutes ses assertations et promesses faites du temps du mariage de l'archiduchesse et après la paix de Vienne. L'empereur ne veut plus l'anéantissement de la dynastie de Bonaparte. D'après ce qu'en dit Metternich, l'amour paternel pour sa fille l'emporte sur l'intérêt de l'Autriche et de l'Europe, et une fausse jalousie contre la Russie lui fait prévoir des dangers chimériques et oublier, que sa destruction aurait suivi immanquablement l'anéantissement du pouvoir russe en Europe.

---

[1]) Ohne Datum und Unterſchrift, geſchrieben vom Sekretär des Grafen Münſter. Einige Korrekturen ſind von Münſter ſelbſt angebracht. Vgl. (Hormayr) Lebensbilder 2, 167 ff.

Metternich tâche de faire sentir, que l'obstacle principal à faire tourner l'Autriche contre la France se trouverait dans les sentiments de l'empereur même. Son ami, le chancelier Hardenberg à Berlin, paraît lui en croire sur sa parole. Mais il est bien connu, que l'empereur François hait Bonaparte, et quant à son amour paternel, nous l'avons vu vaincre sa répugnance contre le mariage avec Bonaparte et sacrificier sa fille à ce qu'il envisageait alors comme l'intérêt de sa Monarchie. C'est Metternich lui-même, qui mérite d'être jugé sur les données, qui depuis longtemps l'ont rendu suspect. S'il n'est pas décidément gagné par les présents de Bonaparte, il l'est par l'attachement, qu'il a pour son poste, auquel il tient par l'intérêt et par vanité. Il croit donc pouvoir tirer parti de la crise actuelle, en offrant une médiation, qu'on devrait appeler armée, si Metternich avait de quoi pousser ces plans par la force. Il déclare à Bonaparte[1]), que l'Autriche est invitée de se mettre à la tête de 50 à 60 millions, pour se déclarer contre lui, et il fait sentir aux autres puissances, qu'il pouvait bien se ranger du côté de la France, si on voulait le forcer à changer de système. Le fait est, que l'Autriche ne se trouve point en état à se déclarer contre nous et qu'il y a des chances très-favorables pour l'entraîner dans notre parti. On a eu de la peine à faire agir le corps auxiliaire contre les Russes; mais des raisons connues ont fait vaincre cette répugnance. Que la guerre se fasse en Allemagne pour le but bien prononcé (comme il l'a déjà été par la Russie) de rétablir la liberté de l'Allemagne, et l'Autriche sera forcée à prendre part pour nous tant par intérêt qu'à cause de l'esprit public, qui règne dans toute la nation. Le comte Wallmoden[2]) exprime en peu de mots la politique du cabinet de Vienne: „Elle fera tout pour ne rien faire, elle croit obtenir des avantages en offrant une médiation tout-à-fait hors de propos.“ Il conseille de la laisser là, sans s'inquieter d'elle. „Cette puissance est nulle“, dit-il, „pour les 4 ou 5 premiers mois, durant lesquels

---

[1]) Vgl. Oncken, Öſterreich und Preußen im Befreiungskriege 1, 35 ff.

[2]) Stein's Schwager, der nach dem öſterreichiſch-franzöſiſchen Bündniſſe von 1812 den öſterreichiſchen Dienſt verlaſſen hatte und nach England gegangen war.

les grands coups devront se porter et dont le succès décidera aussi de sa conduite."

La Prusse fait entrevoir plus de chances favorables, qu'il n'y aurait, si elle tenait fermement à sa résolution de ne vouloir agir que de concert avec l'Autriche. Le chancelier de Prusse dit — et nous pouvons nous fier à sa sincérité, lorsque ses déclarations faites à M. de Ompteda[1]) sont répétées dans sa lettre confidentielle à son ami le général Gneisenau[2]) — qu'il y aurait des cas, où la Prusse pourrait se déclarer pour nous, même sans la concurrence de l'Autriche, pourvu que celle-là ne se range pas du côté de la France. Il y a une malheureuse réticence sur la nature du cas, que ce ministre suppose, tout comme sur les conditions, que la cour de Vienne veut faire à la France et dont le refus la fera tourner contre elle. Cette réticence n'est que dans la faiblesse de ces deux cabinets. Le chancelier de Prusse a à faire à un roi timide; il est réduit à regarder comme une victoire d'avoir gagné M. de Knesebeck et d'Ancillon, qui l'année passée a été en partie cause de l'alliance avec la France, et que Gneisenau peignait alors comme un être composé des éléments d'un prêtre et d'un courtisan dans le plus mauvais sens[3]).

En attendant les deux cours conservent au moins pour l'extérieur leurs relations plus que amicales avec la France, et c'est sous l'égide de leur alliance qu'elles augmentent leur armée.

Quelle que puisse être la sincérité du chancelier de Prusse, ce ministre est ouvertement sans pouvoir et surveillé[4]) par un ministre des affaires étrangères, qui n'est pas dans le secret. Dans cette position il est dangereux de le voir jouer au plus

---

[1]) Hannöverischer Agent in Berlin.

[2]) Gemeint ist Hardenberg's Schreiben vom 9. Januar 1813, s. H. Z. 62, 513.

[3]) Gneisenau an Münster, Berlin 10. März 1812 (von Pertz ganz, von Hormayr theilweise unterdrückt): „Ein Hofpfaffe und Hofschranz zugleich."

[4]) Hier steht am Rande, von Stein's Hand, mit Bleistift: **Pauvre surveillance du pauvre c^te^ Golz.**

fin avec Bonaparte, surtout comme nous avons trop souvent vu son roi se ranger du mauvais côté.

Tout prouve la nécessité de presser les affaires. Le comte Hardenberg[1]) remarque dans sa dépêche, que les derniers évènements ont déjà amené des modifications dans les plans de Metternich, quant au corps auxiliaire, et il paraît convaincu, que l'Autriche serait entraînée dans la bonne partie, si on gagnait la Prusse et surtout si des insurrections dussent éclater en Allemagne. Le chancelier de Prusse veut reprendre la négociation pour Colberg; on a donné[2]) des avis secrets à l'empereur de Russie sur le corps compris dans la capitulation non ratifiée du Général d'Yorck. Tout cela prouve l'importance d'agir promptement, pour amener ces évènements, qui décideraient du parti, que prendront l'Autriche et la Prusse. La réussite du plan sur Colberg serait importante sous ce point de vue, surtout après que le roi s'est déjà rendu en Silésie[3]), plan préconcerté, mais qu'on jugeait à Berlin comme très-hazardeuse vis-à-vis la France. Sous ce point de vue il faudrait expédier tout de suite les lettres du chancelier Hardenberg au général Gneisenau[4]), pour le mettre au fait de la situation des affaires. Quant à l'Autriche, je n'ai jamais changé d'avis, que de tous les motifs le plus important, pour la décider en notre faveur, ce serait de faire soulever ses provinces cédées à la France et à la Bavière. La chance de les réunir à la monarchie, l'impulsion que cela donnerait à la nation, tout déciderait le cabinet de Vienne, surtout si on gagnait encore la Prusse.

Sous ce point de vue il serait important de communiquer une esquisse de la situation des affaires au marquis Wellington, à lord William Bentink[5]) et au général Nugent[6]). Ce sont eux

---

[1]) S. oben S. 274 Anm. 2.

[2]) Durch Major Natzmer.

[3]) Friedrich Wilhelm III. verließ Berlin am 22. Januar 1813.

[4]) Die Denkſchrift iſt alſo nach der Abreiſe Gneiſenau's aus England (welche in den letzten Tagen des Januars erfolgte) geſchrieben.

[5]) Der engliſche Befehlshaber in Sicilien.

[6]) Münſter an Stein, London 3. November 1812 (bei Pertz, Stein 3, 190): „Graf Nugent geht in dieſer Woche nach Spanien ab, um mit Lord Wellington Rückſprache zu nehmen und dann zu Lord William Bentink nach

qui pourront juger sur les lieux, si une diversion en Italie, d'où le général Grenier paraît avoir amené le reste des troupes françaises, ne serait pas plus importante pour l'Espagne même que tout ce que peuvent faire les troupes de l'expédition de Sicile et dans le sud de l'Espagne. La nécessité de venir au secours du royaume d'Italie, créé par Bonaparte, le ferait probablement évacuer l'empire, qu'il voudrait conserver ou conquérir pour son frère en Espagne, et si cette expédition réussissait à faire déclarer l'Autriche, comme il est très-probable, qu'elle le ferait, nous oserions considérer l'Europe avec l'Espagne comme sauvée.

Sicilien zurückzukehren." Leider hat die „Allgemeine deutsche Biographie" über den merkwürdigen Mann nicht die erwartete Aufklärung gebracht. Die Notizen Hormayr's (Lebensbilder 2, 151 ff.) reichen nicht aus.

Literaturbericht.

Professor **G. Droysen's** allgemeiner historischer Handatlas in 96 Karten und erläuterndem Text. Ausgeführt von der Geographischen Anstalt von Velhagen und Klasing in Leipzig unter Leitung von **Richard Andree.** Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1886.

Katholischer Kirchen-Atlas. Vierzehn kolorirte Karten mit begleitendem Text. Von **O. Werner.** Freiburg i. B., Herder. 1888.

Der Spruner-Menke'sche Atlas wird nach wie vor das vornehmste Rüstzeug der historischen Geographie des Mittelalters und der Neuzeit bleiben, aber es läßt sich nicht bestreiten, daß die Herren Droysen und Andree ihn in willkommener Weise ergänzt haben. Geschickt haben sie die Schwächen und Lücken der Arbeit ihrer Vorgänger sich zu Nutzen gemacht. Es wird wohl niemanden geben, der nicht für die deutsche Geschichte des 18. Jahrhunderts der Droysen-Andree'schen Karte 47 den Vorzug gäbe vor Nr. 46 des älteren Atlas (die übrigens nicht von Menke, sondern von Hassenstein bearbeitet ist), und mit Dank benutzt man die Karten und Kärtchen, welche die allmähliche Bildung von Österreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Nassau, der Schweiz und der Niederlande veranschaulichen. Bei den Niederlanden wäre zweckmäßig noch eine Übersicht der alten Diöcesan-Eintheilung hinzugefügt worden, etwa wie bei Frédéricq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae; auf Karte 49 (Deutschland i. J. 1812) vermissen wir die französischen Militär-Straßen. Die Nebenkarte dieses Blattes „Schlachtfelder von Ligny und Belle-Alliance" hat einen großen Theil ihrer Brauchbarkeit dadurch eingebüßt, daß Charleroi auf ihr fehlt; wie kann man ohne diesen Ort Napoleon's

Angriffsplan verſtehen? Nicht angenehm berührt, daß ſo ſelten Quellen angegeben werden, und recht empfindlich ſtört zuweilen, daß der Farbendruck verſagt hat. Die wunderliche „Grenze des römiſch-deutſchen Kaiſerreichs“ auf Blatt 23 hätte dem Rothſtift des Reviſors nicht entgehen ſollen.

Eine Vorarbeit für den hiſtoriſchen Atlas des 20. Jahrhunderts iſt der Werner'ſche Kirchen-Atlas. Wes Geiſtes Kind der Herausgeber iſt, deutet er verſtändlich an durch das ſeinem Namen hinzugefügte S. J., durch den Eingangsſatz („Rom iſt der Sitz des allgemeinen Oberhauptes der ſichtbaren Kirche Jeſu Chriſti auf Erden“) und durch die überaus zarte Erwähnung „bekannter Vorgänge“ aus dem Jahre 1873 (S. 45). Zu Nutz und Frommen vertrauensſeliger Leute wiederholen wir folgendes Geſtändnis des braven Jeſuiten: „Die Proteſtanten nehmen zwar in jenen Ländern [es iſt von Deutſchland die Rede], wo ſie in der Minderheit ſind, auch in dieſer Periode [zweite Hälfte unſeres Jahrhunderts] verhältnismäßig ſtärker zu als dort, wo ſie die Mehrheit bilden, doch müſſen die überwiegend katholiſchen Provinzen der preußiſchen Monarchie ausgenommen werden. Die Katholiken dagegen nehmen nicht nur dort, wo ſie die Minderheit bilden, nach einem größeren Procentſatze zu, ſondern auch in Provinzen, in denen ſie die Mehrheit bilden, und zwar trifft letzteres zu für Poſen und Schleſien in der Zeitperiode von 1864 bis 1880.“

Auch ſonſt enthält die Einleitung eine Menge brauchbarer Notizen. M. L.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesaxae Vindobonensis. XVIII. Priscilliani quae supersunt rec. Georg Schepss. Accedit Orosii commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum Vindobonae, Tempsky in Comm. 1889.

Dieſer Band der Wiener Ausgabe lateiniſcher Kirchenſchriftſteller iſt geeignet, über eine religiöſe Gemeinſchaft des 4. Jahrhunderts, den ſog. Prisciliianismus, endlich eine im hohen Grade wünſchenswerthe zuverläſſige Auskunft zu geben; denn er enthält nicht weniger als elf von dem Herausgeber auf der Würzburger Bibliothek in einem Codex s. V—VI aufgefundene Traktate des Priscillianus ſelbſt. Im Jahre 1886 hat der Entdecker bereits in einem Vortrage die Tragweite dieſes Fundes in dogmengeſchichtlicher und allgemein kirchengeſchichtlicher

Beziehung ſkizzirt und die große Bedeutung desſelben mit Recht hervorgehoben. Bis dahin waren wir nur auf Fragmente und Berichterſtattung Anderer angewieſen. Die Traktate beſtimmen ſich: I. Liber apologeticus. II. Liber ad Damasum episcopum. III. Liber de fide et de apocryphis. IV. Tractatus Paschae. V. Tractatus Genesis. VI. Tractatus Exodi. VII. Tractatus primi Psalmi. VIII. Tractatus Psalmi tertii. IX. X. Tractatus ad Populum. XI. Benedictio super fideles. Ergänzend ſind beigefügt Priscilliani in Pauli Epistulas Canones a Peregrino episcopo emendati und des Oroſius Commonitorium, in welchem ein Fragment Priscillians ſteht. Die Ausgabe iſt muſterhaft.

Viktor Schultze.

Zur Geſchichte des Mittelalters. Ausgewählte hiſtoriſche Eſſays von **Edward A. Freeman.** Aus dem Engliſchen überſetzt von C. J. Locher. Straßburg, Karl Trübner. 1886.

Fünf von den Eſſays, die Freeman in der Tauchnitz Edition im Jahre 1872 hat wieder abdrucken laſſen, ſind hier mit vier auf die engliſche Geſchichte bezüglichen Aufſätzen desſelben Autors vereinigt. Als Beiträge zur Geſchichte des Mittelalters haben jene fünf auf die kontinentale Geſchichte bezüglichen Abhandlungen nur geringen Wert, auch wenn man ihnen auf ihr Alter (ſie ſind urſprünglich in dem Jahrzehnt von Januar 1861 bis Januar 1871 veröffentlicht) etwas zu gute hält. Sie ſind jedoch in erſter Linie als publiziſtiſche Arbeiten zur Zeitgeſchichte aufzufaſſen und verdienen als ſolche noch jetzt ein gewiſſes Intereſſe. Gemeinſam iſt den erſten vier von ihnen der echt F.'ſche Charakterzug, daß aus der Beantwortung antiquariſcher Fragen durch ſehr gewaltſame Gedankenſprünge endgültige Entſcheidungen politiſcher Tagesfragen hergeleitet werden. Die Theorie von einem an den Beſitz Roms geknüpften „römiſchen" Kaiſerthume als dem einzig berechtigten wird wiederholentlich für die italieniſche Politik jenes Decenniums in's Feld geführt und mit den grimmigſten Ausfällen gegen den Beſitzſtand des noch ungedemüthigten Öſterreichs und gegen die Anſprüche des napoleoniſchen Kaiſerreiches verquickt. Namentlich der erſte Aufſatz „Das heilige römiſche Reich", in welchem Bryce's gerade nicht bedeutendes gleichnamiges Buch mit dem überſchwenglichſten Lobe überſchüttet wird, und der vierte Aufſatz mit dem ſeltſamen Titel „Friedrich der Erſte, König von Italien" dienen dieſer Tendenz. Im zweiten und dritten Eſſay („Die Franken

und die Gallier" und „Die früheren Belagerungen von Paris") werden die französische Nation und der französische Staat durch eine Darlegung der Ereignisse des neunten und zehnten Jahrhunderts auf ihre Legitimität geprüft. Wir lesen da die merkwürdigen Sätze: „Eine einfache Handlung Karl's des Kahlen, eine der gewöhnlichen Belehnungen eines Vasallen (Robert des Starken) seitens seines Königs schuf die französische Nation" (S. 112); und dann: „Es war sein Sohn (Odo), Graf von Paris, der wirklich die Nation schuf, deren König er wurde." (S. 114.) Sie haben als historische Behauptungen keinen Sinn, konnten aber zur Zeit der auf grober Entstellung der Wahrheit beruhenden chauvinistischen Agitation französischer Schriftsteller wohl als die Auswüchse einer in ihrer Tendenz berechtigten Opposition erscheinen. Als echtes französisches Volk läßt F. nur die Bewohner von Ile de France gelten und betrachtet die Erwerbung der umliegenden Provinzen durch französische Könige sammt und sonders als unrechtmäßige Unterdrückungen freier Nationalitäten, stellt sie mit den réunions Ludwig's XIV. auf eine Stufe. Daß unsere nationalen Einheitsbestrebungen und Alles, was deutsch ist und scheint, von dem Teutonen F. aus ganzem Herzen begünstigt werden, hatte zur Zeit der Veröffentlichung dieser Aufsätze doch auch eine gewisse praktische Bedeutung für die Gewinnung der öffentlichen Meinung.

Dabei kann nicht geleugnet werden, daß gerade die naive Ernsthaftigkeit, mit der ganz moderne Fragen und Gegensätze nach den vermeintlichen Ideen und Zuständen einer fernen Vergangenheit beurtheilt werden, den doktrinären Deduktionen F. die Frische der Orginalität und sprudelndes Leben gibt. Daß der so außerordentlich belesene Autor die ganze Entwickelung der letzten fünf Jahrhunderte ganz ignorirt und entgegenstehende Ansichten immer einfach auf bösen Willen oder mangelhaftes Studium zurückführt, muß man eben in den Kauf nehmen und dialektische Schärfe oder auch nur allseitige Klarheit nicht von dem unermüdlichen Verfechter der allerältesten als der freiesten Institutionen erwarten.

Die Charakterschilderung Kaiser Friedrich's II. und die vier Aufsätze zur englischen Geschichte sind nur von F.'s allgemeinen Tendenzen durchwärmt und haben keinen Bezug auf die Tagesfragen ihrer Abfassungszeit. Mit Ausnahme des lesenswerthen Aufsatzes über die Beziehungen der Kronen von England und Schottland sind sie aber auch mit einem weit geringeren Aufwande an Kraft und antiquari-

scher Gelehrsamkeit geschrieben und hätten bei einer sorgfältigen Auswahl hinter anderen neueren Essays F.'s zurückbleiben müssen. Der Aufsatz über den heiligen Thomas von Canterbury und seine Biographen, der 1860 zuerst veröffentlicht wurde, ist heute infolge der neuen Sammlung alles auf diesen merkwürdigen Mann bezüglichen Materials doch schon veraltet.

Die Übersetzung will „ein möglichst getreues Abbild des Originals sein, auch was Styl (!) und Ausdrucksweise des Autors anbelangt". Wahrlich keine zu schwere Aufgabe bei dem so einfachen Satzbau und dem geringen Reichthum an Worten und Bildern in F.'s Essays. Dennoch haben wir Ungereimtheiten im deutschen Text häufig auf falsche oder ungenaue Uebersetzung zurückführen können. So waren wir erstaunt, S. 164 zu lesen, daß F., der ja bekanntlich grundsätzlich kein handschriftliches Material benutzt, den Otto von Freising „nach einer berühmten alten Abschrift, die von Straßburg 1515 datirt", studirt habe. Im Orginal steht aber noble old copy als richtige Bezeichnung der Editio princeps von Cuspinian. „Kein freundliches Band der Sprache" ist S. 69 die unsinnig falsche Übersetzung von no kind of tie of language. S. 62 wird die „Lieblingsheimat" der Valois an die Seine und die der Bourbonen an die Loire verlegt durch Misverständnis von chosen home; S. 63 ein „Verfall" Galliens und Italiens statt ihres Abfalls vom Reich konstatirt. Außerdem bleiben viele Sätze wegen ungeschickter Übersetzung unklar. F.'s witzige Anspielung auf den kleinen Körperbau der Franzosen, denen er die Normannen als Frenchmen of a grander type gegenüber stellt, geht in der Wiedergabe durch „Franzosen eines gewaltigen Gepräges" natürlich verloren. Wie kann ein Übersetzer nur so unbeholfen sein, practical liberty mit „werkthätige" statt wirkliche Freiheit, oder eine typische Bezeichnung wie house carls or Janissaries mit „Knechte oder Janitscharen" wiederzugeben. Kurz, die Übersetzung ist ziemlich mangelhaft.

Ganz besonders ist es aber zu rügen, daß Locher eine Anzahl von Anmerkungen, die F. seiner Ausgabe für deutsche Leser hinzugesetzt hat, willkürlich unterdrückt hat. Die meisten derselben wären schon deshalb unentbehrlich, weil F. in ihnen Berichtigungen gibt oder die Werke nennt und beurtheilt, auf die er sich stützt, oder sich mit den seinen Prophezeiungen meist widersprechenden späteren Ereignissen auseinandersetzt. Von eigenen erläuternden Zusätzen oder einer literarischen Einleitung hat der Übersetzer sich ganz zurücke-

halten. Er hat ſich alſo „dem Verſuch, einige Abhandlungen des geiſtvollſten und bedeutendſten unter den gegenwärtig lebenden Hiſtorikern Englands dem Deutſchen (!) Leſer zugänglich zu machen“, nicht gewachſen gezeigt. Ludwig Riess.

Deutſches Wirthſchaftsleben im Mittelalter. Unterſuchungen über die Entwickelung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächſt des Moſellandes. Von **K. Lamprecht.** Drei Theile in vier Bänden. Leipzig, A. Dürr. 1885—1886.

Das reichſte Material zur deutſchen Verfaſſungs-, Verwaltungs- und Wirthſchaftsgeſchichte des Mittelalters hat G. L. v. Maurer in ſeinen vielbändigen Werken zuſammengetragen. Er erſtreckt ſeine Sammlungen auf alle deutſchen Gebiete. Die Arbeit, die er gethan, in ähnlicher Weiſe wieder aufzunehmen, kann nicht als Bedürfnis angeſehen werden. Dagegen iſt es ſehr dankenswerth, wenn ähnliche Sammlungen, wie ſie Maurer für ganz Deutſchland angeſtellt hat, jetzt für einzelne Landſchaften vorgenommen werden. Einer ſolchen Aufgabe unterzieht ſich Lamprecht in dem obengenannten Buche; er beſchränkt ſeine Sammlungen auf das Moſelgebiet. Durch dieſe Beſchränkung wird er in den Stand geſetzt, für die einzelne Landſchaft ein weit reichhaltigeres Material zuſammenzubringen, als es Maurer möglich war. Wir ſehen in L.'s Buch eine Fülle von urkundlichen Nachrichten über das Moſelgebiet aufgeſpeichert, wie ſie bisher noch kein Forſcher für irgend eine deutſche Gegend aufweiſen konnte. Dieſe Sammlung — ſie iſt bei einem Umfang von mehr als 3000 enggedruckten Seiten in kaum fünf Jahren hergeſtellt — legt von einer außerordentlichen Arbeitskraft des Vf. Zeugnis ab und wird immer als ein ſchönes Denkmal deutſchen Fleißes gelten. Wir können mit Hülfe derſelben unſere Kenntnis weſentlich erweitern. Allein ſo ſehr wir L. für ſeine Mitteilungen zu Dank verpflichtet ſind und ſo gern ſpeziell auch Referent bekennt, aus den von L. abgedruckten und excerpirten Urkunden vieles gelernt zu haben, ſo muß er andrerſeits doch Verwahrung gegen die Art, wie L. ſeinen Stoff verarbeitet, einlegen. L. theilt zunächſt den Fehler der meiſten Wirthſchaftshiſtoriker: er überhebt ſich der Mühe des induktiven Verfahrens. Er abſtrahirt nicht einen allgemeinen Satz aus einer Summe von einzelnen urkundlichen Nachrichten; ſondern ſeine (übrigens ſehr reichlichen) Citate ſind meiſtens lediglich Perlen, welche an der Schnur aprioriſtiſcher Konſtruktionen aufgereiht ſind. Außerdem aber ent-

behren ſeine Konſtruktionen oft der inneren Wahrſcheinlichkeit. Man iſt häufig genöthigt, eine Hypotheſe aufzuſtellen, ohne daß man ſie in genügender Weiſe durch Quellenſtellen belegen kann; ſie muß ſich dann nur durch innere Wahrſcheinlichkeit empfehlen; ſie muß ein Schluß ſein, der ſich aus vollſter Einſicht in die Entwickelung der Dinge ergibt. Die innere Wahrſcheinlichkeit wird jedoch bei L.'s Hypotheſen zu oft vermißt. Da er über den Verdacht tendenziöſer Darſtellung (wie wir ſie z. B. bei Janſſen finden) weit erhaben iſt, ſo bleibt nur die Annahme übrig, daß ſolche Hypotheſen rein launenhaften Einfällen entſpringen. Wir werden unten mehrere Beiſpiele dieſer Art kennen lernen. Hier mag zur Illuſtration nur angeführt werden, daß L. (S. 1010) die „markhörige Zinspflicht" als aus „der markgenoſſenſchaftlichen Steuerpflicht" hervorgegangen bezeichnet (auf welchen Gedanken bisher ſchon deshalb niemand gekommen iſt, weil Zins im Verhältnis zur Steuer das ältere iſt). Für derartige, durch keinen inneren Grund geſtützte Behauptungen pflegt dann aber L. regelmäßig eine Fülle von urkundlichem Material zu citiren, welches indeſſen ebenſo regelmäßig ſchlechterdings nichts beweiſt, wie denn in den für jenen Satz angeführten Urkunden mit keinem Worte von einem Übergang einer Steuerpflicht in eine Zinspflicht die Rede iſt[1]). Ein weiterer Mangel in der Darſtellung L.'s ſind die ungenügenden Definitionen, worauf bereits Gierke aufmerkſam gemacht hat. Es fehlt die Klarheit und Beſtimmtheit der juriſtiſchen Begriffe. Daher erklärt L. oft die einfachſten Verhältniſſe auf die künſtlichſte Weiſe. So iſt es charakteriſtiſch, daß er S. 1378, wo in einer Urkunde einfach geſagt iſt, ein Beamter ſolle ſein Amt treu verwalten, von einem „abgeſchwächten Lehensverhältnis" ſpricht, welches Zwittergeſchöpf dem Mittelalter durchaus unbekannt iſt. Daß er ferner S. 972 ff. eine „Pachtgenoſſenſchaft" der Stifter konſtruirt, iſt nur daraus erklärlich, daß ihm der Begriff der juriſtiſchen „Genoſſenſchaft" fehlt. Endlich iſt die äußere Form der Darſtellung zu rügen, welche Schmoller mit Recht zu der Bemerkung veranlaßt, daß L. ſein Buch zu früh publi-

[1]) S. 1006 findet ſich ein ähnlicher Fall. Hier ſagt L.: „Die urſprüngliche markgenöſſiſche Beamtenverfaſſung erhielt ſich da unverändert, wo ſie durch eine wohlentwickelte Markvogtei geſchützt wurde". Man ſollte das Umgekehrte erwarten: wo ein Vogt ſeine Rechte „wohl entwickelt", drängt er ja die autonome Verfaſſung zurück!

zirt hat. Die Weitſchweifigkeit, der ungefeilte Stil[1]) und die allgemeine Verſchwommenheit der Gedanken machen die Lektüre, wie Schmoller ſagt, zu einer „ſehr mühſeligen und ſchwierigen“.

Im folgenden ſollen nun die wichtigeren Fragen aus der Darſtellung L.'s beſprochen werden. Ein Eingehen in's einzelne muß ſchon deshalb vermieden werden, weil ſich infolge jener hervorgehobenen Mängel kaum ein Satz bei L. findet, den man ohne kritiſche Bemerkungen hinnehmen darf. Ich lege bei meiner Beſprechung nicht bloß L.'s Wirthſchaftsleben, ſondern zugleich einen (in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift und den Skizzen zur rheiniſchen Geſchichte erſchienenen) Aufſatz über die Entwickelung des Bauernſtandes, in welchem er in beſtimmterer Weiſe als dort angibt, auf welche Momente er das Hauptgewicht legt, zu Grunde. Hinſichtlich der äußeren Einrichtung des Werkes ſei noch vorausgeſchickt, daß die beiden erſten Bände (auf 1640 Seiten) die Darſtellung enthalten, während der Dritte ſtatiſtiſches Material und eine Quellenkunde zur Wirthſchafts- und Verwaltungsgeſchichte des Mittelrheins, der vierte Urkunden bietet.

Wenn man L.'s Buch zum erſten Mal in die Hand nimmt, iſt man erſtaunt, daß darin ſo disparate Stoffe unter dem einen Titel „Wirthſchaftsleben“ vereinigt ſind. L. berichtet nicht nur über wirthſchaftliche Verhältniſſe, ſondern auch über Kriegsweſen, Gerichtsweſen, ja er gibt ſogar eine nach ſeiner Meinung vollſtändige Entſtehungsgeſchichte der Landeshoheit; und zwar widmet er dieſen Dingen nicht weniger Raum als den wirthſchaftlichen Fragen. Man iſt anfangs geneigt, hierin unzuläſſige Abſchweifungen von dem eigentlichen Thema zu ſehen. Allein nähere Prüfung belehrt uns, daß dieſe Vereinigung der disparaten Stoffe unter jenem einen Titel bewußte Abſicht iſt, daß L. alles aus einem einzigen Keime herleitet. Er iſt nämlich der Anſicht, daß der deutſche Territorialſtaat ſich aus der Grundherrſchaft entwickelt habe. Nicht etwa in dem Reichsamt (der Grafſchaft) hat nach ihm das Territorium ſeinen Urſprung — er lehnt dies mit Entſchiedenheit ab —, ſondern lediglich in der Grundherrſchaft. Und zwar geht er ſoweit, daß er die Größe des ſpäteren

[1]) Vgl. z. B. S. 1232: „drückende Ausgeſtaltung der Eigenleute zu einem ländlichen Proletariate“. 1, 2, 7: „Bindung des Gerichtsſtandes“. S. 1071: „burglicher Bau“. S. 1075 Anm. 3: „Vogtei über Laienbevogtete“. S. 1155: „fundal“.

Territoriums mit der Größe der Grundherrschaft, in welcher es seinen Ursprung haben soll, in Zusammenhang bringt: die größten Grundherrschaften werden „Länder", „Herzogthümer"[1]). Demgemäß leitet er auch den Unterthanenverband der Territorialstaaten aus dem Grundholdenverband der betreffenden Grundherrschaften her; die Territorialunterthanen seien ursprünglich sämmtlich von dem Landesherrn privatrechtlich abhängig, seine Grundholden gewesen. Wäre diese Ansicht richtig, so würden Ficker's Reichsfürstenstand, Berchtold's Landeshoheit Österreich's, Schröder's Untersuchung über die Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels und zahlreiche andere Schriften, die von der Anschauung ausgehen, daß die Landesherrschaft aus dem Reichsamt entstanden ist, werthlose Elaborate sein. Allein L. ist für seine Behauptung den Beweis schuldig geblieben. Bewiesen würde sie nur sein, wenn dargelegt werden könnte, daß die sämmtlichen Einwohner eines Territoriums zu einer gewissen Zeit sich im Verhältnis privatrechtlicher, persönlicher Abhängigkeit von dem Landesherrn befunden haben. Dieser Beweis ist jedoch von L. nicht geführt worden, und wird auch von niemandem geführt werden. Denn von den Geistlichen, Ritterbürtigen und Bürgern ganz abgesehen, so befand sich nicht einmal der gesammte Bauernstand zu irgend einer Zeit in persönlicher Abhängigkeit von dem Landesherrn. Erstens nämlich war überhaupt nur ein Theil hörig, der andere frei. Und zweitens machten die Hörigen des Landesherrn unter den hörigen Bauern wiederum nur einen Theil aus; die anderen waren Hörige von Geistlichen und Ritterbürtigen, welche ebensowohl außerhalb wie innerhalb des Territoriums saßen, ja sogar von fremden Landesherren. Nicht einmal die Bewohner eines einzigen Dorfes gehörten sämmtlich dem Landesherrn[2]). Daß L. die Behauptung von der Entstehung der Landesherrschaft aus der Grundherrschaft aufstellt, ist um so auffallender, als gerade die von ihm behandelten Territorien eine direkte Widerlegung derselben liefern. Einen sehr ausgedehnten Grundbesitz hatten die Domstifter von Trier, Köln und vielen anderen deutschen Bisthümern, ferner der Abt von Mettlach u. s. w. Sind diese nun etwa Landesherren geworden? Keineswegs! Umgekehrt aber finden sich am Mittelrhein zahlreiche Landesherren, welche nur einen verhältnismäßig kleinen Grundbesitz haben. Der Grundbesitz

[1]) Skizzen zur rheinischen Geschichte S. 195.

[2]) Rive, Bauerngüterwesen 1, 20.

kann also nicht das maßgebende Moment gewesen sein. Da L. nicht versucht hat, in irgend einer Weise seine These zu begründen, so brauchen wir nicht noch weitere Argumente gegen dieselbe geltend zu machen[1]).

Statt dessen mögen vielmehr hier die Hauptmomente aus der Entstehungsgeschichte der Landesherrschaft kurz angegeben werden. Die Landesherrschaft ist aus dem Reichsamt, dem Grafenamt, der öffentlichen Gerichtsgewalt entstanden. Wohl knüpft nicht jede Landesherrschaft an einen Bezirk, welcher formell als Grafschaft bezeichnet wird, an; viele entstehen aus sogenannten Vogteien oder „Herrschaften" (z. B. Hohenlohe, Heinsberg). Allein die Inhaber derselben üben dieselben Rechte wie die Grafen aus, wenn sie auch nicht deren Titel führen. Sie sind ebenso Reichsbeamte wie die Grafen, welche Thatsache ihren prägnanten Ausdruck darin findet, daß sie für die Ausübung der Gerichtsbarkeit in causae maiores der königlichen Bannleihe bedürfen (vgl. H. Z. 59, 222). Der Wegfall der Nothwendigkeit der königlichen Bannleihe bezeichnet die wichtigste Änderung in der Auffassung von der Stellung der ursprünglichen Reichsbeamten; seitdem sehen sie in ihren Funktionen nicht mehr die eines Beamten, sondern die eines selbständigen Herrschers. In derselben Zeit, im 13. Jahrhundert, nehmen sie einen neuen Titel an: sie nennen sich Landesherren. Dieses Wort deutet nicht etwa an (wie man behauptet hat), daß sie ihre Stellung mit der eines Grundherrn vergleichen; denn der Ausdruck „Land" (terra) kommt als Bezeichnung des Komplexes einer Grundherrschaft nicht vor. Sie vergleichen sich vielmehr offenbar mit den Inhabern der Deutschland benachbarten Staaten (Frankreich, England, Dänemark), welche wie sie kein imperium — das hat nur der Kaiser —, aber ein Land (terra) haben. Im folgenden Jahrhundert finden wir auch, daß sie die Einwohner ihres Landes „Unterthanen" nennen[2]). Damit ist die Konsolidirung der Landesherrschaft beschlossen: aus den Unterthanen des Reiches sind Unterthanen des „Landes" geworden. Die Entstehung der Landeshoheit bedeutet die Ersetzung des Reichsunterthanenverbandes durch den Landesunterthanenverband.

---

[1]) Andere Argumente s. z. B. in meiner landständischen Verfassung in Jülich und Berg 2, 46 Anm. 160.

[2]) a. a. O. S. 67.

Mit jenem Grundirrthum L.'s hängen weitere zusammen; so vor allem seine Vorstellung von dem Gerichtswesen. Die Landesherrschaft konnte deshalb aus der öffentlichen Gerichtsgewalt hervorgehen, weil ganz Deutschland mit einem ununterbrochenen Netz von öffentlichen (Land-)Gerichten bedeckt war. Zum Beweise dieser Thatsache mag hier nur an die Schilderung des Sachsenspiegels, an Luschin von Ebengreuth's Untersuchungen über das Gerichtswesen Österreichs, an Stölzel's gelehrtes Richterthum, an die von Harleß publizirte Beschreibung der bergischen Gerichtsorganisation erinnert werden. Von jenem Gesichtspunkte hätte L. ausgehen müssen. Er hat dies indessen nicht gethan; ihm fehlt ebenso die Kenntnis, daß ganz Deutschland mit einem Netz von öffentlichen Gerichten bedeckt war, wie er eine klare Auffassung des Verhältnisses von öffentlichem und Hofgericht vermissen läßt. Seine spezifischen Ansichten über mittelalterliches Gerichtswesen hier in einem Referate wiederzugeben, ist, wegen ihrer inneren Unklarheit, schlechterdings unmöglich; sie können nur durch Mittheilung von einzelnen Äußerungen charakterisirt werden. So spricht L. einmal (1, 1014) von der „Entwickelung einer gerichtlichen Hundertschaftshoheit auf Grund von Allmendeobereigenthum". Wie können solche Äußerungen anderthalb Jahrzehnte nach dem Erscheinen von Sohm's fränkischer Reichs- und Gerichtsverfassung fallen! Um nur zweierlei zu erwähnen, gibt es denn etwa auch andere als „gerichtliche" Hundertschaften? Und was bedeutet „Hoheit" der Hundertschaft? Hat jemand irgendwo einmal von der Hoheit eines Gerichtsbezirkes (und dazu noch eines Untergerichtsbezirkes, wie es die Hundertschaft ist!) gesprochen? Es wäre ganz dasselbe, wie wenn jemand heute von „der gerichtlichen Amtsgerichtshoheit" sprechen wollte.

Ich notire ferner (1, 305 Anm.): „Die Heimgerede werden als ordentliche Lokalgerichte mehr oder minder vollständig der Gerichtsorganisation eingeordnet". S. 1334: „Die Grafenrechte nehmen schon früh grundherrschaftlichen, bezw. vogteilichen Charakter an". Westdeutsche Zeitschrift 6, 26: „Aus der internen Rechtsprechung in Sachen der Grundholden entwickelt sich die öffentliche Gerichtsorganisation für die gesammte Bevölkerung". Mit derartigen Vorstellungen sind die sämmtlichen Ausführungen L.'s über Gerichtswesen durchwoben. Eine Widerlegung wäre vergebliche Arbeit. Nur auf einen Abschnitt aus dem Kapitel über das Gerichtswesen, auf die Ausführungen L.'s über die Vogtei will ich hier etwas näher

eingehen. Gegenüber den Erwähnungen des Wortes „Vogtei“ und „Vogt“ in den Urkunden hat man ſcharf zu unterſcheiden, in welchem Sinne es gebraucht iſt. Die Anwendung desſelben iſt nämlich eine verſchiedenartige. In erſter Linie bezeichnet es den öffentlichen Beamten der zu gunſten der Geiſtlichen eximirten Gerichtsbezirke. Seitdem die Biſchöfe und anderen Geiſtlichen für ihre Immunitätsgebiete die volle Gerichtsbarkeit erlangt haben, üben ihre Beamten, welche regelmäßig den Titel „Vogt“ führen, dieſelben Rechte wie die Grafen der nicht eximirten Bezirke aus; der Vogt iſt der öffentliche Beamte des Immunitätsgebietes. Neben dieſer Anwendung kommt namentlich die im Sinne von Beamter ſchlechthin, ohne Rückſicht darauf, ob der Herr des Beamten ein Geiſtlicher oder ein weltlicher iſt, in Betracht. So wird das Wort ‚Vogt‘ bereits in der Periode gebraucht, für welche Waitz die deutſche Verfaſſungsgeſchichte dargeſtellt hat; Waitz hat auch bereits eine Vermuthung über die Entſtehung dieſes Sprachgebrauches geäußert. Später bezeichnet man als Vogt den Beamten ſchlechthin außerordentlich häufig; insbeſondere iſt die Benennung für den Vorſteher eines Amtsbezirkes (den Amtmann, Droſten u. ſ. w.) ſehr verbreitet. Drittens endlich wird Vogt in einem ſehr allgemeinen, wenig konkreten Sinne für „Schutzherr“ gebraucht. L. hat nun gänzlich davon abgeſehen, zwiſchen dieſen verſchiedenen Bedeutungen des Wortes, welche durchaus nichts mit einander gemein haben, ſcharf zu unterſcheiden. Ihm ſind dieſelben überhaupt unbekannt. Wohl erwähnt er auch Immunitätsvögte; doch überſieht er, daß ſie vollkommen die Funktionen der Grafen ausüben (S. 1258). Nach ihm iſt die Vogtei nicht Gerichtsbarkeit; ſondern Vogtei und Gerichtsbarkeit ſeien erſt ſpäter „in einander übergegangen“ (S. 1334 Anm. 4). Er konſtruirt einen allgemeinen Begriff „vogteilich“; er wirft es den bisherigen Forſchern vor, daß ſie nicht „die vogteilichen Verhältniſſe des Mittelalters aus einer Wurzel heraus erklärt“ haben. Und zwar verwendet er, wie es bei einem ſolchen Standpunkt natürlich iſt, zur Konſtruktion jenes Begriffes unterſchiedslos alle Urkunden, in welchen das Wort Vogt, gleichviel in welchem Sinne, vorkommt. Als Eigenſchaften ſeines „Vogtes“ nennt L. z. B. die Vertretung vor Gericht (S. 1072), Konſensrecht bei „Veräußerung des Vogteiobjektes“ (S. 1073), den Bezug von Emolumenten (S. 1074); ja L. ſpricht ſogar von einem allgemeinen „vogteilichen Burgenbau“ (S. 1072). Es liegt nun auf der Hand, daß von ſolchen allgemeinen Eigenſchaften nicht die Rede ſein kann. Wie ſoll der Vorſteher eines

landesherrlichen Amtsbezirkes, welcher (zufällig) den Titel Vogt führt, das Recht zum Burgenbau haben? Wen soll der Immunitätsvogt, der selbst Richter ist, vor Gericht vertreten? Vgl. dazu H. Z. 58, 200. Selbstverständlich bezieht der Vorsteher eines landesherrlichen Amtsbezirkes ebensogut „Emolumente" wie der Immunitätsvogt; aber bei beiden ist der Rechtsgrund ja ein ganz verschiedener! Der allgemeine Begriff „Vogt" hat dann nach L. eine Reihe besonderer Anwendungsarten. So gibt es „Vögte über Einzelpersonen", „Markvögte", „Frohnhofsvögte", „Immunitätsvögte." Bei dieser Unterscheidung fragt man zunächst, ob denn eine Mark oder ein Frohnhof etwa nicht eine Immunität sein kann? Überhaupt aber ist eine Unterscheidung der Vögte nach den Objekten werthlos; denn es interessirt nicht, ob ein Vogt nur über einen Frohnhof oder über eine Mark oder über ein größeres Gebiet Gewalt ausübt, sondern ob diese Gewalt die des ordentlichen öffentlichen Richters oder die eines bloßen Schutzherrn ist. Bei der Bestimmung der Befugnisse seiner Spezialvögte verfährt L. in derselben unmethodischen Weise wie bei der Konstruktion des allgemeinen Begriffes „vogteilich". So behauptet er S. 1080, der „Markvogt" setze den Heimburgen ein. In der einzigen Belegstelle, die er dafür anführt (Anm. 2), ist aber von keinem besonderen „Vogteiverhältnis" die Rede, sondern es wird nur ein landesherrlicher Beamter mit dem Titel Vogt erwähnt. S. 1079 Anm. 3 wird eine Urkunde erwähnt, nach welcher König Wilhelm einen öffentlichen Gerichtsbezirk (iudicium et advocatiam) verpfändet. L. schließt daraus, daß „das Markding vogteiherrlich wird"! Mit diesen beiden Stellen fällt die ganze Theorie L.'s von der „Markvogtei" (daß nämlich die Vogtei in ein der Grundherrschaft ähnliches Verhältnis verwandelt wird)!

Es ist, wie bemerkt, eine irrthümliche Auffassung, welche L. bestimmt hat, mit der Schilderung der wirthschaftlichen Verhältnisse eine Entstehungsgeschichte der Landeshoheit zu verbinden. Dennoch sind wir diesem Irrthum Dank schuldig, da er L. veranlaßt hat, höchst werthvolles Material zur Geschichte der Landeshoheit zusammenzustellen. Insbesondere ist hier der Abschnitt über die Organisation der lokalen Verwaltung zu nennen. Zusammen mit den im 4. Bande mitgetheilten Urkunden ist derselbe die bei weitem reichhaltigste Materialiensammlung auf diesem Gebiete, die wir besitzen; hier liegt wohl das Hauptverdienst von L.'s Werk. Über die Amtsbezirke, die Amtleute, Kellner u. s. w. werden wir nirgends so eingehend orientirt

wie bei L. Da ihm ein außerordentlich reiches Material zu Gebote steht, so kann er sich im wesentlichen auf ein Referat über den Inhalt der Urkunden beschränken und braucht die Quellen nicht durch Hypothesen zu ergänzen. Wo er freilich zu solchen fortschreitet, da bemerken wir wiederum dieselbe Willkür wie in seinen anderen Ausführungen. Bekanntlich sind in Deutschland seit der karolingischen Zeit fast sämmtliche Ämter in Lehen verwandelt. Dem gegenüber zeigt der deutsche Territorialstaat wiederum wirkliche Ämter: die Vorsteher der Amtsdistrikte haben dieselben nicht als Lehen vom Landesherrn, sondern als wirkliche Ämter. Die Beseitigung der Herrschaft des Lehenswesens im Beamtenthum ist den Landesherren — diese Ansicht habe ich in meiner landständischen Verfassung in Jülich und Berg 1, 32 (vgl. Anm. 107 und H. Z. 59, 125) ausgesprochen — mit Hülfe ihrer Ministerialität gelungen. L. verwirft meine Ansicht und erklärt, aus den Lehen habe sich das reine Amt durch das Mittelding des Zeitlehens entwickelt (S. 1375). Eine solche Erklärung ist thatsächlich keine Erklärung; denn man fragt noch immer, wodurch es den Landesherren gelungen sei, zunächst das Lehen durch das Zeitlehen, dann das letztere durch das reine Amt zu ersetzen. Allein, selbst wenn wir darin eine Erklärung finden könnten, so ist doch der von L. behauptete Entwickelungsgang Einbildung. Er macht nicht einen einzigen Fall namhaft, daß ein Amtsdistrikt jemandem als Zeitlehen übergeben sei. Zeitlehen kommen überhaupt nur in ganz besonderen Verhältnissen, welche mit der Stellung des Vorstehers eines Amtsbezirkes nichts zu thun haben, vor (vgl. darüber Homeyer, System des Lehenrechtes, S. 357 ff.) [1]). Man kann auch beobachten, wie L. erst allmählich die Kenntnis von der großen Verbreitung der

[1]) Das Beispiel aus dem Lehnsbuch Werner's v. Bolanden S. 883 Anm. 2 kommt jedenfalls für die Entwickelung der Ämter nicht in Betracht, mag es auch wirklich sich auf ein Zeitlehen beziehen, was m. E. zweifelhaft ist. — Eine Reihe von Irrthümern in den Ausführungen über diesen Gegenstand findet sich S. 1372. L. behauptet daselbst, durch ein Reichsgesetz von 1219 werde die „Vererblichung der ministerialischen Burggrafenämter" verboten. Die betreffende Reichssentenz ist erstens nicht von 1219, sondern von 1209; zweitens spricht sie nicht von Ämtern, sondern von bona (Gütern); drittens ist in ihr auch nicht von Vererbung, sondern von Veräußerung an Dritte, speziell durch Zertheilung, die Rede. Das Beispiel in Anm. 6 von 1246 ferner enthält nichts über Erblichkeit. Waitz, welchen er Anm. 4 citirt, spricht nicht von Burggrafenämtern, sondern von Hofämtern.

Zeitlehen gewonnen hat. S. 883 Anm.2. bemerkt er noch sehr vorsichtig: „Bei solchen Burglehen ‚konnte es denn wohl auch' Lehen auf Zeit geben". Später (S. 1313 Anm. 1) verweist er dann aber auf jene Stelle als ob daselbst bewiesen wäre, daß das Zeitlehen etwas ganz gewöhnliches sei. — Andere Bedenken gegen L.'s Darstellung der Verwaltungsorganisation will ich hier nicht geltend machen. Nur mag betont werden, daß es keine eingehende Bekanntschaft mit den Zuständen nach Schluß des Mittelalters verräth, wenn L. S. 1421 bemerkt, seit dem 16. Jahrhundert sei eine „kollegiale Verwaltung in den unteren Kreisen" ausgebildet worden. Bekanntlich haben der lokalen Verwaltung (im Unterschied von der Zentralverwaltung) Kollegien gerade gefehlt!

Durch den Reichthum des urkundlichen Materials zeichnen sich ferner L.'s Ausführungen über das Finanzwesen aus. Leider aber fehlt es an einer genügenden Durcharbeitung desselben. Von den Steuern kommt hier namentlich die älteste deutsche Steuer, welche in den Urkunden den Namen petitio, exactio, Bede, Schatz, Schaff, Schoß u. s. w. führt, in Betracht (s. darüber H. Z. 58, 196 ff.).

Diese Steuer — wir nennen sie Schatz — ist von den Landesherren auf Grund der ihnen zustehenden öffentlichen Gerichtsgewalt eingeführt. Die Inhaber der letzteren tragen, wie vorhin hervorgehoben, verschiedene Titel: Graf, Vogt oder einfach „Herr". Demgemäß wird auch der Rechtsgrund zur Erhebung des Schatzes verschieden angegeben: bald ist es die „Grafschaft", bald ist es die „Vogtei", bald einfach die „iurisdictio" (wobei zu bemerken ist, daß natürlich auch die Grafen und Vögte oft einfach auf Grund der „iurisdictio" den Schatz erheben). Immer aber handelt es sich nur um verschiedene Namen für dieselbe Sache. L. hat nun dieses übersehen: wie ihm die Identität von Vogtei und öffentlicher Gerichtsgewalt überhaupt unbekannt ist, so betrachtet er auch die auf Grund der „Vogtei" erhobene Steuer als verschieden von der landesherrlichen und spricht daher an ganz getrennten Stellen von beiden (s. einerseits S. 605 ff., 1080 ff. und 1098 ff., andrerseits 1334 ff.). Wie er sich das Verhältnis der vogteilichen zu den landesherrlichen Steuern denkt, darüber drückt er sich so aus, daß man zweifeln muß, ob seinen Äußerungen klare Vorstellungen zu Grunde liegen. Einige Äußerungen lassen vermuthen, daß er einen gewissen Zusammenhang zwischen beiden Steuern annimmt. So bemerkt er S. 1335, die Steuer habe eine „vornehmlich vogteiliche Begründung",

(wobei er jedoch „vogteilich" in einem ganz allgemeinen Sinne zu verſtehen ſcheint). Ja einmal (S. 1028 Anm. 2) ſcheinen ihm ſogar Zweifel gekommen zu ſein, ob die geſonderte Behandlung der vogteilichen und landesherrlichen Steuern überhaupt gerechtfertigt ſei. In anderen Äußerungen dagegen ſtellt er beide ſcharf gegenüber: S. 1334 werden als charakteriſtiſche Eigenſchaften der landesherrlichen Steuer erwähnt, daß ſie im „ſpäteren Mittelalter" eingeführt ſei und daß von ihr nicht ſo viele Exemptionen ſtattgefunden haben wie von den Abgaben des früheren Mittelalters. Eine Widerlegung dieſer (übrigens regelmäßig ohne Beweis hingeſtellten) Behauptungen brauche ich hier nicht zu verſuchen; ſie iſt bereits von Ernſt Baaſch in ſeiner Arbeit „Die Steuer im Herzogthum Baiern bis zum erſten landſtändiſchen Freiheitsbrief" (Marburg 1888) geliefert worden. Baaſch zeigt (vgl. insbeſondere S. 16 ff.), daß die Vogtſteuer ſich nicht von der landesherrlichen Steuer ſpezifiſch unterſcheidet, daß nicht etwa beide neben einander vorkommen.

L. läßt den Schatz nicht bloß eine vogteiliche, reſp. landesherrliche Steuer ſein, ſondern nimmt an, daß er auch als grundherrliche und als markgenoſſenſchaftliche Steuer vorkomme. Es iſt jedoch für eine ſolche Annahme kein innerer Grund erſichtlich. Wie wenig in der Markgenoſſenſchaft ein Anlaß zur Einführung einer Steuer vorhanden war, habe ich bereits in H. Z. 59, 244 auseinandergeſetzt. Mit der Annahme einer grundherrlichen Steuer ſteht es nicht beſſer. Die Leiſtungen der Hörigen an den Grundherrn beſtehen in Frohndienſten und Zinszahlung. Wünſcht der Grundherr eine Vermehrung ſeiner Bezüge, ſo ergibt ſich als einfachſtes Mittel dafür eine Erhöhung des Zinſes; es iſt nicht abzuſehen, weshalb er zu dem Zweck eine beſondere Abgabe, eine Steuer einführen ſollte. Wollte man einwenden, daß der Zins fixirt war, die Leiſtungen des Hörigen ſich nicht willkürlich erhöhen ließen, daß deshalb nur die Auflegung einer Steuer übrig blieb, ſo iſt darauf zu entgegnen, daß eine ſolche ja nicht weniger eine Überſchreitung der fixirten Leiſtungen darſtellen würde. Dieſem Sachverhalt entſpricht es, daß Baaſch, welcher in ſeiner angeführten Schrift die Frage der Steuerberechtigung in vorſichtiger Weiſe unterſucht hat, nicht einen Fall einer von einer Markgenoſſenſchaft erhobenen Steuer, und ganz wenige Fälle einer grundherrlichen Steuer konſtatirt. Wir können ſchließlich nicht umhin, unſerer Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß L. überhaupt zwiſchen landesherrlicher (öffentlicher) und grundherrlicher Steuer unterſcheidet.

Wenn, wie er behauptet, die Landesherrschaft lediglich aus der Grundherrschaft hervorgegangen ist, wenn die Landesunterthanen lediglich Hörige des Landesherrn sind, so ist ja die landesherrliche Steuer nichts anderes als eine grundherrliche Steuer; es gibt dann keine öffentliche Steuer. An einigen Stellen (1098 und 1334) ist L. denn auch in der That konsequent genug, zu behaupten, daß die vogteiliche und die landesherrliche Steuer nur von den Hörigen der Berechtigten gezahlt werden, welche Behauptung freilich der Wahrheit vollkommen widerspricht (vgl. Zeumer, die deutschen Städtesteuern, passim, Baasch a. a. O. und H. Z. 58, 196 ff.).

Der Mangel an innerer Begründung der aufgestellten Hypothesen tritt sehr deutlich noch an einem Punkt von L.'s Ausführungen über das Finanzwesen hervor, der Darstellung der Bedeutung der Juden für die landesherrlichen Finanzen. Nach L. befinden sich die Trierer Erzbischöfe in der ersten Hälfe des 14. Jahrhunderts in einer überaus günstigen finanziellen Lage und zwar infolge ihrer Verbindung mit reichen Juden. Der Erzbischof übergibt nämlich, nach L., einem reichen Juden seine Finanzverwaltung und darf dafür aus dem Geldbeutel desselben wirthschaften. Auf Grund dieser Thatsache spricht L. den Juden „einen bemerkenswerthen Antheil an der Entwickelung des deutschen Territoriums und damit des modernen deutschen Staates" (S. 1480) zu. Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß die Entfernung der ordentlichen Beamten zu gunsten einer von Unternehmern geführten Verwaltung unter allen Umständen ein ungünstiges Symptom für den Zustand des Staates ist. Im übrigen kann eine Inanspruchnahme des jüdischen Vermögens seitens des Erzbischofs auf zweierlei Art stattgefunden haben. Entweder unterstützte der Jude den Erzbischof nur durch seinen Kredit, oder er wurde auf gewaltsame Weise seines Geldes beraubt. Im letzteren Falle darf man ebenso wenig von einem Verdienst der Juden um die Förderung der Zwecke des deutschen Territorialstaates sprechen, wie man berechtigt ist, den Klöstern deshalb eine Förderung des Schulwesens zuzuschreiben, weil ihr Vermögen im Reformationszeitalter vielfach in Schulfonds umgewandelt wurde. Wenn aber der Jude dem Erzbischof nur seinen Kredit darreichte und keine Vergewaltigung von ihm erfuhr, so wird er sich gewiß für diese Kreditgewährung in reichlicher Weise entschädigt haben[1]).

[1]) Auf die Ausführungen L.'s im einzelnen einzugehen, unterlasse ich auch hier. Nur mag darauf hingewiesen werden, daß L. im Urkundenband

Aus den finanztechnischen Bemerkungen L.'s sei hier hervorgehoben, daß er in unzulässiger Weise moderne Begriffe in mittelalterliche Verhältnisse hineinträgt. Er spricht von einer „Budgetirung" von einem „Etat" (S. 1417 und 2, 184 ff.), während es für die mittelalterliche Finanzverwaltung gerade charakteristisch ist, daß sie kein Budget, keinen Etat kennt. L. gesteht einmal selbst (S. 1466), die Budgetirung, von der er eben gesprochen, sei eigentlich gar keine Budgetirung! Wozu also die Bezeichnung?

Soviel über die Ausführungen L.'s über die Entwickelung der Landesherrschaft. Seine Darstellung der wirthschaftlichen Verhältnisse gipfelt naturgemäß in der Schilderung der Schicksale und der Lage des Bauernstandes. Da tritt es nun von vornherein als ein Mangel hervor, daß wir ein abgerundetes Bild von diesen Dingen entbehren müssen. Wie der Bauer in seiner Gemeinde lebte, welche Momente im Laufe der Zeit seine Lage verbesserten, resp. verschlechterten, darüber kann sich der Leser wohl durch eigene Arbeit eine Anschauung bilden, wenn er die Fülle interessanter Urkundenstellen in den ausführlichen Anmerkungen studirt; allein L. selbst hat diese Arbeit, welche er doch dem Leser schuldig war, nicht gethan. Dem Mangel an jeder zusammenfassenden Schilderung ist es wohl vornehmlich zuzuschreiben, daß L. sich in die offenbarsten Widersprüche verwickelt. Er läßt den Bauernstand zu derselben Zeit sich in aufsteigender und in absteigender Linie entwickeln. Betrachten wir zunächst die aufsteigende Linie. Zwei Momente haben nach L. dem Bauernstande volle Freiheit gegeben. Das erste ist die Entstehung der Landesherrschaft: aus dem Grundherrn wird der Landesherr; aus den Hörigen die Unterthanen; die schweren Lasten der Hörigen verwandeln sich in geringe Unterthanenleistungen; der Landesherr braucht nicht mehr die Frohndienste, die er als Grundherr nötig gehabt; das privatrechtliche Verhältnis der Hörigen wird ein öffentlich-rechtliches (Westd. Zeitschr. 6, 26 ff.), das Hofgericht ein öffentliches. Das zweite Moment ist die Entstehung der Pachtformen: die Verpachtung ist nach L. der Gegensatz der Übertragung eines Grundstückes zu Hofrecht; mit der Einführung der Pachten werden die Hofgerichte aufgehoben, die Hörigen zu Freien. Betrachten wir ferner die ab-

S. 421 Anm. 3 sich noch vorsichtig ausdrückt, ein Jude „scheine" der „Hauptrendant" des Erzbischofs zu sein. Dagegen in der Darstellung S. 1472 nennt er ihn ohne Bedenken den „Finanzminister" des Erzbischofs.

steigende Linie. Die Verwandlung der freien Bauern in Hörige ist nach L. durch drei Momente bewirkt worden. Das erste ist die Erweiterung des Allmendeobereigenthums zur Herrschaft über die Personen der betreffenden Markgenossenschaft; die Bauern der letzteren werden im Laufe der Zeit sämmtlich Hörige des Allmendeobereigenthümers. Das zweite Moment ist die Umwandlung der Vogtei in ein der Grundherrschaft ganz ähnliches Verhältnis: die Personen, welche unter einem Vogt stehen, werden im Laufe der Zeit seine Hörigen. Das dritte ist folgendes. Der Hörige des Mittelalters ist nach L. nicht leibeigen; er ist von dem Grundherrn nicht persönlich abhängig, sondern nur durch das ihm überwiesene Gut. Bloß die Wachszinsigen stehen in persönlicher Abhängigkeit. In der zweiten Hälfte des Mittelalters läßt nun L. das „System der Wachszinsigen zur Begründung eines Standes eigenhöriger (leibeigener) Leute aus den unbegüterten Hofgehörigen angewendet" werden. Alsdann „gewinnen die eigenhörigen Leute Einfluß auf das Schicksal der angesessenen Grundholden, und letztere werden schließlich vielfach als Leibeigene behandelt"; seit dem Schluß des Mittelalters ist eine strengere Unfreiheit vorhanden als vorher. Man bemerkt jetzt „ein Wiederauftauchen längst vergessener urzeitlicher Formen der Unfreiheit". Diese Ansichten trägt L. nicht etwa als Hypothesen vor, sondern als sichere Ergebnisse; er hat sogar Knapp vorgeworfen (Deutsche Literaturzeitung 1888, S. 403), daß dessen Darstellung der bäuerlichen Verhältnisse in seiner „Bauernbefreiung Preußens" nicht mehr „dem jetzigen Stande wirthschaftsgeschichtlichen Wissens" gemäß sei, weil er seine (L.'s) Forschungen unberücksichtigt gelassen habe.

Es liegt jedoch zunächst auf der Hand, daß der Bauernstand sich unmöglich zugleich in aufsteigender und absteigender Linie bewegen kann. L. wird also günstigsten Falles nur mit einer, entweder mit der aufsteigenden oder mit der absteigenden Linie Recht haben. Wir müssen jedoch weitergehen und auf noch andere Widersprüche aufmerksam machen. Wie ist z. B. das gegenseitige Verhältnis der beiden ersten Momente zu verstehen? Wenn die Ausbildung der Pachtformen die Hörigkeit bereits beseitigt hatte, so fehlte ja der aufkommenden Landeshoheit das Material, dieselbe Wirkung zu äußern! An einigen Stellen scheint es, daß L. sich derartiger Widersprüche bewußt geworden ist. Wir haben indessen nicht nöthig, darauf einzugehen, da wir den Nachweis führen können, daß sämmtliche fünf von L. geltend gemachten Momente der Begründung entbehren. Erstens hat die Ent-

ſtehung der Landeshoheit nicht die Wirkung gehabt, die Hörigen des Landesherrn (und das müßten nach L.'s Theorie von dem Urſprung der Landeshoheit aus der Grundherrſchaft ſämmtliche in dem Territorium ſitzende Hörige zu ſein) frei zu machen. Wir finden am Ausgang des Mittelalters den Landesherrn ebenſo im Beſitz von Hörigen wie etwa ein Kloſter und einen Ritter, und zwar läßt es ſich oft nachweiſen, daß es dieſelben Frohnhöfe ſind, die er ſchon im früheren Mittelalter beſeſſen hat (vgl. z. B. die zahlreichen Beiſpiele in der Zeitſchr. des Bergiſchen Geſchichtsvereins 20, 186 ff.). Es iſt ja auch nicht im mindeſten ein innerer Grund erkennbar, weshalb der Landesherr durch die Konſolidirung ſeiner Herrſchaft ſeine Hörigen verloren haben ſollte. Zweitens hat die Einführung der Pachtformen nicht die Wirkung gehabt, die Hörigen frei zu machen, die Hofgerichte aufzulöſen. Die Kognition über nicht gezahlte Pacht gehört auch am Ende des Mittelalters noch zu der regelmäßigen Kompetenz der Hofgerichte, wofür ſich maſſenhafte Beiſpiele anführen laſſen (vgl. Zeitſchr. des Berg. Geſchichtsvereins a. a. O. passim; Lacomblet, Archiv für d. Geſch. des Niederrheins 3, 310 und 6, 372. 376. 381 u. 385). Und ebenſo wiſſen wir, daß die Einführung der Pachtformen die Hörigkeit nicht beſeitigt hat. Es mag dies hier durch eine Urkunde erläutert werden. Ein Pachtbrief des Jahres 1453 (Düſſeldorfer Staatsarchiv. Ms. B. 107 b, Fol. 252 Cop.) beſagt: „Ein Ehepaar erhält von dem Junfernkloſter bei Heinsberg ein Gut zu Erbpacht; es wird die jährlich zu zahlende Pacht feſtgeſetzt. Und dieſes erb sol einen geschworen laat davon haben, der dem laatgedinge in des closters hof zu Monichrode wol bereit und gehorsam solle sein, wanehe er darauf von dem closter versucht und geheischt wirt. Und sol auch allezeit zum absterben des laaten dem vors. closter ein curmat erfallen sein" (ein ähnlicher Pachtbrief findet ſich a. a. O. Fol. 34). Man ſieht hieran, wie Pachtverhältnis und Hörigkeit mit einander vereinbar ſind. Allerdings mußte die Einführung der Pachtformen eine gewiſſe Änderung in dem Verhältnis des Hörigen zu ſeinem Herrn bewirken. Es wäre L.'s Aufgabe geweſen, dieſe Änderung im einzelnen zu charakteriſiren. Allein er ſchneidet ſich die Möglichkeit dazu ab, indem er der Einführung der Pachtformen eine Bedeutung zuſchreibt, welche ihr thatſächlich vollkommen fehlt. Drittens iſt das Allmendeobereigenthum im Mittelalter nicht bis zur Herrſchaft über die Perſonen der betreffenden Markgenoſſenſchaft erweitert worden. Darüber habe ich in meiner „Ent-

ſtehung der deutſchen Stadtgemeinde“ S. 13 ff. gehandelt. Viertens iſt von einer Umwandlung der Vogtei in ein der Grundherrſchaft ähnliches Verhältnis nicht die Rede, wie ich bereits vorhin auseinanderſetzte. Fünftens ruht die Annahme der Übertragung des „Syſtems der Wachszinſigen“ auf andere Unfreie (eine Annahme, die ſich ſchon wegen ihrer Künſtlichkeit nicht empfiehlt) auf irrigen Vorausſetzungen. Zunächſt nämlich iſt es unrichtig, daß der Hörige des Mittelalters nicht perſönlich von dem Grundherrn abhängig iſt, wie man namentlich an den Unfreien, welche vom platten Lande in die Städte wandern, erkennt (vgl. Gengler, Stadtrechtsalterthümer 414; Gaupp, Stadtrechte 1, 136 § 7). Weiter bemerken wir in der Rheinprovinz (deren Verhältniſſe L. darſtellt) nichts von dem Hervortreten ſtrengerer Formen der Unfreiheit ſeit dem Schluß des Mittelalters. Mit welcher Heiterkeit muß der Rheinländer die Nachricht aufnehmen, daß die Unfreiheit in der Rheinprovinz ſeit dieſem Zeitpunkte verſchärft worden ſei! L. haben offenbar die Verhältniſſe des preußiſchen Oſtens vorgeſchwebt.

Von der Beweiskräftigkeit der L.'ſchen Argumente aber gewinnt man eine Vorſtellung, wenn man beachtet, daß er ſeine ſämmtlichen hier als unrichtig erwieſenen Anſichten (insbeſondere die über die angebliche Wirkung, welche die Einführung der Pachtformen geübt haben ſoll) mit einem erdrückenden Material belegt! —

Ich ſchließe hiemit meine Beſprechung. Hervorheben will ich nur noch, daß ich auf andere von L. erörterte Fragen in meinen Aufſätzen in der H. Z. 58 und 59 „Zur Entſtehung der deutſchen Stadtverfaſſung“ und in meiner „Entſtehung der deutſchen Stadtgemeinde“ eingegangen bin, und daß L., wie er wichtige Fragen falſch beantwortet, andere wichtige Fragen leider nicht einmal aufgeworfen hat. So wird nicht mit einem Worte der Frage der Entſtehung der Rittergüter gedacht, ferner nicht der Verſuch gemacht, den bekannten Unabhängigkeitskampf der Trierer Ritterſchaft gegen ihren Landesherrn zu erklären. Und doch würde gerade eine Erörterung über dieſen letzteren Punkt ein werthvoller Beitrag für das Verſtändnis der ritterſchaftlichen Bewegung im Reformationszeitalter ſein. Ob freilich L. bei ſeiner Totalanſicht von der Entſtehung der Landeshoheit zu annehmbaren Reſultaten in dieſer Frage gelangt wäre, dürfte zweifelhaft ſein.

G. v. Below.

Die Veme. Von **Theodor Lindner.** Münſter und Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1888.

Das vorliegende Werk, deſſen Brauchbarkeit auch die Gegner der darin vorgetragenen Auffaſſung nicht anzweifeln werden, liefert zuerſt eine Beſchreibung der verſchiedenen Freigrafſchaften und ſtellt dann die Entwickelung der Rechtsquellen, der Organiſation und des Verfahrens der Fehmgerichte dar. In einer Einleitung gibt der Vf. einen kurzen Überblick über die gewonnenen Reſultate. Den Hauptgrund für die Beſonderheiten des Fehmgerichts ſieht Lindner mit Recht in der Verbindung mit König und Reich, welche die weſtfäliſchen Gerichte im Unterſchied von den Gerichten anderer mittelalterlicher Territorien behielten, in der Beleihung der Richter mit dem königlichen Banne, welche in Weſtfalen übrig blieb, auch nachdem anderswo die Nothwendigkeit der königlichen Bannleihe fortgefallen war. Von dieſem Standpunkt aus urtheilt er auch über die praktiſche Nützlichkeit der Fehmgerichte. Als königliche Gerichte beanſpruchten die Fehmgerichte eine Kompetenz für das ganze Reich. Die Gefahr nun, „in verdrießliche lang ausſehende Händel verwickelt zu werden, veranlaßte manche auswärtige Gerichtsbehörde, die Sachen ernſtlicher zu prüfen und Gerechtigkeit zu üben“. In der That bemerken wir in den deutſchen Territorien des 15. Jahrhunderts (in welches die Blütezeit der Fehmgerichte fällt), daß die Landesherrſchaft wiederholt, um es nicht zu einem Prozeß vor den weſtfäliſchen Gerichten kommen zu laſſen, eine prompte Erledigung eines Rechtshandels herbeiführt. So lange in den Territorien die Sorge für die Aufrechthaltung der Rechtsordnung noch eine geringe war, mußte es eine heilſame Wirkung üben, wenn man ein höherſtehendes Gericht, wie es das Fehmgericht als königliches war, zu fürchten hatte. Die heilſame Wirkung wurde auch dadurch nicht aufgehoben, daß die Fehmgerichte ſelbſt kein treffenderes Urtheil fanden als irgendwelche anderen Gerichte. Somit können wir dem uneingeſchränkten Tadel, welchen F. Philippi in einer Polemik gegen L. („Das weſtfäliſche Vemegericht und ſeine Stellung in der deutſchen Rechtsgeſchichte“. Stettin, Herrcke und Lebeling. 1888) über die Wirkſamkeit der Fehmgerichte ausſpricht, nicht zuſtimmen. Philippi macht ihnen Fehler zum Vorwurf, welche allen Gerichten des Mittelalters anhafteten (z. B. „das Fehlen genügend geſchulter Richter“).

Die Geſchichte der Fehmgerichte — darin liegt das allgemeine verfaſſungsgeſchichtliche Intereſſe, welches ſich an ſie knüpft — erleichtert

uns das Verſtändnis der Entwickelung der Landeshoheit. Die Verbindung mit König und Reich, welche die Gebiete der Fehmgerichte im Unterſchiede von anderen deutſchen Landſchaften feſthielten, ließ es nur zu einer unvollſtändigen Landeshoheit kommen. Was der Fortfall der königlichen Bannleihe für die anderen Territorien bedeutet, erkennt man erſt aus dem Vergleich mit Weſtfalen. Für die mit der Entwickelung der Landeshoheit zuſammenhängenden Fragen bietet nun L.'s Buch auch neue Aufklärungen. Namentlich iſt hier der intereſſante Nachweis hervorzuheben, daß der Grafenſchatz in den die Verbindung mit dem Königthum feſthaltenden Fehmgerichtsgebieten u. a. die Bezeichnung „Königsſchatz" trägt. Ungern vermißt man dabei eine Rückſichtnahme auf die Ausführungen Zeumer's (die deutſchen Städteſteuern) über den Urſprung des Grafenſchatzes. Der bei dieſer Gelegenheit gegebenen Darſtellung der ſtändiſchen Verhältniſſe (ſie kommt im allgemeinen mit den Anſichten von Heusler [Inſtitutionen des deutſchen Privatrechts] überein) kann Ref. aus den in der H. Z. 58, 195 ff. geltend gemachten Gründen nicht in jeder Beziehung zuſtimmen.

L.'s Buch bringt auch eine Unterſuchung von Joſtes über das verſchieden gedeutete Wort Fehme. Danach iſt die richtige mittelalterliche Form desſelben Veme; es bedeutet Genoſſenſchaft, Verband, in unſerem Falle den Verband aller derjenigen, die zu einem und demſelben Gericht gehören. G. v. Below.

Johannes Dietenberger (1475—1537). Sein Leben und Wirken. Von **Herm. Wedewer.** Freiburg i. Br., Herder. 1888.

Ein Werk von mehr als 500 Seiten über einen Mann, deſſen Name auch manchem Hiſtoriker kaum bekannt ſein dürfte, könnte Verwunderung erregen. Und doch begrüßen wir dasſelbe mit Freuden. Denn unſere Kenntnis des Reformationszeitalters leidet an einer Einſeitigkeit oder doch Unſicherheit, ſolange wir die Reformatoren und ihre Freunde unvergleichlich genauer kennen als ihre Gegner. Wie wenig wiſſen wir von dem Leben und Wirken der Männer, welche vor allem auf literariſchem Gebiet dem, was ihnen als „politiſch-religiöſe Revolution" erſchien, Einhalt zu thun ſuchten! Nicht wenige antireformatoriſche Schriften liegen auf Bibliotheken verborgen, deren Verfaſſer nicht einmal dem Namen nach bekannt ſind. Und doch kann nur eine nähere Bekanntſchaft mit dieſen Kämpfern Antwort geben auf die Frage, wie es möglich war, daß ſo viele Gebildete jener Zeit den reformatoriſchen Ideen feindlich gegenübertraten. Wer ſich in dieſer Literatur ein wenig umſieht, wird bald erkennen, daß die gewöhnlichen

Schlagworte zur Erklärung dieser Erscheinung nicht ausreichen. Ohne Zweifel war Intelligenz und Bornirtheit zu jener Zeit nicht so vertheilt, daß jene allein bei den Reformatoren, diese allein bei ihren Gegnern zu finden war. Dieses Zugeständnis muß gerade dem Verehrer Luther's leicht werden. Denn der Ruhm des Siegers wird nicht verringert, sondern vermehrt durch die Erkenntnis, daß der Gegner mit Anstrengung aller Kräfte und mit nicht schlechten Waffen sich gewehrt hat. Ebenso kann nur Unbekanntschaft mit diesen Männern sich der Ansicht zuneigen, daß sie sämmtlich aus unsittlichen Gründen den neuen Ideen sich verschlossen. Es wird eine individualisirende Prüfung nöthig sein. Darum muß uns jede Biographie eines Gegners der Reformation willkommen sein. Indem Gymnasiallehrer Wedewer in Wiesbaden gerade den Joh. Dietenberger zu schildern unternahm, hat er, welcher den Kampf gegen die Reformation für einzig berechtigt hält, einen glücklichen Griff gethan. Denn Dietenberger's Charakter und Kampfesweise kann noch am ehesten auch unter Protestanten einige Anerkennung finden. Wer etwa die Epistolae ad Nauseam studirt hat, in welchen die bedeutendsten Vertreter der antireformatorischen Richtung recht viel von ihrem Herzen offenbaren, dem wird Dietenberger fast wie eine exotische Pflanze im Kohlgarten erscheinen. Durchaus frei dürfte er gewesen sein von jener Gier nach „Belohnungen", nach fetten Pfründen, wie nach Ehren und päpstlicher Anerkennung. Trotzdem streitet er unermüdlich für eine Sache, die er für die absolut richtige hält. Wohlthuend berührt weiter seine große Bescheidenheit, die Erkenntnis, daß er nicht im Stande sei, mit Luther eine Lanze zu brechen. Der mit entgegengesetztem Naturell begabte Cochläus zwingt ihm zuerst einige, wohl nur für einen Freundeskreis bestimmte polemische Schriften ab und läßt sie drucken. Und wenn Dietenberger Größeres vollbringen möchte, so weiß er nichts Besseres zu thun, als von Luther abzuschreiben, Luther's Arbeiten nach der kirchlichen Lehre zurechtzuschneiden. Auch in anderer Beziehung beugt er sich demüthig vor dem Geist des großen Gegners. So findet er sich wie kein anderer Katholik jener Zeit in die Forderung Luther's, daß zur Feststellung dessen, was Christenthum sei, nur die Urkunden über die Anfänge des Christenthums, die Bibel, zu verwenden seien, nicht aber die Aussprüche von Päpsten oder späteren Kirchenvätern. Seine Waffen sind daher vorwiegend Bibelworte, wenn er auch, um siegreich damit zu streiten, hinzufügt: „Ich nehme die Schrift an, aber nicht jeden beliebigen Erklärer, sondern den, welcher durch das Urtheil der Kirche gebilligt ist."

Da Dietenberger so gut wie unbekannt geworden ist, mußte sein Biograph zunächst alles, was über sein Leben und seine Schriften noch zu erfahren ist, an's Licht fördern. Und dieses hat er mit einem Eifer und mit einer Beharrlichkeit gethan, welche durchaus nichts zu wünschen übrig läßt. Selbst wenn ihm Einzelnes verborgen geblieben sein sollte — so erwähnt er in seiner Angabe über „die Verbreitung der Schriften Dietenberger's" nicht auch die Hamburger Stadtbibliothek, auf welcher sich nicht allein Bibeln, sondern auch drei pole-

miſche Schriften Dietenberger's befinden —, ſo liegt doch ſchon in dieſem Werke eher zu viel als zu wenig Stoff angehäuft. Was zunächſt Dietenberger's Leben betrifft, ſo lieferten die auch ſchon von Kirchner und Steitz benutzten Aufzeichnungen des Frankfurter Dominikanerpriors Jacquin reiche Ausbeute. Auffallenderweiſe iſt es auch W. nicht gelungen, über die ſo oft rühmend hervorgehobene Thätigkeit Dietenberger's als „haereticae pravitatis inquisitor vigilantissimus" etwas zu entdecken. Unmöglich erſcheint uns die wohl nur in apologetiſchem Intereſſe gebildete Auskunft, daß „vielleicht damit ſeine ſchriftliche Bekämpfung der Irrlehren gemeint ſei, zu der ja gewiß auch eifrige mündliche Belehrung hinzukam", wie er denn „unzählige Predigten im Manuſkripte hinterlaſſen habe". Im Jahre 1529 war Dietenberger's Wohnort Koblenz, und höchſt wahrſcheinlich hielt er ſich zeitweilig auch in Köln auf. In dieſem Jahre aber erlitten hier Clarenbach und Flyſteden für ihren evangeliſchen Glauben den Märtyrertod. Zwar befand ſich nach den Akten nicht Dietenberger unter den eigentlichen Ketzermeiſtern bei dieſem Prozeſſe. Aber ſollte ſich nicht doch noch entdecken laſſen, ob er in Beziehung zu dieſen Vorgängen geſtanden habe? An ſich iſt dies wahrſcheinlich, da wir von ihm, dem von Natur beſcheidenen, ſtillen Manne, den Ausſpruch kennen: „Wie könnte der, welcher das Herz auf dem rechten Fleck hat, leugnen, daß die Lutheraner gladiis, fustibus ac mille si opus sit tormentorum generibus exturbandos esse? Per quaterque infelix Lutherus mille mortibus expungendus." — Von Dietenberger's Schriften hat W. 25 ausfindig gemacht und deren Titel unter Angabe der verſchiedenen Ausgaben, welche ſie erlebten, buchſtäblich — und zwar relativ ſehr korrekt — mitgetheilt. Auf vier Tafeln werden Reproduktionen von Titelblättern und Illuſtrationen gegeben. Eine „Überſicht über die Verbreitung von Dietenberger's Schriften", zuſammengehalten mit einem „Bibliothekenverzeichnis", orientirt darüber, wo man noch heute die einzelnen Schriften findet. Wenn noch vier „verlorene" Schriften Dietenberger's angeführt werden, ſo ſind auch wir der Anſicht, daß ein Pſalter vom Jahre 1525 nicht exiſtirt hat, daß die desfallſige Angabe Salig's nur auf einem Schreibfehler (anſtatt 1625) beruht. Denn die von Salig eingeſehenen Schriften Dietenberger's befinden ſich in Berlin, und hier — und, ſoweit bekannt, nur hier — befindet ſich auch der Pſalter vom Jahre 1625.

Hätte nun W. ſich damit begnügt, den Stoff zu ſammeln und zuſammenzuſtellen, ſo würde unſere Anerkennung eine völlige ſein. Es würde dann auch die Anordnung des Ganzen nicht zu beanſtanden ſein: „Erſter Theil: Dietenberger's Leben; zweiter Theil: Dietenberger's Schriften". Er aber wollte offenbar das leiſten, was die höchſte Kunſt einer Biographie iſt, die behandelte Einzelperſon in den Rahmen der Zeitgeſchichte richtig einzugliedern, von den Erlebniſſen und dem Wirken dieſer Perſönlichkeit Licht fallen zu laſſen auf das Zeitalter, dem ſie angehört, und wieder durch Hinweis auf die Ereigniſſe der Zeitgeſchichte zum tieferen Verſtändnis dieſer Perſönlichkeit

und ihres jeweiligen Wirkens anzuleiten. Oder wie er selbst es ausdrückt, er wollte „eine Ehrenschuld erfüllen und dem treuen Kämpfer einen kleinen Denkstein setzen", dazu „eine Lücke in der Reformations- und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts ergänzen". Dieser Aufgabe aber war er nicht gewachsen, wie schon die zur Lösung derselben unangemessene Anordnung des Ganzen andeutet. Dazu fehlte ihm das objektive Urtheil und die genügende Kenntnis des Reformationszeitalters. So überschätzt er die Bedeutung seines Helden ganz ungemein. Er ist überzeugt, „daß der aufmerksame Leser dieses Buches manchmal mit uns staunend fragen wird, wie es möglich war, daß ein Mann von so vielseitiger Wirksamkeit, von so klarem, richtigem Blick und so entschiedener Geistesschärfe und Charakterstärke, daß ein Autor, dessen Arbeiten noch 250 Jahre nach seinem Tode neu gedruckt wurden und 100 Auflagen erlebten (vgl. S. 480) so gänzlich der Vergessenheit anheimfallen konnte". Schlagen wir aber nach, welche „Arbeiten" so enorme Bedeutung gehabt haben, so ist es nur die Bibelübersetzung. Und diese ist nichts anderes als — W. gibt es zu, wenn auch mit anderen Worten — Luther's Bibelübersetzung, nur ein wenig nach der mit der Vulgata stimmenden vorlutherischen deutschen Bibel geändert; und auch nach W. „läßt sich unbedenklich zugeben", daß diese Veränderungen „vom sprachlichen Standpunkte aus nur eine Verschlechterung" bedeuten. Da nun nicht die „Verschlechterungen" dieser Bibelübersetzung zu so großer Bedeutung verholfen haben können, so würde der von W. geführte Beweis nicht Dietenberger's, sondern Luther's Größe bezeugen. Indem nun einzig danach getrachtet wird, Dietenberger hoch zu erheben und etwa an ihm zu Tadelndes mit allerlei Künsten entweder abzuschwächen oder gar als lobenswerth darzustellen, ist die Möglichkeit genommen, ein klares Bild von ihm zu zeichnen. Es schwebt nur im allgemeinen ein ganz ausgezeichneter Mann vor unseren Augen. Und doch zeigt sich Dietenberger in seinen Schriften so ganz wie er ist. Eine Maske trägt er nie. Dazu war er viel zu einfältig und zu ehrlich. Auch bot die enge Beziehung, in der er zu Cochläus stand, die beste Handhabe, seine Art in ihrem direkten Gegensatz zu dem Charakter dieses Kampfgenossen zu schildern. Dort der humanistisch gebildete Gelehrte, welcher anfangs eventuell „für Luther aufzutreten" bereit ist, dann aber — aus Gründen, welche noch nicht hinreichend bloßgelegt sind — sein ruheloseſter Gegner wird; hier ein Mönch, dem nie auch nur entfernt der Gedanke gekommen ist, ob auch etwas anderes als das von der Kirche Festgesetzte richtig sein könne; Jener in alles sich einmischend, Dieser nur mit halber List zum Kampf bewogen u. s. w. Ebenso wenig gelingt es dem Vf., Dietenberger im Lichte der Zeitgeschichte zu verstehen. Versucht und gelungen ist es hinsichtlich eines bisher ungedruckten Gedichtes, welches Dietenberger aus dem Lateinischen übersetzte und vermehrte — es wird ungekürzt mitgetheilt. Es verherrlicht die Ankunft Karl's V. in Genua 1529, und richtig wird der besondere Ton desselben aus den rosigen Hoffnungen erklärt, mit denen die Katholiken ihm

entgegenſahen. Hier konnte Vf. die Schilderung der Situation durch Maurenbrecher benutzen. Wie oft aber vermiſſen wir die richtige Beleuchtung! Und doch fordert der ſo total verſchiedene Ton der Schriften Dietenberger's ſo ſtark zu ſolchen Unterſuchungen heraus. Nur ein Beiſpiel! Wenige Kämpfer jener Zeit haben es vermocht, ſo ruhige, mild zurechtweiſende Schriften zu verfaſſen, wie diejenigen Dietenberger's aus der erſten Periode ſeiner Polemik. Plötzlich aber entfließt ſeiner Feder ein Werk, welches kaum denſelben Verfaſſer erkennen läßt. Es iſt die umfangreiche Schrift: Contra temerarium M. Lutheri de votis monasticis judicium. Ein unbezwinglicher Blutdurſt athmet aus den Vorworten. Dietenberger jubelt, daß „einige die ſchändlichen Lehren Luther's durch Eiſen oder rächende Flammen aus der Welt zu ſchaffen ſuchen"; denn „mit Worten ſeien die Lutheraner nicht zu beſſern", „die Pflicht der Fürſten iſt es, ſie gänzlich auszurotten"; den „unſeligen Luther" ſchimpft und verflucht er mit einer ſolchen Anſtrengung aller Kräfte, daß er ihm drei-, ja viertauſendmalige Hinrichtung wünſcht. Was hatte dem vorſichtigen, ſanften Manne ſolchen Muth und ſolche Wuth verliehen? Das Räthſel löſt ſich einfach. Der Mönch, deſſen höchſter Ruhm ſein Mönchsſtand war, mußte durch Luther's ſchneidige Angriffe gegen die vota monastica bis in's Innerſte verletzt ſein. Und jetzt brauchte er den Grimm nicht länger in ſich zu verſchließen. Denn — Richard von Gryffenklae (sic) hatte den „Patron Luther's", Sickingen, überwunden. Dem Sieger widmet Dietenberger ſeine Schrift. „Wer ſollte nicht die rächenden Waffen anbeten? Wer ſollte nicht dieſen Sieg ſo herrlich als möglich beſingen? Nachdem dieſer mächtige Beſchützer jener Partei durch deinen Muth abgethan iſt, hoffen wir, daß bald das ganze Heer der Lutheraner in ordinem redigatur". Des Trierer Kurfürſten Beiſpiel habe ihn, den Dietenberger, angeſtachelt, gegen dieſen unbeſchnittenen Philiſter Luther zu kämpfen. Weiter berichtet W. richtig, daß bald darauf Dietenberger's ſchriftſtelleriſche Thätigkeit für eine Zeit lang völlig geruht habe. Sein Verſuch, dies zu erklären, fällt aber ſchwach aus. Er meint: „In dieſer Zeit fand der Sturm auf das Frankfurter Dominikanerkloſter und die Einführung der neuen Lehre in Frankfurt ſtatt — ſolche Zeiten ſind ſicherlich zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten wenig geeignet". Wir aber meinen, gerade ſolche Zeiten fordern einen Polemiker, einen „treuen Kämpfer" umſomehr zu muthigem Hervortreten heraus. Man würde alſo etwa ſagen müſſen: Die großen Hoffnungen, welche man auf die Waffen, nicht aber auf die Ideen, geſetzt hatte, zeigten ſich bald als nichtig. Dietenberger hielt es für gerathener, nicht wieder blutdürſtige Schriften ausgehen zu laſſen, ja eine ſchon niedergeſchriebene Schrift wagte er erſt ein paar Jahre ſpäter in den Druck zu geben, dann erſt, als er in rein katholiſcher Umgebung, in Koblenz, ſich aufhielt.

Keine Mühe dagegen ſcheut W., um den Kampf Dietenberger's gegen die Reformation als berechtigt nachzuweiſen. Er verwendet mehr als 50 Seiten darauf, um die „Glaubensſpaltung" in Frankfurt nach ihrem Beginn und

ihrem „Eindringen“ zu ſchildern. Eine Widerlegung der vielen ſchiefen Urtheile, welchen wir hier begegnen, iſt an dieſem Orte nicht möglich. Anerkennen wollen wir, daß Vf. die beſtehenden Übelſtände vor allem unter der Frankfurter Geiſtlichkeit nicht ganz leugnet, nur möglichſt milde darzuſtellen und einen Theil der Schuld auf — die Reformation zu wälzen ſucht. Zu dem Satze: „Selbſt Fälle von Unſittlichkeit kamen vor“, leſen wir eine zwei Seiten füllende Anmerkung, welche nachweiſen möchte, wie weder das Drängen, daß die Geiſtlichen „ihre Mägde aus dem Hauſe thun“ ſollten, noch das Folgeleiſten von Seiten der Geiſtlichen einen „beſtimmten Anhalt für eine Schuld der einzelnen gebe“; „ſelbſt die ſehr ſtrenge Viſitation der ſämmtlichen Geiſtlichen durch das Erzbiſchöfliche Ordinariat im Juli 1529 und der Befehl, daß einzelne ihre Mägde entlaſſen ſollten, beweiſt noch lange nicht, daß ſie ſich mit denſelben verſündigt hätten“. Von den „wirklichen Mißſtänden und Schlechtigkeiten“ behauptet W. dann, daß dieſelben „ſich durch die Religionswirren noch vermehrten“. Zum Glück fügt er auch hinzu, wie die auf Abſtellung der Übelſtände gerichtete Reformation die Schlechtigkeit unter der katholiſchen Geiſtlichkeit noch vermehrt haben könne: „Der Abfall bot ja das Mittel, ſich jeder Beſtrafung der kirchlichen Oberen ſofort zu entziehen“. Von derartigen Apologien der katholiſchen Kirche und ihrer Vertreter und von derartigen Seitenhieben auf die Reformation und ihre Freunde iſt das Buch überall voll. Und zwar ſtehen dieſe Kunſtſtücke nicht ſelten auf dem allerniedrigſten Niveau. So wärmt er uns die alberne Verdrehung Emſer's wieder auf, nach welcher Luther, dazu in öffentlicher Disputation, erklärt haben ſollte, er habe die Reformation nicht in Gottes Namen angefangen. Und er ſetzt pathetiſch hinzu: „Luther ließ einen Monat nach dem andern vorübergehen, ohne ſich von dieſer Makel, welche ſein Anſehen bei allen Gutgeſinnten ſo tief erſchütterte, zu reinigen“. Weiß W. denn nicht, daß Luther ſich glänzend, und warum nicht umgehend, gereinigt hat? Kann er die, welche ſich von Emſer ſolche Dummheit einreden ließen, nicht mit einem richtigeren Namen als mit „Gutgeſinnte“ bezeichnen? Doch zum Glück ſteht ihm nicht die Gruppirungsgabe eines Janſſen zu Gebote. Jeder unparteiiſche Leſer kann die Schwäche ſeiner Darlegungen erkennen, wenn wir auch nicht zweifeln, daß ſie unter Katholiken Anklang finden werden.

Gegen einen Punkt aber dürfen wir unſern Proteſt nicht verſchweigen, gegen den Abſchnitt „Bibelüberſetzung“. Das Reſultat iſt dieſes: Luther hat bei ſeiner Bibelüberſetzung „die alte katholiſche Überſetzung ſtark benutzt, reſp. im Neuen Teſtament weſentlich beibehalten und nur revidirt“; und das that er „ganz ungeſcheut, ohne davon ein Wort zu ſagen“; „er ändert ſpäter ſeine Überſetzung noch vielfach nach dem alten katholiſchen Text, ohne dieſe Benutzung auch nur jemals mit einer Silbe zu erwähnen“. Vergebens ſuchen wir nach einem Beweiſe, es wird nur auf die „ſorgfältige“ Unterſuchung von Wilh. Lud. Krafft: „Über die deutſche Bibel vor Luther“ verwieſen. Die hier angegebenen Gründe ſollen genügen, obwohl W. ſelbſt

erklärt, „Krafft's Proben“ (aus Luther und der vorlutherischen Bibel) seien „voller Fehler und Ungenauigkeiten“. Er fühlt selbst, daß dann die Berufung auf seine Resultate wohl nicht für genügend erachtet werden könne; darum fügt er hinzu: „im Gegensatz zu der sonst so trefflichen Arbeit“. Wir hatten gehofft, W. würde, wenn er Luther als verlogenen Plagiator hinstellen wolle, die Mühe nicht scheuen, die Kennzeichen anzugeben, welche eine selbständige Übersetzung von einer abhängigen unterscheiden lassen, und danach den Beweis führen. Anstatt dessen gibt er uns nur ein paar Proben aus rein erzählenden Partien der Bibel, welche in jeder Übersetzung einander ähnlich ausfallen müssen, da die Eigenart jedes Übersetzers erst bei denjenigen Partien hervortritt, welche dem Übersetzer Schwierigkeiten bereiten. Und was hatte Krafft zu zeigen gesucht? Nichts weiter, als daß Luther bei Übersetzung des Neuen Testamentes zuerst, nämlich hinsichtlich der Evangelien, eine mittelalterliche Bibel nicht ganz unbenutzt gelassen habe. Auch diese Behauptung halten wir für unrichtig; aber jedenfalls — was hat W. daraus gemacht! Und vergleicht man nun auch nur die von ihm gegebenen Proben, welche doch zu dem Zweck ausgewählt sind, um die Abhängigkeit Luther's von der alten Bibel zu zeigen, so fassen wir gar nicht, wie jemand auch nur eine Ähnlichkeit wahrnehmen kann; wenn etwa die ersten Sätze lauten, in der vorlutherischen Bibel: „Saul was eyn jun eynes iars. da er anfieng zu regieren. vnd regiret zwey jar vber israhel. Vnd saul erwelet im dreytausent von israhel“; bei Luther aber: „Saul war ein jar König gewesen, vnd da er zwey jar vber Israel regiert hatte, erwelet er jm drey tausent Man aus Israel“. Nur darum konnte man auf den Gedanken verfallen, daß Luther aus der mittelalterlichen Bibel abgeschrieben habe, weil man nur Eine solche Bibel kannte. Wer die verschiedenen im Mittelalter verfaßten deutschen Bibeln kennt und beobachtet hat, wie groß — d. h. wie gering — das Maß der Verschiedenheit auch bei denjenigen Übersetzungen ist, welche völlig selbständig angefertigt sind, der wird die Differenz zwischen Luther und der gedruckten mittelalterlichen Bibel als relativ unermeßlich groß erkennen und einsehen, daß Luther mit keiner mittelalterlichen Bibel so wenig zusammenstimmt, wie mit derjenigen, von welcher er abgeschrieben haben soll, da sie im Druck erschienen war. Wenn man als Hauptgrund dafür, daß er nicht selbständig das Neue Testament gearbeitet haben könne, die Thatsache in's Feld führt, daß er dasselbe „in ungefähr drei Monaten“ vollendet habe, so bitten wir, eines Luther's Arbeitskraft nicht nach der eigenen bemessen zu wollen, sondern nach der Zeit, welche er zu anderen Arbeiten thatsächlich gebraucht hat — die ca. 60 Oktavseiten füllende Schrift „Antwort auf des Sylv. Prierias Gespräch“ hat er in zwei Tagen fertig gestellt. — Was sodann Dietenberger's Übersetzung betrifft, so weist natürlich W. zuerst das Bedürfnis nach einer besseren Bibel, als Luther sie geliefert, nach; er erklärt daher, daß „Luther's ganze Übersetzung durch und durch, mit vollster Absichtlichkeit, tendenziös gefärbt“ sei, daß er „mit großer Geschicklichkeit und Gewandtheit

zahllose Stellen in einem dem Grundtext geradezu widersprechenden Sinne übersetzt" habe. W. beruft sich hiefür auf Döllinger, die „Reformation", noch weitere Kraftstellen aus diesem Werke citirend. Hätte er sich doch die Mühe genommen, diejenigen Stellen, welche Döllinger als „handgreifliche Fälschungen" in Luther's Bibel nachweist, auch in der vorlutherischen Bibel, mit der er doch Luther verglichen haben will, nachzuschlagen! Er würde dann die hochinteressante Entdeckung gemacht haben, daß Luther nicht wenige dieser vermeintlichen „handgreiflichen Fälschungen" aus der vorlutherischen Bibel „abgeschrieben" hat. — Hinsichtlich W.'s Urtheil über den Ursprung der unter Dietenberger's Namen bekannten Bibel freuen wir uns, daß er sich doch gescheut hat, zu wiederholen, was er im Jahre 1884 im Kirchen-Lexikon (2. Aufl., Bd. 3 S. 1741) behauptete. Hier erklärte er die Übereinstimmung Dietenberger's mit Luther daraus, daß ja Luther „durchaus auf den älteren katholischen Bibelübersetzungen ruhe", und daß „auch Dietenberger der in diesen schon seit dem 9. Jahrhundert bestehenden Tradition sich angeschlossen habe". Jetzt, nachdem er die fraglichen Bibeln eingesehen, gesteht er doch, daß Dietenberger nicht allein die vorlutherische, sondern auch Luther's Bibel direkt benutzt habe; ja, er bemerkt sogar einmal: „Luther konnte die alte katholische Übersetzung nicht so stark benutzen, wie sein Nachfolger Emser (dessen Neues Testament von Dietenberger beibehalten wurde) die von Luther verbesserte Ausgabe". Wir glauben, W. würde noch mehr zugegeben haben, wenn er die erste Übersetzungsarbeit seines Helden studirt hätte. Im Jahre 1529 gab dieser Emser's Neues Testament heraus, fügte aber die aus dem Alten Testament genommenen Perikopen hinzu. Dieselben zeigen ein so buntes Gemisch von Deutsch, daß man staunen muß. Man unterscheidet bei näherer Betrachtung drei Klassen von Abschnitten, die einen verdienen das Prädikat „schlecht", die anderen „mittelmäßig", die dritten „sehr gut". Die ersten sind aus der vorlutherischen Bibel abgeschrieben, die zweiten aus der Prophetenübersetzung der Wiedertäufer Hetzer und Denk, die dritten aus Luther. Wüßte man auch nicht das Jahr, in welchem dieses Buch erschienen ist, so könnte man es danach bestimmen, welche von Luther übersetzte biblische Bücher schon dazu benutzt sind, d. h. schon erschienen waren. Kein Wunder, daß er, nachdem Luther's Bibel vollständig vorlag, auch dieselbe vollständig benutzte, nach der Vulgata sie dadurch „verbessernd", daß er die differirenden Stellen aus der vorlutherischen Bibel nahm. Freilich fügte er auch Glossen hinzu, welche W. „meist zutreffend und praktisch", „seine tüchtige Durchbildung zeigend" nennt. Er, der so viel citirt, hätte nur einige Glossen dem Leser vorlegen sollen. So, wenn zu I. Mose 1, 1 bemerkt wird, Luther diene mit der Übersetzung „am Anfang" der jüdischen Blindheit; es müsse heißen „im Anfang", wie es die Vulgata habe; denn es sage aus, daß in, durch und mit dem Anfang, nämlich durch den Sohn Gottes, die Welt erschaffen sei. „Weyter hat der Luther in seyner translacion vnfleissiglich verdeutscht, da er liβt schuff, Denn der text hat nit Creabat,

ſchuff, ſonder Creavit, hat geſchaffen". Dies ſei gegen die Lehre Chriſti: „Es wirt ehe hymel vnd erden zergehen, dan das ein buchſtab oder punctlin am geſetz falle". Er müſſe darauf aufmerkſam machen, „Luthers hohen fleyß anzuzeygen, damit er vndersteht, den Chriſtlichen layen, auß der alten Chriſtlichen bahn . . . abzufüren".

Endlich werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf Dietenberger's „letzte und beſte Arbeit", ſeinen Katechismus. Bei Beſprechung der Bibelüberſetzung mußte W. ſich mit der Behauptung proteſtantiſcher Forſcher auseinanderſetzen, daß dieſelbe im Grunde Luther's Bibel ſei. Der Katechismus aber iſt noch von keinem Proteſtanten einer Unterſuchung unterzogen worden. So fragt auch W. nicht, ob Dietenberger zu demſelben vielleicht Vorgänger benutzt habe. Hätte er Luther genauer gekannt, ſo würde ihm nicht verborgen geblieben ſein, daß dieſer auch zu Dietenberger's Katechismus benutzt iſt.

Wilh. Walther.

Zur Geſchichte der deutſchen Proteſtanten (1555—1559). Von **Guſtav Wolf.** Nebſt einem Anhang von archivaliſchen Beilagen. Berlin, Seehagen. 1888.

Nach dem Vorwort wollte Vf. ein überſichtliches Bild der Verhältniſſe der evangeliſchen Stände zu einander und zu den Katholiken in dem behandelten Zeitraum geben. Das Programm ward nur in beſchränktem Sinne ausgefüllt; was dargeſtellt wird, ſind lediglich diejenigen Verhandlungen, welche die Regelung der kirchlichen Verhältniſſe zwiſchen den Religionsparteien ſowie innerhalb der proteſtantiſchen Partei zum Gegenſtand haben. Die politiſchen Verhältniſſe, auf deren Hintergrund ſich dieſe Verhandlungen abſpielen, die allgemeinen ſowohl wie territorialen, ſind kaum geſtreift, ihre Rückwirkungen auf die Geſtaltung der dargeſtellten Ereigniſſe ſo gut wie unberückſichtigt geblieben. Das Thema der Darſtellung wird mit großer Ausführlichkeit in chronologiſch referirender Form abgehandelt. Vf. hat die maſſenhafte Literatur ſo gründlich ausgenutzt, die Nachweiſe aus derſelben ſo vollſtändig gegeben, daß eine erſchöpfendere Orientirung über das Vorhandene wohl nicht zu leiſten war; ſeine archivaliſchen Materialien, die vornehmlich aus Dresden, Weimar und Frankfurt a. M. ſtammen, enthalten neben vielem Detail, das zur Präziſirung unſerer Kenntnis dienlich iſt, trotz der Maſſe des Bekannten noch mancherlei Nachrichten von bedeutenderem Werth. Ich erwähne ſeine Mittheilungen über die Beziehungen der kurſächſiſchen Politik zu Öſterreich, über die Kooperation zwiſchen Kurſachſen und Kurbrandenburg, über die Theilnahme des Königs Chriſtian von Dänemark an den proteſtantiſchen Religionshändeln; ſeine eingehenden Aufſchlüſſe über die Entſtehung zweier wichtigen Schriften: des Frankfurter Rezeſſes vom Jahre 1558 und des weimariſchen Konfutationsbuches. Auch die Berichte der herzoglich ſächſiſchen Geſandten über das Wormſer Kollo-

quium und die Reihe fürstlicher Instruktionen für das letztere, sowie für die Reichstage zu Regensburg und Augsburg, welche Vf. im Anhange mittheilt, müssen dem Spezialforscher sehr willkommen sein. Es ist anzuerkennen, daß Vf. die Mühe nicht scheute, so vieles in extenso wiederzugeben. Bei der Masse der Akten, deren Inhalt unter das Bekannte einzureihen war, konnte vielleicht auch die weitschweifige Form der Darstellung nicht umgangen werden, und jedenfalls wäre sie gerechtfertigt, wenn dafür das Detail an Präzision, die Gesammtauffassung an Tiefe entsprechend gewonnen hätte. Doch scheinen Ungenauigkeiten in Benutzung der Quellen, besonders auch mißverständliche Auslegung ihres Inhalts, nicht selten zu sein; theils aus diesem Grunde, theils weil ein tieferes Eindringen in die Tendenzen der verhandelnden Persönlichkeiten ohne eingehendere Rücksicht auf die allgemeine und territoriale Politik nicht möglich war, erscheinen letztere dem Ref. oft stark verzeichnet.

Einmal hat Vf. die mißverständliche Wiedergabe eines Satzes aus den Quellen (S. 200 oben) in den Berichtigungen (letzte Seite) selbst getilgt; ebenso falsch ist aber auch S. 141 ein Brief des Kurfürsten von Sachsen wiedergegeben. Der Landgraf hat dem Kurfürsten mitgetheilt, daß ihm, obwohl der deutsche Protestantismus augenblicklich wohl außer Gefahr sei, ein Defensivbündnis der Evangelischen nöthig scheine, und dazu die Ansicht ausgesprochen, daß die letzteren sich mit dem Könige von Frankreich auf möglichst guten Fuß stellen müßten. In dem gedachten Brief stimmt August von Sachsen den Äußerungen des Landgrafen über die augenblickliche Lage des Protestantismus und die Nothwendigkeit, mit Frankreich gut zu stehen, bei: „seint E. L. meinung (daß die katholischen Mächte in absehbarer Zeit nichts gegen die deutschen Protestanten unternehmen werden) und halten daneben auch fur rathsamb, den konig zu Franckreich nicht fur den kopf (zu) stossen". Alsdann wird der Bündnisvorschlag unter besonderer Motivirung abgelehnt [1]). Wolf faßt (S. 141) zusammen: „Dieser Vorschlag (eines Bündnisses) wurde natürlich von August nicht gutgeheißen; wozu dem Könige von Frankreich vor den Kopf stoßen, wenn der Protestantismus nicht gefährdet wäre?" Die Mißbilligung des Bündnisvorschlages hat mit der Äußerung über Frankreich weder formell noch sachlich etwas zu thun; letztere bezieht sich auf ganz andere Dinge (die Stellung der deutschen Protestanten zu den französischen Truppenwerbungen im Reich u. ä.); ein fester Zusammenschluß unter den deutschen Protestanten konnte auch nach Lage der Dinge dem König von Frankreich nur erwünscht sein, weil er ihm einen Rückhalt für seine anti-habsburgische Agitation im Reiche gab.

Mißverständlich sind ferner S. 183/4 die Angaben Heppe's und Kugler's über Herzog Christoph von Würtemberg für den Reichstag 1559 und seine

[1]) Original des betreffenden Briefes im Staatsarchiv zu Marburg.

Vorschläge zur religiösen Einigung der Protestanten aus dem März und April dieses Jahres wiedergegeben. Aus den benutzten Citaten ist weder zu entnehmen, daß Herzog Christoph von Beginn des Reichstages an dafür gewesen sei, die Weimaraner noch einmal um Annahme des Frankfurter Rezesses zu ersuchen, noch daß er zu der Fürstenzusammenkunft, die er anfänglich proponirte, deutsche und schweizerische Theologen hätte zuziehen wollen, sondern nur, daß er für einen persönlichen Konvent der Fürsten eintrat. Es ist daher auch S. 190/1 die Haltung des Herzogs auf dem Reichstag falsch charakterisirt; soweit aus den Materialien zu entnehmen, ist Christoph erst im Laufe der Verhandlungen auf den von Kursachsen vertretenen Gedanken eingegangen, daß man vor dem persönlichen Konvent möglichst diejenigen, welche bisher den Frankfurter Rezeß nicht angenommen, zum Beitritt bestimmen solle; auf dem nachfolgenden Konvent aber wollte er die Theologen nicht nur (W. S. 190) „möglichst fern" gehalten wissen, in dem Sinne, daß ihrer (S. 184) „möglichst wenige" sein sollten; er sprach sich vielmehr (Anhang Nr. 81) für einen Konvent der Fürsten ganz ohne Theologen aus. Vornehmlich aber wäre es seiner religiösen Politik ganz ungemäß gewesen, von Anfang an die Schweizer herbeizuziehen; wenigstens seit dem Wormser Religionsgespräch ist der Herzog durchaus der Meinung, daß erst eine Vereinbarung innerhalb der deutschen Kirchen getroffen werden müsse, ehe man versuchen dürfe, Verständigung mit den Schweizern und anderen auswärtigen Kirchen zu suchen. In dem Bericht der hessischen Reichstagsgesandten, den Vf. im Anhang unter Nr. 81 theilweise reproduzirt, wird[1]) (die betreffende Stelle ist nicht mit aufgenommen) ausdrücklich erwähnt, daß der Herzog sich in diesem Sinne ausgesprochen habe. (Von derselben Anschauung gehen das bei Heppe 1, 266 A. 1 citirte Schreiben des Herzogs und sein Memorial für Hans Ungnad aus dem Oktober 1559, das Kugler 2, 148/9 auszüglich mittheilt, aus.)

Ich will noch erwähnen, daß mir die Haltung Melanchthon's seit dem Wormser Kolloquium falsch gezeichnet scheint. In seiner Ausführung hierüber auf S. 126 wirft Vf. Äußerungen über die Aussichten einer allgemeinen Synode zur Herstellung des kirchlichen Friedens durcheinander mit anderen, in denen Melanchthon von einer partikularen Vereinbarung befreundeter Fürsten mit Unterstützung etlicher wenigen, für den Zweck besonders ausgewählten Theologen spricht. Erstere hat Melanchthon seit dem Wormser Kolloquium eigentlich nie mehr ernstlich empfohlen; Äußerungen wie in dem a. a. O. A. 4 citirten Brief an den König von Dänemark stehen, wenn die genannte nicht überhaupt die einzige ist, ganz vereinzelt und können nur als Ausflüsse vorübergehender Anwandlungen betrachtet werden; im allgemeinen stellte Melanchthon seit der Spaltung zu Worms stets eine parti-

[1]) Original in Marburg.

kulare Vereinbarung, bei der man auf die Gewinnung der Gnesio-Lutheraner völlig verzichten soll, als das einzig Durchführbare dem Gedanken einer synodalen Vereinbarung, als einem undurchführbaren Ideal, gegenüber.

Arthur Heidenhain.

Joachim Jungius. Festrede zur Feier seines dreihundertsten Geburtstages am 22. Oktober 1887, im Auftrage der Hamburger Oberschulbehörde gehalten von **Emil Wohlwill.** Mit Beiträgen zu Jungius' Biographie und zur Kenntnis seines handschriftlichen Nachlasses. Hamburg und Leipzig, L. Voß. 1888.

Den ersten Theil des Buches bildet die bei Gelegenheit von Joachim Jungius' dreihundertstem Geburtstage in der Aula des Johanneums zu Hamburg gehaltene Festrede, welche dem vielseitigen Gelehrten, den bei allen seinen Studien die klare Vorstellung von der Nothwendigkeit einer Erneuerung der Naturwissenschaft beherrschte, seine Stelle neben einem Descartes und Bacon anweist. Die Wiedergabe ist an einigen Stellen durch ergänzende Betrachtungen erweitert, für minder bekannte Thatsachen sind in Anmerkungen die Belege gegeben. Im zweiten Theile gibt der Vf. auf Grund von Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek eine Reihe neuer Daten für seine Biographie, welche die Arbeiten Guhrauer's („Joach. Jungius und sein Zeitalter") und Avé-Lallemant's („Joach. Jungius' Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden" — „Yn Gudes Namen, das Leben des J. J.") in manchen Punkten ergänzen und berichtigen. Aus der Zeit der Giessener Professur (1609 — 1614) wird eine charakteristische Bemerkung Jungius' über die Gregorianische Kalenderreform angeführt. Da der Ertrag der Ablaßbriefe knapp wurde, habe der Papst im Kalender eine neue Einnahmequelle gesucht, weil dieser stets nur für ein Jahr gelte und von keinem Familienvater gut entbehrt werden könne. Nach der veränderten Kalenderrechnung 1582 habe deshalb Antonius Lilio ein Privileg für den Druck und Verkauf erhalten, und jeder Eingriff in dies Monopol sei auf die Dauer von zehn Jahren mit der Exkommunikation und einer Geldstrafe von 1000 Dukaten bedroht, von letzterer aber hätte dem Papste selbst die Hälfte zufallen sollen. Ein zweites bisher nicht bekanntes Faktum aus dieser Zeit ist Jungius' Beschäftigung mit der Beobachtung der Sonnenflecken. Zu seinem Studienjahre in Padua 1618—1619 wird mitgetheilt, daß er dort die ehrenvolle Stellung eines Prokurators der „deutschen Nation" bekleidete. Nach der Heim-

kehr war er ſowohl in Lübeck wie in Roſtock als praktiſcher Arzt thätig, in der letzteren Stadt entwarf er 1626 als Profeſſor der Mathematik auch genaue Pläne zu ihrer Befeſtigung. Von perſönlichen Beziehungen zwiſchen Kepler und Jungius war bisher nichts bekannt, doch beſitzt die Hamburger Stadtbibliothek ein Exemplar der Tabulae Rudolphinae, welches ihm der Roſtocker Rathsherr Luttermann ſchenkte, nachdem Kepler eine Widmung hineingeſchrieben hatte. — Den Schluß bildet ein Bericht über die Wiederauffindung werthvoller Beſtandtheile von Jungius' gedrucktem und handſchriftlichem Nachlaß, die ſeit längerer Zeit für verloren galten.

Ernst Fischer.

Vorleſungen über das Zeitalter der Freiheitskriege. Von **Joh. Guſt. Droyſen.** Zweite Auflage. Zwei Theile. Gotha, F. A. Perthes. 1886.

In einer Vorbemerkung berichtet der Sohn des Vf., G. Droyſen: „Das Werk überall bis in's Einzelne dem modernen Stande der Forſchung entſprechend umzugeſtalten, wäre nur möglich geweſen, indem man an ſeinem feſten Gefüge rüttelte und ſeinen ungeſtüm vordringenden Charakter ſchädigte. Immerhin aber konnte gar manches ohne Beeinträchtigung ſeines eigentlichen Werthes berichtigt werden. Dieſer Arbeit unterzog ſich mein Vater im Winter 1883 bis 1884 trotz ſeines damals ſchon leidenden Zuſtandes mit großem Eifer." Faßt man die erfolgten Änderungen in's Auge, ſo gewahrt man, daß ein Theil beſtimmt iſt, die Schärfe und Leidenſchaftlichkeit der erſten Auflage zu mildern; andere bezeichnen, wenn auch leiſe, eine Abwandlung des politiſchen Standpunktes. Auf der erſten Seite des Abſchnittes „Der franzöſiſch-polniſche Freiheitskrieg" z. B. heißt es in der neuen Auflage (1, 266): „Es iſt wahr, entſetzlich ſind die Greuel, die dieſe Revolution mit ſich brachte, und nur mit Grauſen kann man an die Orgien der entfeſſelten Volkswuth, *an den kreiſchenden Blödſinn des Volkswahns denken, in dem die Vernunft in dem irregeleiteten Stolz des menſchlichen Geiſtes ſich ſelbſt vergötterte.* Aber iſt es minder beſchämend, wenn die Obrigkeit, 'die von Gott iſt', ihr Recht und ihren Beruf zum Vorwand nimmt, allem, was Recht und Tugend und Wahrheit fordert, Hohn zu bieten u. ſ. w." Hier iſt das geſperrt Gedruckte Zuſatz der neuen Auflage; die Anklagen gegen das „Volk" erſcheinen alſo vermehrt. Umgekehrt begann in der erſten Auflage (1, 374) der die „Obrigkeit" be-

ſchuldigende Satz mit den Worten: „Aber tauſendfach ſcheußlicher iſt es“; dafür heißt es jetzt milder: „Aber iſt es minder beſchämend?“ So iſt auch bei der Schilderung der preußiſchen Politik des Jahres 1790 der Satz geſtrichen: „Aber ſtatt ſtolzer Selbſtgenügſamkeit lag doch im Hintergrunde der Kitzel der Habgier“ (1, 383 der 1. Aufl.), und da, wo vom Hofe Friedrich Wilhelm's II. die Rede iſt, lieſt man nicht mehr von „Schlaffheit und Liederlichkeit“, ſondern von „Schlaffheit und Zerſtreuung“. — Wieder andere Änderungen verfolgen in der That den Zweck der Berichtigung. Doch hat ſich Droyſen bei der Darſtellung der Ereigniſſe des Winters von 1812 auf 1813 leider beſtimmen laſſen, der Anſicht Duncker's („Preußen während der franzöſiſchen Okkupation“), welche unzweifelhaft einen Rückſchritt der hiſtoriſchen Erkenntniß bezeichnet, nachzugeben. Die erſte Auflage des Werkes ſteht hier unzweifelhaft der Wahrheit näher als die zweite. M. L.

Kriegerleben des **Johann v. Borcke**, weiland kgl. preußiſchen Oberſtlieutenants (1806 — 1815). Nach deſſen Aufzeichnungen bearbeitet von v. Leſzczynski. Berlin, E. S. Mittler. 1888.

Johann v. Borcke war Sekondelieutenant im Regiment Alt-Lariſch, als Preußen 1805 mobil machte. Das Jahr darauf machte er im Corps des Generals Rüchel die Schlacht von Jena mit und den darauf folgenden Rückzug. Auf dem Marſche nach Lübeck fiel er in Gefangenſchaft. Obwohl er das Verſprechen gegeben hatte, nicht gegen Frankreich zu dienen, entfloh er nach Preußen und fand Anſtellung bei einem der neu errichteten Reſerve-Bataillone. Nach dem Frieden von Tilſit ging er, als ein Angehöriger der von Preußen abgetretenen Provinzen, in weſtfäliſche Dienſte und nahm Theil an den Feldzügen von 1809, 1812 und 1813; um nicht wieder in eine ſo peinliche Lage zu kommen wie 1807, blieb er ſeinem neuen Kriegsherrn treu, bis dieſer, von Haus und Hof verjagt, ihm den erbetenen Abſchied gewährte. Dann trat er in preußiſche Dienſte zurück und wurde, den bereits errungenen Oberſtlieutenants-Rang mit dem eines Kapitäns vertauſchend, Kompagnie-Chef im 1. Elb-Landwehr-Regiment. Als ſolcher half er Magdeburg blockiren; das Ende ſeiner kriegeriſchen Wirkſamkeit war der Feldzug von Ligny und Belle-Alliance. Mit der Auflöſung des genannten Landwehr-Regiments (Dez. 1815) ſchließt das Buch.

Gewiß ein Leben „in untergeordneten Stellungen“. Dennoch ſagt der Herausgeber zu wenig, wenn er in ſeiner Beſcheidenheit

meint, dieſe Erinnerungen brächten „keine Aufſchlüſſe über große Fragen der Kriegsgeſchichte“. Über die Zuſtände und Stimmungen des alten preußiſchen Heeres, den Marſch Rüchel's am 14. Oktober 1806, die Kopfloſigkeit des Commandanten von Magdeburg, die Nichtverwendung der 1807 gebildeten preußiſchen Reſerve-Bataillone, die Demüthigung der preußiſchen Offiziere in der Heimath, die Zuſtände im weſtfäliſchen Heere, die Ausſichten, welche eine Schilderhebung Preußens 1809 gehabt hätte, den Zug der „ſchwarzen Schaar“ des Herzogs von Braunſchweig an die Nordſee, den Zug nach Moskau und die Schrecken des darauf folgenden Rückzuges, den Zuſammenbruch des weſtfäliſchen Kriegsſtaates im Jahre 1813, den Sturm auf Namur am 20. Juni 1815, die Macht der Perſönlichkeit Napoleon's: über alles dieſes erfahren wir eine ſolche Fülle belehrender Einzelheiten, daß das Buch unbedenklich den intereſſanteſten Aufzeichnungen der Zeit zugerechnet werden darf. Faſt das Wichtigſte iſt das Urtheil, welches hier der Sproſſe eines altpreußiſchen Adelsgeſchlechtes, gewiß ein zuſtändiger Zeuge, über das preußiſche Heer vor Jena einerſeits, die Landwehr der Freiheitskriege andererſeits fällt. „Die Erfahrungen“, ſagt er einmal (S. 293), „welche ich als einer der Führer der altmärkiſchen Landwehr gemacht habe, gehören zu den ſchönſten meines Lebens. Ich lernte den eigentlichen Werth des Soldatenſtandes erſt jetzt kennen und würdigen. Zwar hatte mir etwas Ähnliches ſtets als das Höchſte vorgeſchwebt und mich der Wunſch beſeelt, an der Spitze einer von Hingebung und Vaterlandsliebe erfüllten Truppe zu ſtehen, aber der altpreußiſche gleich wie der weſtfäliſche Dienſt mit ihrem Zwange boten keine Gelegenheit zu ſolchen Erfahrungen. Jetzt fand ich eine wirklich nationale Truppe, in welcher jedem Einzelnen der Wille, für das Heil des Vaterlandes zu kämpfen, zu ſiegen und an den Unterdrückern Rache zu nehmen, innewohnte.“ Ich bedauere, daß ich das Buch für meine Biographie Scharnhorſt's nicht habe benutzen können. Nehmen wir hinzu, daß es mit entzückender Anmut geſchrieben iſt, ſo dürfen wir hoffen, daß es den weiten Leſerkreis, der ihm gebührt, auch finden wird.

Herr v. Leszczynski hat ſich durch die Entdeckung und Hebung dieſes Schatzes wohl verdient gemacht. Ganz richtig bemerkt er, daß die Denkwürdigkeiten nicht gleichzeitig niedergeſchrieben ſind. Der Zeitpunkt hätte noch etwas genauer beſtimmt werden können, wenn die Anſpielungen auf Seite 12, 63 und 193 verwerthet wären.

M. L.

Gesammelte Werke von **Gustav Freytag.** Erster Band: Erinnerungen aus meinem Leben. Leipzig, S. Hirzel. 1887[1]).

Gesammelte Aufsätze von **Gustav Freytag.** Zwei Bände. Erster Band: Politische Aufsätze[2]). Zweiter Band: Aufsätze zur Geschichte, Literatur und Kunst. Leipzig, S. Hirzel. 1888.

Da eine Selbstbiographie ohne Selbsterkenntnis zu den unerträglichsten Dingen der Welt gehört, so schlägt man nicht ohne ein Gefühl des Zagens die „Erinnerungen" auch von Freunden auf. Bei Gustav Freytag können die Leser unbesorgt sein. „Mein eigenes Dasein", bekennt er demüthig, „hat mich da, wo ich irrte und fehlte, und da, wo ich mich redlich bemühte, mit tiefer Ehrfurcht vor der hohen Gewalt erfüllt, welche unser Schicksal lenkt und mir für mein Thun die Strafe und Lohn, die Vergeltung immer völlig und reichlich geordnet hat" (S. 235). Wer so denkt, ist im Stande, seinen eigenen Geistesschöpfungen frei und unbefangen, urtheilend und tadelnd gegenüberzutreten; der vermag auch den Antheil abzumessen, welcher Vorfahren und Volksgenossen gebührt; der kann endlich ohne Bitterkeit reden von dem Herzeleid, das ihm angethan ist. Freytag nennt seine Erinnerungen einen „Bericht über meine Jugend und über Erfahrungen, welche meinen Arbeiten Inhalt und Farbe gegeben haben." Vorsichtig schließt er also von der Darstellung seines Mannesalters das aus, was zu literarischer Arbeit Stoff nicht gegeben hat oder überhaupt nicht geben kann; nur einige Ausnahmen macht er, die dann freilich sehr interessant sind, z. B. die Charakteristik von General Stosch (S. 218). So verständlich diese Beschränkung ist, so bringt sie doch mit sich, daß der Jugendgeschichte die Palme zufällt[3]). Freytag hat ganz Recht, wenn er sagt: „Was hier erzählt wird, sieht in der Hauptsache dem Leben und Bildungsgang von vielen Tausenden meiner Zeitgenossen sehr ähnlich" (S. 3). Es ist ein Stück deutscher Geschichte, das Zeitalter nach den Freiheitskriegen, welches hier erzählt wird, und wer stimmte nicht von Herzen ein in die Worte, mit denen der Autor das Geschlecht schildert, welches seine Wiege umstand. „Die Menschen lebten redlich, pflichtvoll und warmherzig, mit geringen Bedürfnissen und geringem Schmuck ihrer Tage. Die Poesie großer Dichter hatte wenig dazu geholfen,

[1]) Die „Erinnerungen" sind gleichzeitig auch in einer Sonderausgabe erschienen. [2]) Beginnend 1848, schließend mit 1873. [3]) Soeben hat Freytag die Lücke seiner „Erinnerungen" ausgefüllt durch die Schrift: „Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone" (Leipzig, S. Hirzel).

ihnen edle Gefühle in das Haus zu leiten, von guten Bildern, von antiker Kunst war ihnen vielleicht nichts bekannt, und von den tausend allerliebsten Empfindungen des modernen Kunstgewerbes war kaum etwas vorhanden, aber die Innigkeit des Empfindens, ja auch die Freude an dem mühevollen Dasein war nicht geringer als jetzt, und was vor allem den Werth des einzelnen Menschen bestimmt: die stille, heitere Hingabe an die Pflicht des Berufes und die treue Anhänglichkeit an den Staat waren wundervoll stark entwickelt. Das ganze Volk, Vornehme und Geringe, Große und Kleine, Arbeitgeber und Arbeitende, hatten im letzten Grunde dieselben Empfindungen, Jedermann war patriotisch und Jedermann war loyal. Freilich war solche Einmüthigkeit die Folge unerhörter politischer Leiden, aus denen sich das Volk mit Anspannung der letzten Lebenskraft emporgerungen hatte. Die größte Noth hatte den größten Segen hinterlassen. Möge der gute Geist unserer Nation verhüten, daß zu dem freundlichen Lächeln, mit welchem die Menschen des nächsten Geschlechtes auf das arme, enge Leben ihrer Großeltern zurückblicken werden, sich nicht auch eine geheime Sehnsucht nach Zuständen einer Vergangenheit mische, welche den Einzelnen so reichlich die höchsten Güter des Lebens zutheilte." (S. 65 f.)

Es ist unmöglich, an dieser Stelle die vielen feinen ästhetischen Bemerkungen, die goldenen Weisheitssprüche, die treffenden Charakteristiken zu verzeichnen, welche das Werk bietet; doch darf die Schilderung von Julian Schmidt (S. 153), Auerbach (S. 132) und ein Vergleich zwischen Graf Brandenburg und Williſen (S. 122) hervorgehoben werden. Besonders nachdenklich stimmt eine allgemeine Bemerkung über die Stellung des Adels im modernen Deutschland (S. 226). Im Vorbeigehen sei erwähnt, daß in die „Ahnen" des Dichters (letzter Band: „Aus einer kleinen Stadt") zwei wirkliche Begebenheiten des Jahres 1806 Aufnahme gefunden haben (S. 251): der Einbruch baierischer Plünderer in eine schlesische Pfarrwohnung und das unentschlossene Verhalten eines preußischen Reiterlieutenants gegenüber dem baierischen Gegner (am 15. Dez. 1806 zu Namslau).

Wir notiren bei dieser Gelegenheit die Sammlung der Aufsätze von Freytag, welche in zwei Bänden erschienen ist. Nicht alles ist hier von gleichem Werthe, aber die beiden Eigenschaften, welche den Dichter seiner Nation so werth gemacht haben, Grazie und Humor, weisen sie alle auf, und an den trefflichen Biographien von Christian Friedrich v. Stockmar, Moriz Haupt und Wolf Graf Baudissin (ungern vermissen wir daneben die Schilderung von Ernst Moriz Arndt

aus der Allgemeinen Deutschen Biographie) wird man gewahr, daß man es mit dem Manne zu thun hat, der die beste deutsche Geschichte geschrieben hat. Da, wo Freytag von Moriz Haupt redet, klagt er: „Zuweilen werden wir besonders schmerzlich daran gemahnt, daß jede vergangene Zeit, nahe wie ferne, den Seelen und Charakteren, welche aus ihr stammen, eine fremdartige Schönheit und Größe und ein eigenthümliches Gepräge zutheilt, welches in keiner Folge wieder auf Erden erscheint." Sicher eine schöne Formulirung des A B C der Historie. Ob Freytag sich wohl bewußt gewesen ist, daß er mit diesem Bekenntnis ganz auf die Seite von Ranke tritt, dem er nach seinem Geständnis in jüngeren Jahren so wenig abzugewinnen wußte? Wir Rankianer wissen längst, was für einen Schatz wir an dem herrlichen Eingange des siebenten Buches der „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation" haben. M. L.

Ein halbes Jahrhundert. Erinnerungen und Aufzeichnungen von **A. F. Graf v. Schack.** I—III. Zweite Auflage. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1889.

Es wäre unbillig, von diesen lediglich den persönlichen Erlebnissen des Vf. gewidmeten Aufzeichnungen einen erheblichen Beitrag zur Zeitgeschichte zu verlangen. Was er Allgemeineres aus dieser, z. B. über das Jahr 1848, einflicht, könnte sogar unbeschadet des Ganzen wegbleiben, da es nur längst Bekanntes wiederholt. Selbstthätigen Antheil an der Politik hat er auch nicht genommen, man müßte denn seine Funktion als mecklenburgischer Legationssekretär beim Bundestage und dann als Mitglied des Verwaltungsrathes von 1849 für das Großherzogthum dahin rechnen. Von letzterer gesteht er aber selbst, es stimme ihn zur Melancholie, wenn er denke, welche ungeheuern Massen von Papier er damals vollgeschrieben habe, ohne daß die Resultate irgend seinen Anstrengungen entsprochen hätten; nach seinem Dafürhalten sei eine einzige Seite seines Firdusi mehr werth, als alle die zahllosen Berichte, Vorträge und Gutachten, mit denen er zu jener Zeit so viele Bogen füllen mußte. Schack's Leben hat, wie bekannt, begünstigt durch eine äußere sorgenfreie Lage, der Wissenschaft, der Literatur und der Kunst gehört; alle drei haben ihm nicht Unerhebliches zu danken, und für sie ist auch diese Autobiographie von Interesse. Von früh auf hat S. die glückliche Gabe gehabt, interessante Bekanntschaften zu machen. Es gibt wohl kaum eine hervorragende literarische oder künstlerische Persönlichkeit der

letzten Jahrzehnte, mit der er nicht irgend einmal in unmittelbare Berührung gekommen wäre, und deren er nicht hier, der einen beiläufiger, der anderen eingehender Erwähnung thäte. Es ist eine förmliche Gallerie von Zeitgenossen, die sich aufthut, und darum wird die Literatur- und Kulturgeschichte diese Mittheilungen nicht unbeachtet lassen dürfen, u. a. auch nicht die über die berühmte Tafelrunde des Königs Maximilian II. von Baiern, zu welcher S. selbst gehörte, sowie über die Münchner Künstlerwelt, zu welcher S. besonders durch Anlegung seiner Gemäldesammlung in mehrfache Beziehungen trat. Manche seiner Urtheile sind allerdings ziemlich subjektiv gefärbt, wie wenn er den ihm bis an's Ende seines Lebens durch wahre Freundschaft verbunden gebliebenen Mazzini zu den leuchtenden Zierden unseres Jahrhunderts rechnet, ohne den dunkeln Schatten zu beachten, den der politische Fanatismus auf das Wesen dieses Verschwörers von Profession wirft, oder wenn er Wordsworth als Dichter über Byron stellt, oder über F. v. Raumer bekennt: „Für mich gehört der Verfasser der Geschichte der Hohenstaufen zu den großen Männern Deutschlands." Sehr hart, aber wohl nicht ohne Grund, lautet sein Urtheil über J. v. Hammer als Orientalisten. Ein großer Theil, die Hälfte des 2. Bandes und der 3. ganz, wird von Reiseschilderungen eingenommen. Th. Flathe.

Die älteste Geschichte des erlauchten Gesammthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern. Von **L. Schmid.** Erster Theil. Der Urstamm der Hohenzollern und seine Verzweigungen. Tübingen, H. Laupp. 1884. — Zweiter Theil. Die Geschichte der Grafen von Zollern von der Mitte des 11. bis zum Schluß des 12. Jahrhunderts nach urkundlichen und sonstigen zuverlässigen Quellen. Tübingen, H. Laupp 1886. — Dritter Theil. Die Entscheidung der Streitfrage, ob die Könige von Preußen von Hause aus Hohenzollern oder Abenberger sind. Tübingen, H. Laupp. 1888.

Der in Lokalforschungen wohlbewährte Vf. hat sich die schwierige Aufgabe gestellt: einmal den vielbestrittenen Zusammenhang zwischen den Burggrafen von Nürnberg, welche zu Kurfürsten von Brandenburg und Königen von Preußen aufsteigen, und den schwäbischen Grafen von Zollern unwiderleglich nachzuweisen, und zweitens die Geschichte der Zollernfamilie viel weiter zurückzuverfolgen, als es bisher möglich erschien. — Ehe wir von der Art der Beweisführung sprechen, sei bemerkt, daß in den vorliegenden, ziemlich starken drei Bänden eine Reihe von Untersuchungen beigegeben wird, die, an sich keineswegs werthlos, doch zur Behandlung des eigentlichen Gegenstandes kaum gehören und daher den Eindruck der Weitschweifigkeit

machen. Man muß sich mühsam durch eine Fülle lokaler Forschungen hindurcharbeiten und gewinnt nur schwer den Überblick über die leitenden Gedanken.

Im ersten Theile behandelt Vf. die von ihm, so zu sagen, neuentdeckte Urgeschichte des Hauses Hohenzollern. Bisher galt als die älteste Notiz der Eintrag aus dem Jahre 1061: Burkardus et Wezil de Zolorin occiduntur. Der Vf. beruhigt sich dabei nicht, sondern glaubt einen Weg ausfindig gemacht zu haben, über diese Angabe hinauszukommen. Er stellt zunächst den Besitzstand des Gesammthauses Zollern fest. Das ist ein Gebiet, auf dem der Vf. schon früher seine Meisterschaft bewiesen hat. Unterstützt von einer Karte in großem Maßstabe gewinnt der Leser ein klares Bild von dem ausgedehnten und wohlabgerundeten Landstrich, der den Zollern (im engeren Sinne des Begriffes) am Schlusse des 12. Jahrhunderts gehörte, und der zwischen der Donau von Immendingen bis nicht weit oberhalb Sigmaringen einerseits und dem Neckar von der Quelle bis Tübingen andrerseits liegt. Es ist hier nicht der Ort, auf die gründlichen und die genaueste Landeskunde voraussetzenden Untersuchungen näher einzugehen, und es würde auch schwer sein, mit dem Vf. bei seiner großen Kenntnis der Einzelheiten zu rechten. Man darf das Resultat als gesichert annehmen. — Zweitens wird nachgewiesen, in welchen Gauen diese besprochenen Besitzungen des Hauses Zollern gelegen haben. Dieser Gegenstand ist wegen der Unsicherheit der Gaugrenzen noch schwieriger als jener erste Punkt. Bei diesem Abschnitt könnten m. E. die Resultate klarer hervorgehoben und am Schlusse noch einmal zusammengefaßt werden. Dann würde der Zweck mehr in die Augen springen; denn auf diesem Fundament baut der Vf. die Behauptung auf, der Urstamm der Hohenzollern sei jenes mächtige und weitverzweigte Geschlecht, neuerdings gemeinhin die Burkardinger genannt, welches schon im 9. Jahrhundert die Herzogswürde von Rätien besaß, dabei neben andern Grafenämtern das über den Scherragau bekleidete und im 10. Jahrhundert Alamannien zwei berühmte Herzöge des Namens Burkard gegeben habe. Auf zwei Gründe stützt er seine Behauptung. Der erste ist: die Taufnamen Burkard und Adalbert sind vom 11.—14. Jahrhundert im Zollerstamme heimisch, theil- und zeitweise sogar herrschend gewesen. Das ist deswegen wichtig, weil man „besonders bei Studien in der Spezialgeschichte des früheren Mittelalters inbetreff der Taufnamen die allgemeine Beobachtung machen kann, daß zu der Zeit (vor dem 11. Jahrh.), da es auch bei dem hohen Adel noch keine (oder höchst selten) Familiennamen gegeben, derselbe sich, um doch ein Geschlecht vom andern einigermaßen kenntlich zu scheiden oder von Pietät gegen verehrte, besonders hervorragende Glieder geleitet, vorzugsweise an bestimmte Taufnamen gehalten, welche somit in demselben Geschlechte wiederkehrten, nicht selten durch ihre ursprüngliche Bedeutung eine besondere Beziehung hatten und auch deshalb interessant sind. Und zwar macht man diese Erfahrung vornehmlich bei Forschungen über die ältesten und ange-

ſehenſten Geſchlechter Schwabens und Frankens, übrigens auch noch für die Zeiten, da die Familiennamen ſchon allgemeine Sitte geworden waren. — Dies gibt dem Forſcher glücklicherweiſe einen meiſt untrüglichen Leitſtern bei Auffindung des verwandtſchaftlichen Zuſammenhanges der älteſten Geſchlechter an die Hand". — Nun ſtellt ſich bei einem Überblick über den in dieſen Gegenden anſäſſigen hohen Adel heraus, daß nur in der Familie der rätiſchen Burkardinger die beiden oben erwähnten Vornamen in regelmäßiger Aufeinanderfolge erſcheinen. Dazu kommt dann als zweiter Grund, daß dieſes Geſchlecht ſich auch im Beſitz derjenigen Grafſchaften und Beſitzungen befindet, welche ſpäter dem Grafenhauſe Zollern gehören.

Auf dieſem Wege hat der Vf. die eine Aufgabe, welche er ſich geſtellt hat, zu löſen verſucht. Es iſt ja freilich ein Unterſchied zwiſchen hiſtoriſchen Ergebniſſen, welche ſich auf Quellenzeugniſſe ſtützen, und ſolchen, welche auf dem Wege der Kombination gewonnen worden ſind, aber es läßt ſich doch nicht leugnen, daß die Vermuthungen des Vf. ſehr anſprechend und bis zu einem hohen Grade wahrſcheinlich gemacht ſind.

Im 2. Bande ſchlägt Vf. die Brücke von den Burkardingern zu den Zollern durch die Bemerkung: daß man im 11. Jahrhundert, nachdem Konrad II. die Erblichkeit der Grafſchaften feſtgeſetzt und den Grafen das jus muniendi verliehen hatte, anfing, die Grafengeſchlechter nicht mehr nach den Gauen, die ſie verwalteten, ſondern nach den Burgen, auf denen ſie ſaßen und die manchmal gar nicht inmitten ihres Verwaltungsgebietes, des Gaues, lagen, zu benennen. Die Burkardinger reichten mit den beiden Grafen Adalbert und Burkard bis 965 bzw. 980. Und im Jahre 1061 werden zum erſten Male zwei Männer mit der Bezeichnung de Zolorin erwähnt. Es fehlt alſo nur ein Mittelglied, um den genealogiſchen Zuſammenhang zwiſchen den beiden Geſchlechtern, welche ſo ziemlich denſelben Grundbeſitz beherrſchten, herzuſtellen. Der Vf. macht es nun wahrſcheinlich, daß ein nicht näher bezeichneter, im Böhmenkriege Heinrich's III. 1040 gefallener Graf Burkard die Verbindung bilde; er ſei jedenfalls Herr des Scherragaues geweſen und habe dieſen ſeinem älteſten Sohne, eben jenem Burkard, der 1061 in einer Fehde fiel, vererbt.

Und nun ſucht der Vf. durch Kombination, beſonders mit Hülfe der Namen, die Sippen dieſer erſten Hohenzollern und zwar väterlicher- wie mütterlicherſeits ausfindig zu machen. Wie er den Vater feſtgeſtellt zu haben glaubt, ſo gibt ihm der Umſtand, daß der Name Wezel früher in der Familie der Burkardinger nicht vorhanden war, Veranlaſſung zu der Annahme, daß derſelbe durch die Mutter Burkard's und Wezel's, von welchen der Vf. nachweiſt, daß ſie, wie man ſchon immer angenommen hatte, Brüder geweſen ſeien, erſt in die Familie hineingekommen ſei; die Mutter ſei eine Gräfin v. Ortenberg geweſen. Dieſes elſäſſiſche Grafenhaus ſei auch vor den Hohenzollern im Beſitz derjenigen Gebiete geweſen, welche um die Burg Zollern herumliegen, nämlich des Hattinhuntare und des Sülichgaues. Erſt durch

eine Fehde, in welcher die Ortenberger Grafen mit den Hohenzollern zusammen gestritten hätten, sei dem bisherigen Grafen des Sülichgaues und der damit verbundenen Hattinhuntare sein Lehnsbesitz entrissen worden; er selbst, Hesso, sei nebst den Brüdern Burkard und Wezel 1061 im Kampfe gefallen; seine Nachkommen, denen man einen Theil ihrer Allodien gelassen hätte, seien durch eine Heirat mit den Siegern ausgesöhnt worden.

Da der Vf. durch Auffinden und Heranziehen entlegener Notizen die weiteren Verzweigungen der Familie verfolgt, so bringt er eine Stammtafel zusammen, welche, mit der Riedel'schen verglichen, ungleich reicher und besser beglaubigt erscheint, aber auch von der bekannten Stillfried'schen in manchen Punkten erheblich abweicht.

Im 3. Bande hat sich Vf. das Ziel gesetzt, nachzuweisen, daß „Graf Friedrich III. von Zollern, welcher von 1171 bis 7. Juni 1192 einschließlich nur als solcher, vom 9. Juni des letztgenannten Jahres bis 1. Oktober 1200 aber theils immer noch unter seinem Titel, theils und mindestens ebenso häufig als Burggraf Friedrich I. von Nürnberg urkundlich vorkommt, der gemeinsame Stammvater der Könige von Preußen und der Fürsten von Hohenzollern sei, indem von dessen zwei Söhnen, Konrad der Ahnherr jener, Friedrich aber derjenige der letzteren sei".

Er geht aus von einer Urkunde aus dem Jahre 1204. In dieser ist gesagt, daß die Gräfin Sophia v. Raabs, die Tochter des Grafen Konrad und die Gemahlin des Burggrafen Friedrich von Nürnberg lange nach dem Tode ihres Gemahls, des Grafen Friedrich, ihre Söhne zu Nachfolgern und Erben ihres Vaters eingesetzt habe. Daraus folgert der Vf., daß die Burggrafen von Nürnberg mit dem genannten Grafen Konrad, der am 25. August 1190 zum letzten Male erwähnt wird, im Mannstamme ausgestorben seien, und daß die neue Dynastie der Burggrafen mit dem erwähnten Friedrich begonnen habe. Von diesem Friedrich nun, dessen Geschlecht in der Urkunde nicht näher angegeben wird, glaubt der Vf. nachweisen zu können, daß er ein und dieselbe Person mit dem Grafen Friedrich III. von Zollern gewesen sei. Denn die Söhne Sophia's, welche in der oben erwähnten Urkunde nicht mit Namen genannt werden, könnten nur Konrad und Friedrich geheißen haben, da in den folgenden Jahren nur ein einziger Nürnberger Burggraf Namens Konrad urkundlich bekannt sei, während zwischen 1204 und 1214 auch ein Burggraf Friedrich erwähnt werde. Nun werde aber der Burggraf Konrad von Nürnberg in zwei Urkunden Kaiser Friedrich's II. ausdrücklich Graf v. Zollern genannt, und deshalb sei nicht daran zu zweifeln, daß auch dessen Vater dem Hause Zollern angehöre.

Da nun auf diesen Burggrafen Konrad nachweislich die späteren Burggrafen von Nürnberg und nachmaligen Markgrafen von Brandenburg zurückzuführen seien, so wäre damit der Beweis erbracht, daß die Markgrafen von Brandenburg in der That dem Zollern'schen Grafengeschlechte und nicht etwa der Familie der Abenberger entstammten. Zur Verstärkung der erwähnten

Beweisführung wird auch noch das Wappensiegel herangezogen, welches an eine Urkunde von 1240 angehängt ist. — Der Vf. gibt auch noch eine Erklärung darüber, wie Graf Friedrich III. v. Zollern zum Burggrafenamte von Nürnberg gekommen sein könnte. Er läßt sich ferner in sehr ausführliche Widerlegungen der Gegner, welche die Abstammung der Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause der Abenberger behauptet hatten, ein. Dadurch wächst auch dieser 3. Band zu einem großen Umfange an; an und für sich ganz verdienstliche Untersuchungen, welche aber zu den Hauptfragen in einem sehr losen Verhältnis stehen, erschweren auch hier die Übersicht.

Der Kern des ganzen Werkes ist eben die Entscheidung der Frage, ob die beiden Persönlichkeiten Friedrich III. v. Zollern und Burggraf Friedrich I. von Nürnberg identisch seien. Man wird dem Vf. das Zeugnis nicht versagen können, daß er die bisher aufgestellte Vermuthung noch wahrscheinlicher gemacht hat. Aber bis zur Auffindung neuer Beweisstücke, die jeden Zweifel ausschließen, wird man trotz der Ausführungen Sch.'s von einem urkundlich beglaubigten Beweise nicht sprechen dürfen. **Wagner.**

Beiträge zur Kritik der Histoire de mon temps Friedrich's des Großen. Von **H. Diffelnkötter.** (Historische Studien. XIV.) Leipzig, Veit. 1885.

„Sehr interessante und beachtenswerthe Ergebnisse", bemerkt Maurenbrecher mit Recht in seinem Vorwort, „hat diese quellenkritische Untersuchung geliefert; auf den Charakter des historischen Schriftstellers, aber auch des handelnden Staatsmannes in Friedrich dem Großen fällt manches vielleicht unerwartete Streiflicht." Freilich, wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, hatte längst bemerkt, daß Ranke in seiner Preußischen Geschichte von der Histoire de mon temps einen äußerst sparsamen Gebrauch gemacht hat. Immerhin gehörte in gleichem Maße Muth und Scharfblick dazu, die Behauptung zu wagen und zu beweisen, daß der geschichtliche Werth der politischen Erzählung in der Histoire de mon temps (die militärischen Abschnitte läßt Vf. bei Seite) erheblich herabgesetzt werden muß. Der König hat sich aus seinem Archive allerhand mittheilen lassen, aber er hat das Mitgetheilte nur „zur Stütze des Gedächtnisses" benutzt; er ist weit davon entfernt geblieben, seine Darstellung archivalisch zu begründen: es sind eben Memoiren, d. h. „Aufzeichnungen, welche im wesentlichen auf der Erinnerung beruhen". In der Einzelnausführung stoßen wir „Schritt für Schritt auf Irrthümer und Unebenheiten; vornehmlich auf die chronologischen und Zahlangaben ist nirgendwo Verlaß". Wir dürfen hinzufügen: hier so wenig wie in den Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Friedrich

Meinecke hat in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ (1, 446) nachgewiesen, daß der König bei der Darstellung der Rüstungen von 1610 eine archivalische Studie Hertzberg's „mit souveräner Sorglosigkeit“ benutzt, seinen Blick „nur flüchtig über die Zeilen seiner Vorlage hat gleiten lassen und die Worte und Sätze bunt durcheinander gewirbelt hat“. — Dazu kommt eine starke Subjectivität, die sich eben so sehr in der Charakteristik der betheiligten Persönlichkeiten, wie in der Beurtheilung ihrer Handlungen ausspricht; was der König für sich selbst in Anspruch nimmt, versagt er anderen. Mehr noch: Friedrich sucht seine „ursprünglichen Absichten mit der schließlichen Gestaltung der Dinge nachträglich möglichst in Einklang zu bringen.“ Am stärksten tritt dies wohl bei dem Ursprung des zweiten Schlesischen Krieges hervor, und gerade hier hat sich sogar Ranke einigermaßen durch die Tendenz der Histoire de mon temps beeinflussen lassen. Vortrefflich sagt Disselnkötter (S. 133): „Die Tendenz eines Eroberungskrieges, der, wie wir jetzt sagen dürfen, den Fehler des Breslauer Friedens wieder gut machen sollte und eine weitergehende Schwächung Österreichs zu Gunsten des Kaisers und Preußens bezweckte, ist [in der Histoire de mon temps] zu sehr zurückgedrängt und abgeschwächt, eben weil alle diese Absichten zu nichte geworden.“

Etwas beeinträchtigt hat Vf. die Wirkung seiner Arbeit durch die Neigung, welcher man bei Untersuchungen dieser Art leicht verfällt, alles und jedes auf die Goldwage zu legen; auch ist sein Stil nicht immer so klar und durchsichtig, wie man wünschen möchte. Dennoch bleibt es dabei, daß seine Abhandlung in der Fridericianischen Literatur Epoche macht. M. L.

Friedrich's des Großen Schrift über die deutsche Literatur. Von **Bernhard Suphan.** Berlin, W. Hertz (Besser). 1888[1]).

Friedrich's des Großen 1780 erschienene Schrift über die deutsche Literatur, an sich wohlmeinend und reich an bedeutenden Gedanken, urtheilt, wie bekannt, über Goethe's Götz äußerst ungünstig und übergeht Lessing nicht minder als Wieland und Herder mit Stillschweigen. Es erschienen denn auch mehrere Entgegnungen, von denen die bekanntesten von Justus Möser, dem Abt Jerusalem und Lion Gompertz herrühren; die Weimarer Dichtergruppe schwieg. Erst aus dem

[1]) Vgl. H. Z. 57, 505.

Tagebuch Goethe's erfuhr man später, daß auch dieser eine Gegenschrift verfaßt hatte. Der gegenwärtige Direktor des Goethe-Schiller-Archivs und Vf. der vorliegenden Schrift hat vergebens dem Manuskript jener Entgegnung nachgespürt, aber mit Hülfe handschriftlicher Quellen erforscht, daß sie die Form eines Wirthstafelgesprächs zwischen einem Franzosen und einem Deutschen hatte, daß sie Herder nicht recht befriedigte, und daß Prinz August von Gotha den Weimarer Dichtern den Rath, sich in vornehmes Schweigen zu hüllen, ertheilte, den sie auch befolgten. Mit diesem Ergebnis sich noch nicht begnügend, zeigt der Vf., wie die Friedrich dem Großen so ergebenen, musenfreundlichen Höfe von Braunschweig, Gotha und Weimar von seiner Schrift befremdet wurden; wie die großen Dichter selbst sich durch sie nicht in ihrer Verehrung für ihn beirren ließen, und wie namentlich Herder, ihm geistesverwandt, sich sowohl früher, als auch später in den wichtigsten Punkten, so besonders inbetreff der Sprache und der Jugendbildung, in gleichem Sinne wie der König geäußert, auch die Gründung der von ihm der Zukunft anheimgegebenen Akademie der deutschen Sprache und Literatur unter fürstlichem Schutze angeregt hat. Das hieraus entstehende literarische Zeitbild des Vf. führt uns solchergestalt die geistigen Beziehungen der Dichterheroen zum König-Helden anschaulich vor; Erschöpfendes zu geben, hat der gelehrte Vf. in dieser zumeist aus Feuilletons erwachsenen Schrift wohl nicht beabsichtigt: die Frage, inwieweit der König auch Goethe gegenüber Recht hatte, wird ebenso wenig berührt, wie der Grund, warum jener unseren klassischen Meisterwerken doch innerlich fremd bleiben mußte; den Nachweis der Behauptung Goethe's, daß durch Friedrich's Thaten zuerst ein höherer Gehalt in unsere Poesie gekommen sei, versäumt der Vf., der sie adoptirt, ebenso, wie alle seine Vorgänger, zu geben. Indem er sich vorzugsweise mit den Weimarer Dichtern beschäftigt, läßt er Klopstock's Verdienst, die Begründung einer deutschen Akademie angeregt zu haben, mehr als billig in den Hintergrund treten, und die bedeutendste der erwähnten Gegenschriften, die Justus Möser's, wird nur mit flüchtigen Worten berührt. Wenn endlich der Vf. an den Brief des Kronprinzen Friedrich vom 6. Juli 1737 an Voltaire erinnert, so verdienten die beiden an denselben gerichteten Briefe des Königs vom 24. Juli und 8. September 1775, die als Vorläufer seiner Schrift über die deutsche Literatur anzusehen sind, ebenfalls Erwähnung. **H. Fechner.**

Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit 1807—1815. Von **Alfred Stern.** Leipzig, Duncker u. Humblot. 1885.

Enthält: 1. Der Sturz des Freiherrn v. Stein im Jahre 1808 und der Tugendbund. 2. Aktenstücke zur Geschichte des Jahres 1809 [Denkschriften von Wessenberg, Borstell, Knesebeck und Chasot]. 3. Die Mission des Obersten v. Steigentesch nach Königsberg im Jahre 1809. 4. Der Plan der Vernichtung Preußens nach Champagny's angeblicher Denkschrift vom 16. November 1810. 5. Zur Geschichte der Mission Scharnhorst's nach Wien im Jahre 1811. 6. Die Sitzungsprotokolle der interimistischen Landesrepräsentation Preußens 1812—1815. 7. Geschichte der preußischen Verfassungsfrage 1807—1815. 8. Die Entstehung des Ediktes vom 11. März 1812 betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem preußischen Staate. 9. Preußen und Frankreich 1809—1813. Urkundliche Mittheilungen aus dem Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris. — Die Nummern 2 bis 7 waren bereits veröffentlicht (3 und 7 in dieser Zeitschrift, Bd. 44 und 48).

Dem ersten Aufsatz entnimmt man die beachtenswerthe Thatsache, daß das Tagebuch der Oberhofmeisterin Gräfin v. Voß (s. H. Z. 35, 451) nicht in seiner ursprünglichen Gestalt veröffentlicht ist. Stern erfuhr von der gegenwärtigen Eigenthümerin, daß Gräfin Voß „über die Entlassung des Freiherrn v. Stein sehr viel gesagt, was sich jedoch nicht zur Veröffentlichung eignet." — Bei weitem das wichtigste Stück der Sammlung ist das letzte. Denn so oft auch französische Forscher den Schriftwechsel des französischen Gesandten am preußischen Hofe, St. Marsan, mit seinen Vorgesetzten benutzt haben, er bleibt eine unschätzbare Quelle der Belehrung. Wenige mögen z. B. geahnt haben, daß Friedrich Wilhelm III. dem Gesandten Napoleon's am 13. Februar 1810 folgendes Bekenntnis über sein Verhältnis zum Freiherrn v. Stein ablegte: Jamais je n'ai aimé ce ministre, je l'ai toujours connu pour une tête exaltée; en effet il a tout bouleversé, ce qui est une des causes principales de l'état actuel des choses en ce pays; d'ailleurs vous avez pu observer, que dans sa fameuse lettre il parle de moi d'une manière indécente. Mais l'opinion publique était tout en sa faveur. Sa Majesté l'empereur Napoléon se rappellera peut-être, qu'à Tilsit, lorsque je lui exposais entr'autres choses la difficulté, que je rencontrais à remplacer mes ministres, elle me nomma elle-même

M. de Stein, comme une personne généralement estimée, et j'avoue, que ce fut son opinion qui détermina mon choix.

Der Seite 367 erwähnte Marwitz iſt offenbar der 1814 bei Montmirail gebliebene Alexander Marwitz, nicht der Opponent von 1811 (Friedrich Auguſt Ludwig Marwitz). S. 390 Anm. 1 erledigt ſich zum Theil durch den Aufſatz „Gneiſenau's Sendung nach Schweden und England", H. Z. 62, 476 Anm. 1. M. L.

Beiträge zur Geſchichte der Behördenorganiſationen. Von **M. J. Neudegger.** Zwei Hefte. München, Th. Ackermann. 1887. 1888.

In dem erſten Hefte theilt Neudegger eine Kanzlei-, Raths- und Gerichtsordnung des Kurfürſten Friedrich II. von der Pfalz vom Jahre 1525 für ſeine baieriſchen Gebiete, in dem zweiten Amtsordnungen des Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz aus den Jahren 1561 und 1566 mit. In der Einleitung betont er mit Recht, daß der Hiſtoriker die Kenntnis der älteren Technik der Verwaltung nicht entbehren kann. Wenn er eine entſprechende Edition, wie ſie die Monum. Germ. hist. für die hiſtoriographiſchen Quellen bietet, für die Quellen der Verwaltungsgeſchichte in's Leben gerufen zu ſehen wünſcht, ſo iſt darauf zu erwidern, daß die Edition der Verwaltungsakten, welche ſich ja ſtets auf ein einzelnes Territorium beziehen, am zweckmäßigen von den zum großen Theil bekanntermaßen außerordentlich thätigen territorialgeſchichtlichen Vereinen beſorgt wird. Jedenfalls iſt aber mit N. zu wünſchen, daß an die Edition der Verwaltungsakten energiſch Hand angelegt wird. Die von ihm hier mitgetheilten Aktenſtücke bieten viel Intereſſantes. Sie würden freilich an Werth gewinnen, wenn ſie nicht einzeln herausgegriffen wären. Doch war es wohl nur die Abſicht N.'s, einige Proben zu liefern.

G. v. Below.

Beiträge zur Verfaſſungsgeſchichte der weſtfäliſchen Reichsſtiftsſtädte. Von **Herm. Lövinſon.** Paderborn, Schöningh. 1889.

Die vorliegende Doktordiſſertation will die Geſchichte des Stadtrichters in einigen weſtfäliſchen Städten darſtellen. Die Anſichten Lövinſon's über die Gerichtsverfaſſung und die ſtändiſchen Verhältniſſe des Mittelalters (der Richter über die Miniſterialen in der Stadt entſpricht dem Grafen des platten Landes; die Bürger der Städte ſind „faſt nur" Miniſterialen) werden auf keiner Seite Beifall finden. Ein Verdienſt der Schrift liegt dagegen in der Feſtſtellung der Beamtenreihen. G. v. Below.

Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz, herausgegeben von **E. Bodemann.** (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. XXXVII.) Leipzig, Hirzel. 1888.

Es gilt von dieser Publikation dasselbe Urtheil wie von dem in Bd. 26 derselben Serie erschienenen Briefwechsel der Kurfürstin Sophie mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, den ich in H. Z. 57, 498 ff. besprochen habe. Der Herausgeber hat auch hier seinen Fleiß und seine Sorgfalt bewährt. Seine Anmerkungen orientiren über die bunte Reihe der Persönlichkeiten, die in den Briefen auftreten, und ein eingehendes Register erleichtert die Benutzung des Buches. Die Einleitung sucht die politische Ausbeute des Briefwechsels zusammenzufassen. Diese ist allerdings noch geringer als in Bd. 26. Die Auslassungen über die Katastrophe der Prinzessin von Ahlden bieten keine nennenswerthe Ergänzung des von mir verarbeiteten Materials. In den Urtheilen über den großen Kurfürsten wiederholt sich dieselbe Gehässigkeit, die ich a. a. O. ins Licht gesetzt habe: neuen Stoff der Médisance bietet der Vergiftungsklatsch, der sich an die Zerwürfnisse zwischen Vater und Sohn ansetzt. Der Tod des Kurfürsten wird in Hannover wie eine Erlösung empfunden. Dieser Stimmung entspricht die Freude über den Sturz Danckelman's, dem Sophie nicht verzeihen kann, daß er ihrer Tochter nachgesagt habe, sie liebe ihr eigen Haus mehr als das von Brandenburg (S. 173). Folgerecht wird daher auch die dritte Ehe Friedrich's I. eine neue Quelle übler Nachrede. Das meiste politische Interesse bieten die gelegentlichen Ergüsse der Kurfürstin über die englische Succession, die B. in der Einleitung zusammengestellt hat. Ich kann jedoch der Schlußfolgerung nicht zustimmen, daß Sophie in dieser Angelegenheit stets die ihr eigene unerschütterliche Ruhe bewahrt und sich einer vorsichtigen und weisen Zurückhaltung befleißigt habe. Diesen Standpunkt principieller Lauheit in Sachen der englischen Succession hat bekanntlich Klopp der Kurfürstin imputirt. Zum Beweise dafür könnten auch in dieser Publikation einzelne Äußerungen dienen, wenn man sie aus dem Zusammenhange reißt, wie z. B. in dem Briefe vom 29. August 1700 das Wort: „ich denke mehr an's Himmelreich als an das von England". Mustert man jedoch die sämmtlichen in dieser Publikation vorkommenden Auslassungen durch, so wird nur das längst anderweitig gesicherte Urtheil bestätigt, daß die Kurfürstin mit ungeduldiger Spannung die Entwickelung der Dinge in England

verfolgte und nichts mehr bedauerte, als daß ihr Alter und die Abneigung der Königin Anna ihr den Thron und selbst den Aufenthalt in England versagte. Sind nun aber auch die politischen Ergebnisse der Korrespondenz ohne Belang, so bietet sie umsomehr Material zur anschaulichen Auffassung der Persönlichkeiten, mit denen die Kurfürstin in Berührung gekommen ist. Ich hebe beispielshalber die Schilderung Peter's des Großen und des Herzogs Georg Wilhelm heraus. Mit kurzem Wort zeichnet sie den stattlichen und genialen Barbaren: „Der Zar ist ein langer schöner Herr, von Gesicht recht bien fait und hat eine große vivacité d'esprit, la repartie pronte et juste, könnte aber wohl besser maniert sein als er ist mit so große advantage von der Natur" (S. 161). Ihrem verlebten und verstimmten Gemahl gegenüber stellt sich der ältere Bruder Georg Wilhelm auch noch im hohen Alter „frisch und gesund" (S. 243), „lustig" (S. 232) „und rührig" dar, im Stande, von Morgens früh bis in die Nacht dem Waidwerk nachzugehen (S. 138). Vor allen Dingen aber — und darin liegt der eigentliche Werth dieser Publikation — gewinnen wir eine Menge neuer Züge, die das Bild der geistvollen Briefstellerin nach allen Seiten ergänzen und durch ihre liebevolle Fürsorge für die raugräflichen Kinder ihres Bruders Karl Ludwig auch unserem Herzen näher bringen. Dies Bild zu gestalten, behalte ich einem anderen Orte vor. Köcher.

Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Als Fortsetzung der 1886 erschienenen päpstlichen Regesten aus den Jahren 1295 bis 1352, gesammelt von **Paul Kehr**, bearbeitet von **Gustav Schmid.** Halle, O. Hendel. 1889.

Nachdem die Historische Kommission der Provinz Sachsen die Sammlungen im päpstlichen Archiv, welche G. Schmidt mit dem Jahre 1352 abgebrochen hatte, fortsetzen zu lassen beschlossen, hat P. Kehr zunächst die Supplikenregister von Clemens VI., die jener nicht mehr hatte einsehen können, vorgenommen und danach die Archivalien der drei folgenden Päpste, Innocenz VI., Urban V. und Gregor XI. für den vorliegenden Zweck durchforscht. Zum weitaus größten Theile liegt der Ertrag dieser Arbeit hier nicht in vollständigen Urkunden, sondern nur in Regesten vor; doch können diese als ausreichend angesehen werden, nicht bloß weil es mit ihrer Hülfe vorkommenden Falls

dem Spezialforſcher keine große Schwierigkeit macht, da Ort, Zeit und Hauptinhalt der Urkunde verzeichnet ſind, den Wortlaut ſelber zu erhalten, ſondern weil auch der Natur der Sache nach das hiſtoriſche Erträgnis aus denſelben ſich neben einigen wichtigeren Notizen über kirchliche Verhältniſſe auf das Vorkommen mehr oder weniger bekannter Perſönlichkeiten beſchränkt. Die Sammlung bildet eine erwünſchte Ergänzung zu den Urkundenſammlungen der Nachbarländer, z. B. des Codex dipl. Saxoniae regiae. Die zum Theil in der päpſtlichen Kanzlei zu Avignon arg verſtümmelten Namen hat der Herausgeber ſoweit thunlich korrigirt; Schylone, Diöceſe Meißen, Nr. 122 (vgl. Nr. 221 Sozilleriensem per prepositum) heißt jetzt nicht Scheila, ſondern Zſcheila. Th. Flathe.

Kulturbilder aus dem Zeitalter der Aufklärung. Von **W. Kawerau.** II. Aus Halles Literaturleben. Halle, Niemeyer. 1888.

Der vorliegende Band ſchließt ſich nach Inhalt und Form eng an den vor zwei Jahren erſchienenen „Aus Magdeburgs Vergangenheit" an, mit dem er auch unter gemeinſamem Titel vereinigt iſt. Wenn er gleich jenem lediglich in einzelnen in ſich abgeſchloſſenen Bildern gewiſſe Richtungen des geiſtigen Lebens innerhalb eines engbegrenzten Bezirks möglichſt lebendig veranſchaulichen, kleine Bauſteine zu einer Geſchichte der deutſchen Bildung beitragen will, ſo iſt hier die Aufgabe ungleich dankbarer als dort. Das Literaturleben Magdeburgs hat vorwiegend nur ein lokalgeſchichtliches Gepräge, das halliſche verſetzt uns in einige von den Hauptſtrömungen, in welchen ſich das geſammte geiſtige Leben Deutſchlands während des 18. Jahrhunderts bewegt. Anhebend von der Umwandlung Halles aus einer alten fürſtlichen Reſidenz in eine hohenzollernſche Landſtadt und der damit zuſammenhängenden Gründung der Univerſität führt uns der Vf. die Geſtalten ihrer erſten Koryphäen, eines Chr. Thomaſius, v. Gundling, P. v. Ludewig vor, an welche ſich mehrere dii minores, wie J. F. Reimann, der von Liscov gegeißelte J. E. Philippi, Al. Baumgarten, G. F. Meier, und eine Schilderung des akademiſchen Lebens anreihen. Naturgemäß nimmt aber die der jungen Hochſchule als Hochburg gleichzeitig des Pietismus und der Aufklärung nach beider Verdienſt und nach beider Einſeitigkeit den breiteſten Raum ein. Man braucht nur die Namen A. H. Francke und Chr. Wolff, und nächſt ihnen die von J. S. Semler, Ch. A. Klotz, Lafontaine, F. Ch. Laukhard, auch K. F. Bahrdt nicht zu vergeſſen, zu nennen, um ſich die Richtungen

zu vergegenwärtigen, die hier ihre Vertreter hatten und von hier aus ihre Wirkungen auf weite Kreise erstreckten. Den Schluß macht der Vf. mit den Anfängen der hallischen Theaterzustände, einer wahren Leidensgeschichte voll Anfeindungen nicht nur von Seiten der Pietisten, sondern auch der aufgeklärten rationalistischen Theologen, welche die Schauspieler zu trübseligen Versuchen zwangen, den Hallensern auf den umliegenden Bierdörfern das zu gewähren, was ihnen in der Stadt versagt blieb, bis ihre Kunst in dem nahen Bad Lauchstädt eine wenigstens einigermaßen würdigere Stätte fand. Der Vf. hat keine neuen Quellen eröffnet, aber er hat mit großer Belesenheit, von der die angehängten Nachweise Zeugnis geben, den Stoff gesammelt und mit gutem Geschmack zur Darstellung gebracht.

Th. Flathe.

Die kulturhistorische Entwickelung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in besonderer Bezugnahme auf die sächsischen Lande von **Phil. Mayer**, bearbeitet von **A. Carius**. Cottbus, Kühn. 1889.

Diese posthume Schrift ist ursprünglich bestimmt gewesen, den ersten Theil der Biographie eines epochemachenden Fürsten der sächsisch-thüringischen Lande aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu bilden. Seltsamerweise erfährt man nicht, welcher mit dieser umschreibenden Bezeichnung gemeint ist. Auf den ersten Blick möchte man meinen, es sei Kurfürst August, dazu will aber nicht stimmen, daß dessen Biographie sich nur aus archivalischem, und zwar sehr umfangreichem Materiale schöpfen läßt, während hier nur sekundäre Quellen benutzt sind (S. 48 erscheint sogar Galletti als solche). In diesen beweist der Vf. eine gute Belesenheit. Das Gepräge des genannten Zeitraums stellt sich ihm einerseits und vorzugsweise in politischer Hinsicht als das allmähliche Hinsterben der 700jährigen staatlichen Schöpfung, die Kaiser (sic!) Heinrich I. begründet hat, andrerseits als Verjüngungsbild des gesammten germanischen Kulturlebens dar, das nach den gewaltigen Kämpfen des allgemeinen reformatorischen Geistes seine Feuerprobe im besonderen zu bestehen und thatsächlich nachzuweisen hatte, wie viel seine junge Kraft zur Regeneration der äußeren und inneren Verhältnisse der Zeit in Staat und Kirche, in Bildung und Gesittung, in geistigen und materiellen Gestaltungen beizutragen vermöchte. Diesen Charakter will er noch bestimmter individualisiren, indem er den hauptsächlichsten Einfluß, den er innerhalb der sächsischen und thüringischen Länder ausgeübt

hat, in's Auge faßt und zu erklären sucht. Wirklich Neues wird man in der Schrift vergeblich suchen; die Beurtheilung schwankt eigenthümlich zwischen Lob und Tadel, um schließlich meist bei ersterem stehen zu bleiben und letzteren zu ignoriren. Der Schulmann verräth sich in der ausführlichen Behandlung des Unterrichtswesens.

Th. Flathe.

Quellen zur Geschichte Leipzigs. Veröffentlichungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt Leipzig, herausgegeben von **G. Wustmann.** I. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1889.

Das Unternehmen, von welchem hier der 1. Band vorliegt, setzt sich das Ziel, ein Sammelpunkt für die Vorarbeiten zu einer Geschichte Leipzigs zu sein von dem Zeitpunkte an, wo das Leipziger Urkundenbuch im Codex dipl. Sax. reg. (den Jahren 1485, bzw. 1545 u. 1555) endet, d. h. demjenigen, wo gerade das Material reichlicher zu fließen beginnt. Der Herausgeber nimmt dafür in Aussicht: die Bearbeitung der ältesten Stadtkassenrechnungen, der ältesten Bürgermatrikel und der Universitätsmatrikel, die Sammlung der zahlreichen Beschreibungen und Erwähnungen Leipzigs und seiner Zustände, die sich in den alten Stadtbüchern, Reisebeschreibungen und Memoiren finden, und von denen bisher Jahr für Jahr bald dies, bald jenes entdeckt, in Zeitungen abgedruckt und dann vergessen worden ist, um nach zehn Jahren wieder entdeckt zu werden, das Verzeichnis der auf der Stadtbibliothek befindlichen ältesten Drucke von 1480—1540, sowie der ebendaselbst befindlichen Bibliothek der (Gottsched'schen) Deutschen Gesellschaft, endlich auch größere abgerundete, aus archivalischem Material geschöpfte Darstellungen einzelner Abschnitte oder Erscheinungen. Wie nützlich eine solche, von geeigneter Hand veranstaltete Sammlung ist, lehrt zur Genüge der Hinweis darauf, daß seit dem letzten, gerade vor 50 Jahren durch K. Große gemachten Versuche zu einer zusammenfassenden Geschichte Leipzigs nicht bloß das Material dafür ganz gewaltig gewachsen ist, sondern auch die Anforderungen, welche an eine Lokalgeschichte gestellt werden, ganz andere geworden sind. Der vorliegende Band will gewissermaßen eine Probe von der Vielseitigkeit des zu Erwartenden geben. Kann er infolge davon dem Vorwurfe einer gewissen Systemlosigkeit nicht entgehen, so wird derselbe doch ausgeglichen durch die bewußte Absicht des Herausgebers, eben dadurch in den gebildeten Kreisen der Stadt die Theilnahme an der Beschäftigung mit ihrer Vergangenheit zu

wecken. Im Hinblick auf den lebhaften Antheil, den die Geschichtswissenschaft gegenwärtig an Bevölkerungs- und wirthschaftsstatistischen Fragen nimmt, hat er einen beträchtlichen Theil des Bandes mit Auszügen aus den ältesten erhaltenen Steuerbüchern Leipzigs aus den Jahren 1466—1529 gefüllt. Zu diesen gehört: 1. ein Harnischbuch von 1466, in welchem Jahre die Brüder Ernst und Albert gegen den Burggrafen Heinrich von Plauen zogen, enthaltend ein Verzeichnis der 29 Innungen und der von ihnen zu stellenden Harnischstücke, ein zweites der gesammten Bürgerschaft zu gleichem Zwecke, „gleichsam das älteste erhaltene Leipziger Adreßbuch", das im ganzen 742 Namen, nämlich die der Grundstücke, aufweist, und drittens eine Beschreibung der Stadt nach ihren vier Vierteln und den zu jedem Viertel gehörigen Straßen, die zugleich ein werthvolles Hülfsmittel zur Vervollständigung der früheſten Häuserchronik Leipzigs bildet; 2. das Türkensteuerbuch von 1481, das älteste erhaltene Leipziger Steuerbuch, bei dem es sich um eine Geldsteuer handelt; dasselbe gestattet Schlüsse auf die damalige Zusammensetzung der Bürgerschaft; es muß danach selbst noch in der inneren Stadt die Landwirthschaft stark überwogen haben über Handel und Gewerbe; 3. die Landsteuerbücher von 1499, 1502 und 1506, bei denen es sich, wie bei den vorigen, um eine aus Vermögens-, Einkommen- und Kopfsteuer gemischte Steuer handelt; 4. das Türkensteuerbuch von 1529; dieses gibt zugleich einen Anhalt zur Schätzung dessen, was durch die von Herzog Moriz 1546 angeordnete Niederbrennung der Vorstädte zu Grunde gegangen ist. Der Werth des Grundbesitzes in der inneren Stadt belief sich danach, wenigstens nach der eigenen Einschätzung der Besitzer, auf noch nicht eine halbe Million Gulden. Mit Hülfe dieser Steuerbücher berechnet Wustmann die Einwohnerzahl Leipzigs gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf 6000, ein neuer Beweis, wie sehr früher die Bevölkerungsziffer der mittelalterlichen Städte überschätzt worden ist. Was der Herausgeber sonst noch über Namensforschung, Vermögensverhältnisse, Geschäftsbetrieb ꝛc. hinzufügt, erhebt nicht den Anspruch, den Nutzwerth dieser Quellen zu erschöpfen, sondern soll nur an Beispielen zeigen, was alles sich aus ihnen gewinnen läßt. — Voran stehen denselben zwei kürzere Beschreibungen von Leipzig aus dem 16. Jahrhundert, die eine von Ulrich Groß, dem Großvater des Stifters der Stadtbibliothek, nach einer für Kurfürst Christian I. bestimmten Handschrift, von 1587, die andere lateinische (1594) von dem Zeichner und Landbaumeister W. Dilich, dessen 1627 für Kur-

fürſt Johann Georg I. gezeichnete Anſichten ſächſiſcher Städte für die entſprechenden in der beſchreibenden Darſtellung der älteren Bau- und Kunſtdenkmäler des Königreichs Sachſen als Vorlage gedient haben. Von den fünf Illuſtrationen, welche den eigentlichen Werth dieſes Manuſkripts ausmachen, iſt hier nur eine mitgetheilt. Weiter reihen ſich an Auszüge aus Joh. Sal. Riemer's Leipzigſchem Jahrbuche 1714—1771, d. i. der Continuatio Annalium Lipsiensium Vogelii, nach der Spitta für ſeinen Seb. Bach vergeblich geſucht, die Gretſchel mehrfach, jedoch ohne nähere Bezeichnung ſeiner Quelle, ausgebeutet hat und die ein glücklicher Zufall den Herausgeber in der Rathsſtube entdecken ließ. Den Schluß macht ein Aufſatz des letzteren: Zur Geſchichte des Theaters in Leipzig 1665—1800, Ergänzungen zu Blümner, für welche zwei bisher unbekannte Quellen benutzt ſind: eine Sammlung von Leipziger Theaterzetteln und die Rechnungen über die Abgaben der die Leipziger Meſſen beſuchenden Schauſpielerbanden, aus denen ſich ein anſchauliches Bild des ganzen Schauſtellungsweſens ergibt; dazu noch ein paar Nachträge zur Geſchichte der Neuberin.

Aus ſtädtiſchen Mitteln, wie ſchon die würdige Ausſtattung zeigt, freigebig unterſtützt, wird das Werk aller Vorausſicht nach ſich kräftig auswachſen und keineswegs nur der Lokalgeſchichte Leipzigs gute Dienſte leiſten.

Th. Flathe.

Geſchichte des deutſchen Ritterordens im Vogtlande. Ein Beitrag zur Heimatskunde von **A. F. Völkel.** Plauen, Keil. 1888.

Die Arbeit eines wohlmeinenden, aber für ſeine Aufgabe ungenügend vorgebildeten Dilettanten. Für ſeine Methode iſt bezeichnend, daß ſeine Geſchichte des Deutſchen Ordens im Vogtlande mit dem Satze anhebt: „Jeruſalem, im Jahre 637 von dem Chalifen Omar erobert, blieb über vier Jahrhunderte in den Händen der Ungläubigen", dann nach breiter und doch nicht das geringſte Neue enthaltender Darlegung der Ordenseinrichtungen zur Urgeſchichte des Vogtlandes, die ebenfalls nur Bekanntes wiederholt, übergeht, hierauf mit dem Orden nach Preußen wandert und die wichtigſten aus dem Vogtlande ſtammenden Mitglieder, welche ſich dort hervorgethan haben, abhandelt und auf dieſe Weiſe in der zweiten Hälfte ſeines Buches glücklich zum eigentlichen Gegenſtande desſelben kommt. Hier behandelt er die ſechs deutſchen Häuſer im Vogtlande zu Plauen, Reichenbach, Aſch, Adorf, Schleiz und Tanna und zum Schluß die Ballei

Thüringen seit der Visitation von 1529. Ganz verkehrt ist die Citirungsweise des Vf. Voigt hat sich, vermuthlich weil man jetzt nicht mehr Voigtland schreibt, die Metamorphose in Vogt gefallen lassen müssen. Th. Flathe.

Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien. Von **Karl Weinhold.** Stuttgart, J. Engelhorn. 1887. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde ꝛc. II. 3.)

Das sehr interessante, in seinen Angaben höchst sorgsame und in seinen Folgerungen vorsichtige und zuverlässige Buch behandelt die beiden Kapitel über die Verbreitung und über die Herkunft der Deutschen in Schlesien in ziemlich gleichem Umfange. Ein Zurückbleiben irgend welcher Reste der in der Völkerwanderung hier sitzenden vandalischen Germanen nimmt der Vf. nicht an; vom 5.—12. Jahrhundert erfüllten allein Slawen das Land. Den Ausgangspunkt der deutschen Einwanderung bezeichnet die Besetzung des 1175 gegründeten Cistercienserklosters Leubus mit thüringischen Mönchen aus Schulpforta. Dann wird die Ausdehnung und ebenso die Art und Weise der deutschen Ansiedlung im Lande während des 13. Jahrhunderts verfolgt. Vom 14. Jahrhundert ab erobert das Deutsche, ohne durch weiteren Zuzug verstärkt zu werden, langsam noch weitere Theile des Landes. Eingehende Angaben über den Bestand des deutschen und polnischen Elementes am Ende des vorigen und Ab- und Zunahme im Laufe dieses Jahrhunderts schließen den ersten Theil. Im zweiten Theil wird eine niederländische Einwanderung als die ältere und eine fränkisch-thüringische als die jüngere, für die Ausbildung des schlesischen Volksthums maßgebende angenommen, und diese Annahme aus der Mundart, aus den Orts- und Personennamen, aus der Anlage von Haus und Hof und endlich aus der Volksüberlieferung bewiesen. „Ein guter Theil der deutschen Schlesier hat ein Recht darauf, die Franken und Thüringer als Vettern von alter Zeit zu begrüßen." Das Buch zeigt, daß die Geschichte der Kolonisation Schlesiens noch zu schreiben ist; die reiche Anregung, die der Vf. seinen Landsleuten gegeben hat, führt hoffentlich bald zur gründlichen Inangriffnahme dieser Arbeit. — Die Stelle bei Thietmar 7, 44 (nicht 3) ist nicht richtig aufgefaßt; der pagus Silensis hat nach Thietmar seine Bezeichnung a quodam monte nimis excelso, also nach dem Zobten, nicht umgekehrt. Mkgf.

Geſchichte der Reformation in Schleſien. Von **Joh. Soffner.** Breslau, G. P. Aderholz. 1887.

Sebaſtian Schleupner, Domherr und Domprediger zu Breslau, geſt. 1572. Von **Joh. Soffner.** Breslau, 1888.

Eine Geſchichte der Reformation in Schleſien aus der Feder eines bereits durch hiſtoriſche Schriften bekannten, mit gelehrter, auch archivaliſcher Forſchung vertrauten katholiſchen Geiſtlichen ſchien eine werthvolle Bereicherung der hiſtoriſchen Literatur des Landes werden zu ſollen. Aber der Vf. hat ſein Buch im weſentlichen nur auf Berichte über den äußerlichen Verlauf der Veränderungen im Kirchenbeſitz beſchränkt; ſeine Auffaſſung iſt etwa die des Domkapitels im 16. Jahrhundert, deſſen Akten auch ſeine hauptſächliche Quelle ſind. Obwohl er unparteiiſch ſein will und durchaus nicht nur auf einer Seite Licht und auf der andern Schatten ſieht, betrachtet er trotzdem die Reformation nur unter dem Geſichtspunkte des ungeſetzlichen Abfalles vom alten Glauben oder überhaupt von der Kirche, der gewaltſamen Beſitznahme fremden Eigenthums, des Eidbruches. Um den Gedankeninhalt derſelben hat er ſich wenig gekümmert, der Leſer erfährt gar nicht, daß ſie die Äußerung einer tiefgehenden religiöſen Erregung, daß ſie überhaupt eine geiſtige Bewegung war. Das macht das Buch ſo matt und farblos, zumal der Vf. auch nicht einmal den Zuſammenhang der äußeren Vorgänge energiſch herausarbeitet. So enthält das Buch, wie es vorliegt, obwohl der Vf. dazu fleißige Studien gemacht und aus entlegenen Büchern wie Archivalien manches Neue gebracht, doch nur Beiträge zu einer Reformationsgeſchichte Schleſiens. Ein ſorgfältiges Perſonen- und Sachregiſter und genaue Quellenangaben machen dieſelben wohl brauchbar. Auch die Kritik kommt nicht immer zu ihrem Rechte; die dreiſteſten Übertreibungen des Cochläus werden ohne Bedenken angenommen. Neuere rein kompilatoriſche Arbeiten waren weder zu widerlegen noch zu benutzen. Der Verſuch, die Reformation des Landes im ganzen zu ſchildern, iſt nicht gemacht; der ganze Stoff wird nach Fürſtenthümern und dann wieder nach Orten abgehandelt. Am ſchwächſten und überhaupt ungenügend iſt der erſte Abſchnitt über die Landeshauptſtadt; auch der über Görlitz reicht nicht aus. Über Glogau erſchien gleichzeitig in der Zeitſchrift für Geſchichte Schleſiens, Bd. 22, eine Darſtellung von einem proteſtantiſchen Geiſtlichen aus denſelben, größtentheils archivaliſchen Quellen; es iſt ſehr lehrreich, beide mit einander zu vergleichen.

Auch die zweite Schrift hat ihr Verdienſt mehr in der Zuſammenbringung als in der Verarbeitung des Materials. Erſt wird das äußere Leben, dann die, übrigens nicht bedeutende, literariſche Thätigkeit Schleupner's beſonders abgehandelt. Die Bedeutung des Mannes ſcheint aber weniger in ſeiner geiſtigen als ſeiner ſittlichen Kraft zu liegen. Es hätte ſich wohl aus dem Material ein erkennbares Bild geſtalten laſſen; dann mußte aber mit der Sprache deutlicher herausgegangen werden. Aber der Vf. liebt eben das Verſchleiern. Unangenehmes verſchweigt er nicht, gibt es aber nur in lateiniſchen Citaten. — Der dem Vf. unbekannte „Medicus und Poet Guarus Velius, ein Schleſier", iſt offenbar Kaſpar Urſinus Velius.

Mkgf.

Chronik der Stadt Breslau von der älteſten bis zur neueſten Zeit. Herausgegeben von **F. G. Adolf Weiß.** Breslau, M. Woywod. 1888.

Das Buch iſt nicht aus den unmittelbaren Quellen ſelbſt, aber nach den beſten Bearbeitungen aus denſelben mit großem Fleiß und unzweifelhaftem Geſchick verfaßt. Der Vf. hat eine lebendige Auffaſſung der Vergangenheit und eine hohe Begeiſterung für die geſchichtliche Größe ſeiner Vaterſtadt, dazu eine lebhafte, nur zuweilen oratoriſche oder gar in den journaliſtiſchen Ton verfallende Sprache. Auch iſt er bemüht, der Entwickelung der Stadt nach allen Richtungen hin gerecht zu werden. Der Gefahr, ſein für einen großen Leſerkreis berechnetes Buch mit Stoff zu überladen und in's Breite zu gerathen, iſt er dabei freilich nicht entgangen, namentlich in der erſten Hälfte. Auch überſchätzt er die Bedeutung der Stadt doch mehrfach, beſonders in der Schilderung ihrer Auflehnung gegen die Herrſchaft des tſchechiſchen Podiebrad, die nach Eſchenloer ſehr ausführlich, aber ohne Berückſichtigung der neueren Arbeiten gerade über dieſe Epoche dargeſtellt iſt. Die neuere Geſchichte iſt dann im Verhältnis zur mittelalterlichen, um das Buch nicht über die Maßen anſchwellen zu laſſen, etwas zu kurz gekommen. Eine Reihe guter Abbildungen aus der Vergangenheit der Stadt iſt eine angenehme Zugabe. Über Einzelheiten mag hier nicht gerechtet werden; im ganzen ſind die Angaben des Vf., der nur gelegentlich und dann ungenügend ſeine Vorlagen citirt, zuverläſſig. Auch hat das Buch ein gutes Regiſter.

Mkgf.

Geſchichte der Stadt Sohrau in Oberſchleſien. Von **Aug. Weltzel.** Sohrau, Verlag des Magiſtrats. 1888.

Ein beſonderes Intereſſe bietet die Geſchichte der Stadt Sohrau (Oberſchleſien), die auf der alten ſchleſiſch-polniſchen Straße einen Haltepunkt zwiſchen Rybnik und Pleß bildet, nicht. Zum alten Fürſtenthum Ratibor gehörig und 1272 von Herzog Wladislaw mit Stadtrecht bewidmet, hat der Ort weder durch ſeine Lage, noch durch die Thätigkeit ſeiner Bewohner eine Bedeutung erlangt. In das 19. Jahrhundert trat er mit 1600 Einwohnern ein und hob ſich bis 1885 auf 4450; die üblichen Leiden durch Krieg, Brand und Krankheit hat er genugſam ausgeſtanden. Wenn der überaus fleißige Vf., der ſich ſchon durch viele Schriften über Oberſchleſien einen verdienten Namen gemacht hat, trotzdem über Sohrau ein Buch von 672 Seiten zuſammenſchrieb, ſo geſchah es nur dadurch, daß er in den erſten allgemeinen Theil viel Fremdes hineinzog, und in den zweiten Theil alles aufnahm, wovon er Kenntnis erlangte, auch wenn es rein privater Natur war. **Mkgf.**

Potsdam und Sansſouci. Forſchungen und Quellen zur Geſchichte von Burg, Stadt und Park. Von **Georg Sello.** Breslau, S. Schottländer. 1888.

Die Anregung zur Ausarbeitung dieſes Werkes hat der verſtorbene Kaiſer Friedrich III. als Kronprinz vor zehn Jahren gegeben, indem er Sello beauftragte, eine Denkſchrift über die Veränderungen des Parkes von Sansſouci und ſeines ſtatuariſchen Schmuckes von den Tagen Friedrich's des Großen herab bis auf die Neuzeit abzufaſſen. S., in Sansſouci geboren und erzogen und einer Familie entſproſſen, deren Mitglieder ſeit etwa 150 Jahren den preußiſchen Königen als Gärtner von Sansſouci gedient haben, war wie kein anderer zu einer ſolchen Arbeit berufen. Die Studien über Schloß und Park führten ihn jedoch weiter auch zu Forſchungen über Burg und Stadt Potsdam. Ein reiches Material von Urkunden, Akten und Karten iſt dabei mit Kritik, Umſicht und Gewiſſenhaftigkeit benutzt worden. Das Werk ſelbſt bietet ein höheres Intereſſe dar als die landläufigen Stadtgeſchichten, denn es gewährt einen Einblick in die ſchöpferiſche Thätigkeit der Hohenzollern auf dem Gebiete der Landeskultur. Wir ſehen, wie ſie eine mit natürlichen Reizen ausgeſtattete Landſchaft durch architektoniſchen, künſtleriſchen und gärtneriſchen Schmuck veredelt und ihren Mittelpunkt, eine kleine Landſtadt, all-

mählich zu einer königlichen Sommerresidenz erhoben haben. Der inneren Bedeutung entsprechend ist das Werk auch äußerlich vortrefflich ausgestattet.

Der erste Abschnitt des Werkes ist überschrieben „Prähistorisches" und behandelt den Namen Potsdam, alterthümliche Kunde und Ortssagen. Der Name Potsdam, der zuerst 1314 genannt wird, erweist sich zweifellos als eine Verstümmelung eines älteren wendischen Namens, und da in einer Urkunde König Otto's III. vom Jahre 993 zwei havelländische Orte Poztupimi und Geliti aufgeführt werden, so hat man sich seit langer Zeit daran gewöhnt, in jenem die älteste Form von Potsdam und in diesem die des Dorfes Geltow zu sehen. Gegen die Zulässigkeit dieser Annahme erhebt S. indes Zweifel, weil die Übergangsformen von Poztupimi in Potsdam fehlen. Es ist begreiflich, daß ein gewissenhafter Forscher wie S. sein kritisches Bedenken nicht verschweigt, denn erst die Übergangsformen von einem Namen zum anderen würden die Identität beider zweifellos machen; allein die ganz unverständliche Form Potsdam weist nun einmal auf einen wendischen Namen zurück, der ihr gerade so wie das gut überlieferte Poztupimi entsprochen haben muß. Bei der Umwandlung slawischer Namen erhielten die Deutschen die erste Silbe derselben, soweit es anging, während sie die Endungen verstümmelten, und so scheinen sie auch mit Poztupimi verfahren zu sein. Welche besondere Beschaffenheit des Ortes dieses Wort angibt, haben die Kenner des Altslawischen noch erst genauer zu ermitteln.

Im Jahre 1370 wird Potsdam als Zollstätte genannt, woraus sich, da der Ort auf einer Insel lag, das Vorhandensein einer Havelbrücke und einer landesherrlichen Burg zur Sicherung der Zollkasse ergibt. Über die Lage von beiden sind verschiedene Ansichten geltend gemacht worden, welche S. mit siegreicher Kritik bekämpft hat. Auf Grund einer Karte vom Jahre 1599 hat er den Nachweis geführt, daß die Burg auf der Stelle des heutigen Stadtschlosses und die alte Brücke in der Richtung der heutigen langen Brücke gelegen hat, welche vom Stadtschlosse zum Bahnhofe in Potsdam führt. Die alte Burg mußte nämlich einem Umbau weichen, welchen die Kurfürstin Katharina, die Gemahlin Joachim Friedrich's, 1598 begann, da sie in Potsdam ihren Wohnsitz nehmen wollte; die Ringmauern und Thürme der Burg blieben aber dabei erhalten und wurden erst beseitigt, als 1660 der Große Kurfürst den vollständigen Neubau eines Schlosses in Potsdam anordnete, der auch bei seinen Lebzeiten noch

vollendet wurde. Er umgab das Schloß, in welchem er oft und gern verweilte, mit Gartenanlagen und begann auch die Verschönerung der Umgebung Potsdams, indem er mehrere der nahe gelegenen Güter, wie Glienike, Bornim, Bornstädt u. a., ankaufte und durch Alleen mit der Stadt verband. Man kann ihn daher als Begründer der Stadt in ihrer heutigen Bedeutung als königliche Residenz bezeichnen.

Nach einer eingehenden Darstellung der Entwickelung Potsdams von ihren Anfängen bis in die Zeit des Großen Kurfürsten wendet sich S. zu der ursprünglich ihm gestellten Aufgabe, der Schilderung von Schloß und Park Sanssouci, den Schöpfungen Friedrich's des Großen. Über den Bau des Schlosses und die gärtnerischen Anlagen in der Umgebung desselben gab es, wie wir aus S.'s Mittheilungen ersehen, schon mannigfache Aufzeichnungen, aber nicht durchweg korrekte. Seine Darstellung ist daher fast überall von berechtigter Kritik durchzogen. — Die Neugestaltung des nach Friedrich's des Großen Tode verfallenen Parkes wurde zunächst dem Gartendirektor Johann Gottlob Schulze und darauf dem bekannteren Lenné übertragen. Über die Thätigkeit des letzteren, der Park und Gärten nach dem Geschmacke einer neueren Zeit, aber als „Revolutionär" in der Beseitigung des von dem großen Könige eigenthümlich Geschaffenen umwandelte, fällt S. ein herbes Urtheil, über dessen Berechtigung nur Männer des gleichen Faches entscheiden können.

Als Anhang hat S. seinem Werke einen bereits früher veröffentlichten Aufsatz über die Schildhorn-Sage beigefügt, in welchem er zwar die Existenz eines Jaczo principans in Polonia, der Brandenburg zur Zeit Albrecht's des Bären eroberte, anerkennt, aber dessen Identität mit dem auf mehreren gefundenen Brakteaten genannten Jaczo de Copenic als nicht genügend erwiesen bezeichnet und ferner nachweist, daß die Erzählung von Jaczo's Flucht durch die Havel und seiner Bekehrung zum Christenthum infolge seiner glücklichen Rettung erst 1831 durch Riedel in Umlauf gebracht und dann von anderen märkischen Geschichtschreibern immer phantasievoller ausgestattet worden ist. S.'s Ausführungen haben zwar mancherlei Angriffe erfahren, aber bis jetzt noch keine Widerlegung gefunden, so daß ihr Wiederabdruck vollkommen berechtigt war. — Den Schluß des Buches bildet eine Sammlung von Urkunden und Akten zur Geschichte Potsdams und Sanssoucis, von denen viele neben ihrer lokalen Bedeutung auch ein allgemeines kulturhistorisches Interesse haben. Heidemann.

Hanserezesse. Zweite Abtheilung (von 1431—1476). Bearbeitet von **Goswin Frhrn. v. d. Ropp.** V. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888.

——— Dritte Abtheilung (von 1477—1530). Bearbeitet von **Dietrich Schäfer.** III. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888.

Der 5. Band der zweiten Abtheilung umfaßt die Zeit vom Juni 1460 bis September 1466, in der eine zunehmende Verschärfung des Gegensatzes zwischen Ost und West innerhalb der hansischen Länder sichtbar wird. Das zeigt sich besonders in dem seit der Thronbesteigung Eduard's IV. neu ausgebrochenen Streite zwischen England und der Hansa, wo namentlich die Interessen Lübecks und Kölns auseinandergehen, während Hamburg vermittelnd auftritt. In dem Brügger Schoßstreit wird Köln im Juli 1466 auf der Lübecker Tagfahrt gänzlich vergewaltigt. Bezüglich des preußischen Krieges ist von Interesse, daß Lübeck bereits 1464 zwischen den Städten und dem Orden auf einer Grundlage zu vermitteln suchte, die im Thorner Frieden 1466 festgehalten wurde. Die Verhandlungen darüber sind sehr ausführlich. Die Verhältnisse der Hansa zu den übrigen fremden Mächten waren sonst leidlich in dem Zeitraum, ebenso die der Städte zu ihren benachbarten Fürsten und unter sich. Die Opposition Kölns hat eine gewisse Stärkung der Hauptmannschaft Lübecks zur Folge.

Der 2. Band der dritten Abtheilung umfaßt die Zeit vom November 1491 bis April 1497. Ein großer Theil der Verhandlungen ist dem Gegensatz der Hansa gegen Dänemark gewidmet, der theilweise bis an die Grenze des Krieges führt, ein anderer der Schließung des Nowgoroder Hofes durch den Zaren Iwan und den Verhandlungen um Auslieferung der dabei gefangenen Kaufleute. Man ersieht nicht, daß das Ereignis die Hansa in tiefere Aufregung gebracht und zu größerer Anstrengung veranlaßt hat. Ihr Interesse war stärker von dem feindseligen Verhalten der Braunschweiger und Mecklenburger Herzöge in Anspruch genommen. Das Verhältnis zu Flandern ist auch nicht günstig, leidlicher das zu England. Im wesentlichen behauptet die Hansa noch ihre alte Stellung; der Fall von Nowgorod erscheint dem Bearbeiter durchaus nicht von der verhängnisvollen Bedeutung, die man ihm früher zugeschrieben hat. — Die Fülle des in beiden Bänden zur Veröffentlichung kommenden Materials ist außerordentlich groß. Die Quellen fließen mit wunderbarer Ergiebigkeit von allen Seiten zu. Daher sind die zahlreichen Korrespondenzen, die die Verhandlungen und Rezesse selbst begleiten, in der Regel nur

auszugsweise gegeben. Die Edition folgt sonst den alten bewährten Grundsätzen. Sie ist unbestreitbar mustergültig und bedarf keines weiteren Lobes. Mkgf.

Gebiet, Geschichte und Charakter des Seehandels der größten deutschen Ostseeplätze seit der Mitte dieses Jahrhunderts. Von **A. Dullo.** Jena, 1888.

Die geschichtliche und beschreibende Richtung der modernen Nationalökonomie hat bisher vorzugsweise die Kenntnis der gewerblichen und in zweiter Linie der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart gefördert und geklärt. Um so erfreulicher ist es, daß von Dullo in der obengenannten tüchtigen Schrift der Handel Stettins, Danzigs, Königsbergs und Lübecks zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht wird. Unterstützt durch eine gründliche Kenntnis der einschlägigen technischen Verhältnisse, hat er ein deutliches Bild des Kampfes um's Dasein entworfen, welchen die vier Seehandelsplätze unter dem Einflusse von Klima, politischen Verhältnissen, modernen Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, sowie endlich der Tarifpolitik seit der Mitte dieses Jahrhunderts geführt haben. Der wirthschaftliche Städtekrieg früherer Jahrhunderte, welcher seit der Bildung großer nationaler Wirthschaftsgebiete und der Herstellung der Handelsfreiheit in ihrem Innern erloschen schien, tobt immer weiter, nur daß er nicht mehr mit den alten Mitteln geführt wird. Diese Betrachtung würde sich Jedem aufgedrängt haben wenn der Vf. die frühere Handelsgeschichte vorausgeschickt hätte. Aber er behält sich ein weiteres Zurückgehen auf entferntere Zeitabschnitte vor. Seine Absichten gehen noch weiter. Im Vorworte erfahren wir, daß er eine Fortsetzung der kleinen Schrift in einem größeren Werke plane, welches den gesammten deutschen Ostseehandel nach allen seinen Beziehungen darstellen soll. Hoffentlich wird der Vf. seinem Vorhaben nicht untreu.

W. Hasbach.

Die Baudenkmäler des Regierungsbezirkes Stralsund. Bearbeitet von **E. v. Haselberg.** Drittes Heft. Der Kreis Grimmen. Stettin, Saunier. 1888.

Die Inventarisation der Baudenkmäler des Regierungsbezirkes Stralsund schreitet rüstig vorwärts: es stehen nur noch die Hefte Stralsund und Rügen aus. In der vorliegenden Abtheilung be-

ſpricht v. H. die Städte Grimmen, Loitz und Tribſees und die 27 Kirchdörfer des Kreiſes, wozu noch die Schlöſſer zu Quitzin und Turow und die Wangen auf S. 238 und 244 treten. Die Ausbeute an eigentlich hiſtoriſchen Reliquien iſt gar nicht ſo gering: ich rechne dahin die Ölgemälde des Herzogs Ernſt Ludwig und ſeiner Gemahlin Hedwig Sophie in Loitz aus der Zeit, da die letztere in Loitz ihren Wittwenſitz hatte, und die zahlreichen Grabplatten mit Inſchriften, die bis in das 15. Jahrhundert zurückgehen. Leider iſt die Inſchrift der auf S. 223 erwähnten Grabplatte noch nicht entziffert. Auch Ruinen alter Burgen finden ſich in Nehringen und Roloffshagen. Von werthvolleren Kunſtalterthümern verdient die Kanne in Reinkenhagen Erwähnung und der Altarſchrein in Tribſees, der faſt ebenſo intereſſant erſcheint wie der jetzt viel beſprochene in Rügenwalde oder das Altarbild in Baſt, deſſen künſtleriſche Werthſchätzung eigentlich noch ausſteht. Nach dem Inventar finden ſich Wandmalereien doch häufiger, als man für die pommerſchen Kirchen annahm. — Das Princip der Inventariſation erſcheint mir an zwei Stellen durchbrochen; es ſoll doch der jetzt an den einzelnen Orten befindliche Beſtand regiſtrirt werden. Nun wird in Deyelsdorf ausführlich ein Altarſchrein beſprochen und zum Schluſſe geſagt, daß er neuerdings fortgeſchafft und in Semlow aufgeſtellt ſei. Der Überſichtlichkeit wegen wäre es wohl beſſer geweſen, ſeine Beſprechung in einem Nachtrage zum 1. Hefte nachzuliefern. Desgleichen hätte die Erwähnung und Beſchreibung des jetzt abgebrochenen Thores in Grimmen (S. 214) in eine Anmerkung unter dem Texte gehört. Auch wird es bei den kurzen hiſtoriſchen Angaben über das Loitzer Schloß nicht erſichtlich, ob etwa wie bei dem Cösliner Schloſſe ſich gegenwärtig einige Spuren desſelben nachweiſen laſſen.

Die Inventariſation der Regierungsbezirke Stettin und Cöslin ſcheint jetzt mehr in Fluß gekommen zu ſein. Möchten wir auch da bald ähnliche treffliche Arbeiten wie über die Stralſunder Kreiſe erhalten; denn die Inventariſationen ſtellen ſich je länger je mehr als dringendes Bedürfnis heraus[1]). R. Hanncke.

---

[1]) Während der Drucklegung dieſes Artikels iſt das 1. Heft der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Cöslin von H. Böttger erſchienen.

Akten der Ständetage Oſt- und Weſtpreußens. Herausgegeben von **M. Töppen.** III. Lfg. 2, IV. Lfg. 1 u. 2, V. Lfg. 1 u. 2. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1882. 1884. 1886. (Publikation des Vereins für die Geſchichte von Oſt- und Weſtpreußen.)

Da die von dem preußiſchen hiſtoriſchen Verein ſogleich nach ſeiner Bildung als erſte Hauptaufgabe übernommene und von Direktor Töppen ausgeführte Herausgabe der Ständeakten des preußiſchen Ordensſtaates, deren in dieſer Zeitſchrift ſeit ſechs Jahren keine Erwähnung geſchehen iſt, inzwiſchen ihren Abſchluß erreicht hat, ſo dürfte es an der Zeit ſein, jetzt das Verſäumte nachzuholen. Über einzelne Bände war vorher nur zweimal, im 36. und im 45. Bande (1876 und 1881), Bericht erſtattet, während in zwei Aufſätzen, von T. ſelbſt im 45. Bande (1881) und von Sattler im 49. (1883), die jedesmal erſchienene geſammte Reihe herangezogen war. Die oben angeführten fünf Halbbände, die zweite Hälfte des ganzen Werkes, umfaſſen die Zeit vom September 1452 bis zur Auflöſung des Ordenſtaates, bis zur Durchführung der Säkulariſation und der Reformation im Jahre 1525, und zwar in der Weiſe, daß der 3. Band im Juli 1453 und der 4. im Auguſt 1457 abſchließt. Schon an dieſer höchſt ungleichmäßigen Vertheilung des Stoffes, in dem einen Bande wenig mehr als vier, in dem letzten faſt 70 Jahre, hat man einen untrüglichen Werthmeſſer für die Regſamkeit des ſtändiſchen Lebens in dieſen beiden Perioden: dort die letzten Monate der Vorbereitungen auf den Abfall des Landes vom Orden und die erſten, doch immerhin verhältnismäßig noch bedeutenden vier Jahre des „großen" dreizehnjährigen Krieges ſelbſt, hier der troſtloſe Ausgang desſelben und die furchtbaren, unverwindlichen Folgen, welche er dem Lande, den Regierten wie den Regierenden, gebracht hat. Und eine ähnliche Wahrnehmung und Folgerung läßt ſich auch innerhalb des 5. Bandes an der Vertheilung des Stoffes machen.

Daß die Leiter des Abfalles und des Übertrittes zu Polen auch ſchon im Anfange große Schwierigkeiten damit gehabt haben, die Ihrigen zuſammenzuhalten und vielleicht das ſchließliche Fehlſchlagen des ganzen Unternehmens zu verhindern, daß bei dem ſchlechten Willen der Polen und bei der Unfähigkeit des Königs, für die übernommene Sache aus eigenen Mitteln Opfer zu bringen, leicht alles verloren gegangen wäre, wenn nicht immer und überall die Danziger mit ihren gerade durch den Krieg erworbenen Reichthümern eingetreten wären, war ja auch bisher eine allbekannte Sache. Aber das volle

Maß jener Schwierigkeiten tritt doch erst jetzt in seiner ganzen Höhe vor Augen: wie es gerade wieder die Danziger gewesen sind, welche am längsten Bedenken getragen haben, die Unterwerfung unter Polen offen auf ihre Fahne zu schreiben, so hat sich bei den Aufständischen auf verschiedenen Seiten schon sehr frühe und dann immer und immer wieder das Bewußtsein, und zwar nicht selten in sehr verfänglicher und bedenklicher Weise, hörbar gemacht, daß man sich mit der Annahme des polnischen „Schutzes" „verrannt" hätte. Vielleicht wäre es nicht zu sehr gewagt zu sagen, daß auf der einen Seite die völlige Mittellosigkeit des Ordens selbst, auf der anderen aber die entschiedene Abneigung der abgefallenen Preußen, sich wieder unter „die Herren" zu geben, und dabei das Fehlen einer anderen, den nöthigen Schutz versprechenden Macht das schnelle Zerreißen des neuen Bandes wesentlich verhindert haben.

Selbstverständlich kann und darf sich der Berichterstatter an dieser Stelle nicht darauf einlassen, der Entwickelung der ständischen Verhältnisse während der in den vorliegenden Bänden behandelten zwei Menschenalter, auch nur durch die oberflächlichste Wiedergabe ihres reichen Inhaltes, zu folgen; hier sei nur Einiges andeutungsweise hervorgehoben. Auch nach dem Kriege kommen auf den ständischen Tagfahrten im Ordenstheile die äußeren Beziehungen des Landes wie die inneren Verhältnisse zur Sprache, und erst in der letzten Zeit, wo die fürstlichen Hochmeister wie die innere Verwaltung, soweit sie der Stände nur irgend entrathen können, so auch ihre äußere Politik nach fürstlicher Weise, unabhängig von Land und Orden, zu führen suchen, hören wir wieder mehr und mehr die Vorbehalte, daß man die durch die äußere Politik veranlaßten Ausgaben nicht weiter zu tragen hätte, als man bei der Einleitung derselben mitgewirkt, und zugleich die bittersten Klagen über neues Unheil, welches durch solche Eigenmächtigkeit dem aus der früheren Erschöpfung noch nicht gebesserten Lande erwachsen sei. Eben diese Erschöpfung ist es denn auch, die überall hemmend entgegentritt, die aus allen Verhandlungen aller Tagfahrten wiedertönt. Mag es sich um die Befriedigung der rechtmäßigen Anforderungen der Söldner oder um die Abwehr ihrer ganz unberechtigten Ansprüche handeln, um die Besserung der über alles Maß verschlechterten Münze oder um die Herstellung einer Münzeinigung mit dem polnisch-preußischen Schwesterlande, mit welchem man sich immer noch Eins fühlt, um die Nöthe des Bauernstandes oder des städtischen Handwerks, um Stadtwillküren oder Landes-

ordnungen, um die Handelsbeziehungen zum polnischen Preußen oder zu Polen und Littauen oder zu den skandinavischen Reichen (von Beziehungen zur Hanse ist wohl kaum noch die Rede), um den friedlichen Grenzverkehr oder um die unaufhörlichen Räubereien aus einem Lande in das andere: überall legt die Mittellosigkeit und Verlassenheit des Ordens selbst und die Unfähigkeit des Landes zur Leistung neuer Steuern oder sonstiger Opfer unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Daß endlich auch die Versuche der beiden letzten Hochmeister, sowie einiger ihrer Vorgänger, sich der Huldigung zu entziehen, weniger an der Übermacht des Lehnsherrn als vielmehr an jenen traurigen Zuständen des eigenen Landes gescheitert sind, ist doch nie die Frage gewesen. Wer allen diesen Verhandlungen selbst zu folgen nicht gewillt, noch benöthigt ist, findet in den trefflichen „Rückblicken", welche der Herausgeber nach wie vor den einzelnen Abschnitten, in die er seinen Stoff zerlegt hat, nachschickt, ausreichende Belehrung.

In der Vorrede zum letzten Bande wird im Anschlusse an die des 1. Bandes eine weitere Aufzählung von benutzten Rezeßsammlungen und von sonstigen archivalischen Quellen, welche der Bearbeitung zu Grunde gelegt werden konnten, gegeben. Jeder Band enthält ein Personen- und Ortsregister und ein Sach- und Wortregister. Noch möge erwähnt werden, daß die während der zwölf Jahre der Herausgabe gefundenen Nachträge in einem Ergänzungshefte zusammengestellt werden sollen. — Daß bei einem so umfangreichen Werke einzelne Versehen nicht ausbleiben können, ist ja natürlich, aber niemand wird erwarten, sie an dieser Stelle aufgezählt zu finden; nur die verhältnismäßig große Zahl unrichtiger Umrechnungen von Tagesdaten sollen doch nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden.

So bleibt uns denn nichts weiter übrig, als dem Vf., welcher sich durch die Übernahme der so umfangreichen und so mühevollen Arbeit und durch die durchweg gelungene und überall als gelungen anerkannte Ausführung derselben ein neues Verdienst zunächst um die preußische Provinzialgeschichte, dann aber unleugbar auch um die gesammte Geschichtswissenschaft erworben hat, auch an dieser Stelle den gebührenden Dank auszusprechen. Karl Lohmeyer.

Monumenta historiae Warmiensis. VIII. Zweite Abtheilung. **Scriptores rerum Warmiensium,** herausgegeben von **C. P. Wölky.** II. Heft 1 u. 2. Braunsberg, Huye (E. Bender). 1887. 1888.

Während der von demſelben gelehrten Frauenburger Domgeiſtlichen bearbeitete 1. Band der „Quellenſchriften zur Geſchichte Ermlands" (1866) die ſchriftſtelleriſchen Quellen des Mittelalters enthielt, iſt der auf drei Hefte berechnete 2. Band den Quellenſchriften des 16. und des 17. Jahrhunderts gewidmet. Die beiden hier vorliegenden Hefte, welche nebſt je einem Hefte der „Zeitſchrift" die beiden letzten Jahrgänge der Vereinsſchriften des Hiſtoriſchen Vereins für Ermland bilden, enthalten folgende vier, dem Umfang und der Bedeutung nach ſehr ungleiche Stücke. Den Anfang macht das Memoriale domini Lucae, episcopi Warmiensis, eine Quellenſchrift erſten Ranges. Der am römiſchen Hofe vorgefundenen Sitte folgend, ließ Lukas Watzelrode, der Oheim des Nikolaus Koppernikus, als er ſelbſt 1489 den ermländiſchen Biſchofsſtuhl beſtiegen hatte, ein Memorienbuch anlegen, in welches alle merkwürdigen Ereigniſſe ſeiner Regierung eingetragen, beſonders aber ſeine amtliche Thätigkeit aufgezeichnet werden ſollte. Der Wortlaut des Titels dieſer amtlichen Chronik: Memoriale actorum curie Warmiensis, inchoatum sub pontificatu . . . Luce etc., läßt deutlich als des Biſchofs Meinung und Abſicht dabei erkennen, daß auch ſeine Nachfolger ſein Beiſpiel nachahmen ſollten. Die Arbeit wurde in der That bis zum Tode des Biſchofs Lukas ſelbſt (1512), wenn auch in ſehr verſchiedener Ausführlichkeit, fortgeführt, aber von dem nächſten Nachfolger iſt nichts der Art vorhanden, und erſt von dem zweiten werden wir ähnliche Acta nachher kennen lernen; ob weiterhin das biſchöfliche Archiv ſolche amtliche Chroniken beſitzt, vermag ich vorläufig nicht anzugeben. Daß ſolche Aufzeichnungen, zumal wenn ſie gleichzeitig gemacht worden ſind, als hiſtoriſche Quellen eine ſehr hohe Bedeutung beanſpruchen dürfen, kann nicht im mindeſten beſtritten werden, aber ebenſo ſicher iſt doch auch, daß ſie nur mit äußerſter Vorſicht zu benutzen, daß ſie ebenſo wenig, vielleicht noch weniger eine unbefangene Quelle ſind, als die vom Orden ausgegangenen Aufzeichnungen jener Dinge: erinnern wir uns z. B. nur an den ſchroffen Wechſel in der Parteiſtellung des Biſchofs Lukas, der zuerſt als ein ausgeſprochener Freund des deutſchen Ordens erſcheint, dann aber ſein verbitterter Gegner wird, ſich ganz den Polen zuwendet und mit dieſen offen auf die völlige Vernichtung des Ordens hinarbeitet. — Ob der in zweiter Stelle

folgende Simon Grunau, der „Lügenchroniſt“, von dem es meiner Meinung nach unfraglich feſtſteht, daß er nicht bloß für die Vergangenheit, ſondern auch für ſeine eigene Zeit jedes thatſächlichen Quellenwerthes entbehrt, es jetzt noch, wo der Verein für die Geſchichte von Oſt- und Weſtpreußen dabei iſt, ihn unverkürzt herauszugeben, verdient hat, daß auch an dieſer Stelle ſeinem das Bisthum Ermland behandelnden Abſchnitte faſt volle 50 Seiten eingeräumt ſind, dieſe Frage möchte ich für meine Perſon mir entſchieden zu verneinen erlauben. Es ſind doch auch ſonſt nicht aus allen alten Schriftſtellern, welche gelegentlich auch Ermland behandeln, die betreffenden Stellen in dieſe Sammlung aufgenommen. — Viel beſprochen, aber verhältnismäßig nur in ſehr geringem Maße von ſelbſtändigem Werthe iſt die darnach folgende „Heilsberger Chronik“, welche hier lateiniſch und deutſch abgedruckt wird. Im Jahre 1681 hat Matthias v. Lubomierz Treter, ein Sekretär des Königs von Polen, zu Krakau eine lateiniſche Chronik des Bisthums Ermland veröffentlicht, welche er als die Arbeit ſeines 1610 verſtorbenen, ſonſt als Dichter, Biograph des Koppernikus und als Freund des Kardinals Stanislaus Hoſius bekannten Oheims Thomas Treter ausgab. Da Thomas Treter in ſeiner Praefatio davon berichtet, daß ihm, als er ſich mit dem Gedanken, eine ermländiſche Geſchichte zu ſchreiben, trug, ſein Freund und Amtsbruder, der Frauenburger Domdechant Johannes Kretzmer, eine ältere Arbeit der Art übergeben hätte, ſo ging bisher die Krakauer Publikation unter dem Namen der Kretzmer-Treter'ſchen Chronik. Die urſprüngliche, in den (ſehr zahlreichen) Handſchriften vorhandene Überſchrift aber, welche der alte Herausgeber, um den Ruhm ſeines Oheims zu erhöhen, unterdrückt hat, ferner einige andere Angaben und die Vergleichung mit einer handſchriftlichen deutſchen Geſchichte Ermlands, die in Thorn aufgefunden iſt, laſſen folgenden Sachverhalt als mehr denn wahrſcheinlich erſcheinen. Der bald nach 1570 geſtorbene Heilsberger Bürgermeiſter Martin Öſterreich hat eine ermländiſche Chronik in deutſcher Sprache verfaßt, welche, zuletzt immer ausführlicher werdend, im Jahre 1526 abbricht; Kretzmer hat dieſe Arbeit einfach abgeſchrieben, der ältere Treter aber dieſe Abſchrift 1594 in's Lateiniſche überſetzt und mit einer ſehr gedrängten Fortſetzung bis 1584 verſehen. Öſterreich, der Verfaſſer des urſprünglichen Werkes, welches nunmehr in der Thorner Handſchrift vorliegt, hat ſeiner Arbeit im weſentlichen Simon Grunau zu Grunde gelegt, daneben für die engere Geſchichte des Bisthums ſelbſt auch die im

ganzen glaubwürdige Chronik des Ermländers Johannes Plastwich (Mitte des 15. Jahrh.); nur für die letzten drei Jahre, die Regierungszeit des Bischofs Mauritius Ferber, hat er eine ursprüngliche, auch jetzt noch erhaltene Quelle benutzt, auf welche schon oben hingedeutet ist, die Acta sub Pontificatu R. D. Mauritii episcopi Warm., die Woelky als Beilage hat abdrucken lassen. — Den Beschluß bilden die nur drei Seiten einnehmenden und natürlich sachlich nichts bietenden „älteren Elogia episcoporum Varmiensium", Distichen, von welchen die letzten, von Nikolaus Tüngen bis auf Andreas Batory, Thomas Treter verfaßt hat. — Danken wir dem hochverdienten Gelehrten für diese neue, für die Erforschung der Geschichte seiner engeren Heimat immerhin werthvolle Frucht seines unermüdlichen Fleißes. Karl Lohmeyer.

Un Chancelier d'ancien régime. Par de Mazade. Le règne diplomatique de Mr. de Metternich. Paris, Plon. 1889.

Das Buch ist eine Verarbeitung von Metternich's nachgelassenen Papieren mit gelegentlicher Zuhülfenahme von Pallain, Correspondance de Ludwig XVIII., und Gentz, Dépêches inédites. Wer diese Quellen kennt, wird in denselben nichts Neues finden; selbst das Schreiben, welches Metternich am 9. Dezember 1812 durch Floret an Bassano nach Wilna schickte, hätte der Vf. nicht erst aus dem Archiv des Ministeriums des Auswärtigen zu entnehmen gebraucht, denn es steht bereits bei Oncken, Österreich und Preußen 1, 35. Dafür ist das Buch mit echt französischer Virtuosität geschrieben, anziehend und geschmackvoll. Das Porträt Metternich's ist richtig getroffen, das Urtheil über dessen Denkwürdigkeiten treffend in die Worte zusammengefaßt: „Ils respirent l'infatuation aisée d'un politique de cour, qui se sent toujours en scène et garde le perpetuel contentement d'une assurance superbe. Ils transposent souvent les impressions et ils confondent quelquefois les dates. Ils sont insuffisants ou pleins de savantes réticences sur des points délicats; ils sont abondants jusqu'à la prolixité sur bien d'autres points qui n'ont pas toujours une égale importance." Da es ihm aber weniger um Kritik als um Darstellung zu thun ist, so läßt er sich auf Richtigstellungen nicht viel ein. Richtig entscheidet er sich u. a. dafür, daß Napoleon im Lager von Boulogne in allem Ernst die Absicht einer Landung in England gehabt habe, trotz seiner gegentheiligen Äußerung gegen Metternich, die dieser fälschlich für baare Münze genommen

hat (Nachgelaſſene Papiere 1, 42). Zu viel Glauben ſchenkt er dagegen Metternich's Verſicherung, indem er ihm darin beipflichtet, daß die Vorſchläge von Frankfurt Ende 1813, die einen ſo ernſthaften Anſchein hatten, die Frankreich in ſeinen ſogenannten natürlichen Grenzen ließen, daß die Verhandlungen zu Chatillon nur eine auf die öffentliche Meinung berechnete Täuſchung geweſen ſeien (S. 136 f., vgl. Nachlaß 1, 189). Öſterreich hätte damals nur zu gern auf dieſe Bedingungen Frieden geſchloſſen. Sehr mit Unrecht verwirft er in Bezug auf den Kongreß von Chatillon die den Thatſachen vollkommen entſprechende Angabe von Gentz, um ihr Metternich's von den Stimmungen einer ſpäteren Zeit eingegebene Schönfärberei vorzuziehen. Einen beſonders dankbaren Stoff liefert der gewandten Feder des Vf. das Verhältnis Metternich's zu Ludwig Philipp: „On pourrait faire une étude de psychologie politique des plus curieuses avec ces relations intimes entre deux personnages, le roi Louis-Philippe et M. de Metternich, qui s'attiraient, qui essayaient de se capter mutuellement, sans réussir le plus souvent à se convaincre, à se tromper.“ Über die ſpaniſchen Heiraten und über die ſo verhängnisvollen geheimen Abmachungen zwiſchen beiden wegen einer Einmiſchung in der Schweiz ſtreicht der Vf., wohl aus orleaniſtiſchen Sympathien, mit auffallend ſanfter Hand hinweg. Th. Flathe.

Westfriesche stadtrechten. Van **M. S. Pols.** Eerste Deel. s'Gravenhage, Nijhoff. 1888.

Die vorliegende Arbeit, von der der zweite Theil bereits im Jahre 1885 erſchienen war, bietet Urkunden weſtfrieſiſcher Städte, der Mehrzahl nach aus dem 15. Jahrhundert. Vorausgeſchickt iſt der Urkundenpublikation eine ſie an Umfang übertreffende Einleitung, welche von dem geſammten Rechtsleben (nicht bloß von Verfaſſung und Verwaltung) der weſtfrieſiſchen Städte ein Bild zu geben ſucht. Intereſſant ſind darin die Ausführungen über die ſtädtiſchen Kommunalorgane. Wenn Pols den Stadtrath aus dem Landgemeindeausſchuß (den Geſchworenen) herleitet, ſo dürfte dieſe Anſicht für die von ihm beſprochenen weſtfrieſiſchen Städte zutreffen. Allein es wäre übereilt, einen allgemeinen Schluß hinſichtlich des Urſprungs des Stadtrathes daraus zu ziehen. Denn jene weſtfrieſiſchen Städte ſind ſpät entſtanden, zu einer Zeit, als die Landgemeinden ſchon vielfach einen Gemeindeausſchuß errichtet hatten, während in der Periode der Ent-

ſtehung der älteren Städte in den Landgemeinden noch kein Ausſchuß, der zum Stadtrath hätte umgebildet werden können, vorhanden war. Richtig aber iſt unzweifelhaft, daß die allgemeine Rechtsgrundlage für den entſtehenden Stadtrath wie für den entſtehenden Landgemeindeausſchuß dieſelbe iſt. G. v. Below.

Twelve English Statesmen. William the Conqueror. By Edward A. Freeman. London, Macmillan & Co. 1888[1]).

Eine Sammlung von zwölf kurzen Biographien hervorragender engliſcher Staatsmänner der Vergangenheit ſoll in monatlichen Bänden zur Ausgabe gelangen. Außer Wilhelm dem Eroberer, deſſen Biographie Freeman geliefert hat, werden Heinrich II., Eduard I., Heinrich VII., Wolſey, Königin Eliſabeth, Oliver Cromwell, Wilhelm III., Walpole, Chatham, Pitt und Peel von zum Theil bereits bewährten Forſchern zum Gegenſtande eines Charakterbildes gemacht werden. Wie bei allen Kollektivpublikationen, an denen er Theil nimmt, iſt F. dießmal wiederum als der Erſte vor dem Publikum erſchienen.

Daß das vorliegende Büchlein für einen mit F.'s großem Werke bekannten Leſer irgend etwas Neues bietet, läßt ſich nicht behaupten. Vielmehr ſind die 11 Kapitel dieſer Biographie nur ſtark verkürzte Auszüge aus dem 2., 3. und 4. Bande der History of the Norman Conquest; eine Stelle iſt auch aus dem Eſſay über die Folgerichtigkeit der engliſchen Geſchichte herübergenommen. Dem Titel nach hätte man außer einer biographiſchen Skizze beſonders eine ausführliche Darſtellung der grundlegenden politiſchen Anordnungen Wilhelm's des Eroberers in England erwarten ſollen. Statt deſſen werden die Ereigniſſe der normaniſchen Geſchichte, die der Eroberung Englands vorausgehenden Anknüpfungen und Verhandlungen, die Invaſion und Eroberungszüge Wilhelm's ſowohl, wie die Rebellionen gegen ihn in 10 Kapiteln, und nur auf den 24 Seiten des 9. Kapitels („The settlement of England") Aufſchlüſſe über ſeine ſtaatsmänniſchen Maßnahmen in England geboten.

In der Vorrede betont F. mit Recht, daß „der perſönliche Charakter und der perſönliche Wille" des Eroberers einen ſo direkten Einfluß auf die ganze folgende Entwickelung der Geſetze und politiſchen Zuſtände Englands ausgeübt hat, wie vielleicht niemand vor oder

[1]) Vgl. H. Z. 62, 372.

nach ihm. Im Buche selbst wird aber immer wieder das damit in Widerspruch stehende F.'sche Grundaxiom eingeschärft, daß die Eroberung keine wesentliche Änderung in der Verfassung gebracht, keine neue Ära heraufgeführt habe. Wir brauchen auf eine Widerlegung dieser von allen vorurtheilslosen Forschern längst als durchaus falsch erkannten Anschauung hier nicht einzugehen. Bemerkenswerth und als eine unwillkürliche Konzession erscheint uns aber ein rhetorisches Mittel, durch welches F. diesmal seine paradoxen Behauptungen gegen den direktesten Widerspruch schützt. Er fügt nämlich stets kleine, unscheinbare Epitheta und Einschränkungen bei, ohne dem Leser deutlich zu machen, aus welchen Gründen, in welchem Sinne und in welcher Ausdehnung sie nöthig sind. Wir geben einige solche besonders in dem Kapitel über Wilhelm's staatsmännische Thaten sich drängende Behauptungen und markieren die bedeutsamen, aber für den gewöhnlichen Leser nichtssagenden (weil unmotivirten) Einschränkungen durch Cursiv-Druck:

„There was nothing to lead William to make any large changes in *the letter of* the English law." (S. 125.)

„Our Law is still the law of King Edward *with the additions of King William*." (S. 127.)

„In the tenure of land William seems to have made no *formal* change." (S. 132.)

„The ordinary administration of the kingdom went on under William . . . hardly at all changed *in outward form*."

Ebenso am Schluß des Büchleins:

„In this work his spirit of *formal* legality, his shrinking from *needless* change, stood him in good stead." (S. 196.)

„But in our view of William as an English statesman, the main feature of all is that spirit of *formal* legality, of which we have so often spoken." (S. 198.)

„William founded no new state, no new nation, no new constitution; the simply kept what he found, *with such modifications as his position made needful*."

Man sieht: Alle diese Abschwächungen sollen sehr wenig, können aber, wenn man die Hauptsätze bekämpfen will, sehr viel bedeuten.

Wenn wir nun F. fragen, ob das Beibehalten der alten Formen (die Thatsache zugegeben) nicht doch mit den einschneidendsten prinzipiellen Neuerungen vereinbar war, so entschlüpft ihm auch hier

ein bejahendes Zugeständnis. Er bezeichnet Wilhelm emphatisch als einen „englischen Staatsmann“ und erklärt dies durch den Zusatz: „A statesman who knew how to work a *radical change under conservative forms*.“ (S. 128.) Also doch fundamentale Umgestaltungen, denken wir, und wenn wir acht Seiten weiter von den kirchlichen Veränderungen lesen, daß sie less violent waren als die weltlichen, so werden wir in dieser Auslegung umsomehr bestärkt, als auf diesem Gebiet a more marked beginning of a new state of things konstatirt wird. Wir haben also recht, in jenen auf den ersten Blick den gewöhnlichen Ansichten über die normännische Eroberung entgegengesetzten Ansichten, grade auf die unscheinbaren Attribute den Hauptnachdruck zu legen und aus ihnen zu folgern, daß F. große praktische Veränderungen am Ende zugibt und sich dadurch der allgemeinen, insbesondere Gneist'schen Auffassung nähert.

Die nächstliegende Frage ist nun, worin bestanden diese praktischen Veränderungen und welche Bedeutung kommt ihnen für die Entwickelung der englischen Verfassung zu. Das sagt uns F. leider nur ganz beiläufig und in einer Gedankenverbindung, die, ernst genommen, Wilhelm seinen ganzen staatsmännischen Ruhm nehmen und die Existenzberechtigung dieses Büchleins in dieser Sammlung aufheben würde. Denn diese praktischen Veränderungen müßten doch wenigstens von Wilhelm geplant und durchgeführt sein, wenn wir seinem „persönlichen Charakter und persönlichen Willen“ einen so unvergleichlichen Einfluß auf die englische Verfassungsgeschichte zuschreiben sollen. Durch bloßes Nichteingreifen und Unthätigsein kann doch Niemand zum großen Staatsmann werden.

Aber, seltsam genug, nicht einmal die praktischen Veränderungen werden auf Wilhelm's Entschließungen und Initiative zurückgeführt. Nicht durch Wilhelm, sondern wohlweislich mit Wilhelm begann nach F. a gradual change in the laws and customs of England, während die richtige Auffassung ihn zum Urheber eines systematischen Neubaues erhebt. Diese allmähliche Abwandlung wird mit der Eroberung und den Thaten Wilhelm's nur durch ein post hoc, nicht propter hoc in Verbindung gesetzt. „These changes were mainly the gradual results of the state of things which followed William's coming; they were but slightly the results of any *formal* acts of his.“ (Immer wieder diese verschwommene Klausulirung.) Der auf Klarheit dringende Leser wird mit der Argumen-

tation abgespeist: „With a foreign King and foreigners in all high places, much practical change could not fail to follow, even where the letter of the law was unchanged. Still the practical change was less than if the letter of the law had been changed as well." (S. 124.)

Die für die ganze englische Verfassungsgeschichte bedeutsamste Thatsache, daß Wilhelm der Eroberer die partikularen Gewalten und Libertäten in England gewaltsam zertrümmerte und durch straffe Concentration der gesammten Verwaltung in des Königs Hand einen beinahe modernen Staatsorganismus zusammenfügte, ist es ja gerade, was F. seit jeher in immer wiederholten apodiktischen Behauptungen bestreitet. Aber auch in diesem Hauptpunkte ist ihm diesmal eine Konzession entschlüpft. Am Ende des Werkchens, wo er seine früheren Darlegungen noch einmal zusammenfaßt, fügt er ganz plötzlich den Satz ein: „But it was before all things the despotism of William, (freilich fügt er sofort die stereotype Einschränkung hinzu:) his depotism under legal forms, which preserved our national institutions to all time."[1]) (S. 198.) Dieser Satz aber steht mit der ganzen Grundanschauung und den Ausführungen des Buches in Widerspruch und verliert, vereinzelt wie er ist, durch seine Undeutlichkeit jeden positiven Werth.

Gerade je höher das Ansehen, je größer der Leserkreis eines Schriftstellers ist, desto schärfer sollte er seinen Gedankengang kontrolliren, desto sorgfältiger sich vor Unklarheit hüten. Doppelt wird dies zur Pflicht, wenn achtungswerthe Forscher über denselben Gegenstand völlig abweichende Anschauungen vertreten. Wir bedauern lebhaft, daß F. in seinem neuesten populären Buche diese Rücksichten so gänzlich vernachlässigt hat. **Ludwig Riess.**

Mabillon et la Société de l'Abbaye de Saint-Germain des Prés 1664—1707. Par **Emanuel de Broglie.** I. II. Paris, E. Plon, Nourril et Cie. 1888.

In denselben Jahren, als Mabillon in der Zelle des Klosters zu Saint-Germain des Prés kritische Untersuchungen über die Echtheit der ältesten französischen Urkunden anstellte, Texte verglich und Hand-

[1]) In Norman Conquest. 4, 623 wird auf den „practical despotism" kein Werth ür die Verfassungsentwickelung Englands gelegt.

ſchriften edirte, zeichnete ſich in der Reihe franzöſiſcher Offiziere, welche die Kriege Ludwig's XIV. gegen halb Europa führten, ein Graf Viktor Moriz von Broglie aus, der durch ſeine Tapferkeit und durch ſeinen Muth die Bewunderung des ganzen Hofes erweckte und zu den beliebteſten Offizieren der franzöſiſchen Armee zählte. Wie ungläubig würde der beſcheidene Mauriner Mabillon gelächelt haben, hätte man ihm von der Möglichkeit geſprochen, daß ein Abkömmling dieſes edlen Grafen jahrelange Studien darauf verwenden werde, ſeine Briefe zu entziffern, ihn bei ſeiner Arbeit zu belauſchen, auf ſeinen Reiſen zu begleiten, ſein Leben zu ſchildern, ſeinen Ruhm den Gebildeten der Nation zu verkünden.

Daß dies nun wirklich geſchehen iſt, ehrt, wie uns dünkt, den Sproſſen der hochadelichen Familie ebenſo wie den Gelehrten, dem ſeine Arbeit gilt, und iſt ein neues Beiſpiel des regen Intereſſes, das von Seite des franzöſiſchen Adels den hiſtoriſchen Studien entgegengebracht wird.

Emanuel de Broglie, ein Sohn des ehemaligen Miniſters und Akademikers Broglie, iſt übrigens kein Neuling auf dem Gebiete der gelehrten Forſchung. Sein Buch »Fenelon à Cambray« — von der franzöſiſchen Akademie mit dem Prix Montyon ausgezeichnet — wie ſeine Schrift über den Dauphin Louis — Ludwig's XV. Sohn — ſind von der Kritik als vollgültige Leiſtungen anerkannt worden. Auch ſeiner neuen umfangreichen Arbeit dürfte es an Beifall nicht fehlen, der in vieler Hinſicht ein wohlverdienter iſt. Denn ſelbſt eine ſtrenge Kritik wird zugeſtehen müſſen, daß ſich Broglie innerhalb der von ihm ſelbſt geſteckten Grenzen mit Sicherheit und Eleganz bewegt, ſeinen Zweck, dem größeren Publikum Einblick in die Arbeits- und Lebensweiſe des gelehrten Mauriner zu gewähren, vollauf erreicht hat und überdies auch der gelehrten Forſchung durch die Veröffentlichung einer langen Reihe ungedruckter Briefe von Männern aus dem Kreiſe der Mauriner, ſowie durch die eingehende Schilderung der Streitigkeiten, die Mabillon am Ende ſeines Lebens auszufechten hatte, erhebliche Dienſte geleiſtet hat.

In dieſem Sinne bildet ſein Buch eine überaus erwünſchte Ergänzung deſſen, was wir über das Leben der Mauriner und ſpeziell über den bedeutendſten unter ihnen, über Jean Mabillon, wiſſen. Broglie's Arbeit macht die älteren Werke eines Pez, Le Cerf, Taſſin und das neuere Ulyſſe Robert's über die Kongregation der Mauriner ebenſowenig überflüſſig, wie die Schriften eines Ruinart, Jadart u. a. m.

über Mabillon; allein es bietet eine werthvolle Bereicherung unſerer Kenntniſſe über das Leben und Wirken jener ausgezeichneten Männer, welche die theologiſche und hiſtoriſche Literatur mehr als ein Jahrhundert beherrſcht und Werke geliefert haben, die noch heute zum Theile als Muſterarbeiten bezeichnet werden können. Allerdings wird die ſtrenge Kritik gerade mit Rückſicht auf die Bedeutung der wiſſenſchaftlichen Arbeiten der Mauriner den Vorwurf gegen Broglie erheben, daß derſelbe der Entſtehung der wiſſenſchaftlichen Hauptwerke derſelben nicht nachgegangen iſt. Nur macht der Vf. dem Kritiker den Tadel ſchwer. Denn wer wollte mit jemandem rechten, der ſeine Arbeit mit dem freimüthigen Geſtändniſſe beginnt, er wolle dem Leſer keineswegs eine wiſſenſchaftliche Leiſtung vorlegen, zu der ſeine Kräfte durchaus nicht ausreichend ſeien? Wer wollte ſeine Bedenken gegen die auffallende Vernachläſſigung der kritiſchen Würdigung von Mabillon's Hauptwerken äußern, wenn der Vf. ſelbſt — in gewiß übertriebener Beſcheidenheit — ſeiner Unfähigkeit mit den Worten Ausdruck verleiht: „rien ne serait plus ridicule de notre part, que de nous essayer à parler d'une matière, sur laquelle nous avouons une absolue incompétence.“ (I. p. 118.) Der Rückſicht auf das größere Publikum, zu deſſen Belehrung dies Werk verfaßt wurde, dürfte übrigens auch die Thatſache zuzuſchreiben ſein, daß Broglie bereits gedruckte Briefe vollinhaltlich wiedergibt (z. B. ſolche Michel Germain's, Mabillon's Begleiter auf der italieniſchen Reiſe, die bei Valrey gedruckt ſind), daß er die Korreſpondenten Mabillon's nicht nach einem beſtimmten chronologiſchen oder wiſſenſchaftlichen Syſtem vorführt, daß er die zur Kontrolle weſentliche Angabe des Datums der einzelnen Schreiben öfters unterläßt. Doch das ſind Ausſtellungen, die den Werth der Arbeit nur in ſehr geringem Maße vermindern. Broglie verſteht es — und das ſcheint uns das Weſentliche — das Intereſſe des Leſers wach zu halten — nur die Schilderung der Reiſen iſt etwas zu breit gehalten — und iſt ein zuverläſſiger Führer auf dieſer „Promenade“, ſei es, daß er uns den Autor des Werkes „de re diplomatica“ im Kreiſe ſeiner Genoſſen oder auf Reiſen, ſei es im freundſchaftlichen Verkehre mit Männern verſchiedenſter Lebensſtellung und Nationalität oder im Kampfe mit dem rückſchrittlich geſinnten Reformator von La Trappe, Rancé, vorführt. Überall und immer gewinnen wir die Überzeugung, daß wir es bei Mabillon und der Mehrzahl ſeiner Genoſſen mit ſelbſtloſen Streitern für das Rechte, mit unerſchrockenen Verfechtern des Wahren, mit be-

ſcheidenen und doch ihres Werthes bewußten Männern zu thun haben, die durch ihre wiſſenſchaftlichen Leiſtungen den glänzendſten Beweis dafür erbracht haben, daß man mit vereinten Kräften Großes zu leiſten im Stande iſt. A. Pribram.

Beſchreibung der Bücher und Akten der littauiſchen Metrika. Von **Ptaſchitzki.** Petersburg 1887 [1]).

Bei dem Zerfall des polniſchen Staates ſind auch die archivaliſchen Schätze Polens und Littauens eine Beute der theilenden Nachbarmächte geworden und zwar hat Rußland dabei ſich den Löwenantheil zu ſichern gewußt. Über einen beſonders wichtigen Theil jener Archivalien liegt, nachdem ſchon vorher von beſtimmten Geſichtspunkten ausgehende Nachrichten bekannt waren, heute zum erſten Mal eine vollſtändige Beſchreibung vor. Es iſt die littauiſche Metrika, d. h. das littauiſche Archiv der königlichen und großfürſtlichen Kanzlei, von welchem alle Akten ausgingen, die im Namen des Königs oder des Großfürſten erlaſſen wurden.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts läßt ſich ein derartiges Archiv in Troki nachweiſen. Es ſtand unter Aufſicht des thesaurarius oder Schatzmeiſters, der durch eine Reihe von Beamten die laufenden Geſchäfte beſorgen ließ. Jede ausgefertigte Urkunde mußte von einem Schreiber (Djak) in das entſprechende Buch der Metrika eingetragen und die Abſchrift von einem der Sekretäre beglaubigt werden. Ihre Thätigkeit iſt es, die uns in den Büchern der Metrika erhalten iſt; die von Kanzler und Vizekanzler ausgeſtellten Originale ſind, wie der Zufall es fügte, theils erhalten, theils verloren gegangen, da ihre Bewahrung Sorge desjenigen war, für den die betreffende Urkunde ausgeſtellt wurde. War der Großfürſt auf Reiſen, ſo begleiteten ihn gewöhnlich Sekretär und Djak, um das Regiſter ſämmtlicher großfürſtlicher Verleihungen und Verordnungen zu führen. Dieſe Regiſter wurden dann ſpäter dem Archiv der Metrika überliefert und dort eingetragen, während, wenn der König ſich am Ort des Archivs befand, die Urkunden direkt in die Bücher übergingen. Schon die Konſtitution des Reichstages von Pietrkaw von 1538 dringt auf ſorgfältige Führung und Bewahrung der Bücher; man verpflichtet Kanzler und Vizekanzler, beeidigte Schreiber zu halten, um, falls eine Urkunde verloren ging, aus der Metrika eine rechtskräftige Abſchrift mit dem königlichen Siegel erhalten zu können.

Als in Folge des Unionsreichstages von Lublin, im Mai 1569, die Wojewodſchaften Volhynien und Braclaw mit Polen vereinigt wurden, ward der entſprechende Theil des littauiſchen Archivs abgetrennt und beſonderer polniſcher Verwaltung übertragen.

---

[1]) In ruſſiſcher Sprache.

Übrigens bewahrte man im Archive der Metrika auch bestimmte Originalurkunden, die zuerst 1551 von dem polnischen Geschichtschreiber Martin Kromer beschrieben worden sind. Wie eine zweite Beschreibung vom Jahre 1570 ergibt, bewahrte man damals die Dokumente in Säcken, die mit Buchstaben bezeichnet und nach Wojewodschaften getrennt waren. Wir übergehen spätere Archivkonsignationen, deren Werth zumeist darin liegt, daß inzwischen ein großer Theil der bezeichneten Urkunden verloren gegangen ist; wichtiger ist für uns, daß 1594 auf Antrieb des Kanzlers Leo Sapieha alle Bücher der Metrika kopirt, die Dokumente, welche einlagen, registrirt, und das Ganze gebunden wurde. Die alten Bücher wurden darauf nach Wilna gebracht und 1607 noch einmal mit den Abschriften kollationirt. Ptaschitzki geht nun sehr genau auf die weiteren Schicksale der Metrika ein. Im Kriege mit den Kosaken ist am 15. August 1649 ein Theil der Bücher in die Hände der Tataren gerathen, bald darauf hat Karl X. die Metrika nach Schweden führen lassen, und erst der Friede von Oliva hat sie Littauen wiedergegeben, doch soll ein Theil des Archivs damals in der Ostsee versunken sein. Ebenso ging ein Theil der Metrika unwiederbringlich verloren, als die Russen 1655 Wilna einnahmen. Dann folgte eine etwa hundertjährige Ruhepause für das Archiv, bis es etwa 1765 nach Warschau übergeführt wurde. Am 10. Januar 1777 endlich ward vom Senat verordnet, die russisch geschriebenen Bücher der Metrika in lateinische Schrift zu übertragen. Die Arbeit ist nicht ganz zu Ende geführt worden, 29 Bände dieser Abschriften liegen noch heute in Warschau. Zuletzt hat Stanislaus Leszczinski im Jahre 1786 alle Bücher nochmals binden lassen, und in dem neuen Gewande sind sie 1794 kurz vor der Einnahme Warschaus durch Suworow in aller Eile nach Wilna geschleppt worden, um endlich Ende 1794 und Anfang 1795 nach Petersburg übergeführt zu werden.

Wir verlassen hier die Führung P.'s, dem wir bisher gefolgt sind, um etwas eingehender an der Hand der Akten des geheimen Staatsarchivs zu Berlin, die bisher nicht herangezogen worden sind, die Bemühungen Preußens um denjenigen Theil der polnisch-littauischen Archivalien zu verfolgen, welche die preußisch gewordenen Gebietstheile des ehemaligen Polens betrafen. Erst durch ein Schreiben der posenschen Kriegs- und Domänenkammer (d. d. Posen, 14. Dez. 1795) hatte man in Berlin erfahren, wie ungenirt sich Rußland des gesammten Archivs bemächtigt hatte. König Friedrich Wilhelm beauftragte sogleich den Grafen Tauentzien, dahin zu wirken, daß jene Akten ihm zugestellt würden. Schon bei der Abtretung von Südpreußen sei die Auslieferung stipulirt worden, und die inzwischen ausgebrochenen Unruhen seien hinderlich dazwischen getreten. In Petersburg seien diese Akten unnütz, in Preußen aber könne man sie, namentlich um die Grenzen der Starosteien festzustellen, durchaus nicht entbehren. Man wies darauf hin, daß Rußland das Archiv kurz nach dem Einmarsch der russischen Truppen in Warschau, also

lange bevor die Hauptnegotiation über die endgültige Theilung erledigt worden, eingezogen habe, fand es aber aussichtslos, schon jetzt die Rechtsfrage anzuregen und die Auslieferung des ganzen Archivs zu fordern. Preußen wollte sich mit den Originalen derjenigen Sachen begnügen, welche die ihm zugefallenen Provinzen angingen, alles Übrige aber in Abschriften verlangen. Aus einem vom 12. Februar 1796 datirten Befehl an Tauentzien sehen wir, daß man in Berlin besonderes Gewicht darauf legte, die Verhandlungen der polnischen Reichstage von 1788—1790, 1790—1792 und des Grodnoschen Reichstages von 1793 zu besitzen, außerdem die Verhandlungen des hohen Rathes, der während der „Revolution" thätig gewesen war, und endlich die Verhandlungen der Assessorialgerichte in originali. Man hoffte damals noch, daß es möglich sein werde, die ganze Metrika nach Warschau zurückzuschaffen.

In Petersburg aber stieß Tauentzien überall auf Schwierigkeiten. Erst im September 1797 erhielt er den Bescheid, daß Kaiser Alexander gestattet habe, einen des Polnischen kundigen preußischen Kommissar nach Petersburg zu schicken, um durch ihn in Gemeinschaft mit russischen Beamten eine Theilung der Akten vorzunehmen. Es tauchte die von Österreich und Preußen natürlich abgewiesene Idee auf, die Metrika in Wilna aufzustellen, damit sie dort von den drei interessirten Staaten benutzt werden könne. Es war jedenfalls vortheilhafter für beide Mächte, wenn sie nicht in Abhängigkeit von der Willkür russischer Beamten geriethen.

Man hatte sich in Berlin Spezifikationen der nach Petersburg entführten Archivalien zu verschaffen verstanden und beauftragte nun den Geheimrath Jackstein (Instrukt. v. 29. Dez. 1798), als Kommissar nach Petersburg zu reisen und dahin zu wirken, daß die das ehemalige Großpolen allein betreffenden Archive, so wie sie stünden und lägen, ihm übergeben würden; vom Übrigen, das Rußland und Preußen zugleich angehe, solle er sich Abschriften und Auszüge verschaffen. Daneben ward er instruirt zu versuchen, ob es nicht möglich sei, die zur Zeit des Siebenjährigen Krieges nach Petersburg gebrachten Königsberger Papiere zurückzuerhalten. Er sollte sich bald überzeugen, daß daran nicht zu denken sei. Von dem Wilnaschen Archiv war nichts zu erhalten, Abschriften nicht anders als auf Stempelpapier, den Bogen zu 50 Kopeken gerechnet, und auch mit der Krons-Metrika wollte die Verhandlung erst fortschreiten, nachdem Jackstein von Berlin aus reichlich mit Bestechungsgeldern versorgt worden war. Dann freilich ging, Dank der ungewöhnlichen Arbeitskraft des preußischen Kommissars, das Auslieferungs- und Theilungsgeschäft rasch von statten. Es gelang ihm nicht nur den größten Theil der von ihm beanspruchten Originale zu erlangen, sondern auch an Abschriften alles, was ihm nothwendig erschien. Am 12. September verließ er Petersburg, und am 20. Dezember traf er mit dem ihm ausgehändigten Theile des Archivs in Berlin ein. Um dieselbe Zeit erfolgte auch vom Wiener Hof die Auslieferung der auf Preußisch-Polen bezüglichen Originale und Abschriften

aus dem Krakauer Archive. Von der littauischen Metrika erhielt Preußen nur die oben erwähnten 29 Bände Abschriften und 4 Bände neuer Kopien, dagegen die polnische Metrika vollständig, mit Ausnahme einiger auf Podlachien bezüglichen Bände (1550—1552). Da diese Schriften sämmtlich (?) durch den Tilsiter Frieden an das Herzogthum Warschau fielen und auch heute noch dort bewahrt werden, gehen wir auf die Spezifizirung des Inhalts der einzelnen Bände nicht ein. Regesten derselben liegen noch jetzt im geheimen Staatsarchiv zu Berlin. Von größeren Folgen für den Bestand der littauischen Metrika war es, daß auf Verordnung des Grafen Stroganow vom Oktober 1807 die in der Metrika enthaltenen Originalurkunden der damals neugegründeten kaiserl. Bibliothek zugewiesen wurden. Die Theilung geschah leichter Hand und in oberflächlicher Weise. Schon im Juli 1809 war die Arbeit beendigt. 50 päpstliche Bullen, 314 livländische Urkunden, 36 littauische, alle Kosakenangelegenheiten und ein Theil der polnischen Sachen kam in die Bibliothek, der Rest blieb dem Archive des Senats. Endlich hat dann eine beim Justizministerium eingesetzte Kommission in den Jahren 1835—1837 eine Neuordnung unternommen, welche auch die aus Warschau in Fascikeln herbeigebrachten Aktenbestände umfaßte. Letztere wurden gebunden und horribile dictu zu Schnurbüchern eingerichtet. In welcher Weise das geschah, hat Hermann Hildebrand in seinem archivalischen Reisebericht für die Jahre 1874/75 drastisch geschildert. „Nicht genug, daß man den auf den einzelnen Blättern unbenutzt gebliebenen Raum mit dicken, meist auch auf der anderen Seite kenntlichen Tintenkreuzen durchstrich, man hat sich sogar veranlaßt gesehen, alle diese ehrwürdigen Folianten in Schnurbücher zu verwandeln! Dabei sind die Löcher oft mitten durch den Text geschlagen und bei öfterem Umwenden hat es sich nicht vermeiden lassen, daß die Schnüre immer tiefer in das Papier einschnitten" u. s. w.

Die bisher gebrachten Mittheilungen gehen im wesentlichen auf das erste Kapitel des P.'schen Buches zurück; in einem zweiten Kapitel werden wir über den Bestand der littauischen Metrika eingehend orientirt.

Erst hierauf folgt auf 186 Seiten das eigentliche Inventar des Archivs. P. hat seiner Inventarisirung die Arbeiten jener Kommission von 1836 zu Grunde gelegt, auf der die Schuld der Schnurbücher lastet. Aber er hat sie „sorgfältig durchgesehen und verifizirt". Wo die Bezeichnung der Kommission wissenschaftlicher Anforderungen nicht genügte, hat er trotzdem, wie er sich ausdrückt „nicht für rathsam gehalten" sie zu ändern. Nur offenbare Fehler sind zurechtgestellt worden. Zu loben ist dagegen, daß, wo alte Archivbezeichnungen sich vorfanden, sie beibehalten wurden. Die Bezeichnung ist demnach so ausgefallen, daß erst die Nummer des Buches, dann die Benennung desselben und endlich die Zahl der Blätter, letztere ebenfalls nach der oft fehlerhaften Zählung der Kommission wiedergegeben werden.

Man wird sich eben bescheiden müssen mit dem, was geboten wird. Ist das Inventar auch nicht wissenschaftlich befriedigend, so eröffnet es doch auch in seiner jetzigen Gestalt eine weite historische Perspektive. Der Vf. spricht am Schluß seiner Einleitung sehr anerkennenswerthe Grundsätze inbetreff größerer Liberalität bei Benutzung der Metrika aus und stellt eine genaue Beschreibung der Metrika selbst als Nothwendigkeit hin. Man wird ihm sehr dankbar sein, wenn er sie uns bringt, und auch für die Arbeit in ihrer jetzigen Gestalt ihm Dank wissen.

Eine Übersetzung des Inventars in's Deutsche wäre eine verdienstliche Aufgabe für die archivalische Zeitschrift.

Th. Schiemann.

Beitrag zur ältesten Geschichte des Kosakenthums. Von **Hans Pöllmann.** München, Oldenbourg. 1888.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift, welcher durchaus anspruchslos auftritt und diese selbst nur als eine Studie bezeichnet, versucht die infolge des Mangels sowohl von urkundlichem als auch von chronikalischem Material sehr dunkle älteste Geschichte der südrussischen Kosaken durch Verwendung von zwei Hülfsmitteln, der Etymologie und der Militärgeographie aufzuhellen. Das erste dieser Hülfsmittel ist freilich, falls nicht Bedeutung und Ableitung des betreffenden Namens oder Wortes ganz klar und sicher ist, ein wenig zuverlässiges, und als solches erweist es sich auch hier. Herkunft und ursprüngliche Bedeutung des Wortes Kosak sind sehr zweifelhaft; bisher hat man dasselbe entweder von dem auf der Halbinsel Taman wohnhaften Volke der Kasogen (so noch neuerdings Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis in's 17. Jahrhundert 1, 334) oder (so Kostomarow, Russische Geschichte in Biographien, S. 498) von dem türkischen Worte Kazak = Strolch, Freibeuter, welcher Name den Anwohnern der Stromschnellen des Dnjeper zuerst von ihren Nachbarn und Feinden, den Tataren beigelegt sein soll, abgeleitet. Der Vf. verwirft beides und versucht eine andere Deutung des Namens, derselbe komme von dem russischen kosa = Ziege her und bedeute ursprünglich „Ziegenbauern", welchen Namen die Bewohner jener Gegend erhalten hätten, weil sie, die aus den fruchtbareren Gebieten um den mittleren Dnjeper ausgewandert wären, hier auf dem ärmlicheren Boden sich neben dem Fischfang von Kleinviehzucht hätten ernähren müssen. Die Entscheidung darüber, ob diese Ableitung sprachlich zulässig ist, muß Ref. Sprachkundigeren überlassen, sachlich dünkt sie ihm doch recht

künſtlich und gezwungen. Gegen ſie ſcheint auch der Umſtand zu ſprechen, auf welchen der Vf. ſelbſt hinweiſt, dem er aber wenig Bedeutung beimißt, daß die ruſſiſchen Quellen, welche zuerſt im 13. Jahrhundert dieſen Namen nennen, gar kein Bewußtſein von einer ſolchen Bedeutung deſſelben bekunden, ſondern denſelben als Eigennamen für die kühnen Abenteurer, welche von ihrer ſicheren Stellung um die Stromſchnellen des Dnjeper aus das weitere Vordringen der Tataren abgewehrt haben, zugleich aber auch (ſ. Koſtomarow a. a. O. S. 497) in der weiteren Bedeutung „Freizügler" für ſolche Leute in anderen Theilen Rußlands gebrauchen, welche keine beſtändigen Wohnſitze haben, ſondern von Dorf zu Dorf, um ihre Dienſte anzubieten, herumziehen. Sehr bedenklich iſt es jedenfalls, wenn der Vf., auf dieſe Etymologie geſtützt, nun glaubt, uns über die Herkunft und die anfängliche Lebensweiſe der Koſaken nähere Auskunft ertheilen zu können, daß ſie infolge von Übervölkerung aus den fruchtbaren Strichen Kleinrußlands ausgewandert, ſich an den Stromſchnellen des Dnjeper und auf den weſtlich dieſe begrenzenden awratyniſchen Höhen niedergelaſſen hätten, dort zuerſt als ein ärmliches Fiſcher- und Hirtenvolk gelebt, allmählich aber in Raubzügen zu Lande und zu Waſſer ſich gegen die reichen Küſtenſtädte verſucht hätten. Etwas feſteren Grund ſcheint uns die weitere Annahme zu haben, daß ſie urſprünglich keine Reiter geweſen ſeien, ſondern erſt in Folge der Berührung mit den Tataren ſich in ſolche umgewandelt hätten, da allerdings aus den Berichten über die Schlacht an der Kalka und über die weiteren ſo unglücklichen Kämpfe der ruſſiſchen Fürſten gegen die Mongolen hervorgeht, daß es denſelben damals an Reiterei gemangelt hat.

Das zweite Hülfsmittel, welches der Vf. verwendet, die Betrachtung der geographiſchen und der aus dieſen ſich ergebenden einerſeits militäriſchen, andererſeits wirthſchaftlichen Verhältniſſe iſt allerdings ein bedeutend ſolideres und werthvolleres und es iſt anzuerkennen, daß die Schilderungen, welche er davon macht (zu ihrer Veranſchaulichung ſind drei Kartenſkizzen beigegeben) anſchaulich und lehrreich ſind; aus dieſen örtlichen Verhältniſſen aber allein ohne weiteren Anhalt weitere Schlüſſe auf die hiſtoriſche Entwicklung zu ziehen, iſt doch ſehr bedenklich, und der Vf. thut dieſes wieder in der kühnſten Weiſe. Für ſeine Behauptungen, daß die Koſaken ſchon vor dem Einfalle der Mongolen gegen die an der Küſte der Krim und des Aſow'ſchen Meeres gelegenen venezianiſchen und genueſiſchen Kolnieen

zu Lande und zu Waſſer Raubzüge unternommen, daß ſie dann nach der Feſtſetzung der Tataren an den Geſtaden des Schwarzen und Aſow'ſchen Meeres zuerſt im Bunde und in Gemeinſchaft mit denſelben jene Städte bekämpft hätten, daß ſie erſt zu Beginn des 15. Jahrhunderts den Tataren als Feinde gegenübergetreten wären, daß ſie damals dann auch ſich weiter ausgebreitet und die Ukraïne, das verödete Steppengebiet öſtlich vom Dnjeper bis zum oberen Lauf des Donez hin koloniſirt hätten, dafür kann er keine poſitiven Zeugniſſe bringen, ſondern das ſind bloße mehr oder minder haltloſe Kombinationen. Wir können in dieſer ganzen Darſtellung nur ein Phantaſiegebilde erkennen, welches zeigt, wie unter den gegebenen örtlichen Verhältniſſen ſich die geſchichtlichen Ereigniſſe vielleicht hätten geſtalten können, ohne daß wir eine Gewähr dafür haben, daß dieſes wirklich gerade ſo und nicht anders geſchehen iſt. Auf feſterem hiſtoriſchen Boden ſteht der Vf. bei der Schilderung des Urſprunges der Doniſchen Koſaken, welcher erſt in den Anfang des 16. Jahrhunderts fällt. F. Hirsch.

Vita Euthymii. Ein Anekdoton zur Geſchichte Leo's des Weiſen a. 886 bis 912. Herausgegeben von **C. de Boor.** Berlin, G. Reimer. 1888.

Für die Geſchichte des Kaiſers Leo III., des Sohnes und Nachfolgers Baſilius' des Macedoniers, waren wir bisher in der Hauptſache auf zwei Quellen beſchränkt, auf den Bericht der Fortſetzung des Georgius monachus, welcher auch den Angaben aller ſpäteren byzantiniſchen Chroniſten zu Grunde liegt, und für die kirchlichen Verhältniſſe, namentlich den unter dieſem Kaiſer ausbrechenden tetragamiſtiſchen Streit, auf die Briefe des Patriarchen Nikolaus, namentlich das ausführliche Schreiben desſelben an den Papſt Anaſtaſius III. vom Jahre 912, in welchem der Urſprung und der Verlauf jenes Streites bis zu dieſem Zeitpunkt hin dargelegt wird. Die erſtere Quelle enthält eine Menge von detaillirten, ohne Zweifel in der Hauptſache richtigen Nachrichten, ſie iſt aber einſeitig, führt nur unglückliche und unerfreuliche Thatſachen aus der Regierungszeit Leo's an, während ſie andere Ereigniſſe, welche auf die Perſönlichkeit des Kaiſers und deſſen Regententhätigkeit ein günſtigeres Licht werfen können, verſchweigt, und auch die Angaben jener zweiten Quelle, des Patriarchen, der mit dem Kaiſer in den heftigſten Zwiſt gerathen und von demſelben entſetzt iſt, ſind offenbar parteiiſch gefärbt. Um ſo dankens-

werther ist die vorliegende Publikation, durch welche sich uns eine neue, zeitgenössische, ziemlich reichhaltige, von jenen anderen ganz unabhängige Quelle für die Geschichte der Regierung eben jenes Kaisers sowie der derselben unmittelbar vorangehenden und zunächst darauf folgenden Ereignisse eröffnet, welche einen durchaus anderen Charakter trägt. Es ist dieses eine Biographie des hl. Euthymius, eines frommen, hochangesehenen, auch vom Kaiser Leo geschätzten und demselben persönlich nahestehenden Mönches, welchen dieser zum Abt des von ihm in Konstantinopel gegründeten Psammathioskloſters und nachher, nach dem Sturze des Patriarchen Nikolaus, zu dessen Nachfolger erhoben hat, welcher aber nach dem Tode des Kaisers seinerseits wieder gestürzt worden ist und 917 in dem Kloster, in welches er sich wieder zurückgezogen hatte, gestorben ist; sie ist von einem Zeitgenossen, einem Mönche jenes Klosters, doch erst einige Jahre später, jedenfalls erst nach 921, verfaßt. Die von Hirschfeld nach Berlin gebrachte, dem 11. Jahrhundert angehörige Handschrift stammt aus einem Kloster in Pisidien her, leider ist sie nicht vollständig erhalten, der Anfang fehlt. Von anderen Heiligenleben unterscheidet sich diese Biographie in sehr vortheilhafter Weise dadurch, daß ihr Verfasser sich bemüht zeigt, seinen Erzählungen einen weiteren historischen Hintergrund zu geben, und daß er so auch die Zeitereignisse in eingehender Weise berücksichtigt. Wir finden daher hier eine ganze Zahl zum Theil sehr ausführlicher Nachrichten über das Ende des Basilius, über Leo's Thronbesteigung, über die Verhältnisse an seinem Hofe, über die Wiederherstellung des Photius, dann über die Ehehändel des Kaisers und über den infolge der vierten Vermählung desselben ausbrechenden tetragamistischen Streit, endlich über die kurze Regierung des Kaisers Alexander und über die darauf folgenden Wirren. Der Verfasser steht nun auf einem ganz anderen Standpunkte als jene anderen Quellen: er verherrlicht seinen Helden Euthymius und zeigt sich auch dessen Gönner, dem Kaiser Leo, wohlwollend gesinnt, doch erscheint er keineswegs als ein leidenschaftlicher Parteimann, er verschweigt auch die Schwächen des Kaisers nicht, äußert sich auch über jenen tetragamistischen Streit in maßvoller Weise, er ist jedenfalls bestrebt, wahrheitsgemäß zu berichten; seine Darstellung ist daher ein vortreffliches Hülfsmittel zur Kontrolle jener anderweitigen Nachrichten und zur Ergänzung derselben. Durch diese Publikation hat sich daher de Boor ein neues großes Ver-

dienſt erworben; auf den mit der größten Sorgfalt feſtgeſtellten Text läßt derſelbe ausführliche, den größeren Theil des Bandes einnehmende Erörterungen folgen. F. Hirsch.

Byzantiniſche Hiſtoriker des 10. und 11. Jahrhunderts. Von **Johannes Seger.** I. Nikephoros Bryennios. Eine philologiſch-hiſtoriſche Unterſuchung. München, J. Lindauer. 1888.

Jedermann, der ſich mit der byzantiniſchen Geſchichte beſchäftigt, kennt Ferdinand Hirſch's „byzantiniſche Studien". Aber ſie hören ungefähr um die Mitte des 10. Jahrhunderts auf. Für die zweite Hälfte dieſes und des folgenden Jahrhunderts haben bisher größere quellenkritiſche Arbeiten gefehlt, alſo gerade für eine Zeit, die einen der wichtigſten Abſchnitte der byzantiniſchen Geſchichte überhaupt bildet. Vf. beginnt dieſe Lücke auszufüllen. In ſeinen Studien ſind beſonders die Unterſuchungen über die Sprache des Bryennios von Bedeutung, eine um ſo dankenswerthere Beigabe, als wir gerade in dieſer Beziehung über dieſe Epoche der byzantiniſchen Gräcität, wie über dieſelbe überhaupt im großen und ganzen doch noch recht ſehr im Finſtern tappen; denn unſere Philologen lieben es, die Schärfe ihres Geiſtes immer und immer wieder an ihrem Homer und Sophokles zu üben, die byzantiniſche Gräcität dagegen, ein noch ſehr unbebautes Feld, ganz links liegen zu laſſen, obgleich da wahrlich mehr Lorbeeren einzuheimſen wären als dort. Das Buch fördert auch in hiſtoriſcher Beziehung die Wiſſenſchaft. Man kann den meiſten Ausführungen des Vf. beiſtimmen, in Sonderheit ſcheint der Beweis gelungen, daß der größte Theil der Einleitung des Geſchichtswerkes nicht von Bryennios herrührt, nur kann dieſe Schrift nicht ſchon zu Anfang der Regierung des Alexios I. geſchrieben ſein, wie der Schluß lehrt. Manchmal hätte man freilich eine etwas ſtärkere Betonung deſſen gewünſcht, was denn nun das eigentlich hiſtoriſch Sichere iſt, z. B. gleich bei Beginn der Quellenkritik, wo doch wohl ſo ziemlich klar iſt, daß die Erzählung des Bryennios über die Abdankung des Kaiſers Iſaak Komnenos nur ein in gewiſſem Intereſſe erfundenes Machwerk iſt. William Fischer.

Geſchichte des Geſchlechtes von Tümpling. Von **Wolf v. Tümpling.** I. (bis 1551). Weimar, H. Böhlau. 1888.

Die Familiengeſchichte des alten thüringiſchen Geſchlechts, welches in neueſter Zeit durch zwei hervorragende Generäle auch dem preußi-

ſchen Staate wie dem werdenden deutſchen Reiche große Dienſte geleiſtet hat, hebt ſich unter den gleichartigen Werken durch ſein hohes allgemeines Intereſſe hervor. Nicht weniger als acht Ciſterzienſerklöſter (Kapellendorf, Cyriaksberg, Eiſenberg, Grünhayn, Petersberg, Pforte, Roda und das St. Michaeliskloſter in Jena), vier Auguſtinerklöſter (Lausnitz, Lauterberg, Neuwerk und St. Moritz in Naumburg) und drei Benediktinerklöſter (Bürgel, Heusdorf und Remſe) werden von der Geſchichte dieſes einen Geſchlechtes berührt. Ebenſo erhalten wir mancherlei bezeichnende Daten über die Einführung der Reformation in Thüringen, ſowie die erſten Kirchenviſitationen, die ihr zur Seite gehen. Das Gleiche gilt aber auch von der Gerichtsverfaſſung im Oſterlande (S. 63), der Kriegsverfaſſung im Amt Camburg (S. 108), der Verfaſſung des deutſchen Ordens (S. 69), ſowie von den wirthſchaftlichen Verhältniſſen Thüringens überhaupt. Hochintereſſante Urkunden beziehen ſich auf Urfehden von 1444 (S. 124), 1459 (S. 131) und 1519 (S. 241), und auf die Beziehungen der Tümpling zu den Burggrafen von Kirchberg und zu den Schenken von Tautenburg. Nicht minder verdienſtlich ſind die allgemeineren Exkurſe, wie über die Geſchichte der Burgen Saaleck und Rudelsburg, der Stadt Burg und Grafſchaft Camburg. In dem — mit muſterhafter Akribie angelegten — Regiſter ſind gegen 200 verſchiedene Familien, beſonders des ſächſiſch-thüringiſchen Adels, vertreten. Der Anhang enthält außerdem eine Siegeltafel mit den Siegeln von 1346—1541 in Holzſchnitt, eine Karte der Grafſchaft Camburg und zwei neu aufgeſtellte Stammbäume vor und nach 1610 (Theilung des Geſchlechts in die Linien Bergſulza, Sorna, Koſewitz und Caſekirchen). Auch den einzelnen Kapiteln ſind mehrfach Holzſchnitte, meiſt nach alten Bildern, beigegeben, ſo von Rudelsburg und Saaleck (S. 15), von Camburg (S. 31), von der Cyriakskirche bei C. (S. 68), der alten Begräbnisſtätte des Geſchlechts (vgl. auch den Grabſtein von 1551, S. 282), von der Stadt Jena im Jahre 1650 (S. 81), von drei Glockenumſchriften in Wenigenjena, Jenalöbnitz und Rensdorf (S. 88).

Die ungewöhnliche Reichhaltigkeit des Materials läßt zugleich die Bedeutung des hier gegebenen Vorbildes unter dem doppelten Geſichtspunkte erkennen, der für den heutigen Hiſtoriker beſonders in Betracht kommt. Der Werth einer derartigen Familiengeſchichte geht ja hoch über die Prüfung der Ahnentafeln und die Prärogative früherer Zeiten hinaus. Es iſt das niemals völlig überwundene

Verhängnis des Dreißigjährigen Krieges, daß die Zeugnisse unserer alten städtischen Kultur zum weitgrößten Theile vernichtet sind. In der Schweiz und den Niederlanden finden wir zahlreiche Familien des einfachen Mittelstandes, welche ihre Stammbäume kaum weniger hoch hinaufführen als die der ältesten deutschen Adelsgeschlechter. Die Archive der deutschen Städte sind zum weitgrößten Theile vernichtet, mit ihnen die Familienurkunden des alten Bürgerthums. Um so wichtiger ist die Ausfüllung dieser empfindlichen Lücke durch die Urkunden des grundbesitzenden Adels. Auch die kleinen zerstreuten Einzeldaten, welche in diesen Urkunden enthalten sind, gewinnen, in den allgemeinen Zeitzusammenhang hineingestellt, eine nicht geringe kulturgeschichtliche Bedeutung. Gerade dieser Gewinn aber (und dieser zweite Gesichtspunkt erscheint uns noch wichtiger als der erste) kommt zugleich der mehr wie je zuvor auf die Einzelbeobachtung zurückgehenden geschichtlichen Methode überhaupt zu gut. Es ist noch nicht lange her, daß eine Geschichtskonstruktion a priori gewisse abstrakte Theorien aufstellte und von ihnen aus die Thatsachen beurtheilte. Heute hat die der Natur- und Geschichtsforschung gemeinsame Methode zunächst die Thatsachen sammeln und dann erst aus der Vergleichung des Vorher und Nachher die zeitlich und örtlich fixirten Kreise zu ziehen gelehrt. Als einen werthvollen Beitrag zu dieser Aufgabe begrüßen wir den 1. Band dieser Familiengeschichte und sehen den noch in Aussicht stehenden zwei folgenden Bänden erwartungsvoll entgegen.

Nippold.

Grundriß der lateinischen Paläographie und der Urkundenlehre. Von **Cesare Paoli.** Aus dem Italienischen übersetzt von **Karl Lohmeyer.** Innsbruck, Wagner. 1885.

Das nützliche und verdienstvolle „Programma di paleografia latina e di diplomatica" Cesare Paoli's ist in dieser Zeitschrift 52, 187 eingehend besprochen worden. Die Übersetzung, welche Karl Lohmeyer davon veranstaltet hat, ist mit Sachkenntnis und Genauigkeit gearbeitet und hat dadurch einen eigenthümlichen Werth erhalten, daß der Vf. eine Reihe von Nachträgen und Zusätzen beigesteuert hat, welche in der italienischen Originalausgabe fehlen. Diesen Werth behauptet sie für den kürzeren diplomatischen Theil auch jetzt noch, während der längere paläographische Abschnitt in-

zwiſchen in einer von P. ſelbſt neu bearbeiteten und vermehrten Auflage erſchienen iſt[1]), welche Lohmeyer neuerdings gleichfalls in's Deutſche übertragen hat[2]). H. Bresslau.

La Tachygraphie italienne du X^e siècle. Par Julien Havet. Extrait des comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres (t. XV. 4 série). Paris Imprimerie Nationale. 1887.

Dieſe wenig umfangreiche, aber wichtige Arbeit des verdienſtvollen Vf. ſchließt ſich unmittelbar an ſeinen früheren, gleichfalls in den Verhandlungen der Académie des inscriptions veröffentlichten Aufſatz „L'écriture secrète de Gerbert" (Paris 1887) an. Havet hatte in dem letzteren eine bisher nicht bekannte Schriftart nachgewieſen, die ſowohl in den Briefen Gerbert's, welche uns nur abſchriftlich überliefert ſind, wie in mehreren von ihm als Papſt Silveſter II. ausgefertigten, im Original erhaltenen Privilegien bei der eigenhändigen Unterſchrift des Papſtes angewendet iſt: eine tachygraphiſche Silbenſchrift, deren Elemente größtentheils der tironiſchen Notenſchrift entlehnt ſind, welche aber vor dieſer den Vorzug der größeren Einfachheit und leichteren Erlernbarkeit voraushat. H. hatte damals geglaubt, dies Schriftſyſtem ſei von Gerbert erfunden, aber ſchon am Schluſſe ſeiner erſten Abhandlung in einer Note auf eine ihm während der Korrektur zugegangene Publikation aufmerkſam gemacht, welche zu einer anderen Auffaſſung führen mußte. Im 25. Bande der Miscell. di storia italiana hat nämlich C. Cipolla zwei Notariatsurkunden von 969 und 977 herausgegeben, deren erſte in Calliano ausgeſtellt, ein Wort in der letzten Unterſchriftszeile, deren zweite in Aſti angefertigt, ſieben Zeilen auf der Rückſeite in derſelben tachygraphiſchen Schrift bietet. Infolge weiterer Nachforſchungen in Turin, Mailand, Aſti und Novara, die H. hat anſtellen laſſen, wurden dann noch auf zwei anderen Urkunden des Domarchivs zu Aſti von 987 und 996 ähnliche Dorſualnotizen (vgl. über die Bedeutung derſelben mein

---

[1]) C. Paoli, Programma ecolastico di paleografia latina e di diplomatica. I. Paleografia latina. 2ª edizione notevolmente accresciuta e in parte ricompilata. Firenze, Sansoni. 1888.

[2]) Grundriß zu Vorleſungen über lateiniſche Paläographie und Urkundenlehre. Von Ceſare Paoli. I. Lateiniſche Paläographie; zweite ſtark erweiterte und umgearbeitete Auflage. Aus dem Italieniſchen überſetzt von Karl Lohmeyer. Innsbruck, Wagner. 1889.

Handbuch der Urkundenlehre 1, 742) nachgewieſen und auf einer in Pavia ausgeſtellten, jetzt in Paris befindlichen Urkunde für Cluny fand ſich der Unterſchrift eines Pfalzrichters, der wohl auch Notar war, deſſen Name in den gleichen Charakteren hinzugefügt. Damit ſtand feſt, daß dieſe Schrift verſchiedenen lombardiſchen Notaren aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bekannt und geläufig war, und es ergab ſich von ſelbſt der Schluß, daß Gerbert ſie nicht erfunden, ſondern bei einem ſeiner Aufenthalte in Italien erlernt hat. Es wird nun bei der Unterſuchung älterer Urkunden insbeſondere aus Oberitalien ſorgfältig darauf zu achten ſein, ob ſich noch weitere Belege für die Anwendung dieſer, wie H. mit Recht zu vermuthen ſcheint, wohl kaum vor der Mitte des 10. Jahrhunderts erfundenen Schriftart auffinden laſſen.

Dankenswerthe Beigaben der kleinen Schrift H.'s ſind: 1) ein Verzeichnis aller bisher bekannten Texte, in denen die Silbentachygraphie zur Anwendung gelangt iſt; 2) ein Verzeichnis der einzelnen Silbenzeichen, welche in dieſen Texten vorkommen; 3) ein heliographiſches Faksimile der Dorſualſchrift auf der Aſteſer Urkunde von 996. H. Bresslau.

Die Lehre von den Privaturkunden. Von **Otto Posse.** Leipzig, Veit & Komp. 1887.

Vorſtehendes Werk zeichnet ſich vor einer Reihe der jüngſten Arbeiten auf demſelben oder verwandtem Gebiete vortheilhaft dadurch aus, daß es ein hiſtoriſches Werk im wahrſten Sinne des Wortes iſt, indem es ſich nicht damit begnügt, die beobachteten Erſcheinungen ſtatiſtiſch zuſammenzuſtellen, ſondern vor allem darauf ausgeht, ihre Abhängigkeit von einander feſtzuſtellen, ihren Zuſammenhang und ihre Entwickelung darzulegen und daraus Rückſchlüſſe auf die Verhältniſſe, die ihre Entſtehung bedingten, zu ziehen.

Zu Grunde liegt ein umfangreiches Material, und der Vf. hat dasſelbe mit ſcharfer Beobachtungsgabe und klarem Blicke für das Wichtige auch in dem ſcheinbar Unbedeutenden durchgearbeitet.

Als der wichtigſte Geſichtspunkt, unter welchem der erſte Theil (Paläographie) gearbeitet iſt, erſcheint der vollkommen erbrachte Beweis, daß die an ſich allerdings zunächſtliegende, oft ſchon bekämpfte, aber immer wieder auftauchende Anſchauung, daß die ſogenannten Privaturkunden ihrer Mehrzahl nach vom Ausſteller oder ſeinem Notare

geschrieben seien, unrichtig ist, vor allem unrichtig für die ersten Jahrhunderte des Auftretens der Privaturkunde im 11. bis 13. Jahrhundert. Dieselben sind vielmehr durchgängig vom Empfänger bzw. seinem Schreiber gefertigt. Der selbstverständliche Rückschluß aus dieser Beobachtung ist der Hinweis darauf, daß die Schrift an sich in weitaus den meisten Fällen ein sicheres Kriterium für die Echtheit nicht abgeben kann und daher das Siegel auch für uns ebenso, wie für die Gerichte des Mittelalters, das ausschlaggebende Kriterium sein muß. Um diese Behauptung sicher begründen zu können, hat der Verfasser eine große Zahl von Klosterurkunden untersucht. Als interessantestes Ergebnis dieser Untersuchungen muß die Feststellung gelten, daß die einzelnen Orden besondere Schreibschulen besaßen, in welchen sich charakteristische Schriftarten ausbildeten. Diese Schriftarten wurden von den Mutterklöstern auf die filiae übertragen, indem neu gegründete Klöster meist mit ihren ersten Insassen auch den Schreiblehrer vom Mutterkloster überkamen. So entwickelte sich denn der ductus in den Urkunden der filia aus dem zur Zeit der Gründung im Mutterkloster gebräuchlichen. Es ist dem Vf. gelungen, unter den von ihm im besonderen bearbeiteten Klosterurkunden Sachsens und Thüringens Diplome nachzuweisen, welche diesen Vorgang sehr deutlich erkennen lassen. Vor allem gehört hieher ein Diplom mit den eigenhändigen Unterschriften sämmtlicher Insassen des Klosters Bergen von 1233; in diesem Stücke kommt dann auch die Entwickelung, welche die spezielle Ordensschrift im Kloster selbst durchgemacht hat, klar zur Anschauung. Diese Feststellungen sind für die Kritik insofern von besonderer Wichtigkeit, als sie Handhaben geben, um undatirte Stücke bestimmten Jahren zuzutheilen und andrerseits Fälschungen nicht nur als solche nachzuweisen, sondern auch annähernd die Zeit festzustellen, in welcher sie entstanden sind. So haben sie mir bei Untersuchungen über die Echtheit pommerscher Klosterurkunden erwünschte Fingerzeige gegeben.

Nach diesen rein paläographischen Auseinandersetzungen gibt der Vf. zunächst unter Benutzung der neuesten Arbeiten eine Übersicht über die geschichtliche Entwickelung der Privaturkunde. Obwohl er bei der Umgrenzung dieses Begriffs sich im wesentlichen an die von Ficker aufgebrachte Terminologie hält, ließe sich doch mit ihm über seine Definition rechten, da er in dieselbe auch Urkunden mit hineinbezieht, welchen, ähnlich wie den Kaiser- und Papsturkunden, öffentliche Glaubwürdigkeit zuerkannt war. Aber es ist zuzugeben,

daß sich das Festhalten an dem nun einmal hergebrachten Begriffe umsomehr empfiehlt, als eine Untersuchung der reinen Privaturkunde bei ihrem einfachen Charakter, verbunden mit so großer Formverschiedenheit, sich kaum gelohnt haben würde.

Einen auch nur kurzen Überblick über den reichhaltigen und auf Grund umfassender Materialkenntnis gearbeiteten Inhalt der weiteren Abtheilungen des diplomatischen Theiles zu geben, ist bei der Fülle der behandelten Einzelfälle und dem mir hier gewährten Raume unmöglich.

Den Schluß bildet der Abdruck mehrerer älterer Kanzleiordnungen, welche vortrefflichen Erläuterungen zu den vorher theoretisch gegebenen Erörterungen aus dem Leben heraus gewähren. Dann folgt noch ein außerordentlich genau und sachverständig gearbeitetes Register.

Eine werthvolle Beigabe bilden die vierzig gut gewählten und in vortrefflichem Lichtdruck nach des Vf. Aufnahmen ausgeführten Tafeln mit Abbildungen von Urkunden und Urkundenausschnitten. Sie machen das Werk auch als Vorlage bei paläographisch-diplomatischen Übungen sehr brauchbar. Philippi.

Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Von **O. v. Heinemann.** Erste Abtheilung: Die Helmstedter Handschriften. I—III. Wolfenbüttel, Zwißler. 1884. 1886. 1888.

Die Literatur der Handschriftenkataloge deutscher Bibliotheken ist im Laufe der letzten Jahre durch zwei Veröffentlichungen ersten Ranges bereichert worden: durch Schum's trefflichen Katalog der Amploniana und O. v. Heinemann's Handschriftenverzeichnisse der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Der Werth des letzteren Werkes ist um so höher anzuschlagen, als bisher nicht einmal handschriftlich eine irgendwie genügende Verzeichnung der kostbaren, in ihrer Art einzigen Wolfenbüttler Handschriftensammlung vorhanden war, so daß jetzt deren Schätze den ferner stehenden Kreisen zum ersten Mal voll und ganz erschlossen werden. Die in drei sehr stattlichen Bänden jetzt vollendet vorliegende erste Abtheilung des Katalogs umfaßt die Gruppe der Helmstedter Handschriften, die ursprünglich einen Bestandtheil der älteren Wolfenbüttler Bibliothek gebildet hatte und 1614 mit dieser der neugegründeten braunschweigischen Universität Helmstedt überlassen wurde; nach deren Aufhebung kehrte die unterdessen mannigfach vermehrte Sammlung, nachdem sie in der napoleonischen Zeit

vorübergehend an die Bibliotheken zu Marburg und Göttingen vertheilt gewesen war, 1817 nach Wolfenbüttel zurück, wo sie der von Herzog August dem Jüngeren († 1666) begründeten jüngeren Wolfenbüttler Bibliothek einverleibt wurde. Den Grundstock der Helmstedter Gruppe bildeten die Bibliotheken der nach Durchführung der lutherischen Reformation aufgehobenen braunschweigischen und hildesheimischen Klöster; dazu kam zu Ende des 16. Jahrhunderts der für die Reformationsgeschichte wichtige literarische Nachlaß Johann Aurifaber's, vor allem aber die unschätzbare Handschriftensammlung des Mathias Flacius Illyricus, welche dieser aus aller Herren Ländern für seine kirchengeschichtlichen Arbeiten zusammengebracht hatte und die dessen, mit einem braunschweigischen Konsistorialrath in zweite Ehe getretene Wittwe dem Herzog Heinrich Julius für 1095⅓ Thaler abließ. Die Hauptstärke der Helmstedter Handschriftengruppe beruht in ihrem reichen Bestande an patristischer, mittelalterlich-theologischer und reformationsgeschichtlicher Literatur; aber auch die Profan- und Rechtsgeschichte und die römisch-griechische Literatur ist zahlreich und würdig vertreten. Die Bearbeitung des Katalogs ist eine überaus sorgfältige und zweckentsprechende und legt auf jeder Seite von der umfassenden Gelehrsamkeit des Verfassers Zeugnis ab. Der Inhalt der einzelnen Handschriften ist bis auf deren unbedeutendste Bestandtheile herab, bis auf Gelegenheitsverse, Schreiberscherze u. dgl. festgestellt; wo es möglich war, sind Angaben über die Herkunft und früheren Geschicke der Handschriften beigefügt. Der Übersichtlichkeit der Verzeichnisse dient in hohem Grade der splendide Druck und die Hervorhebung des hauptsächlichen Inhalts durch fette Schrift. Ungern vermißt haben wir in vielen Fällen die Mittheilung der Anfangs- und Schlußworte der verzeichneten Schriften, namentlich wo es sich um anonyme Stücke handelt, für deren nähere Bestimmung die Überschrift doch nur ausnahmsweise ausreicht. Für die werthvollen Briefsammlungen sind die Briefschreiber und Adressaten sorgfältig nachgewiesen; nachdem aber deren Namen im Register nicht berücksichtigt wurden, war ein zusammenfassender Hinweis im Register unter „Epistolae" oder „Briefe" auf jene einzelnen Briefsammlungen doppelt wünschenswerth. Dem entsprechend hätte es sich auch empfohlen, öfter als es geschehen, auf den Inhalt einer aus gleichartigen Stücken bestehenden Sammelhandschrift unter einem passenden Stichwort im Register hinzuweisen, so z. B. auf Nr. 349, offenbar das Handbuch eines Inquisitors, unter dem Worte „Inquisition", auf Nr. 396 und

402 unter dem Worte „Schisma“. Die Nachweisungen der zahlreichen „notae“, „notanda“, „notulae“, „nova“ ꝛc. unter diesen Schlagworten im Register dürften kaum großen Nutzen stiften; besser hätte wohl der Inhalt der „notae“ ꝛc. das Stichwort abgegeben. Wie ich einerseits da und dort reichlichere Verweisungen im Register gewünscht hätte (so z. B. von „articuli fidei“ auf „fides“, von „Beghарden“ auf „Picarden“), so würde ich andererseits an Stelle des Verfassers in einer Reihe von Fällen die Zusammenfassung gleichartiger Titel unter demselben Stichworte des Registers, natürlich unter Einfügung der nothwendigen Verweisungen, versucht haben. So wären z. B. die im Register getrennt aufgeführten Reihen der „Versus“, „Hymni“, „Carmina“, „Gedichte“, „Lieder“, „Cantica“ wohl besser in eine einzige Reihe gebracht worden. Im übrigen zeichnet sich auch das Register durch seine Genauigkeit und praktische Einrichtung aus.

Herm. Haupt.

Bericht der Historischen Kommission der Provinz Sachsen.

(Auszug.)

Von den „Geschichtsquellen“ ist in dem Jahre 1888/89 der 2. Band der Päpstlichen Urkunden und Regesten, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend, erschienen. Gesammelt sind diese Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378 von Dr. Paul Kehr, bearbeitet von Gymnasialdirektor Dr. G. Schmidt. Binnen kurzem wird sodann der 1. Band des Erfurter Urkundenbuches, herausgegeben von dem Stadtarchivar Dr. Beyer, zur Ausgabe gelangen. Sogleich beginnen wird der Druck des Registers zu den Erfurter Matrikeln, welches Dr. Hortzschansky zusammengestellt hat, und demnächst der des Wernigeroder Urkundenbuches von Archivrath Dr. Jacobs. Hoffentlich wird nun auch die von Dr. Gillert in Barmen verfaßte Einleitung zu der längst gedruckten Korrespondenz Mutian's bald veröffentlicht werden können, und ebenso ist bestimmte Aussicht vorhanden, daß noch im Laufe des Jahres die von Dr. Nikolaus Müller in Kiel bearbeitete Korrespondenz Melanchthon's mit Camerarius und die von Gymnasiallehrer Reiche in Königsberg N.-M. übernommene Erfurter Chronik des Hartung Kammermeister zum Abschluß gebracht werden. Auch andere Arbeiten, wie das Goslarer Urkundenbuch vom Staatsanwalt Bode in Holzminden, sind erheblich weiter gefördert worden, während ein Zeitpunkt für die Veröffentlichung der in Arbeit begriffenen Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen in Nordhausen, von Pforta, des Eichsfeldes und des Stiftes Merseburg sich noch nicht bestimmen läßt. Die Kommission nahm u. a. die Herausgabe von Urkundenbüchern der Städte Halle und Magdeburg durch die HH. Dr. Kohlmann und Dr. Hertel in Aussicht.

Als Neujahrsblatt für 1888 erschien: Luther in Torgau, vom Divisionsprediger Dr. Schild in Torgau.

Von den „Bau- und Kunstdenkmälern“ ist die Beschreibung der Grafschaft Hohnstein von Dr. Julius Schmidt fast vollendet. Druckfertig ist die Darstellung des Kreises Oschersleben von Bauinspektor Sommer, während die Beschreibungen des Stadt- und Landkreises Erfurt noch einiger Ergänzungen bedürfen. Die Aufnahmen der Magdeburger Kunst- und Baudenkmäler durch den Architekten Modde schreiten vorwärts, doch steht ein Abschluß derselben für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten.

Die von Prof. Dr. Klopffleisch und Sanitätsrath Dr. Friedrich übernommenen Arbeiten für die „Vorgeschichtlichen Alterthümer“ sind nicht bis zur Veröffentlichung vorgeschritten. Dagegen beschloß die Kommission, eine Arbeit des Dr. med. Zschiesche aus Erfurt über die vorgeschichtlichen Wallburgen Thüringens in ihren Publikationen erscheinen zu lassen. Zugleich wurde Dr. Zschiesche mit der weiteren Untersuchung vorgeschichtlicher Wallburgen der Provinz Sachsen betraut.

Über die Verwaltung des Provinzial-Museums lag ein ausführlicher Jahresbericht des Direktors vom 15. Mai und das Protokoll der am 27. Mai abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsausschusses vor, welche die gedeihliche Weiterentwickelung des Museums bezeugen.

Die Karten zu dem Geschichts-Atlas der Provinz sind zu zwei Dritttheilen vollendet. Die Kommission beschloß, das von ihr nach dieser Richtung gesammelte Material dem Verein für Landeskunde in Halle zur Verfügung zu stellen, um dasselbe durch örtliche Forschungen vervollständigen zu lassen. Zunächst beabsichtigt der Verein für Landeskunde, eine umfassende Beschreibung des Saalkreises und des Mansfeldischen Seekreises in Angriff zu nehmen.

Berichtigungen.

Herr Waddington und sein Recensent (H. Z. 62, 364) sind der Ansicht, daß unser Mitarbeiter Herr Pribram ein Tscheche sei. Dies ist ein Irrthum, den wir auf Wunsch des von ihm Betroffenen hiermit berichtigen. Er schreibt uns: „Vom Tschechen habe ich nur den Namen, sonst nichts.“

S. 106 Z. 2 v. oben ist zu lesen: „Der **Erweis** der Echtheit“; Z. 15: **„Frühstücksvision“**;

Z. 119 Z. 13 v. oben: „sowie **für eine Einzelheit** auf Bienemann“.

Der Ausbruch des peloponneſiſchen Krieges.

Von

H. Niſſen.

Die Auffaſſung der alten Geſchichte iſt weit mehr als diejenige der mittelalterlichen von einzelnen Gewährsmännern abhängig. Wir ſchöpfen unſere Kenntnis der wichtigſten Epochen aus einer einzigen Quelle: die Perſerkriege aus Herodot, den Kampf zwiſchen Athen und Sparta aus Thukydides, den Sturz der ſpartaniſchen Herrſchaft aus Xenophon, die ältere Entwicklung Roms aus Livius, die Gründung des römiſchen Reichs aus Polybios, das Regiment der Cäſaren aus Tacitus. Fügen wir etwa noch Cäſar, Salluſt, Plutarch hinzu, ſo iſt die Liſte der Namen vollzählig, welche den hiſtoriſchen Kanon der Neuzeit gebildet haben. Es iſt damit ähnlich gegangen wie mit dem bibliſchen Kanon. Während man früher ſich darauf beſchränkte, die erhaltenen Berichte zu umſchreiben, ihrer Glaubwürdigkeit ein unbegrenztes Vertrauen entgegen brachte, iſt nach und nach der Zweifel erwacht und richtet ſeine Angriffe gegen die gefeiertſten Schriftſteller. Am Längſten iſt Thukydides verſchont geblieben: wie begreiflich, da kein Werk aus der hiſtoriſchen Literatur aller Völker und aller Zeiten dem ſeinigen an Gedankentiefe und Kraft der Darſtellung gleichkommt. Seine Wahrhaftigkeit iſt von Alten und Neueren übereinſtimmend anerkannt worden. Unter jenen genügt es, an das Zeugnis des Dionys von Halikarnaß S. 824 zu erinnern:

μαρτυρεῖται δὲ τῷ ἀνδρὶ τάχα μὲν ὑπὸ πάντων φιλοσόφων τε καὶ ῥητόρων, εἰ δὲ μή, τῶν γε πλείστων, ὅτι καὶ τῆς ἀληθείας,

ἧς ἱέρειαν εἶναι τὴν ἱστορίαν βουλόμεθα, πλείστην ἐποιήσατο πρόνοιαν οὔτε προστιθεὶς τοῖς πράγμασιν οὐδὲν ὃ μὴ δίκαιον οὔτ' ἀφαιρῶν οὐδὲ ἐνεξουσιάζων τῇ γραφῇ, ἀνέγκλητον δὲ καὶ καθαρὸν τὴν προαίρεσιν ἀπὸ παντὸς φθόνου καὶ πάσης κολακείας φυλάττων, μάλιστα δ' ἐν ταῖς περὶ τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν γνώμαις.

Aus der Neuzeit ſei auf Grote verwieſen, der zwar in der Beurtheilung der politiſchen Vorgänge und der handelnden Perſonen vielfach von Thukydides abweicht, aber an den berichteten Thatſachen nicht rüttelt, und ſogar die Reden gleich zeitgenöſſiſchen Aktenſtücken behandelt. In den beiden letzten Jahrzehnten dagegen iſt die frühere Sicherheit gewichen. Behauptungen, die in unſerer Jugend als ſinnloſe Läſterungen gegolten hätten, werden laut: als habe der Vf. ſeinen Stoff mit dichteriſcher Freiheit geſtaltet, einen hiſtoriſchen Roman geliefert wie Klitarch und Genoſſen oder der Lügenbold Valerius Antias. Von derartigen Maßloſigkeiten abgeſehen, hat auch die beſonnene Forſchung ſich der Einſicht nicht verſchließen können, daß dem in ſteter Mehrung begriffenen Urkundenſchatz und der fortſchreitenden Einzelarbeit gegenüber der blinde Glaube an die Unfehlbarkeit der thukydideiſchen Darſtellung nicht länger am Platze ſei. Der unvollendete Zuſtand des Werkes bietet zugleich die bequemſte Handhabe, um die neu gewonnene Einſicht mit der überlieferten Werthſchätzung zu vereinigen, den blanken Ehrenſchild des Vf. mit liebender Sorgfalt von jedem Roſtflecken zu ſäubern. Für alles, was an dem erhaltenen Text matt, irrig, verkehrt erſcheint, wird die Einfalt des Herausgebers verantwortlich gemacht; die Züge, welche wir an dem geſchichtlichen Bilde vermiſſen, ſoll uns der Neid des Schickſals, nicht die Abſicht des Urhebers vorenthalten haben; hätten die Parzen ihm nicht vorzeitig den Lebensfaden abgeſchnitten, ſo würde er eine vollkommene Naturtreue erreicht haben. In dieſem Gedankenkreiſe bewegen ſich augenblicklich die Erörterungen, welche in der Alterthumsforſchung mit ebenſo viel Eifer als Scharfſinn gepflogen werden. Die Schule, welche die Entſtehung der Gedichte Homer's zu ermitteln unternahm, hat ſich jetzt der Geſchichtswerke des Herodot und Thukydides bemächtigt; einer unſerer erſten Philologen führt auf allen drei Arbeits-

feldern die leitende Stimme. Der Gewinn, welcher aus diesen Untersuchungen für die genauere Kenntnis der Schriftsteller gezogen wird, ist unabhängig von den bisher zu Tage geförderten Ergebnissen. Auf den Streit der Meinungen, die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit jeder einzelnen einzugehen[1]), wäre hier um so weniger der Ort, als ein grundsätzliches Bedenken gegen alle erhoben werden muß. Ich bin der Ansicht, daß der Beruf des Geschichtsschreibers im Alterthum ein anderer war, als heutzutage, daß mit dem Namen des Thukydides eine Idealvorstellung verbunden wird, welche der Wirklichkeit widerstreitet, daß man an seine Offenheit und Wahrheitsliebe höhere Forderungen richtet, als die Unvollkommenheit der menschlichen Natur zu gewähren vermag. Um diese Ansicht zu beweisen, bedarf es einer längeren Ausführung.

Ich knüpfe dieselbe an den Ausbruch des großen Krieges aus verschiedenen Gründen an: einmal, weil Urkunden zur Prüfung des Schriftstellers in ziemlicher Zahl zu Gebote stehen; weil ferner die Gesammtrichtung seines Werkes hiebei nothwendig zur Sprache kommen muß; endlich weil der Gegenstand selbst dem Leserkreis dieser Zeitschrift eine gewisse Theilnahme abzugewinnen verspricht. Wie der Knoten der Verwickelung geschürzt wurde, welche die Blüte von Hellas knickte, ist Jedem von der Schulbank her geläufig. Bei Thukydides spielt sich der Hergang wie ein Drama in fünf Akten ab: er beginnt mit den Händeln zwischen Korinth und Korkyra, schreitet fort zu dem Abfall von Potidäa, erreicht den Höhepunkt in den Berathungen der Spartaner, fügt den diplomatischen Feldzug gegen Athen hinzu, schließt mit dem Überfall Platäa's und der Eröffnung der Feindseligkeiten. Scheinbar ohne Verletzung der Zeitfolge ist der Stoff nach diesen fünf Abschnitten gegliedert und jeder

[1]) Die Arbeiten werden besprochen von Adolf Bauer, Jahresbericht über griechische Geschichte und Chronologie für 1881—1888 (Bursian's Jahresbericht für Alterthumswissenschaft 60. Bd.) S. 20 f. 129 f.; von Georg Meyer, der gegenwärtige Stand der Thukydideischen Frage, Ilfelder Programm, Nordhausen 1889, u. A.

Abſchnitt für ſich einheitlich abgerundet. Es hält nicht ſchwer, zu erkennen, daß der künſtleriſchen Anordnung zu Liebe wichtige Thatſachen ausgelaſſen ſind. Sieht man genauer zu, ſo erſcheint die Anordnung zu dem Zweck gewählt, um den Hergang unter eine Beleuchtung zu rücken, die unmöglich als richtig gelten kann. Ich will zunächſt erzählen, wie ſich die Dinge in Wahrheit zugetragen haben[1]).

Von manchen Höhen aus überſchaut man den ſaroniſchen Meerbuſen, den wichtigſten Schauplatz der maritimen Entwickelung von Hellas. Bei der außerordentlichen Trockenheit und der durch ſie bedingten Reinheit der Luft, welche die Oſtküſte des Landes auszeichnet, heben ſich die Umriſſe auf 10 ja 15 und mehr deutſche Meilen Entfernung deutlich erkennbar ab. Jeder Freund des Alterthums weiß, wie mächtig der wolkenloſe Himmel zur Weckung der künſtleriſchen Anlagen des Volkes beigetragen, mit wie ſchönen Geſtalten er den Glauben desſelben angefüllt hat. Den Geſchichtsforſcher lehrt die Umſchau den nachbarlichen Neid begreifen, der bei den Hellenen ſtärker hervortritt als bei irgend einem anderen Volke. Die Natur verwehrte ihnen die ſtaatliche Einheit, richtete feſte Schranken zwiſchen den Gemeinden auf: aber der eine Nachbar guckt dem andern in den Topf oder, um

[1]) Die wichtigſte Aufgabe der nachfolgenden wie jeder hiſtoriſchen Unterſuchung überhaupt iſt die genaue Ermittelung der Zeitfolge. Die antike Chronologie verweilt zwar gegenwärtig in einem chaotiſchen Zuſtande: aber für die hier behandelten Jahre herrſcht ſeit Boeckh inbetreff des attiſchen Neujahrs Klarheit; der Anſatz der julianiſchen Daten ſchwankt nur um ein paar Tage, was für unſere Zwecke nicht in's Gewicht fällt. Über die chronologiſche Anordnung der Begebenheiten von der Schlacht bei Leukimme bis zum erſten Einfall der Peloponneſier in Attika hat Ludwig Holzapfel (Beiträge zur griechiſchen Geſchichte, Berlin 1888) eine ſorgfältige Arbeit geliefert, deren Ergebniſſe ſich mit den unſrigen decken. Ihrer Begründung kann ich jedoch nicht durchweg beipflichten und füge deshalb für die einzelnen Anſätze die Beweiſe bei, wo ſolche den abweichenden Meinungen anderer Gelehrten gegenüber am Platze erſcheinen. Dabei verſteht ſich von ſelbſt, daß die Anſätze wie die Glieder einer Kette in einander greifen, und der hier zuerſt aufgedeckte pragmatiſche Zuſammenhang die Löſung der viel erörterten chronologiſchen Räthſel einſchließt.

mit Perikles zu reden, der eine macht die Augen des anderen trieſen. Unauslöſchlich prägen ſich die Bilder dem Beſchauer ein: wenn ſie nach Jahren in ſeinem Gedächtnis aufſteigen, meint er, den kräftigen Thymianduft, der auf dieſen ſonnenbeglänzten Bergen lagert, noch mit den Sinnen wahrzunehmen. Den beſten Standort gewährt die Wetterwarte des ganzen Golfs, der 531 Meter hohe Oros auf Ägina, einſt dem Zeus Panhellenios geweiht, jetzt von einer Kapelle des Hagios Elias gekrönt. Zu Füßen liegt die Inſel, welche vor den Perſerkriegen den Handel des europäiſchen Griechenlands beherrſchte: die Nachrichten über ihre ehemalige Blüte klingen wie ein Märchen, aber die Verbreitung ihrer Münze — jener ſchwerfälligen, die Schildkröte als Stadtwappen führenden Stücke — im Peloponnes, Kreta, mittel- und nordgriechiſchen Landſchaften, redet eine verſtändliche Sprache. Im Süden erblickt man die Inſel Kalauria, deren Poſeidontempel in längſt verſchollenen Zeiten den Mittelpunkt einer amphiktyoniſchen Vereinigung abgab. Dahinter einige Kilometer landeinwärts liegen die Ruinen von Trözen. Nach Weſten jenſeit der Halbinſel Methana folgt am Ufer Epidauros. Im Nordweſten erhebt ſich die acht deutſche Meilen entfernte Feſte von Korinth. Im Norden werden Megara und Athen, deſſen Akropolis vier Meilen entfernt iſt, ſichtbar. Die ſechs Freiſtaaten, die eben aufgezählt wurden, waren durch mancherlei Gegenſätze geſchieden. Mehr als der Stammesgegenſatz, welcher das ioniſche Athen von den fünf doriſchen Seeſtädten trennte, trug die Enge des Raumes dazu bei, ſie unter einander zu verfeinden. Wer in Athen weilt, erklärt unbedenklich das buchtenreiche Salamis für ein natürliches Zubehör von Attika; ſteht er auf der Burghöhe von Megara, ſo wird er mit gleicher Entſchiedenheit den Anſprüchen dieſer Stadt zuſtimmen. In ähnlicher Weiſe war der Friede zwiſchen den übrigen Nachbarn geſtört, konnte keiner gedeihen, ohne den anderen zu ſchädigen. In dem Wettbewerb der Seeſtädte hatte Korinth durch die Gunſt ſeiner Lage zwiſchen zwei Meeren auf der Landbrücke zwiſchen Peloponnes und Feſtland, einen großen Vorſprung: mit gutem Grund wurde es von den Römern zur Hauptſtadt ihrer Provinz gemacht, würde auch

zur Hauptſtadt des heutigen Hellas gemacht worden ſein, wenn ihm die Ruinen Athens mit ihren Erinnerungen nicht den Rang abgewonnen hätten. Aber in der Epoche nationaler Freiheit wurde ſeine Machtentfaltung durch die Kleinheit des Gebiets, das dieſelbe trug, beſchränkt. Das umgekehrte Verhältnis waltete in Attika ob. Die Natur hat dieſen magern Boden mit ihren Gaben karg bedacht: was er geworden, verdankt er der unvergleichlichen Thatkraft ſeiner Bewohner. In einer Zeit, aus der keine hiſtoriſche Kunde fließt, haben ſie ihre Einheit erkämpft und damit ein Staatsweſen geſchaffen, deſſen Ausdehnung nur von Sparta übertroffen, nirgends ſonſt in Hellas erreicht wurde. Die Frucht dieſer Kämpfe iſt ſpät gereift. Unter den Seemächten, welche im achten und ſiebenten Jahrhundert die Geſtade des Mittelmeers mit ihren Pflanzſtädten bedeckten, wird der Name Athens vermißt. Erſt Solon hat ihm die Bahn gewieſen, die wirthſchaftliche Abhängigkeit von den Nachbarn zu brechen, eine eigene Handelsſtellung zu erringen. Sein Aufſtreben gegen Ägina und Megara findet von Seiten Korinths wirkſame Unterſtützung. Die Fortſchritte auf der neuen Bahn gehen äußerſt langſam von Statten, bis endlich der Angriff der Perſer und die Kühnheit des Themiſtokles Athen in eine Seemacht großen Stils umwandelten. Um das Verhältnis der Städte am ſaroniſchen Golf zu einander raſch zu überblicken, füge ich die Größe ihrer Gebiete nach der jüngſten Berechnung Beloch's[1]), die Zahl der Schiffe, mit denen ſie nach Herodot bei Salamis, die Zahl der Hopliten, mit denen ſie bei Platäa für die gemeinſame Freiheit fochten:

	Gebiet in qkm	Schiffe	Hopliten
Athen	2650	180	8000
Korinth	880	40	5000
Megara	470	20	3000
Epidauros	545	10	800
Trözen	340	5	1000
Ägina	100	42	500

Nach den Perſerkriegen ſchwang ſich Athen zur Führerin und Herrin eines ausgedehnten Bundes auf, dem nach hartnäckigem

[1]) Die Bevölkerung der griechiſch-römiſchen Welt (Leipzig 1886) S. 56. 115.

Widerstand 456 Ägina als dienendes Glied einverleibt ward. Unbestritten die erste Seemacht, vielleicht auch die erste Geldmacht des Mittelmeers, hat Athen mehr als ein Jahrzehnt lang um die Oberleitung des griechischen Festlandes gekämpft. Der 445 mit Sparta abgeschlossene Friede setzte diesen Bestrebungen ein vorläufiges Ziel: es mußte auf seine festländische Machtstellung Verzicht leisten, um seine Herrschaft über die Inseln und Küsten des ägäischen Meeres von Sparta und dessen Bundesgenossen anerkannt zu sehen. Die damit vereinbarte Grenzlinie war geeignet, einen Zusammenstoß zwischen Athen und Sparta fernzuhalten, nicht geeignet, die bestehende Reibung mit den Bundesgenossen Sparta's aufzuheben. Der Handel war im Alterthum weit mehr ein Gegenstand der Staatskunst, als heutzutage, der einzelne Staat beanspruchte das Recht, die Vortheile desselben an sich zu reißen, und wenn auch die Athener gegen Fremde weitherziger waren, als andere Hellenen, haben sie doch nach Kräften im ägäischen Meer jeden unabhängigen Mitbewerb zu unterdrücken gesucht. Es leuchtet ein, daß die dorischen Seestädte den Druck widerwillig trugen. Die mächtigste unter ihnen, Korinth, besaß freilich im Westen ein Handelsgebiet, das für die Nachbarin schwer erreichbar war; denn der Weg von Athen nach der Adria ist um einige Tagereisen länger, die Fahrt um Cap Malea galt und gilt nach griechischen Begriffen als ein gefährliches Unternehmen. Zudem hatte der dorische Stamm in Italien und Sicilien die Oberhand, war die führende Stadt Syrakus eine Tochter Korinths. Man sollte meinen, die Schwierigkeiten seien groß genug gewesen, um dem attischen Kaufmann erfolgreiche Eingriffe auf dem westlichen Markt zu verwehren. Dies war aber nicht der Fall. Die Vasenfunde in Etrurien und Campanien liefern den urkundlichen Beweis, daß die Einfuhr aus Athen seit dem Ende des 6. Jahrhunderts einen beträchtlichen Umfang angenommen hatte, die literarischen Nachrichten bekunden eine bedeutsame Wechselwirkung, die aus dem Verkehr entsprang[1]).

[1]) Näher ausgeführt von Hans Droysen, Athen und der Westen vor der sicilischen Expedition (Berlin 1882). Seine aus der Verbreitung des

Der Schöpfer der attiſchen Seemacht hielt unverwandt den Blick nach den Weizenfeldern Großgriechenlands und Siciliens gerichtet: er gab ſeinen Töchtern die Namen Italia und Sybaris, zwang die Peloponneſier bei Salamis zum Schlagen durch die Drohung, mit der attiſchen Flotte nach Unteritalien ſegeln und hier ein neues Athen gründen zu wollen, wiegelte ſpäter die Feſtverſammlung von Olympia gegen den ſyrakuſiſchen Herrſcher Hieron auf. Auch die Nachfolger des Themiſtokles haben den Weſten in ihren Rechnungen als wichtigen Poſten fortgeführt.

In den Jahren 456—454 arbeiten die Athener mit Erfolg daran, die Uferlandſchaften des korinthiſchen Meerbuſens auf ihre Seite zu bringen. Mußten ſie auch ſpäter im dreißigjährigen Frieden das Bündnis mit Achaia preisgeben, ſo verblieb ihnen doch der Beſitz des wichtigen Naupaktos und wurde durch die Anſiedlung der Meſſenier in ein ſicheres Bollwerk ihrer Macht umgewandelt. Aus etwas jüngerer Zeit, wir wiſſen nicht genau wann, ſchreibt ſich ihre Waffenbrüderſchaft mit den Akarnanen. Kurz nach dem dreißigjährigen Frieden 443 ſetzte Perikles die Gründung von Thurii an der Stelle des längſt zerſtörten Sybaris durch. Sie ging unter glänzenden Ausſichten von Statten: Hippodamos, der große Baumeiſter aus Milet, entwarf den Plan der Stadt, Herodot ließ ſich hier nieder, Anſiedler ſtrömten aus den verſchiedenſten Gauen herbei. Die Bürgerſchaft wurde nach attiſchem Vorbild in zehn Stämme getheilt, deren Namen Arkas, Achais, Eleia, Boeotia, Amphiktyonis, Doris, Jas, Athenais, Eubois, Neſiotis, den nationalen Gedanken zum Ausdruck bringen, der in dieſer Gründung verwirklicht erſchien. Wie in Unteritalien, hat Athen auch in Sicilien Fuß gefaßt. Das Bruchſtück eines Volksbeſchluſſes, der nach den Schriftzügen in die Zeit um 450 gehört, lehrt, daß mit Egeſta und anderen ſiciliſchen Gemeinden Verträge geſchloſſen waren. Wir danken es lediglich dem Zufalle, daß vereinzelte feſte Anhaltspunkte für die Beziehungen Athens zum Weſten gegeben ſind. Bei dem ungeheuern Gewinn, den

ſolonischen Münzfußes gezogenen Folgerungen S. 35 f. ſind indeſſen nicht ſtichhaltig.

der damalige Seehandel abwarf, begreift man ohnehin, daß die unternehmenden Kaufherren Athens den Austausch zwischen den Bodenschätzen Italiens und den Erzeugnissen griechischen Gewerbfleißes nach Kräften sich anzueignen strebten. Auf der anderen Seite wurden die ionischen Stammverwandten in den fruchtbaren Gefilden am Ätna, die Gemeinden der Sikeler im Inneren und alle auf ihre Selbständigkeit bedachten Städte durch die Herrschsucht der Syrakusier dazu getrieben, die Freundschaft mit dem seegewaltigen Athen zu pflegen. Die derart geknüpften Bande drohten in den dreißiger Jahren wieder zu reißen. Nachdem die Syrakusier ihre Nebenbuhler, die Akragantiner, besiegt, den Aufstand der Sikeler zu Boden geschlagen hatten, „bauten sie 435 eine Flotte von 100 Trieren, verdoppelten die Zahl ihrer Ritter, rüsteten ihr Fußvolk und sammelten Geldmittel durch Erhöhung der Steuern ihrer sikelischen Unterthanen. Dies thaten sie in der Absicht, ganz Sicilien nach und nach zu unterwerfen“ [1]). Bedenklicher noch gestalteten sich die Dinge auf dem Festlande. Thurii war als Sinnbild der Vereinigung hellenischer Stämme

[1]) Diodor XII, 30 berichtet dies nach attischer Rechnung unter 439, nach römischer unter 446 v. Chr. Aber nicht nur laufen seine Archonten- und Konsullisten in einem Abstand von sieben Jahren, auch sonst ist die Chronologie der Vorgeschichte des peloponnesischen Krieges heillos von ihm verwirrt. Der Schwachkopf stoppelte die nicht annalistisch gehaltene Darstellung des Ephoros mit ein paar Chroniken zusammen und war einzig darauf bedacht, jedem Jahr ein Stück zuzutheilen, ob auch der Zusammenhang in der verrücktesten Weise zerrissen wurde; z. B. erzählt er 435 die Schlacht bei Potidäa, 432 die unmittelbaren Folgen der Schlacht. Wie man in einem gemischten Spiel Karten Ordnung schafft, indem die vier Farben gesondert und innerhalb derselben die einzelnen Blätter nach ihrer Reihenfolge gelegt werden, so ist dies ganze Wirrsal in seine ursprünglichen Bestandtheile aufzulösen. Leider jedoch vermögen wir nicht, die einzelnen, an sich sehr werthvollen Nachrichten mit der nämlichen Sicherheit einzureihen, wie die Blätter in einem Spiel Karten: namentlich gilt dies für die italisch-sicilischen Dinge. Was die hier berührten Rüstungen der Syrakusier betrifft, so haben wir für die Datirung nur den äußeren Anhalt, daß Diodor sie gleichzeitig mit dem Ausbruch des Krieges zwischen Korkyra und Korinth setzt. Da letzterer 435, frühestens 436 fällt, ist unser Ansatz getroffen worden, der durch innere Gründe verstärkt wird.

unter Athens Führung geſtiftet und alsbald in einen langwierigen Krieg mit der ſpartaniſchen Pflanzſtadt Tarent verwickelt worden[1]). Aber die Verſchmelzung der verſchiedenartigen Beſtandtheile zu einem einheitlichen Ganzen ſchlug fehl, eine feindliche Partei erlangte die Oberhand, die Bürgerſchaft ſagte ſich 434 oder 433 von Athen los und erklärte den delphiſchen Gott, der in dieſen Jahren zu den heftigſten Gegnern desſelben gehörte, als ihren Gründer[2]). Sie traf mit Tarent ein Abkommen, beide verſtändigten ſich über das Gebiet von Siris, auf das die Athener alte Anſprüche erhoben, erbauten gemeinſchaftlich in ihm eine Stadt und benannten ſolche nach dem Heros der Dorier Heraklea[3]). Die Politik der Großmacht Athen hatte im Weſten ſchmählichen Schiffbruch erlitten.

Um dieſelbe Zeit ſuchte Korinth ſeine Macht an der Adria zu erweitern. Im Brennpunkt des ganzen Verkehrs zwiſchen Griechenland und Italien liegt die Inſel Korfu, im Alterthum, wo die Schifffahrt den Küſten folgte und das offene Meer mied, von ungleich höherer Bedeutung als in der Gegenwart[4]). Denn, ſei es auf dem Hinweg oder auf dem Rückweg, berührten die Alten dieſelbe, um von ihr aus nach der apuliſchen Halbinſel überzuſetzen: den direkten Kurs nach Sicilien durch das ſiciliſche

---

[1]) Diodor XII 23. Weihgaben der Tarentiner aus einem Sieg über Thurii ſind in Olympia gefunden worden.

[2]) Diodor XII 35 nennt das Jahr 434, wie es ſcheint, richtig, da dem nächſten die Gründung Heraklea's zugleich mit der Aufſtellung von Meton's Kalender zugewieſen wird. Immerhin können beide Ereigniſſe um ein Jahr herabgerückt und 433 bzw. 432 geſetzt werden, weil der Kalender mit der Sommerwende 432 begann.

[3]) Das Abkommen zwiſchen Tarent und Thurii bezeugt der Zeitgenoſſe Antiochos bei Strabo VI 264. Wenn Herodot VIII 62 den Themiſtokles auf Salamis ſagen läßt: *εἰ δὲ ταῦτα μὴ ποιήσῃς, ἡμεῖς μὲν ὡς ἔχομεν ἀναλαβόντες τοὺς οἰκέτας κομιεύμεθα ἐς Σῖριν τὴν ἐν Ἰταλίῃ ἥπερ ἡμετέρη τε ἐστὶ ἐκ παλαιοῦ ἔτι, καὶ τὰ λόγια λέγει ὑπ' ἡμέων αὐτὴν δεῖν κτισθῆναι,* ſo hat er die friſchen Vorgänge, die ihn ſelbſt aus Thurii vertrieben hatten, vor Augen. Von anderen Gewährsmännern werden die Anſprüche Athens auf die Siritis nicht erwähnt.

[4]) Iſokrates XV 108: *τίς γὰρ οὐκ οἶδε Κόρκυραν μὲν ἐν ἐπικαιροτάτῳ καὶ κάλλιστα κειμένην τῶν περὶ Πελοπόννησον;*

Meer ſchlugen ſie nur im äußerſten Nothfall ein. Die Korinther hatten am Ausgang des achten Jahrhunderts Korkyra beſiedelt, aber nicht dauernd an ſich zu feſſeln verſtanden. Mutter- und Tochterſtadt haderten oft mit einander; einſt hatte Themiſtokles als Schiedsrichter zu Gunſten der Tochter ſeinen Spruch gefällt und war von dieſer als Wohlthäter begrüßt worden. In kluger Zurückhaltung von allen großen Händeln, welche die helleniſche Welt bewegten, erwarb Korkyra anſehnlichen Reichthum und eine Flotte, die nur der atheniſchen nachſtand. Den ſeit Langem aufgeſpeicherten Haß zu entladen, bot ſich endlich für Korinth eine Gelegenheit dar. In Epidamnos war der Bürgerkrieg ausgebrochen, wie ſolches in griechiſchen Freiſtaaten häufig vorkam. Die Korkyräer, welche die Stadt unter korinthiſcher Betheiligung gegründet hatten, nahmen Partei für den vertriebenen Adel, die Bürgerſchaft wandte ſich auf den Rath des Apollo von Delphi um Schutz und Hülfe an die Korinther. Letztere gingen mit Freuden auf das Geſuch ein und ſchickten Truppen. Alsbald nach deren Ankunft erſchien eine korkyräiſche Flotte vor Epidamnos, heiſchte Räumung und Übergabe, eröffnete die Belagerung, da man ihr Gehör verſagte. Derart begannen 435 die Feindſeligkeiten[1]). Nunmehr holte Korinth zu einem Hauptſchlag aus. Es forderte Jedermann auf, ſich perſönlich oder mit Geld an einer Niederlaſſung in Epidamnos zu betheiligen, bat Nachbarn und Freunde um werkthätigen Beiſtand. Die Kleinen waren eifrig bei der Sache: Megara ſtellte 8, Pale auf Kephallenia 4, Epidauros 5, Hermione 1, Trözen 2, Leukas 10, Ambrakia 8 Schiffe, Theben, Phlius und Elis ſteuerten Geld bei, letzteres außerdem 7 Schiffe, die von Korinth nebſt 30 eigenen bemannt wurden. Vorſichtiger Weiſe lenkte Korkyra ein und ſuchte unter

[1]) Diodor XII 30 ſetzt den Ausbruch ein Jahr vor die Schlacht bei Leukimme, über deren Datirung S. 396 A. 1 handelt. Nach dem Zuſammenhang der Begebenheiten kann man auch kaum weiter zurückgreifen. Die Annahme liegt nahe, daß eine Wechſelwirkung zwiſchen dem Vorgehen Korinths und dem Umſchwung in Thurii ſtattgefunden habe: welches Ereignis auf den beiden Schauplätzen dem anderen vorausgegangen, läßt ſich indeſſen nicht mit Beſtimmtheit ausmachen.

Vermittlung der Spartaner und Sikyonier einen billigen Ausgleich. Aber weder machte ſein Anerbieten, den Streit peloponneſiſchen Staaten oder auch dem delphiſchen Orakel zur Entſcheidung unterbreiten, noch ſeine Drohung, im Nothfall mit Athen ſich verbünden zu wollen, Eindruck. Die korinthiſche Armada ſtach im Frühjahr 434 in See und wurde am Vorgebirge Leukimme völlig geſchlagen[1]). Am nämlichen Tage öffnete das belagerte Epidamnos ſeine Thore, die Korkyräer beherrſchten die See und verheerten ungehindert die Gebiete der an dem verunglückten Zuge betheiligten Städte. Athener und Korinther konnten ſich mit ihrem gegenſeitigen Mißgeſchick tröſten.

Am Iſthmos ſchnob man Rache, ſpannte alle Kräfte an, um die verlorene Ehre und das verlorene Anſehen in den adriatiſchen Gewäſſern zurück zu erobern. Korkyra war den Mitteln Korinths und ſeiner Verbündeten nicht gewachſen und mußte wählen zwiſchen ſchimpflicher Unterwerfung oder Anſchluß an Athen. Es hatte keine Wahl; im Sommer 433 verhandelte die atheniſche Volksverſammlung über das von korkyräiſchen Geſandten beantragte Bündnis. Auch Athen hatte keine Wahl, wenn es ſeinen Handel und ſeine politiſche Stellung im Weſten behaupten wollte. Perikles, der einſt die Anlage von Thurii erwirkt hatte, erhob ſeine Stimme für das einen gewaltigen Machtzuwachs verſprechende Bündnis[2]). Aber er begegnete jetzt wie damals einem ſtarken und berechtigten Widerſtand. — Im atheniſchen Staatsweſen des fünften Jahrhunderts bekämpfen zwei Richtungen einander, die weniger durch die Schlagworte liberal und konſervativ, Ariſtokratie und Demokratie, gekennzeichnet werden, als auf dem Widerſtreit der Lebensbedingungen von Stadt und Land, Handel und Ackerbau beruhen. Der Ackersmann und Hirte, der Winzer und Ölbauer hatten geringen Vortheil davon, ihre

[1]) Da die Rüſtungen nach dieſer Schlacht zwei Jahre dauerten (Thuk. I 31, 1) und im Frühjahr 432 zum Abſchluß kamen (S. 402 A.), ſo iſt der Anſatz geſichert.

[2]) Von Thukydides wird ſein Auftreten nicht erwähnt, aber von Plutarch 29 nachdrücklich bezeugt.

Knochen in fremden Meeren zu Markte zu tragen. Und wenn auch der attische Bauer mit der See in einem Grade vertraut worden war, der kaum seinesgleichen in der Geschichte findet, so scheute er doch vor jeder Verwickelung zurück, die ihm den heimischen Herd gefährdete. Auf den breiten Schultern der Landschaft war Athen zu schwindelnder Höhe aufgestiegen. Den Leitern des attischen Reichs wurde die Landschaft eine Last, die sie am Liebsten in die Tiefe des Meeres versenkt hätten: ihnen fehlte nur Eins am Glücke der Athener, daß die Stadt nicht auf einer Insel lag[1]). Es ist merkwürdig, wie diese einseitige Auffassung der Dinge die herrschende hat werden können; merkwürdig, wie der Scharfblick der Geschichtsschreiber durch den Dunst eigener Erfahrung getrübt worden ist. Thukydides, Eigenthümer von Bergwerken an der thrakischen Küste, führt das Widerstreben der attischen Grundbesitzer gegen den perikleischen Kriegsplan auf ihre Sehnsucht nach der häuslichen Bequemlichkeit zurück. Der Geldfürst Grote findet es völlig in der Ordnung, daß die Landschaft den Machtfragen des Reiches zum Opfer gebracht wurde. In der That, die großen und kleinen Herren, die auf Inseln und jenseits des Wassers begütert waren, die Händler und Handwerker, die außerhalb der Mauer wenig oder nichts zu verlieren hatten, umsomehr von einer kraftvollen Reichspolitik zu gewinnen hofften, mochten mit kühlem Gleichmuth den Verwüstungen der Peloponnesier entgegensehen. Den Nachkommen der alten Marathonkämpfer, die auf ererbter Scholle saßen, ging's an den Kragen. Der Verlust einer Jahresernte ließ sich ertragen, die Zerstörung der aus Holz und Lehmstein gefügten Gehöfte verschmerzen; aber die hellenische Kriegführung schlug Wunden, die ein Menschenalter brauchten, um zu vernarben. Der bäuerliche Wohlstand beruhte in Attika auf dem Ölbau; das Kriegsrecht gestattete dem Feind, alle Fruchtbäume abzuhacken und wurde regelmäßig von demselben ausgeübt, war noch am Ausgang des Hellenenthums in allgemeiner Geltung; wurde ein vernichteter Olivenhain neu be-

[1]) Man vergleiche die beachtenswerthe Ausführung im Staate der Athener 2, 14 und Thuk. I 143, 5.

pflanzt, ſo verſtrichen dreißig Jahre bis zur nächſten Leſe. Man muß ſich dieſe wirthſchaftlichen Verhältniſſe in ihrer brutalen Nacktheit ausmalen, um den Kampf der Parteien und die Erbitterung, mit der er in Athen geführt wird, richtig zu verſtehen. Bei der erſten Verhandlung wollte das Volk von den Abenteuern im Weſten und einem Bruch mit Korinth nichts wiſſen. Am nächſten Tage lehnte es zwar ein Bündnis mit Korkyra zu Schutz und Trutz ab, nahm dagegen ein Bündnis zu gegenſeitiger Vertheidigung an.

Kurz darauf, im erſten Drittel des Auguſt 433, ging ein Geſchwader von zehn Schiffen unter Anführung von Kimon's Sohn Lakedaimonios Diotimos und Proteas nach Korkyra ab[1]). Die Wahl des zuerſt genannten Feldherrn, der vom Vater her die freundſchaftlichſten Beziehungen zu Sparta unterhielt, bürgt dafür, daß dieſem Staat gegenüber jeglicher Anſtoß vermieden werden ſollte. Mit der Sendung hat es jedoch eine eigenthümliche Bewandtnis. Unſeren Quellen zufolge kamen die Schiffe den Korkyräern zu Hülfe und verhüteten deren Niederlage bei Sybota. Das iſt unzweifelhaft wahr. Allein zwiſchen ihrer Abfahrt und der Schlacht bei Sybota liegt ein Zeitraum von neun Monaten in der Mitte. Korinth und Athen ſtanden mit einander auf Friedensfuß, waren keine Tagereiſe von einander entfernt und durch regen Handelsverkehr verbunden. Wann die Korinther fertig waren mit ihrer Rüſtung von 150 Trieren und beiläufig 30,000 Mann an Bord, zu der ſie die Werbetrommel in ganz Griechenland, auch im attiſchen Bundesgebiet, rührten, konnte man in Athen auf Tag und Stunde wiſſen. Bevor dieſe Flotte auslief, bedurfte Korkyra keines Schutzes; verſtändiger Eigennutz gebot den Athenern überhaupt, die Schwächung beider

[1]) Nach der Urkunde C. J. A. I. 179 erfolgt die der Abfahrt unmittelbar vorausgehende Zahlung aus dem Staatsſchatz an die Strategen am 13. der erſten Prytanie Leontis (die Ergänzung Aiantis iſt nach S. 402 A. unmöglich), d. h. da Neujahr des Archon Apſeudes ungefähr auf den 26. Juli fällt, am 7. Auguſt.

Seemächte zu befördern, die Überwältigung Korkyras abzuwehren[1]). Um neun Monate bei den Phäaken ſtill zu liegen, wurden ſicherlich keine zehn Schiffe im Auguſt 433 ausgeſchickt. Die ſattſam bekannte Sparſamkeit der atheniſchen Demokratie in der Verwendung ihrer Mittel verweiſt einen derartigen Gedanken ſo weit außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, daß die bewährteſten Erforſcher dieſes Staatslebens von Böckh bis auf Köhler den verzweifelten Ausweg vorgezogen haben, die Schlacht bei Sybota in den Herbſt 433 zu rücken. Ich nenne den Ausweg verzweifelt, weil er jeden verſtändigen Zuſammenhang zwiſchen den zum Krieg drängenden Ereigniſſen aufhebt. Das Räthſel erhält eine einfache Löſung. Das Geſchwader war zunächſt dazu beſtimmt, das wankende und theilweiſe eingeſtürzte Gebäude des atheniſchen Einfluſſes im Weſten auf neuen, durch Korkyras Anſchluß erweiterten Grundlagen wieder aufzurichten. Zwei Inſchriften belehren uns, daß unter dem Archontat des Apſeudes, vermuthlich im Frühjahr oder Sommer 432, Geſandte von Rhegion und Leontini in Athen erſchienen und mit dieſem Trutzbündniſſe abſchloſſen[2]). Der Zufall hat dieſe beiden Steine allein aufbewahrt; mit den übrigen chalkidiſchen Städten ſind gleich lautende Verträge eingegangen worden[3]). Nun darf man ohne ſonderliche Kühnheit vermuthen, daß dieſe Verträge durch die attiſchen Schiffe, deren Thätigkeit für neun Monate ſich unſeren Blicken entzieht, an Ort und Stelle angebahnt wurden. Ausdrücklich bezeugt Timäos, der gelehrte Geſchichtsſchreiber der Weſthellenen, daß einer der oben genannten Strategen, Diotimos, nach Neapel

---

[1]) Thuk. I 44, 2: *καὶ τὴν Κέρκυραν ἐβούλοντο μὴ προέσθαι Κορινθίοις ναυτικὸν ἔχουσαν τοσοῦτον, ξυγκρούειν δὲ ὅτι μάλιστα αὐτοὺς ἀλλήλοις, ἵνα ἀσθενεστέροις οὖσιν ἤν τι δέῃ Κορινθίοις τε καὶ τοῖς ἄλλοις ναυτικὸν ἔχουσιν ἐς πόλεμον καθιστῶνται.*

[2]) C. J. A. I 33, IV 33a. Der Abſchluß fällt in die Prytanie der Akamantis, die weder die erſte (S. 398) noch die achte (S. 402) dieſes Jahres geweſen ſein kann. Leider läßt ſich ihre Stelle nicht genauer ermitteln.

[3]) Die chalkidiſchen Städte verlangen 427 Beiſtand von Athen: *κατά τε παλαιὰν ξυμμαχίαν καὶ ὅτι Ἴωνες ἦσαν.* Thuk. III 86, 3.

kam und hier nach attiſchem Muſter einen Fackellauf einrichtete, der in der Folgezeit Beſtand hatte[1]). Die veränderte Haltung der Stadt äußerte ſich in ihren Münzen, die fortan den Kopf der Pallas mit dem Ölzweig führen; für die Belagerung von Syrakus 413 hat ſie campaniſche Söldner geworben[2]). Ohne Zweifel haben die Kollegen des Diotimos ſich mit ihm in die Aufgabe getheilt, die italiſchen und ſiciliſchen Städte aufzuſuchen und nach Kräften zu gewinnen. Ganz in derſelben Weiſe wurde ſpäterhin 422 Phaeax mit zwei Schiffen nach dem Weſten entſandt, um Propaganda für Athen zu machen[3]). Wenn nun auch die erhaltene Überlieferung von den Bemühungen der Strategen im Winter 433/432 ſchweigt, ſo erkennen wir doch deutlich die errungenen Erfolge. Zakynthos verbündete ſich mit Athen und ſtellte im Mai 432 ſeine Hopliten zur Vertheidigung Korkyras[4]). Mit den Nachbarn Tarents, dem meſſapiſchen Fürſten Artas und Metapont wurde Freundſchaft geſchloſſen[5]). Ob es auch gelang, in Thurii die attiſche Partei an's Ruder zurück zu bringen, iſt bei den ſchwankenden Verhältniſſen dieſes Gemeinweſens nicht mit Sicherheit zu ſagen: nach der Überlieferung, welche Herodot

---

[1]) Altes Scholion zu Lykophron Al. 732: *φησὶ Τίμαιος [Διότιμον] τὸν Ἀθηναίων ναύαρχον παραγενόμενον ἐς Νεάπολιν κατὰ χρησμὸν θῦσαι τῇ Παρθενόπῃ καὶ δρόμον ποιῆσαι λαμπάδων, διο καὶ νῦν τὸν τῆς λαμπάδος ἀγῶνα γίνεσθαι παρὰ τοῖς Νεαπολίταις.* Tzetzes: *Τίμαιος ὁ Σικελικός φησὶ Διότιμον τὸν Ἀθηναῖον ναύαρχον παραγενόμενον ἐς Νεάπολιν κατὰ χρησμὸν θῦσαι τῇ Παρθενόπῃ καὶ δρόμον ποιῆσαι λαμπαδικὸν, ὅνπερ λαμπαδικὸν ἀγῶνα καὶ δρόμον οἱ Νεαπολῖται ἐτησίως ἐτέλουν . . . Διότιμος δὲ εἰς Νεάπολιν ἦλθεν, ὅτε στρατηγὸς ὢν τῶν Ἀθηναίων ἐπολέμει τοῖς Σικελοῖς.* Der letzte Satz iſt allem Anſchein nach von Tzetzes ungenau wiedergegeben; denn von einem Krieg zwiſchen Athen und den ſiciliſchen Doriern war im Winter 433/32 noch keine Rede (Thuk. II 7, 2). Immerhin kann die ganze Nachricht, auf deren richtige Deutung zuerſt Holm, Geſchichte Siciliens 2, 404, hingewieſen hat, auf keinen anderen Zeitpunkt und Feldherrn bezogen werden.

[2]) Diodor XIII 44, 2. Ob die von Strabo V 246 erwähnte Aufnahme attiſcher Anſiedler den 433 angeknüpften Beziehungen vorausgegangen oder gefolgt ſei, läßt ſich nicht entſcheiden.

[3]) Thuk. V 4 berichtet eingehend darüber.

[4]) Thuk. I 47, 2; II 9, 4.

[5]) Thuk. VII 33, 4, vgl. Athenäos III 108 f.

dort gestorben und begraben sein läßt, möchte man die Frage in bejahendem Sinne entscheiden. Aber ohne bei einzelnen Städten zu verweilen und deren wahrscheinliche Stellungnahme zu erwägen, ist nach den gegebenen Thatsachen klar, daß die Athener im Laufe des Winters die im Westen erlittenen Verluste mit Glanz wieder einbrachten. Ihr Auftreten hatte zur natürlichen Folge, daß die dorischen Westhellenen zur Abwehr rüsteten: im Frühjahr 431 wurde ihnen ein Aufgebot von 200 Kriegsschiffen nach dem Beschluß des peloponnesischen Bundes auferlegt[1]). Wir erfahren nicht, welchen Anstoß sie den auf den Krieg gerichteten Bestrebungen im Peloponnes geliehen, noch wann sie Aufnahme unter die Bundesgenossen Spartas gefunden haben. Die Feindseligkeiten zwischen den dorischen und den ionischen Städten des Westens sind allem Anschein nach im Sommer 431 gleichzeitig mit dem Einfall der Peloponnesier in Attika eröffnet worden: doch fehlt nähere Kunde.

Im Mai 432 war das attische Geschwader von seiner Fahrt nach Sicilien und Italien zurückgekehrt und harrte in Korkyra auf die weitere Entwickelung der Dinge[2]). Die Korinther hatten ihre Rüstungen beendet. Freilich war die Zahl ihrer Verbündeten arg zusammengeschmolzen: die Seestädte am saronischen Busen, denen die attischen Trieren binnen wenigen Stunden einen Besuch abstatten konnten, hatten mit Ausnahme von Megara nach der Verbindung Athens mit Korkyra sich weislich fern gehalten, desgleichen Pale auf Kephallenia und Phlius. Aber der Ausfall wurde durch die Anstrengungen Korinths und seiner adriatischen Kolonien wett gemacht: Korinth stellte 90, Leukas 10,

[1]) Thuk. II 7, 2; Diodor XII 41, 1.

[2]) Es wird nicht überflüssig sein, dem Einwand zu begegnen, daß die Bündnisse mit den Westhellenen erst nach der Schlacht bei Sybota eingeleitet sein könnten. Die Schlacht ist nämlich während der neunten Prytanie des Archon Apseudes geschlagen worden (S. 402). Räumt man nun auch der Akamantis die letzte Stelle in diesem Jahre ein (S. 399 A. 2), so reicht doch die Zeit entfernt dafür nicht aus, daß die Athener bis Campanien fahren, mit den einzelnen Städten verhandeln und Gesandtschaften entbieten, die noch vor Jahresschluß in Athen erscheinen und ihre Bündnisse zur förmlichen Annahme bringen müssen.

Ambratia 27, Anaktorion 1, dazu Elis 10 und Megara 12 Schiffe. Da Korkyra nur über 110 verfügte, ſchickten die Athener, um die Wagſchale zwiſchen den Kämpfenden auszugleichen, Anfang Mai ein zweites Geſchwader von 20 Schiffen ab[1]). Der Termin ihres Aufbruchs war genau abgepaßt, die Strategen verſpäteten ſich nur um zwölf Stunden, man argwöhnt, weniger durch Zufall, als abſichtlich. Jedenfalls fand ihr ſtiller Wunſch, daß die Gegner einander tüchtig anpacken möchten, Erfüllung. Um die Mitte des Monats (etwa 15. bis 20. Mai) gingen in dem blutigen Ringen bei Sybota 30 korinthiſche und 70 korkyräiſche Schiffe zu Grunde. Die Athener nahmen an dem Kampfe nur inſoweit Theil, daß ſie die Vernichtung ihrer Verbündeten abwehrten. Ihre nautiſche Überlegenheit wurde ſo hoch geachtet, daß die

[1]) Nach C. J. A. I 179 überweiſen die Schatzmeiſter der Athena die Kriegskaſſe an die Strategen am letzten Tage der Prytanie Aiantis. Die Ziffer der Prytanie iſt zerſtört, kann aber nach der Buchſtabenzahl nur ergänzt werden als erſte, dritte, achte oder neunte. Dies ergibt folgende Daten: 30. Auguſt, 9. November 433, 5. Mai, 9. Juni 432. Nach Boeckh's Vorgang hat man ſich in der Regel für die erſte Ergänzung entſchieden und demgemäß die Schlacht bei Sybota Mitte September angeſetzt. Dagegen ſprechen mehrere überzeugende Gründe: 1. wie Thukydides ausdrücklich betont und der Zuſammenhang der Begebenheiten fordert, folgt nach der Schlacht bei Sybota der Abfall Potidäas wie Schlag auf Schlag. Mit dem Anſatz der Schlacht auf Mitte September ſchafft man ein neunmonatliches Vakuum, das kein menſchlicher Scharfſinn zu erklären vermag; 2. fällt die gerade zwei Jahre vorausgehende Schlacht bei Leukimme nicht in den Herbſt, ſondern in den Frühling (Thuk. I 30, 4; 31, 1); 3. mieden die Alten wo möglich im Winter das Meer: eine aus langer Hand vorbereitete Rüſtung wird für die der Schifffahrt günſtige, nicht für die ungünſtige Jahreszeit fertig geſtellt; 4. wird jeder unbefangene Leſer von Thuk. I 47—51 die Schlacht einem langen Tage zuweiſen, wenn er die verſchiedenen Abſchnitte derſelben mit den Geboten von Raum und Zeit in Einklang zu bringen ſucht: ein Septembertag erſcheint zu kurz. Wird die zweite Ergänzung gewählt und die Schlacht bei Sybota um den 20. November angeſetzt, ſo wächſt das Gewicht der unter 2—4 vorgebrachten Gründe: bezeichnender Weiſe hat bisher niemand den Anſatz vertreten. Ferner verſtößt die vierte Ergänzung, nach der die Schlacht in die Nähe der Sonnenwende zu rücken wäre, gegen die Wahrſcheinlichkeit, und bringt die Anordnung der nachfolgenden Ereigniſſe in's Gedränge. Mithin bleibt nur die von uns angenommene dritte übrig, welche in jeder Beziehung vortrefflich paßt.

Korinther nach dem Eintreffen des zweiten Geſchwaders von weiterer Ausnutzung des Sieges abſahen und unverrichteter Sache nach Hauſe ſegelten. Als dies im Piräus ruchbar ward, wie mögen ſich die Theerjacken die Bäuche geſchüttelt haben vor Lachen! Welch' luſtige Rechenexempel forderten den Scharfſinn der Handelsbefliſſenen heraus! Die Höhe der Summen, welche die Korinther nebſt ihren Geſchäftsfreunden in dem Streit mit Korkyra eingebüßt hatten, belief ſich auf Tauſende von Talenten. Durch die Bündniſſe mit den Weſthellenen war ein Abſatzgebiet geſichert, das goldene Ernten verſprach. Die Weisheit des Perikles hatte ſich wieder ein Mal bewährt; feſter denn je hielt er das Steuer des atheniſchen Staates in Händen.

Die Korinther ſannen Vergeltung. Das ausgedehnte attiſche Reich bot keine leichter verwundbare Stelle als die thrakiſche Küſte, deren Bergwerke reiche Erträge lieferten, von der die attiſche Marine Holz, Theer und was ſonſt zum Schiffbau nöthig war, bezog. Seit je hatte dies werthvolle Beſitzthum ſchwere Sorgen bereitet: die einheimiſchen Stämme entfalteten gelegentlich eine überwältigende Macht, die helleniſchen Gemeinden waren zum Abfall geneigt. Zur Sicherung ihrer Herrſchaft gründeten die Athener 437/436 am Strymon die große Stadt Amphipolis; aber die gemiſchte Bevölkerung erwies ſich als ebenſo unzuverläſſig, wie diejenige von Thurii. Sie wurden unvermeidlich in die Streitigkeiten der makedoniſchen Theilfürſten verflochten und bald für dieſen, bald für jenen Partei zu ergreifen genöthigt. Neuerdings hatten ſie ſich mit König Perdikkas, ihrem früheren Bundesgenoſſen, verfeindet. Dieſer ſchürte nach Kräften in Sparta und Korinth, ſowie den Städten der Chalkidike, um einen großen Brand zu entfachen. Für die Behauptung des attiſchen Beſitzſtandes kam alles auf die Haltung Potidäas an. Auf frühere Mißhelligkeiten mit dieſem Bundesglied deutet die Thatſache hin, daß ſein Tribut 437 oder 436 von ſechs auf fünfzehn Talente erhöht worden iſt. Die jüngſten Vorgänge ſteigerten das Mißtrauen, da die Stadt von den Korinthern gegründet war und alljährlich Beamte erhielt. Anfang Juni erging an ſie der Befehl, ihre Mauer an der Seeſeite zu ſchleifen, Geißeln zu ſtellen, die korinthiſchen

Beamten fortzuſchicken und in Zukunft keine neuen aufzunehmen[1]). Ihre Abgeordneten kamen nach Athen, um die Rücknahme des Befehls zu erwirken, fanden aber trotz eifrigſter Bemühung kein Gehör. Vielmehr wurde dem Geſchwader von 30 Schiffen mit 1000 Hopliten an Bord, das auf die Meldung von den Umtrieben des Perdikkas hin nach der Chalkidike beſtimmt war, nachträglich der Auftrag ertheilt, die beſchloſſenen Maßregeln in Potidäa zur Ausführung zu bringen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen wandten ſich die Abgeordneten an die Korinther und von dieſen geleitet, nach Sparta. Die Ephoren verſprachen ihnen, bei einem Angriff der Athener auf Potidäa mit einem Einfall in Attika Hülfe leiſten zu wollen. Die Zuſage wird durch Feuerzeichen von Korinth aus dem Norden übermittelt worden ſein; denn ohne die Annahme einer telegraphiſchen Verbindung in der Art, wie Äſchylos zu Anfang ſeines Agamemnon ſie ſchildert, iſt der zeitliche Zuſammenhang der Begebenheiten kaum verſtändlich. Die Nachricht ſetzte den Norden in Flammen: die Gemeinden der Chalkideer und Bottiäer verſchworen ſich mit den Potidäaten und fielen gemeinſchaftlich Ende Juli von Athen ab, die Flotte kam zu ſpät, um den Abfall hindern zu können. Anfang September langte ein Heer von 1600 Hopliten und 400 Leichtbewaffneten, Söldner aus dem Peloponnes und eigene Freiwillige, die Korinth zum Entſatz der Tochter aufgeboten hatte, an der thrakiſchen Küſte an[2]). Ihr Ausmarſch veranlaßte Athen, 40 Schiffe und 2000 Hopliten ebendorthin gegen Ende Auguſt zu entſenden[3]).

Im Weſten waren die Wolken aufgeſtiegen, im Norden drohte ein Wetter, ſorgenvoll ſpähten die Blicke über den ſaroniſchen

---

[1]) Die Datirung beruht auf den beſtimmten Worten Thuk. I 56, 1: εὐθύς; 57, 1: εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν.

[2]) Thuk. I 60, 3: 40 Tage nach dem Abfall Potidäas.

[3]) Einen feſten Anhalt gewährt das Bruchſtück einer Schatzurkunde C. J. A. IV 179a, nach welchem dem Eukrates, offenbar einem Kollegen des bald darauf gefallenen Kallias, Gelder für die Fahrt nach Makedonien während der zweiten Prytanie unter Pythodoros (21. Aug. bis 26. Sept.) ausgezahlt wurden.

Buſen aus, ob auch im Süden der Himmel verdüſtert werde. Um den Frieden zu retten, mußte Perikles fallen. Alle Angriffe auf ſeine Leitung der äußeren Angelegenheiten waren bisher abgeſchlagen worden, die Landpartei ſuchte nunmehr zunächſt das Vertrauen der Bürgerſchaft bezüglich ſeiner Thätigkeit im Innern zu erſchüttern. Ihr erſter Anſturm ging gegen diejenige Richtung derſelben, welche den Namen des Perikles in den Augen der Nachwelt mit unvergleichlichem Glanz geſchmückt hat. Niemals, ſoweit menſchliches Wiſſen reicht, hat ein Staat einen ſolchen Bruchtheil ſeiner Einnahmen für künſtleriſche Zwecke hergegeben, wie das perikleiſche Athen, niemals edlere Schöpfungen gezeitigt. Die Ehrfurcht, mit der wir zu ihren Überreſten aufſchauen, hat die heutige Wiſſenſchaft und die heutige Bildung zu dem Vorurtheil verleitet, diejenigen ſelig zu preiſen, welche die Vollendung der Wunderwerke erlebten, den Zeitgenoſſen des Phidias unſere Empfindungen unterzuſchieben. Der Irrthum iſt verzeihlich genug, denkt doch auch von tauſend Kunſtſchwärmern, die vor St. Peter ſtehen, kaum Einer daran, daß der Rieſenbau ein Hebel der Reformation geweſen ſei. Die ſtrahlenden Marmorhallen, welche in unheimlicher Schnelligkeit dem attiſchen Boden entwuchſen, haben nicht wenig zur allgemeinen Feindſchaft der Hellenen beigetragen, den lauten Neid der Nachbarn und Gegner, den ſtillen Unwillen der Unterthanen, aus deren Taſchen der Aufwand beſtritten ward, geweckt. Sie haben in Athen ſelbſt keine geringe Mißſtimmung erzeugt. Die jüngſten Ausgrabungen auf der Akropolis lehren in geradezu verblüffender Weiſe, wie ſchonungslos den ehrwürdigen Heiligthümern der Vergangenheit bei der Umgeſtaltung der Burg mitgeſpielt wurde. Nicht nur die Betſchweſtern, auch manch' ehrſamer Handwerksmann, der dem großen Volksführer durch Dick und Dünn folgte, mag in deſſen Baumeiſtern Frevler und Tempelſchänder erblickt haben. An der Spitze des Bauweſens ſtand Perikles, die techniſche Leitung lag in den Händen des ihm befreundeten Phidias. Der 447 begonnene Parthenon war 434 vollendet; das gewaltige Tempelbild wurde 438/437 aufgeſtellt, doch nahm die Ausführung im Einzelnen, die feinere Bearbeitung von 1144 Kilogramm Gold und entſprechenden

Elfenbeinmaſſen noch eine Reihe von Jahren in Anſpruch[1]). Nach der Ablieferung im Sommer 432 wurde ein Gehülfe von den Gegnern des Perikles angeſtiftet, ſeinen Meiſter des Unterſchleifs zu bezichtigen. Das Volk belohnte den Angeber durch Befreiung von der Kopfſteuer, die er als Fremder zu entrichten hatte, und Gewährung beſonderen polizeilichen Schutzes. Die Beſchuldigung wegen Diebſtahls ließ ſich nicht erweiſen; nichtsdeſtoweniger wurde Phidias verhaftet und iſt im Kerker geſtorben. Das Schickſal des gottbegnadeten Künſtlers erſchüttert uns; die Athener haben in ſpäteren Jahrhunderten ſeinen Tod auf fremde Schultern zu wälzen geſucht, die Zeitgenoſſen dachten anders. Als Ariſtophanes elf Jahre nachher die Rückkehr des Friedens preiſt, erwähnt er frohlockend, wie es dem Phidias ſchlecht erging, der an die holde Göttin zuerſt Hand anlegte[2]).

---

[1]) Nach Euſebios wird das Goldelfenbeinbild Ol. 85, 2, nach dem Scholion zu Ariſtophanes' Frieden 605, 438/37 errichtet. Die Angabe verträgt ſich ſehr wohl mit der zweiten Überlieferung, welche die Vollendung bis 432 ſich hinziehen läßt. Die nach den Baurechnungen (C. J. A. I 300 f.; IV 297 a b. Mittheilungen des ath. Inſtituts 4, 33) 434/33 ſtattgefundenen Verkäufe von überſchüſſigem Gold und Elfenbein beſtätigen die im Text vorgebrachte Deutung.

[2]) Der älteſte Zeuge für den Anſatz des Prozeſſes unmittelbar vor dem megariſchen Pſephiſma iſt Ariſtophanes im Frieden 605. Der zweite, kaum ein Jahrhundert nach dem Ereignis ſchreibende iſt Ephoros bei Diodor XII 39. Derſelbe hat für die Darſtellung des peloponneſiſchen Krieges, wie aus dem Auszug bei Diodor erhellt, Thukydides zu Grunde gelegt, aber mit Sorgfalt aus anderen Quellen berichtigt. Er liebt es, ſeine magere Erzählung durch eingeſtreute Dichterſtellen zu beleben, und führt auch in dieſem Falle die Verſe des Ariſtophanes an, welche ſeine, der thukydideiſchen entgegengeſetzte Auffaſſung ſtützen. Wie alt die benutzte Quelle war, wiſſen wir nicht: ſie kann ebenſo gut älter wie jünger als Thukydides ſein. Als dritten Zeugen haben wir die gemeine Tradition bei Plutarch, Perikles 31 und Ariſtodemos 17. Plutarch, der für das Leben des Perikles außergewöhnlich umfaſſende Studien gemacht hat, ſtellt, um ſeines Helden Verhalten inbetreff des megariſchen Pſephiſma zu erklären, drei verſchiedene Anſichten neben einander: die erſte, mit Thukydides übereinſtimmende, führt dasſelbe auf weiſe Berechnung, die zweite auf übertriebenes Kraftbewußtſein zurück; mit den Worten *ἡ δὲ χειρίστη μὲν αἰτία πασῶν ἔχουσα δὲ πλείστους μάρτυρας οὕτω πως λέγεται* wird die Erzählung des Prozeſſes eingeleitet. Wer zu dieſer Mehrzahl von Zeugen gehöre, wird

Die Volksstimme setzte diesen Prozeß mit dem entscheidenden Schritt in Verbindung, den Perikles jetzt that, die Gegner beschuldigten ihn, daß er, um der Rechnungsablage zu entgehen,

---

nicht gesagt: man kann nach c. 28 an Ephoros, Aristoteles, Duris, nach c. 35 an Theophrast, Heraklides Pontikos, Idomeneus denken; immer handelt es sich um Schriftsteller aus dem 4. oder Anfang des 3. Jahrhunderts. Dem Ephoros hat Plutarch seine Darstellung nicht entlehnt. — Die Masse dieser schwerwiegenden Aussagen drückt auf die eine Schale, in der zweiten liegt die Behauptung eines Erklärers zu der angeführten Stelle des Aristophanes, daß zwischen dem Prozeß und dem megarischen Psephisma sieben Jahre verstrichen seien. Da der Erklärer sich auf die Chronik des gelehrten Philochoros († 260) beruft, haben namhafte Gelehrte kein Bedenken getragen, ihm den Vorzug vor allen jenen Zeugen zuzuerkennen. Allein die Scholien, welche zuletzt von Schöll, Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1888 Heft 1, mit bestechendem Scharfsinn behandelt worden sind, befinden sich in einer unlösbaren Verwirrung. Zwei von einander unabhängige Fassungen liegen vor. Die ausführliche lautet: „Philochoros unter dem Archon Pythodoros (432/31) sagt dieses: und das goldene Bild der Athena wurde in den großen Tempel gestellt, das 44 Talente Gold enthält, unter Aufsicht des Perikles von Phidias verfertigt; und der Verfertiger Phidias, der bei der Verrechnung des Elfenbeins für die Platten betrogen zu haben schien, wurde vor Gericht gezogen, und soll, nach Elis entflohen, das Bild des olympischen Zeus zu arbeiten übernommen haben und nach dessen Vollendung von den Eleern getödtet worden sein." Die kürzere Fassung lautet: „Phidias, wie Philochoros berichtet, der unter dem Archon Pythodoros das Bild der Athena vollendete, unterschlug das Gold von den Schlangen der goldelfenbeinernen Athena, wofür er verurtheilt und mit Verbannung bestraft wurde; nach Elis gekommen, übernahm er von den Eleern das Bild des olympischen Zeus zu arbeiten und wurde von ihnen als Dieb verurtheilt und getödtet." Die zweite Fassung stimmt stellenweise mit der ersten wörtlich überein, läßt aber Phidias Gold unterschlagen (wie Plutarch), in Athen mit Verbannung, in Elis mit dem Tode bestraft werden. So werthlos dieser Bericht auch ist, um so bedeutsamer scheint es, daß beide Berichte den Philochoros die Vorgänge unter Archon Pythodoros ansetzen lassen. Der erste Erklärer nennt nach der handschriftlichen Lesung den Archon von 432/31 Skythodoros und hält Pythodoros für den Archon von 438/37, der Theodoros hieß. Die Möglichkeit einer Verwechslung lag äußerst nahe: sie kann entweder im Kopf und den Papieren des Erklärers oder von dessen Abschreibern begangen sein. Ich halte die erste Annahme für geboten, um das Ansehen des Philochoros nicht schwerer zu belasten als unumgänglich nöthig ist. Wenn der Unsinn in seiner Chronik stand: „man erzählt, daß Phidias von den Eleern umgebracht worden sei", so mag er selbst denselben gehört und aus verzeihlicher Sorge

die Kriegsfurie entfeſſelt habe. So abgeſchmackt die Verläumdungen uns jetzt klingen, konnten ſie, nachdem das Unglück Athen heimgeſucht hatte, vor gläubigen Ohren wiederholt werden, weil der äußere Schein gegen ihr Opfer zeugte. Im Sommer 432 war die Bruſt der Athener vom Hochgefühl des Erfolges geſchwellt. Unter allen Nachbarn hatte keiner ihren Groll in höherem Maß erregt als Megara. Der tückiſche Abfall von 446 war unvergeſſen, es hatte ſich erdreiſtet, ſeine Trieren gegen das verbündete Korkyra auszuſchicken. Die Reibungen nahmen ihren Anfang mit polizeilichen Plackereien auf der einen, widerrechtlicher Aufnahme von flüchtigen Sklaven auf der andern Seite. Alsdann kam zu Tage, daß die Megareer heiliges Land der eleuſiniſchen Gottheiten bepflügt hätten. Ob ſolchen Frevels wurden ſie im

---

für den Ruhm ſeiner Vaterſtadt verzeichnet haben, ähnlich wie er den Hermenfrevel den Korinthern in die Schuhe ſchob (fr. 110). Soll er dagegen den Prozeß ſechs Jahre vordatirt haben, um den Unſinn glaubwürdiger zu machen — in der That iſt die Anfertigung des olympiſchen Bildes während des peloponneſiſchen Krieges für nachdenkende Leſer ſchwer verdaulich —, ſo würde er die dem Patriotismus der Schriftſteller im Alterthum geſtattete Freiheit überſchritten und ſich offenkundiger Fälſchung ſchuldig gemacht haben. Für die Geſchichtſchreibung kommt die Perſon des Phidias nur wegen ihrer Verbindung mit Perikles in Betracht — Ephoros erwähnt ſein weiteres Schickſal mit keiner Silbe —, für ſie handelte es ſich um die Schuld oder Unſchuld des Perikles. In dem vor und nach ſeinem Tode geführten Kampfe haben die Gegner nicht vor vergifteten Waffen zurückgeſcheut, wohl aber vor hölzernen. Wenn die Verbindung zwiſchen Perikles und Phidias ſechs Jahre vor dem megariſchen Volksbeſchluß gelöſt geweſen wäre, ſo hätte die lebende und die nachfolgende Generation dies gewußt, hätte niemand ſo dumm ſein können, den Beſchluß als eine Folge des Prozeſſes hinzuſtellen: man lügt im politiſchen Leben, um den Gegner zu treffen, nicht ſich ſelbſt. Den Gelehrten der ariſtoteliſchen Zeit lag die ganze für und gegen Perikles geſchriebene Literatur vor: ſie hatten mehr Material, mehr Einſicht, um den Streithandel zu beurtheilen, als ein Jahrhunderte ſpäter mit der Deutung des Ariſtophanes ſich abmühender Grammatiker. Freilich ſind neuere Forſcher ihm zu Hülfe gekommen, indem ſie durch Anderung der handſchriftlichen Leſung Pythodoros in Theodoros ſeine Autorität mit derjenigen des Philochoros vertauſchten. Aber Konjekturen ſind keine Beweiſe, die erfahrenſten Ärzte haben ſo verſchiedenartige Rezepte für die Heilung des Scholions vorgeſchlagen, daß man einſieht: hier iſt keine Hülfe möglich.

Auguſt oder September von dem atheniſchen Markt und ſämmtlichen Häfen des atheniſchen Bundes auf Antrag des Perikles ausgeſchloſſen[1]). Die Handelsſperre traf nicht nur die Tuchfabriken von Megara, ſondern ſchnürte dem ganzen Ländchen nach ſeiner geographiſchen Lage die Kehle zu. Sie verſtieß aber geradewegs gegen den Friedensvertrag, auf dem das Rechtsverhältnis des peloponneſiſchen und attiſchen Bundes zu einander beruhte. Beide Theile erhoben in Sparta Beſchwerde. So klar in dieſem Falle Athen von dem Boden der beſchwornen Verträge abgewichen war, ebenſo zweifellos hatte es gegen Korinth das formelle Recht für ſich. Widerrechtlich hatte Korinth eine atheniſche Stadt zum Abfall gebracht und mitten im Frieden Truppen zu ihrem Schutze entſandt. Es war lediglich eine Ausübung des Hausrechts, wenn die Gewalt durch Gewalt vertrieben wurde. — Die attiſchen Strategen trafen mit König Perdikkas ein Übereinkommen und führten ihre geſammelten Streitkräfte vor Potidäa. Hier lieferten ſie gegen Ende September eine ſiegreiche Schlacht, in der die Feinde 300, die Athener 150 Mann verloren, und machten ſich ſofort an die Belagerung[2]). Die Gefahr der Tochterſtadt und der eigenen in ihr eingeſchloſſenen Mitbürger zwang die Korinther, Himmel und Hölle zu deren Befreiung in Bewegung zu ſetzen. Sie entboten ihre Geſchäftsfreunde eiligſt nach Sparta, um die Klage auf Vertragsbruch gegen Athen zu unterſtützen. Die Kleinen folgten willig. Unter der Hand wirkten die Ägineten mit beſtem Erfolg, um die Spartaner davon zu überzeugen, daß

---

[1]) Thuk. I 67. 139. Diod. XII 39, 4. Plutarch, Per. 29, 4; 30, 2. Schol. Ar. Frieden 605. Ariſtophanes, Acharner 515 f. Die Zeit des Beſchluſſes wird annähernd durch die Verhandlungen in Sparta beſtimmt (S. 410 A.).

[2]) Die Schlacht fällt wegen der S. 404 A. 3 erwähnten Urkunde, laut welcher die Verſtärkung nicht vor dem 21. Auguſt von Athen abgeht, und wegen der Thukyd. I 61 berichteten Operationen früheſtens Mitte September, ferner in den ſechſten Monat vor dem Überfall Plataäs (6. März, Thuk. II 2, S. 416), alſo ſpäter als der 10. September, endlich vor dem ſpartaniſchen Neujahr, 12. Oktober (S. 410 A.). Die Nachricht wird durch Feuerzeichen nach Korinth übermittelt worden ſein. Es bringt ſofort ſeine Klagen in Sparta vor (Thuk. I 67, 1).

ihnen die gewährleiſtete innere Selbſtändigkeit geraubt ſei. Die Obrigkeit von Sparta beurtheilte die Lage der Dinge in zwieſpältigem Sinne, der alte König Archidamos war für den Frieden, die Ephoren für den Krieg. So wurde denn als höchſter Schiedsrichter des Staats die Gemeinde Anfang Oktober berufen, die Parteien anzuhören[1]).

Sparta beanſpruchte, der leitende Staat der helleniſchen Nation zu ſein, war im großen Freiheitskampf gegen Perſien von der Mehrheit, auch von Athen, als ſolcher anerkannt worden. Wenige Jahre nach dem Sieg bei Platäa entglitten die Zügel ſeinen Händen. Zwar betrug ſein Gebiet an Umfang das Dreifache von Attika (8050 qkm), ſtellte die zahlreichſten Heere und die beſten Soldaten in's Feld; aber der künſtliche Bau des Lykurg war auf ſchwankendem Boden errichtet. Eine Niederlage der Athener traf alle Schichten des Volkes von oben bis unten gleichmäßig, eine Niederlage der Spartaner eröffnete der Maſſe der Bevölkerung die erſehnte Ausſicht, das ſchwere Joch der Knechtſchaft abzuſchütteln. In der Flanke Lakoniens lauerte in Argos ein unverſöhnlicher Feind, nach der Gelegenheit zum tödtlichen Streich ausſpähend. Eine irgend nennenswerthe Seemacht hatte es nicht, konnte auch keine ſchaffen, ohne die Grundlage ſeiner Staatsordnung zu gefährden. Da alles gethan war, um den freien Verkehr auszuſchließen und keinen unabhängigen Kaufmannſtand aufkommen zu laſſen, ſchaute es den Verwickelungen im Welthandel mit völligem Gleichmuth zu. Alle dieſe Umſtände machen es vollkommen begreiflich, warum Sparta auf die Ehre, den nationalen Kampf zur Befreiung der aſiatiſchen Küſte fortzuſetzen, Verzicht leiſtete und die Bildung des attiſchen Seebundes ruhig hinnahm. Um ſo eiferſüchtiger wahrte es ſeine Stellung als Vormacht des Peloponnes, wies alle Verſuche, dieſelbe zu erſchüttern, mit voller Kraft zurück. Zwei Kriege konnten den Athenern zu Gemüthe führen, daß ihr Ehrgeiz, auch zu Lande die

[1]) Der Ausdruck Thuk. I 85, 3: *εἰς τῶν ἐφόρων τότε ὤν*, verglichen mit V 36, 1, läßt ſchließen, daß ſein Amt zu Ende ging, jedoch nicht, daß er Eponymos war. Das ſpartaniſche Neujahr fiel um den 12. Oktober 432.

Herrſchaft zu erringen, ausſichtslos ſei. Der Vertrag von 445 hatte dies Ergebnis feierlich anerkannt und den Spartanern alle billigen Forderungen gewährt. Die tiefe Kluft, welche die Verſchiedenheit des Stammes und der Verfaſſung zwiſchen beiden Staaten zog, wurde durch die Erwägung überbrückt, daß keiner in die Lebensbedingungen des andern einzugreifen brauchte, daß die Wohlfahrt der helleniſchen Nation ihr Einverſtändnis heiſchte. Das Gleichnis Kimon's, das in ihnen das Zweigeſpann vor Hellas erblickte, traf den Nagel auf den Kopf. Allerdings waren viele Mächte bemüht, die Eintracht zu ſtören. Korinth drohte mit einem Sonderbund und Anſchluß an Argos. Das konnte gefährlich werden. Aber bevor Korinth, Theben, Argos, Elis, Mantinea und wie die Mittel- und Kleinſtaaten alle hießen, unter einen Hut kamen, hatte es gute Weile. Der Lärm, den ſie vollführten, brachte den alten König Archidamos nicht außer Faſſung. Die Jugend dagegen dürſtete nach einem friſchen, fröhlichen Krieg. Im Felde vertauſchten die Spartaner ihren ſchäbigen Mantel mit dem rothen Feſtkleid, ihre ſchwarze Suppe mit wohlſchmeckender Koſt, den langweiligen Drill mit der Aufregung des Kampfes, konnten ſtatt der Wucht des Stockes auf dem Rücken von Heloten die Wucht des doriſchen Speers an dem Krämer- und Handwerkerpack, den ioniſchen Prahlhänſen erproben, die ſich vermaßen, die erſten aller Hellenen zu ſein. Nach vierzehnjährigem Dienſt im Frieden mochte man der Beſatzung von Sparta eine kleine Erholung draußen, eine Gelegenheit, Lorbeeren einzuheimſen, wohl gönnen. In dieſem Geiſte ſtimmte die Bürgerverſammlung; nach Anhörung der Parteien erklärte die Mehrheit die Athener im Unrecht. Der Beſchluß bedeutete der Sache weniger, als der Form nach. Für den Spartaner galt das Dienſtreglement auch bei der Ausübung ſeiner bürgerlichen Rechte, lautete das erſte Hauptſtück des Katechismus: nicht muckſen und der Weisheit der Obrigkeit vertrauen. Der Wechſel der Ephoren ſtand vor der Thüre, durch kluge Zögerung ließ ſich der Sturm beſchwören. Die atheniſchen Geſandten blieben nach dem Beſchluß in Sparta und ſetzten die Unterhandlungen fort: eine Verſtändigung ward nicht erreicht.

Wie in ſchwierigen Lagen zu geſchehen pflegte, holte Sparta alsbald den Rath des delphiſchen Orakels ein. Der Gott verhieß Sieg und Beiſtand, wenn der Krieg mit aller Kraft aufgenommen würde. Nunmehr kam die Tagſatzung der peloponneſiſchen Eidgenoſſen etwa Ende Oktober zur Ausſprache[1]). Jeder Kanton, ob groß oder klein, erhielt eine Stimme. Die Binnenländer waren unluſtig, ſich zum Vortheil der Seeſtädte zu ſchlagen und deshalb von den Korinthern eifrig bearbeitet worden. Die Mehrheit für den Krieg wurde denn auch richtig herausgebracht. Indeſſen gab der einbrechende Winter, in welchem dieſe Bürgertruppen vom heimiſchen Herd nicht fortzubringen waren, ſowie die Schwerfälligkeit der helleniſchen Heerverfaſſung genügenden Anlaß, dem Wort nicht die That ſogleich folgen zu laſſen. Die Eidgenoſſen beſchloſſen, unverweilt mit aller Macht zu rüſten und dadurch gütlichen Vorſtellungen die Wege zu ebnen. Vor Potidäa gebot die Kälte Waffenruhe, mochten Belagerer und Belagerte an ihren Wachtfeuern weiter hocken. In der Heimat erwog Jedermann die Loſe der Zukunft, regte ſeine Hände, den Frieden feſtzuhalten oder zu verſcheuchen. Wir erfahren nicht viel von den Vorgängen dieſes Winters und können das Wenige, das wir erfahren, der Zeit nach nicht mit der wünſchenswerthen Sicherheit unterbringen.

In Athen war es der Landpartei gelungen, Phidias zu verderben. Von Neuem hob ſie die tödtliche Waffe der Glaubenseinfalt: das Volk beſchloß, ein außerordentliches Verfahren gegen Gottesleugner und Naturforſcher einzuleiten. Das Haupt der Aufklärung, Anaxagoras, ward verklagt und verhaftet. Mit Mühe gelang es ſeinem Schüler Perikles, die Strafe auf eine Geldbuße zu beſchränken und den tiefen Denker aus der Stadt zu ſchaffen. Das häusliche Glück des Perikles hatte ſchon längſt als Zielſcheibe für allen Schmutz und Unflat in Athen gedient: jetzt zog man ihm die Genoſſin, die Wonne ſeines Lebens, wegen Gottes-

[1]) Thuk. I 125: *ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ἔλασσον δέ, πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ τὸν πόλεμον ἄρασθαι φανερῶς.* Da der Einfall um den 25. Mai 431 erfolgte (S. 417), liegen ungefähr ſieben Mondmonate dazwiſchen.

frevels und Kuppelei vor Gericht. Er vertheidigte ſie in höchſter Aufregung unter ſtrömenden Thränen. Ein derartiger Appell an die Gefühle der Richter gehörte zu den Alltäglichkeiten: aber wer hatte dieſen gemeſſenen, vornehmen Mann bislang weinen ſehen? Aſpaſia wurde freigeſprochen, auch aus einer Anklage gegen ſeine Rechnungsführung ging Perikles ſiegreich hervor[1]). Da riefen die Friedensfreunde ihre Nachhut in's Gefecht: eine ſpartaniſche Geſandtſchaft erſchien etwa November und forderte die Entfernung des Perikles aus der Stadt, weil er von mütterlicher Seite mit alter Blutſchuld behaftet ſei. Auch dieſer Anſchlag ward vereitelt und den Lakedämoniern ihre theilnehmende Frömmigkeit mit gleicher Münze heimgezahlt. Hoch auf der Schanze ſtand Perikles, die Fahne Athens und das Schickſal von Hellas in Händen.

Die nächſte Geſandtſchaft überbrachte die Bedingungen, deren Annahme die Fortdauer des Friedens verbürgen ſollte. Die erſte, zu Gunſten Korinths geſtellte, verlangte die Aufhebung der Belagerung von Potidäa. Die zweite, auf die Selbſtändigkeit Äginas gerichtete bezweckte, den Seeſtädten am ſaroniſchen Buſen Luft zu ſchaffen und dem Peloponnes eine alte Heimſtätte ſeines Handels wieder zu eröffnen. Beide Forderungen konnten ſich nicht auf den rechsgültigen Vertrag von 445 ſtützen und wurden ohne ſonderliches Sträuben fallen gelaſſen. Mit umſo ſtärkerem Nachdruck beharrte Sparta auf der dritten Forderung, daß die vertragswidrige Verkehrsſperre gegen Megara beſeitigt werde. In der atheniſchen Volksverſammlung traten Redner für und gegen die Annahme des Ausgleichs auf, die Gewalt des Perikles bewirkte die Verwerfung. Man fragt nach den Gründen, die einen ſo folgenſchweren Entſchluß in der Seele des bedächtigen Mannes zeitigten. Gewiſſensſkrupel, ein kürzlich gegebenes Geſetz umzuſtoßen, die er dem ſpartaniſchen Geſandten gegenüber vorſchützte, konnten nach deſſen ſchlagfertiger Antwort leicht beſchwich-

[1]) Diod. XII 39, 2. Plutarch, Per. 32; Nikias 23, 3. Diogenes Laërt. II 3, 9; VI 1, 9. Lukian, Timon 10; Erot. 30. Athenäos XIII 589e. Für den Zuſammenhang dieſer Prozeſſe mit der Geſandtſchaft Thuk. I 126 fehlen äußere Zeugniſſe.

tigt werden. Perſönliche Bosheit gegen den winzigen Nachbar fiel bei einer ſolchen Entſcheidung nicht in's Gewicht. Da die Athener mehr als ein halbes Jahr Zeit hatten, darüber nachzudenken, iſt von Übereilung keine Rede. Der Bruch mit Sparta 431, wie der Zug gegen Syrakus 415, gehören zu denjenigen Unternehmungen Athens, die aus langer Hand vorbereitet und am Reiflichſten erwogen wurden. Die Erklärung endlich, welche Thukydides ſeinem Helden in den Mund legt, die erſte Nachgiebigkeit werde erneute Forderungen Spartas nach ſich ziehen, widerſtreitet allen Lehren der Staatskunſt: kluge Nachgiebigkeit hatte 445 Athen gerettet; die Anmaßung, auf den Grundverträgen der Nation nach Belieben herumzutrampeln, ſchien ein thörichtes Unterfangen, das die helleniſche Welt unnöthig erbitterte. Sicherlich jedoch war es kein Eigenſinn, ſondern ſtaatsmänniſche Überlegung, die Athen den Gefahren des Krieges Trotz bieten und den allgemeinen Haß herausfordern hieß, die der Langmuth Spartas eine unüberwindliche Grenze ſteckte. So wenig die Alten davon reden, ſo verſtändlich war ihnen der Kern der Sache, da ſie für den Landeskundigen gar keiner Erläuterung bedarf. Die Athener fabelten ſpäter: in grauer Vorzeit habe Megara ihnen gehört, auf dem Iſthmos ſtände ein Stein mit der Aufſchrift: „dies iſt Jonien und nicht Pelops' Land"; die Vergangenheit mußte herhalten, um die Anſprüche der Gegenwart zu rechtfertigen. In der That drehte ſich, ſo lange Athen und Sparta um den Vorrang ſtritten, das Schickſal von Hellas um dieſes Ländchen. Etwa vier Stunden breit, reicht es von Meer zu Meer und wird von einem 1370 Meter im öſtlichen, 1057 im weſtlichen Theil aufſteigenden Gebirg, der Geraneia, durchzogen: die drei Päſſe, welche, dasſelbe ſchneidend, Mittelgriechenland mit dem Peloponnes verbinden, laſſen ſich ohne Mühe ſperren. Wenn Megaris an Athen ausgeliefert wurde, ſo war letzteres unangreifbar, die peloponneſiſche Landwehr zur Ohnmacht verdammt, fiel der Druck fort, den ſie bis dahin auf die attiſche Bauerſchaft geübt hatte, während die ausgedehnte Küſte Lakoniens und Meſſeniens nach wie vor von feindlichen Landungen bedroht war. Schlimmer noch ſah die Sache für Korinth aus, wenn es die Athener zu un-

mittelbaren Nachbarn an der Landgrenze bekommen hätte; denn damit wäre Athen in den Beſitz der Hafenſtadt Pagä gelangt und dem korinthiſchen Meerbuſen bis auf eine Tagereiſe nahe gerückt, wäre der Umweg um Cap Malea nicht mehr nöthig, der Vorſprung des Nebenbuhlers für die Fahrt nach Weſten ausgeglichen, deſſen durch die Bündniſſe mit den weſtlichen Staaten bereits erſchütterter Handel völlig gelähmt geweſen. Aber der ſchwerſte Schlag hätte doch die mittelgriechiſchen Verbündeten Theben und Delphi, Phokier und Lokrer getroffen, die ſich der Fangarme Athens ohne fremde Hülfe nicht erwehren konnten. Dies alles beruhte keineswegs auf den Wahnvorſtellungen einer lebhaften Phantaſie: was Megara in Abhängigkeit von Athen bedeute, wußte man hüben und drüben aus fünfzehnjähriger Erfahrung[1]). Perikles wollte die ſtolze Höhe, von der aus Athen gleichzeitig das Perſerreich und ſeine Widerſacher in Hellas bekämpft hatte, zurück gewinnen, wo möglich ohne Krieg, wenn es ſein mußte durch Krieg. Seine ganze Politik ſeit 445 iſt auf das Ziel gerichtet, die erlittene Schlappe wettzumachen, jetzt ſchien der günſtige Augenblick gekommen. Immer und wieder betheuerte er, die gegenſeitigen Beſchwerden zwiſchen Megara und Athen vor Gericht zum Austrag bringen zu wollen und hätte, wenn man auf den Vorſchlag eingegangen wäre, ohne Zweifel den Prozeß Jahre lang zu verſchleppen verſtanden. Unterdeſſen machte der wirthſchaftliche Druck die Woll- und Knoblauchhändler mürbe, bis ſie den Anſchluß an Athen begehren mußten, wie 424 wirklich geſchah. Die Spartaner hegten vor dem Rechtsbuchſtaben eine heilige Scheu, mehr noch als andere Hellenen; von ſeinem Rechtsſtandpunkt ließ Perikles ſich nicht abbringen.

Sparta ſchickte zum dritten Mal Vertreter, welche Selbſtändigkeit für die atheniſchen Unterthanen verlangten. Die Loſung war für den Fall eines Krieges geſchickt gewählt; denn in den Ohren des helleniſchen Volkes hatte kein Wort einen ſo beſtrickenden Klang, wie das Wort Autonomie. Ernſtgemeint

[1]) Thuk. I 103: *καὶ Κορινθίοις μὲν οὐχ ἥκιστα ἀπὸ τοῖδε τὸ σφοδρὸν μῖσος ἤρξατο πρῶτον ἐς Ἀθηναίους γενέσθαι.*

war ſie nicht, ſintemalen die allgemeine Freiheit zum reinen Chaos geführt hätte, war vielmehr als eine Drohung zu faſſen. Auch die Drohung prallte wirkungslos ab. Das ſchwächliche Verhalten Spartas nöthigte die unmittelbar gefährdeten Staaten zur Selbſthülfe, Theben gab das Beiſpiel. Schon einmal hatte der böotiſche Adel ein Jahrzehnt im Elend verbracht, während die mit Athen verbündete Demokratie in den Städten das Regiment führte. An der großen Straße, welche den Verkehr zwiſchen Theben und dem Peloponnes vermittelt, lag das feindliche Platää. Der Adel Thebens verſuchte in der Nacht vom 5. zum 6. März 431, durch einen Handſtreich den wichtigen Platz und damit ungehinderte Fühlung mit Megara zu gewinnen[1]). Das Unternehmen mißlang, die 300 Angreifer retteten nur zum kleinen Theil ihr Leben durch die Flucht, andere fielen, die Gefangenen — 180 an der Zahl — wurden von den Bürgern in begreiflicher, aber unüberlegter Erbitterung hingeſchlachtet. Auf die Nachricht hin ließ Athen alle in Attika anweſenden Böoter verhaften, außerdem aber einen Herold nach Megara und dem Peloponnes abgehen. Der Herold wurde unterwegs angeblich von Megareern ermordet. Der Frevel gegen das Völkerrecht wurde mit dem Beſchluß beantwortet: fürderhin ſolle unverſöhnliche Feindſchaft ſein, jeder auf attiſchem Boden betroffene Megareer hingerichtet werden, bei Ablegung ihres Amtseides ſollen die Strategen ſchwören, zweimal in jedem Jahr in das megariſche Gebiet einzufallen[2]). Der peloponneſiſche Bund ſeinerſeits machte mobil und wies die

[1]) Der Überfall erfolgt in einer regneriſchen Nacht kurz vor Neumond (Thuk. II 2, 1; 4, 2; 5, 2). In Frage kommen die beiden Neumonde am 9. März und 7. April 431. Der erſte paßt beſſer zu der ganzen Schilderung, weil die Nacht Anfang März ungefähr 1½ Stunden länger dauert als Anfang April und die Entwickelung der Dinge einen möglichſt großen Spielraum fordert. Ferner wird dieſer Anſatz durch die Rückſicht auf die vorausgehenden (S. 409 A. 2) wie die nachfolgenden Ereigniſſe (S. 417) empfohlen. Die handſchriftliche Leſung *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις* iſt alſo nicht mit Krüger in *τέσσαρας*, ſondern in *πέντε* zu ändern.

[2]) Plutarch, Per. 30; praec. ger. reip. 15, 18. Demoſthenes S. 159. 175 R. Iſaeos, fr. 21. Pauſanias I 36, 3. Die Datirung ergibt ſich aus dem Zuſammenhang.

befreundeten Staaten an, für den allgemeinen Kreuzzug gegen Athen zu rüſten. Er gedachte, eine Flotte von 500 Trieren, zu zwei Fünfteln aus Sicilien und Italien, zuſammen zu bringen. Damit hatte es gute Wege, einſtweilen wurde ein mächtiges Landheer auf dem Iſthmos vereinigt. An der Spitze desſelben hat König Archidamos in zwölfter Stunde Unterhandlungen einzuleiten geſucht. Aber Perikles hatte ſchon vorher das Volk beſtimmt, die ſpartaniſchen Boten abzuweiſen, ſo lange ihr Heerbann im Felde ſei. König Archidamos zog vor die Grenzfeſtung Onoe und verbrachte einige Zeit mit deren Belagerung, hoffend, daß ein Umſchwung in der Stimmung der Athener eintreten würde. Endlich am 25. Mai trug er die Verwüſtung in die attiſchen Fluren hinein, der Krieg war eröffnet[1]).

Der Gang des Krieges, ſo lange er durch Perikles beſtimmt blieb, entſpricht der Einleitung. Der Umfang der aufgebotenen Streitkräfte bekundet einen ſchreienden Gegenſatz zu ihrer Verwendung. Der perikleiſche Kriegsplan iſt in alter und neuer Zeit auf das Heftigſte getadelt worden: die Alten haben ihn mißbilligt, die Neueren haben ihn nicht verſtanden. In der That hat dieſer Jünger der Aufklärung mit der ehrwürdigen Auffaſſung, welche in dem Krieg ein Gottesgericht ſieht und den Ausfall der Schlacht als Entſcheidung der Götter hinnimmt, völlig gebrochen. Er ſchaut ruhig zu, wie die Öl- und Feigenbäume Attikas umgehauen werden und vergilt den Peloponneſiern durch Landungen ſeiner Flotte den erlittenen Schaden Streich um Streich. Statt an der thrakiſchen Küſte oder auf einem der anderen Kampfplätze mit erdrückender Übermacht einzugreifen, beſchränkt er allenthalben die Mittel auf das unumgänglich geforderte Maß, hält, was draußen irgend entbehrt werden kann, unthätig, Gewehr bei

[1]) Thuk. II 19, 1, ungefähr 80 Tage nach dem Überfall Platäas: τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος, d. h. kurz vor der Ernte, die in Attika Ende Mai und Anfang Juni fällt. Den Zeitpunkt um einen Monat zu verſchieben und Ende Juni nach der Einbringung der Frucht anzuſetzen, iſt nicht möglich, man müßte denn eine Verſchiebung der Erntezeiten ſeit dem Alterthum annehmen, wie ſolche für Italien nachgewieſen, aber für Attika wenig wahrſcheinlich iſt.

Fuß, zu ſeiner Verfügung in Athen beiſammen. Unbeirrt von allen Nebenvorfällen, vor grauſamer Härte nicht zurückſcheuend, hat er ſein Ziel im Auge, ſpäht unverwandt nach der Stunde aus, wo er Megara packen kann, wie der Löwe ſeine Beute im Sprung haſcht. Zweimal im Jahr verheert er mit der geſammten Streitmacht Athens das Ländchen, auf daß der Hunger die Stunde beſchleunige, wo es ſich ergeben muß. Dieſer Kriegsplan iſt der Schlußſtein der bisherigen Politik. Als er ſcheiterte, haben die Athener ihren Leiter zum Sündenbock machen und die Mitſchuld auf ſeine Schultern abwälzen wollen. Aber es leuchtet ein, daß die ganze Bürgerſchaft die Verantwortlichkeit theilt, daß die Räumung Attikas ohne Einwilligung der Bauern nun und nimmermehr hätte in's Werk geſetzt werden können. Die Ausſicht, Herren zu werden in Hellas, gerade wie ſie, dem Themiſtokles gehorchend, Herren der See geworden waren, macht ihre Aufopferung durchaus begreiflich. Die Fehler, die in der Rechnung ſteckten, ſind ihnen verborgen geblieben. Die Athener wußten nicht, daß die Anhäufung ungenügend beherbergter Menſchenmaſſen mit Gefahr für Geſundheit und Leben verknüpft ſei; ihr unvernünftiges Ausharren in den Sümpfen vor Syrakus 413 zeigt, daß die Erfahrung von 430 nichts gefruchtet hatte. Sie erkannten nicht, daß der Siegespreis im Kampf gegen Perſien die Freiheit der Nation, im Kampf gegen Sparta die eigene Herrſchaft war. Sie unterſchätzten die ſittliche Macht des Volksthums gegenüber der Macht des Geldes. Freilich wäre Athen trotz Peſt und Abfall, trotz der Verwilderung, die die ruchloſe Kriegführung im Gefolge hatte, durchgedrungen, wenn der Tod nicht das Steuer den Händen des Perikles entwunden hätte. Denn das war das Bedenklichſte an dem ganzen Kriegsplan, daß ſein Gelingen von der Schärfe zweier Augen abhing. Man kann die Staatskunſt des Perikles vom nationalen Standpunkt aus aufrichtig beklagen, ja verdammen; man kann ihr das Zeugnis einer unheimlichen Größe nicht verſagen, jener scelleratezza, die Machiavelli an den Fürſten ſeiner Zeit auf's Höchſte bewundert.

Die Geſchichte der Hellenen erinnert mich an den Ausſpruch eines heimathlichen Dichters, daß in der Jugend faſt noch ein jedes Jahr ſein eigenes Geſicht habe: unverſöhnliche Gegenſätze kennt ſie nicht. Bei dem unaufhörlichen Wechſel der politiſchen Lage verändert das Bild der Vergangenheit im Gedächtnis der Lebenden oftmals ſeine Züge. Dieſe Veränderungen nachzuweiſen, iſt eine der wichtigſten Aufgaben unſerer Forſchung. Der peloponneſiſche Krieg hat in der Entwickelung der Geſchichtſchreibung Epoche gemacht. In den Anfangsjahren iſt Herodot's Werk erſchienen: die köſtliche Parodie in den Acharnern, Vers 524 f., welche die im Eingang berichteten erſten Urſachen des großen Zwiſtes zwiſchen Morgen- und Abendland auf den Zwiſt zwiſchen Athen und Sparta überträgt, beweiſt, daß es 425 friſch auf dem Markte war. Man pflegt bei ſeiner Würdigung die Hauptſache zu überſehen, die Frage nach dem Zwecke, der Abſicht, die dem Vf. die Feder lieh, zu vergeſſen. Und doch iſt dieſe Abſicht mit Händen greifbar. Die Schnäbel attiſcher Trieren und die Speere attiſcher Hopliten verbürgten den blühenden Städten Aſiens die Freiheit von Tyrannen und perſiſchem Tribut. Seine hohe Aufgabe als Vorkämpfer von Hellas konnte Athen nur dann erfüllen, wenn eine ſtarke Landmacht, wenn Sparta ihm den Rücken deckte. Dies iſt das politiſche Glaubensbekenntnis der alten Marathonkämpfer, auch dasjenige Herodot's. Er verherrlicht den Bund Athens mit Sparta, ſucht die Gemüter von dem brudermörderiſchen Kampf abzulenken durch die Großthaten der Ahnen. Die ganze Darſtellung iſt mit der ſtillen Mahnung zur Einkehr zum Frieden durchwebt. Daraus erklärt ſich die Auswahl des Stoffes und die Behandlung. Die im Einzelnen benutzten Quellen laſſen ſich deutlich ſcheiden, indem in der Regel die Überlieferung derjenigen Gemeinde, die an dem betreffenden Ereignis beſonders betheiligt war, zu Worte kommt. Dieſe unparteiiſche Haltung wird jedoch nicht gegen Alle gewahrt. Herodot berichtet mit offenbarer Mißgunſt und Feindſeligkeit von Ägina, Korinth, Theben, Korkyra und Argos, d. h. von denjenigen Staaten, die Athen und Sparta verhetzt und zum Bruch getrieben hatten. Er behandelt Sparta mit Wohlwollen, läßt nur hie und da

einen leiſen Tadel und Vorwurf einfließen, ſoweit der Freimut im Verkehr unter Freunden es geſtattet. Aus dem nämlichen Gedankenkreis iſt ſein Urtheil über Themiſtokles entſprungen. Den größten Mann, den Hellas je ſein nannte, verfolgt er mit ſchnöder Gehäſſigkeit, rückt deſſen Verdienſte nach Kräften in den Schatten. Die Feindſchaft, die Themiſtokles bei Lebzeiten aufgerührt hatte, war längſt begraben. Herodot haßt den Urheber derjenigen Politik, den Stifter derjenigen Partei, die den Kampf mit Sparta nicht ſcheut, ſondern herbeiſehnt, die ſtatt der Gleichberechtigung die Alleinherrſchaft erringen will. Des Perikles gedenkt er nur einmal mit doppelſinnigem Wort als eines Löwen. Die lauterſte Vaterlandsliebe hat den Geſchichtſchreiber zu derartigen Irrungen verleitet und bei den Nachfahren in den Ruf der Schmähſucht gebracht.

Ein Menſchenalter voll Unheils liegt zwiſchen dem epiſchen und tragiſchen Hiſtoriker, die Literatur iſt eine Macht geworden, der Buchhandel entwickelt. Im Laufe des langen Krieges ſind nicht nur politiſche Komödien und Reden, ſondern auch Flugſchriften in ziemlicher Zahl erſchienen. Wir kennen Flugſchriften von Teſimbrotos, Andokides, Antiphon und haben eine ſolche im Staat der Athener noch in Händen. Ferner erzählen die Chroniken z. B. des Hellanikos und Antiochos den ganzen Krieg oder Theile desſelben. Das Mißgeſchick Athens ſpiegelt ſich in dieſer Literatur ab: die leidenſchaftlichſten Verwünſchungen, die boshafteſten Verleumdungen werden gegen die Partei und gegen den Mann geſchleudert, die den unſeligen Krieg heraufbeſchworen hatten. Wir vergeſſen über den Büchern gar zu leicht, daß Menſchen ſie geſchrieben und vielfach die Zeichen mit ihrem Herzblut hingemalt haben. Als Thukydides nach zwanzigjähriger Verbannung ſeine Vaterſtadt wieder ſah, fand er die Mauern in Trümmern, den Hafen verödet, das Land in eine Wüſtenei umgewandelt, das Reich dem Übermut lümmelhafter Harmoſten preisgegeben. Von jenem Bruderbund, deſſen Herold Herodot geweſen, war keine Rede mehr; die Rückkehr zu den Bahnen des Themiſtokles verhieß allein eine Ausſicht zur Abſchüttelung der Schmach. Thukydides will an der Aufrichtung

ſeines Volkes mitarbeiten, ſein Wiſſen und Forſchen allen denen zur Verfügung ſtellen, „welche wünſchen, eine klare Anſchauung zu gewinnen ſowohl von den vergangenen Ereigniſſen, als von demjenigen, was ſich nach dem Laufe menſchlicher Dinge ſo oder ähnlich wieder zutragen wird.“ Als unthätiger Zuſchauer hat er der Entwickelung des Krieges beigewohnt, wie der Arzt am Bette des Kranken die Fieberanfälle beobachtet; er ſchreibt auch mit der nämlichen äußeren Ruhe, die dem Manne der Wiſſenſchaft eignet. Allein die äußere Ruhe kann den aufmerkſamen Leſer nicht täuſchen: die Darſtellung gemahnt an einen Lavaſtrom, unter deſſen erkalteter Oberfläche wildes Feuer glüht.

Die Alten erzählen, daß der junge Thukydides bei einer Vorleſung Herodot's Thränen vergoſſen und dieſer hierauf die künftige Größe des Knaben geweiſſagt habe. Die Anekdote iſt gut erfunden. Von Herodot, dem verbreitetſten Geſchichtſchreiber, geht Thukydides aus, ergänzt und berichtigt ihn, ohne ihn zu nennen, will dies altfränkiſche Buch aus der Gunſt der Leſerwelt verdrängen. Es frommt dem gereiften Manne nicht, bei der grauen Vorzeit, aus der keine ſichere Kunde fließt, bei Ereigniſſen, welche die Phantaſie der Dichter und Unterhaltungsſchriftſteller ausgeſchmückt hat, zu verweilen. Es frommt für alle Zukunft, den eben beendeten Krieg, den größten, der je auf Erden geführt worden iſt, wahrheitsgetreu kennen zu lernen. Für ſeine Darſtellung hat der Vf. den Stoff aus langer Hand, mit dem Ausbruch des Kriegs beginnend, geſammelt und theils aus eigener Erfahrung, theils aus den beſten Quellen geſchöpft. Er beanſprucht vom Leſer unumwundenes Vertrauen und erweckt den Eindruck, die lautere Wahrheit vorzutragen. Aber geſchichtliche Wahrheit in unſerem Sinne des Wortes gibt er nicht und konnte ſie nicht geben. Der Patriot von 400 hätte alle ſeine Hoffnungen und Beſtrebungen in's Grab legen müſſen, wenn er über die verwandten Ziele der Patrioten von 431 den Stab brechen wollte. Er iſt deren natürlicher Anwalt gegen die Anklagen der Oligarchen, ſein Buch die Vertheidigungsſchrift der perikleiſchen Politik gegen die herrſchende Auffaſſung. Er iſt damit zugleich Anwalt in eigener Sache; denn die Schilderung

des eben beendeten Rieſenkampfes ſoll die Gemüter erbauen und ermutigen, auf eine neue Erhebung gegen Sparta vorbereiten: Der Sieg war nach ihm durch die weiſe Führung des Perikles zweifellos ſicher und iſt lediglich durch ſchwere Irrthümer nach deſſen Tode, vor allem den Zug gegen Syrakus, verſcherzt worden. Die Betrachtung der Vergangenheit gewährt deshalb einen tröſtlichen Ausblick in die Zukunft. Mochte die Gegenwart noch ſo hoffnungslos erſcheinen, an ſeinem Volk verzweifelt dieſer Athener nicht.

Aus dem Grundgedanken ergibt ſich die Gliederung des Werkes im Ganzen wie die Behandlung im Einzelnen. Es zerfällt zunächſt in zwei Theile: der erſte enthält den zehnjährigen Krieg, der zweite, mit einer kurzen Vorrede V 25 beginnend, den ſiciliſchen und dekeleiſchen. Die Scheidung wurde ſchon äußerlich durch das damalige Buchweſen empfohlen. Wir hören zwar von Exemplaren, die auf einer einzigen Papyrosrolle den ganzen Thukydides, wie den ganzen Homer umfaßten. Aber eine ſolche Rolle maß nach Birt's Berechnung 81 Meter Länge und hätte durch die fehlenden ſechs Kriegsjahre einen weiteren Zuwachs von mindeſtens 20—30 Metern erhalten[1]). In ſpäterer Zeit, als man auf ein handliches Format ſah, iſt der vorhandene Thukydides-Text auf 8, 9 und 13 Rollen vertheilt geweſen. Es wird nicht überliefert, hat jedoch alle Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß der Vf. deren zwei in Ausſicht nahm, die auch ſo koloſſal genug ausgefallen wären. Die beiden, durch die neue Vorrede getrennten Hälften ſtehen in einem inneren Gegenſatz zu einander: durch den erſten Krieg wird Athen nicht erſchüttert, weil es den Vorſchriften des Perikles im Weſentlichen treu bleibt; im zweiten geht es zu Grunde, weil es ſeine Kraft in Sicilien unverſtändiger Weiſe vergeudet. In der philologiſchen Welt genießen die 1845 zuerſt entwickelten Anſichten Ullrich's über die Entſtehung des thukydideiſchen Geſchichtswerks noch heutigen Tages hohen Anſehens und mit Recht, da ſie von vielem Scharfſinn zeugen.

[1]) Th. Birt, das antike Buchweſen in ſeinem Verhältnis zur Literatur (Berlin 1882) S. 444.

Darnach ſollen die erſten dreieinhalb Bücher gleich nach dem Frieden des Nikias begonnen, vor dem Krieg mit Syrakus beendet und nach 404 oberflächlich überarbeitet worden ſein. Ullrich ſtützt ſeine Anſicht auf einzelne Stellen, deren Beweiskraft von anderen Gelehrten mit triftigen Gründen beſtritten wird. Wie die urſprünglichen Notizen des Thukydides ausgeſehen haben, vermögen wir nicht zu errathen. Unebenheiten kommen vor, die vermutlich geglättet worden wären, wenn der Vf. die letzte Feile an ſein Werk hätte anlegen können. Somit iſt auch denkbar, daß es mikroſkopiſcher Forſchung gelingen möge, ſchwache Spuren der erſten Niederſchrift hie und da zu erkennen, aber wenig wahrſcheinlich. Nimmt man dagegen den Inhalt der erſten Bücher in ſeiner Geſammtheit auf's Korn, ſo iſt ſofort klar, daß ihre Abfaſſung zwanzig Jahre ſpäter fällt, als Ullrich meinte, daß ein einheitlicher Plan dem Werke zu Grunde liegt. Ich begnüge mich, die Hauptſachen hervorzuheben.

Thukydides bemüht ſich mit Erfolg, den Zuſammenhang der Verwickelung im Weſten mit der Verwickelung im Mutterland zu verdunkeln. Nur beiläufig (I 36, 2; 44, 3) erwähnt er, daß die günſtige Lage Korkyras für die Fahrt nach Italien die Athener zum Bündnis mitbeſtimmt habe. Er verſchweigt die Sendung der Strategen nach Weſten und die infolge derſelben abgeſchloſſenen Verträge, die auf der Akropolis zu leſen waren (S. 399). Unter dem Jahr 431 berichtet er von den Rüſtungen der ſiciliſchen und italiſchen Städte (II 7, 2), ſchließt dieſelben jedoch von dem gleich darauf (c. 9) folgenden Verzeichnis der Bundesgenoſſen aus. Dann hören wir 427 zu unſerer Überraſchung, daß auf Sicilien ſeit geraumer Zeit Krieg geführt wird und die Chalkidier *κατὰ παλαιὰν ξυμμαχίαν* — daß das Bündnis vor fünf Jahren geſchloſſen wurde, verräth der Ausdruck nicht — die Hülfe Athens in Anſpruch nehmen (III 86). Die Egeſtäer berufen ſich 416 zur Begründung ihres Geſuchs darauf, daß Athen 427 die Leontiner mit einer Flotte unterſtützt hätte: was wir urkundlich wiſſen, daß ſeit etwa 450 ein Vertragsverhältnis zwiſchen Egeſta und Athen beſtand (S. 392), durfte der Leſer beileibe nicht erfahren (VI 6). Ja, damit Perikles von jeglichem Verdacht gereinigt

werde, als habe er das Mindeste im Westen zu thun gehabt, wird in der Übersicht der fünfzig Jahre, welche die ungemeine Rührigkeit der Athener zu Land und Wasser veranschaulichen soll, die Gründung von Thurii gänzlich übergangen. In allen diesen Auslassungen äußert sich eine bestimmte Absicht: sie wären vor 413 unverständlich, erhalten aber nach 403 einen Sinn. Durch Dionys war Syrakus eine Großmacht geworden; den Herrscher Siciliens, wie sie ihn in einer erhaltenen Inschrift von 393 nennen, von Sparta ab- und auf ihre Seite zu ziehen, haben die Hersteller Athens sich viele vergebliche Mühe gegeben[1]). Literarische Beziehungen haben diesen lange fortgesetzten Versuchen als Handhabe gedient und es ist wohl möglich, daß die ausgesuchte Hochachtung, mit der Hermokrates, der Vorgänger und Schwiegervater des Dionys, behandelt wird, den Einfluß derartiger Verbindungen wiederspiegelt. Wie dem auch sei, durfte die Katastrophe von Syrakus auch nicht den leisesten Schatten auf das leuchtende Bild werfen, das Thukydides von Perikles gemalt hat.

Als Ursache des Krieges gibt Aristophanes 425 in den Acharnern, 421 im Frieden, den Streit um Megara an, ebenso Andokides in der 392 gehaltenen Rede über den Frieden. Diejenigen Geschichtsschreiber, welche wie Ephoros und Plutarch neben der thukydideischen Darstellung andere Quellen benutzt haben, sind über den Sachverhalt im Klaren[2]). Auch Thukydides gesteht beiläufig (I 139; 140, 4) ein, daß dies der Hauptpunkt bei den Verhandlungen gewesen sei. Aber im Übrigen schweigt er sich gründlich über den Hauptpunkt aus, übergeht den Erlaß der Handelssperre, wie den im Frühjahr 431 gefaßten Beschluß, Megara zweimal im Jahr zu verheeren. Die Folgen dieses Beschlusses, der als Schlüssel zum Verständnis des ganzen Kriegsplans dient, werden nachträglich obenhin berührt (II 31). Die Art und Weise, wie die entscheidende Verhandlung in Sparta

[1]) C. J. A. II 8. Lysias XIX 19.

[2]) Aristophanes, Acharner 515 f.; Frieden 609. Andokides III 8. Diodor XII 39. Plutarch, Per. 29, 5.

dargeſtellt wird, ſieht wie das reine Verſteckſpiel aus. Nach der Rede der Korinther (I 68—71), die ebenſo wie die Entgegnung (c. 73—78) die Vorzüge Athens verherrlicht, heißt es c. 72 „von den Athenern war gerade früher eine Geſandtſchaft in Betreff anderer Dinge zur Stelle“ und nach der Volksverſammlung c. 87 „die Athener gingen ſpäter nach Erledigung ihrer Aufträge nach Hauſe“. Thukydides fühlt ſich nicht gemüſſigt, zu ſagen, was das für andere Dinge waren. Der Streit mit Megara? oder irgend ein äußerer Vorwand? Unter allen Umſtänden jedoch muß bei der allgemeinen Spannung die Geſandtſchaft einen politiſchen Zweck gehabt haben und zwar augenſcheinlich den Zweck, Sparta von der Einmiſchung zu Gunſten Potidäas und Megaras abzuhalten. Immer auf's Neue wird dem Leſer verſichert, daß die Furcht vor Athen den Spartanern den Entſchluß zum Kriege eingegeben habe (I 23, 6; 88). In Wahrheit zeugt das Verhalten ihrer Staatsleitung von der aufrichtigſten Friedensliebe: wenn ſie den Krieg gewollt hätte, ſo hätte ſie das Bündnis Korkyras und Athens hindern müſſen. Bezüglich Megaras konnte ſie, wie oben (S. 414) dargelegt wurde, den Athenern nicht willfahren, ohne abzudanken und zu einer Macht zweiten Ranges herabzuſinken. Nach der Darſtellung des Thukydides befindet ſich Athen auf dem ſtrengen Rechtsboden, wie ſpäterhin vom Feinde ſelbſt anerkannt wird (VII 18, 2). Wir mögen einräumen, daß die diplomatiſche Kunſt des Perikles in den lang ausgeſponnenen Verhandlungen Meiſterin blieb, müſſen aber ebenſo beſtimmt hinzufügen, daß die Gegner zur Nothwehr gedrängt wurden. Vom Standpunkt griechiſcher Politik aus haben Böoter und Peloponneſier in preiswürdigſter Sache das Schwert gezogen, um die gemeinſame Freiheit gegen die drohende Herrſchaft Athens zu vertheidigen. Ein derartiges Geſtändnis geſtattete die Vaterlandsliebe des Thukydides nicht. Da außerdem der Anſchlag auf Megara und damit der ganze Kriegsplan des Perikles ſein Ziel verfehlte, ſo hatte er doppelte Veranlaſſung, bei der Schale zu verweilen und den Kern der Sache verſchwinden zu laſſen.

Im Verlauf des Krieges iſt das Andenken des Perikles immer ſchwerer verunglimpft worden. Von den verſchiedenen

Faſſungen, die ihn alle aus den unlauterſten Beweggründen den Krieg herbeiführen laſſen, iſt die von Ephoros bevorzugte bemerkenswerth. Darnach iſt er von Alkibiades, dem böſen Dämon Athens im zweiten Abſchnitt des Kampfes, angeſtiftet worden. Dieſe Faſſung iſt unter allen Umſtänden jünger als das Hervortreten des Alkibiades im öffentlichen Leben, kann aber recht wohl älter ſein als die Darſtellung des Thukydides. Von der allgemeinen Stimmung in der Literatur gewährt die plutarchiſche Lebensbeſchreibung ein anſchauliches Bild. Plutarch iſt ſeinem Helden durchaus günſtig geſinnt und der thukydideiſchen Auffaſſung zugeneigt. Trotzdem ſieht er ſich genöthigt, ſie in wichtigen Stücken zu verlaſſen oder die Einſtimmigkeit der anderen Überlieferung im Gegenſatz zu ihr zu betonen (c. 9, 1; 15, 5; 16, 1; 28, 6; 31, 1; 33, 1). Die heftigen Kämpfe zwiſchen den Parteien Athens ſind für das geſchichtliche Verſtändnis der Begebenheiten von größter Wichtigkeit. Man ſucht ſie bei Thukydides vergeblich: die Angriffe gegen Phidias, Anaxagoras, Aſpaſia, gegen die Finanzverwaltung des Perikles, werden mit keiner Silbe erwähnt. Mit welcher Freiheit er ſeine Aufgabe erfaßt hat, lehrt der Umſtand, daß der Protagoniſt ein Jahr vor ſeinem wirklichen Abgang von der politiſchen Bühne verſchwindet. In der oben (S. 386) angeführten Stelle des Dionys wird ſeine Beurtheilung der leitenden Männer beſonders rühmend hervorgehoben. In der That tritt hier überall eine vornehme Geſinnung, eine geiſtige Hoheit zu Tage, die uns überaus wohlthuend anmuthet. Die patriotiſche Beſtimmung des Werkes gebot dem Vf. die äußerſte Zurückhaltung in Bezug auf die inneren Kämpfe ſeiner Vaterſtadt. Solche ließ ſich in der zweiten Hälfte desſelben minder ſtreng wahren als in der erſten. Vielleicht würde der Abſchluß der Erzählung einen genaueren Einblick in die Gedankenwerkſtatt des Thukydides eröffnet haben. Von den politiſchen Verhältniſſen Athens ſeit 403 wiſſen wir wenig, noch weniger von der Stellung, die jener zu den Tagesfragen einnahm. Aber deutlich erkennen wir den Einfluß, den der von ihm hinterlaſſene gewaltige Torſo ausgeübt hat. Demoſthenes, der ihn eigenhändig achtmal abſchrieb, iſt ſein Schüler.

Ich könnte hier ſchließen, wenn es nicht rathſam wäre, noch einem Mißverſtändniß vorzubeugen. Die heutige Kritik pflegt darüber zu ſtolpern, daß ſie unwillkürlich ihren Grundbegriffen bedingungsloſe Geltung für die Vergangenheit zuſchreibt. Trotz der Gewalt, die Thukydides den Thatſachen angethan hat, bleibt er ein wahrhaftiger Berichterſtatter. Kein Leſer des Alterthums hat nach den Eingangsworten etwas anderes als eine atheniſch gefärbte Berichterſtattung erwarten können. Er wußte von vornherein, daß jeder Geſchichtſchreiber das Recht hat, die Sache ſeiner Vaterſtadt und ſeiner Partei in ein günſtiges Licht zu rücken. Es mag geſtattet ſein, den bei einer früheren Gelegenheit in dieſer Zeitſchrift (N. F. X 49) verwandten Satz hier zu wiederholen. Der ſtrengſte Kritiker Polybios erklärt XVI 14:

ἐγὼ δέ, διότι μὲν δεῖ ῥοπὰς διδόναι ταῖς αὐτῶν πατρίσι τοὺς συγγραφέας, συγχωρήσαιμ' ἄν, οὐ μὴν τὰς ἐναντίας τοῖς συμβεβηκόσιν ἀποφάσεις ποιεῖσθαι περὶ αὐτῶν.

Ich meine, daß Thukydides von dieſem anerkannten Recht einen äußerſt maßvollen Gebrauch gemacht hat: er verſchweigt, er erfindet nicht. Einen geeigneten Werthmeſſer für ſeine Zuverläſſigkeit bietet die bei Diodor vorliegende Bearbeitung des Ephoros. Wenn die neuere Kritik die ehrfürchtige Scheu überwindet, mit der andere Geſchlechter den Namen des Thukydides im Munde führten, ſo wird er ihr dafür menſchlich näher gebracht und feſſelt den Betrachter geſchichtlicher Dinge durch den unwiderſtehlichen Zauber, der einer Perſönlichkeit inne wohnt. In dieſem Aufſatz iſt lediglich vom Politiker die Rede geweſen; den Forſcher und Darſteller zu ſchildern, würde ein langes Kapitel erfordern.

Aus den Berliner Märztagen 1848.

Von

H. v. Sybel.

Man weiß, wie viele Punkte in der Geſchichte des überraſchenden Umſchwungs, welchen Berlin und Preußen am 18. und 19. März 1848 erlebte, nicht zu einer, den Widerſpruch ausſchließenden Aufklärung gelangt ſind. Auf das Lebhafteſte haben König Friedrich Wilhelm IV. und ſein vertrauter Freund Bunſen über die Frage geſtritten, ob der Straßenkampf am 18. das Ergebnis einer von weither angelegten Verſchwörung oder der ſpontane Ausbruch der Freiheitsbegeiſterung der Berliner Bürger geweſen. Wie mir ſcheint, ſind beide Auffaſſungen gleich begründet, da nur das Zuſammenwirken beider Momente die Möglichkeit des Sieges herbeiführen konnte: aber ein zwingender Beweis läßt ſich nicht führen, weil die amtlichen Berichte, auf welche der König ſich ſtützte, verloren ſind und keiner der revolutionären Führer ſich zu poſitiven Angaben veranlaßt gefunden hat. Ähnlich ſteht es, wie bei dem Urſprung, ſo auch bei dem Ende des Kampfes. Am 15. Februar 1849 ſagte der König zu Bunſen: das große Mißverſtändnis am 19. März bleibe ein Geheimnis; ein Adjutant, deſſen Namen niemand wiſſe, habe den mißverſtandenen Befehl zum Abziehen der Truppen gegeben, ſtatt daß er, der König, befohlen habe, die Truppen ſollten abziehen nach dem Schloſſe hin. Dieſe Geſchichte von einem anonymen Adjutanten ſchien Bunſen keine Aufklärung des Geheimniſſes zu

ſein. Er bemerkte vielmehr: dieſes Räthſel konnte oder wollte mir niemand löſen. So iſt es geblieben bis heute; noch in neueſter Zeit haben lebhafte Kontroverſen darüber ſtattgefunden.

In den folgenden Blättern will ich kein vollſtändiges Bild der Berliner Revolution geben, ſondern nur einzelne jener ſtreitigen Punkte einer näheren Beleuchtung unterziehen, auf Grund theils längſt verſchollener, theils bisher unbekannter Materialien. Unſere Archive geben nur ſpärliche Auskunft, die Protokolle einiger Miniſterialſitzungen, einige wenige Polizeiberichte; von erheblicher Bedeutung ſind die neuerlich von dem Geheimen Staatsarchiv erworbenen Papiere des damaligen Stadtraths Nobiling, darunter Auszüge aus einem ihm von dem Verfaſſer mitgetheilten Manuſkripte des Generals v. Prittwitz, Kommandirenden der am 18. März kämpfenden Truppen. Nach Nobiling's Ausſage hat der General dieſe Schrift im Jahre 1854 in der Decker'ſchen Buchdruckerei, 58 Druckbogen ſtark, drucken laſſen, die ganze Auflage iſt aber vor der Ausgabe eingeſtampft worden. Es iſt mir nicht gelungen, ein etwa verſchont gebliebenes Exemplar des Buches zu entdecken.

I. Das Patent vom 17./18. März 1848. — Nach dem Ausbruch der Pariſer Februarrevolution beſchloß König Friedrich Wilhelm IV. am 28. Februar den General v. Radowitz nach Wien zu ſenden, mit der Erklärung, daß für den bevorſtehenden Krieg mit Frankreich ein feſtes Zuſammengehen beider Mächte und des deutſchen Bundes unerläßlich ſei; Preußen ſchlage eine gemeinſame Rüſtung nach Maßgabe der Abreden von 1840 vor; nöthig ſei aber auch die Gewinnung der öffentlichen Meinung durch große Bundesreformen im Sinne einer Denkſchrift Radowitz's vom November 1847 [1]); wenn Öſterreich dies gemeinſam mit Preußen betreibe, garantire ihm dieſes Lombardo-Venetien. Vorſchlag eines großen Miniſter- oder Fürſtenkongreſſes zur Berathung dieſer wichtigen Dinge.

[1]) Verbeſſerung der Bundeskriegsverfaſſung, Überweiſung der Geſetze über Handel, Zoll, Maß, Münze und Gewicht an den Bundestag, der in Zukunft durch Majorität darüber Beſchlüſſe faſſen ſolle. Für Preußen eine wunderbare Politik.

Von einer Absicht, auf dem Gebiete der inneren preußischen Politik Reformen zu veranlassen, scheint in diesem Augenblicke noch keine Rede gewesen zu sein. Indessen kam durch die reißenden Fortschritte der Revolution in Süddeutschland auch diese Frage in Berlin sehr bald in Fluß. Mit Schrecken schrieb Radowitz aus Wien an den König, daß jetzt auch der König von Bayern sich das Verlangen eines deutschen Parlaments angeeignet habe; dadurch werde die von Preußen beabsichtigte Bundesreform mit der Überschwemmung durch trübe revolutionäre Fluthen bedroht. In Berlin war es der Minister des Innern, Ernst v. Bodelschwingh, der zuerst, so weit unsere Quellen reichen, die Nothwendigkeit erklärte, in Preußen durch gesetzliche Maßregeln der Revolution zuvorzukommen. Er hatte sich bei dem Könige seit 1842 fort und fort zu der Auffassung bekannt, daß die absolute Monarchie nicht mehr haltbar und der Übergang zur Repräsentativverfassung unerläßlich sei; die königliche Erfindung des Vereinigten Landtags genügte ihm nicht, jedoch vertrat er in demselben mit großem Talent als königlicher Kommissar die ihm selbst sehr zweifelhaften Intentionen Seiner Majestät [1]). Jetzt, am 8. März, beantragte er in einem von dem Prinzen von Preußen präsidirten Ministerrath den Erlaß eines Preßgesetzes unter Aufhebung der Zensur; aber sowohl der Prinz als die übrigen Minister lehnten seinen Antrag ab, und nur einige Stimmen (Thile, Rother, Stolberg, Eichhorn) wollten sich zu einem königlichen Manifeste bequemen, wodurch ein freisinniges Preßgesetz in Aussicht gestellt würde. Man darf hieraus wohl schließen, daß auch auf den Erlaß des königlichen Patents vom 12. März, wodurch der Vereinigte Landtag auf den 27. April einberufen wurde, Bodelschwingh einen vorwiegenden Einfluß geübt hat. Der Minister v. Canitz schrieb über das Patent an Radowitz, man bedürfe für die nothwendigen Rüstungen einer

[1]) Preuß. Jahrb. 63, 527 ff. Die hier veröffentlichten Mittheilungen mehrerer, den Ereignissen nahestehender Personen sind interessant und lehrreich. Doch ist zu bemerken, daß die Reihenfolge, in der sie in der Ausgabe erscheinen, offenbar das Werk des Herausgebers ist und sich mit dem chronologischen Zusammenhang der Ereignisse nicht überall deckt.

Geldbewilligung durch den Landtag; auch hoffe man, sich auf denselben sowohl gegen die Anarchisten im Innern, als gegen das herandrohende deutsche Parlament zu stützen. Weiteres gibt dann Bodelschwingh in einer Erklärung ab, die er zu seiner Rechtfertigung am 19. Januar 1849 durch die Zeitungen veröffentlicht hat. Er berichtet Folgendes [1]):

Als am 12. März der Vereinigte Landtag auf den 27. April berufen wurde, war bereits der Beschluß gefaßt, dem preußischen Staate eine Konstitution oder, um genauer zu reden, eine Verfassung zu geben, nach welcher die Gesetzgebungsgewalt und das Besteuerungsrecht zwischen dem Könige und den Ständen getheilt ist, die Vollziehungsgewalt (Regierung für die Handhabung der Gesetze) aber dem Könige verbleibt, um sie durch ein der Krone und den Ständen verantwortliches Ministerium auszuüben. Innerhalb dieser Grenzen lag natürlich noch ein weites Feld. Die Änderung der Verfassung mußte nach der bestehenden Gesetzgebung mit dem Vereinigten Landtage berathen werden; um mit diesem schnell und sicher eine Einigung zu Stande zu bringen, wurden die einflußreichsten Mitglieder desselben, so weit sie nicht in Berlin anwesend waren, schleunigst dorthin berufen, mit ihnen sollte der neue Verfassungsentwurf berathen werden; die Frist bis zum 27. April erschien nicht zu geräumig für ein so wichtiges Werk. Es lag aber damals noch ein zweiter Grund für die Extension dieses Termins vor.

Die Umstände unterstützten die Mission des Generals v. Radowitz; langsam zwar, aber doch immer viel schneller, als dies unter andern Verhältnissen in Wien möglich gewesen wäre, erlangte er die Zustimmung Österreichs in allen wesentlichen Punkten. Zu dem Ende wurden alle deutschen Fürsten und Städte zu einer nahen Zusammenkunft von Österreich und Preußen gleichzeitig und gemeinschaftlich eingeladen, indem man auf diese Weise das Ziel schneller und sicherer zu erreichen glaubte,

---

[1]) Ganz damit übereinstimmend redet er in dem Briefe an Geh. Rath Fallenstein vom 30. März und 11. April 1848, Kölnische Zeitung vom 1. und 3. April 1889.

als auf dem ſchleppenden Wege des Bundestages. Nun war es aber klar, daß die Reſultate dieſer Konferenz auch auf die Verfaſſung Preußens einen wichtigen Einfluß haben konnten, weshalb es, wenn auch nicht abſolut nöthig, doch räthlich erſchien, den Termin ſo zu ſtellen, daß dem Vereinigten Landtage die Reſultate des Fürſtenkongreſſes vorgelegt werden könnten.

So ſehr aber Bodelſchwingh überzeugt war, daß entſcheidende Schritte in den neuen Zeitverhältniſſen nothwendig waren, ſo feſt ſtand auch ſeine Anſicht, daß er ſelbſt nach ſeiner bisherigen Thätigkeit nicht das öffentliche Vertrauen beſäße, welches zur Zeit die unerläßliche Bedingung des Gelingens ſei. Er bat deshalb gleich am 12. März den König mündlich um ſeine Entlaſſung. Der König aber wollte davon nicht hören, auch als der Miniſter am 15. ſeine Vorſtellung wiederholte. Auch der Miniſter v. Thile ſprach denſelben Wunſch ebenſo erfolglos aus [1]).

Da kam am 16. März die Nachricht von der Wiener Revolution und dem Sturze Metternich's. Die ganze Lage war damit verwandelt. Auf den beantragten Fürſten- oder Miniſterkongreß, auf irgend ein Zuſammenwirken mit Öſterreich, war nicht mehr zu warten. Es galt, ſo raſch und ſo entſchloſſen wie möglich, das für Preußen Nothwendige zu thun. Das Erſte und Dringendſte war die Bildung eines neuen Miniſteriums, und Bodelſchwingh reichte demnach früh am 17. amtlich und ſchriftlich ſein Entlaſſungsgeſuch ein [2]). „Nach meiner innigſten vor Gott geprüften Überzeugung", ſchrieb er, „kann ich die Reformen nicht vornehmen, oder vielmehr deren Ausführung leiten. Eure königliche Majeſtät bedürfen dazu eines anderen Mannes, welcher die öffentliche Meinung auf dieſem Punkte noch nicht gegen ſich hat . . . . . Dieſer neue Miniſter kann dann auch die Stände unverzüglich einberufen; für uns fehlt es an einem Vorwande,

[1]) Vgl. die Entlaſſungsgeſuche der Miniſter vom 17. und 18. März im Geh. Staatsarchiv.

[2]) Die Preuß. Jahrbücher theilen ein Bruchſtück des Geſuches aus dem Bodelſchwingh'ſchen Familienarchiv mit, jedoch unter dem Datum des 15. März. Es kann, wie es ſcheint, dann nur das Konzept des am 17. überreichten Geſuches ſein.

dazu offiziös zu rathen; die Berufung würde unter uns als Schwäche erscheinen. Gehen Eure königliche Majestät auf diesen Vorschlag ein, so bin ich auch bereit, Personalvorschläge zu machen; zugleich werde ich dann aber auch meinen Kollegen vorschlagen, nicht, wie es in den konstitutionellen Staaten heißt, ihre Entlassung einzureichen, sondern Eurer königlichen Majestät freieste Entschließung dadurch zu erleichtern, daß sie sich unbedingt zu Allerhöchstdero Disposition stellen."

Bekanntlich ging es schon seit mehreren Tagen unruhig in Berlin her, Volksversammlungen, Straßenaufläufe, Mißhandlung der Polizisten, Einschreiten des Militärs mit der blanken Waffe waren einander in wachsendem Maße gefolgt. Am 17. März trat dagegen völlige Ruhe ein; Bodelschwingh aber erhielt, wie er sagt [1]), am Laufe des Tages die zuverlässigsten Nachrichten, daß die Führer der Umsturzpartei auf den Mittag des 18. einen entscheidenden Schlag vorbereiteten; auch General Prittwitz vernahm, daß der Polizeipräsident Minutoli auf morgen einen revolutionären Ausbruch erwarte. Hienach schien es unmöglich, die Proklamirung der großen Reform zu verschieben, bis ein neues Ministerium gebildet sei, und so vielleicht die letzte Möglichkeit zur Verhütung eines revolutionären Unwetters einzubüßen. Am Abend des 17. trat der Ministerrath unter dem Vorsitze des Prinzen von Preußen zur Feststellung der liberalen Konzessionen zusammen, und begann zunächst die Berathung eines Erlasses über die Preßfreiheit. Es entspann sich eine langwierige Debatte, da Thile und Eichhorn auf ihrem früheren Standpunkte beharrten und Bodelschwingh mit großem Nachdruck Stunden lang kämpfen mußte, bis er endlich um Mitternacht die Formulirung und Unterzeichnung des Erlasses durchsetzte. Damit schloß die Sitzung, ohne daß es zu weiteren Beschlüssen gekommen wäre [2]). Bodelschwingh schrieb dann noch im Laufe der Nacht eigenhändig das Konzept für das königliche Patent, durch welches

[1]) In dem Briefe an Fallenstein.

[2]) Aufzeichnung eines in der Sitzung als Referent anwesenden Ministerial-Assessors.

am kommenden Vormittag dem Volke die königlichen Gewährungen, die Berufung des Landtags auf den 2. April, die Einführung des konstitutionellen Systems, die Berufung eines deutschen Parlaments, verkündet werden sollten. In früher Morgenstunde nahm der Ministerrath seine Erwägungen wieder auf. Gegen 8 Uhr gelangte an den König eine amtliche Meldung, daß in nächster Nähe die schlimmsten Ereignisse zu erwarten seien. Der Prinz von Preußen und sämmtliche Minister unterzeichneten darauf Bodelschwingh's Konzept, und die Minister, mit einer einzigen Ausnahme, stellten zugleich ihre Portefeuilles dem Könige zur Verfügung. Friedrich Wilhelm hatte allerdings noch einige Bedenken, ließ sich aber zur Vollziehung des Patents bestimmen, und beauftragte den früheren Finanzminister, Grafen v. Alvensleben, mit der Bildung des neuen Kabinets [1]). Als dieser jedoch beharrlich ablehnte, lud Bodelschwingh den Grafen Arnim-Boytzenburg zu sich ein, legte ihm das Patent vor, und da der Graf sich mit dem Inhalte überall einverstanden erklärte, theilte er ihm die Aufforderung des Königs mit, ein neues Ministerium zu bilden und selbst das Präsidium desselben zu übernehmen. Arnim erbat sich darauf eine Bedenkzeit von 24 Stunden, so daß das Patent noch mit den Unterschriften des bisherigen Ministeriums veröffentlicht werden mußte, ein Umstand, welcher die Wirkung seines Erscheinens auf die öffentliche Meinung erheblich abschwächte.

Ein Protokoll über die beiden Sitzungen vom 17. Abends und vom 18. früh ist nicht mehr vorhanden, so wenig wie das Original des Patents mit der königlichen Unterschrift. Das Konzept mit den Unterschriften des Prinzen und der Minister ist im Besitze der Familie Bodelschwingh.

Aus den angeführten Daten ergibt sich, daß die Regierung seit dem Februar durch die allgemeine Bewegung des europäischen

[1]) So erzählt General Rauch nach Prittwitz's Aufzeichnungen den Hergang; dazu stimmt vollständig Bodelschwingh's Darstellung in der Kreuzzeitung vom 19. Januar 1849 und Arnim's Auseinandersetzung ebendaselbst 31. Januar 1849. Abweichend in verschiedenen Einzelnheiten sind die Angaben Bodelschwingh's in seinem Briefe an Fallenstein.

Kontinents zu dem Eintritt auf eine deutſche Bundesreform, ſeit dem 12. März zu dem Entſchluſſe der Gewährung einer konſtitutionellen Verfaſſung für Preußen gekommen war. Der Wunſch, dieſe Konzeſſionen durch ein neues Miniſterium vollziehen zu laſſen, verzögerte die Ausführung bis zu dem unmittelbaren Herandrohen eines revolutionären Ausbruchs, welchen man dann durch die ſofortige Proklamation des neuen Syſtems zu verhüten hoffte. So war die große Wendung in Preußens innerer Politik durch die Verhältniſſe Europas, nicht aber durch den bewaffneten Zwang eines Straßenkampfes veranlaßt.

II. Abzug der Truppen aus Berlin 19. März. — Um Klarheit in die Auffaſſung der zahlreichen, ſich vielfach widerſprechenden Ausſagen zu bringen, iſt es nöthig, drei Momente zu unterſcheiden:

1. die königliche Anſprache an „Meine lieben Berliner“,
2. die Modifikation derſelben am Vormittag des 19. März,
3. den Abmarſch der Truppen in die Kaſernen.

1. Die Anſprache an die Berliner. — Der Straßenkampf, der trotz der Verheißungen des königlichen Patentes infolge planmäßig verbreiteter lügenhafter Gerüchte losgebrochen war, dauerte von 4 Uhr Nachmittags bis nach Mitternacht.

General v. Prittwitz hatte anfangs beſchloſſen, da er mit den ihm zu Gebote ſtehenden Streitkräften, ungefähr 12000 Mann, nicht die ganze weite Stadt beſetzen konnte, zunächſt einen Rayon um das Schloß, von drei bis vier Kilometern im Durchſchnitt einzunehmen, und dann nach den Umſtänden weiter zu verfahren. Da der Widerſtand nur an einzelnen Punkten hartnäckig und blutig war, würde trotz der allgemeinen Erbitterung der Bevölkerung dieſe erſte Aufgabe ſehr ſchnell gelöſt worden ſein, wenn der General freie Hand gehabt hätte. Dies aber war nicht der Fall. Der im Schloſſe anweſende Graf Goltz (ſpäter Generaladjutant) ſchrieb nachher: der König war in der Nacht vom 18. auf den 19. nicht dazu zu bringen, einen Befehl zu geben; er lag mit dem Geſicht in den Händen, fuhr bei jedem Schuſſe auf: „nein, es kann nicht ſein; mein Volk liebt mich.“ Ebenſo

erfuhr der ſpätere Kriegsminiſter v. Roon, damals in Potsdam, gleich nachher von Augenzeugen, nur mit Mühe und Schritt auf Schritt habe ſich der König die Erlaubnis zur Wegnahme eines nöthigen Punktes entreißen laſſen, ſtets mit dem Rufe: nun ja, aber nur nicht ſchießen; ſtets mußte ihm geſagt werden, daß ohne Schießen Alles vergeblich ſei [1]). Unter ſolchen Umſtänden iſt das langſame Vorrücken der Truppen ſehr begreiflich.

Gegen 9 Uhr Abends ließ ſich Georg v. Vincke, welchen Bodelſchwingh zu jenen Verfaſſungsberathungen nach Berlin berufen hatte [2]), bei dem Könige melden, wurde ſofort vorgelaſſen und fand den Monarchen in Geſellſchaft des Prinzen von Preußen, mehrerer anderer Prinzen, zahlreicher Generale und Offiziere. Ein Miniſter war nicht anweſend. Vincke ſtellte vor, daß wenn die Truppen den Angriff einſtellten, die Bürger ſogleich zu Ordnung und Gehorſam zurückkehren würden, und entwickelte die Gefahren eines fortgeſetzten Kampfes bei der Ermüdung der Truppen und der wachſenden Entrüſtung des Volkes. Als General v. Gerlach und Hauptmann Appelt darüber laut lachten, kam es zu einem heftigen Wortwechſel zwiſchen ihnen und Vincke; der König trat beſchwichtigend dazwiſchen, redete zu Vincke in gnädigen Worten, entließ ihn aber, ohne eine Meinung auszuſprechen. Kurz vor Mitternacht ließ darauf der König den Kommandirenden der Truppen, General v. Prittwitz, in ſein Kabinet rufen, um unter vier Augen deſſen Bericht über die Lage der Dinge entgegen zu nehmen [3]). Über dieſen Bericht gibt Nobiling aus Prittwitz's Buch folgenden Bericht.

---

[1]) Preuß. Jahrb. 63, 534.

[2]) Franz Raveaux (damals Mitglied einer Kölner Deputation an den König), Rückblicke und Erlebniſſe, in Kolatſchek's Deutſcher Monatsſchrift 1, 412 ff. Nach Vincke's Erzählung an die Deputation gleich nach der Rückkehr aus dem Schloſſe, aufgezeichnet. Nobiling's Mittheilungen ſtimmen damit überein.

[3]) (Oberſt Schulz), die Berliner Märztage vom militäriſchen Standpunkte aus geſchildert (Berlin 1850) S. 81. Das Buch gibt ſich in allen Sätzen als ein offiziöſes, iſt unter Benutzung der militäriſchen Berichte geſchrieben und ohne Zweifel von Prittwitz inſpirirt.

Der General meldete, daß ſeinem früheren Plane gemäß ein beſtimmter Stadttheil eingenommen ſei, und das Fehlende noch in der Nacht beſetzt werden würde.

Der General ſei der Anſicht, daß der Eindruck, den dieſe Maßregel nothwendig auf die Bevölkerung hervorbringen müſſe, abzuwarten ſei.

Sollte der Eindruck nicht ſtark genug ſein, um die Stadt zur Unterwerfung zu bringen, ſo unterläge es keinem Zweifel, daß die eingenommene Stellung mehrere Tage lang behauptet oder vertheidigt werden könne, um ſo mehr, als bei einem Gefecht in der Stadt die Vertheidigung viel leichter als der Angriff ſei, auch bei dem Gegner weder Ordnung, noch Übereinſtimmung herrſche.

„Dagegen halte ſich der General nicht ſtark genug, ſollte die Aufregung länger als einige Tage ausdauern, die ganze Stadt Straße um Straße zu nehmen und zwar aus dem Grunde, weil die Erfahrung bereits gelehrt habe, daß ein ſiegreiches Vorgehen mit Angriffskolonnen nicht ausreiche, ſondern dieſen ſtets zahlreiche Soutiens als Reſerven geſtellt werden müßten, um den Wiederaufbau der Barrikaden und die Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten im Rücken der vordringenden Truppen zu verhindern. Dazu reiche bei der Ausdehnung von Berlin die Zahl der vorhandenen Streitkräfte nicht aus. Für dieſen kaum zu erwartenden Fall beabſichtige der General daher, die Truppen aus der Stadt zu ziehen, dieſe eng einzuſchließen, und allenfalls an einigen Orten zu bewerfen.“

Um ſich deutlicher zu machen, nahm der General auf das Urtheil franzöſiſcher Generale Bezug, führte Maiſon's Urtheil über Marſchall Marmont im Jahre 1830 an. Er ſuchte zu entwickeln, weshalb der Rath richtig erſcheine. Gelänge es nicht, während der beiden erſten Tage eines Aufſtandes ſich zum Herrn der Stadt zu machen, ſo ſei es dann beſſer, die Garniſon herauszuziehen und zu einer engen Blokade zu verwenden.

Er wies darauf hin, wie die Aufſtändiſchen, in ihrer Defenſive durch die Örtlichkeiten und die genaue Lokalkenntnis ſo ungeheuer begünſtigt, durch Tage lange Gefechte ſich an das

Feuer gewöhnen, in ganz kurzer Zeit dahin gelangen könnten, die Truppen nicht mehr zu fürchten, während dieſe die entgegenſtehenden Hinderniſſe nicht ohne Schwierigkeiten und Anſtrengungen zu nehmen vermöchten. Ginge dieſe Furcht oder dieſes Anſehen einmal verloren, ſo würde die den Truppen allerdings noch verbleibende Ordnung und das übereinſtimmende Wirken derſelben doch einen ſchweren Stand gegen die unendliche, wenn auch ungeregelte Übermacht haben. Ferner wurde der vorausſichtlichen Wirkung einer ſtrengen Blokade gedacht.

Der General war ſich ſehr wohl bewußt, daß in dem angenommenen Falle die Vorräthe des Zeughauſes, der Schatz im Schloſſe, die Bank, die Seehandlung ꝛc. gefährdet werden könne, er fühlte daher gar keine Eile, die Stadt zu verlaſſen, ging auch eben deshalb auf eine im Voraus bindende Zuſtimmung nicht ein und berührte nur beiläufig, daß, den allerſchlimmſten Fall angenommen, die Nacht vom 19. bis 20. März der früheſte Zeitpunkt zur Ausführung eines ſolchen Planes ſein möchte.

Allerdings dachte der General nicht an eine andere Lage der Dinge als die, welche ſich durch die Gefechte gebildet hatte, d. h. den entſchiedenen Kriegszuſtand und die daraus folgende auch räumliche Abſonderung der ſtreitenden Parteien, und ebenſo nicht an eine Rückkehr zu dem fünf Tage lang beſtandenen Zwitterzuſtande.

Seine Majeſtät der König ſchien es vermeiden zu wollen, auf eine gründliche und umſtändliche Erörterung dieſer Anſichten einzugehen. Der Wunſch des Königs, weitere Gefechte und das damit verbundene Blutvergießen vermieden zu ſehen, blickte indes aus den Äußerungen des Königs hervor, wenngleich er nicht deutlich ausgeſprochen wurde.

Schließlich beſchloß und befahl der König nur im Allgemeinen, daß der oft bezeichnete Theil der Stadt gehalten und vertheidigt, darüber hinausgehende Eroberungen aber nicht gemacht werden ſollten.

Hierauf wurde der General verabſchiedet, dabei fielen demſelben zwei Dinge auf, einmal die überaus gnädige und freundliche Weiſe, mit welcher ihm eine „gute Nacht“ und „Wohlzuſchlafen!“

gewünſcht wurde — zweitens die umſtändliche und bequeme Art, mit welcher Seine Majeſtät Sich an den Schreibtiſch ſetzten, die der Stiefel und Strümpfe entkleideten Füße einem mit Pelz wohlverſehenen Fußſack übergebend, um anſcheinend noch eine längere ſchriftliche Arbeit zu unternehmen.

Daß für dieſe Nacht aus dem „Wohlzuſchlafen!“ nichts werden würde, das wußte der General mit Beſtimmtheit; daß der König aber eine in ihren Wirkungen ſo verhängnißvolle Anſprache ſchreiben würde, davon hatte er keine Ahnung!

Aus derſelben Quelle berichtet dann Nobiling, daß nach dem Abgange des Generals noch Fürſt Wilhelm Radziwill beim Könige, den er arbeitend gefunden, mit der Anrede eingetreten ſei: werden aber Eure Majeſtät auch nicht nachgeben? „Wie kannſt Du von mir ſo etwas denken?“ ſei die Antwort geweſen, worauf der Fürſt den König umarmt habe.

In der That war die Anſprache des Königs „an meine lieben Berliner“, die er in dieſem Augenblick niederſchrieb, nicht gerade ein Akt der Nachgiebigkeit, ſondern ein Friedensangebot unter beſtimmten Bedingungen. Der Einwand hätte nahe gelegen, daß ein ſolcher Schritt von königlicher Seite ebenſo ſehr den Muth der Rebellen ſtärken, als die Bürger zu loyaler Geſinnung zurückrufen konnte. Aber dem Könige war das Bild weiteren Blutvergießens ebenſo abſcheulich, wie der Gedanke einer Unterwerfung unter die Revolution. Was er vorher dem General v. Prittwitz angedeutet hatte, ſprach er jetzt den Berlinern aus. Wenn die Bürger zu Ruhe und Ordnung zurückkehrten und zum Erweiſe davon die Barrikaden niederlegten, ſollten die Truppen ſich weiterer Feindſeligkeiten enthalten, die Plätze und Straßen räumen, und nur das Schloß, das Zeughaus und einige andere öffentliche Gebäude beſetzt bleiben. Natürlich: wenn die Meuterei aufhörte, bedurfte es keiner Truppen mehr zu ihrer Bekämpfung.

Da Graf Arnim-Boytzenburg, wie oben bemerkt, auf die Berufung zum Miniſterpräſidenten ſich 24 Stunden Bedenkzeit ausgebeten hatte, ſo fungirte Bodelſchwingh noch bis zur Ernennung des Nachfolgers. An ihn ſandte demnach der König

in der Nacht die „Anſprache“ zur Vorbereitung durch den Druck, mit einem Begleitſchreiben, worin er ihm unbedingte Vollmacht gab, jede ihm zweckmäßig ſcheinende „Änderung an Seinem Machwerk“ vorzunehmen. Es gehörte zu der Regierungsweiſe Friedrich Wilhelm's IV., in der Regel ſeine Miniſter zu ſtrengem Gehorſam anzuhalten, zuweilen aber in kritiſchen Momenten ihnen die Verantwortung für ſeine Maßregeln zuzuſchieben. Hier war nun Bodelſchwingh in der Sache einverſtanden [1]), obwohl er die Unterdrückung des Aufſtandes lebhaft wünſchte und am Vormittag des 18. März dem Könige ſelbſt geſagt hatte, daß es nach dieſen Konzeſſionen (im Falle weiterer Unruhen) nur noch Kartätſchen gebe [2]). Aber die Anſprache würde ja auch entweder die gutwillige Unterwerfung bewirken, oder ihre einzige Folge wäre ein kurzer Waffenſtillſtand, von dem, wie wir ſahen, auch Prittwitz keine ſchlimmen Folgen beſorgte. Änderungen an der vom Könige in deſſen eigenſter Ausdrucksweiſe geſchriebenen Proklamation waren unmöglich: ſie wurde alſo in ihrer urſprünglichen Faſſung gedruckt, und in früher Morgenſtunde zunächſt den ſtädtiſchen Behörden zugeſandt, und dann weiter verbreitet. Ein Exemplar gelangte auch in die Hände des Generals v. Prittwitz, welcher dadurch vollſtändig überraſcht wurde [3]).

2. Modification der Anſprache. — General Oldwig v. Natzmer, der in dieſen Tagen fortdauernd auf dem Schloſſe war, ſchildert in ſeinen täglich gemachten Aufzeichnungen den dortigen Zuſtand am Morgen des 19. März in folgenden Worten [4]):

„Mit tiefem Schmerz mußte jeder gute Preuße und jeder treue Diener des Königs ſchon ſeit mehreren Tagen die Unent-

---

[1]) Wolff, Berliner Revolutionschronik 1, 202; nach einem Briefe Bodelſchwingh's.

[2]) Prittwitz, nach Nobiling's Excerpt.

[3]) Erklärung des Generals, vom 22. Oktober 1848, als Manuſkript gedruckt. Daß Bodelſchwingh in der Morgenfrühe mit der Proklamation zum General gekommen und den Rückzug der Truppen gefordert habe, wie Roerdanz (Köln. Ztg.) angibt, iſt unmöglich. Das Geſpräch hat erſt im Laufe des Vormittags im kgl. Schloſſe ſtattgefunden.

[4]) E. G. v. Natzmer, Unter den Hohenzollern 3, 195 ff.

ſchiedenheit und Planloſigkeit in der oberſten Leitung der ſo dringlichen Tagesereigniſſe erblicken.

„An dem Morgen des 19. März drängte ſich eine Deputation um die andere in die Gemächer des Königs, um Zurückziehung der Truppen zu bitten. Zum Theil beſtanden dieſe Deputationen aus Mitgliedern des Magiſtrats oder anderen Behörden, theils aus geiſtlichen und anderen zu dieſem Zweck ſich vereinten Männern aller Stände und Parteien. Das Vorzimmer des Königs (die Halle) war leider ſeit einigen Tagen der Sammelplatz von Neugierigen und unberufenen Rathgebern aller Klaſſen, denen ſelbſt der König oft unbegreiflicher Weiſe ſein Ohr lieh. Dies Alles glich ſchon damals einer vollſtändigen Auflöſung und ließ, mir wenigſtens, keinen Zweifel, wohin dieſe anarchiſchen Zuſtände im Innern des Schloſſes nothwendig führen würden. Ich habe mich in dieſem Sinne zu mehreren Perſonen der königlichen Umgebung ausgeſprochen und namentlich den General v. Neumann dringend gebeten, vermöge ſeiner Stellung dieſem Zuſtande in den Zimmern des Königs entgegen zu arbeiten und den unberufenen Offizieren und anderen Perſonen den Eintritt zu verwehren. Aber es geſchah leider von keiner Seite etwas, um dieſem ſehr großen Übelſtande abzuhelfen. Jede unbewachte Äußerung des Königs oder der Königlichen Prinzen wurde von vielen indiskreten Zuhörern ſogleich in das Publikum getragen und zu individuellen Zwecken mit Zuſätzen verſehen. Welche Wirkung das erzeugen mußte, kann man ſich leicht denken. Mit einem Wort: die königliche Halle glich einer Börſenhalle und zu mehreren Tageszeiten auch einer Reſtauration.

„Nachdem an dieſem Morgen des 19. März ſchon viele Deputationen das Herz des Königs durch Schilderungen über den unglücklichen Zuſtand der treuen Reſidenzſtadt erſchüttert hatten, bat der Magiſtrat nochmals dringend um Zurückziehung der Truppen.“

Während nun die königliche Anſprache die Zurücknahme verheißen hatte, nachdem die Bürger die Barrikaden niedergelegt hätten, erklärten die Bürger bei der herrſchenden Aufregung die Erfüllung dieſer Bedingung für unmöglich, ſo lange die Gegner

ſich Aug' im Auge gegenüber ſtänden. Sie baten alſo, das Verhältnis umzukehren, und gelobten ſofortige Beſeitigung der Barrikaden, ſobald die Truppen abgezogen ſeien.

Der König wies das zurück, doch ſchien bei jeder Wiederholung die Strenge ſeiner Ablehnung ſich zu vermindern. Gegen 9 Uhr kam die Nachricht, daß auf dem Alexanderplatze noch Schüſſe gewechſelt würden; mehrere ſtädtiſche Beamte, Möwes, Fournier u. ſ. w. drangen in den König um Entfernung der dortigen Truppen, und der König ließ ſich dieſe Zuſage entreißen, ſetzte aber doch noch einmal die Bedingung hinzu: wenn die Herren zugleich die Niederlegung der Barrikaden an der Neuen Friedrichſtraße bewirkten. Die Beamten eilten zu dieſem Zwecke hinweg. Vor weiterer Entſchließung ſollte der Erfolg ihrer Bemühungen abgewartet werden[1]).

Vielleicht eine halbe Stunde ſpäter erſchien in dem königlichen Vorzimmer, der Halle, der Bürgermeiſter Naunyn, der Stadtrath Duncker und zehn andere Herren mit dem erweiterten Geſuch um Zurückziehen der Truppen, namentlich gegenüber den Barrikaden, ſowie um die Erlaubnis, an deren Stelle bewaffnete Bürger treten zu laſſen, die ihre Gewehre aus dem Zeughauſe erhalten möchten; dann würden die Barrikaden ſofort geräumt, und durch die getreue Bürgerſchaft überall Ordnung und Ruhe hergeſtellt werden. Der König behielt ſich die Entſcheidung darüber noch vor, und trat mit den Generalen v. Natzmer, v. Krauſeneck und v. Neumann in ein Nebenzimmer, wo er ihr Gutachten über das Geſuch erforderte. Natzmer erklärte die Bürgerbewaffnung für eine mißliche Sache; ſollte Se. Majeſtät jedoch den Abzug der Truppen zur Verhütung weiteren Blutvergießens befehlen, ſo müßten nur völlig zuverläſſige Männer in die Bürgerwehr eintreten, das Militär überall ſeinen Poſten bis zur Ablöſung durch bewaffnete Bürger behaupten, und dann den Rückmarſch ſtaffelweiſe vollziehen, und alle ſtrategiſch wichtigen Punkte, z. B. die Brücken, beſetzt halten. Die beiden anderen Generale ſtimmten

[1]) (Schulz), die Berliner Märztage S. 100, nach einer „glaubhaften" Mittheilung.

zu, und auch der König, sagt Natzmer, schien Willens zu sein, in diesem Sinne die nöthigen Befehle zu ertheilen.

Unmittelbar darauf ging der König in die Zimmer J. Maj. der Königin, wo die königliche Familie versammelt war, um einen kurzen Gottesdienst des Hofpredigers Strauß anzuhören. Nach dem Schluß des Gottesdienstes nahm er den Geistlichen auf die Seite und befragte ihn, was zu thun sei. Strauß sagte, er könne nicht als Staatsmann, sondern nur als Seelsorger antworten, Gott wird denjenigen erhöhen, der sich vor ihm demüthigt[1]). Daß dieses Gutachten auf den König Eindruck machte, wenn auch nicht unmittelbar die Entscheidung bewirkte, wird uns der weitere Verlauf zeigen.

Während des Gottesdienstes, setzt Natzmer den obigen Worten hinzu, waren auch die Minister Graf Arnim und v. Bodelschwingh auf das Schloß gekommen, und hatten mit der auf die Allerhöchste Resolution wartenden Deputation lange gesprochen[2]).

An dieser Stelle ist nun der Bericht eines anderen Augenzeugen, eines höheren, leider nicht genannten Offiziers, einzuschalten, der in seinem Tagebuche schreibt[3]):

„Am 18. März Nachts verließ ich das Schloß, nachdem ich Alles zur Fahrt des Königs und der Königin nach Potsdam hergerichtet[4]).

„Vom 19. Vormittags. Ich trat in den Vorsaal der Königin in dem Momente ein, als der König mit den Ministern v. Bodelschwingh und Grafen Arnim in Gegenwart des Prinzen

---

[1]) Aussage eines nicht genannten Freiherrn, Preuß. Jahrb. S. 539; nach eigener Erzählung des Hofpredigers. Ich habe bestimmte Gründe, die Mittheilung für völlig wahr zu halten.

[2]) Natzmer a. a. O.

[3]) Kreuzzeitung vom 16. März 1889. Sollte der Schreiber General Rauch sein?

[4]) Wahrscheinlich eigenmächtig. Nach den sonstigen Zeugnissen war der Gedanke unter den Offizieren stark vertreten. Der König ging erst am 19. Abends darauf ein, ließ sich aber von den Ministern davon abbringen, da diese nach der Entfernung des Königs die Proklamirung der Republik und die Einsetzung einer provisorischen Regierung befürchteten.

von Preußen, anderer Prinzen, des Generals v. Neumann, über die Abfassung einer Bekanntmachung berieth, welche den Abzug der Truppen aus ihren gegenwärtigen Stellungen dem Volke verkündigen sollte, wobei es sich herausstellte, daß über die Ausführung der bereits stattgefundenen königlichen Zusage[1]) eine ernste verschiedenartige Ansicht zwischen v. Bodelschwingh und dem Grafen Arnim stattfand, welcher letztere das unverzügliche Abziehen der Truppen nach der am Morgen vom Könige ausgesprochenen Zusage als das entscheidende und einzige Mittel vertrat, um Frieden und Ruhe und das gestörte Vertrauen wieder herzustellen. Hiegegen sprachen mehrere Rathgeber, vor Allem v. Bodelschwingh, indem an der Bedingung der Wegräumung der Barrikaden festgehalten werden sollte, Graf Arnim aber die Besetzung des Schlosses, Zeughauses und anderer Gebäude als maßgebend hielt. Se. Maj. gab später seinen Willen kund u. s. w."

Bodelschwingh selbst, in seinem Briefe an Fallenstein, sagt nichts über seine Beurtheilung der Petitionen; jedoch stimmt zu der obigen Angabe ein Brief seines Neffen, Herrn v. Dieſt-Daber, vom 20. März, worin dieser erklärt, daß seine Entrüstung über den Abzug der Truppen von dem Onkel getheilt werde.

Noch bestimmter wird, was den Grafen Arnim betrifft, die Richtigkeit der obigen Erzählung durch dessen eigene Aussagen bestätigt. Ich bemerke, sagt er in einem am 1. Oktober 1848 als Handschrift gedruckten Schreiben, daß ich nachträglich[2]) mein Einverständnis mit dieser Verheißung an die städtische Deputation äußerte, da durch die Proklamation (an meine lieben Berliner) die Zurückziehung der Truppen bis auf die Besetzung des Schlosses u. s. w. nach Wegräumung der Barrikaden schon zugesagt, diese Wegräumung und die Herstellung der Ruhe aber, selbst bei vorhandenem Willen, sich praktisch als unausführbar ergab,

[1]) Offenbar ist die Ansprache an die Berliner gemeint.

[2]) Der Graf geht in diesem Schreiben von der irrigen Voraussetzung aus, er sei erst auf das Schloß gekommen, nachdem der König die Bitte der Deputation bereits bewilligt hatte. Vielleicht hat er dabei die letzte Deputation (Naunyn) mit der früheren (Möwes) verwechselt. Jedenfalls hat er bei einer späteren Publikation den Irrthum nicht festgehalten.

ſo lange die mit Erbitterung Kämpfenden in Straßen und Häuſern einander unmittelbar gegenüberſtanden.

Alſo ganz, wie der Anonymus ſagt, vertrat Graf Arnim den Wunſch der Deputation, die Truppen ſchon vor der Niederlegung der Barrikaden abziehen zu laſſen.

Die von dem Anonymus geſchilderte Szene fällt nach ihren Orts- und Zeitangaben (Vorzimmer der Königin; vor der Entſcheidung des Königs) offenbar ſogleich nach dem Ende des Gottesdienſtes. Von dort begab ſich der König mit den Prinzen und den Miniſtern in den Sternenſaal, wo ſich damals auch General v. Natzmer und General v. Prittwitz befanden, und ebenfalls die Deputation eingeführt war[1]). Der König redete mit dieſer einige Worte, wurde aber von dem Grafen Arnim unterbrochen, welcher dringend die Entſcheidung über ſeine Ernennung zum Miniſterpräſidenten wünſchte. Der König zog ſich darauf mit ihm und Bodelſchwingh in ſein Arbeitskabinet zurück und hier entſpann ſich zuerſt noch eine Verhandlung über das Geſuch der Deputation, und zwar nicht mehr über die Frage, ob die Truppen ſogleich oder erſt nach Räumung der Barrikaden zurückgezogen werden ſollten — darüber ſcheint in dieſem Augenblick der König ſchon entſchieden geweſen zu ſein — ſondern über eine weitere Differenz, betreffend die Ausführung der Maßregel[2]). Sollte die in der Proklamation gegebene Verheißung des Abzugs der Truppen aus allen Straßen und Plätzen buchſtäblich genommen und alſo die Truppen auch aus der Umgebung des Schloſſes entfernt werden? Man entſchied ſich, ſagt Graf Arnim (wie ich bei der gegebenen königlichen Verheißung glaube, mit Recht) den Befehl ganz und buchſtäblich auszuführen. Graf Arnim bemerkt ausdrücklich, die Meinungsverſchiedenheit ſei während dieſer Unterredung im königlichen Kabinet, vor ſeiner Übernahme des Miniſteriums, hervorgetreten. Außer ihm, der für die buchſtäbliche

[1]) Natzmer a. a. O.

[2]) Graf Arnim, in dem angeführten Schreiben, auch abgedruckt bei Schulz S. 98. 99. In ſeiner ſpäteren Schrift gegen Schulz erwähnt er dieſe Diskuſſion nicht, ſagt aber im allgemeinen, er wolle aus der Konferenz nur das anführen, was ſeine Perſon betreffe.

Ausführung redete, war nur noch Bodelſchwingh bei dem Könige; die Folgerung iſt alſo ſehr wahrſcheinlich, daß dieſer die buchſtäbliche Durchführung des Rückzugs der Truppen von allen Straßen und Plätzen bekämpft hat[1]). Dennoch aber, da Arnim's Vortrag über die Neubildung des Miniſteriums im höchſten Grade dringlich war, erhielt Bodelſchwingh, der Gegner der Maßregel, den Auftrag, der Deputation und den Generalen die Allerhöchſte Entſcheidung zu überbringen. Etwa eine Viertelſtunde war ſeit ſeinem Eintritt in das Kabinet verfloſſen.

Jetzt eröffnete der Miniſter der Deputation den königlichen Entſchluß:

> Vertrauend auf das Wort der angeſehenſten Gemeindebeamten, daß mit Aufräumung der Barrikaden der freiwillige Anfang gemacht ſei, und daß gleichzeitig mit Zurückziehung der Truppen jede Widerſetzlichkeit aufhören werde, ſollen die Truppen von den Straßen und öffentlichen Plätzen zurückgezogen werden, jedoch das Schloß, das Zeughaus und andere öffentliche Gebäude mit ſtarker Hand beſetzt bleiben[2]).

Bodelſchwingh fügte noch hinzu, es ſei ſein letzter öffentlicher Akt, da er in wenigen Minuten nicht mehr Miniſter ſein würde; er erwarte, daß ſie das Vertrauen Sr. Majeſtät bei dieſer ſeiner letzten Botſchaft nicht täuſchen würden, was ſie mit Thränen verſprachen. Aber ganz andere Stimmungen erweckte die königliche Entſchließung bei den anweſenden Kriegsmännern. Der Prinz von Preußen warf ſeinen Degen auf den Tiſch, den er hienach nicht mehr mit Ehren führen könne (Pr. J., a. a. O.) und fragte den Miniſter, wo denn die Truppen bleiben ſollten, wenn alle Straßen und Plätze zu räumen ſeien; Schloßplatz und Luſtgarten müßten doch beſetzt bleiben. General v. Prittwitz erklärte, ein allmähliches Zurückgehen der Truppen ſei bei dem Zuſtande

---

[1]) Allerdings laſſen die etwas geſchraubten Worte auch die andere Deutung zu, daß die beiden Miniſter nur eine Meinungsverſchiedenheit dritter Perſonen dem Könige vorgelegt haben. Jedenfalls iſt kein Zweifel über die Entſcheidung des Königs.

[2]) So gibt Bodelſchwingh den Wortlaut in dem Briefe an Fallenſtein. Faſt wörtlich gleichlautend hat ihn Natzmer aufgezeichnet.

der Straßen unmöglich; ſollten ſie ganz verſchwinden, ſo bliebe nur übrig, die von auswärts gekommenen Truppen in ihre Kantonirungen, die Berliner in ihre Kaſernen abrücken zu laſſen; damit gehe aber die Verbindung der einzelnen Truppentheile unter ſich und mit dem Befehlshaber verloren, und jede Unterſtützung des Schloſſes und des Zeughauſes werde unausführbar[1]). Gegenüber dieſen Einwendungen hatte Bodelſchwingh ſtets nur das Eine Wort: es ſei der Allerhöchſte Wille, an einem Königsworte dürfe nicht gedeutelt werden; er habe nur den beſtimmt ausgeſprochenen Befehl Sr. Majeſtät wiedergegeben, und könne ſich auf weitere Erläuterungen nicht einlaſſen. Er konnte es umſoweniger, als ſeine perſönliche Anſicht mit jener des Generals übereinſtimmte. Während nun berittene Offiziere nach allen militäriſch beſetzten Punkten der Stadt zur Abberufung der Truppen geſandt wurden[2]), trat Bodelſchwingh noch einmal in das königliche Kabinet zurück, verabſchiedete ſich bei den Majeſtäten und verließ dann um 11 Uhr das Schloß.

3. Der Abmarſch der Truppen. — Den weiteren Verlauf erzählt General von Natzmer in folgender Weiſe:

„Der Prinz von Preußen und General v. Prittwitz beſchloſſen, ſämmtliche Truppen einſtweilen zwiſchen dem Schloß und dem Zeughauſe zu verſammeln. Es wurden ſogleich Offiziere nach allen Richtungen entſendet, um die Truppen in dieſe Stellung zu bringen. Der Prinz von Preußen hatte Sr. Maj. dem König dieſe Anordnung angezeigt, und, wie es ſchien, genehmigte der König die Konzentrirung der Truppen zwiſchen dem Schloß und dem Zeughauſe.

„Sehr bald kamen die Truppen aus der Königsſtraße und aus der Breiten Straße u. ſ. w. mit klingendem Spiel und in Begleitung des jubelnden Volkes zurück und ſtellten ſich in und um das Schloß auf. Sehr überraſchend aber war es für Alle, als wir vielleicht nach einer halben Stunde mehrere Truppen mit klingendem Spiel wieder in verſchiedenen Richtungen von

[1]) Schulz S. 105. Natzmer a. a. O.

[2]) Etwas vor 11 Uhr, ſagt Schulz S. 105.

dem Schloß abmarſchiren ſahen. Ein Jeder glaubte, daß dieſe Truppen die unlängſt verlaſſenen Poſten wieder einnehmen ſollten — dem war aber nicht ſo. Man erfuhr ſehr bald, daß die Truppen nach ihren Kaſernen und Kantonnementsquartieren marſchirt wären. Wer den Befehl dazu gegeben, war nicht zu erfahren, und ebenſo wenig, welche Veranlaſſung dieſer Maßregel zu Grunde gelegen. Se. Maj. der König ſchien ebenfalls darüber verwundert und hat alſo wohl nicht den Befehl zu dieſem Abmarſch gegeben. Er ließ von dem General v. Prittwitz Auskunft hierüber fordern, der aber nicht mehr in der Nähe des Schloſſes zu finden war.

„Wir haben auch ſpäter nicht erfahren, welche Meldung der General v. Prittwitz dem Könige darüber gemacht hat.

„Das Factum war, daß in dem Schloß ungefähr ſechs Kompagnien und in dem Zeughauſe vier Kompagnien als Beſatzung zurück geblieben, alle übrigen Truppen verſchwunden waren.

„Der General v. Prittwitz, den ich ſpäter mehrmals gefragt, wer den Befehl zum Abmarſch der Truppen gegeben, blieb immer dabei: er nicht und er wiſſe auch nicht, von wem der Befehl ausgegangen.

„Es klingt freilich ſonderbar, daß ein kommandirender General nicht habe ermitteln können, auf welchen Befehl ſeine Truppen die von ihm angeordnete Aufſtellung verlaſſen haben."

Hiemit ſtimmen in der Hauptſache die Angaben des Grafen Arnim in ſeiner gegen das Buch des Oberſten Schulz gerichteten Schrift überein, daß, als er nach Beendigung ſeines Vortrags beim Könige und erfolgter Ernennung zum Miniſterpräſidenten gegen 12 Uhr in den Schloßhof hinunter gekommen ſei, er dort nur zwei Kompagnien Infanterie, umgeben und gedrängt von tobenden Pöbelmaſſen, wahrgenommen habe. Erſtaunt und betroffen ſei er an den in der Nähe zu Pferde haltenden General v. Prittwitz herangetreten, und habe ihn gefragt, wo denn die übrigen Truppen ſeien; die Antwort ſei geweſen: ſie haben ſich verkrümelt. Ebenſo habe der General am Nachmittag auf dieſelbe Frage, jetzt in Gegenwart des Königs, geäußert: ſie ſind mir durch die Finger gegangen.

So viel ist gewiß, daß alle Truppen gegen halb zwölf Uhr vom Lustgarten in ihre Kasernen abgerückt sind. Nur vier Kompagnien sind im Zeughause, und sieben Kompagnien von Kaiser Alexander und Kaiser Franz sind als Besatzung des Schlosses zurückgeblieben, haben aber trotz der Anwesenheit des Generals v. Prittwitz der herandringenden bewaffneten Volksmasse den Eingang in das Schloß nicht verwehrt[1]). Wer hat den Befehl zum Abmarsch der übrigen in ihre Kasernen gegeben? Nun ist allerdings gegenüber jenen positiven Aussagen Natzmer's und Arnim's über die Reden des Generals v. Prittwitz nichts verwunderlicher, als daß dieser in seinem Schreiben vom 22. Oktober ganz gelassen erzählt, er habe, um den Schein eines freiwilligen Rückzugs zu wahren, sämmtliche Truppen nach dem Lustgarten beschieden, von wo dieselben mit klingendem Spiel nach verschiedenen Richtungen hin abrückten. Kein unbefangener Leser kann hier annehmen, daß bei den letzten Worten an einen anderen Befehlshaber zu denken sei, als bei den vorausgehenden. Auch sagt Oberst Schulz in einer Polemik gegen den Grafen Arnim (Wehrzeitung, Oktober 1850), so bestimmt wie möglich, alle Truppen seien aus dem Lustgarten mit klingendem Spiel, und zwar auf ausdrücklichen Befehl des Generals v. Prittwitz abmarschirt.

Nicht anders redet der damalige Kommandeur des Füsilierbataillons des Leibregiments, Graf Lüttichau[2]). Das Bataillon habe bis gegen 11 Uhr auf dem Schloßplatz gestanden, sei dann in den Lustgarten befehligt worden, wo alle bis zum Alexanderplatz aufgestellt gewesenen Truppen versammelt worden wären, die auswärts kantonirenden Truppen hätten dort den Befehl zum Abrücken in ihre Kantonirungsquartiere erhalten. Auf ein Ersuchen des Generals v. Natzmer um nähere Aufklärung, antwortete er brieflich, Bunzlau, 5. Mai 1849: „Hier (im Lustgarten)

[1]) Die Gründe dafür erläutert Prittwitz in einem als Manuskript gedruckten Schreiben vom 22. Oktober 1848.

[2]) Erinnerungen aus dem Straßenkampfe, den das Füsilierbataillon des 8. Inf.-Regiments am 18. März 1848 zu bestehen hatte, und die Vorgänge bis zum Abmarsch desselben am 19. Vormittags 11 Uhr (Berlin 1849) S. 21.

befanden ſich alle höheren Offiziere, namentlich der Generallieutenant v. Prittwitz, und befahl dieſer den Abmarſch ausdrücklich noch mit Rühren des Spiels.

„Der damalige Oberſt und Kommandeur der Garde-Artillerie-Brigade, v. Hahn, trug beim General v. Prittwitz noch darauf an, daß zur Sicherheit der Artillerie ein Bataillon der auswärts kantonirenden Regimenter der Brigade beigegeben würde, und ſchwankte es zwiſchen dem Füſilier- und dem zweiten Bataillon des Leib-Infanterie-Regiments, bis dieſe Idee aufgegeben wurde, und wir abmarſchirten.

„Am 19. März früh können ſämmtliche Truppenführer auf dem Luſtgartenplatz vor dem Schloß nicht in Zweifel geweſen ſein, wer ihnen den Befehl zum Abzuge gab, wenigſtens nicht die auswärts kantonirenden.“

Wie vertragen ſich mit dieſen eigenen und fremden Ausſagen jene Abläugnungen des Generals v. Prittwitz gegen Arnim, gegen Natzmer, gegen den König?

Es ſcheint mir doch, daß es mehr als eine Möglichkeit gibt, das Verhalten des Generals v. Prittwitz zu erklären.

Zunächſt erinnern wir uns der offiziöſen Motivirung des Abmarſches in der Schrift des Oberſten Schulz, S. 108 und 109. Hier heißt es: „Mit Ausnahme der in den Kaſernen der Stadtvogtei, Bank und Seehandlung, dem Fouragemagazin, der Bäckerei und dem Anhaltiſchen Bahnhofe verwendeten acht Kompagnien, ſowie des Detachements unter Major v. Arnim, waren um 12½ Uhr ſämmtliche Truppen hinter dem Schloß und beim Zeughauſe vereinigt. General v. Prittwitz behielt ſie möglichſt lange beiſammen, ſo daß die zuerſt eingetroffenen Abtheilungen wohl eine Stunde verweilt haben mögen. Gewiß hinreichende Zeit für das Miniſterium, ſofern es etwa ſeine früheren Beſchlüſſe modifiziren wollte, — welche Rückſicht der einzige, wenigſtens entſcheidende Grund dieſes Aufenthaltes geweſen zu ſein ſcheint.

„Nach dem Wortlaute der königlichen Proklamation und den beſtimmten Verheißungen, welche Herr v. Bodelſchwingh im Namen des Monarchen gegeben, durften die Truppen nicht noch länger ſtehen bleiben. Aber ſie konnten auch nicht. Schon be-

gannen die Volksmaſſen heranzuziehen und binnen kurzer Friſt mußte ein Zuſtand eintreten, wie der früher geſchilderte in der Königsſtraße. Dann blieb nichts übrig, als Waffengewalt, wovon nicht weiter die Rede ſein konnte, oder die Nothwendigkeit, vor dem Geſchrei des, mit der königlichen Proklamation in der Hand auftretenden Volkes zurückzuweichen. Wer ein Urtheil in ſolchen Dingen hat, wird über die Beantwortung der Frage: ob dann noch ein geordneter Abzug möglich, ob der Ingrimm des tief und bis in die verborgenſten Falten ſeines Herzens verletzten Soldaten noch zu zügeln geweſen ſei, und was ſich nothwendig an ſolche Zuſtände knüpfen mußte, — keinen Augenblick in Zweifel ſtehen.

„Der Abmarſch nach den Kaſernen und Kantonirungen wurde befohlen. Die Füſilier-Bataillone von Kaiſer Alexander und Kaiſer Franz bildeten die Beſatzung des Schloſſes, das erſte Bataillon von Kaiſer Franz ſollte einſtweilen im Zeughauſe bleiben.“

In dieſer Darſtellung muß die Angabe als eine beſchönigende Übertreibung bezeichnet werden, daß der Abmarſch in die Kaſernen erſt um 12½ Uhr angeordnet worden ſei. Nach den übereinſtimmenden Ausſagen Natzmer's, Lüttichau's, Arnim's, iſt das eine Stunde früher geſchehen.

Wer den Befehl gegeben, wird hier nicht ausdrücklich geſagt. Der Vf. wählt die Paſſivform: der Abmarſch in die Kaſernen wurde befohlen. Der ganze Zuſammenhang der Stelle ſcheint freilich mit Nothwendigkeit auf den höchſten Befehlshaber zu führen; es bleibt jedoch noch eine Vermuthung offen.

Dieſelben Umſtände, welche hier als Gründe für den ſchnellen Abzug aus dem Luſtgarten angeführt ſind, wiederholten ſich gegen Abend in verſtärktem Maße bei den Kaſernen[1]). Meuteriſche Volkshaufen trieben dort feindſeligen Unfug, drohten bewaffneten Angriff, überall waren blutige Kämpfe, welche der König vermieden wiſſen wollte, zu erwarten. Deshalb wurde zunächſt der Ausmarſch des Kaiſer Alexander-Regiments aus der Stadt bean-

[1]) Schulz S. 113. 114.

tragt und höheren Orts genehmigt. Am 20. März erhielt Prittwitz ähnlich bedenkliche Rapporte von den übrigen Kasernen. Er ging, wie Schulz berichtet, deshalb nach dem Schlosse, wo man, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, bei der Ansicht beharrte, die noch in Berlin anwesenden Truppen müßten in den Kasernen verbleiben. Derselbe nahm nunmehr auf sich, einen Befehl des Inhalts zu erlassen: Die Regimenter sollten auch ferner in den Kasernen aushalten, doch könnten die Kommandeure, den Beweis der Nothwendigkeit vorbehalten, in zwei Fällen Berlin verlassen, wenn nämlich 1. die Disziplin so erschüttert sei, daß nur schleuniger Abmarsch der Auflösung der Truppe vorzubeugen vermöge; 2. die Kasernen ohne ernstlichen Gebrauch der Waffen nicht länger gegen das Volk gehalten werden könnten.

Wie, wenn nun auch am Vormittag General v. Prittwitz ein ähnliches Verfahren eingeschlagen, den Abmarsch der auswärtigen Truppen befohlen, jedoch den Kommandeuren der Berliner Regimenter, unter Darlegung des Sachverhalts, nur die Vollmacht gegeben hätte, beim Eintritt gewisser Fälle, ihre Truppen in die Kasernen zurückzuführen? Daß aber ein solcher Fall vorlag, die Umdrängung der Truppen durch bewaffnete, höhnende, neue Händel suchende Volkshaufen, ist außer allem Zweifel.

Nach einem solchen Verfahren konnte er, wenigstens dem buchstäblichen Wortlaute nach, in Wahrheit versichern, den Befehl zum Abmarsch nicht gegeben zu haben.

Einfacher aber und den Thatsachen entsprechender dünkt mir folgende Erklärung:

Der durch Bodelschwingh übermittelte Befehl des Königs hatte kategorisch gelautet, die Truppen sollten alle Straßen und Plätze räumen. Als der Prinz von Preußen und Prittwitz dagegen auf die Ausnahme des Schloßplatzes und des Lustgartens drangen, sagte Bodelschwingh kurz und bestimmt, er habe den Befehl des Königs überbracht, und an einem Königsworte dürfe nicht gedeutelt werden. Darauf, sahen wir, legte der Prinz seinen Antrag unmittelbar dem Könige vor, und, wie General Natzmer berichtet, erlangte dafür, wie es schien, des Königs Genehmigung. In welcher Verfassung der König sich damals befand,

zeigen die Worte des Prinzen Friedrich Wilhelm (des späteren Kaisers Friedrich) und der Gräfin Oriola: „der König saß im Sessel, beide Hände vor dem Gesichte haltend; er rief wiederholt laut aus, das habe ich nicht befohlen, das habe ich nicht gesagt.“ Auf solche Art wird ein königlicher Befehl weder gegeben, noch zurückgenommen. Der Prinz von Preußen wird dem General v. Prittwitz nach seiner Rückkehr von dem Gespräch gesagt haben, der König habe nichts dagegen, daß die Truppen zunächst auf dem Schloßplatz und Lustgarten aufgestellt würden. Hienach verfuhr Prittwitz. Als aber das Volk nachdrängte, die Einen mit den Truppen zu fraternisiren, die Anderen neue Händel mit ihnen suchten, und die Lage immer unerträglicher wurde, da erinnerte sich der General, daß im Grunde doch nur eine einzige Ordre des Königs, die v. Bodelschwingh überbrachte, auf Räumung aller Plätze vorlag und ließ hienach die Regimenter in ihre Quartiere abrücken.

Hätte er auf Natzmer's Frage, wer den Befehl zum Abmarsch gegeben, rücksichtslos geantwortet, so hätte die Antwort gelautet: Se. Majestät der König durch Herrn v. Bodelschwingh.

Wie dem nun auch sei, wer die gepreßte Lage und die ungeheure Verantwortlichkeit des Generals erwägt, wird keinen Stein auf sein Andenken werfen wollen.

Miscellen.

Ein Brief Gneiſenau's an den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig.

Nachſtehender Brief Gneiſenau's an den Herzog Friedrich Wilhelm zu Braunſchweig und Lüneburg gehört zu den äußerſt dürftigen Überreſten, die von den Briefſchaften jenes Fürſten im herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel erhalten ſind. Nur mit genauer Noth iſt auch dieſes Schreiben dem Untergange entronnen. Eingeriſſen und ſtark beſchmutzt trägt es deutliche Spuren davon an ſich, daß es den unſeligen Schloßbrand von 1830 glücklich überſtanden hat. Weitere Briefe Gneiſenau's liegen hier leider nicht vor. Und doch geht aus dieſem Schriftſtücke klar hervor, daß zwiſchen beiden Männern ſchon früher ein Meinungsaustauſch ſtattgefunden hat[1]). Auch iſt anzunehmen, daß der briefliche Verkehr fortgeſetzt iſt, da Gneiſenau dem Fürſten verſpricht, auch „ferner Kenntnis von ſeinen Schritten zu geben."

Der Inhalt des Briefes, der bereits einmal in den Braunſchweigiſchen Anzeigen (1885 Nr. 80) abgedruckt wurde, wird einer Erklärung ebenſowenig bedürfen, wie die Wiederholung des Abdrucks an einer der Wiſſenſchaft zugänglichen Stelle einer beſonderen Rechtfertigung.

P. Zimmermann.

---

[1]) Vgl. den Brief des Herzogs an Gneiſenau vom Anfange des Jahres 1810 in G. H. Pertz' 'Leben des Feldmarſchalls Grafen Neithardt v. Gneiſenau' 1, 590 f. Der Herzog hatte bekanntlich 1809 Gneiſenau den Oberbefehl ſeines Corps angeboten, mit dem er den kühnen Zug von Böhmen bis zur Nordſee gemacht und ſich nach England gerettet hatte. Vgl. ebenda S. 571 f.

„Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herzog und Herr. Das Verhängnis hat über dieses unglückliche Land entschieden; wir sind zu der Erniedrigung gekommen, einen Unterwerfungsvertrag mit Frankreich einzugehn, dem man hier noch den Namen eines Bündnisses giebt, das aber von einem solchen nur den Namen trägt und übrigens alle Kennzeichen unserer politischen Vernichtung an der Stirne führt. Die Verbannung des Königs aus seiner Residenz, da er darin nicht mehr Truppen halten darf, als zur Bewachung des königlichen Schlosses nöthig ist, und solche mit französischer Besatzung belegt wird; die Verminderung unserer Armee auf 42,000 Mann, wovon 20,000 Hülfstruppen bei den französischen Armeen; das Verbot von Truppenversammlungen unter irgend einem Vorwand; die den französischen Generalen zugestandene freie Disposition über unsere Waffenvorräthe in den Festungen; das gleichfalls zugestandene Requisitionsrecht, wodurch jeder französische General alles, was seine Truppen an Mund- und Kriegsbedürfnissen gebrauchen, von dem Lande fordern kann, und unsere Regierungspersonen ihnen als Werkzeuge dienen müssen; dieses sind die Bedingungen, die als Anfang und Mittel zu unserer gänzlichen Vernichtung dienen sollen; an Vorwand zur Vollendung dieses Tyrannenwerks wird es nicht fehlen, und wenn dem Usurpator das Glück nur halbgeneigt ist, so wird es ihm wohl noch gelingen, auch diesen Thron umzustoßen.

„Nicht fähig, ein Zeuge des Unglücks dieses Landes und der Entwürdigung der königlichen Familie zu sein, noch weniger, mich zum Werkzeug einer fremden Herrschsucht herzugeben, habe ich meine Entlassung gefordert und erhalten. In wenig Tagen verlasse ich die hiesige Hauptstadt, um einen andern Himmel aufzusuchen. Ich werde mir die Freiheit nehmen, Ew. Durchlaucht ferner Kenntnis von meinen Schritten zu geben.

„Noch habe ich mich über die Hoffnungen zu rechtfertigen, die ich, für den Fall des Kriegs auf Ew. Durchlaucht Mitwirkung gesetzt hatte. Es konnte nämlich nicht fehlen, daß wir hier alle französische Streitkräfte so beschäftigt haben würden, daß die Gegenden zwischen der Elbe und dem Rhein gänzlich entblößt worden wären. Dieses war der Zeitpunkt für die Insurrektionen; waren diese einigermaßen im Gange, dann konnte Ew. Durchlaucht Erscheinung in Deutschland, wenn auch nur mit wenigen Bataillonen, aber mit Gewehren, Geschütz und Munition, alle fähigen Gemüther vollends entzünden und dort die Wuth des Aufruhrs mit Schnelligkeit verbreiten. Ein

ſchöner Moment für einen Prinzen des Welfiſchen Hauſes, des älteſten in ganz Europa, der das dem älteren Stamm desſelben nun ſchon zum zweitenmal widerfahrne Unrecht[1]) zu rächen die Kühnheit hatte.

„Geruhen Ew. Durchlaucht, mir ferner das Wohlwollen zu gönnen, womit Sie mich beehrt haben und genehmigen Höchſtdieſelben die Verſicherung der Verehrung, womit ich mich nenne Ew. Durchlaucht unterthänigſter

„Berlin d. 12ten März 1812." N. v. Gneiſenau."

Ein deutſches Napoleons-Lied aus dem Jahre 1813.

Zum Napoleons-Feſte den 10. Auguſt 1813, geſungen zu Zörbig von einem Bürger, im Namen der Stadt. Delitzſch, gedruckt bei Johann Heinrich Schmidt.

Die friſchen Lorbern,
Die Deine Schläfe
So ruhmvoll decken,
Staunt an die Welt!
Und jene Schöpfung,
Der Rieſen Kräfte,
Aus Blüthen Zweigen,
Sah man noch nie!

Was er abſtreifte
Der rauhe Norden
Von Deiner Palme,
Grünt ſchnell verjüngt.
Des Südens junge,
Vollſaft'ge Zweige
Mögen Dir tragen
Die ſchönſte Frucht!

Sieh Deine Kinder,
Die Du als Vater
So ſorgſam liebeſt
Die feiern hoch
Den Tag des Größten
Den Tag des Beſten
Der je geſeſſen
Auf einem Thron.

Aus Augen ſprühet
Der Freude Funken,
Und tief im Herzen
Schlägt Liebe laut!
Und Sachſens Bürger
Theilt mit Entzücken,
Theilt mit Bewunderung
Dies Hochgefühl.

---

[1]) Muthmaßlich ſchwebte ihm das Schickſal Herzog Karl's I. vor Augen, der nach der unglücklichen Schlacht bei Haſtenbeck 1757 vor dem Anrücken der Franzoſen aus Braunſchweig fliehen, den Feinden das Fürſtenthum Braunſchweig-Wolfenbüttel längere Zeit überlaſſen und in Blankenburg ſeinen Wohnſitz aufſchlagen mußte.

Mit Flammenzügen
Steht es geſchrieben,
In unſern Herzen,
Wie dankbar wir
Die Lieb erkennen,
Die Du geſchenket
Dem weiſen König,
Der uns regiert.

Erhalt ihm ferner,
Dem Landesvater,
Die holde Neigung,
Die ihm beglückt!
Dann opfern willig
Die biedern Sachſen,
In tiefſter Ehrfurcht,
Dir Gut und Blut.

Und mir dem ſtillen
Dem anſpruchsloſen
Dem ſchwachen Sänger
Magſt Du verzeihn!
Wer ſänge würdig
Die großen Saaten,
Die Du geſäet
Für Ewigkeit.

Wer ſänge würdig
Die Geiſtes Kräfte,
Die, fiel in Trümmern
Das ganze Weltall,
Sich immer gleichen,
Die unerſchrocken
Und feſten Blickes,
Ein Gott ſtehn da.

Was ich gefühlet,
Was ich gelitten,
Bei den Gefahren,
Die Dich umdroht,
Was ich empfunden
Für hohe Freude,
Für Seligkeiten
Bei Deinem Glück,

Das darf ich ſagen.
Doch ach den Kummer,
Den ich getragen
Seit Jahren ſchon,
Verſchwieg' ich gerne:
Ich ſah Dich niemals
Du Allgerechter!
Drum bin ich arm!

Literaturbericht.

Von unehrlichen Leuten. Kulturhiſtoriſche Studien und Geſchichten aus vergangenen Tagen deutſcher Gewerbe und Dienſte. Von **Otto Beneke.** Zweite Auflage. Berlin, W. Hertz. 1889.

Es iſt keine ausſchließlich für gelehrte Kreiſe beſtimmte Arbeit, welche der Vf. in dem vorliegenden Buche bietet, die Darſtellung des Vf. ruht jedoch durchaus auf wiſſenſchaftlicher Grundlage und verdient um deswillen eine Beſprechung in hiſtoriſch-fachwiſſenſchaftlichen Zeitſchriften. Wir werden in eine Zeit zurückverſetzt, deren letzte Nachwehen hinſichtlich des Begriffs der „perſönlichen Unehrlichkeit“ noch nicht allzulange verſchwunden ſind, — in eine Zeit, in welcher (von der Rechtloſigkeit vermöge einer Verurtheilung wegen ſchwerer Verbrechen abgeſehen) Perſonen auf Grund der von ihnen betriebenen Beſchäftigung oder wegen ihrer Geburt als rechtlos, anrüchig, „scalbar“ (wie die Quellen ſagen) angeſehen wurden. Während der Sachſenſpiegel in B. 1 Art. 38 § 1 lediglich die feilen Kämpfer und deren Kinder, ſowie die Spielleute als rechtlos bezeichnete, war thatſächlich die Zahl dieſer „scalbaren“ Perſonen in der Volksauffaſſung eine ungleich größere. Als anrüchig galten auch Gaukler, Schauſpieler, Frauenwirthe, feile Dirnen; weiterhin Perſonen, deren Gewerbe der Makel oder auch nur der Verdacht eines unredlichen Betriebes anhaftete, ſowie ſolche, an deren dienſtlicher Stellung nach altüberlieferter Volksmeinung der Fluch der Unehrlichkeit klebte, — Zöllner, Schergen und vor allem Henker. Man ſchloß ſie von ehrlichen Genoſſenſchaften aus, man bezeichnete ihr Zeugnis als unglaubwürdig und gab ihrer ehrloſen Stellung dadurch Ausdruck, daß man Injurien gegen ſie milder beſtrafte, als Injurien, welche gegen

ehrenhafte Perſonen begangen waren. Der Vf. handelt unter Beſchränkung auf die „gewerbliche und dienſtliche Unehrlichkeit“ im erſten Abſchnitte ſeiner Schrift „von unehrlichen Leuten“, im zweiten Abſchnitte „von unehrlichen Dingen“ und endet, „um nach ſo manchen peinlichen Mittheilungen das Ganze mit einem wohlthuenden Gegenſtande ſchließen zu laſſen“, im dritten Abſchnitte mit der Ehrlichſprechung. Intereſſant — weil in dieſer Zuſammenſtellung theilweiſe neu — ſind ſeine Ausführungen über die Unehrlichkeit von Hirten, Schäfern, Müllern, von Leinewebern und anderen verkannten Handwerkern. Beſonders eingehend werden der Scharfrichter und ſeine Geſellen behandelt. Unter „unehrlichen Dingen“ iſt „eine Klaſſe lebloſer Dinge, deren Charakter bis zur Anſteckung unehrlich geachtet wurde“, zu verſtehen. Zu ihnen gehören die Gefängniſſe, das Galgenfeld, der Abdeckereiplatz, der Rabenſtein, der Galgen ſelbſt, die Exekutionsgeräthe, Leiter, Strick, Rad, das Richtſchwert, das Abdeckermeſſer u. a. m. Im dritten Abſchnitt endlich wird das „Ehrlichmachen und -werden“ durch den Kaiſer, im Kriegerſtande durch Fahnenſchwingen u. dgl. berichtet. Der Vf. erhebt ſelbſt nicht den Anſpruch auf Vollſtändigkeit in der Verwerthung des vorhandenen Materials (in Stadtrechten und Weisthümern iſt überreicher, zum Theil wenig bekannter Stoff enthalten), ſeine Darſtellung läßt jedoch nirgends den quellenmäßigen Beleg vermiſſen; beſonders bevorzugt der Vf. den ſeinen Studien am nächſten ſtehenden (vgl. O. Beneke, hamburgiſche Geſchichten, zwei Bände) Quellenkreis Hamburgs. Daß Ref. mehrfach eine genauere Angabe derjenigen Quellen, denen der Vf. ſeine Citate entnommen hat, gewünſcht hätte, iſt ein perſönliches Petitum, deſſen Nichterfüllung wohl durch die Rückſichtnahme auf das größere Publikum, für welches der Vf. ſeine Arbeit beſtimmt hat, begründet iſt. Unter allen Umſtänden bietet die Schrift Beneke's ſoviel Anregendes und Intereſſantes, daß ſie jedem Freunde der Kultur- und Rechtsgeſchichte unſeres Volkes empfohlen werden kann. A. S.

Correspondance politique de Odet de Selve, ambassadeur de France en Angleterre (1546—1549). Publiée sous les auspices de la commission des archives diplomatiques par Germain Lefèvre-Pontalis. Paris, Felix Alcan. 1888.

Zu der reichen Fülle engliſcher Aktenpublikationen für die Geſchichte Englands im 16. Jahrhundert hat ſich jetzt die Veröffentlichung von Berichten franzöſiſcher Geſandter in England aus dem

4. und 5. Jahrzehnte geſellt. Vom Ende des dritten Jahrzehntes beſaßen wir ſchon die im 3. Band der „Histoire du divorce“ von Le Grand abgedruckten wichtigen Briefe der franzöſiſchen Reſidenten in London, du Bellay und de Vaux; im Jahre 1885 erſchien der erſte Band der Abtheilung „England“ von den Veröffentlichungen aus dem Archiv des franzöſiſchen auswärtigen Amtes mit den Berichten Chaſtillon's und Marillac's aus den Jahren 1537—1542 herausgegeben von Kaulek. Leſèvre-Pontalis, der bereits Mitarbeiter Kaulek's war, ließ einen zweiten, den uns vorliegenden, mit den Berichten Odet de Selve's folgen, die Jahre 1546—1549: den Ausgang Heinrich's VIII. und die Anfänge Eduard's VI. umfaſſend. Von 1543—1546 beſtand eine diplomatiſche Verbindung Frankreichs und Englands nicht, es war die Zeit von Heinrich's VIII. Theilnahme am letzten Kriege Kaiſer Karl's V. gegen Franz I. von Frankreich, den für ihn erſt der Vertrag von Ardres am 6. Juni 1546 formell abſchloß. Formell — denn der thatſächliche Kriegszuſtand dauerte mit geringer Unterbrechung fort, und gerade dieſe Zeit eines kaum äußerlich gewahrten Friedens bei frühzeitig wieder beginnenden offenen Feindſeligkeiten füllte die Sendung Odet de Selve's.

Dies eigenthümliche Verhältnis beider Mächte ſpricht faſt aus jeder Nummer der reichen uns vorliegenden Korreſpondenz des Geſandten. Der Vertrag von Ardres, welcher das von England eroberte Boulogne bis zur Auszahlung einer vereinbarten Geldſumme binnen acht Jahren in der Hand des Eroberers als Pfand ließ, gab nur Anlaß zu neuem Hader. Die Frage dieſer Schuldzahlung, Streitigkeiten über die nicht feſt abgeſteckte engliſch-franzöſiſche Beſitzgrenze, beſonders aber die Vornahme größerer Befeſtigungen in Boulogne, welche die Abſicht dauernder Feſtſetzung der Engländer anzukündigen ſchienen, dies alles ſtand ſofort im Vordergrunde der geſandſchaftlichen Thätigkeit de Selve's. Dies ſchon beunruhigte mehr und mehr den kaum vereinbarten Frieden, verſtärkend kamen hinzu Repreſſalien gegen die beiderſeitigen Unterthanen (vgl. aus der Zeit Heinrich's VIII. Nr. 21. 30. 31. 34. 42; aus der Zeit Eduard's VI. unter dem Protektorat Nr. 139. 167. 170. 206. 208 ff., 212 f., 218. 232). Dazwiſchen hinein ſchoben ſich nun die allmählich größere Bedeutung gewinnenden ſchottiſchen Verwickelungen. Rüſtungen, noch unter Heinrich VIII. beginnend, erfüllten den Geſandten wie die franzöſiſchen Kaufleute mit Sorge wegen des eigenen geſpannten Verhältniſſes (Nr. 31. 42 f., 58. 90. 93. 106. 114. 117. 156. 158. 163), bis das

eigentliche Ziel derſelben gegen Schottland klar zu Tage lag (134. 136. 166). Sofort aber trat nun wieder das franzöſiſche Intereſſe dieſem von England geplanten Unternehmen gegen Frankreichs alten Bundesgenoſſen auf der britiſchen Inſel in den Weg. Mit Eifer ſuchte der Geſandte dem drohenden Kriegsausbruch (Nr. 181. 185. 206) zuvorzukommen durch die Anrufung des Artikels im franzöſiſch-engliſchen Friedensvertrag vom Juni 1546, der die Schotten einbegriff, deſſen Zulänglichkeit dagegen die Engländer beſtritten, jedenfalls durch ſchottiſches Vorgehen an der Grenze für gebrochen erklärten (u. a. Nr. 103. 114. 170. 174). Frankreichs Parteinahme war keinen Augenblick zweifelhaft, zumal bald nach Eduard's VI. Antritt dort der England wenig geneigte Heinrich II. zum Thron gekommen war. De Selve übrigens ſah den ſchottiſchen Krieg auch nach dem engliſchen Sieg von Pinkie Cleugh im September 1548 als ſehr zweifelhaft für England an, er betonte richtig, daß er ganz unverhältnismäßige Koſten verurſachen und ſomit nur der Regentſchaft zum Nachtheil ausſchlagen werde. Er verbarg ſein feindſeliges Vorurtheil gegenüber England nicht, und während ſchon das Gerücht von franzöſiſcher Flottenhülfe für die Schotten umging (Nr. 232), gab er ſelbſt für dieſen Fall ſeine Rathſchläge und drängte zu ſchneller Vollführung (Nr. 242. 244). Die ſehr lebhaften Verhandlungen dafür gingen zum Theil durch ihn (Nr. 245. 251. 253. 263. 269. 285. 292. 315. 334 f., 343. 348 u. a.), er argwöhnte dabei zeitweiſe, daß die in England gefangenen Schotten, mit denen er paktirte, als engliſche Werkzeuge handelten. Kein Wunder, daß es ſo zwiſchen den beiden Großmächten zu ſtärkeren Reibungen kam, zu dem offen vortretenden Gedanken eines neuen Krieges zwiſchen ihnen (Nr. 260. 261. 269. 275), und wie man auf dieſem Wege war, trat die vorübergehend zurückgedrängte Angelegenheit Boulogne's wieder verſchärfend in dieſe Beziehungen hinein. Thatſächlich war der Kriegszuſtand längſt wieder da. Franzöſiſche Truppen, zumal franzöſiſche Offiziere, fochten auf Seite der Schotten, eine franzöſiſche Flotte ſegelte hinüber, an deren Bord wurde die junge Königin Maria Stuart gebracht (Nr. 399 f., 403. 428. 449. 474), an Stelle ihrer vereinbarten Ehe mit dem jungen engliſchen König trat die franzöſiſche mit dem Dauphin Franz. Es macht einen ſonderbaren Eindruck, wie der formelle diplomatiſche Verkehr noch fortgeführt wurde, als ſchon offener Krieg beſtand, wie de Selve ruhig über die Waffengänge zwiſchen engliſchen und franzöſiſchen Truppen nach Hauſe berichtete (ſo Nr. 440. 474). Er ſelbſt

ſcheint uns oft mehr ein Kriegsſpion als ein Geſandter. Daß er ſich um möglichſt zuverläſſige Nachrichten für ſeine Regierung bemühte, war natürlich: ſo mißtraute er den engliſchen Kriegsberichten und neben ſolche offizielle Ankündigungen, z. B. über die Schlacht von Pinkie Cleugh, ſtellte er weitere von ihm geſammelte Nachrichten, die jene ergänzten oder änderten (N. 242). Aber ein anderes war es ſchon, wenn er ſeine Leute ausſandte, um ſich über die Anfang 1548 verlautbarten Flottenrüſtungen, deren Stand und weitern Ziele zu unterrichten (Nr. 309. 312. 351. 365), wenn er ſeine Kundſchafter dem engliſchen Landheer folgen ließ (Nr. 362. 364. 398), ſchließlich ſogar ſich genaue Angaben über die Befeſtigung und Beſetzung Haddingtons verſchaffte (Nr. 394), womit er natürlich nur die franzöſiſch-ſchottiſchen Operationen zu unterſtützen gedachte.

Die erhaltenen Berichte, welche geraume Zeit vor der Abberufung des Geſandten unvermittelt Ende 1548 abbrechen, gewähren uns einen intereſſanten Einblick in eine diplomatiſche Situation, welche ſelbſt für jene, des Abſonderlichen darin genug bietende Zeit eigenthümlich erſcheinen muß. Von dem, was über die geradezu kriegeriſch zu nennenden Beziehungen zwiſchen Frankreich und England hinausging, erfahren wir von de Selve wenig, er bemühte ſich auch nicht ſonderlich um weitergehende Nachrichten. Noch im Zuſammenhang damit ſtand die häufige Mittheilung der aus Deutſchland einlaufenden Nachrichten, ſeltener erwähnt ſind ſchon die in England beginnenden kirchlichen Umänderungen (ſo Nr. 233. 255. 262. 273. 348. 496. 515). Für ſolche innere Vorgänge brachte er knapp dasjenige, was jeder äußere Beobachter ſah, ohne in die intimen Verhältniſſe einzudringen, hier ſind ſeine Berichte für den Forſcher weitaus nicht von der Bedeutung wie die früheren von du Bellay und de Vaux. Dennoch finden wir ihn durch Vertrauensmänner ſehr bald über den zuerſt ſorglich geheim gehaltenen Tod Heinrich's VIII. unterrichtet (Nr. 106. 107. 116), von deſſen Begräbnis und Eduard's Krönung erhalten wir auch eine eingehende Schilderung (Nr. 121).

Der Herausgeber hat in richtiger Weiſe zwiſchen Regeſt und vollem Abdruck unterſchieden, überhaupt mit ſorgfältigem Fleiß die Benutzung ſeiner Publikation nach jeder Seite hin erleichtert, aus den engliſchen Calendars bringt er Berichtigungen oder Ergänzungen zu ſeinem Text. Das Regiſter iſt überſichtlich geordnet, die Einleitung knapp gehalten, ſie gibt den wünſchenswerthen orientirenden Über-

blick, Mittheilungen über Person und Familie des Gesandten, dessen Vater bereits in den französisch-englischen Beziehungen der früheren Jahre eine Rolle gespielt hatte. Ohne Überladung mit Details wird in Kürze die gesandtschaftliche Thätigkeit Odet de Selve's selbst, sowie die Verhältnisse, in denen er sie ausgeübt, charakterisirt. In der äußeren Ausstattung der Publikation zeigt sich das Bestreben, den darin mustergültigen englischen Vorbildern nachzueifern. Einem Weiterschreiten der französischen Veröffentlichungen auf dem betretenen Wege können wir mit Freude entgegensehen.

W. Busch.

Die Verhandlungen Pius' IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Tridentiner Konzils im Jahre 1560 bis zum Erlaß der Indiktionsbulle vom 29. November desselben Jahres. Von **Wilhelm Voß.** Leipzig, G. Fock. 1887.

Lange Zeit ist die Frage streitig gewesen, ob die im Jahre 1562 erfolgte Wiedereröffnung des 1552 suspendirten Tridentiner Konzils dem Eifer des Papstes Pius IV. zu verdanken oder ob sie dem Papste nur durch die Macht der öffentlichen Meinung abgedrungen worden sei. Die letztere Ansicht vertrat Sarpi, die erstere dagegen sein Gegner Pallavicini. Ranke in seiner Geschichte der römischen Päpste (6. Aufl. 1, 211) erkannte zwar an, daß Pius IV. sich in dieser Angelegenheit dem Drange der öffentlichen Meinung nicht habe entziehen können, bemerkte aber zugleich auf Grund venetianischer Gesandschaftsberichte, daß der Papst selbst allen guten Willen dafür bewiesen habe. Noch mehr schloß sich A. v. Reumont (Gesch. der Stadt Rom 3, 2, 542) der Ansicht Pallavicini's an. Nun hat W. Voß in der vorstehend bezeichneten Schrift auf Grund des gesammten vorhandenen Materials die Frage einer erneuten Prüfung unterzogen. Wir gewinnen aus seiner Darstellung den Eindruck, daß Pius IV. allerdings gleich nach seiner Wahl sich mit Eifer der Sache annahm, daß aber dieser Eifer sehr bald, schon Ende Februar 1560, erlahmte, da es zu schwierig erschien, die widerstreitenden Ansichten der weltlichen Mächte zu vereinigen. Damals verhielt sogar König Philipp II. sich der päpstlichen Anregung gegenüber zögernd. Von neuem kam die Angelegenheit in Fluß, als die französische Regierung Miene machte, ein Nationalkonzil zu berufen; der Papst wollte dies um jeden Preis verhindern durch Hinweis auf das bevorstehende allgemeine Konzil. Wieder aber widersprachen sich die

Forderungen der weltlichen Mächte; während Spanien jetzt einfache Fortsetzung des suspendirten Konzils in Trient verlangte, brachten Frankreich und Kaiser Ferdinand I. vielmehr ein ganz neues, nördlich der Alpen zu versammelndes Konzil in Vorschlag, zu welchem auch die deutschen Protestanten zugezogen werden sollten. Nach und nach bequemten sich zwar beide Mächte den spanischen Vorschlägen an; dennoch waren ihre Gesandten in Rom überrascht, als der Papst plötzlich Mitte November seinen Entschluß aussprach, das Konzil ohne weiteren Verzug nach Trient zu berufen. Es fragt sich, wodurch dieses auffallende, mit der sonstigen Haltung des Papstes wenig übereinstimmende Vorgehen veranlaßt worden ist. V. vermuthet hier eine bis jetzt nicht genauer nachweisbare Einwirkung des Herzogs von Florenz. In der am 29. November veröffentlichten Berufungsbulle wurden absichtlich Ausdrücke gewählt, welche es zweifelhaft ließen, ob das Konzil ein ganz neu berufenes oder lediglich die Fortsetzung des suspendirten sei. — Diese Ergebnisse des Vf. anzugreifen würde nur derjenige im Stande sein, der eine gleich umfassende Kenntniß der Quellen besäße. V. hat, soviel ich sehe, alle neueren Aktenpublikationen benutzt; außerdem standen ihm Excerpte und Kopien aus ungedruckten spanischen Berichten zu Gebote, welche ihm Prof. Maurenbrecher mitgetheilt hatte. Die Klippe aber, welche gerade jungen Historikern bei der Benutzung derartigen Materials droht, hat der Vf. richtig erkannt und zu vermeiden gesucht, wie seine Bemerkung S. 14 beweist: „Nicht immer ist ja Wort und That der Abdruck der Gesinnung, oft das Gegentheil derselben; zumal den Kundgebungen und Versicherungen, wie sie im Wege diplomatischen Verkehrs erfolgen, wird man stets mit einer gewissen Reserve gegenübertreten müssen". Unter den vielen interessanten Einzelheiten, welche das Buch enthält, sei hier nur hervorgehoben, daß Pius IV. sich persönlich mehrfach, sowohl als Kardinal wie als Papst, mündlich für Gewährung des Laienkelches und der Priesterehe aussprach (S. 8 und 67); ferner, daß der Jesuit Lainez im November 1560 in einem Gutachten die Ansicht vertrat, die Dekrete jedes Konzils (also auch des suspendirten Tridentiner) seien eigentlich schon gültig, sobald sie beschlossen, und die päpstliche Bestätigung sei nur ein formaler Akt, zur höheren Ehre des apostolischen Stuhles (S. 134).

H. Forst.

Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590 bis 1610. Mitgetheilt von Felix Stieve. Abtheilung I—III. (Abhandl. d. kgl. baier. Akad. d. Wiſſ. 3. Kl. 17, 388—498; 18, 116—216. 444—560 u. Sonderabdrücke.) München, Verlag der kgl. Akademie. 1885. 1887. 1888.

In den „Wittelsbacher Briefen" aus den Jahren 1590—1610 bietet F. Stieve eine ſehr werthvolle Ergänzung zu den von ihm bearbeiteten „Briefen und Akten zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges" oder richtiger zur Vorgeſchichte desſelben. Die bis jetzt erſchienenen drei Abtheilungen enthalten 149 Fürſtenbriefe, die ſich auf die Jahre 1590—1597 ſehr ungleich vertheilen, indem das letzte Drittel allein dem Jahre 1597 angehört. Die meiſten Briefe ſind an Wilhelm V. von Baiern von ſeiner Schweſter Maria, der Gemahlin Karl's von Inneröſterreich und Mutter des ſpäteren Kaiſers Ferdinand II., und von Ferdinand, dem Sohne des Herzogs, Koadjutor von Köln, gerichtet. Von Wilhelm ſelbſt rühren vorzüglich Briefe an Maria, weniger an deren Gemahl Karl, an den Erzherzog Ferdinand u. A. her. Außerdem ſind an der fürſtlichen Korreſpondenz Maximilian, der älteſte Sohn Wilhelm's, Ernſt, der Erzbiſchof von Köln, und noch verſchiedene Andere mit eigenhändigen Briefen betheiligt.

S. hat ſich durch dieſe Publikation ein neues Verdienſt um die Geſchichte der dem Dreißigjährigen Kriege unmittelbar vorausgehenden Zeit erworben. Denn wenn auch nur wenigen der betreffenden Briefe, wie der Herausgeber ſelbſt bemerkt, „unmittelbare und hervorragende Bedeutung für die großen politiſchen und kirchlichen Entwickelungen ihrer Zeit eignet, ſo enthalten doch die meiſten beachtenswerthe Beiträge, ſei es zur Kenntnis jener, ſei es zur Geſchichte des wittelsbachiſchen oder habsburgiſchen Hauſes und Baierns, Inneröſterreichs oder des Erzſtiftes Köln". „Alle aber ſind nicht Briefe, welche ein regierender Herr, grollend ob der für Jagd, Trunk und Spiel verloren gehenden Zeit, nach den Entwürfen ſeines Kanzlers abſchrieb, ſondern aus Kopf und Herz der Verfaſſer floſſen ſie unmittelbar in die Feder." Inhaltlos und armſelig phraſenhaft erſcheinen allein die Briefe des Erzherzogs Ferdinand, aber man kann auch ſie bei ihrer Kürze inſofern dankbar hinnehmen, als ſie für die Gedankenleere und Arbeitsſcheu des ſpäteren Kaiſers bezeichnend ſind.

Am charakteriſtiſchſten wird man die Briefe Maria's finden; ſie ſind, raſch hingeworfen, der ungeſchminkte Ausdruck ihrer leidenſchaftlichen Natur und nicht allein reich an Zügen kirchlichen Eifers, ſondern

auch der Selbstsucht, der Herrschsucht und der Rechthaberei. Immer gutmüthig und wohlwollend erscheint dagegen ihr frommer Bruder im Verkehr mit Angehörigen und Verwandten. Für des Herzogs religiöse Gesinnung ist u. a. besonders charakteristisch das Schreiben Nr. 33, wodurch er den Wirtembergischen Geheimrath Melchior Jäger zum Katholizismus zu bekehren sucht und zugleich den dringenden Wunsch ausspricht, in den Besitz der in Würtemberg vernachlässigten Gebeine von Heiligen und Märtyrern zu gelangen, nicht, um damit Abgötterei zu treiben, sondern um sie zum Gedächtnis aufzubewahren; Jäger könne den etwaigen Skrupel, als ob er sich, indem er dem Herzog zu solchen Reliquien verhelfe, der Idolatrie mitschuldig machen möchte, damit beseitigen, daß er lediglich die Intention habe, „damit Ir mir darinnen gratificieret als in sachen, die wir in sonderer aestimation halten" u. s. w. Mit welchem Eifer Wilhelm in der That den Schatz der schon in München aufgehäuften Reliquien zu vermehren suchte, erhellt aus vielen Stellen der vorliegenden Korrespondenz. Sein Sohn Philipp muß ihm zu Liebe die Regensburger Kirchen „ganz entblößen", Maximilian in Rom Erwerbungen machen, Ferdinand aber ganze Kisten aus der Kölner Diöcese senden, obwohl er wiederholt und lebhaft darüber klagt, daß trotz aller Mühe in der Eile „nicht so viel und gutes" zu bekommen. S., dem man sonst eine zu große Nachsicht gegenüber den Verfassern der von ihm veröffentlichten Fürstenbriefe nicht nachsagen kann, behandelt den ganz in kirchlichen Interessen aufgehenden Herzog Wilhelm mit unverkennbarem Wohlwollen; er hebt nicht allein wiederholt das Gute, Herzliche und Versöhnliche seines Wesens hervor, sondern gelegentlich auch seine reichspatriotische Gesinnung. Aber ich kann in dem Briefe an Kaiser Rudolf II. vom 24. Juli 1594 (Nr. 54) weniger einen Beweis des lebhaften Interesses, das Wilhelm an dem Wohle des Vaterlandes nahm, als vielmehr des leidenschaftlichen Ketzerhasses erkennen. Und wenn der Herausgeber (III. 1) zu den Briefen Nr. 105 und 142 bemerkt, daß Wilhelm an dem gewaltsamen und durchgreifenden Vorgehen wider die Protestanten Innerösterreichs unbetheiligt gewesen und dasselbe weder angerathen noch erwartet hatte, so bleibt doch die Thatsache bestehen, daß er nicht allein dem Erzherzog Ferdinand nachträglich seine lebhafte Zustimmung ausgesprochen, sondern ihn auch ermahnt hat, mit Eifer und Strenge fortzufahren; ja er hat am 16. November 1597 geradezu angerathen, 16 verhafteten „Rebellanten" den verdienten Lohn angedeihen zu

laſſen, da bei dem gemeinen Mann nichts mehr wirke, „als wenn man dergleichen ernſtliche Exempel ſtatuirt“.

Einer jeden Abtheilung der Wittelsbacher Briefe hat S. eine Einleitung vorausgeſchickt, die an Umfang nicht viel hinter dem Textabdruck zurückſteht. Er beleuchtet darin nicht allein mit der Meiſterſchaft, die er ſich auf dieſem Forſchungsgebiete längſt erworben, die Perſönlichkeiten der Briefſchreiber und den Inhalt der wichtigeren Schriftſtücke mit Hülfe der von ihm vollſtändig beherrſchten Literatur, ſondern bringt auch eine Menge bisher unbekannten Aktenmaterials zur Ergänzung der Fürſtenbriefe im Auszuge oder im Wortlaut bei. So enthält die Einleitung zu der erſten Abtheilung außer einer ſcharfſinnigen Erörterung über die Erziehung und die Studienerfolge des jungen Erzherzogs Ferdinand u. a. werthvolle Mittheilungen über den Aufenthalt der baieriſchen Prinzen in Rom. Der größere Theil der Einleitung zu der zweiten Abtheilung aber iſt dem Gegenſtande gewidmet, womit ſich die ganze dritte Abtheilung faſt ausſchließlich beſchäftigt, ich meine die Einſetzung des 19jährigen Herzogs Ferdinand zum Koadjutor ſeines Oheims, des Erzbiſchofs Ernſt von Köln. Die umfangreichen Briefe Ferdinand's zuſammen mit den in den Einleitungen verwertheten intereſſanten Aktenſtücken verbreiten neues Licht nach allen Seiten, vor allem über die Perſönlichkeit des für eine ſo hohe Aufgabe ungenügend vorbereiteten Prinzen, über ſeine Abhängigkeit von den ihm beigegebenen, zum Theil herrſchſüchtigen Rathgebern wie von dem eigenen Vater, über das ſchwierige Verhältnis zu dem beiſeite geſchobenen, aber keiner Reſignation fähigen Oheim, über ſeine drückende Geldnoth und nicht am wenigſten über die traurigen Zuſtände der Erzdiöceſe, über die kirchliche Verwahrloſung des Volkes, die Selbſtſucht des Domkapitels und die Noth, welche dem Koadjutor die Holländer bereiteten.

Da die vorliegende Publikation, deren baldige Fortſetzung dringend zu wünſchen iſt, wegen ihres vielſeitigen Werthes fleißig zu Rathe gezogen werden wird, ſo verdienen auch Kleinigkeiten, welche die Benutzbarkeit erhöhen, Beachtung. Während die Behandlung des Textes der Briefe, wie es ſich bei S. von ſelbſt verſteht, ebenſo wenig zu wünſchen übrig läßt, wie die denſelben begleitenden Erklärungen und Inhaltsangaben nebſt detaillirten Regiſtern, vermißt man an der Spitze der einzelnen Stücke die Angabe des Ortes der Abſendung, zu Anfang oder Ende jeder Abtheilung aber eine Überſicht über ſämmtliche zum Abdrucke gebrachte Briefe. A. Kluckhohn.

Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg von der Zeit ihrer Gründung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Von **Ernst Pfister.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 1889.

Der Verfasser dieses, fast ganz aus Handschriften und Akten geschöpften Buches hat die umfangreichen Bestände des Freiburger Universitäts-Archivs durchsucht, um die Finanzgeschichte der Hochschule Freiburg zusammenzustellen. Sein Werk ist darum eine werthvolle Ergänzung zu Heinrich Schreiber's Geschichte der Universität Freiburg, worin die ökonomische Seite der Entwickelung nur gelegentlich berührt werden konnte. Der erste Abschnitt (Von der Gründung der Universität bis zum Anfang des 30jährigen Krieges, 1456—1618) gewährt ein lehrreiches Bild, wie armselig es doch mit den deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters in ökonomischer Hinsicht aussah. Viele Versprechungen und wenig Leistungen! Gelegentlich werden die ohnedem nicht großen Gehälter der Professoren noch weiter beschnitten, indem man das wenige vorhandene Geld nach Verhältnis austheilt. Die Lehrer der Hochschule lassen sich den Abzug gefallen, da sie froh sein müssen, überhaupt etwas zu erhalten. Solche aktenmäßigen Thatsachen sind um so wichtiger, weil sie zeigen, daß die Schilderungen der Humanisten, wonach viele Professoren armselige Schlucker und Hungerleider waren, nicht aus der Luft gegriffen sind. In der Folgezeit ist die Hochschule in die Gewalt der Jesuiten gerathen, und bezeichnend sind des Vf. Worte über diese Periode: „Die Universität war in ihren Vermögenszuständen nie unselbständiger und hilfloser als in der Zeit, wo sie unter Leitung einer kirchlichen Parteiregierung, des Jesuiten-Ordens, stand." Eine bessere Zeit kam seit dem Anfall an das Haus Baden im Jahre 1806. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts, wo die Darstellung abbricht, steigen die Ausgaben; seit 1820 kommt zu der eigenen Einnahme der Hochschule eine erstmalige staatliche Dotation. In den abgedruckten urkundlichen Stellen finden sich öfter Lesefehler. Der schlimmste steht S. 3 oben: Wittenberg", wofür nach S. 6 offenbar Mettenberg zu lesen ist.

So dankbar wir für diesen Beitrag zur Geschichte der Universität Freiburg sind, so stimmen mir gewiß doch viele bei, daß die Universität Freiburg noch größeren Dank erwarten dürfte, wenn sie nach dem Vorgang der meisten deutschen Hochschulen die Sammlung eines Urkundenbuches und die Drucklegung ihrer Matrikel wenigstens in ihren älteren Bestandtheilen veranlassen würde. **Karl Hartfelder.**

Zur Geſchichte der Annexion des Elſaß durch die Krone Frankreichs. Von **H. Rocholl.** Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Die zehn unter obigem Titel zuſammengefaßten, zum größeren Theile bereits früher in Zeitſchriften veröffentlichten Aufſätze enthalten manchen werthvollen Beitrag zur Geſchichte des Elſaſſes. Man wird z. B. mit Nutzen den vierten Aufſatz leſen können, in dem der Verfaſſer an der Hand neuen handſchriftlichen Materials — vornehmlich aus dem Archive der Stadt Colmar — die Thätigkeit der beiden erſten franzöſiſchen Obervögte im Elſaß, des Grafen Harcourt und des Herzogs von Mazarin, ſchildert, und aus dieſem wie aus den Aufſätzen 5 und 6 (in denen der Kampf der Elſäſſer gegen die Errichtung des franzöſiſchen Gerichtshofes, des Conseil souverain d'Alsace in Enſisheim und die Unterredung elſäſſiſcher Abgeordneter mit dem franzöſiſchen Geſandten zu Regensburg, Gravel, im Jahre 1673, dargeſtellt ſind) mit Vergnügen erſehen, wie ausdauernd die Elſäſſer in ihrem Beſtreben waren, Übergriffe der franzöſiſchen Regierung zurückzuweiſen. Auch die Aufſätze 7 und 8, welche die Beziehungen des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zur Stadt Straßburg 1674/75 und die Haltung dieſes Fürſten in der Schlacht bei Türkheim zum Gegenſtande haben, enthalten einzelne neue Mittheilungen. Aufſätze 1 und 2, in denen die Entwickelung des Zehnſtädtebundes von ſeiner Gründung bis zur Reformation und Frankreichs Politik beim Abſchluſſe des Friedens von 1648 im Hinblicke auf die elſäſſiſche Frage geſchildert werden, ſind als Einleitung der Folgenden gedacht und als ſolche ganz entſprechend. Ungenügend dagegen iſt der 3. Aufſatz, in welchem der Vf. die wichtigen Verhandlungen über die Elſäſſer Frage auf dem Regensburger Reichstage von 1648—1676 darzulegen ſucht. Schon das gedruckte Material allein hätte ein tieferes Eingehen in die über dieſe Frage damals gepflogenen Berathungen geſtattet. Am wenigſten hat dem Ref. aber der 9. der hier geſammelten Aufſätze zugeſagt, der „Paris und das Oberelſaß in den Jahren der Schrecken 1789—1795" betitelt iſt. Die gänzliche Unfähigkeit des Autors, Verhältniſſe, die ihm unſympathiſch ſind, richtig zu beurtheilen, tritt hier in beſonders deutlicher Weiſe hervor. Was er gelegentlich über die große Revolution des Jahres 1789 ſagt, zeigt ein totales Verkennen der leitenden Ideen und einen unbegreiflichen Hang am Äußerlichen. Auch der 10. Aufſatz, in welchem Beiträge zur Geſchichte der deutſchen Sprache im Elſaß geboten werden, leidet, ſo inſtruktiv er auch ſonſt iſt, durch

das Beſtreben des Autors, ſeinen Ausführungen eine größere Beweiskraft zuzuſchreiben, als ihnen zukömmt. Überhaupt wird man gut thun, ſich gegenwärtig zu halten, daß die Aufſätze, für periodiſche Zeitſchriften geſchrieben oder zu Vorträgen beſtimmt, die leidenſchaftliche Begeiſterung des Vf. für die deutſche Sache im Elſaß zum Ausdrucke bringen, wobei allerdings die Wahrheit manchmal Schaden gelitten hat. Man braucht kein Vertreter der franzöſiſchen Sache zu ſein, um die Art und Weiſe, wie Rocholl von Frankreich ſpricht, zu mißbilligen; auch wird man bei aller Anerkennung der großen Verdienſte, welche ſich Friedrich Wilhelm von Brandenburg als Vertreter der deutſchen Idee im Verlaufe des Koalitionskrieges gegen Frankreich 1672—1679 erwarb, doch berechtigte Zweifel darüber äußern dürfen, ob ſich alles wirklich ſo verhalten hat, wie Rocholl es auf Grund des ihm vorliegenden Materials darſtellt. Der Stil läßt hie und da zu wünſchen übrig. Seite 139 heißt es: „Auf der ſogenannten Krautenau, einer Straße in Colmar, wurden wieder unter freiem Himmel Reden gehalten, theils von den Revolutionshelden, theils von Jungfrauen; auf letzterer ſtand ein großer Topf mit einem Kohlenfeuer, in welches die Jungfrauen Rauchwerk warfen“ . . . Seite 133 wird erzählt: „Am 10. April 1791 beging die Gemeinde ein Gedächtnisfeſt an Mirabeau.“ Seite 2 wird von einem „Hauptaufſchwung“ geſprochen, den die Städte nahmen u. a. m. Auch ſonſt ſind Flüchtigkeiten zu verzeichnen. Seite 18 wird der franzöſiſche Geſandte in Münſter, Herzog von Loquerille genannt, während er vier Seiten ſpäter richtig als „Longueville“ erſcheint. Daß man in Frankreich zur Revolutionszeit aus dem Verkaufe der geiſtlichen Güter 400000 Millionen erhofft hat (S. 126), dürfte doch kaum der Fall ſein.

Schließlich möchten wir uns noch die Bemerkung erlauben, daß der Vf. irrt, wenn er glaubt, eine Behauptung gewinne an Beweiskraft durch den Druck mit geſperrten Lettern. Wenn Rocholl den Schlußſatz ſeines Buches mit noch größeren Lettern gedruckt hätte, ſo würden wir uns doch erlauben, zu bemerken, daß die ſchönen Worte „was du ererbt von deinen Vätern haſt, erwirb es, um es zu beſitzen“, nicht von unſerem „Nationaldichter Schiller“ herrühren.

A. Pribram.

Beiträge zu einer Biographie Ottheinrich's. Von **R. Salzer.** (Festschrift der Realschule in Heidelberg zur 500jährigen Jubelfeier der Universität.) Heidelberg, G. J. Scholl. 1886.

Eine passende Festschrift zum Jubiläum der Heidelberger Hochschule, deren Reformator Ottheinrich war. Doch wird gerade jene kurze Spanne Zeit, in welcher der Neuburger als Pfälzer Kurfürst sich in Wissenschaft und Kunst ein bleibendes Denkmal gesetzt hat, hier nicht berührt. Der Vf. behandelt vielmehr auf Grund umfassender, in einer Reihe von Archiven gemachter Studien die Jugend- und Erziehungsgeschichte Ottheinrich's, seine Thätigkeit von der Konstituirung des Neuburger Fürstenthums bis zur Verzichtleistung auf die Regierung und seiner Übersiedlung nach Heidelberg. In dieser Neuburger Zeit nimmt Ottheinrich nur selten an der großen Politik Antheil. Wir haben es darum in Salzer's Buche wesentlich mit der Verwaltungs- und Hofgeschichte eines kleinen Fürstenthums zu thun, und nach dieser Seite hin hat allerdings der Fleiß des Forschers ein reiches Material zusammengetragen. Auch ist er mit Erfolg bemüht gewesen, den Spuren kunstsinniger und kunstschöpferischer Neigungen sowie den Anfängen der religiösen Wandlungen im Leben Ottheinrich's nachzugehen. Sehr zu tadeln ist, daß der Vf. uns die Benutzung seiner werthvollen Quellenmaterialien selbst erschwert hat; denn ohne Gruppirung, ohne äußere Sichtung nach Kapiteln und Abschnitten bewegt sich die Darstellung durch 91 enggedruckte Quartseiten hindurch. Hierin möge der Vf., wenn er einmal das ganze Lebensbild des kunstsinnigen Fürsten zur Darstellung bringt, dem Geist der Renaissance entsprechend, es anders machen. J. W.

Siegener Urkundenbuch. Erste Abtheilung (bis 1350). Im Auftrage des Vereins für Urgeschichte und Alterthumskunde zu Siegen herausgegeben von **F. Philippi.** Siegen, Kogler. 1887.

Das Siegerland bildete schon im Mittelalter ein geschlossenes Territorium (1259 wird es bereits herschaf genannt; vgl. Nr. 28). Darum haben die größeren Urkundensammlungen Westfalens, der Rheinlande und Nassau's seine Dokumente nicht berücksichtigt. Das veranlaßte den auf dem Gebiete des Urkundenwesens rühmlichst bekannten Verfasser, nachdem schon mehrfach der Plan einer Herausgabe der Siegener Urkunden gefaßt und fallen gelassen war, mit Unterstützung der Stadt und des Kreises Siegen die ältesten Materialien zu sammeln und zu veröffentlichen. Vorarbeiten lagen ihm vor von Er-

hard und dem Archivar de Boor. Große Mühe wurde nach des Herausgebers Mittheilung auf Durchforschung der größeren und Nachforschung nach dem Verbleibe der Familienarchive verwendet, letzteres allerdings ohne bedeutenden Erfolg. Bis zum Jahre 1350 liegen 338 und ein paar Ergänzungs-Nummern vor: davon entfallen auf die Zeit bis 1200 nur 4, auf das folgende Jahrhundert 75, die übrigen Nummern auf die erste Hälfte saec. XIV; die erste ungedruckte stammt aus dem Jahre 1257. Ist die Zahl der unbekannten Urkunden bis 1300 auch gering, so muß man dem Verfasser doch Dank wissen für die fleißige Zusammenstellung aus zum Theil entlegenen Drucken und für die korrekte Wiedergabe mancher bisher nur fehlerhaft gedruckter Stücke. Wiederholt konnte er, wo bis jetzt nur ein Druck nach einer Kopie vorlag, auf das Original zurückgehen. Bei Auswahl der Urkunden wurden „möglichst weite Grenzen gezogen". Daß Urkunden, besonders ältester Zeit, in denen Mitglieder eingesessener Familien auftreten, stets Berücksichtigung fanden, wird wohl kaum Bedenken erregen; es sind ihrer nicht allzu viele. Anders steht es mit der Thatsache, daß „alle erreichbaren Urkunden derjenigen Nassauer Grafen, zu deren besonderem Erbtheile Siegen gehörte, wenigstens im Regest aufgenommen" wurden; dadurch sind doch sehr zahlreiche, nicht in ein Siegener Urkundenbuch gehörige Stücke in diese Abtheilung gekommen (wie auch schon von anderer Seite betont wurde), welche besser für die lokalen Urkunden Platz gelassen und eine Veröffentlichung für weitere 20 Jahre ermöglicht hätten.

Naturgemäß überwiegt bei den meisten Urkunden das lokalhistorische Interesse; aber einzelne verdienen auch die Beachtung weiterer Kreise, vorzüglich für Verfassungsgeschichte. Wichtig ist die auf S. 64 versteckte richtige Datirung des Registers des Marschallamtes von Westfalen (1304—1306) und für Kirchenhistoriker die richtige Deutung des Abgabenverzeichnisses auf S. 206 in Verbindung mit der Erörterung über die kirchliche Verfassung (S. XI ff.). Philippi hat nämlich in einer werthvollen historischen Einleitung, die sich zum Theile auf frühere Forschungen des Oberpräsidenten Achenbach stützt, die Ergebnisse des publizirten Materials zusammengestellt. Namentlich sei hier auf die Abschnitte „die Stadt" und „landesherrliche Gewalt" hingewiesen; auch die „wirthschaftliche Verfassung des flachen Landes" enthält einiges Neue. Dazu kommen sorgfältig gearbeitete Stammtafeln und eine historische Karte, letztere von Dr. Schenck, der auch sonst zahlreiche topographische Beiträge geliefert hat. Wie in seinen

anderen Publikationen hat Ph. auch hier auf Siegelbeſchreibung und Abbildungen ſein beſonderes Augenmerk gerichtet.

Die Drucke, welche ich mit den Originalen im kgl. Staatsarchiv Münſter verglichen habe, waren durchgängig korrekt, wie denn auch das Regiſter nur ſelten in Stich läßt.[1]) Heinrich Finke.

Konrad Celtis in Nürnberg. Ein Beitrag zur Geſchichte des Humanismus in Nürnberg. Von **B. Hartmann.** Nürnberg, Schrag. 1889.

Der Vf. hat ein dankbares Thema gewählt; denn zu keiner von allen deutſchen Städten, Wien etwa ausgenommen, hat Celtis regere

[1]) Im einzelnen ſei noch vermerkt: Nr. 13. Die Datirung 1244 iſt richtig, trotzdem Cardauns in Regg. Konrad's (Annalen des hiſt. Ver. f. den Niederrhein 35, 20 Nr. 122) ſagt, wegen des Titels ſei die Urkunde vor 1243 Mai zu ſetzen, da Konrad noch 1243/4 März 18 als Coloniensis ecclesie minister vorkommt. Cardauns hat ſich um ein Jahr verrechnet. — Nr. 14. In der Siegelumſchrift ſind die beiden letzten Klammern zu ſtreichen; vgl. Weſtf. Siegel Tafel 72 Nr. 2. — Nr. 17. Godefridus prepositus Monasteriensis iſt nicht, wie es im Regiſter heißt, Dompropſt Gottfried von Münſter, ſondern Propſt G. von Münſtereifel. Münſterſcher Dompropſt war 1253 Wilhelm v. Holte; vgl. Weſtf. UB. III. Regiſter unter Münſter. — Nr. 20. Es hätte das wirkliche Regeſt gegeben werden müſſen! Ich laſſe dasſelbe hier nach Böhmer-Will, Regg. arch. Mag. II, S. 335 Nr. 164 folgen: EB. Gerhard von Mainz beſtätigt die von dem Grafen Heinrich dem Reichen zu Naſſau an das Stift Keppel gemachte Schenkung der Kirche zu Netphen. — Nr. 21. „Papſt Alexander IV. verbietet, die Prämonſtratenſerklöſter mit nicht hergebrachten Abgaben zu belegen" hätte durchaus fehlen können, da ſie nicht einmal nach einem Original gedruckt werden konnte und ein beſſerer Text längſt bekannt iſt. — Nr. 27. Statt Juli 28 iſt zu ſetzen Juni 28. — Nr. 40. Siegen fehlt im Regeſt. — Nr. 67. Es hätte die Schlußbemerkung nicht mit dem Text der Urkunde zuſammen gedruckt werden müſſen. — Nr. 76 iſt das Regeſt nach Seibertz genommen; ſtatt: die Klöſter ſtellen einen „Almoſenbrief" aus, hätte es heißen müſſen: die Klöſter verſprechen Theilnahme an allen guten Werken. — Nr. 168. Rogerus Rosensis episcopus iſt nicht R. von Roſſano, ſondern von Roß (Schottland); der nicht gedeutete Gresogonus Sibenicensis iſt Chryſogonus von Sebenico; darum Catacensis wohl gleich für Cattaro (verſchrieben oder verdruckt bei Würdtwein für Catharensis). — Nr. 172 gehört nicht zu 1327 Juni 30 (oder muß es wie im Regeſt 23 heißen?), ſondern zu 1328; der annus XII Johann's XXIII. reicht von 1327 Auguſt 7 bis 1328 Auguſt 7. Damit ſtimmt auch der Name Bartholomäus als EB. von Siponto, da B. erſt zu Anfang 1328 in dieſer Würde erſcheint.

Beziehungen unterhalten als zu Nürnberg. Dabei war dasſelbe damals die erſte Stadt des Reiches, ein Sitz der Künſte und Wiſſenſchaften. Wiederholt kehrte der „deutſche Erzhumaniſt“ in der ſchönen fränkiſchen Stadt ein, der er in ſeiner eleganten „Norinberga“ ein literariſches Denkmal von bleibendem Werth geſetzt hat. Mehrere ſeiner Schriften ſind hier in Nürnberg erſchienen; eine große Anzahl humaniſtiſcher Männer, mit denen er in dauerndem Briefwechſel ſtand, wohnte in dieſem Mittelpunkte deutſchen Kulturlebens. Eine feſte Stellung an der vom Rathe der Stadt gegründeten Poetenſchule konnte er freilich nicht erlangen, ſo ſehr ſich auch ſeine Freunde für ihn bemühten. Von beſonderem Werthe ſind die Abſchnitte, in denen der Vf. die Beziehungen des Celtis zu Sebald Schreyer (Clamosus), Sixtus Tucher, Willibald und Charitas Pirkheimer, dem Maler Albrecht Dürer und Mathematiker Johann Werner ſchildert. — Der Vf. beſitzt eine gute Kenntnis der ausgedehnten, in Frage kommenden Literatur. Es iſt darum kein Vorwurf, wenn hier betont wird, daß ihm einzelnes doch entgangen iſt: bei der großen Zerſplitterung des Stoffes konnte es kaum anders ſein. So bietet z. B. Böſch in den „Mittheilungen des germaniſchen Muſeums“ (1, 37—39) eine Ergänzung mit dem Abdruck einer Urkunde, worin ſich Celtis zur Neubearbeitung von Hartmann Schedel's Chronik verpflichtete. Freilich iſt dieſe Neubearbeitung nie erſchienen. Sodann ſei ergänzend hinzugefügt, daß die Münchener Hof- und Staatsbibliothek eine Handſchrift beſitzt, welche die von Georg Alt angefertigte Überſetzung der Celtisſchen Norinberga enthält (vgl. dazu S. 35 ff.). Gelegentlich der von Celtis geplanten Germania illustrata (S. 4) dürfte vielleicht bemerkt werden, daß dies nur eine Nachahmung der Italia instaurata des Flavio Biondo war. Wiederholt (S. 4. 15. 33. 57) wird das Kloſter, welchem Johannes Trithemius eine Zeit lang als Abt vorſtand, Spanheim genannt, während der richtige Name Sponheim lautet. — Man ſollte endlich einmal aufhören, die Stadt Konſtanz mit dem unrichtigen Namen Coſtnitz zu bezeichnen (vgl. S. 3). Schon vor einem Menſchenalter hat der damalige Archivar Marmor nachgewieſen, daß Konſtanz nie ſo geheißen hat. Karl Hartfelder.

Die Schlacht bei Nürnberg vom 19. Juni 1502. Inauguraldiſſertation von **Adolf Haaſe.** Greifswald, F. W. Kunike. 1887.

Der erſte Theil enthält eine kritiſche Beſprechung der über das Ereignis vorliegenden Berichte, einſchließlich der Volkslieder, der

zweite eine Darstellung des Kampfes. Man gewinnt den Eindruck, daß der Vf. die Vorgänge desselben richtig aufgefaßt habe, auch daß sein Urtheil über die Tragweite derselben wohl begründet ist. Es erklärt sich aus seiner Darstellung recht wohl, wie sich beide Parteien haben den Sieg zuschreiben können, obwohl die Nürnberger im Kampfe selbst eine tüchtige Schlappe, durch ihre eigene Schuld, erlitten haben. Mkgf.

Chronik der Stadt Hildburghausen. Von **Rudolf Roman Human.** Hildburghausen, Kesselring. 1886.

Vorliegende Schrift bildet einen Theil eines geplanten größeren Werkes, welches die „Chronik der Stadt, der Diöcese und des Herzogthums Hildburghausen" darstellen soll. Wir sind dem Vf. bereits ein paar Mal auf dem Gebiete der nordfränkischen Geschichte begegnet (Chronik von Veilsdorf und Chronik von Heßberg). Derselbe ist also gerade kein Neuling mehr in dieser Art schriftstellerischer Thätigkeit. Die „Chronik der Stadt Hildburghausen" ist in umfassender Weise gehalten und auf breitester Grundlage angelegt. Sie behandelt ihren Gegenstand in 13 Abschnitten, wozu noch ein 14., das „Urkundenbuch" kommt, das aber nur 35 Seiten umfaßt und 19 Nummern enthält. Den Inhalt der Chronik selbst anlangend, so ist er außerordentlich reichhaltiger Natur und erstreckt sich bis auf die Gegenwart herab. Der Vf. hat es an fleißiger Herbeiziehung und Ausnutzung ungedruckten, archivalischen Materials, sowie der bereits gedruckten Hülfsmittel nicht fehlen lassen und verdient soweit unsere volle Anerkennung. Überwiegend berücksichtigt erscheinen die Einrichtungen, die man heutzutage unter dem Begriff „Kulturgeschichte" zusammenfaßt. Die eigentliche politische Geschichte der Stadt ist dabei eher etwas zu kurz weggekommen, während die Mittheilungen kulturgeschichtlicher Natur manchmal fast zu ausführlich gehalten sind, oder, um mich richtiger auszudrücken, dabei das Wesentliche und Unwesentliche in zu geringem Grade unterschieden wird. Was uns der Vf. über Industrie, Gewerbe, Kirchen, Schulsachen u. dgl. bietet, wird man indes immerhin besonders dankbar aufnehmen. Das biographische Element ist nicht minder ergiebig vertreten, nur ist auch hier, bei weniger bedeutenden Persönlichkeiten, oft des Guten zu viel geschehen. Infolge dieser Weitläufigkeiten hat das Buch ja auch seinen ungewöhnlich großen Umfang erhalten. Indes wollen wir dem Vf. am Ende darum keinen Vorwurf machen; seine Mitbürger werden ihm

sicher dafür dankbar sein, und auswärtige Leser und Forscher werden, der eine in diesem, der andere in jenem Abschnitte, aus dem Mitgetheilten vieles lernen können, zumal die Zuverlässigkeit des Gebotenen keinem Zweifel unterliegt. Die angehängten Urkunden, die sich alle auf die Geschichte der Stadt, namentlich die innere Geschichte, beziehen, mögen als eine erwünschte Zugabe betrachtet werden, auch wenn eine und die andere davon bereits gedruckt ist.

Wegele.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrag der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ält. Linie und Reuß jüng. Linie bearbeitet von **P. Lehfeldt.** Heft 1: Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirk Jena. Jena, G. Fischer. 1888.

Das 1. Heft dieses neuen kunsthistorisch-antiquarischen Werkes liefert den Beweis, daß die thüringischen Regierungen dieses schöne Unternehmen den rechten Händen anvertraut haben. Die ganze wohlüberlegte Anlage des Werkes zeichnet sich auf den ersten Blick durch Planmäßigkeit, Sinn für Ordnung und Übersichtlichkeit und eine glückliche Auswahl der zur Erklärung der Denkmäler unumgänglich erforderlichen geschichtlichen Mittheilungen aus. Besondere Anerkennung verdient, daß diese geschichtlichen Erläuterungen streng sachlich gehalten sind und alle kunsthistorischen Phrasen verschmähen. Wird das ganze Unternehmen in dieser knappen Form weitergeführt, so kann man sich auf die Vollendung desselben in absehbarer Zeit Rechnung machen. Mit Recht hat ferner der Herausgeber auch den Antiquitäten und Kunstgegenständen, welche sich im Besitze von Privatpersonen befinden, seine Aufmerksamkeit zugewendet: eine beträchtliche Anzahl solcher Gegenstände enthält z. B. das Haus Thalstein bei Jena im Besitze des kgl. Legationsrathes W. v. Tümpling. Vortrefflich sind die Abbildungen ausgefallen, von denen eine ziemlich große Anzahl aus der Anstalt für Lichtdruck von Römmler u. Jonas in Dresden hervorgegangen sind. Fraglich könnte sein, ob es sich nicht empfohlen hätte, manche Inschriften in kleinerer Form wiederzugeben. Daß freilich alle Inschriften richtig gelesen sind, wagen wir nicht zu behaupten. So dürfte doch wohl S. 239 anstatt administratorē balliä in Thuringia egisset zu lesen sein administrationē b. i. Th. e. Und wenn in den folgenden Heften Inschriften in den jetzt üblichen Formen der Buchstaben zum Nutzen derjenigen Leser, welchen die gothische Majuskel

oder Minuskel Schwierigkeiten macht, beigefügt werden, was sehr zu wünschen ist, so darf nur Buchstabe für Buchstabe, nicht das alterthümliche Wort im ganzen durch die neuere Wortform ersetzt werden. Wir lesen die Namen der Inschrift auf S. 82: „nicolavs. tuercavf. echart. topfer. nicolavs. holpir. nicolavs. peszer. altermeister. bartel. wgel (ivgel?) wergkmeister". Die dieser Inschrift folgende Erklärung (S. 83) — „Die Namen der Werkmeister (?!) lauten danach: „Teuerkauf, Töpfer, Holpir (Hoyer?), Altermeister (oder ist dies: Altmeister, und der Name Peter?) und Wgl. vielleicht für Weigel, da der Raum nicht ausreichte" — ist nicht bloß einiger Namensformen, sondern auch der Deutung wegen als verfehlt zu bezeichnen. Die Inschrift enthält ohne Zweifel die Namen der Bauherren oder Kirchenvorsteher (altermeister = altermenner, vgl. Schiller u. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 3, 223, olderman, oldermenne, olderlude, und Opel, Denkwürdigkeiten des hallischen Ratsmeisters Spittendorff altermenner S. 207 f.) und zum Schluß den Namen des Bau- oder Werkmeisters. Opel.

Die Entwickelung der Landwirthschaft auf den gräflich Stolberg-Wernigerode'schen Domänen. Beitrag zur Geschichte der Landwirthschaft auf Grund archivalischen Materials. Von **Alexander Backhaus.** Jena, Gustav Fischer. 1888.

Die vorliegende Schrift ist in der Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen erschienen, welche der Leiter des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle, Professor Dr. J. Conrad, herausgibt. Durchdrungen von der Ansicht, daß zum Studium der Landwirthschaft wie anderer Zweige der Volkswirthschaft die Erforschung der Vergangenheit das beste Mittel abgebe, ist Conrad bemüht, Monographien über Industrien wie Bodenbewirthschaftung einzelner Landestheile in's Leben zu rufen. Aber über die Schicksale kleinerer Wirthschaften und unabhängiger Dörfer ist Aktenmaterial aus früheren Jahrhunderten nur sehr spärlich vorhanden, man kann solches nur in den Archiven alter grundbesitzender Geschlechter noch finden. So behandeln denn zwei schon früher in obiger Sammlung erschienene Schriften von Graf Görtz-Wrisberg und Dr. Heisig die Entwickelung der Landwirthschaft auf den Görtz-Wrisberg'schen Gütern in Hannover und den Schaffgotsch'schen in Schlesien. Über die Vergangenheit der Stolberg'schen Besitzungen im Harze ist ein besonders reichhaltiges und interessantes Material vorhanden. Der Autor hat

demſelben nach einer einleitenden Darſtellung der Geſchichte des Beſitzſtandes ſehr ausführliche Mittheilungen über die Entwickelung des Pachtweſens ſeit dem 15. Jahrhundert, der Wirthſchaftsſyſteme, des Ackerbaus, der Viehzucht und ländlichen Nebengewerbe entnommen. Er iſt ferner im Stande, die verſchiedenen Phaſen der Brutto- und Reinerträge dieſer Güter, ſowie die Bewegung der Löhne auf denſelben ſeit dem 16. Jahrhundert zu ſchildern. Viele ſeiner Reſultate ſtimmen mit dem überein, was auf Grund anderer Quellen bereits feſtgeſtellt worden iſt, manche derſelben aber dürften als neu zu bezeichnen ſein. Die Geſammternte eines Hofes in den letzten Jahren zeigt einen 7,12mal ſo hohen Ertrag als die im 16. Jahrhundert, dagegen iſt die Ernte der gleichen Frucht von der gleichen Fläche jetzt nur 2—4mal größer als damals. Der Hauptfortſchritt iſt alſo durch ausſchließlichen Anbau hochrentirender Pflanzen erzielt. Die Unkoſten des Betriebes ſind relativ ſtärker geſtiegen als die Brutto-Gelderträge. Doch zeigen die Reinerträge eine bedeutende Erhöhung. Einzelne Höfe geben übrigens den zahlenmäßigen Beleg, daß die Güte des Bodens für die Höhe des Ertrags nicht in erſter Reihe ausſchlaggebend iſt, ſondern die geſchickte und rationelle Bewirthſchaftung. Überhaupt ſprechen die Schilderungen des Backhaus'ſchen Buches wenig für die Berechtigung der Klagen unſerer Landwirthe. Trotz der agrariſchen Kriſe ſteigen auf den Stolberg'ſchen Gütern die Reinerträge wie die Pachtpreiſe von Jahr zu Jahr. Trotz der ſinkenden Preiſe der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe ſind die Güter im Stande, nicht bloß ſich zu erhalten, ſondern erheblichen Ertrag zu liefern. Es wäre zu wünſchen, daß noch weitere derartige Monographien über ländliche Güterkomplexe erſchienen. Die Debatte über die Nothlage der Landwirthſchaft und Mittel, ihr aufzuhelfen, würde dadurch bedeutend an Sachlichkeit gewinnen und weit eher Maßnahmen gefunden werden, welche in Wahrheit geeignet wären, den jetzigen Klagen ein Ziel zu ſetzen. A. Zimmermann.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annaliſten zur Geſchichte des Erzſtifts und Herzogthums Magdeburg. Nach einem höheren Orts vorgeſchriebenen Plane auf Koſten der Provinzialvertretung der Provinz Sachſen herausgegeben von **G. A. v. Mülverſtedt.** III. Von 1270 bis 1305. Magdeburg, E. Bänſch. 1889.

Dieſer 3., das Werk zum Abſchluß bringende Band enthält außer den Regeſten und chronikaliſchen Auszügen für den angegebenen Zeit-

raum noch zwei Nachträge, welche zusammen 278, und außerdem noch einen Anhang, welcher auf 17 Seiten Auszüge aus Todtenbüchern enthält. Ein Register zu den Tausenden von Personen- und Ortsnamen der drei starken Bände, das nach S. IX und XXXV der Vorrede zum 1. Bande in Aussicht gestellt war — dasselbe sollte auch Erläuterungen enthalten — suchen wir vergebens. Es ist dies ein sehr wesentlicher Mangel, der den Werth des Werkes stark vermindert.

Über die Art und Weise, wie der Herausgeber seine allerdings nicht leichte Aufgabe gelöst hat, haben wir uns bei der Anzeige des 2. Bandes ausgesprochen (H. Z. 49, 146 ff.). Der dort ausgesprochene Tadel hat doch das Gute gehabt, daß der Herausgeber sich noch entschlossen hat, die von uns genannten Werke einer Durchsicht zu unterwerfen und im Nachtrage eine Reihe einschlägiger Nachrichten zur Geschichte der Erzbischöfe Magdeburgs daraus zu entnehmen. Er gesteht also thatsächlich ein, wie wohlbegründet der ihm gemachte Vorwurf war. Vielleicht hat er sich inzwischen auch an das erinnert, was er auf S. XIII der Vorrede zum 1. Bande als Aufgabe seines Werkes hingestellt hat, „daß die Geschichte der Erzbischöfe so viel als möglich in ihrem weitesten Umfange zu verfolgen sei, mit Einschluß also aller ihrer Beziehungen auch außerhalb ihres Landes und ihrer Betheiligung an allgemeinen Kirchenangelegenheiten und am Reiche".

Der Vorwurf großer Flüchtigkeit in der Ausbeutung allbekannter Werke muß auch dem jetzt vorliegenden 3. Bande gemacht werden. So sind die Magdeburgischen Geschichtsblätter nur in mangelhafter Weise für das Regestenwerk benutzt[1]). Ebenso das Urkundenbuch des Klosters Berge von Holstein[2]).

---

[1]) Nr. 11 (Urk. Erzb. Konrad's v. 14. Juli 1270) ist bereits dort in Bd. 9 S. 409 abgedruckt; Nr. 139 (Urk. Erzb. Konrad's v. 2. Mai 1274) hat v. Mülverstedt selbst schon im 4. Bande S. 270 veröffentlicht; Nr. 142 ist Bd. 8 S. 304, Nr. 304 Bd. 12 S. 246 und Schmidt, U.-B. des Hochstifts Halberstadt 2, 428, Nr. 631 Bd. 6 S. 537 abgedruckt. Alle diese Drucke erwähnt der Herausgeber mit keinem Worte, selbst seinen eigenen nicht. Die Urkunden Erzbischof Burchard's vom 10. März 1297 und vom 18. November 1300, mitgetheilt durch Holstein in Bd. 10 S. 166 f., fehlen vollständig, ebenso die Urkunde des Klosters U. L. Frauen vom 14. September 1302, welche Hülße Bd. 16 S. 221 hat abdrucken lassen. In Nr. 1024 ist ein Schreib- oder Druckfehler zu berichtigen, es ist statt Band V „Band VI" zu lesen.

[2]) Die Urkunde der Äbtissin Bertradis von Quedlinburg für Kloster Berge vom Jahre 1272 (Nr. 123) fehlt bei v. M. Die Urkunde Bischof Volrad's

Wie weit der Herausgeber seine Absicht, „alle bekannt gewordene Abdrücke anzuführen" (S. XI der Vorrede des 1. Bandes), verwirklicht hat, davon soll noch ein recht in die Augen springendes Beispiel angeführt werden. Wir wählen dazu die Historia ducatus Magdeburgensis von Sagittarius, abgedruckt bei Boysen, Histor. Magazin Bd. 3. Bei den Nummern 233. 282. 283. 579. 600. 601. 815. 1035 und 1088 fehlt die Angabe des Druckes aus Sagittarius. Bei Nr. 233. 1035 und 1088 ist überhaupt kein anderer Druck angegeben, es wird also bei dem Unkundigen der Glaube erweckt, als ob diese drei Urkunden bisher unbekannt gewesen wären.

Diese Proben mögen genügen; sie könnten leicht vermehrt werden. Demnach müssen wir bei unserem Urtheile bleiben, das wir schon bei Besprechung des 2. Bandes des v. Mülverstedt'schen Regestenwerkes abgegeben haben. —n.

Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. II. Die Landkreise des Regierungsbezirkes Breslau. In amtlichem Auftrage bearbeitet von **Hans Lutsch.** Breslau, W. G. Korn. 1889.

Der 1. Band, die Denkmäler der Stadt Breslau enthaltend, ist in Bd. 58, 136—138 besprochen. Der 2. Band enthält die Landkreise des Breslauer Regierungsbezirks. Es war dem Vf. zur Pflicht gemacht, sich an die jetzige politische Eintheilung der Provinz zu halten, die mit der der alten Theilfürstenthümer nicht immer zusammenfällt. Da aber die historische Entwickelung des Landes auch in Bezug auf die Kunst von den letzteren abhängig gewesen ist, so hat der Vf. darauf Rücksicht genommen und innerhalb des Regierungsbezirkes die Kreise nicht alphabetisch behandelt, sondern sie nach den alten Ter-

von Halberstadt vom 27. August 1278 hat v. M. Nr. 285 nach einem Kopialbuch regestirt, während doch, wie aus Holstein Nr. 128 hervorgeht, das Original im Magdeburger Staatsarchiv vorhanden ist; der Druck Holstein's ist bei dieser Nummer von v. M. nicht angegeben. In Nr. 1068 gibt v. M. ein Regest nach dem sog. weißen Buche des Klosters Berge, während Holstein unter Nr. 147 die betreffende Urkunde ihrem ganzen Inhalte nach abdruckt. Ebenso wenig ist in Nr. 1093 und 1114 der Druck bei Holstein Nr. 148 bzw. 149 erwähnt. Die Urkunde des Magdeburger Domkapitels vom Jahre 1300 (Holstein Nr. 156) ist erst im Nachtrage abgedruckt. Die vom Herausgeber hier gemachte Konjektur, Ronebiz statt Randowe zu lesen, ist vollständig überflüssig: Berthold und Johannes von Randau erscheinen in Urkunden dieser Zeit mehrfach.

ritorien in Gruppen zuſammengefaßt. Somit behandelt der vorliegende Band zuerſt die Grafſchaft Glatz mit drei, dann die Fürſtenthümer Münſterberg mit zwei, die öſtliche Hälfte von Schweidnitz mit vier, Brieg mit vier, Breslau mit drei, Oels-Wohlau mit ſechs Kreiſen und endlich den Kreis Guhrau vom alten Glogauer Fürſtenthum. Jedem Fürſtenthum iſt eine hiſtoriſche Einleitung vorangeſchickt, die ſowohl ſeine territoriale Ausbildung wie ſeine kulturelle Entwickelung in den Hauptzügen darlegt. Innerhalb der Kreiſe findet man die Orte in der alphabetiſchen Reihenfolge. Dieſe Anlage des Buches iſt ſehr wohl überlegt und hebt dasſelbe über ein bloßes Repertorium der Kunſtdenkmäler weit hinauf. Die Beſchreibung der letzteren berückſichtigt die geſchichtliche Seite mit derſelben Gründlichkeit wie die künſtleriſche; verräth das ein eingehendes Studium am Orte, ſo bezeugt das andere ſorgfältigſte Benutzung der Literatur. Im übrigen ſind für die Darſtellung die im 1. Bande befolgten Grundſätze maßgebend geblieben, und das mit Recht. Das Buch iſt ein wiſſenſchaftliches Quellenwerk der Kunſtgeſchichte eines vom Hauptſtrom des deutſchen Lebens zwar etwas abgelegenen, in ſich aber reichen Landes, und zwar ein vortreffliches. Mkgf.

De Registers en Rekeningen van het bisdom Utrecht 1325—1336. Door S. Muller. I. (Werken van het Historisch Genootschap te Utrecht. Nieuwe Serie Nr. 53.) Utrecht, Kemink. 1889.

Der verdienſtvolle Utrechter Staatsarchivar veröffentlicht hier eine äußerſt wichtige Sammlung aus der Verfallzeit des Utrechter Bisthums. Die Geſchichte dieſes Territoriums iſt noch wenig bekannt, die hochintereſſante Beka-Chronik liegt nur in veralteter Ausgabe vor, ein Urkundenbuch fehlt bis jetzt, die Einrichtung der Utrechter Staatsregierung liegt noch ziemlich im Dunkeln, für die Rechtsgeſchichte der Hauptſtadt hat erſt die Arbeit des Vf. (de Middeleeuwsche Rechtsbronnen der stad Utrecht) die unentbehrliche Grundlage geſchaffen. Dieſe Schuld- und Haushaltungsregiſter des Biſchofs nebſt ſeinem Diverſorium und einer Anzahl von Rechnungen der biſchöflichen Rentmeiſter im Niederſtift, des Schultheißen von Amersfoort, vom Weihbiſchof, Offizial und den Proviſoren des Stifts liefern ſchöne Beiträge zur Kenntnis der damaligen zerrütteten Zuſtände im Bisthum, das mehr und mehr unter holländiſchen Einfluß kam. Die pekuniäre Abhängigkeit des Biſchofs, der ſein Amt ſo zu ſagen von ſeinen Städten und mächtigſten Gegnern gekauft hatte, war der

Krebsſchaden ſeiner ruhmloſen Regierung; die Übermacht Hollands auch in den inneren Sachen des Stifts, die Gewinnſucht der biſchöflichen Verwandten treten oft in unverſchämteſter Weiſe hervor. — Die Ausgabe iſt mit größter Sorgfalt gemacht; das Erſcheinen des 2. Bandes, welcher Beilagen, Regiſter und eine hoffentlich auf die Einrichtung der Utrechter Staatsregierung eingehende Einleitung geben wird, kann in Jahresfriſt erwartet werden und wird uns eine willkommene Veranlaſſung geben, das Buch näher zu beſprechen.

P. J. Blok.

Resolutiën genomen by de vroedschap van Utrecht betreffende de Illustre School en de Akademie (1632—1693). Door J. A. Wynne. (Werken van het Historisch Genootschap te Utrecht. Nieuwe Serie Nr. 52.) Utrecht, Kemink. 1889.

Die wichtigſten Aktenſtücke zur Geſchichte der Utrechter Univerſität im 17. Jahrhundert ſind hier zuſammengeſtellt und geſtatten einen eigenthümlichen Einblick in die Denkweiſe eines niederländiſchen Stadtraths dieſer Zeit in Unterrichtsſachen. Einen ſonderbaren Eindruck macht der Anfang der Sammlung, wo man lieſt, wie der ehrbare Rath ſchwankte zwiſchen zwei Plänen: der Errichtung eines Zuchthauſes und der einer Univerſität. Berufung von Profeſſoren, Studentenleben, Einrichtung akademiſcher Gebäude u. ſ. w. werden in zahlreichen Aktenſtücken behandelt. Der Herausgeber, der in einer niederländiſchen Zeitſchrift eine Überſicht der Utrechter Univerſitätsgeſchichte gegeben hatte und ſich übrigens auf Loncq's Geſchichte der Univerſität beruft, gibt hier das Quellenmaterial ohne Erläuterung, leider auch ohne Regiſter.

P. J. Blok.

Oliver Cromwell. Von **Fritz Hönig.** Erſter Band. (Zweiter Theil: 1642—1646.) Zweiter Band. (Dritter Theil: 1646—1650.) Berlin, F. Luckhardt. 1887. 1888.

Die vom Ref. in der Anzeige des erſten Theils des Hönig'ſchen Cromwell's (H. Z. 60, 186) am Schluſſe ausgeſprochene Erwartung, daß es dem Vf. in den folgenden Abſchnitten ſeiner Biographie möglich ſein werde, ſein militäriſches Wiſſen und Verſtändnis mehr zu verwerthen, als dies in dem erſten Abſchnitte der Fall wäre, hat ſich in den beiden vorliegenden, ziemlich umfangreichen Theilen, welche die Zeit vom Ausbruche des erſten Bürgerkrieges bis zur Beſiegung Irlands im Jahre 1650 umfaſſen, im gewiſſen Sinne erfüllt. Die Feldzüge, Schlachten und Belagerungen, an denen Cromwell hervorragenden Antheil genommen, ſind nach der militärwiſſenſchaftlichen

Seite im ganzen ſachgemäß dargeſtellt, namentlich die Schilderung der Schlacht bei Naſeby und die des iriſchen Feldzuges von 1649/50 iſt als klar und verſtändlich zu bezeichnen: beſonders die Gründe, auf welchen Cromwell's unvergleichliche Größe als Reitergeneral beruht, werden in überzeugender Weiſe dargelegt. Im Gegenſatz zum Prinzen Rupert, der ja auch ein geborener Reiterführer war, behält Cromwell nach dem Choc ſeine Reiter ſtets in der Hand, ſo daß er ſie ſich ſofort wieder ſammeln laſſen kann, um ſie von neuem gegen andere Kampfziele einſetzen zu können (vgl. 1, 2, 204 ff.). Dadurch führt er wiederholt die ſiegreiche Entſcheidung herbei, ſo bei Marſton-Moor und Naſeby, während umgekehrt Rupert von Edgehill bis Naſeby, obwohl in der Attacke ſelbſt meiſt ſiegreich, faſt regelmäßig durch das ordnungsloſe, unaufhaltſame Nachjagen hinter dem geworfenen Gegner her den Erfolg der Schlacht preisgibt (vgl. 2, 435 u. Anm.). Auch daß Cromwell bei jedem Reiterangriff auf Flankendeckung bedacht war, daß er „lange Attacken" reiten ließ, d. h. die innerhalb der feindlichen Feuerwirkung liegende Strecke im Galopp zurücklegen ließ, wird als ein Hauptelement der erfolgreichen Reitertaktik des Puritanerführers dargethan. Ebenſo iſt in dem letzten Kapitel des 1. Bandes (1, 2, 248—306) die organiſatoriſche Thätigkeit Cromwell's und die Eigenart ſeiner eigenſten Schöpfung, jenes Heeres, das zugleich eine religiös-politiſche Parteiverſammlung darſtellte und doch in der Hand ſeines Führers das Ideal eines Heeres war, in überſichtlicher Weiſe im ganzen richtig geſchildert.

Bietet ſomit das H.'ſche Buch namentlich dem militäriſchen Leſerkreis, für den es zunächſt beſtimmt iſt, mannigfache Belehrung, ſo muß doch Ref. es offen ausſprechen, daß das Buch den wiſſenſchaftlichen Anſprüchen, die man an eine Biographie Cromwell's zu ſtellen berechtigt iſt, nicht entſpricht. Vor allem iſt die quellenmäßige Grundlage der Darſtellung ſehr unzureichend: nicht nur, daß nirgends ungedruckte Quellen benutzt ſind, auch die gedruckten ſind durchaus nicht genügend ausgenutzt. Abgeſehen von Moritz Broſch's Cromwell-Biographie, welchem er übrigens 1, 2, 217 den völlig ungerechtfertigten Vorwurf macht, er habe den Namen der nach der Schlacht bei Naſeby auftretenden „Clubmen" von der Vereinigung dieſer Männer in Klubs erklärt, während Broſch S. 278 mehrfach die richtige Überſetzung „Keulenträger" gibt — und Gardiner's **History of the great civil war** I, die außer für die Vorgeſchichte des iriſchen Feldzuges von 1649/50 nur in einem auf die Zeit von 1642—1644 bezüglichen Nachtrage des 2. Bandes benutzt werden konnte, beruht H.'s Darſtellung im weſentlichen auf Carlyle. So werthvoll nun auch die Briefe Cromwell's ſind, ſie können doch nur, ſelbſt wenn man die unbedingte Wahrheitsliebe des großen Puritaners nicht anzweifelt, ein einſeitiges Bild von den Ereigniſſen geben und bedürfen nothwendig der Ergänzung durch anderweitige Berichte, namentlich durch ſolche von der Gegenſeite.

In wie ausgedehnter Weise diese vorhanden sind, davon mußte den Vf. schon ein Blick in Gardiner's Werk und namentlich in dessen Vorrede überzeugen. Er hat ja denn auch Veranlassung genommen, eine Reihe Ergänzungen und Berichtigungen für die ersten drei Feldzugsjahre des Bürgerkrieges dem 2. Bande als Nachtrag hinzuzufügen. Lehrreich sind auch in dieser Hinsicht zwei in der English Historical Review 1887 p. 533 ff. und 1888 p. 668 ff. von W. G. Roß, der augenblicklich mit einer Sammlung des Materials für eine militärische Geschichte des Bürgerkrieges beschäftigt ist, veröffentlichte Studien über die Schlachten von Edgehill und Naseby; in Bezug auf die beiderseitigen Stärkeverhältnisse in letzterer weist er nach, daß das Parlamentsheer etwa 13500, wovon etwa 7000 Mann Infanterie, zählte, während das königliche Heer nur höchstens 8000 Mann und zwar ungefähr zu gleichen Theilen Fußvolk und Reiterei stark war, während nach H. 1, 2, 200 sich die Gesammtstärke beider Heere auf je 20000 Mann belaufen haben sollte. Einspruch muß dann erhoben werden gegen die Citirweise des Vf.: diese ist, gelinde gesagt, irreführend. Was soll es wohl bedeuten, wenn 1, 2, 123 für das Gefecht bei Winceby einfach citirt wird: John Vicars, London [2. Aufl.] 1644 (vorher wird noch hinzugefügt: bei M. Simons und J. Meecock, während dies nach Carlyle 1, 142 Anm. 2 die Namen der Drucker der Ausgabe von 1646 sind!) und sich bei näherer Prüfung ergibt, daß H.'s Darstellung des Gefechts einfach aus dem bei Carlyle 1, 142 f. mitgetheilten Bericht aus John Vicars God's Ark overtopping the World's Waves, or the third part of the Parliamentary Chronicle ausgeschrieben ist? Auch sonst haben sich an einer sehr großen Anzahl von Stellen, die ich nachgeprüft habe, die Citate aus Rushworth, Clarendon u. a., stets an den entsprechenden Stellen Carlyle's vorgefunden; ebenso fand ich in der Darstellung der irischen Verhältnisse z. B. die Citate aus Belling's history of the Irish confederation stets übereinstimmend mit denen bei Gardiner. Wahrlich ein Autor, der ein solches Verfahren beobachtet, scheint am wenigsten berechtigt, derartige abfällige Urtheile über die neuere, namentlich deutsche Geschichtschreibung über Cromwell auszusprechen, wie sie H. mehrfach fällt; vgl. 1, 1, 48, wo von den „Geschichtszünftlern" gesprochen wird, „von denen geflissentlich die große Lüge (von dem Parlamentsheere) bis auf unsere Tage gepäppelt (sic) worden ist"; S. 58, wo den „Geschichtsfälschern" vorgeworfen wird, aus Karl I. einen unfähigen großen Herrn gemacht zu haben; ferner 1, 2, 27. 120. 165, wo mit großer Geringschätzung von denen geredet wird, „die unter Geschichte nichts anderes verstehen, als Akten zusammenzuhängen"; S. 272, wo selbst einem Ranke vorgehalten wird, daß er sich nicht die nöthige Mühe gegeben habe, Cromwell's Charakter zu erkennen; 2, 58 Anm. 1: „eine den bescheidensten Anforderungen genügende Darstellung (der Zeit von 1645—1648) besteht in der deutschen Geschichtschreibung überhaupt nicht", und an anderen Stellen.

Die ſtarke Abhängigkeit H.'s von Carlyle, gegen deſſen Heroiſirung Cromwell's ſich übrigens jetzt in England eine ſtarke Reaktion geltend macht und deſſen unbedingte Zuverläſſigkeit keineswegs unangefochten daſteht (vgl. z. B. die Artikel von Palgrave in der Engl. Historical Review vom Juli 1888 und Januar 1889), hat den Vf. auch zu der Überſchätzung der Thätigkeit ſeines Helden geführt, die mehrfach hervortritt. So heißt es 1, 2, 85 in Bezug auf die Kriegsereigniſſe des Jahres 1643: „In dieſer Lage iſt es Cromwell's Dämon, welcher der Oppoſition über dieſe erſte militäriſche Kriſis gerade ſo weghalf, wie er ſie 1641/42 über die große politiſche hinweggebracht hatte". Nun ſteht doch feſt, daß die günſtige Wendung des Kriegsglücks für die Parlamentspartei in erſter Linie nicht durch die Erfolge Cromwell's, ſondern durch Eſſex bewirkt worden iſt, der die Königlichen zur Aufhebung der Belagerung von Gloucester zwang und dann in der erſten Schlacht bei Newbury einen allerdings nicht zweifelloſen Erfolg über den König davontrug, der den Rückzug der Königlichen bewirkte. — H. freilich bezeichnet ohne weiters die erſte Schlacht bei Newbury einfach als Niederlage des Grafen Eſſex (S. 111), was noch weniger berechtigt iſt, als ſeine auch im Nachtrage zum 2. Bande feſtgehaltene Angabe (vgl. 1, 2, 75; 2, 433 ff.), daß der König in der Schlacht bei Edgehill zweifellos als Sieger anzuſehen ſei: ich glaube, beide Schlachten müſſen als unentſchieden betrachtet werden; dem ſtrategiſchen Erfolge nach erſcheint aber in der erſten Schlacht bei Newbury Eſſex als Sieger.

Überhaupt läßt der Vf. in majorem gloriam ſeines Helden die Kriegführung der Parlamentsheere und der „Advokaten-Generale", ſoweit eben nicht Cromwell betheiligt iſt, in einem viel zu ungünſtigen Lichte erſcheinen (vgl. 1, 2, 71 f. 29 f.). Namentlich über die Miliz, aus der ja bis zur Errichtung der New Model Army — welchen Ausdruck der Vf. übrigens ſtets mit „Muſterheer" wiedergibt, während er doch nur das nach einem neuen Vorbild, nämlich dem der Truppen der Eastern Association gebildete Heer bezeichnet (vgl. 2, 432 f.) — die Truppen des Parlaments zumeiſt beſtanden, urtheilt der Vf. in der denkbar ungünſtigſten Weiſe: „Trotzdem die Miliz nichts anderes gethan hat, als Gaſſenſkandale inſzenirt, um beim erſten Gefecht mit regulären Truppen davon zu laufen, hat die Geſchichtſchreibung weidlich nach allen Regeln der Kunſt das Loblied dieſer Geſellſchaft geſungen" — „die Miliz war in der That ein uniformirter Haufe, zuſammengeſetzt aus Gaſſenbuben, Wegelagerern, Müſſiggängern und ſonſtigem Geſindel" (1, 2, 26 ff.). Dieſes Urtheil des Vf., in welchem wohl auch die Abneigung des Berufsſoldaten gegen Milizheere zum Ausdruck kommt, iſt umſoweniger gerechtfertigt, als gerade die Londoner Trained Bands in den erſten Jahren des Bürgerkrieges bei Edgehill, in der erſten Schlacht bei Newbury, bei Cheriton große Tapferkeit an den Tag gelegt haben. Bei der im 1. Kapitel des zweiten Theiles gegebenen zuſammenfaſſenden Überſicht der Streitkräfte der beiden Parteien ſcheint mir der Vf.

zu wenig darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich im Anfang des Krieges auf beiden Seiten improvisirte Heere gegenüberstehen und daß also von einem Gegensatze zwischen dem stehenden Heere des Königs und dem Milizheere des Parlaments, wie ihn der Vf. mehrfach (vgl. 1, 2, 17. 27. 29) hervorhebt, kaum die Rede sein kann; eine Analogie scheinen mir im gewissen Sinne die militärischen Verhältnisse darzubieten, wie sie bei Ausbruch des großen nordamerikanischen Bürgerkrieges bestanden.

Auch im einzelnen gibt die Darstellung H.'s vielfach Anlaß zum Widerspruch: so, wenn 1, 2, 15 u. 59 Anm. behauptet wird, die Namen Cavaliers und Roundheads könnten frühestens im Spätsommer 1642 aufgekommen sein, während sie nach Gardiner, history of Engl. 10, 121 schon Ende 1641 auftauchen, wofür auch der Umstand spricht, daß in den jetzt auch im Cal. of St. Pap. Domest. 1641—1643 abgedruckten Briefen des Nehemia Wharton beide Namen schon zu Anfang des Feldzuges von 1642 als allgemein üblich erscheinen (vgl. z. B. St. Pap. p. 372. 393). 1, 2, 41 wird der bekannte Thomas Fairfax, Sohn des Mitgliedes des langen Parlaments, Lord Ferdinando Fairfax, und selbst später englisches Parlamentsmitglied, mit Nachdruck ein Schotte genannt, und S. 98 ebenderselbe zum Anführer eines Heeres der schottischen Presbyterianer gemacht. Wenn 1, 2, 46 „Karl I. Ende Juni 1642 unbedingt der stärkere von beiden Parteien" genannt wird, so ist dies so wenig richtig, daß vielmehr selbst auf der Seite der Königlichen damals allgemein die Ansicht herrschte, daß die königliche Partei die militärisch schwächere sei (vgl. Gardiner, hist. of the civ. war 1, 18). S. 72 ereifert sich der Vf. meiner Ansicht nach ganz überflüssigerweise über die Devise des Parlamentsheeres: „für König und Parlament", die er eine „kolossale Heuchelei", „eine ungeheure Lüge" nennt: offenbar sollte die Devise nichts anderes sagen, als daß man für eine vom König im Einverständnis mit dem Parlament zu führende Regierung kämpfen wolle, was, da damals niemand an eine Beseitigung des Königthums dachte, keineswegs der Wahrheit widersprach. S. 112 wird bestritten, daß Cromwell jemals den Covenant unterzeichnet habe, während er dies im Februar 1643/44 zweifellos gethan hat (vgl. Gardiner, civ. war 1, 365). Nicht korrekt ist auch vielfach die Übersetzung der Cromwell-Briefe; so wird S. 143 in dem berühmten Marston-Moor-Briefe (Carlyle 1, 152 f.) godly party mit Partei der Heiligen übersetzt, was meinem Gefühl nach in Cromwell's Munde ganz unpassend sein würde; ebenso wenig heißt exceedingly gracious allgemein beliebt, und private sorrow ist nicht, wie H. übersetzt, der einzelne Kummer, sondern, wie der Gegensatz zu public mercy beweist, der Kummer, der Walton als Privatmann trifft. Da H. von seiner eigenen Verdeutschung des Marston-Moor-Briefes (S. 144 Anm.) sagt, daß, „wer dieselbe mit den bisherigen Verdeutschungen vergleicht, zugestehen wird, daß die letzteren geradezu unbrauchbare Verdeutschungen sind", so wird man diese Bemerkungen, die sonst vielleicht kleinlich erscheinen könnten, nicht unberechtigt finden. Von größerer

Bedeutung ist eine falsche Übersetzung in dem Briefe über die Schlacht bei Preston (Carlyle 1, 288 ff.): in dieser werden 2, 190 die auf den König und seine Anhänger bezüglichen Worte „may speedily be destroyed out of the land", die offenbar die alttestamentliche Bedeutung „mögen schnell ausgerottet werden von der Erde" haben, durch „schnell herausgeschafft werden" wiedergegeben, und auf diese meiner Ansicht nach ganz sinnwidrige Übersetzung wird dann die Behauptung basirt, Cromwell habe damals dem Parlament einen Wink geben wollen, den König, um dessen sonst unausbleibliche Verurtheilung zu vermeiden, aus dem Lande fortzuschaffen, denn Cromwell habe wohl gewußt, „daß eine Verurtheilung des Königs jeden Frieden, jede behagliche Ruhe, jeden Segen des Himmels ausschließen mußte; aber die Presbyterianer hätten nicht zu lesen verstanden, und die Menschen verstünden auch heute Cromwell nicht". Zu diesen Menschen muß sich nun auch Ref. rechnen; ich glaube, daß die obigen Worte gar keinen anderen Sinn haben können, als daß Cromwell die Vollstreckung des Blutgerichts an dem Könige und den übrigen Schuldigen verlangt.

Doch genug der Kritik, zu der freilich die beiden Bände noch reichlichen Stoff bieten: ich glaube, aus dem Gesagten geht hervor, daß vom Standpunkt der Geschichtswissenschaft das Urtheil über die H.'sche Cromwell-Biographie kein günstiges sein kann; ob indessen vom Standpunkte der Kriegswissenschaft aus das Urtheil namentlich über die taktische Probleme behandelnden Abschnitte des Werkes nicht wesentlich günstiger ausfallen muß, diese Frage zu entscheiden, muß Ref. der militärischen Fachkritik überlassen.

S. Herrlich.

Frederic Harrison, Oliver Cromwell. London, Macmillan and Co. 1888.

In der Sammlung der zwölf kurzen, populär geschriebenen Biographien derjenigen englischen Staatsmänner, welche die geschichtliche Entwickelung des englischen Volkes am meisten beeinflußt haben, nimmt Harrison's „Cromwell" eine hervorragende Stellung ein. Da dem ganzen Charakter der Sammlung entsprechend keine neuen Forschungsresultate gegeben werden, so braucht auf die Darstellung des Thatsächlichen in der in frischer und klarer Sprache geschriebenen Biographie nicht näher eingegangen zu werden. Von großem Interesse ist aber H.'s Beurtheilung des Charakters und der Wirksamkeit des großen Puritaners. Obwohl von aufrichtiger Bewunderung für seinen Helden erfüllt, so verfällt er doch nicht in den durch Carlyle eröffneten hero-worship: sein Urtheil ist ruhig, maßvoll und frei von Voreingenommenheit. Auch H. bezweifelt nicht die Aufrichtigkeit der aus allen seinen Reden und Schriftstücken sprechenden tiefen und innigen Religiösität Cromwell's, daß er in Wahrheit erfüllt von dem unerschütterlichen Glauben an die stete enge Gemeinschaft mit Gott, in allen Ereignissen den Finger Gottes zu erkennen glaubte

aber er ist doch fern davon, in Cromwell den vollkommenen Menschen, den fleckenlosen Heiligen, den „Israeliter, an dem kein Falsch ist“ (vgl. S. 103 u. 117), zu sehen, auch Cromwell bleibt nach dem Vf. nicht frei von Unaufrichtigkeit, von Doppelzüngigkeit und Intrigue, namentlich gilt dies für die schwierige Periode zwischen dem ersten und zweiten Bürgerkrieg (vgl. Kap. VI). Auf der andern Seite aber erhebt er sich auch weit über die religiöse Engherzigkeit nicht nur der Presbyterianer, sondern auch seiner engeren Gesinnungsgenossen, der Independenten: namentlich seitdem der mit dem „kleinen Parlament“ (1653) gemachte Versuch ihm bewiesen hatte, daß mit den „gottseeligen Heiligen“ nicht zu regieren sei, kam in ihm der gesunde Menschenverstand neben dem ausschließlich religiösen Standpunkt wieder mehr zur Geltung, er wurde in seinem Blick freier, in seinem Urtheile weltlicher, in seiner Gesinnung vor allem toleranter (vgl. bes. S. 198 f. u. 216). Bei der Beurtheilung Cromwell's als Staatsmann geht H. davon aus, daß er in ihm, politisch betrachtet, vor allem den Gegensatz zu einem Doktrinär, zu einem Theoretiker in der Politik sehen will, daß er ihn als das bezeichnet, was man jetzt einen „Opportunisten“ nennt. Ohne eine fest abgegrenzte politische Überzeugung zu haben, ohne Voreingenommenheit für eine bestimmte Form der Staatsverfassung tritt er an die Dinge heran und läßt sich in seinen Entschlüssen lediglich durch die Bedürfnisse der unmittelbar vorliegenden Situation bestimmen. Diese Auffassung findet durchaus die Billigung des berufensten Kritikers, Gardiner's (Academy 1888, 2, 48 ff.); ja derselbe geht noch weiter: er ist so sehr davon überzeugt, daß Cromwell nie weitaussehende Pläne konzipirt hat, daß er es mindestens für sehr zweifelhaft hält, wenn H. in den beiden großen Maßregeln, welche zur Besiegung des Königs und schließlich zur Herrschaft der Independenten den Weg gebahnt, dem New Model und der Self-denying Ordinance, wenigstens indirekt das Werk Cromwell's sehen will (vgl. S. 86 f.). Auch als Feldherr erscheint Cromwell dem Vf. im gewissen Sinne als Opportunist: nicht durch Eigenschaften, die den großen Strategen ausmachen, nicht durch großartige und sorgfältig berechnete Feldzugspläne — so erscheint z. B. der schottische Feldzug des Jahres 1650, der mit dem glänzenden Siege bei Dunbar endete, keineswegs als in strategischer Hinsicht musterhaft (vgl. S. 158) —, nicht durch originelle Schlachtenpläne, sondern durch geschickte und schnelle Benutzung des entscheidenden Augenblickes, „durch leidenschaftliche Energie in der Aktion, verbunden mit unerschütterlicher Selbstbeherrschung, Vorsicht und Geistesgegenwart“, hat er seine militärischen Erfolge errungen (vgl. bes. S. 93). Bei der Beurtheilung der letzteren muß allerdings wohl noch mehr, als dies der Vf. zu thun scheint, der Umstand berücksichtigt werden, daß Cromwell eigentlich niemals einem ebenbürtigen Gegner gegenüberstand und daß vor allem die Leute, die er führte, in allen Eigenschaften, die den guten Soldaten ausmachen, den gegnerischen Truppen stets zweifellos überlegen waren. Auch für die Frage, ob Cromwell schon frühzeitig, wenigstens seit 1645, für sich nach persönlicher Gewalt gestrebt hat, ergibt sich aus dem oben Gesagten die

Antwort: Cromwell war immer nur mit der Erfüllung der Aufgabe beſchäftigt, die unmittelbar vorlag, und dies war im Jahre 1645 die Beſiegung des Königs und die Rettung der Sache des Parlaments. Politiſch wollte er von Anfang nur die Beſeitigung des Despotismus und die Sicherung der Gewiſſensfreiheit, wie er ſie verſtand, erreichen: ſo lange er dies Ziel ohne Zerſtörung der Monarchie erreichen zu können glaubte, iſt er ernſtlich auf ein Abkommen mit dem Könige bedacht, erſt Anfangs 1648, als er zu der Überzeugung gekommen war, daß es dem Könige gar nicht um einen Ausgleich zu thun ſei, ſondern daß er auf einen neuen Bürgerkrieg hinarbeite, wandte er ſich von ihm ab, und iſt entſchloſſen, ihn zu vernichten; vgl. beſ. S. 87 u. 114 ff. Daß übrigens für die Hinrichtung des Königs Cromwell in erſter Linie verantwortlich iſt, beſtreitet der Vf. nicht; wenn er aber auch bei dieſem Anlaſſe von Cromwell als einſichtigem (profound) Staatsmann ſpricht, der durch die Hinrichtung Karl's I. die feudale Monarchie vernichtet, parlamentariſche Regierung, Zuſtimmung der Nation, Rechtsgleichheit und Gleichheit vor dem Geſetz erſt möglich gemacht hat (S. 128 f.), ſo wird er hier ſchwerlich allgemeine Zuſtimmung finden: ich glaube, Cromwell hat ganz in Übereinſtimmung mit der in der Armee verkörperten Independentenpartei gehandelt, die, erfüllt vom Geiſte des alten Teſtaments, das Blut „Agag's" verlangte, gegen den Gnade zu üben offene Empörung wider den Herrn wäre, der den Schuldigen in die Hände ſeines Volkes geliefert.

Wie Cromwell nach H. kein principieller Gegner der Monarchie geweſen iſt, ebenſo wenig iſt er nach ihm ein Feind des parlamentariſchen Syſtems; erſt als er erkannte, daß dasſelbe zu einer Herrſchaft des intoleranten Presbyterianismus führen würde, griff er ſelbſt nach der Gewalt, da er keinen andern Weg ſah, das Ziel, das ihm vorſchwebte, eine verantwortliche Regierung ohne Anarchie, Gewiſſensfreiheit ohne Intoleranz, zu erreichen (vgl. S. 102 f.). Bei der Beurtheilung des Protektorats iſt es von ausſchlaggebender Bedeutung, daß H. nicht von vornherein von der abſoluten Vortrefflichkeit des heute in England herrſchenden parlamentariſchen Regimes überzeugt iſt und deshalb dem Protektor im höheren Maße gerecht werden kann, als dies z. B. Macaulay von ſeinem einſeitig whigiſtiſchen Standpunkt zu thun vermag. Wenn Cromwell im Gegenſatz zu dem ſpäter zur Herrſchaft gelangten Syſtem der thatſächlich ſo gut wie unumſchränkten Gewalt des Unterhauſes, aus dem auch die von ihm durchaus abhängige Exekutive hervorgeht, eine Form der Regierung zu begründen verſucht hat, nach welcher die in der Hand eines Einzigen ruhende Exekutivgewalt völlig unabhängig von dem lediglich auf Geſetzgebung und Beſteuerung beſchränkten Parlament daſtehen ſollte, ſo iſt es für H. keineswegs entſchieden, daß Cromwell gegenüber dem nach 1688 zum Siege gelangten Syſtem im Unrecht war (vgl. S. 174 f.). — Iſt doch, wie H. ausführt, der Plan Cromwell's in der Verfaſſung der Vereinigten Staaten thatſächlich zur Ausführung gelangt, freilich mit der, meiner Anſicht nach, den Staatsgedanken des Protektors in ſeinem inneren Weſen alterirenden

Modifikation, daß der Träger der Exekutive nur für eine Wahlperiode durch Volkswahl bestimmt wird. Im ganzen ist übrigens doch vielleicht das Urtheil des Vf. über die innere Regierung des Protektors ein zu günstiges: die fortlaufende Kette von Aufständen und Verschwörungen, die Cromwell zu bekämpfen hatte, die trotz aller Wahlbeeinflussungen und der Ausschließung mißliebiger Mitglieder sich wieder und wieder herausstellende Unmöglichkeit, mit einem Parlament zu regieren, der harte Steuerdruck, der zur Aufrechterhaltung der Armee dem Lande auferlegt werden mußte, die wachsende Abneigung, die bei der Mehrheit des englischen Volkes gegen die Puritaner herrschte (vgl. hierüber z. B. die Schilderung Macaulay's im Anfang des 2. Kapitels der hist. of E.) — alles dies sind Umstände, die es doch sehr zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Annahme H.'s, daß, wenn Cromwell anstatt im Alter von 59 erst in dem von 75 Jahren gestorben wäre, er das Protektorat dennoch in unverminderter Machtvollkommenheit bis an sein Lebensende behauptet haben würde, wirklich in den Verhältnissen begründet ist (vgl. S. 210 f.). S. Herrlich.

Études sur les Actes de Louis VII. Par **Achille Luchaire.** Paris, Picard. 1885.

Der stattliche Band ist nach dem Muster von Delisle's Catalogue des Actes de Philippe Auguste gearbeitet. Der Vf. gibt zunächst, bis S. 94, Untersuchungen über das Urkundenwesen Ludwig's VII., dann Regesten sämmtlicher Urkunden desselben, 798 Nummern, von S. 349—463 einen Abdruck der bisher unedirten Stücke, und zum Schluß ein Namenregister und Schrift- und Siegelproben in Heliogravüre.

Die Urkunden Ludwig's VII. scheiden sich in drei Klassen: feierliche Urkunden, das sind Privilegien, halbfeierliche und Briefe oder Befehle. Die ersteren zeichnen sich, abgesehen von gewissen Äußerlichkeiten, dadurch aus, daß in ihnen nach dem mit Actum eingeleiteten Datum Zeugen aufgeführt werden, und zwar regelmäßig die vier obersten Hofbeamten, der dapifer, camerarius, constabularius und buticularius. War einer von ihnen abwesend, so wird das auch wohl ausdrücklich gesagt. Als fünfter erscheint stets der Kanzler als Mitwirkender, in der Form: Data per manum N. cancellarii. In den halbfeierlichen Urkunden fehlen die vier Zeugen, dagegen werden auch sie von dem Kanzler 'gegeben.' Die gewöhnlichen Briefe sind meist undatirt und schließen mit dem Text; wo ein Datum vorhanden ist, wird doch von der Thätigkeit des Kanzlers bei der Ausfertigung der Urkunde nichts erwähnt.

In Kapitel 2 wird ausführlich über die Faſſung der Urkunden und die dabei gebrauchten Formeln referirt, in Kapitel 6 das Äußere der Urkunden beſchrieben. Eine Entwickelung einzelner Formen wird nachgewieſen, aber eine Eintheilung in Perioden nicht unternommen. Es wäre wohl erwünſcht geweſen, wenn ſtatt der allgemeinen Wendung ‘in den ſpäteren’ oder ‘in den letzten Jahren’ genau die Jahreszahl angegeben wäre, wann zuerſt eine Änderung auftritt. Beſondere Schwierigkeit macht die Datirung. Tagesdaten ſind ſehr ſelten; die Regel iſt, daß nur Inkarnationsjahr und Regierungsjahr genannt werden. Das Inkarnationsjahr beginnt nach franzöſiſcher Sitte regelmäßig mit Oſtern. Für die Zählung der Regierungsjahre müſſen aber nicht weniger als vier Termine angenommen werden: der 25. Oktober 1131, der Tag, an welchem Ludwig von Innocenz II. geſalbt wurde; der Anfang 1134, anſcheinend der Zeitpunkt, an welchem Ludwig den Rittergürtel empfing, womit eine Krönung verbunden geweſen zu ſein ſcheint; der 28. Oktober 1135, an welchem Tage ſein Vater vorübergehend abdankte, und der 1. Auguſt 1137, der wirkliche Regierungsantritt. Nach welchen Grundſätzen man im einzelnen Fall die Regierungsjahre berechnete, iſt nicht klar; daß man für verſchiedene Gebiete verſchieden gezählt hat, iſt, ſoviel ich ſehe, ausgeſchloſſen. Ein Hülfsmittel für die Feſtſtellung des Jahresdatums nach unſerer Rechnung bilden bei den feierlichen Urkunden die Zeugen. Deshalb handelt der Vf. in Kapitel 4 ausführlich von den großen Hofbeamten. In Kapitel 5 hat er aus chronikaliſchen Angaben und Urkunden zuſammen ein Itinerar des Königs hergeſtellt. Kapitel 7 enthält eine Unterſuchung über gefälſchte und erdichtete Stücke.

Die Regeſten werden bei den vielfachen Beziehungen, welche Ludwig VII. während ſeiner langen Regierung von 1137—1180 zu deutſchen Verhältniſſen gehabt hat, auch deutſchen Hiſtorikern willkommen ſein, zumal das Namenregiſter zu denſelben ſachliche Erklärungen bringt. Die Auszüge aus den Urkunden ſind in franzöſiſcher Sprache gemacht. Der Vf. kann ſich auf berühmte Regeſtenwerke berufen, welche ebenfalls in der Landesſprache abgefaßt ſind; allein es wäre mit Rückſicht auf die Genauigkeit der Wiedergabe in hohem Grade erwünſcht, daß man ſich prinzipiell bei der Fertigung von Urkundenauszügen der Sprache bediente, in welcher die Urkunden ſelbſt geſchrieben ſind. — Der Text der bisher unedirten Stücke lieſt ſich glatt, indeſſen fällt das Fehlen jeglicher Varianten unangenehm auf, da doch Verſehen und Verſchreibungen in mittelalterlichen Urkunden

ſtets vorkommen, ſo daß man fürchten muß, der gute Text iſt auf Koſten der Genauigkeit hergeſtellt. Jedenfalls zu tadeln iſt aber, daß eine Anzahl Stücke nicht nach den noch vorhandenen und dem Herausgeber bekannten Originalen, ſondern nach in Paris befindlichen Kopien abgedruckt ſind. Rodenberg.

Philipp II. Auguſt von Frankreich und Ingeborg. Von **Robert Davidſohn.** Stuttgart, Cotta. 1888.

Der Vf. hat das tragiſche Geſchick jener däniſchen Königstochter, welche ſich der erſte der großen Capetinger des 13. Jahrhunderts zur Gattin erkoren hatte, zum Gegenſtand einer umſtändlichen kritiſchen Forſchung gemacht. Zu dem bekannten Material, welches er vollſtändig heranzieht, hat er mit großem Fleiß unbekanntes aus däniſchen und franzöſiſchen Archiven beigebracht, um eine lückenloſe Darſtellung der in vieler Hinſicht räthſelhaften Eheſcheidung und ihrer bedeutenden geſchichtlichen Folgen zu ermöglichen. Freilich iſt es auch hier nicht ganz gelungen, Verhältniſſe aufzuklären, bei denen das Hiſtoriſche mit dem Pathologiſchen auf's engſte verknüpft iſt und daher natürlich die Brauchbarkeit mittelalterlicher Tradition noch mehr als ſonſt verſagt. Aber, was wichtiger iſt, die politiſchen Zuſammenhänge und Beweggründe, um die es ſich bei der Heirat, Trennung und Wiedervereinigung Philipp's und Ingeborg's handelt, hat der Vf. ſorgſam und mit gutem Verſtändnis zu ermitteln verſucht und ſich damit um die Erforſchung der zwei Dezennien von 1193—1213 und beſonders der Beziehungen Frankreichs zu Papſt Innozenz III. ſehr verdient gemacht. Deutlich geht aus den langwierigen Verhandlungen, welche die Kurie für die Ehre der verſtoßenen Königin mit Philipp führte, hervor, wie die Gewalt des großen Papſtes an dem Widerſtand des Königs ſcheiterte, weil die moraliſchen Intereſſen der Kirche nur zu oft hinter den politiſchen, vom Verhalten Frankreichs abhängigen, zurücktreten mußten. Ebenſo wird man dem Vf. beipflichten können, wenn er die mit ſo großer Zähigkeit durchgeſetzten Abſichten des Königs auf England, wie im allgemeinen als Hauptmotiv der franzöſiſchen Politik, ſo auch im beſonderen als maßgebend für die Schickſale der unglücklichen Ingeborg anſieht: „das alte Recht der Dänen auf England", womit der König ſeinen Angriff auf das Inſelland ſtützen wollte, bewog ihn ſowohl zu der Heirat der Tochter Waldemar's I., als auch zu ihrer Wiederaufnahme in die eheliche Gemeinſchaft. Mit derſelben Sorgfalt wie dieſe großen politiſchen Fragen hat der Vf. dann eine Reihe

anderer, genealogiſcher, lokalgeſchichtlicher und quellenkritiſcher Art, behandelt. Vielleicht iſt er hiebei etwas zu ausführlich geweſen, ſo daß ſeine Arbeit oft den Eindruck ermüdender Weitſchweifigkeit macht; dieſer wird noch durch einen wenig präziſen Stil, durch die Vorliebe für überlange Sätze verſtärkt (ſ. S. 84 u., 87 u.). Gerechten Tadel muß aber der Mangel jedes äußeren Orientirungsmittels erregen; in einer Zeit, die immer mehr die Nothwendigkeit einer ausführlichen Inhaltsangabe, eines Verzeichniſſes der benutzten Werke, eines alphabetiſchen Namenregiſters betont, iſt es ſehr zu mißbilligen, wenn nicht nur dies alles, ſondern überhaupt jede noch ſo kurze Überſicht über den Inhalt und die Titel der einzelnen Kapitel vergeſſen iſt. Es iſt ſchade, daß Umſtändlichkeit und Unhandlichkeit die Lektüre eines ſonſt fleißigen und nützlichen Buches ſo empfindlich beeinträchtigen[1]).

Richard Sternfeld.

Geſchichte von Spanien. Von **F. W. Schirrmacher.** IV. (Geſchichte der europäiſchen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ückert und W. v. Gieſebrecht.) Gotha, F. A. Perthes. 1881.

Die Geſchichte Spaniens iſt das Schmerzenskind der europäiſchen Staatengeſchichte. 50 Jahre ſind vergangen, ſeit Lembke 1831 den 1. Band derſelben veröffentlichte, er und ſein Nachfolger, Schäfer, ſind darüber geſtorben, und doch reicht der vorliegende 4. Band, aus der Feder des dritten Bearbeiters, noch nicht über das 13. Jahrhundert hinaus. Daß die ſpaniſche Geſchichte dabei einen Umfang gewonnen hat, der zu den anderen Theilen der Sammlung in keinem Verhältniſſe ſteht, wäre noch das geringſte Unglück; zweifellos aber iſt es ein ſolches, daß die erſten Bände nicht erſt beim Abſchluß des ganzen Werkes, ſondern jetzt ſchon veraltet ſind. Man kann den ſpaniſchen Kritikern unmöglich Unrecht geben, wenn ſie uns anempfehlen, anſtatt der Fortſetzung dieſer ſpaniſchen Geſchichte ein neues, kompendiöſeres, aber den erweiterten Kenntniſſen über das ſpaniſche Mittelalter entſprechenderes Werk zu fördern.

Dieſe Ausſtellungen, die dem Ganzen der ſpaniſchen Geſchichte gelten, ſind deshalb natürlich noch keine Vorwürfe gegen die vor-

---

[1]) Ich will noch auf Anhang Nr. 4 aufmerkſam machen: ein Verzeichnis der Kardinäle von 1215 im **Registrum Philipp's II.**, mit Hervorhebung der Freunde des Königs, zeigt die Anfänge einer franzöſiſchen Partei im Kardinalkollegium.

liegende Arbeit von Schirrmacher. Als ſelbſtändiges Werk verdient dieſelbe vielmehr in mehr als einer Richtung volle Anerkennung. Die Schwierigkeiten, die ſich dem deutſchen Bearbeiter der mittelalterlichen ſpaniſchen Geſchichte entgegenſtellen, ſind ganz außerordentliche. Die Spanier ſelbſt haben ſich noch nicht an eine zuſammenhängende kritiſche Darſtellung gewagt; dagegen haben ſie an tauſend Stellen verſtreut (und wo man oft nichts weniger vermuthet, als dieſes) Material zu einer ſolchen zuſammengetragen, und fahren damit noch täglich fort. Hier nun verdient die Schirrmacher'ſche Arbeit unbedingt die Anerkennung einer außerordentlichen Beleſenheit in der einſchlägigen Literatur, über welche der Verfaſſer mehrfach eingehend Rechenſchaft ablegt. Daß dadurch die Anmerkungen einen größeren Umfang gewonnen haben, halte ich durchaus für zweckmäßig. Aufgabe der europäiſchen Staatengeſchichte iſt es ja an ſich nicht, quellenkritiſche Geſchichtswerke zu liefern; da es aber an einer kritiſchen Geſchichte des ſpaniſchen Mittelalters noch fehlt, iſt es ſehr dankenswerth, daß der Vf. es ermöglicht, die Reſultate ſeiner Forſchungen zu kontrolliren und damit für eine ſtreng wiſſenſchaftliche Geſchichte zu verwerthen. Eine einzige Ausſtellung möchte ich mir an der Arbeit geſtatten. Geſtützt auf die Historia Compostellana hat der Vf. den Ereigniſſen der erſten Decennien des 12. Jahrhunderts einen Platz eingeräumt, der eine bedeutende Ungleichheit gegenüber den folgenden Kapiteln in ſich ſchließt. Freilich hat ihm dies ermöglicht, jener Periode eine farbenprächtige Darſtellung zu geben; dagegen hat der Vf. ſich unbedingt verleiten laſſen, die Glaubwürdigkeit dieſer Quelle zu überſchätzen. Ich habe vergeblich nach einer Widerlegung der ſcharfen Kritik geſucht, die ſchon Masdeu an der Historia Compostellana geübt hat; und daß der Vf. ſich allein auf deren Autorität hin nicht nur mit ſeinem Vorgänger, Schäfer, ſondern mit faſt allen Quellen in Widerſpruch ſetzt in der Beurtheilung Urraca's, iſt zu beklagen. Es iſt dies aber die einzige Stelle, wo ich mich mit ſeiner Quellenkritik, die eine ſehr ſorgfältige genannt zu werden verdient, nicht einverſtanden erklären kann. Haebler.

M. Danvila y Collado, El poder civil en España. I—VI. Madrid, Tello. 1885—1886.

Unter den ſpaniſchen Gelehrten, die mit außerordentlichem Fleiße bemüht ſind, die unerſchöpflichen Schätze der ſpaniſchen Archive der wiſſenſchaftlichen Forſchung dienſtbar zu machen, nimmt der Vf.

eine hervorragende Stelle ein, zeichnet sich aber vor manchen anderen aus durch seine umfassenden Kenntnisse, nicht nur der spanischen, sondern auch der französischen und deutschen Geschichtsliteratur. Davon legt er eine Probe ab in der Einleitung der vorliegenden Arbeit, in welcher er, etwas weit ausholend, die Entwickelung der Staatsgewalt aus dem Alterthum her untersucht. Indem er dann auf die spanischen Verhältnisse übergeht, gelangt er zu der Überzeugung, daß dort die Staatsgewalt seit der Gothenzeit ausschließlich bei dem Königthum gewesen, auch später von den Cortes nur beschränkt, nicht aber getheilt worden sei, wenigstens in Castilien nicht, während in den aragonischen Ländern allerdings der Adel einen mehr oder weniger bedeutenden Antheil daran gehabt habe.

Die ausführlichen Untersuchungen des Vf. betreffen aber erst die Zeiten seit dem Regierungsantritt Ferdinand's und Isabella's, bis zum Ausbruche der spanischen Revolution von 1812. Hier untersucht der Vf. in einzelnen Abschnitten nicht nur alle Zweige der Staatsgewalt, sondern auch alle die verschiedenen Materien, mit denen dieselbe in Berührung kommt, und zwar all dies ausschließlich auf Grund der originalen Quellen. Es dürfte kaum einen Gegenstand der Gesetzgebung oder Verwaltung geben, über den man nicht mit großer Bequemlichkeit und in sorgfältiger Berücksichtigung der historischen Entwickelung, das einschlägige Material hier verarbeitet findet. Daß bei den vielen Tausenden von Notizen, die da zusammengetragen sind, einzelne Flüchtigkeiten und Mißgriffe unterlaufen, ist unvermeidlich, sie sind aber meist der Art, daß sie bei einiger Vorsicht nicht verhängnißvoll werden können.

Die beiden letzten Bände bilden die Urkundensammlung für den Text, und enthalten neben Hunderten ungedruckter Urkunden die vollständigen Analysen der Gesetzsammlungen, der Staatssekretariatsregister u. a. m. Haebler.

Ces. Fernandez Duro, Tradiciones infundadas. Madrid, Rivadeneyra. 1888.

Wenn sich in Spanien die historische Forschung gegen die Tradition auflehnt, ist dies um so freudiger zu begrüßen, als sie dort noch allzu oft zu deren Vertheidigung angerufen wird. In dem vorliegenden Werke erweitert der Verfasser zunächst die in seinen Disquisiciones nauticas begonnenen Untersuchungen über das spanische

Wappen und Banner, indem er nach den Quellen eine möglichst große Zahl bekannter Reichsbanner beschreibt. Veranlassung dazu ist die Überlieferung von einem violetten Banner Castiliens, dessen Existenz der Vf. bestreitet. Ich vermisse aber darin die Erklärung, warum der Löwe Castiliens bei gut unterrichteten Schriftstellern des 16. Jahrhunderts (z. B. in Fugger's Ehrenspiegel) violett und nicht roth nachweislich vorkommt. — Drei kleinere Abschnitte weisen, immer urkundlich, nach, daß Isabella nicht ihren Schmuck für Columbus verpfändete (was vor ihm schon Harrisse nachgewiesen), daß Cortes seine Schiffe nicht verbrannte, sondern in den Grund bohrte, der Dritte läugnet die Sage von dem Sprunge Alvarado's. — Ein letzter wieder umfangreicherer Abschnitt behandelt die Reliquien der Schlacht von Lepanto. Dem Mutttergottesbild mit dem Rosenkranz, welches der Schiffskapelle des Don Juan d'Austria entstammen soll, wird dieser Anspruch bestritten, da ein solches überhaupt auf den Galeeren nie zu finden war, Don Juan aber nachweislich andere Reliquien mit sich führte. Endlich hat der Vf. im Marinearsenal die Standarte der Liga und den geweihten Degen Don Juan's entdeckt und weist nach, daß das in Trani verwahrte Banner mit Unrecht für dasjenige der Liga von 1572 gegolten hat. Haebler.

A. Altolaguirre y Duvale, D. Alvaro de Bazan, primer marques de Santa Cruz de Mudela. Madrid, Rivadeneyra. 1888.

In der Preiskonkurrenz für das Jubiläum des Marquis von Santa Cruz ist die Biographie des Vf. gekrönt worden, und sie ist dieser Auszeichnung vollkommen würdig. Obwohl der Vf. im Anhange gegen 200 Urkunden zur Geschichte des Seehelden abdruckt, ist dies doch nur ein verschwindend kleiner Theil des urkundlichen Materials, welches er für seine Darstellung verwerthet hat. Unter diesem nehmen den ersten Rang ein die fast auf jeder Seite citirten Originalkorrespondenzen zwischen dem Marquis einerseits und dem Könige und dem königlichen Rath andrerseits. Sie sind so umfänglich und vollständig, daß dem Vf. allerdings nicht viel mehr übrig blieb, als sie zu ordnen und zu excerpiren. Wenn er aber nur wenig Eigenes dazuzuthun Gelegenheit fand, so wird er dadurch entschädigt, daß fast jedes seiner Worte urkundliche Geltung beanspruchen darf.

Haebler.

A. Canovas del Castillo, Estudios del reinado de Felipe IV. I. II. Madrid, Tello. 1888—1889.

Unter obigem Titel beginnt der Vf. eine Sammlung und Überarbeitung seiner früher in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze, die außerordentlich interessant zu werden verspricht. Des Vf. Bosquejo historico de la casa de Austria ist lange Zeit maßgebend gewesen für die Be- und Verurtheilung der spanischen Habsburger. Wenn nun der Vf. sich jetzt selbst der Ungerechtigkeit anklagt und als Historiker seine große Kenntnis der gedruckten und ungedruckten Literatur über diesen Gegenstand dazu verwendet, die Sünden wieder gut zu machen, die der jugendliche Politiker verbrochen, so verdient dies die höchste Aufmerksamkeit. Nachdem der Vf. das baldige Erscheinen einer Überarbeitung des Bosquejo in diesem Sinne in Aussicht gestellt, geht er zunächst daran, die Politik der drei Philippe gegen Portugal zu untersuchen. Den Grundfehler in der Behandlung des Landes, der endlich zu dessen Abfall führen mußte, sieht er in dem Streben der drei Monarchen, durch allzu große Milde und Nachgiebigkeit die Portugiesen zu gewinnen, während sie dabei unterließen, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die unerläßlich waren, um das Land mit dem Ganzen der Monarchie in engeren Zusammenhang zu bringen. Vor allem wirft er ihnen vor, in der Behandlung des Hauses Braganza dessen Souveränetätsgelüste gefördert zu haben. Während er also die Monarchen, und besonders auch Philipp IV., nur aus Wohlwollen politische Fehler begehen läßt, nimmt er für Olivarez das Verdienst in Anspruch, zuerst voll und ganz erkannt zu haben, daß die Schwäche der habsburgisch-spanischen Monarchie vor allem in dem geringen Zusammenhange ihrer Glieder beruhte; seine Bestrebungen aber, durch Centralisation die Macht des Landes zu erhöhen, seien auf unüberwindlichen Widerstand gestoßen. Im Gegensatze zu Silvela stellt er überhaupt Olivarez als einen sehr bedeutenden Staatsmann dar und sucht die Gründe für seine Mißerfolge mehr in der europäischen Lage als in seiner Persönlichkeit.

In einem zweiten Artikel will der Vf. in der Anerkennung Cromwell's und der Republik im Jahre 1649 einen Akt reiner Zweckmäßigkeitspolitik erkennen, ohne Rücksicht auf nationale und religiöse Vorurtheile, wie sie den spanischen Herrschern mit Vorliebe Schuld gegeben werden[1]).

[1]) Canovas wollte seinerzeit mit diesem Artikel seine Anerkennung des Königreichs Italien rechtfertigen.

Der 2. Band ist die Überarbeitung von des Vf. bekanntem Aufsatze in der Revista de España über das Ende von Spaniens militärischer Suprematie auf dem Schlachtfelde von Rocroy. Er erweitert denselben dahin, daß er die militärische Geschichte der ganzen spanisch-französischen Feldzüge von 1634 bis zum pyrenäischen Frieden einer eingehenden Untersuchung unterzieht, wobei er zu dem Resultate gelangt, daß Spanien schon längst nicht mehr die Kräfte besaß, die europäische Suprematie aufrecht zu erhalten, als seine tercios noch immer dieselbe auf den Schlachtfeldern behaupteten. An Wichtigkeit der leitenden Gesichtspunkte kommt der 2. Band dem 1. allerdings nicht gleich, obwohl auch er viele neue und interessante Notizen urkundlich belegt. Haebler.

Vic. de la Fuente, Estudios criticos sobre la historia y el derecho de Aragon. Serie I—III. Madrid, Tello. 1884—1886.

Während den spanischen Geschichtschreibern fast ausnahmslos ein hoher Schwung der Rede eigen ist, der den größeren oder geringeren Fleiß ihrer Arbeiten leicht verdeckt, zeichnet sich Vic. de la Fuente neben einem unermüdlichen Forscherfleiße und einer schönen Diktion noch besonders durch einen köstlichen Sarkasmus aus, wie er sich bei seinen Landsleuten selten findet. Das kommt doppelt in den vorliegenden Arbeiten des verdienstvollen Forschers zur Geltung, weil dieselben meist überarbeitete Aufsätze kritischen Charakters sind. — Unter den sieben Artikeln, welche die erste Serie bilden, haben fünf einen rein kritischen Charakter, der ihr allgemeines Interesse etwas beeinträchtigt; dagegen sind der erste und der dritte Aufsatz von sehr wesentlicher Bedeutung. In dem ersten weist der Vf. an der Hand der Urkunden nach, daß Ramiro I. von Aragon nicht nur der rechtmäßige, sondern sogar der erstgeborne Sohn Sancho's des Großen war aus dessen erster Ehe mit einer baskischen Gräfin. — Noch interessanter ist der dritte Aufsatz, der sich mit den vielumstrittenen Ereignissen der Ehe Alfonso's I. von Aragon mit Urraca von Castilien beschäftigt. Während Schirrmacher, der Historia Compostellana folgend, dem aragonischen Könige ausschließlich die Schuld an den inneren Kriegen zuweist, führt der Vf. durch eine sorgfältige und überzeugende Kritik eben dieser Quelle den Beweis, daß diese, obwohl die einzige gleichzeitige Überlieferung, wegen ihrer panegyrischen Darstellung im Dienste der französirten Geistlichkeit nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen ist. — In der zweiten Serie, die, wie die dritte, einen weit einheit-

licheren Charakter beſitzt, ſtellt Vf. ſich die Aufgabe, die aragoneſiſche Staats- und Ständeverfaſſung vor der Zeit der „Union“ zu beleuchten. Er beginnt mit der Unterſuchung der älteſten Cortes, deren mehrere er der Geſchichte vindizirt, obwohl die Geſchichtsakademie ſie nicht anerkannt hatte, vernichtet dann die berüchtigten Fueros von Sobrarbe, an deren Stelle er den erſten Fuero von Jaca als den älteſten aragoniſchen Fuero nachweiſt, und geht ſchließlich zur Geſchichte der einzelnen Stände über, unter denen die Darſtellung der Munizipalverfaſſung beſondere Beachtung verdient. Die dritte Serie iſt der Union ſelbſt gewidmet, in welcher der Vf. keineswegs das Ideal einer Ständefreiheit gewährenden Verfaſſung, ſondern lediglich die unerträgliche Tyrannei einer in feudalem Übermuthe alle Schranken überſpringenden Ariſtokratie zu ſehen vermag, die durch ihre Übergriffe ſich mit Nothwendigkeit das Schickſal einer blutigen Unterdrückung zuziehen mußte. Haebler.

Lopez Ferreiro, Galicia en el ultimo tercio del siglo XV. La Coruña. 1883—1886.

Obwohl den Vf., als er ſeine Unterſuchungen zur Geſchichte Galiziens mit dem Jahre 1460 begann, vermuthlich nur die Abſicht leitete, den Maßregeln, die Ferdinand und Iſabella zur Herſtellung von Ruhe und Ordnung im Lande trafen, einen beſſeren Hintergrund zu geben, ſo kann man doch dem größeren Theile ſeiner Arbeit, der ſich mit der Zeit dieſer Regenten beſchäftigt, nur das geringere Lob ſpenden. Mit dem Jahre 1474 verliert die Lokal- und Provinzialgeſchichte einen Theil ihrer Berechtigung, weil von da an die Regierung nicht mehr für jeden Ort einzeln, ſondern für das ganze Land Geſetze und Anordnungen zu geben pflegte. Dagegen iſt das erſte Drittel des Buches ein ſehr werthvoller Beitrag zur Geſchichte der unglückſeligen Regierungszeit Heinrich's IV. An der Hand einer Reihe von ungedruckten Provinzialchroniken der Zeit und vieler Urkunden des biſchöflichen Archivs von Santiago entrollt der Vf. hier ein Bild der für die Städte Kaſtiliens charakteriſtiſchen Parteikämpfe, ſo anſchaulich und lebensvoll und doch ſo unzweifelhaft geſchichtlich — der Vf. läßt meiſt die Quellen ſelbſt reden und überträgt ſie nur in ein verſtändlicheres Idiom — wie mir ein zweites nicht bekannt iſt.

Haebler.

M. Villar y Macias, Historia de Salamanca. I—III. Salamanca, Francisco Nuñez Izquierdo. 1887.

Der Verfaſſer hat ſich offenbar die vorzüglichen Memorias de Zamora von Fernandez Duro zum Vorbild genommen, und die verſtändige Eintheilung des Stoffes gereicht auch dem vorliegenden Werke zum großen Vortheil. Wenn der Vf. weniger ſtreng den Zuſammenhang mit der Landesgeſchichte von den lokalen und perſönlichen Vorgängen ſcheidet, ſo hat das wohl darin ſeinen Grund, daß er ſich eine noch ſtrengere Beſchränkung in der Berückſichtigung der Zeitgeſchichte auferlegt hat, ohne doch da allzu kurz zu ſein, wo die Stadt als ſolche ihre eigenen für die Landesgeſchiche wichtigen Ereigniſſe gehabt hat. Im allgemeinen folgt der Vf. der chronologiſchen Ordnung, indem er epochemachende Ereigniſſe in dem Leben der Stadt zu Grenzpunkten der Abſchnitte macht. Dagegen unterbricht er die zeitliche Folge bei der Behandlung einzelner ſtädtiſcher Inſtitute, Korporationen, der Univerſität, der Kirchen und Klöſter, um deren Geſchichte im Zuſammenhange mitzutheilen. In den urkundlichen Beilagen, die natürlich auch dieſem Werke nicht fehlen, bringt dies den Übelſtand mit ſich, daß die Dokumente der einzelnen Regenten an mehrere Stellen vertheilt ſind, was ihre Verwerthung für allgemeingeſchichtliche Zwecke weſentlich erſchwert.

Die Reichhaltigkeit des vom Vf. benutzten Materials und ſeine verſtändige Verwerthung geben dem Werke eine mehr als lokalgeſchichtliche Bedeutung. Als Probe dafür verweiſe ich nur auf den Abſchnitt über die Comuneros (2, 185—191). Haebler.

Das Konſulat des Meeres in Piſa. Von **A. Schaube.** Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888. (Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen, herausgegeben von G. Schmoller. VIII. Heft 2.)

Angeregt durch Bonaini's Edition der Piſaner Statuten hat der Vf. eine Spezialunterſuchung unternommen, deren Reſultate auf Zuſtimmung werden rechnen können. Einleitend prüft der Vf. die älteſten Nachrichten über das Inſtitut des consolato del mare, geht dann zu einer kritiſchen Erörterung über die Abfaſſungszeit und das hiſtoriſche Verhältnis der einzelnen Beſtandtheile der Piſaner Statuten über und ſchildert dann auch auf Grund weiteren reichen, zum Theil ungedruckten Materials die vielſeitige Wirkſamkeit und Schickſale der Korporation des ordo maris und ſeiner consules in Piſa ſelbſt und über See. Im Schlußkapitel (10) faßt er die Grundzüge der Ent-

wickelung des Institutes in Kürze zusammen. Nach Ansicht des Vf. ist das Konsulat des Meeres eine in Pisa entstandene Institution, wohl eine dem alten kaufmännischen Konsulat analoge Bildung, aber ohne wirklichen Zusammenhang mit diesem. Die Entstehung führt auf den Anfang des 13. Jahrhunderts zurück, als sich die nobili von Pisa mit den popolari zum ordo maris verbanden, um gegen die dem Seewesen durch die Piraterie zugefügten und drohenden schweren Schädigungen vorzugehen. Dieser ordo maris erweitert seine Machtstellung mit der des pisanischen Staatswesens, wird von den politischen Umwälzungen mitergriffen und verfällt mit der Selbständigkeit des Pisaner Staatswesens, um unter Florentiner Herrschaft noch einmal zu beschränkter Macht aufzuleben. Das Pisaner Institut ist dann besonders auch in Spanien adoptirt worden, ist von dort nach Unteritalien gelangt und hat weiteste Verbreitung im 16. Jahrhundert mit der Bedeutung einer nicht rein martitimen, sondern kommerziellen Institution gewonnen. Der Vf. hat es verstanden, diese besonderen Entwickelungen mit den allgemeinen geschichtlichen Ereignissen in glücklichster Weise in Verbindung zu setzen und so ein anschauungsvolles Bild zu geben. Matthiass.

P. D. Pasolini, I Tiranni di Romagna e i Papi nel Medio Evo. Imola, Galeati. 1888.

Vf. stellt in knapper Form die Kämpfe dar, die während der letzten drei Jahrhunderte des Mittelalters zwischen Päpsten und Gewaltherrschern um den Besitz der Romagna geführt wurden. Den Rechtstitel auf Besitz dieser romagnolischen Gebiete führt er auf den Vertrag von Neuß (1201) und auf die (1278) den Päpsten von Kaiser Rudolf I. gemachten Verwilligungen zurück; die effektive Besitzergreifung aber und Gründung einer päpstlichen Monarchie datirt er richtig auf Schluß des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Interesse ist, was er über die Verwaltung der Romagna in Zeiten der Blüte ihrer Gewaltherrscher beibringt: eine Liste dieser dem Namen nach als päpstliche Vikare herrschenden Tyrannengeschlechter s. S. 229 f. Im ganzen beruht das Buch auf einer sehr geschickten, lebensvoll gehaltenen Zusammenfassung der Ergebnisse, zu denen die Quellenforschung bisher geführt hat. Da jedoch Vf. diese Ergebnisse nicht bloß von der Oberfläche schöpft, sondern auch nach ihren tieferen Gründen verfolgt, gelangt er zu einem selbständigen Urtheil, mit dem er in der Regel das Richtige trifft. Einzelne Episoden des Kampfes,

den er schildert, weiß er mit packender Kraft und beinahe dramatisch wirksam zu erzählen. Das Buch läßt sich als eine wünschenswerthe Ergänzung der Monographie Alvisi's über Cäsar Borgia bezeichnen[1]); denn hat uns Alvisi den Papstsohn an der Arbeit gezeigt, so setzt Pasolini die geschichtlichen Prämissen in's Klare, unter denen die Arbeit angetreten wurde. Dabei ist freilich nicht zu verkennen, daß solches von P. nicht mit der vollkommenen Beherrschung des Stoffes geschieht, welche dem eben genannten seiner Vorgänger nicht abzusprechen ist.

M. Br.

G. Pasolini, Memoire raccolte da suo figlio. 3. ediz. Torino, Fratelli Bocca. 1887.

Es ist die dritte, zwar vermehrte, aber im Grunde wenig veränderte Auflage eines Buches, auf dessen eingehende Würdigung (H. Z. Bd. 38 [1882]) hier zu verweisen ist.

P. D. Pasolini, Spigolature. Imola, Galeati. 1888.

Durchweg Mittheilung unedirter Stücke oder selten gewordener Drucke, die sich auf Fürsten des Königshauses der Savoyer beziehen und über den Zeitraum von 1557—1741 erstrecken.

P. D. Pasolini, Diciotto documenti inediti su Allessandro ottavo. Imola, Galeati. 1888.

Die 18 Dokumente sind Pamphlete, Dichtungen, amtliche Erlasse, theils zum Lobe, theils zu Tadel und gerechter Verurtheilung des genannten Papstes gereichend, größerentheils unedirt, aber einzelnes schon bekannt; auf S. 53—57 ein Verzeichnis der Codices und Akten, die, den Pontifikat Alexander's VIII. betreffend, in der vatikanischen und der barberinischen Bibliothek vorhanden sind. M. Br.

G. Garibaldi, Memorie autobiografiche. 9. ediz. Firenze, Barbèra. 1888.

Wenn man das vom Juli 1872 datirte Vorwort liest, so macht man sich gefaßt, in diesen Memoiren eine heftige Streitschrift zu sehen oder doch einer Reihe der bittersten Ausfälle gegen die vom Vf. befehdeten Parteien zu begegnen. An solchen Ausfällen fehlt es nun im ganzen Laufe des Buches allerdings nicht; allein wo es auf den Bericht von Thatsachen ankommt, zeigt Garibaldi bei aller Voreingenommenheit, die er stellenweise zum Ausdruck bringt, einen

[1]) Vgl. H. Z. 44, 541.

Rechtssinn und eine strenge Wahrheitsliebe, welche die Afterrede verstummen machen. — Für den Historiker, dem es darum zu thun sein muß, G.'s Heldengestalt von der legendarischen Beimischung, die sie theils veredelt, theils verunglimpft, zu säubern, werden diese Memoiren, mit kritischem Auge angesehen, von hohem Werthe bleiben. Denn so lakonisch dieselben gehalten sind, wenn sie auf das Gemüthsleben und die ruhigeren Momente der Existenz des Helden sich beziehen, so gründlich belehren sie uns über seine nach außen gerichtete Thätigkeit, mag nun dieselbe auf den Kriegsschauplätzen in Südamerika oder Italien sich abspielen. Von besonderem Interesse wäre für den deutschen Leser eine Vergleichung der Aussagen G.'s über seinen Feldzug in Frankreich (S. 451 ff.) mit der Darstellung, die von Seite des deutschen Generalstabs vorliegt. In einem Punkte wenigstens decken und begegnen einander die beiderseitigen Äußerungen merkwürdig genug: wie der Generalstab von G.'s Leitung der Kriegsoperationen mit aller Anerkennung spricht, so ist G. des Lobes, ja des pomphaften Lobes voll über die Haltung der deutschen Truppen, die gegen ihn im Felde standen (s. insbesondere S. 473 f.). Mit gleicher Unparteilichkeit, die er in kriegsgeschichtlicher Hinsicht nirgends verleugnet, schöpft und begründet er sein Verwerfungsurtheil über die italienische Kriegsführung des Jahres 1866 — ein Urtheil, das er in seinen Bemerkungen zur Schlacht von Custozza gibt und, der Wahrheit entsprechend, auf eine Lobpreisung (elogio) des feindlichen Heerführers, Erzherzog Albrecht's, zuzuspitzen keinen Anstand nimmt.

M. Br.

G. P. Chironi, Institutioni di diritto civile italiano. I. Torino, Fratelli Bocca. 1888.

Nach dem bei uns üblichen Pandektensystem führt der Vf. die Bestimmungen des heutigen italienischen Zivilgesetzbuches in klarer und kurzgefaßter Darstellung vor, überall auf das Gesetzbuch verweisend. Im Eingange der Paragraphen ist die einheimische und ausländische Literatur und Gesetzgebung in den wesentlichsten Erscheinungen angeführt. Der Werth des Buches als Hülfsmittel beim Studium und zur ersten Orientirung würde wesentlich erhöht worden sein, wenn den einzelnen größeren Abschnitten Skizzen der geschichtlichen Entwickelung hinzugefügt worden wären. Einleitungsweise gibt der Vf. auf fünf Seiten einen kurzen Abriß der Quellengeschichte.

Matthiass.

Regesta diplomatica historiae Danicae cura societatis regiae scientiarum Danicae. Series secunda. I. 1.—5. Kjøbenhavn, H. H. Thiele. 1880—1886.

Dieſe wohlbekannte, ſo überaus werthvolle Publikation bedurfte ſchon unmittelbar nach ihrem Abſchluß im Jahre 1870 dringend einer Ergänzung. Die raſtloſe Editionsthätigkeit der letzten Jahrzehnte im geſammten Norden und in den angrenzenden Gebieten hatte ein urkundliches Material zu Tage gefördert, das größer war als das ſchon in den „Regeſten“ herangezogene. In dem Augenblicke, wo man das Werk abſchloß, begann daher ſofort die Bearbeitung eines Supplements, das aber alsbald zu einer zweiten Serie heranwuchs. Da abermals ein beſtimmter Zeitpunkt, das Ende des Jahres 1877, feſtgeſetzt worden iſt, bis zu dem die Literatur berückſichtigt werden ſoll, ſo iſt Gefahr vorhanden, daß man ſich beim Abſchluß dieſer zweiten Serie, der in dieſem Jahrhundert kaum noch erfolgen dürfte, in dieſelbe Zwangslage verſetzt und ſich genöthigt ſieht, ſofort wieder mit einer dritten Serie zu beginnen. Jedenfalls iſt das Material, das die letzten elf Jahre zu Tage gebracht haben, und das in den „Regeſten“ zu berückſichtigen wäre, ſchon ein ganz bedeutendes, in einem Supplement gar nicht zu bewältigendes. Unter dieſen Umſtänden dürfte denn doch die Frage am Platze ſein, ob es nicht richtiger geweſen wäre, alles zu berückſichtigen, was beim jeweiligen Abſchluß eines Heftes zugänglich war. Die vorliegenden fünf Hefte führen die Publikation bis 1522 herab. Sie verzeichnen 10701 Nummern, denen 7069 der erſten Ausgabe gegenüberſtehen. Da unter jenen verhältnismäßig nur wenige ſind, welche auch ſchon in der erſten Arbeit verzeichnet waren und die hier, neuer Drucke wegen, wieder eingereiht wurden, ſo ſteht die zweite Folge der Regeſten vollſtändig gleichwerthig und gleich unentbehrlich neben der erſten. Auch ſie zeichnet ſich wieder durch vollendete Exaktheit im Einzelnen aus. Die Arbeiten beſorgen im Auftrage der ſeit 60 Jahren beſtehenden Kommiſſion Fridericia, Erslev und Mollerup; bis 1872 arbeitete Seidelin, bis 1876 Bricka mit. Mit dem ſechſten Hefte iſt der Abſchluß des 1. Bandes (bis 1536) zu erwarten. D. Sch.

Monumenta historiae Danicae. Historiske Kildeskrifter udgivne af Holger Rördam. Anden Række. I. II. Kjøbenhavn, Gad. 1884. 1887.

Der Herausgeber ſetzt mit Unterſtützung der Hjelmſtjerne-Roſencron'ſchen Stiftung die, H. Z. 38, 524 beſprochene Publikation mit

einer aus zwei Bänden beſtehenden „zweiten Reihe“ fort. Was dort über die Editionsthätigkeit bemerkt wurde, gilt auch für die vorliegenden Bände. Rördam fühlt ſich von den Pflichten, die ein ſorgfältiger und umſichtiger Herausgeber zu erfüllen hat, nicht allzu ſchwer belaſtet. Auch der Inhalt der beiden Bände kann nicht als ein beſonders wichtiger oder aufklärender bezeichnet werden, wenn auch nicht in Abrede geſtellt werden ſoll, daß manches Dankenswerthe mitgetheilt iſt. Der 1. Band (ca. 800 S.) dient ausſchließlich der Geſchichte des nordiſchen Siebenjährigen Krieges. Wir erhalten hier (S. 1—128) zum erſten Mal einen Abdruck der zweifellos von Daniel Rantzau ſelbſt veranlaßten Beſchreibung ſeines ruhmreichen Winterfeldzugs nach Oſtgotland (Okt. 1567 bis Febr. 1568), weitaus das werthvollſte Stück in dem geſammten Werke. Was den unbekannten Verfaſſer dieſes Berichts anbetrifft, ſo iſt zu beachten, daß eine Reihe in den hochdeutſchen Text eingeſtreuter halb niederdeutſcher Wörter (treuges, treuen für trockenes, trocken S. 20. 46. 54; vertrucken für: vorgezogen S. 23; hingetagt für: hingezogen S. 32; geſmedet für: geſchmiedet S. 47; utgekundtſchapt für: ausgekundſchaftet S. 78 ꝛc.) darauf hindeuten, daß der uns erhaltenen flüchtigen Abſchrift ein niederdeutſcher Text zu Grunde lag. Den Reſt des 1. Bandes füllen Briefe und Schreiben, die ſich auf dieſen Feldzug oder auf den Krieg überhaupt beziehen, und Nachrichten über Daniel Rantzau's Leben. Ohne Schaden hätte ſich aber der Herausgeber in dieſen Mittheilungen weſentlich beſchränken können. Wenn er auch mancherlei erwünſchte Einzelheit bietet, ſo hätte er doch, zumal es uns ja über den nordiſchen Siebenjährigen Krieg an gedruckten Nachrichten nicht fehlt, die von ihm ganz verſchmähte Form des Regeſts in fleißige Anwendung bringen ſollen. Leicht hätte in einem halb ſo ſtarken Bande ſachlich dasſelbe geleiſtet werden können. Mehr noch wäre für den 2. Band eine geringere Druckſeligkeit am Platze geweſen. Den Ertrag, den die Kompilationen des 16. Jahrhunderts für die Geſchichte des Mittelalters liefern, iſt ein außerordentlich geringer. R. begnügt ſich allerdings mit umfangreichen Proben, aber auch hier ſchon thut er des Guten zu viel, und der Verflichtung genaueren Quellennachweiſes entſchlägt er ſich ganz. Doch ſoll dankbar anerkannt werden, daß Magnus Matthiae als Hauptquelle Hvitfeldt's für die ältere Zeit erwieſen wird. Die für däniſche mittelalterliche Hiſtoriographie nicht unweſentliche Arbeit des Magnus Mathiae über die Erzbiſchöfe von Lund, die nur ſchwer zugänglich iſt, ſchließt R. leider aus völlig

unzureichenden Gründen von seiner Arbeit aus. Die Persönlichkeiten des Petrus Olai, Magnus Mathiae und Cornelius Hamsfort geben ihm Anlaß zu Mittheilungen von ermüdender Breite und Kleinlichkeit über deren Lebensverhältnisse und über seeländische, schonensche und fünensche Kirchenangelegenheiten. Warum der Auszug des Husumers Otto Schmidt aus Laspeyres Slavenchronik noch einmal abgedruckt wird, ist wirklich nicht zu verstehen. Der Bericht Klaus Ritter's über die Eroberung Dithmarschens liefert ein oder zwei neue Züge. Eine erwünschte Gabe ist indes das Journal über den Kalmarkrieg, das, schon mehrfach benutzt, hier nun vollständig zugänglich wird. Im allgemeinen huldigt der emsige Herausgeber in dieser Arbeit wie in seinen umfassenden kirchen- und literarhistorischen Arbeiten zu sehr dem Kleinbetriebe. Die Ausstattung der Bände ist eine höchst saubere, der rühmlichst bekannten Verlagsbuchhandlung durchaus würdig. D. Sch.

Meddelelser fra det Kongelige Geheimearkiv og det dermed forenede Kongerigets Arkiv for 1883—1885. Kjøbenhavn, Reitzel. 1886.

Durch königliche Anordnung vom 22. Dez. 1882 wurde ungefähr gleichzeitig mit dem Übergange der Stellung des Geheimarchivars von dem abtretenden C. F. Wegener an A. D. Jörgensen das dänische Archivwesen neugeordnet. Das „Geheimarchiv" und das „Archiv des Königreichs" wurden vereinigt und unter die einheitliche Leitung Jörgensen's gestellt. Dem Geheimarchiv wurden alle die äußere Politik, das Kriegswesen, die Kolonien und abgetretene Gebiete betreffende Sachen und ausnahmslos sämmtliche Archivalien aus der Zeit vor 1660 überwiesen. Den Rest, also ausschließlich die Zeit nach 1660 und innere Angelegenheiten betreffend, behielt das „Archiv des Königreichs". Abgesehen von anderen Änderungen, die gleichzeitig in's Leben traten, erfuhren die vom Archiv ausgehenden Publikationen eine Umgestaltung. Die „Aarsberetninger fra det Kongelige Geheimearchiv" gingen mit einem Schlußheft (1. Heft des 7. Bandes) ein. Was diese Jahresberichte einleitend in ihren „Archiv-Efterretninger" boten, soll die vorliegende Publikation ersetzen. Sie bringt aber weit mehr, indem sie außer den „Archivmittheilungen", welche die ersten 62 Seiten füllen, noch eine umfassende, 15 Bogen starke Arbeit V. A. Secher's (des Herausgebers der „Kongens Rettertings Domme" und der „For-

ordninger") über „Orientirende Archivregistraturen" enthält. Die erste Hälfte dieser Arbeit bildet ein eingehender Bericht über das dänische Kanzleiwesen in dem gesammten Zeitraum von 1513—1848. Ihm folgt ein Abdruck der entsprechenden Registraturen, der für den Benutzer des Archivs eine erwünschte Handhabe ist. Den Schluß bilden, in vollständigem Abdruck, 14 Aktenstücke aus den Jahren 1685—1853 über den Geschäftsgang der Kanzlei. D. Sch.

A. D. Jörgensen, Udsigt over de Danske Rigsarkivers Historie. Kjøbenhavn, Bianco Lunos Kgl. Hof-Bogtrykkeri. 1884.

Eine zweite, an die Stelle der „Aarsberetninger" tretende Publikation des gegenwärtigen Geheimarchivars. Als Einleitung zu weiteren Arbeiten schien eine Geschichte des dänischen Archivwesens am Platz. Eine solche gibt Jörgensen von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Doch gehen die ältesten Nachrichten nicht weiter zurück als auf die durch T. A. Becker (Ældste Danske Archivregistraturer Bd. 1) publizirten Wordingborger und Kallundborger Registraturen von 1476; sie erweisen das Vorhandensein eines Archivs mindestens seit Waldemar Atterdag. Weitere Wendepunkte in der Geschichte des dänischen Archivwesens bilden die Jahre 1582, wo die Archivalien auf dem königlichen Schlosse zu Kopenhagen gesammelt wurden, und 1730, wo alsbald nach der Thronbesteigung Christian's VI. Hans Gram königlicher Historiograph und Leiter des Archives und der Bibliothek wurde. Ein Verzeichnis der sämmtlichen Archivbeamten (Kanzler, Sekretäre) seit 1523 nebst biographischen Notizen, außerdem 72 erläuternde Aktenstücke aus der Zeit vom 15. Jahrhundert bis 1882 und mehrere Pläne sind beigegeben. Ein Register ermöglicht auch gelegentliches Nachschlagen. Die in Aussicht genommenen Arbeiten der neuen Archivleitung konnten nicht besser eingeleitet werden. D. Sch.

Kancellists Brevbøger vedrørende Danmarks indre Forheld. Udgivne ved C. F. Bricka. 1551—1555. 1556—1560. Kjøbenhavn, Reitzel. 1885—1888.

Diese jetzt in ihren zwei ersten Bänden fertig vorliegende Publikation beginnt mit der Ausführung eines ebenfalls von Geheimarchivar Jörgensen entworfenen neuen Planes zur Veröffentlichung der Quellen zur inneren Geschichte Dänemarks bis zur Einführung der königlichen Alleinherrschaft (1660). Im Danske Magazin ist mit dem Abschluß

der vierten „Reihe“ auch die Publikation der ſogenannten Tegnelſer (nach dem Sprachgebrauch der däniſchen Regiſtratur den litterae patentes entſprechend) bis zum Jahre 1550 zum Abſchluß gekommen. Bis zu dem gleichen Jahre war durch die Arbeiten von Erslev und Mollerup (Frederik I.'s Regiſtranter und Danske Kancelliregiſtranter, vgl. H. Z. 45, 554 und 57, 144) die Veröffentlichung der „Regiſtre“ (litterae clausae) geführt worden. Vom Jahre 1551 ſoll dieſe Trennung fortfallen, das Material unterſchiedslos in einem Werke vereinigt werden. Die Lücke, die dieſer Plan dann noch laſſen würde, füllt die Publikation der „Forordninger“ aus (ſ. unten). So kann man hoffen, in abſehbarer Zeit ein überaus reiches Material zur inneren Geſchichte Dänemarks in muſtergültiger Bearbeitung der wiſſenſchaftlichen Benutzung zugänglich gemacht zu ſehen. Abſicht iſt, allemal je fünf Jahre in einem Bande zu vereinigen. Es läßt ſich ja verſchiedenes für dieſe etwas äußerliche Abtheilung ſagen, aber es möchte doch fraglich erſcheinen, ob ſie ſich ſtreng wird durchführen laſſen. Schon der 2. Band hat 481 Seiten gegen 413 des 1. und hat ſich dabei ſchon mehrfach zu größerer Kürze veranlaßt geſehen. Von den 94 Foliobänden Material, um die es ſich handelt, gehören in das erledigte Jahrzehnt fünf bis ſechs (reichlich drei Bände Tegnelſer, reichlich zwei Bände Regiſter). Wird man nicht mit der Zeit vor die Nothwendigkeit geſtellt werden, entweder dem Stoffe Gewalt anzuthun oder mit dem aufgeſtellten Schema zu brechen?

Die Bearbeitung iſt der bewährten Kraft Bricka's übertragen worden. Sie iſt in jeder Beziehung muſterhaft, ſowohl in der Faſſung der Regeſten (jede andere Form der Mittheilungen über das in Betracht kommende Material iſt grundſätzlich ausgeſchloſſen) wie in den Nachweiſen. Treffliche Regiſter machen das Material in jeder Richtung verwerthbar. Dem däniſchen Kultusminiſterium und der ihm unterſtehenden Verwaltung des Geheimarchivs gebührt für dieſe energiſche Förderung einer ſeit Jahrzehnten in Angriff genommenen Aufgabe der wärmſte Dank. Es bliebe nur zu wünſchen, daß auch der äußeren Geſchichte des Landes eine gewiſſe Aufmerkſamkeit zugewendet würde. In dieſer Beziehung ſind die eingegangenen „Aarsberetninger“ noch nicht erſetzt. Der Jahresanſchlag von 2000 Kronen, welcher der Archivleitung für Publikationen zur Verfügung geſtellt iſt, iſt doch für ein ſo wohlhabendes Staatsweſen wie Dänemark eine recht beſcheidene Summe. D. Sch.

Corpus Constitutionum Daniae. Forordninger, Recesser og andre Kongelige Breve, Danmarks Lovgivning vedkommende 1558—1660. Udgivne ved V. A. Secher. I. Kjøbenhavn, Rud. Klein. 1887. 1888.

Die „Gesellschaft für Herausgabe dänischer Geschichtsquellen" tritt hier in eine Lücke, welche die Archivpublikation der „Kancelliets Brevbøger" offen ließ. Das Material für eine Geschichte der dänischen Gesetzgebung bereit zu stellen, war gewiß ein glücklicher Gedanke, der reichen Beifall finden wird. Als Ausgangspunkt ist der Koldinger Receß Christian's III. von 1558 gewählt, der erste umfassende Akt dänischer Gesammtgesetzgebung über die landschaftlichen Rechte hinaus. Der vorliegende erste Band führt die Publikation herab bis Ende 1575. Aufgenommen sind auch die Handfesten der Könige und ihre einzelnen Verordnungen oder Erlasse, so daß für die fragliche Zeit die gesammten Normen des öffentlichen und privaten Rechtes bequem zugänglich gemacht werden. In einzelnen Fällen entsteht dadurch eine Berührung mit den „Brevbøger"; doch ist die Wiederholung ziemlich unbedenklich, weil bei den Verordnungen und Erlassen fast durchweg die Regestenform in Anwendung kommt. Die Edition ist in jeder Beziehung mustergültig. Trefflich ist der genaue Nachweis der Quellen für alle größeren Stücke; vollständig auf der Höhe der Forschung stehen überhaupt alle übrigen Nachweise. Die neue Ausgabe des Seerechts von 1561 verdient auch von der deutschen (hanseatischen) Geschichtsforschung Dank. Die Verhältnisse während des nordischen Siebenjährigen Krieges erfahren vielfach neue Beleuchtung. Abgeschlossen wird die Arbeit im Zusammenhang mit Schou's Register eine fortlaufende Übersicht gestatten. D. Sch.

Judicia Placiti Regis Daniae Justitiarii. Samling af Kongens Rettertings Domme. II. 1595—1604. 1605—1614. Udgivne af V. A. Secher. Kjøbenhavn, G. E. C. Gad. 1881—1886.

Eine rechtsgeschichtliche Publikation desselben Herausgebers, die naturgemäß doch auch mancherlei anderes Material zu Tage fördert. Sie schließt an Rosenvinges „Auswahl alter dänischer Urtheile" an, gibt aber das Material lückenlos. Innerhalb jedes Jahres ist dasselbe in zwei Gruppen getheilt, je nachdem es sich um „Urtheile von König und Reichsrath" oder um solche von „König und Reich" handelt. Die ersteren entstammen der gerichtlichen Thätigkeit des Reichsraths unter königlichem Vorsitz und sind die bei weitem zahlreicheren; die letzteren fällte der Kanzler mit seinen Beisitzern im

Namen des Königs. Durchgehends iſt die Form des Regeſts gewählt, nur wichtigere Stellen ſind im urſprünglichen Text wiedergegeben. Über das dabei beobachtete, an das in Deutſchland übliche ſich anſchließende Verfahren gibt der Herausgeber eingehend Rechenſchaft. Sach-, Wort-, Perſonen- und Ortsregiſter geſtatten die umfaſſendſte Ausnutzung. Die Publikation ſollte auch von den deutſchen Rechtshiſtorikern nicht überſehen werden. Sie reiht ſich den vorzüglichen Quellenediționen zu den verſchiedenſten Partieen däniſcher Geſchichte, die uns das letzte Jahrzehnt geſchenkt hat, völlig ebenbürtig an.

D. Sch.

Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve, udgivne ved C. F. Bricka og J. A. Fridericia. Heft 12—14. 1646—1648. 1589—1623. Kjøbenhavn, Rud. Klein. 1886. 1887.

Dieſe Publikation der „Geſellſchaft für die Herausgabe däniſcher Geſchichtsquellen“ (vgl. H. Z. 45, 556) hatte mit dem 12. Hefte inſofern ihren Abſchluß gefunden, als das Ende der Regierung Chriſtian's IV. erreicht war. Man hat ſich dann aber entſchloſſen, an Stelle der Molbech'ſchen Publikation, an welche die vorliegende Arbeit angeknüpft hatte, eine neue Ausgabe treten zu laſſen. Heft 13 und 14 bringen daher Briefe aus den Jahren 1589—1623; mit dem Jahre 1631 wird der Anſchluß erreicht und die ganze Sammlung vollendet ſein. Wir erhalten im Ganzen 232 Nummern gegen 128 bei Molbech. Trotzdem kann man von einer weſentlichen Bereicherung nicht ſprechen. Das Wichtigſte fand ſich doch auch ſchon dort. Allerdings wird das Gebotene durch die trefflichen Nachweiſe der Herausgeber beſſer benutzbar. Von dem Neuen würde als belangreich hervorzuheben ſein: Nr. 16—22. 24. 25 (Ausgleich mit Herzog Ulrich), 34. 39. 40 (Kalmarkrieg), 41 (Hamburg und Lübeck), 48 (Anweiſung zum Bau eines Schiffes), 177 (Aufzeichnung über des Königs ausſtehende Schulden), 189 (Koadjutor-Wahl in Verden). D. Sch.

Kongeloven og dens Forhistorie. Kjøbenhavn, Reitzel. 1886.

Auch dieſe kleine Quellenpublikation verdanken wir der neuen Archivverwaltung. Sie druckt das däniſche Königsgeſetz vom 14. November 1665 (zugleich Haus- und Staatsgeſetz) in dem originalen lateiniſchen Text und der früher fälſchlicherweiſe als Grundlage betrachteten däniſchen Überſetzung neben einander und theilt außerdem einige Aktenſtücke mit, die ſich auf die Vorgeſchichte des Geſetzes beziehen. Die Ausgabe iſt vom Geheimarchivar ſelbſt beſorgt. D. Sch.

Das tägliche Leben in Skandinavien während des 16. Jahrhunderts. Eine kulturhiſtoriſche Studie über die Entwickelung und Einrichtung der Wohnungen. Von Troels Lund. Kopenhagen, Höſt. 1882.

Unter dieſem Titel erhalten wir eine Überſetzung von Bd. 2 und 3 des (H. Z. 46, 541) beſprochenen großangelegten Lund'ſchen Buches über Dänemarks und Norwegens Geſchichte am Ausgange des 16. Jahrhunderts, das inzwiſchen bis zum 9. Bande vorgerückt iſt und ſich immer noch mit der „innern" Geſchichte, der erſten der drei Abtheilungen des Werkes, beſchäftigt. Bd. 3, der a. a. O. noch nicht berückſichtigt werden konnte, bildet die zweite Hälfte der deutſchen Publikation und behandelt die herrſchaftlichen Gehöfte und Schlöſſer. L. fährt in der begonnenen und genugſam gekennzeichneten Weiſe fort. Ein Abſchnitt „Grundgedanke der Baukunſt" wird mit der Bemerkung abgethan, daß in Burgen und Bauernhäuſern der Grundgedanke geweſen ſei, ein Wohnhaus müſſe das befeſtigte Heim der einzelnen Familie ſein; der „Heimlichkeit" dagegen werden ganze vier Seiten gewidmet. Im einzelnen ließen ſich an dieſem Paſſus und an vielen anderen nicht wenig Ausſtellungen machen. Möchten wir in Deutſchland noch recht lange davor bewahrt bleiben, daß derartige Arbeiten als „Geſchichte" auftreten. Im deutſchen Titel iſt das ja auch vermieden, und man hat ſich ſtreng beſchränkt auf das, was beſprochen wird, das tägliche Leben. Doch iſt zu bemerken, daß der richtige Titel wäre: Die Wohnverhältniſſe, denn nur über dieſe handelt der vorliegende Band. Daß die deutſche Publikation weiter geführt werden ſoll, wird nirgends angedeutet. Es muß auch bezweifelt werden, daß ein derartiger Verſuch in Deutſchland Boden finden würde; bei uns iſt die Vorzeit doch viel reicher entwickelt und ragt viel breiter in die Gegend hinein; wer Intereſſe für ihre äußeren Lebensformen hat, kann leicht reichere Anſchauungen über ſie gewinnen, als L. aus Skandinavien zu geben vermag. D. Sch.

R. Mejborg, Borgerlige Huse særlig Kjøbenhavns Professor-Residentser 1540—1630. Kjøbenhavn, Gad. 1881.

Ein Büchlein, daß Tr. Lund's grau in grau gemalte Schilderungen in dem vorſtehend genannten Werke als unbegründet und willkürlich zurückweiſt, ſo weit dieſelben das bürgerliche Wohnhaus betreffen. Das Material entnahm Vf. dem Univerſitätsarchiv, als er anläßlich der Jubelfeier der Kopenhagener Univerſität (1879) beauftragt war, Zeichnungen von einigen älteren Univerſitätsgebäuden zu entwerfen.

Mejborg's Darlegungen sind bis in's einzelnste begründet, und daß er Lund gegenüber im Rechte ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Zur Baugeschichte liefert er nicht uninteressante Beiträge. Eine beigefügte Skizze zeigt die „Professoren-Residenzen" in ihrer Vertheilung auf dem bekannten Terrain um die Frauenkirche um's Jahr 1581.

D. Sch.

P. M. Stolpe, Dagspressen i Danmark, dens Vilkaar og Personer indtil Midten af det attende Aarhundrede. III. IV. Kjøbenhavn, Samfundet til den Danske Literaturs Fremme (Jørgensen). 1881. 1882.

Das (H. Z. 46, 367) besprochene verdienstliche Werk findet mit diesen beiden Bänden Fortsetzung und Abschluß. Der Vf. bespricht ein reiches Material, über das man hier zum ersten Male etwas erfährt, und das mit der politischen und literarischen Entwickelung des Landes auf's engste zusammenhängt. Trotz des Eingehens in die Einzelheiten erlahmt daher das Interesse an der Lektüre selten. Man scheidet von dem Buche mit dem Wunsche, daß der Vf. seine Arbeit bis auf unsere Zeiten herabführen möchte; über den Zusammenhang der Presse mit der allgemeinen Landesgeschichte um die Mitte unseres Jahrhunderts würde ein Kundiger interessante Dinge sagen können. Da in dem behandelten Zeitraum das gesammte geistige Leben Dänemark's in der innigsten Verbindung mit den deutschen Verhältnissen stand, so verdient das Buch auch bei uns Beachtung.

D. Sch.

E. Holm, Kampen an Landboreformerne i Danmark i Slutningen af 18. Aarhundrede, 1773—1791. (Festskrift i Anledning af den Nordiske Industri-, Landbrugs- og Kunstudstilling 1888.) Kjøbenhavn, Gad. 1888.

Die hundertjährige Jubelfeier der Befreiung des dänischen Bauernstandes hat Anlaß gegeben zu mehreren historischen Arbeiten über die ländlichen Verhältnisse in Dänemark von einschneidender Wichtigkeit. Oben genannte Schrift ist veranlaßt worden von dem landwirthschaftlichen Ausschuß der großen, gelegentlich der Feier im vorigen Sommer veranstalteten Kopenhagener Ausstellung. Man hätte für eine derartige Arbeit keinen besseren Autor finden können als Holm, den ersten Kenner der nordischen Geschichte des 18. Jahrhunderts. Zum ersten Mal erhalten wir hier eine unparteiische Darstellung der heftigen Kämpfe um die Stellung des Bauern, die mit der Nieder-

lage der Gutsherren endeten. In der Auffassung dieser Hergänge vollzieht sich ein Umschwung gegenüber den Anschauungen, die Allen und seine Zeit- und Gesinnungsgenossen in den verflossenen Jahrzehnten ebenso energisch wie einseitig vertraten. Man leugnet nicht, daß die Reform nothwendig war und segensreiche Folgen gehabt hat, aber wird doch auch dem Standpunkte der Gegner gerecht und findet die früheren Zustände nicht mehr in allen Punkten und eo ipso verwerflich. Auch hier kann sich unbefangene Betrachtung dem „konservativen Zuge" nicht völlig versagen. Daß ein Mann wie H. seine Sache aus den weitesten Geschichtspunkten faßt und ebenso im einzelnen sorgfältig durcharbeitet, braucht kaum bemerkt zu werden.

D. Sch.

J. Steenstrup, Den Danske Bonde og Friheden. Kjøbenhavn, Klein. 1888.

Auch diese acht trefflichen Vorträge und Aufsätze sind veranlaßt worden durch das Jubelfest. Sie werden nicht unwesentlich dazu beitragen, der herrschenden Meinung über die historische Stellung des Bauernstandes in Dänemark eine andere und gesundere Richtung zu geben. Steenstrup bespricht die politische und soziale Stellung des Bauern von den frühesten Zeiten bis zu unserem Jahrhundert herab. Er weist nach, daß die auf den freien Bauern beruhende Verfassung der älteren Jahrhunderte weit davon entfernt war, eine moderne Demokratie zu sein, daß ferner der Bauer des späteren Mittelalters und des Jahrhunderts nach der Reformation keineswegs der gedrückte, freudlose Mann war, als den ihn die volksthümliche Anschauung sich vorstellt, daß seine Gebundenheit an die Scholle auch ihre Vortheile hatte und zudem wesentlich hervorgerufen war durch unabweisbare Erfordernisse des Staates und der Gesellschaft. Das Büchlein räumt mit manchen auch in Deutschland lieb gewordenen Vorstellungen auf, die in der inneren staatlichen Entwickelung unseres Jahrhunderts eine Rolle gespielt, die man aber gegenwärtig als veraltet aus dem Arsenal der Parteianschauungen ausrangiren sollte. Über die Entstehung der auf Seeland und den südlich benachbarten Inseln eingebürgerten „Vornedskab" (die Verpflichtung, einen Hof vom Gutsherrn zu übernehmen und zu bebauen gegen den herkömmlichen Zins) hat der Vf. in der Hist. Tidsskrift (5. Räkke, 6. Band) eine vortreffliche Studie veröffentlicht, deren wesentlichen Inhalt er im fünften Vortrage wiedergibt.

D. Sch.

J. Steenstrup, Bonden og Universitetet. Nogle Historiske Betragtninger. Kjøbenhavn, Klein. 1888.

Eine ebenfalls zum Jubelfeſt (20. Juni 1888) gehaltene akademiſche Rede, die ſich die Aufgabe ſtellt, die Beziehung des Bauernſtandes zur Univerſität im letzten Jahrhundert in's Auge zu faſſen, ſpeziell die Theilnahme von Sproſſen dieſes Standes an den akademiſchen Studien. Von Intereſſe iſt der Nachweis des ausgeprägt demokratiſchen (bürgerlich-bäuerlichen) Charakters der Kopenhagener Univerſität. D. Sch.

Aktstykker til Oplysning om Stavnsbaandets Historie udgivne ved J. A. Fridericia. Kjøbenhavn, Klein. 1888.

Dieſe von der Geſellſchaft zur Herausgabe däniſcher Geſchichtsquellen mit Unterſtützung des Kultusminiſteriums und der Hjelmſtjerne-Roſencron'ſchen Stiftung ebenfalls gelegentlich der Jubelfeier veranſtaltete Publikation gibt ein treffliches Material zur Geſchichte der bäuerlichen Reformen. Sie zeigt zunächſt die Entſtehung des „Stavnsbaand" (der Gebundenheit an die Scholle) aus militäriſchen Motiven, dann die geſetzmäßige Durchführung desſelben (1733), bringt die während ſeines 55jährigen Beſtehens erlaſſenen Beſtimmungen und eine Anzahl Nachrichten über die Wirkung dieſes Verhältniſſes, endlich die Verhandlungen über die Aufhebung und dieſe ſelbſt. Ein verbindender Text, rein ſachlich gehalten, gibt eine Überſicht über den Gang der Ereigniſſe. Das eigene Urtheil des Vf. tritt vollſtändig zurück. Wie alle Arbeiten Fridericia's trägt auch dieſe den Stempel der größten Gewiſſenhaftigkeit und unbedingter Zuverläſſigkeit. D. Sch.

C. J. Anker, Dansk Kontreadmiral og Kadetchef Hans Christian Sneedorff's Personlighed og Virksomhed 1759—1824. Kristiania, Cammermeyer. 1884.

H. C. Sneedorff, Sohn des als Förderer der Landesſprache namhaften Profeſſors an der Sorö-Akademie J. S. Sneedorff, gewann eine hiſtoriſche Bedeutung als Leiter der norwegiſchen Seevertheidigung 1807 und als langjähriger däniſcher Contreadmiral und Leiter des Kadettenweſens. Die vorliegende Biographie iſt zuſammengeſtellt mit der liebevollen Kleinmalerei, die ſo manche däniſch-norwegiſche Arbeiten auszeichnet. Die bei weitem größere Hälfte des

Buches besteht aus Mittheilungen aus Aufzeichnungen und Korrespondenzen Sneedorff's, in denen Angelegenheiten von allgemeinerem Interesse doch nur gelegentlich berührt werden. D. Sch.

O. Lütken, Les Danois sur l'Escaut (1808—1809). Copenhague, Höst. 1886.

Als Besatzung für zwei Linienschiffe eines französischen Geschwaders, das 1808 auf der Schelde ausgerüstet wurde, lieferte Dänemark Offiziere und Matrosen, die unter französischer Flagge dienen sollten. Das Ungewohnte der Lage, die schlechte Ausrüstung der flüchtig und dürftig gebauten Schiffe, Mangelhaftigkeit der Verpflegung und des Unterkommens gaben im ersten Jahre zu manchen Reibereien Anlaß, die damit endeten, daß 1809 am Geburtstage ihres Königs, zu dessen Feier man sich soeben vorbereitete, die beiden dänischen Schiffskommandanten gefangen genommen und unter Eskorte nach Dänemark zurückgeschickt wurden. Ein allgemeineres Interesse hat der Hergang nicht; immerhin vervollständigt seine nähere Kenntnis das traurige Bild, das die dänische Geschichte der Jahre 1807—1814 gewährt. Der Vf., königlich dänischer Schiffslieutenant, widmet sein Büchlein der französischen Marine; demgemäß beurtheilt er die Haltung der Franzosen mit großer Schonung. Die Darstellung ist nichts weniger als geschickt, stellenweise durch willkürliche Anordnung und Wiederholung geradezu verdreht. D. Sch.

C. Fr. A. Graae, Mellem Krigene (1851—1864). Kjøbenhavn, Schubothe. 1887.

Vf., Prediger der dänischen Gemeinde zu Flensburg seit 1851, gibt hier Erinnerungen aus seinem Leben und seiner Wirksamkeit mit so gut wie ausschließlicher Beziehung auf die Nationalitätenfrage. Er ist eifriger Däne und gibt seiner Auffassung nicht selten in einer Form Ausdruck, die für gegentheilige Anschauungen verletzend ist. Sieht man davon ab, so bieten seine Mittheilungen allerlei kleine Beiträge zur Kenntnis der Hergänge und der Verhältnisse in Flensburg und der Umgebung, also auf einem wichtigen Punkte der Sprachgrenze. Von besonderem Interesse ist, daß unter den Vertretern dänischer Gesinnung Leute deutscher Geburt aus den Herzogthümern und selbst aus dem Reiche sich hervorthun. D. Sch.

Ed. Rambusch, Vort Værn. En Fremstilling af Forsvarssagens Udviklingshistorie. Kjøbenhavn, Reitzel. 1885.

Seit länger als einem Jahrzehnt ist die Landesvertheidigung in Dänemark Gegenstand eines heftigen Konfliktes zwischen der Regierung und der zweiten Kammer (dem Folkething). Vf. stellt sich die Aufgabe, eine Geschichte dieser Frage seit 1850 zu schreiben. Er ist Soldat und Anhänger der Regierung, vertritt also mit Entschiedenheit den Standpunkt, daß Dänemark einer möglichst starken Rüstung unbedingt bedürfe, um seine Unabhängigkeit zu wahren, oder auch, wenn das Glück günstig, das verlorene Schleswig wieder zu gewinnen. Er legt die Geschichte des Heeres, der Flotte und der Befestigungspläne dar, zieht auch die Bewegungen, welche auf die Frage der Landesvertheidigung Einfluß gewonnen haben (Verfassungs- und Schulfrage, Schützen- und Turnwesen) in die Darstellung herein. Diese selbst ist eine durchaus sachliche, die auch die gegentheiligen Anschauungen zu Worte kommen läßt, und gibt ein treffliche Orientirung über diese, in der neuesten Geschichte Dänemarks breit im Vordergrunde stehende Frage. D. Sch.

Kr. Erslev, Udvalg af Kildesteder. Grundlag for Øvelser. Kjøbenhavn, J. H. Schultz. 1888.

Eine treffliche kleine Sammlung von Quellenstellen zum Gebrauch in historischen Übungen. Mit großem Geschick geht der Vf. in 25 Nummern von einfachen Vergleichungen zweier Berichte allmählich zu komplizirten historischen Aufgaben über. Denkt man sich dieses Heft von 80 S. in der Hand jedes Schülers, so ist man der großen Mühe, die nöthigen Bücher herbeizuschaffen, überhoben und kann auch eine größere Zahl gleichzeitig sich vollauf an umfassenderen historisch-kritischen Übungen betheiligen lassen, was ohne ein derartiges Auskunftsmittel ziemlich unmöglich ist. Die Beispiele sind überwiegend dem Mittelalter und bis auf eines ausschließlich der nordischen Geschichte entnommen. D. Sch.

O. A. Överland, Fra en svunden Tid. Kristiania, Cammermeyer. 1888.

Eine kleine Sammlung von Sagen und Erzählungen, letztere zur größeren Hälfte gute historische Überlieferung, bietet der verdiente junge norwegische Historiker seinen Landsleuten gesammelt. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über die Kriegsjahre 1808—14. D. Sch.

Poleographie der cimbrischen Halbinsel. Von **K. Jansen.** (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. I, 8.) Stuttgart, Engelhorn. 1886.

Vf. gibt seinem Schriftchen den Nebentitel: „Ein Versuch, die Ansiedlungen Nordalbingiens in ihrer Bedingtheit durch Natur und Geschichte nachzuweisen". Diese Bezeichnung ist gegenüber dem Inhalt irreführend. Von den ländlichen Siedlungen, auf die doch in der cimbrischen Halbinsel, wenn man von der modernen Entwickelung Hamburgs absieht, das Hauptgewicht zu legen ist, ist kaum die Rede. Auch die Besprechung der städtischen Siedlungen, die der Haupttitel des Buches verspricht, ist nur eine summarische. Wer erwartet, die natürlichen Bedingungen für die Entwickelung der einzelnen Städte klar gelegt zu sehen, wird sich nach der Lektüre der „Poleographie" enttäuscht finden. Den Hauptinhalt des Buches (55 von 75 S.) bilden eine Besprechung der Bodengestaltung der Halbinsel und ein Überblick über ihre Geschichte, bei dem die geographischen Verhältnisse besondere Berücksichtigung finden, beide Abtheilungen sind übrigens nicht frei von Verkehrtheiten oder bedenklichen Aufstellungen im einzelnen. Einleitend entwickelt Vf. einen Gedanken, der großer Einschränkungen bedarf, in dieser Allgemeinheit einfach als falsch bezeichnet werden muß. Er faßt die Menschheit als stetig wandernde: „Alle menschlichen Ansiedlungen sind Pilgerherbergen, liegen mithin an den natürlichen oder künstlichen Straßen". Sicher ist aber, daß Wege und Straßen mindestens ebenso oft durch Siedlungen hervorgerufen werden als diese durch jene. Entscheidend für Anlage und erstes Emporkommen der Ortschaften ist in den allermeisten Fällen die nähere Umgebung. Sie verliert, selbst bei großen Städten, nie völlig ihre Bedeutung. Vf. muß die thatsächliche Entwickelung vollständig aus den Augen verloren haben, als er den Satz niederschrieb: „Die Wohnplätze der Menschen werden also immer an den Halt-, Wende- oder Kreuzpunkten der Straßen liegen". Was er sich gedacht hat bei der Behauptung, daß „die Richtung eines Zuges wandernder Menschen unter allgemeinen und gewöhnlichen Bedingungen auf die Ebenen, in die Thäler, längs der Flüsse, namentlich der größeren und beherrschenden geht und wandernde Völker das Meer suchen", ist dem Ref. vollkommen unerfindlich. Ist denn je ein Volk vom Bodensee rheinabwärts nach der Nordsee gewandert, oder dsgl. an der Weser, Elbe, Oder, Weichsel, Garonne, Loire, Seine, Maas ꝛc. ꝛc.? Selbst in gebirgigen Gegenden unterliegt die Bedeutung der Flußthäler für die Straßenzüge nicht unerheblichen

Beſchränkungen, wie jeder ſofort erkennt, der dieſer Frage im einzelnen nahe tritt. Was kann denn der Vf. auf der cimbriſchen Halbinſel für dieſe Behauptung anführen? Zweifellos iſt die geſtellte Aufgabe eine dankenswerthe; daß ſie vom Vf. gelöſt wäre, kann Ref. nicht zugeben. Die Darſtellung könnte an vielen Stellen klarer und einfacher ſein. D. Sch.

Rikskanslerен Axel Oxenstierna's skrifter och brefvexling. Utgifna af kongl. Vitterhets- Historie- och Antiquitetsakademien. Förra afdelningen, första baudet: Historiska och politiska skrifter. — Senare afdelningen, första baudet: Konung Gustav II Adolf's bref och instructioner. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1888.

Von den germaniſchen Völkerſchaften des europäiſchen Nordens hat keine auf die politiſche Geſtaltung Deutſchlands einen ſo eingreifenden und langdauernden Einfluß ausgeübt wie Schweden. Lag es doch eine Zeit lang zu Lebzeiten König Guſtav Adolf's nahe, daß die einheitliche germaniſche Staatenbildung ſich zu Gunſten Schwedens nach dem Norden verſchieben und an den Küſten der Oſtſee ihren Mittelpunkt finden würde. Das Intereſſe für die Geſchichte des großen Schwedenkönigs, um deſſen Haupt die Tradition dazu noch den Kranz eines evangeliſchen Märtyrers gewunden hat, kann daher in Schweden kaum größer ſein als bei uns in Deutſchland, und Guſtav Adolf wird insgemein ſtillſchweigend mit unter die deutſchen Helden gerechnet. Unläugbar iſt auch von deutſcher Seite außerordentlich viel für die Geſchichte König Guſtav Adolf's und derer, die ihm nahe geſtanden haben, geſchehen, und mit enormen Fleiße iſt in Bibliotheken und Archiven für dieſen Zweck geforſcht worden, aber es läßt ſich ebenſo wenig verkennen, daß es bisher mit einer gewiſſen Planloſigkeit geſchehen iſt; in Deutſchland hat man zufällig gefunden, in Schweden dagegen die Archive ſyſtematiſch abgeſucht. Allerdings iſt der Vorwurf, der in dieſen Worten liegt, in einer Beziehung ungerecht, denn mit der Freigebigkeit der ſchwediſchen Regierung für die vaterländiſche Geſchichtsforſchung kann ſich kaum ein anderer Staat meſſen. Seit Jahren bereiſt eine ſtattliche Reihe von ſchwediſchen Hiſtorikern auf ſtaatliche Koſten die deutſchen, ruſſiſchen, franzöſiſchen, däniſchen und ſchwediſchen Archive, um daſelbſt Studien für die Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges zu machen, während kaum drei oder vier deutſche Gelehrte bisher zu demſelben Zwecke in Schweden geweſen ſind. Und wie iſt es möglich, bei den heutigen Anforde-

rungen eine Geſchichte Guſtav Adolf's oder Herzog Bernhard's von Weimar zu ſchreiben, ohne zum mindeſten die enormen Schätze des ſchwediſchen Reichsarchivs in Stockholm benutzt zu haben? Erſt eine umfaſſende ſyſtematiſche Forſchung der Hiſtoriker beider Nationen wird neue Grundlagen für eine Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges ſchaffen. Daß man ſich in Schweden über dieſe wiſſenſchaftliche Aufgabe unſerer Zeit klar iſt, zeigt das Werk, welches in den erſten Bänden uns vorliegt.

Wenn man bedenkt, daß Axel Oxenſtierna in dem ſchreibſeligſten Zeitalter gelebt hat und daß ſeine ſtaatsmänniſche Thätigkeit etwa den Zeitraum von 50 Jahren umfaßt, ſo wird man den Muth bewundern müſſen, mit dem Styffe, der Vater der Oxenſtierna-Publikationen, noch im hohen Alter an dieſes weitſchichtige Unternehmen gegangen iſt. Freilich gebietet der greiſe Gelehrte über das umfaſſendſte hiſtoriſche Wiſſen in der von ihm beherrſchten Periode des Dreißigjährigen Krieges und — was bei Aktenpublikationen nicht hoch genug geſchätzt werden kann — er gilt unter den ſchwediſchen Hiſtorikern als der gewiſſenhafteſte und beſte Leſer der Akten. Dazu hat er ſich mit einem jüngeren Gelehrten verbunden, auf deſſen zuverläſſige Arbeiten er ſich ſtützen kann, und der im Nothfalle für ihn eintreten wird; es iſt dies Dr. Per Sondén, der Herausgeber des erſten Bandes des vorliegenden Briefwechſels Axel Oxenſtierna's, welcher die Briefe König Guſtav Adolf's an denſelben umfaßt. Aber Styffe iſt nicht allein der Leiter dieſer umfaſſenden ſchwediſchen Publikation, ſondern er hat auch das Verdienſt, den weitaus größten Theil der Akten, welche in derſelben ihren Platz erhalten werden, aufgefunden und der gelehrten Welt zugänglich gemacht zu haben. Seit ſeinen erſten Studien in dem Archive Oxenſtierna's zu Tidö, denen dann die Überführung des letzteren in das Reichsarchiv zu Stockholm folgte, ſind 40 Jahre verfloſſen; und welche Bedeutung hat die Durchforſchung desſelben ſchon für die Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges gehabt und welche wird ſie in Zukunft noch haben! Ich erinnere nur an die Arbeit Hildebrand's, welche Bahn brach für eine völlig veränderte Auffaſſung der hiſtoriſchen Stellung Wallenſtein's, und möchte darauf hinweiſen, daß für die Geſchichte Herzog Bernhard's von Sachſen-Weimar dort eine Fülle von archivaliſchem Stoff liegt, der bisher noch gänzlich unbenutzt geblieben iſt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß jeder Geſchichtsforſcher, welcher größere Publikationen über die Geſchichte der zweiten Hälfte des

Dreißigjährigen Krieges zu unternehmen gedenkt, dieses Tidö-Archiv, das heute bereits musterhaft geordnet ist, auf das eingehendste benutzen muß. Wohl sind auch in diesem Archive manche Lücken durch Nachlässigkeit und Unkenntnis der früheren Besitzer entstanden, wie Styffe in seiner Einleitung erzählt, aber immerhin ist der Inhalt desselben doch ein so reichhaltiger, daß kaum ein zweites Privatarchiv — ich schließe dabei auch das prachtvolle Archiv Wrangel's in Skokloster bei Stockholm, vom Jahre 1635 an, ein — sich in dieser Beziehung mit der Tidö-Sammlung messen kann.

Oxenstierna kehrte im Jahre 1604 von seinen Studien in Deutschland nach Schweden zurück und trat sogleich in den diplomatischen Dienst seines Vaterlandes ein. Noch in demselben Jahre besuchte er in amtlicher Eigenschaft den Reichstag zu Norrköping und im folgenden, 1605, war er beim Reichstage in Stockholm zugegen; von den Verhandlungen dieses letzteren Reichstages handeln seine Aufzeichnungen, die den ersten Platz in Styffe's Publikation gefunden haben. Über Oxenstierna's Sendung nach Mecklenburg im Winter von 1606 auf 1607 gibt sein Tagebuch, welches S. 39 ff. abgedruckt ist, genaue Nachrichten; man denke, ein 22jähriger Jüngling bereits in diplomatischer Mission! Von dem Jahre 1611 und der Thronbesteigung König Gustav Adolf's an werden Oxenstierna's Arbeiten reicher, und bald gibt es keinen Akt schwedischer Politik, an dem Oxenstierna nicht den wichtigsten Antheil nimmt. Interessante Aufschlüsse geben: Oxenstierna's Aufzeichnungen auf S. 97 ff. über die Heirat des großen Schwedenkönigs mit der brandenburgischen Prinzessin, über die Verhandlungen mit Polen 1627 und 1628 sein Tagebuch S. 120 und S. 615, und über den Zustand in Dentschland im Jahre 1634 sein Bericht S. 204 — 224. Und nun werfe man einen Blick auf die folgenden zahlreichen Schriften über ständische Verhältnisse des schwedischen Reiches, über die Hebung des Handels, über die Post, die Universität zu Upsala, über Finanzen und Krieg, und man wird dem ersten lebenden schwedischen Historiker, Professor Odhner, zustimmen müssen, wenn er diesen einzigen Mann in seiner politischen Bedeutung für sein Vaterland mit dem Fürsten Bismarck vergleicht.

Für uns sind von ganz besonderer Wichtigkeit Oxenstierna's Staatsschriften, soweit sie die äußere Politik berühren, und hier wieder vor allem die, welche das Eingreifen Schwedens in den deutschen Krieg behandeln. So S. 523 ff. seine Schrift „Förslag

till et förbund med andra protestantiska magter till förswar mot Kejsaren och Katolska ligan under K. Gustav Adolf's öfverbefäl Sept. 1624", welche einen großartigen Kriegsplan gegen Kaiser und Liga gibt, ſodann, um anderes zu übergehen, ſeine Friedensvorſchläge vor Nürnberg im September 1632 und ſein ſpäterer Aufſatz vom Jahre 1634 über die Möglichkeit eines Univerſalfriedens. Dazwiſchen verbreiten ſich die Schriften über Schwedens Verbindungen mit Frankreich und Siebenbürgen und die überaus ſchwierigen Verhandlungen Oxenſtierna's mit den deutſchen Ständen. Oxenſtierna's Teſtament vom 10. Februar 1650 mit dem Kodizill vom 31. Januar 1652, das noch einmal ein treffliches Bild von dieſem edeln und großen Staatsmanne gibt, bildet den Schluß des überaus reichhaltigen und werthvollen Bandes.

Nicht mindere Bedeutung hat für die Geſchichtsforſchung der erſte Band der Korreſpondenzen Oxenſtierna's, welcher die Briefe König Guſtav Adolf's enthält. Ihr Herausgeber, Dr. Per Sondén, hat ſich mit der vorliegenden Arbeit auf das vortheilhafteſte eingeführt und wird ſich durch dieſe Publikation nicht allein in der ſchwediſchen, ſondern auch in der deutſchen Geſchichtsforſchung eine ehrenvolle Stellung und den Ruf eines gewiſſenhaften Hiſtorikers erwerben. Bei der Fülle des Stoffes, der in dieſen Briefen König Guſtav Adolf's an Oxenſtierna für die Geſchichte des deutſchen Krieges geboten wird, ſieht man erſt, wie wenig bei allem Fleiße, der bisher angewandt worden iſt, noch in Deutſchland für die Geſchichte Guſtav Adolf's gethan iſt, und wir werden Mühe haben, für dieſe Periode in der Erforſchung der Geſchichte unſeres eigenen Vaterlandes es den Schweden gleichzuthun. Auch in dieſem Theile der ſchwediſchen Publikation ziehen uns Deutſche in erſter Linie die Schriftſtücke an, welche die Beziehungen Guſtav Adolf's und Oxenſtierna's zu Deutſchland enthalten; alſo zunächſt die Eroberung und Verwaltung von Preußen und Oxenſtierna's Verdienſte dabei, 1626—1631. Dem Leſer wird es im Umſehen klar, wie die Verwaltung des vielſeitigen Staatsmannes aus dem eroberten Lande ein Vorrathshaus an Geld, Truppen und Proviant ſchuf, das dem Schwedenkönige erſt die Möglichkeit bot, ſeine deutſche Expedition auszuführen. Schon beim erſten Theile, den Staatsſchriften Oxenſtierna's, iſt darauf aufmerkſam gemacht worden, wie früh ſchon Guſtav Adolf an militäriſche Unternehmungen in Deutſchland dachte. Die Ausführung derſelben zeitigten die Fortſchritte der Waffen Wallenſtein's an der Oſtſee und deſſen Belagerung

Stralsunds. Für diese Verhältnisse sind wichtig die Schreiben des Königs vom 31. März 1628 (Nr. 309) und vom 1. April (Nr. 314), sowie die Aktenstücke, welche Oxenstierna's Sendung nach Stralsund im Jahre 1628 (vgl. dazu auch aus den Staatsschriften S. 528 und S. 531) betreffen. Die folgenden Nachrichten über die Vorbereitungen der deutschen Expedition und den letzten Versuch von Unterhandlungen mit dem Kaiser zeigen aller Orten, wie Oxenstierna die Hauptstütze, der einzige Rathgeber des Königs war. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist unter den späteren Briefen Gustav Adolf's der inhaltreiche vom 16. März 1632 (Nr. 564) über Unterhandlungen mit Brandenburg und das vielbesprochene Heiratsprojekt zwischen dem brandenburgischen Kurprinzen und der Prinzessin Christine von Schweden. Es würde hier zu weit führen, noch näher auf den reichen Inhalt dieses Werkes einzugehen. Wohl könnte noch manche Lücke ausgefüllt werden, wenn alle diejenigen, welche Briefe an oder von Oxenstierna besitzen, davon unter der Adresse „Svenska Riksarkivet, Stockholm" Nachricht geben wollten; denn aus dem völligen Fehlen der Originalbriefe von Gustav Adolf, Oxenstierna, Thurn u. a. m. in den Archiven schwedischer Diplomaten, wie Erskein oder Nicolai, erkennt man deutlich genug, daß dieselben ihren Weg in Autographensammlungen Privater gefunden haben.

Die Publikation der Schriften Oxenstierna's, deren zwei erste Bände uns hier vorliegen, kann in der That als ein monumentum aere perennius bezeichnet werden, das Schweden seinem größten Staatsmann erbaut, bedeutender und dauernder, als jenes Denkmal von Stein, das der schwedische Adel gerade jetzt Oxenstierna vor dem Ritterhause in Stockholm zu errichten gedenkt. Irmer.

Gustaf Edvard Axelson, Bidrag till kännedomen om Sveriges tillstånd på Karl XII's tid. Visby, Gotlands Allehandas tryckeri. 1888.

Erst vor wenigen Jahren haben wir über die wirthschaftliche Lage Schwedens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die trefflichen Arbeiten J. Fr. Nyström's „De svenska ostindiska kompanierna" und „Bidrag till svenska handelns och näringarnas historia under senare tiden af 1700 talet" schätzenswerthe Aufschlüsse erhalten. Um so freudiger müssen wir den Versuch Axelson's begrüßen, auch über die inneren Zustände Schwedens bei Beginn des 18. Jahrhunderts helleres Licht zu verbreiten. Die recht umfang-

reiche Abhandlung (380 Seiten ohne Beilagen) zeugt faſt auf jeder Seite von der Beleſenheit und dem ſorgſamen Fleiße des Vf.; und doch hat gerade die Fülle (faſt möchte man ſagen: Überfülle) des verwertheten, gedruckten und ungedruckten, Materials der Überſichtlichkeit der Arbeit recht erheblichen Eintrag gethan. Was wir in derſelben, namentlich auf den erſten etwa 150 Seiten finden, iſt eigentlich nichts anderes als eine Unmenge von loſe aneinander gereihten Einzelunterſuchungen, aus denen das Facit zu ziehen, der Vf. dem Scharfſinn der Leſer überläßt. Erſt ſpäter tritt die Grundtendenz der Abhandlung deutlicher zu Tage, die in einer ſtellenweiſe ſehr heftigen, aber im allgemeinen wohlgerechtfertigten Polemik gegen den ſchwediſchen Hiſtoriker und Akademiker B. v. Beskow und in dem Beſtreben gipfelt, „den Eigenwillen und Unverſtand“ Karl's XII. „in ökonomiſchen Fragen“ (S. 220) ſcharf zu geißeln, während Görtz mehr als der Verführte, als das willenloſe Werkzeug ſeines Herrn hingeſtellt wird. Tadelnswerth erſcheint die ſchlechte Sichtung des Materials. In 7 Kapiteln werden nach einander Zuſtand des Ackerbaues, Poſt, Staatshaushalt, Zuſtand von Handel, Seefahrt, Induſtrie und Bergbau, Beſteuerung der Unterthanen, Aushebungen und Werbungen, ſowie endlich die Bevölkerungszahl beſprochen. Bei einer derartigen Dispoſition iſt es ſelbſtverſtändlich, daß faſt auf jeder Seite auf frühere oder ſpätere Kapitel hingewieſen werden muß. Intereſſant ſind die Verſuche des Vf., aus der Zahl der Steuerpflichtigen (mantalsskrifne) die Volksmenge feſtzuſtellen. Nach ſeinen Unterſuchungen hat ſich dieſelbe (vgl. S. 369—380) von 1697—1718 von 1 376 000 auf 1 247 000 vermindert. — Als Materialienſammlung iſt die Abhandlung A.'s für den Spezialforſcher von hohem Werth. Wer dagegen nur die Reſultate derſelben kennen lernen will, dem können wir nichts beſſeres empfehlen, als das knappe, aber vorzügliche Referat zu leſen, welches F. Carlſon im 9. Bande der Svensk Historisk Tidskrift (S. 29—46) über die hier beſprochene Arbeit gegeben.

F. Arnheim.

Axel Brissman, Sveriges inre styrelse under Gustaf IV. Adolf's förmyndareregering. Lund, Lindstedt. 1888.

Der Titel der ziemlich umfangreichen Abhandlung iſt nicht gut gewählt; denn hauptſächlich werden die Prozeſſe gegen die an der Ermordung Guſtav's III. direkt oder indirekt Betheiligten, ferner gegen G. M. Armfelt und Genoſſen, ſowie endlich gegen den Finanz-

miniſter unter Guſtav, den Generalgouverneur Grafen Ruuth, erörtert, dieſe nach Anſicht des Ref. allerdings faſt allzu ausführlich. Nur beiläufig berührt iſt dagegen bedauerlicher Weiſe der für die innere Verwaltung Schwedens unter der Vormundſchaftsregierung 1792—1796 ſo verhängnisvolle Einfluß Guſtav Adolf Reuterholm's, des ſchwediſchen Wöllner's, auf die Entſchließungen des Herzog-Regenten Karl v. Södermanland. Die Behauptung des Vf. (S. 34), Karl habe 1792 „eine unnöthige Strenge" gegen den General Pechlin gezeigt, erſcheint wenig begründet. Denn einem Manne gegenüber, der 1756 den Vorſchlag gemacht, die Königin Ulrike zu vergiften, der ein Intrigant gefährlichſter Art und, wie der preußiſche Vertreter in Stockholm am 3. November 1769 treffend ſagt, ſtets „l'âme de l'opposition" geweſen (Geh. Staatsarch. zu Berlin), der endlich mit Recht allgemein als Mitwiſſer und Förderer der Verſchwörung gegen das Leben Guſtav's angeſehen wurde, — einem ſo verworfenen Mann gegenüber war es nur ein Akt der Nothwehr, nicht aber, wie der Vf. meint, „perſönlichen Haſſes", wenn man ihn durch Inhaftnahme unſchädlich zu machen ſuchte, obwohl man vollgültige Beweiſe ſeiner Theilnahme nicht beizubringen vermochte. — Die Abhandlung ſtützt ſich größtentheils auf gedruckte Quellenſchriften, doch iſt auch einiges archivaliſche Material in Lund, Upſala und Stockholm herangezogen worden. Jedenfalls erſchöpft der Vf. keineswegs das Thema, welches er ſich geſtellt, und ſeine Arbeit läßt ſich weder hinſichtlich des Werthes, noch der formgewandten Darſtellung mit den beiden letzthin veröffentlichten Abhandlungen vergleichen, welche die politiſche Geſchichte Schwedens 1792—1796 behandeln, nämlich F. J. Bärendtz' „Sveriges förhållande till Ryssland under Gustaf IV. Adolf's förmyndarestyrelse" (Svenskt Histor. Bibl. 1880) und S. J. Boëthius' „Gustaf IV. Adolf's förmyndareregering och den franska revolutionen" (Svensk Histor. Tidskrift 1888 und 1889).

F. Arnheim.

Hugo Larsson, Sveriges deltagande i den väpnade neutraliteten 1800—1801. Lund, Lindstedt. 1888.

Der Grundcharakter und die Folgen der Konvention zwiſchen Rußland, Schweden, Dänemark und Preußen, welche im Dezember 1800 zum Schutze des neutralen Seehandels gegen die engliſchen Übergriffe zu Stande kam, ſind bereits 1875 von Profeſſor F. Holm in der Schrift „Danmark-Norges udenrigske politiske Historie fra

1791 til 1807" erörtert worden. Gleichwohl darf man die Arbeit Larſſons' keineswegs als eine einfache Wiederholung allgemein bekannter Thatſachen bezeichnen; und zwar nicht allein wegen der Benutzung werthvoller Archivalien in Upſala, Stockholm, Lund und Kopenhagen — insbeſondere der Berichte der ſchwediſchen Bevollmächtigten zu Petersburg, London, Berlin und Kopenhagen —, ſondern auch vermöge der Fähigkeit des Vf., bei ſeinen Detailforſchungen ſtets die allgemeinen Geſichtspunkte ſtreng im Auge zu behalten und ein überſichtliches Bild von den oft recht verwickelten diplomatiſchen Verhandlungen an den verſchiedenen europäiſchen Fürſtenhöfen zu entwerfen. — Die trotz des ziemlich ſpröden Stoffes formgewandte Darſtellung zerfällt in drei Theile, deren erſter mit knappen, aber klaren Worten die Entwickelung der Seeneutralitäts-Frage bis zur Konvention von 1780 ſchildert. Der zweite Theil behandelt die Vorgeſchichte der bewaffneten Neutralität von 1800, der gemeinſamen Schöpfung des Zaren Paul und des Schwedenkönigs Guſtav IV. Adolf, die, wie der Vf. bei verſchiedenen Gelegenheiten zeigt, überhaupt in ihrem Weſen und Charakter, in ihren Anſchauungen, Neigungen und Beſtrebungen eine merkwürdige Ähnlichkeit beſaßen. Das rohe, brutale Vorgehen der Engländer gegen däniſche und ſchwediſche Handelsſchiffe und die Beſitznahme der Inſel Malta führten ſchnell zu einer Annäherung zwiſchen den nordiſchen Mächten, deren Reſultat die gelegentlich einer Reiſe Guſtav's nach Petersburg am 4./16. Dezember 1800 vereinbarte bewaffnete Neutralität wurde. Anfangs hatte Paul neben der gegen England gerichteten Neutralitätskonvention auch die Bildung einer aus Rußland, Preußen, Schweden und Dänemark beſtehenden „ligue du nord" geplant, um mit Hülfe derſelben den Eroberungsgelüſten Frankreichs und Öſterreichs ein Ziel zu ſetzen und die deutſche Reichsverfaſſung zu ſchützen. Aber in Schweden und Dänemark war man keineswegs geneigt, für Preußen und Rußland die Kaſtanien aus dem Feuer zu holen. Auch war man am Stockholmer Hofe von vornherein davon überzeugt, daß bei der Wankelmüthigkeit und „Apathie" der preußiſchen Regierung an ein Zuſtandekommen der Liga überhaupt nicht zu denken ſei. Die Depeſchen der ſchwediſchen Vertreter aus Berlin (S. 76—79) geben über die energieloſe, zögernde Politik der preußiſchen Diplomatie in dieſer Frage ganz merkwürdige Aufſchlüſſe. Die Zauderpolitik der Verbündeten war es denn auch, welche, wie im dritten Theil weiter ausgeführt wird, die Mißerfolge und ſchließlich die Auflöſung des Bundes

vornehmlich verſchuldeten. Preußen ſuchte den Bruch mit England möglichſt lange hinauszuſchieben, und als endlich Ende März 1801 die preußiſchen Truppen auf Befehl ihres Königs ſich nach Hannover in Bewegung ſetzten, konnte der ſchwediſche Vertreter in Berlin mit gutem Recht ſagen: „Cette résolution a infiniment coûté à ce prince“. (Vgl. S. 101—103.) Hierzu kam noch das Mißtrauen der däniſchen Staatsmänner hinſichtlich der Aufrichtigkeit Schwedens und die Unterſchätzung der Gegner, deren Flotte man früheſtens Ende April in den nordiſchen Gewäſſern erwartete. Aber die Schnelligkeit der engliſchen Flotte machte alle dieſe Berechnungen zu Schanden und ſchon am 2. April erfocht Nelſon in der Nähe von Kopenhagen einen glänzenden Sieg über die Dänen. Den Verſuch Larſſon's (S. 107—110), die Vorwürfe zu entkräften, welche man gegen die Schweden vielfach erhoben, weil ſie, obwohl ganz in der Nähe, „wegen widriger Winde“ an dem Kampfe nicht Theil genommen, muß Ref. als wenig gelungen bezeichnen. Völlig zutreffend erſcheinen dagegen die Ausführungen über die ferneren Schickſale des Bundes, für den die Ermordung Paul's der Todesſtoß war. Für Schweden ſelbſt erwies ſich als beſonders verhängnisvoll der Umſtand, daß Kaiſer Alexander den Grafen Alexander Woronzow mit den engliſchen Verhandlungen betraute, einen heftigen Gegner Schwedens, wie aus mehreren vor einigen Jahren im „Archiv des Fürſten Woronzow“ publizirten Briefen zur Genüge hervorgeht. — Dieſe wenigen Andeutungen müſſen hier genügen. Wir ſelbſt ſind dem Vf. zu lebhaftem Dank für ſeine ſcharfſinnige Abhandlung verpflichtet, die wir als einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geſchichte der europäiſchen Politik bei Beginn unſeres Jahrhunderts bezeichnen dürfen. F. Arnheim.

Désirée, Reine de Suède et de Norvège. Par le Baron Hochschild. Paris, E. Plon; Stockholm, C. E. Fritze. 1888.

Wer in dem Büchlein des Baron Hochſchild über die Lebensſchickſale der Seidenfabrikantentochter Déſirée Clary aus Marſeille beſonders intereſſante Aufſchlüſſe zu finden hofft, wird dasſelbe kaum ohne ein Gefühl der Enttäuſchung aus der Hand legen. — Der Vf. hat das kgl. Familienarchiv in Stockholm benutzt und verdankt ſeine Angaben oft perſönlichen Unterredungen mit der Königin, deren Kammerherr er geweſen, und Erzählungen ſeines Vaters, der 1810 bis 1823 als ſchwediſcher Geſandter in Paris einen eifrigen Verkehr mit der Königin Déſirée unterhielt, die unter dem Namen einer „Herzogin

von Gotland" in einem Palaſt der rue d'Anjou ein beſchauliches Daſein führte. Gleichwohl iſt das (freilich nicht offen ausgeſprochene) Ergebnis der Forſchungen des Vf., daß die Gemahlin Bernadotte's ein Weib von gewöhnlichem Schlage, eine recht proſaiſche Natur geweſen. Dies zeigen u. a. die S. 38—46 mitgetheilten Briefe Bernadotte's an Déſirée, die mit keinem Worte das Gebiet der inneren oder äußeren Politik berühren. Hätte ſie ein wenig Ehrgeiz beſeſſen, ſicherlich wäre der Schwägerin Joſeph Bonaparte's, der ehemaligen Braut Napoleon's eine hervorragende Rolle während des erſten Kaiſerreichs beſchieden geweſen. Ganz verfehlt erſcheint der Verſuch des Vf., bei der Aufhebung der Verlobung Napoleon als den allein Schuldigen hinzuſtellen. Denn die S. 9—20 abgedruckten Briefe Déſirée's verrathen ein ganz unreifes, ungerathenes Kind. Übrigens ſollen die beiderſeitigen Beziehungen ſpäter trotz des Bruches recht „kordialer" Natur geweſen ſein. — Déſirée fühlte ſich als Vollblutfranzöſin, auch nachdem ſie ihren ſtändigen Aufenthaltsort in Schweden genommen. Die ſchwediſche Sprache hat ſie niemals erlernt oder auch nur zu erlernen verſucht. Von der Exiſtenz eines Königreichs Schweden wußte ſie vor 1810 kaum etwas. Sie äußerte zum Baron Hochſchild: „Je pensais que c'était comme Pontecorvo, un endroit dont nous allions prendre le titre" (S. 53). — Die Gemahlin Bernadotte's hat nichts von dem lebendigen Geiſt, der reizvollen, anmuthigen Begabung beſeſſen, durch welche ihre Vorgängerinnen auf dem ſchwediſchen Throne ſich häufig auszeichneten. Die Feſtſtellung dieſer Thatſache iſt das Hauptverdienſt des übrigens recht flott geſchriebenen Büchleins. Fritz Arnheim.

Geſchichte Polens. Von **Jakob Caro.** V. Zweite Hälfte (1481 bis 1506). Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Der Band kündigt ſich ſchon durch die fortlaufende Seitenzählung als Fortſetzung der in Bd. 59 S. 365 beſprochenen erſten Hälfte an. Er umfaßt das Ende der Regierung Kaſimir's († 1492) und die kurzen Regierungen ſeiner älteren Söhne Johann Albert († 1501) und Alexander († 1506). Die Zeit war für Polen wichtig, weil die unter Kaſimir's langer Regierung allmählich herangebildete Vertretung der Nation durch die Landboten in der Verfaſſung von 1496 eine formelle Anerkennung erlangt; nach außen hin war ſie nicht erfolgreich. Im Gegenſatz zur erſten Hälfte des Bandes, die ſich vorzugsweiſe mit den Verhältniſſen Polens nach Weſten hin beſchäftigte,

nehmen hier die Verwickelungen und Kriege mit den öſtlichen Nachbarn Polens einen breiten Raum ein. Gleich das 1. Kapitel berichtet über die Zuſtände in Littauen unter Kaſimir, wobei die unitariſche Tendenz ſeiner überlegten Regierungsweiſe betont wird. Konnte dieſer Littauen nicht vor Einbußen an die unter Iwan Waſſiljewicz mächtig aufſtrebenden Ruſſen ſchützen, ſo wurde es nicht beſſer, als Johann Albert Littauen ſeinem Bruder Alexander als beſonderes Fürſtenthum überließ; Littauen wurde ſo gefährdet, daß die Wiedervereinigung beider Theile in einer Hand den Haupthebel für die Erhebung Alexander's auf den polniſchen Thron bildete. Dabei ſpielen dann auch das Verhältnis der Moldau zu Polen und die Tataren eine wichtige Rolle. Die preußiſche Frage löſt ſich auch nicht im Sinne des polniſchen Intereſſes. Zwar zeigt ſich der gegen den Willen des Königs gewählte Biſchof von Ermeland, Lukas Watzelrode, als entſchiedener Feind des Ordens; trotzdem mißlingt die ſowohl von Kaſimir wie Johann Albrecht betriebene Inkorporation des Ordenslandes und der greiſe Hochmeiſter Johann v. Tiefen ſchiebt durch die vor ſeiner Heeresfolge zum moldauiſchen Feldzug veranlaßte Wahl des Prinzen Friedrich von Sachſen zum Nachfolger dieſen Beſtrebungen einen höchſt wirkſamen Riegel vor. Der Konſtitution von 1496 iſt das ganze 5. Kapitel gewidmet. Sie verlegt den Schwerpunkt aller Gewalt in die Vertretung der Kommunitäten oder der Landbotenkammer, hinter welcher der die Ariſtokratie repräſentirende Senat fortan weit zurücktritt. Vf. ſieht in dieſer Verfaſſung, in Polen ſelbſt wohl als Magna Charta bezeichnet, den einſchneidendſten Wendepunkt in der Geſchichte Polens, ſie begründet die Alleinherrſchaft des Adels. Derſelbe bildet fortan nicht nur den Schwerpunkt, ſondern allein das Gemeinweſen. Der geſammte Adel des Reichs zerfiel in 24 Kommunitäten, die an 18 verſchiedenen Orten tagten; hier wurde Alles vorberathen, im Reichstage erſchienen die Landboten mit imperativem Mandat. Die Fortführung des Verfaſſungswerkes bildet der Landtag zu Radom 1505 (ſ. Kap. 13), in welchem auch die Rechte des Senats genauer feſtgeſtellt werden. Damit iſt das polniſche Parlament fertig, das Statut nihil novi begründet formell ſeine geſetzgebende Gewalt. — Irren wir nicht, ſo iſt die zweite Hälfte des Bandes ruhiger geſchrieben als die erſte, die Darſtellung weniger anſpruchsvoll und bequemer zu leſen. Alle Vorzüge des Buches bleiben ſonſt dieſelben. Auffällig iſt bei den Analekten am Schluſſe das Fehlen einer Angabe über die Provenienz. Z.

Ruſſiſche Geſchichte in Biographien. Von **N. Koſtomarow.** Nach der zweiten Auflage des ruſſiſchen Originals überſetzt von W. Henckel. I. Theil 1: Die Herrſchaft des Hauſes Wladimir's des Heiligen (10. bis 16. Jahrh.). Leipzig, Franz Duncker. 1886.

Dieſes Buch iſt beſtimmt, eine fühlbare Lücke in der deutſchen hiſtoriſchen Literatur auszufüllen und endlich, wenn auch in einer Überſetzung aus dem Ruſſiſchen, eine populäre, auf gediegener wiſſenſchaftlicher Grundlage fußende und dabei nicht allzu umfangreiche und gut lesbare Geſchichte des ruſſiſchen Staates von ſeinen Anfängen bis zu ſeiner jetzigen Größe und Machtentfaltung zu geben. Dieſer Zweck wird völlig erreicht. Das Koſtomarow'ſche Werk, deſſen erſter Theil hier vorläufig allein in Betracht kommt, iſt in ſeinem Charakter und in ſeiner Darſtellungsweiſe keine ſtreng wiſſenſchaftliche Arbeit, ſondern ein populäres, für das große Publikum berechnetes und ſeiner Theilnahme und ſeinem Verſtändnis angepaßtes Buch. Es iſt von Koſtomarow in ſeinem reifen Alter verfaßt worden und enthält die Quinteſſenz der von ihm in jahrzehntelangen geſchichtlichen Studien gewonnenen und in zahlreichen Monographien niedergelegten Ergebniſſe und Überzeugungen. Deshalb übergeht er die zahlreichen ſtreitigen Fragen und bemüht ſich, in leichter und feſſelnder Diktion die Hauptmomente der geſammten politiſchen und Kulturgeſchichte Rußlands in der Form von Biographien zuſammenzufaſſen, welche, in ſich abgeſchloſſen und abgerundet, in ihren Einleitungen und Schlußbetrachtungen jedesmal die Übergänge von einer wichtigen Epoche zur anderen, von einer hervorragenden Perſönlichkeit zur folgenden vermitteln. In ſeiner Art iſt dieſes Buch zu den beſten Leiſtungen moderner Geſchichtſchreibung zu zählen. Nikolai Iwanowitſch Koſtomarow († 1885), dem die Sonne Allerhöchſter Gnade ebenſo oft verfinſtert war, wie ſie ihm dann immer wieder im Zarenreiche geleuchtet hat, gehört unſtreitig zu den wenigen ruſſiſchen Geſchichtsforſchern, die in ihren Arbeiten genügende Objektivität mit ernſter und unparteiiſcher Kritik zu vereinigen gewußt haben. Er iſt ſchon deshalb beſonders dazu befähigt geweſen, eine Geſchichte ſeines Vaterlandes zu ſchreiben, weil ſein Blick weder durch eine ſlawophile Brille getrübt war, noch durch den ſich auch in der Wiſſenſchaft immer breiter machenden nationalen Chauvinismus eingeengt wurde. Koſtomarow gehörte vielmehr jener Richtung unter den ruſſiſchen Gelehrten an, die im Vollbeſitz weſteuropäiſcher Bildung an die Geſchichte Rußlands mit dem durch dieſelbe gegebenen Maßſtabe herantraten, ſich hiedurch ein unbefangenes Urtheil erhielten und gewiſſenhaft danach ſtrebten, der Wahrheit allein die Ehre zu geben. Er hat durch ſeine Unbefangenheit im Prüfen und Urtheilen in Rußland vielfach Anſtoß erregt, und ihm iſt ſelbſt von hervorragend wiſſenſchaftlicher Seite ſehr mit Unrecht oft genug der Vorwurf zugeſchleudert worden, daß er in ſeiner Kritik pietätlos verfahre. Ich erinnere nur an die Anfeindungen, die er ſich durch ſeine Studie über den angeblichen Zarenretter

Iwan Sſuſſanin (1862) zugezogen hat. Es iſt indes ſtets im Auge zu behalten, daß Koſtomarow durch ſeine Abſtammung (er war ein Kleinruſſe) und durch ſeine Thätigkeit als Politiker, ſowie durch ſeine Lebensgeſchicke in gewiſſem Sinne zum Gegner des überall im Reiche überwiegenden Großruſſenthums geworden war, ja an der Spitze jener kleinruſſiſchen ſeparatiſtiſchen Bewegung ſtand, die das „Ukrainenthum“ (Ukrainophilstwo) genannt wird, — einer Bewegung, die nicht nur an der Hebung des kleinruſſiſchen Volksthums und der Erforſchung ſeiner Sage, Poeſie und Kultur arbeitete, ſondern in Theorie und Praxis den Nachweis zu führen verſuchte, daß dem ſüdweſtlichen Rußland durch Geſchichte und Leiſtungsfähigkeit die eigentliche erſte Stelle in den Geſchicken des ruſſiſchen Reiches gebühre und zuzuweiſen ſei. Dieſe in gewiſſem Sinne einſeitige Stellungnahme hat indes die hiſtoriſchen Unterſuchungen Koſtomarow's nur vortheilhaft beeinflußt: ſie hat — an und für ſich nur im Stande, der Darſtellung der ruſſiſchen Geſchichte der erſten Jahrhunderte eine vielleicht unrichtige Färbung zu geben — den Forſcher davor bewahrt, in allzu großem Patriotismus gegen die Schwächen ſeiner Nation und gegen die dunkeln Stellen in ihrer Geſchichte, im Charakter des Volkes und der einzelnen auf der Oberfläche agirenden Perſönlichkeiten blind zu ſein, und ihm gerade zu der Objektivität verholfen, die ihn ſo vortheilhaft von ſeinen Mitarbeitern auszeichnet. Wenn ich alſo die politiſche Richtung Koſtomarow's, die ſich in ſeinen Arbeiten nie ganz verleugnet, und ſeine ungemein ausgeprägte griechiſch-orthodoxe Lebensanſchauung als für ſeine Auffaſſung und Darſtellung der Geſchichte ſeines Vaterlandes allein bedenkliche Momente bezeichne, ſo habe ich die Einſchränkung angedeutet, die bei dem Studium ſeiner hiſtoriſchen Schriften und bei der Beurtheilung der von ihm gewonnenen Reſultate im Auge zu behalten iſt.

Das mir zur Beſprechung vorliegende Werk Koſtomarow's bringt an erſter Stelle eine Skizze der Zeit und Perſönlichkeit „Wladimir's des Heiligen“, wobei dem Leſer ein Bild entworfen wird, wie es im alten Rußj ausſah, als mit dem Chriſtenthum auch die Anfänge ſtaatlicher und rechtlicher Ideen in das heidniſche Land der vielen, nur loſe zuſammenhängenden Slawenſtämme gelangten. Die kontroverſen Fragen über die erſten Phaſen ruſſiſcher Staatenbildung werden vollſtändig übergangen. Das iſt eine Unterlaſſungsſünde, die nur dadurch verſtändlich wird, daß Koſtomarow ſich ſtets geſträubt hat, die Theorie von normanniſchen Gründungen in Nowgorod und Kijew vollinhaltlich zu acceptiren, und daß er ihr eine gleichwerthige Theorie nicht entgegenzuſtellen vermocht hat. Zu bedauern iſt ferner, daß Koſtomarow es unterlaſſen hat, in einer Einleitung wenigſtens, ein flüchtiges Bild der Urgeſchichte des geſammten Slawenthums, ſeiner Sage, Religion und Lebensweiſe zu entwerfen: die zu Beginn der erſten Biographie gegebene Skizze der Kulturzuſtände im Lande der ſlawiſchen Ruſſen, die ſich um Kijew gruppirten, iſt ein nur wenig befriedigender und nicht ausreichender Erſatz

dafür. Das 2. Kapitel „Großfürſt Jaroſlaw Wladimirowitſch“ führt in den Anfang jener unzähligen verworrenen Kämpfe ein, die faſt zwei Jahrhunderte hindurch zwiſchen den einzelnen Fürſten tobten und unter dem Namen der Periode der Theilfürſtenthümer eines der dunkelſten Blätter der ruſſiſchen Geſchichte bilden; zugleich weiſt es aber auch auf die Anfänge eigener ruſſiſcher Kultur hin, ſkizzirt das Beginnen und allmähliche Sichentwickeln von Rechtsbewußtſein und Rechtsbegriffen und leitet zum 4. Kapitel hinüber, welches die Biographie des Fürſten „Wladimir Monomach“ enthält. Hier wird die Glanzperiode des ſog. Kijew'ſchen Rußj geſchildert und der Leſer auf die Keime des Verfalles dieſer halb germaniſchen, halb byzantiniſchen Staatenbildung aufmerkſam gemacht, — Keime, welche das allmähliche Aufkommen und Erſtarken derjenigen Gebiete ermöglicht haben, die den Grund zu dem ſpäteren Fürſtenthum Moskau und dem eigentlichen ruſſiſchen Reiche legten. Zwiſchen das 2. und 4. Kapitel iſt die legendenhafte Geſchichte des „Heiligen Theodoſius von Petſchersk“, des Gründers des berühmten Höhlenkloſters bei Kijew, eingeſchoben, deſſen Lebensbeſchreibung dem Vf. Gelegenheit gibt, die erſten Phaſen der Entwickelung und Weiterverbreitung des orientaliſchen Chriſtenthums und chriſtlicher Kultur zu ſchildern. Die folgenden fünf Abſchnitte, welche die Biographien der Fürſten „Andreas Bogoljubſkij“, „Mſtislaw des Kühnen“, „Danilo Romanowitſch von Galitſch“, „Alexander Jaroſlawitſch Newſkij“, „Jurij und Iwan Danilowitſch, Fürſten von Moskau“, behandeln, ſind den ununterbrochenen inneren Wirren und Kämpfen um die Würde des Großfürſten und um die Hegemonie im Lande, ſowie der Zeit gewidmet, welche durch den Einfall der Tatarenhorden und die Abhängigkeit der ruſſiſchen Fürſtenthümer von dem Chan der Goldenen Horde bezeichnet und mit dem Namen des „Mongolenjoches“ belegt wird. Es wird das Schwinden der Macht und des Anſehens Kijews, das Erſtarken Nowgorods, die allmähliche Konzentrirung der Vorherrſchaft in den Händen der Fürſten von Wladimir und Roſtow-Sſusdalj und das gleichzeitige Entſtehen eines anſehnlichen Staates im Südweſten, des Fürſtenthums Galitſch, geſchildert und ausgeführt, wie nach und nach von Wladimir und Sſusdalj aus die Keime zu der großruſſiſchen Staatenbildung gelegt werden, die in Moskau einen feſten Mittelpunkt und endlich in Iwan Danilowitſch Kalita einen zähen und ſchlauen Sammler und Mehrer ſeiner Beſitzungen und Machtmittel fand. Es liegt in der Natur der dargeſtellten Periode, daß dem Hader und dem Ringen der einzelnen Fürſten um den Beſitz Kijews, den Zwiſtigkeiten zwiſchen den einzelnen Städten und den Kämpfen mit den Tataren der größte Theil der einzelnen Biographien gewidmet iſt, ſo daß den Vf. keine Schuld trifft, wenn dem Leſer hie und da der Faden der Darſtellung in den zahlloſen Namen und Kriegszügen verloren zu gehen droht. Es iſt vielmehr lobend anzuerkennen, daß ſich Koſtomarow auch hier der größtmöglichſten Klarheit befleißigt und nur die weſentlichſten Ereigniſſe in ſeine Erzählung hineingezogen hat. Um bei der politiſchen Geſchichte zu

bleiben, sei gleich hier erwähnt, daß das 11., 13., 15. und 18. Kapitel an der Hand der Lebensbeschreibungen der Großfürsten „Dimitrij Iwanowitsch Donskoi", „Iwan Wassiljewitsch", „Wassilij Iwanowitsch" und der beiden Berather Iwan's IV., „Sylvester und Adaschew", der Abschüttelung des Mongolenjoches, dem Wachsen und Übergewichte des Großfürstenthums Moskau und den Anfängen Iwan's des Grausamen gewidmet sind. Die dazwischen liegenden Abschnitte: 10 (Der ehrwürdige Sergius), 12 (Die Wunderthäter von Sfolowezk, Sfawwatij und Sossima), 14 (Erzbischof Gennadios von Nowgorod und die judaisirende Ketzerei), 16 (Der ehrwürdige Nilus Sforski und Wassian, Fürst Patrikejew), 17 (Maxim der Grieche) und 19 (Matwei Sfemjonowitsch Baschkin und seine Komplizen) entwerfen sehr anschauliche und gerade durch ihre vielen kleinen Einzelheiten belehrende Bilder von der Entwickelung des russischen Mönchswesens, von der Gründung namhafter Klöster, so des berühmten Dreifaltigkeitsklosters bei Jaroslawlj, von der Entstehung und Ausbreitung des Raskol, d. h. Sektenwesens, von den Anfängen der russischen kirchlichen und scholastischen Literatur, von der Freigeisterei und ihren Einflüssen auf die zunehmende Bildung und Gesittung im Reiche u. dgl. m. Damit ist der Inhalt des 1. Bandes der „Russischen Geschichte in Biographien" erschöpft, und es erübrigt nur noch hinzuzufügen, daß das reiche anekdotische Material, das Kostomarow in seine Darstellung eingeflochten hat, oft weniger gut beglaubigt ist, als es zur Veranschaulichung der Schilderung beiträgt.

Die Übersetzung W. Henckel's ist im großen und ganzen recht gut. Sie gibt zwar kaum eine richtige Vorstellung von der lebendigen, stilistisch meisterhaften Schreibweise Kostomarow's, aber sie ist fehlerlos, trifft durchweg den passenden Ausdruck und liest sich glatt genug, um das Interesse am Inhalt nicht zu beeinträchtigen. Als einen besonderen Vorzug muß ich anerkennen, daß die russischen Namen ungemein korrekt geschrieben und betont sind. Weniger glücklich ist Henckel in den Anmerkungen, die er ausdrücklich als sein Eigenthum bezeichnet. Der Titel „Gossudarj" (S. 223) kann sehr wohl mit „Herrscher" oder, wo er mit dem Adjektiv Welikij verbunden ist, etwa mit „Großherr" übersetzt werden. Das Wort hat im Laufe der Zeiten allerdings alle die Bedeutungen gehabt, die Henckel anführt, zur Zeit wird es jedoch offiziell nur noch gleichbedeutend mit Imperator (= Kaiser) gebraucht. Für den Begriff „Herr" hat es sich in der Umgangssprache nur noch in der brieflichen Anrede, sowie im gemeinen Volke in der Verkürzung „Sfudarj" erhalten. Die Behauptung, daß „der Russe seinen Kaiser in der Regel Gossudarj — nicht Zar — nennt, wie man vielfach meint", ist ein Irrthum.

Erwin Bauer.

Der Cäsarewitsch Paul Petrowitsch (1754 — 1796). Eine historische Studie von **Dmitri Kobeko.** Autorisirte deutsche Ausgabe von Julius Laurenty. Berlin, A. Deubner. 1886.

Die ungemein ausführliche Darstellung der 42 Wartejahre des Großfürsten Paul Petrowitsch auf den russischen Kaiserthron von dem Geheimrath Dmitrij Kobeko hat bei ihrem Erscheinen in Rußland (1882) großes Aufsehen erregt und rasch eine zweite Auflage erlebt. Und dies nicht mit Unrecht. Die Geschichte Kaiser Paul's hat in Rußland aus leicht begreiflichen Gründen von jeher stiefmütterlich behandelt werden müssen, und man begegnete daher einer ausgiebigen Legendenbildung und den seltsamsten Urtheilen über den Charakter dieses Fürsten. War die in ihrer Art einzige Mischung von guten und schlimmen Eigenschaften in der Seele dieses Herrschers schon an und für sich ein psychologisches Räthsel, so wurde dasselbe schier unlösbar, weil die Geschichte der Bildung seines Charakters so gut wie ganz unbekannt war. Die wenigen Wissenden in Rußland hüllten sich in Schweigen, weil sie nicht reden durften, und das im Auslande publizirte Material drang nur spärlich und unvollständig in's Land. Zudem erschien es nicht allzu glaubwürdig, weil die tendenziöse Anekdote überwog. So ward denn aus Paul in der allgemeinen Vorstellung ein von Hause aus reich beanlagter, jedoch nicht mit normalem Geisteszustande beglückter Fürst, der unter der Last der ihm zufallenden Macht zu einem typischen Vertreter des Cäsarenwahnsinns wurde. Es mußte unter diesen Umständen geradezu Sensation erregen, daß nun plötzlich ein Werk zu erscheinen wagte, das sich in jeder Zeile als eine gründliche historische Studie kennzeichnete und mit einer für russische Zensurverhältnisse geradezu verblüffenden Offenheit den Schlüssel zu dem Charakter Paul's lieferte. Im Auslande lagen die Verhältnisse anders. Hier, besonders in Deutschland, hatten die Archive und die Publikationen diplomatischer Schriftstücke aus der Zeit Katharina's II. und Paul's den Forschern längst die Möglichkeit geliefert, der Wahrheit wenigstens annähernd auf den Grund zu gehen, und der geübte Scharfblick deutscher Historiker hatte ein Übriges gethan, um das Charakterbild Paul's aus schwankenden Umrissen in eine, in den Hauptzügen zutreffende Beleuchtung zu rücken. Daß dies nicht öfter geschehen ist, als es thatsächlich der Fall ist, lag wohl nur daran, daß die direkte Veranlassung dazu fehlte. So finde ich z. B., daß Th. v. Bernhardi in seiner „Geschichte Rußlands" Paul nur in Einzelheiten nicht ganz gerecht wird, und daß H. v. Sybel im 5. Bande seiner „Geschichte der Revolutionszeit" eine Charakterskizze Paul's geliefert hat, in der er auch jetzt (nach den Mittheilungen K.'s) nichts zu streichen oder hinzuzufügen hat. Indes, auch diese Charakterskizze löst, schon weil sie gar nicht darauf ausgeht, das psychologische Problem nicht in allen seinen Einzelheiten, und was die deutsche Geschichtsliteratur sonst noch an Beiträgen zur Geschichte Kaiser Paul's besitzt, beschäftigt sich vornehmlich mit der Kata-

ſtrophe vom 12./13. März 1801. So dürfte denn die Arbeit K.'s nicht nur der ruſſiſchen, ſondern auch der ausländiſchen Geſchichtſchreibung einen ſehr weſentlichen Dienſt geleiſtet haben. In jedem Falle iſt ſie grundlegend für jede weitere hiſtoriſche Forſchung über das Leben Paul's. K. hat nicht nur mit großem Fleiße das geſammte, bisher bekannte Material zur Geſchichte Paul's zuſammengetragen, er iſt auch in der Lage geweſen, ungemein werthvolle handſchriftliche Aufzeichnungen, ſämmtliche offiziellen Dokumente, die in St. Petersburg lagern, Briefe ꝛc. benutzen zu können, um ein ebenſo anſchauliches wie überzeugendes Bild der Entwickelung Paul's von der Geburt bis zur Thronbeſteigung zu zeichnen. Eine Fortſetzung der Arbeit bis zum gewaltſamen Ende dieſes unglücklichen Herrſchers iſt in Ausſicht geſtellt worden. Der Werth der K.'ſchen Arbeit liegt, meiner Meinung nach, weniger in dem Reſultate ſeiner Darſtellung, das er zum Schluſſe zieht, als darin, daß er ein Quellenwerk geſchaffen hat, und zwar ein Quellenwerk erſten Ranges, das die pſychologiſche Analyſe des Charakters Paul's Schritt für Schritt auf ſeinem Lebenswege ermöglicht. Denn ſowohl die Methode als auch die Schlußfolgerung K.'s läßt manches zu wünſchen übrig. Einiges hievon wird wohl auf die unvermeidlichen Rückſichten zu ſchieben ſein, die K. bei der Veröffentlichung ſeines Buches in Rußland zu nehmen hatte; damit iſt jedoch nicht alles entſchuldigt. Seine Kritik iſt viel zu zurückhaltend, um ſeine Darſtellung über das Niveau einer Chronik erheben zu können, und die Konnivenz, die er gegenüber Katharina und ihren Rathgebern üben zu müſſen glaubt, raubt ſeiner Erzählung die wünſchenswerthe Prägnanz. Dieſen Schwächen ſeines Buches ſtehen die ungemeine Reichhaltigkeit ſeiner Mittheilungen und die peinliche Gewiſſenhaftigkeit und Sorgfalt ſeiner Verarbeitung der ihm zu Gebote geweſenen Quellen ausgleichend gegenüber. Ich unterlaſſe es abſichtlich, hier eine Inhaltsangabe des K.'ſchen Buches zu geben. Es dürfte für den Zweck der Anzeige genügen, wenn ich hervorhebe, daß der Vf. mit der denkbar größten Ausführlichkeit die Erziehung Paul's, ſein Eheleben, ſeine Reiſen im Auslande, ſeine ſtille Wirkſamkeit in Pawlowsk und in Gatſchina, ſeine Beziehungen zu ſeiner Mutter Katharina, ſeine Umgebung, ſeine Lebensweiſe, ſeine Pläne und Abſichten u. ſ. w. erzählt und auf dieſe Weiſe nicht nur alles irgend Wiſſenswerthe über Paul und ſeine Familie, ſondern auch höchſt bemerkenswerthe Beiträge zur intimen Geſchichte und zur Kennzeichnung des Hofes Katharina's und der an ihm agirenden Hauptperſönlichkeiten liefert. Der Cäſarewitſch Paul erſcheint, um auch das Ergebnis der Mittheilungen K.'s zu berühren, als ein äußerſt ſympathiſcher Charakter; ſeine Geſchichte iſt das traurige Schickſal eines reichen und guten Geiſtes, den kalte Gleichgültigkeit, erbärmliche Frivolität, ungerechtfertigtes Mißtrauen, kleinliche Mißgunſt, Unverſtand, Neid und Habſucht der über ihn beſtimmenden Gewalten ſyſtematiſch an Leib und Seele, Kopf und Herz verderben und zu Grunde richten; die Wandlung, welche ſein Gemüt verdüſtert und ſeine gleich guten geiſtigen und ſittlichen Anlagen

in der gesunden Entwickelung hemmt, jene Wandlung in seinem Charakter, die später im Jahre 1798 so unheilvoll ausarten sollte, datirt bereits vom Jahre 1784, als er sich nach seiner Rückkehr von der ausländischen Reise nach Gatschina zurückzieht.

Die Verdeutschung des interessanten Buches durch J. Laurenty ist in jeder Beziehung ungenügend. **Erwin Bauer.**

Die Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland (1783—1796). Ein Kapitel aus der Regentenpraxis Katharina's II. Von **Friedrich Bienemann.** Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

Zu den dunkelsten und der widerspruchvollsten Beurtheilung unterworfenen Perioden der baltischen Geschichte hat bisher unstreitig die sog. Statthalterschaftszeit in Livland und Estland gehört, d. h. die Zeit, in welcher die Kaiserin Katharina II. von Rußland ihre durch zwei Verordnungen (vom 7. November 1775 und vom 4. Januar 1780) dem russischen Reiche verliehene Provinzialverfassung, sowie die russische Städte- und Adels-Ordnung von 1785 den genannten Provinzen trotz des Widerspruches der berufenen Vertreter derselben aufgezwängt hat, bis Kaiser Paul sofort nach seiner Thronbesteigung (1796) den früheren Zustand in vollem Umfange wiederherstellte. Es ist das erste große Verdienst der Bienemann'schen Arbeit, diese Periode an der Hand des gesammten vorhandenen, bereits publizirten und noch in den Archiven zu Riga und Reval ruhenden Materials auf das sorgfältigste durchforscht und ein in allen Einzelheiten klares und anschauliches Bild derselben gezeichnet zu haben. Das Schiefe ist zurechtgerückt, das Dunkle aufgeklärt und das Vergessene wieder an's Licht gezogen worden; die bisher streitigen Punkte und Fragen sind, soweit es die Wissenschaft zur Zeit überhaupt vermag, beseitigt und gelöst worden. Das Urtheil des Vf. erweist sich überall als ein verständiges und leidenschaftsloses und ist stets auf das peinlichste begründet; seine Darstellungsweise ist ernst und gediegen und von Anfang bis zu Ende schon deshalb fesselnd, weil sie bemüht ist, das Allgemeine über dem Einzelnen nicht zu vergessen. Hiedurch zeichnet sich sowohl die „zur Orientirung" gegebene Übersicht und Kritik der bisherigen einschlägigen Arbeiten der Zeitgenossen der Statthalterschaftsperiode: J. Ch. Berens, A. Bethmann-Bernhardi, Neuendahl, Bulmerincq, Merkel, Tiebe u. s. w., sowie der späteren Geschichtschreiber derselben Zeit, von Otto Müller, Böttticher, Julius Eckardt bis Blum, Brevern und Th. v. Bernhardi, aus, als auch die ganze Kapitelfolge des Werkes: die Statthalterschaftsverfassung; das Jahr ihres Anbruches; die Einführung; die Wirksamkeit der ersten Jahre; die Stadtordnung von 1785; die Adelsordnung von 1785; zu Anfang der neuen Situation; unterm Hochdruck der Satrapen; unter dem Fürsten Repnin; die Folgen des Systems; die Restitution. Es ist die erste vollständige, in alle Details eindringende und

zu einem abgerundeten Gesammtgemälde gediehene geschichtliche Darstellung einer der denkwürdigsten Zeiten baltischer Geschichte; ein mühsames Werk historisch-kritischer Forschung von gleich großer wissenschaftlicher wie schriftstellerischer Bedeutung, das, was Fleiß, Urtheil und Ausführung anbelangt, zu keinerlei Widerspruch herausfordert.

B. hat seine Geschichte der Statthalterschaftszeit zunächst für seine Landsleute, die Balten, geschrieben. Sie erschien zum Säkulargedächtnis der Einführung der Statthalterschaftsverfassung in Liv- und Estland in den Jahren 1883—1885 in der „Baltischen Monatsschrift" und ist erst später durchgesehen und, durch das von G. v. Brevern in seiner „Geschichte der Familie von Brevern" veröffentlichte werthvolle Material vervollständigt, als Buch herausgegeben worden. Man würde indes fehlgehen, wollte man diesem Werke eine lediglich provinzialgeschichtliche Bedeutung beimessen. Es ist vielmehr das zweite, nicht minder große Verdienst B.'s, daß er seiner Arbeit durchweg den Charakter allgemeingeschichtlicher pragmatischer Darstellung zu verleihen gewußt hat. Sie ist ein ungemein lehrreiches Kapitel zur Geschichte der aufgeklärten Despotie und ihrer Regierungspraxis in Europa. Die weltgeschichtlichen Gegensätze, welche unseren Erdtheil um die Wende des vorigen Jahrhunderts erfüllten, werden im freilich engen, aber deshalb erst recht instruktiven Rahmen der gleichzeitigen Geschichte Livlands behandelt, und ich wage es, zu behaupten, daß das Objekt und der Erfolg den Versuch ausgiebig gelohnt haben. B. schildert den Kampf einer in ihren Mitteln nicht verlegenen, in ihren Zielen unklaren Staatsraison, wie sie die sog. Aufklärungsepoche gezeitigt hatte, wider das Selbstbewußtsein und die innere Festigkeit eines in Jahrhunderte langer Selbstverwaltung aufgewachsenen und erstarkten Gemeinwesens; er verfolgt alle einzelnen Phasen dieses Kampfes und zieht mit fester Hand die Konsequenzen für beide Theile, das Für und Wider nach Möglichkeit gerecht abwägend, ohne jedoch dabei zu leugnen, auf welcher Seite sein Schmerz und seine Sympathien sind. Die „gegen alle Bedenken rücksichtslose Gleichmacherei und der Groll des Absolutismus wie der Bureaukratie über einen selbständig in eigener Kraft wirkenden Organismus" gelangen ebenso sehr zum Worte, wie des letzteren anfänglicher Widerstand, sein treues Festhalten am Hergebrachten, sein Wanken und Straucheln und sein schließliches allmähliches Aufsichselbstbesinnen und Sichwiederfinden — ein Zeitenbild voll spannender Entwickelung und dramatischer Lebendigkeit. — Im einzelnen tragen natürlich die livländische Provinzialgeschichte und die russische Geschichte den meisten Gewinn davon. Was die erstere betrifft, so seien hier nur die Aufschlüsse erwähnt, die B. im vorletzten Kapitel über die unheilbaren Wunden gibt, die sich die lutherische Landeskirche selbst in jener Zeit geschlagen hat und deren Wirkung bis auf unsere Tage dauert. Dann ist von größtem Interesse, wie die Antheilnahme J. J. v. Sivers', des bekannten russischen Staatsmannes, an der Entstehung der russischen Statthalterschaftsverfassung einer- und ihrer Einführung in

Livland andrerseits präzisirt wird. So rege er bei der ersteren betheiligt war, so wenig hat er mit der letzteren zu schaffen. Geradezu unschätzbar sind, um auf die russische Geschichte zu kommen, die Beiträge, die B. zur Charakteristik Katharina's II. liefert. Er zerstört die Legende, als wäre die Kaiserin von den Wünschen und Bitten der livländischen und estländischen Ritterschaften und Städte nicht unterrichtet gewesen, und widerlegt überzeugend die Annahme, daß die Ein- und Durchführung der Statthalterschaftsverfassung lediglich ein Werk gewissenloser Satrapen im Reiche, der Wjäsemski und Genossen, gewesen sei. Es ist wahr, weder die Staatsklugheit noch der persönliche Charakter der „großen Kaiserin" gewinnen in der B.'schen Darstellung, dafür dürfte aber der historischen Wahrheit umsomehr gedient sein. Erwähnen möchte ich dann noch, daß dem alten General Browne, dem damaligen Generalgouverneur von Liv- und Estland, endlich völlige Gerechtigkeit widerfährt und als zweifellos nachgewiesen wird, daß er, selbst ein Opfer Katharina's und ihrer Umgebung, seine vielberufenen Thorheiten und Brutalitäten in der letzten Zeit seines Regime mehr aus kindischer Altersschwäche und in zerrüttetem Geisteszustande als mit böswilliger Überlegung verübt hat.

Ich habe aus der Fülle der B.'schen Mittheilungen nur weniges herausgegriffen: es dürfte genügen, um den Werth seiner Arbeit zu kennzeichnen. Dieselbe hat jedoch neben ihrer wissenschaftlich-historischen auch noch eine ausgesprochene politische Bedeutung, und ich möchte mir nicht versagen, auch hiebei kurz zu verweilen. So bereitwillig ich die Parteilosigkeit des Urtheils B.'s und sein unverkennbares Streben nach strenger Objektivität anerkannt habe, so muß ich doch auch hervorheben, daß sein Buch nichtsdestoweniger den Charakter seiner subjektiven Eigenart auf jeder Seite trägt. B. ist Balte und mit der strengkirchlichen und deutschpartikularistischen Richtung der extremkonservativen Parteien seiner Heimat auf das engste verwachsen. Und den Geist dieser Richtung hat er auch auf sein Buch übertragen: es soll nicht nur eine Geschichte der Statthalterschaftszeit geben, sondern gleichzeitig auch den Nachweis liefern, daß die russischen Einrichtungen nun einmal nicht auf das in historischer Folgerichtigkeit entwickelte deutsch-baltische Gemeinwesen passen; daß die dahin zielenden Versuche der russischen Regierung nur die Lockerung und Lösung der Ordnung und den sittlichen Verfall zur Folge haben können. Hiedurch erhält seine Arbeit eine politische Tendenz und setzt sich dem Vorwurf der Einseitigkeit in der Beurtheilung der Thatsachen und in der Auffassung der Gesammtlage aus. Wenn ich mich nicht irre, ist dieser Vorwurf auch bereits erhoben worden. Ich möchte ihm entgegentreten, und glaube dies umsomehr thun zu sollen, als ich, obzwar selbst Balte und mit den Schlußfolgerungen B.'s vollständig einverstanden, dennoch seiner Parteirichtung keineswegs angehöre. B. hat in dem vorliegenden Werke in überaus vortheilhafter Selbsteinschränkung jeden Anlaß vermieden, aus seinen Quellen mehr herauszulesen, als die nackte thatsächliche Wahrheit. Ein Irrthum

hie und da ist ja wohl möglich, nie aber fällt die Entscheidung mit bemerkbarer Absichtlichkeit zu gunsten der Seite, auf der er mit seinen Anschauungen steht — weder freiwillig noch unfreiwillig. Und wo seine Subjektivität am schärfsten hervortritt, in dem Kapitel über „Die Folgen des Systems", da unterdrückt sie die Aufwallungen des Parteistandpunktes und läßt nur den sittlichen Ernst und den Zorn reden, der auch für die Fehler und Sünden der eigenen Heimat die Worte harten Tadels findet. Ich hielt es nicht für überflüssig, dies zu konstatiren, und sei es auch nur, weil ähnliche Bemerkungen in einer vollständigen Charakteristik des B.'schen Werkes nicht fehlen durften. Im übrigen kann ich dasselbe nur angelegentlichst empfehlen: es wird für lange Zeit hinaus maßgebend für jede Beurtheilung und Darstellung der Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland und der derzeitigen russischen Geschichte bleiben. **Erwin Bauer.**

Γρηγόριος Πακουριανὸς, μέγας δομέστικος τῆς δύσεως καὶ τὸ ὑπ' αὐτοῦ τυπικὸν τῆς μονῆς τῆς Θεοτόκου τῆς Πετριτζονιτίσσης. **Scripsit Georgius Musaeus Stenimachites.** (Comm. Jenens. 4, 135—210.) **Lipsiae, Typis B. G. Teubneri. 1888.**

Bekannt ist die hochbedeutsame Rolle, welche Generale armenischer und iberischer Nationalität unter den makedonischen Kaisern, wie unter den Komnenen gespielt haben; hat doch selbst einer von ihnen den Kaiserthron bestiegen. Eine der interessantesten Persönlichkeiten aus dieser Reihe ist der in den Normanen- und Petschenegenkämpfen des Komnenen Alexius vielgenannte Gregorios Pakurianos. Bisher war derselbe nur aus der Alexias der Anna Komnena und einigen Briefen des Erzbischofs von Bulgarien, Theophylakt, bekannt. Einen neuen und werthvollen Beitrag gibt das von dem Vf. zum ersten Male edirte Typikon. Darin werden die weitläufigen Latifundien aufgezählt, welche durch kaiserliche Munifizenz sowohl seinem Bruder Apasios, als namentlich Gregorios selbst verliehen wurden „wegen der vielen und großen Schlachten und Kriege, welche ich seit meiner Jugend bis in mein Alter durchgemacht habe, . . . um der Kaiserlichen Majestät zu dienen, ob ich nun zum Schutze des römischen Reichs nach den östlichen oder den westlichen Provinzen commandirt ward". Mit Stolz erwähnt er, „daß selten einer meiner Verwandten oder Getreuen den natürlichen Tod im Bette starb; denn sie haben fast alle im Krieg ihr Blut vergossen, niedergestreckt durch „die Feinde des Kreuzes und des Römerreichs". Diesen seinen weitläufigen Besitz verwendet er nun zur Gründung des unweit Philippopel gelegenen Klosters Petritzos (heute Stenimachi) und bevölkert dasselbe mit Mönchen iberischer (georgischer) Abkunft. Das Typikon selbst ist dreisprachig: griechisch, georgisch und armenisch, abgefaßt; indessen gilt der griechische Text als die authentische Urkunde. Bis vor wenigen Jahren befand sich dieselbe im Kloster selbst. Allein der damalige Erzbischof von Philippopel, Gregorios, obschon

ihm laut der Stiftungsurkunde jedes Aufsichtsrecht über das Kloster ausdrücklich untersagt war, hat die Originalurkunde an sich gebracht, und auf erhobene Beschwerde der Mönche und der Griechen von Philippopel hat zwar das ökumenische Patriarchat sich in's Mittel gelegt und den Erzbischof versetzt, die Urkunde selbst aber dem Patriarchalarchiv einverleibt, wo sie nicht sobald profanen Augen zugänglich gemacht werden wird. Unter diesen Umständen ist es immerhin als ein glückliches Geschick zu betrachten, daß es dem Vf. dieser Abhandlung gelungen ist, unter einem Haufen verstaubter Kirchenbücher in der Sakristei des Klosters eine Metaphrase des Typikons in neugriechischer Sprache zu entdecken, welche ein Mönch im Jahre 1792 (so ist der Druckfehler S. 157 zu bessern) angefertigt hat. Nicht ohne Schwierigkeit vermochte er auch diese Abschrift vor dem erwachten Argwohn der Geistlichkeit zu retten, und ein Versuch, dieselbe mit der damals noch in den Händen des Erzbischofs befindlichen Originalurkunde zu vergleichen, blieb ergebnislos. Deshalb bietet diese Metaphrase, solange das Original nicht aufgefunden ist, einigen Ersatz, und sie macht, wie der Vf. hervorhebt, den Eindruck, als wenn im ganzen der Sinn treu wiedergegeben sei, wenn auch zweifellos nicht selten Mißverständnisse mituntergelaufen sind. Der Vf. hat unter den so bewandten Umständen nicht anders können, als einen völlig genauen Abdruck seiner Abschrift liefern; auch die Schreibfehler des offenbar ganz ungebildeten Mönches gibt er wieder oder notirt sie in den Anmerkungen. Ebenso theilt er die Randscholien des Übersetzers mit, deren Werth übrigens ein sehr geringer ist.

Das Typikon zerfällt in 33 Kapitel. Zuerst wird der Gründung des Klosters gedacht; es folgt dann die Aufzählung der weitläufigen Vergebungen aus dem Grundbesitz des Pakurianos und seiner Familie. Darauf wird das Kloster als ein von jeder kaiserlichen, patriarchalen oder bischöflichen Gewalt eximirtes hingestellt, und endlich folgen sehr detaillirte Vorschriften über das zu beobachtende Leben der Mönche, über die Wahl des Abtes und der anderen Vorgesetzten, über die zu feiernden Feste und die Gedenktage der Gründer Gregorios und Apasios u. s. w. Sie gewähren uns einen werthvollen Einblick in das Mönchsleben der orthodoxen Kirche während des 11. Jahrhunderts. Interessant ist auch das georgische Nationalbewußtsein, welches die Urkunde kundgibt. Obschon Pakurianos betont, daß Griechen und Georgier im Glauben völlig eins sind, bilden die Klosterbevölkerung 51 des Griechischen unkundige, georgische Mönche. Heute freilich haben sich die Verhältnisse völlig geändert, und nur griechische Mönche hausen darin.

Drei Anhänge orientiren über den Besitzstand und die Besitztitel des Klosters. Der erste zählt die vorhandenen Kirchenschätze, den (sehr bescheidenen) Büchervorrath und das dem Kloster gehörige Vieh auf; der zweite gibt ein Verzeichnis der in der Sophienkirche zu Konstantinopel, der dritte eines der im Klosterarchiv deponirten Chrysobullen. Der Vf. erwähnt auch, daß die Kirchenschätze und Urkunden noch heute in dem Skeuophylakion des

Klosters aufbewahrt werden; allein die Mönche leugnen entweder dessen Existenz oder behaupten, die Schlüssel dazu seien in den Händen auswärtiger Ephoren. Die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Behauptung bleibt natürlich dem Vf. überlassen, zumal eine Eruirung des Thatsächlichen bei dem hochgesteigerten Mißtrauen der Geistlichkeit schwerlich sobald möglich sein wird.

Durch die Mittheilung der interessanten Urkunde und ihre eingehende Würdigung in der Einleitung hat sich der Vf. den Dank der Freunde der byzantinischen Geschichte verdient. **H. Gelzer.**

Der serbisch-bulgarische Krieg 1885. Von **Robert Möller.** Hannover, Helwing. 1888[1]).

Trotz seines achtungswerthen Fleißes kann der Vf. nichts als ein bergehoch aufgeschüttetes, ungeordnetes Durcheinander von allerhand guten und schlechten Lesefrüchten bieten, weil ihm die Kenntnis der Elemente der historischen Kritik abgeht. Der Unterschied zwischen primären und sekundären Quellen ist Möller unbekannt; an keiner einzigen Stelle ist der Versuch gemacht, zwischen glaubwürdigen und unglaubwürdigen Gewährsmännern zu unterscheiden. Ist irgend eine Behauptung von mehreren Autoren aufgestellt, so steht der Vf. ihr hülflos gegenüber, wenn sie auch noch so unhaltbar erscheint. Er wiederholt treuherzig die Fabel der Bulgaren von der Furchtsamkeit der Serben, die vor ihnen geflohen wären, wie die Lämmer vor dem Wolfe, trotzdem das Heer des Königs Milan drei Tage vor Sliwnitza ausgehalten hat und immer wieder zu einer neuen, wenn auch nicht erfolgreichen, so doch zäh durchgeführten Offensive übergegangen ist. Ebenso unbesonnen nimmt M. die Nachricht hin, daß die serbische Armee nach der Schlacht von Pirot wehrlos gewesen sei, da sie nur noch sieben Patronen auf den Mann gehabt habe, ein Notiz, deren Unrichtigkeit er daraus hätte folgern müssen, daß die Serben ihr Nachtlager nur wenige Kilometer von den Bulgaren entfernt aufschlugen, anstatt schleunigst Fersengeld zu geben.

Nicht mehr als in der Quellenkritik leistet M. in der sachlichen Kritik. Weder Alexander noch Milan bestehen vor ihm. Milan wird scharf getadelt, weil er Sliwnitza von vorn angriff, statt die halbkreisförmigen Befestigungen zu umgehen und hinten anzugreifen, wo keine Befestigungen waren. Dabei vergißt M. ganz, daß der König

[1]) Vgl. den Aufsatz des Recensenten über den serbisch-bulgarischen Krieg im 61. Bande der Preuß. Jahrbücher.

von Serbien 8000 Mann auf einer Nebenstraße (Trn-Bresnik) vorgehen ließ, um Slivnitza im Rücken zu fassen. Wenn sie ihre Aufgabe nicht lösten, so lag dies, außer an dem tapferen Widerstande der Bulgaren, daran, daß sie auf der, natürlich sehr schlechten, bulgarischen Sekundärstraße zu langsam vorwärts kamen, um noch rechtzeitig einzugreifen. Wäre Milan nun gar mit der Hauptmacht über Trn-Bresnik marschirt, statt auf der chaussirten Hauptstraße Pirot-Dragoman vorzugehen, so hätte er in einer Beziehung M. befriedigt, in anderer Beziehung ihm aber wieder Veranlassuug zum Tadel gegeben, denn der Kritiker sagt mit Recht, daß der serbische Führer die kleine bulgarische Armee so rasch wie möglich angreifen und vernichten mußte, ehe sie ihre aus Ostrumelien herbeieilenden Verstärkungen an sich ziehen konnte. E. Daniels.

Geschichte Irans und seiner Nachbarländer von Alexander dem Großen bis zum Untergang der Arsaciden. Von **Alfred v. Gutschmid.** Mit einem Vorwort von **Th. Nöldeke.** Tübingen, H. Laupp. 1888.

Seit Vaillant und Longerue ist für die Geschichte des Partherreiches, wenn wir von den allerdings sehr eingreifenden Arbeiten der Numismatiker absehen, wenig Erhebliches geschehen, und so war man in der Hauptsache noch immer auf diese vor 150 Jahren abgefaßten, höchst nützlichen Kompendien angewiesen. Um so freudiger war Aller Überraschung, als uns aus Gutschmid's Feder eine Geschichte Irans und seiner Nachbarländer vom Sturze der Achämeniden bis zum Aufkommen der Sasaniden zu Theil wurde. Das Werk war ursprünglich für die **Encyclopaedia Britannica** geschrieben; allein da das deutsche Original bei der Übertragung in's Englische nicht unwesentliche Kürzungen erleiden mußte, hatte der Vf. die Absicht, die unverkürzte Darstellung deutsch erscheinen zu lassen. Nachdem sein plötzlicher Tod dazwischen getreten war, hat Th. Nöldeke in dankenswerthester Weise sich der Herausgabe unterzogen.

Wenn Einer, war v. Gutschmid durch seine **doctrina recondita**, seinen glänzenden, historischen wie philologischen Scharfsinn und durch Jahrzehnte andauernde Beschäftigung mit diesem spröden und abgelegenen Stoff, zu dieser Leistung berufen, und sie ist ihm in großartiger Weise gelungen. Das Werk bietet voll und ganz, was der Titel verspricht. Eine glänzende Charakteristik Alexander's bildet die Einleitung; das von Gutschmid stets mit einer gewissen Vorliebe behandelte Seleukidenhaus wird in seinen Hauptrepräsentanten gewürdigt, und daran schließt sich die parthische Geschichte. Neben Iran werden aber auch die Nebenländer berücksichtigt. Vor allem auf den vorzüglichen numismatischen Vorarbeiten Cunningham's und v. Sallet's fußend, entwirft er ein ausführliches Geschichtsbild der östlichen Satrapien

und Indiens, soweit diese unter dem Einflusse und der Herrschaft der Griechen und der sog. Indoscythen standen. Durch den Verlust des Posidonius und des Trogus ist die abendländische literarische Überlieferung über diese Geschichte wenig mehr als ein leeres Blatt. Die Münzen gewähren uns Fürstenreihen. Aber wie soll den leeren Namen individuelles Leben eingehaucht werden? Hier hat nun v. Gutschmid in meisterhafter Weise die Berichte der chinesischen Annalen herangezogen. Darauf beruht einer der Hauptwerthe des Buches. Die auf den Gesetzen der chinesischen Sprache beruhende arge Entstellung der Namen erschwert hier außerordentlich die Kombination der chinesischen Nachrichten mit der anderweitigen Überlieferung. Die früheren Forscher sind durch scheinbare Namensanklänge oft arg irregeführt worden; häufig sind sie ganz willkürlich verfahren. v. Gutschmid's ruhig abwägende, philologisch-historische Methode gewinnt hier ebenso sichere, als bedeutende Resultate.

Doch wir wenden uns zum Einzelnen. Die prägnante Skizze Alexander's wird der genialen Persönlichkeit und ihrer Reichsorganisation völlig gerecht; aber daneben betont der Vf. das Phantastische und Überstürzte in seinen Plänen und rechtfertigt deshalb die Opposition der alten Generale und Minister, welche an den Traditionen der vom Vater inaugurirten Politik festhielten. Daß der Zug nach Indien ausschließlich des Prestiges wegen unternommen und in erster Linie auf die Phantasie der Griechen berechnet gewesen sei, wird man kaum so unbedingt zugeben können. Allerdings zeigt schon die Einrichtung der national-indischen Klientelstaaten, daß Alexander an keine bleibende Inkorporation Indiens dachte. Offenbar ist aber auch der Zug an den Hyphasis mit der Untersuchung des Induslaufes und der Fahrt Nearch's (S. 8: „großartige, für den Weltverkehr segensreiche Unternehmungen") in Parallele zu stellen; es ist in erster Linie eine Entdeckungsfahrt. Die Bezwingung der Kossäer, bei welchem Anlaß Grote einigen etwas rührseligen Phrasen Plutarch's das Wort läßt, wird S. 4 ungleich nüchterner, aber richtiger beurtheilt.

Große Sorgfalt wird der Organisation des Seleukidenreiches zugewandt. Kurz und treffend sind die Charakteristiken der beiden Reichsgründer, welche durch all' ihre Anstrengungen „nur eine hellenistische Erneuerung des Achämenidenreiches" zuwege zu bringen vermochten; ebenso werden Antiochus III. und Antiochus IV. gezeichnet, wo die wenigen zerstreuten Notizen, welche des letzteren Ziel, die Stärkung des Hellenismus, uns darthun, mit bewundernswerthem Geschick zusammengestellt sind. Daß übrigens Molon seine Provinz Medien ganz ergeben war, mag in der Hauptsache richtig sein. Indessen war die Anhänglichkeit des Volkes und der Magnaten nicht ohne Terrorismus gewonnen (Polyb. 5, 43, 5). Von dem Heere des Prätendenten jedenfalls hatten Antiochus' Feldherren die Überzeugung, daß es die Gesinnung angestammter Loyalität gegen den legitimen Seleukiden nicht auf-

gegeben habe (*τῷ μὲν Μόλωνι φθονεῖν, τῷ δὲ βασιλεῖ τὸ πλῆθος εὔνουν ὑπάρχειν διαφερόντως*, Polyb. 5, 46, 8 vgl. 41, 8, 9; 47, 3); diese Ansicht theilte auch Molon selbst (Polyb. 5, 51, 11).

Aus der eigentlich parthischen Geschichte hebe ich namentlich die Abschnitte über das wirkliche Datum der Reichsgründung, die Organisation des Reiches, über die Nationalität der Parther und ihr Verhältnis zur Avesta-Religion hervor. Sehr werthvoll ist auch das Resultat, daß, entgegen der bisher geltenden Hypothese, die Parther nicht die Urheber der Vernichtung des baktrischen Griechenreiches sind. Die lakonischen Angaben Strabo's und des Trogus über diese historische Katastrophe erhalten Licht und Bestätigung durch die chinesischen Berichte. Die Yen-tsai werden mit den Aorsern, die großen Yue-tschi mit den Tocharen, die Khang-kiu mit den Sakarauken identifizirt. Überzeugend ist der Nachweis, daß die frühestens 128 erfolgte Niederlage des Phraates durch die Scythen entgegen Justin eine völlige Reichskatastrophe herbeiführte. Die scharfsinnige, auf einer Umstellung im Texte des Trogus-Prologs zu Buch XLI beruhende Vermuthung, daß auf den Wiederhersteller des Reiches, Mithridates II., Artabanus II. und zwar nicht als König der Könige gefolgt sei, war bereits durch Rühl's Justin-Ausgabe bekannt. Aus der späteren Geschichte erwähne ich noch die Identifizirung des In-mo-fu, des Königs von Yung-khiu (= Jônaki, die Griechenstadt) mit Hermäus S. 109 ff. Durch die Ausführungen S. 114 ff. erhalten mehrere Anspielungen des Horaz, namentlich Carm. 3, 29, 26—28, neues Licht.

Sehr anschaulich wird der allmähliche Verfall des Reiches geschildert, wie er sich unter der mit Artabanus III. zur Herrschaft gekommenen Nebenlinie anbahnt. Gegenüber der Unbotmäßigkeit des Kriegsadels konnten auch so energische Fürsten, wie Artabanus und Vardanes, keine bleibende Herstellung des Reiches erzwingen. Belege für die zunehmende Schwäche des Reiches gewährt das immer selbständigere Auftreten der Theilkönige. Schön ist der Nachweis S. 129, daß die Aufführung der vier arsacidischen Reiche bei den späteren armenischen Historikern auf geschichtlicher Grundlage beruht. Die Entscheidungsschlacht, welche den Untergang des Reiches herbeiführt und die Herrschaft der Sasaniden definitiv begründet, setzt der Vf. entgegen den Ausführungen Nöldeke's im Tabari (und auch in den Aufsätzen zur persischen Geschichte) nicht 224, sondern 227. Die ausführliche Begründung des Ansatzes S. 162 ff. Dem Bericht über die Endkatastrophe voran geht eine sorgfältige Geschichte der Sonderexistenz der Perser von dem Ende des Achämenidenreiches bis zur Begründung der Sasanidendynastie.

Den Abschluß bildet die Geschichte der Tocharerfürsten in Ostiran und Indien, deren tolerante Mischkultur treffend mit dem Zustand der Mongolenreiche im Anfang des 13. Jahrhunderts verglichen wird. Die kleinen Yuetschi werden mit den eidaritischen Hunnen kombinirt.

151 und 153 heißt der König von Hatra Barsenius. Ebenso wird S. 61 ff. regelmäßig Yue-tshi und S. 169 ff. ebenso regelmäßig Yue-tschi geschrieben. H. Gelzer.

Aufsätze zur persischen Geschichte. Von **Th. Nöldeke.** Leipzig, T. O. Weigel. 1887.

Auf mehrfachen Wunsch hat der Vf. sich entschlossen, die auf Persien bezüglichen Artikel aus der Encyclopaedia Britannica auch deutsch in Überarbeitung herauszugeben. Sie bilden jetzt mit Gutschmid's Werk vereint eine zusammenhängende Geschichte der iranischen Reiche von der Gründung des medischen Großreiches bis zum Sturze der Sasaniden durch die Araber. Freilich ist v. Gutschmid bedeutend ausführlicher als Nöldeke. „Ich hätte eine völlig neue Arbeit machen müssen, wenn ich die Geschichte der beiden persischen Reiche in entsprechender Ausführlichkeit hätte geben wollen. Das Material zu einer solchen Behandlung hätte ich allerdings ziemlich bereit." Vielleicht darf der Wunsch geäußert werden, der Vf. möge sich wenigstens für die Sasanidenzeit, wo wir ihm bereits durch seinen Tabari so außerordentlich viel verdanken, entschließen, dies halbe Versprechen einmal zu verwirklichen.

Der erste Theil des Werkes umfaßt die Geschichte des medischen und des achämenidischen Reiches. Mit Recht verhält sich der Vf. skeptisch gegenüber der jetzt vielfach beliebten Identifikation von Berosus' Medern, die Babylon eroberten, mit der Elamitendynastie der Keilinschriften. Im Gegensatz zu v. Gutschmid, welcher wenigstens früher Ktesias gegen die üblichen Angriffe auf seine Lügenhaftigkeit mit großem Scharfsinn vertheidigt hat, beurtheilt er denselben sehr wenig günstig (vgl. S. 4 N. 1). Daß der Magierorden ein genuin medisches Institut sei, ist doch zweifelhaft; Herodot's Angabe beweist nur, daß die Magier im 5. Jahrhundert von einem fremden Ursprung nichts wußten oder nichts wissen wollten, beides bei dem Nationalstolz und dem Mangel an Geschichtssinn der Iranier sehr erklärlich. Da aber die heiligen Schriften der Iranier von Magiern nichts wissen und andrerseits die Einflüsse des babylonischen Gestirndienstes auch bei den Medern (S. 12) feststehen, gewinnt die Vermuthung der Assyriologen, daß hier babylonischer Einfluß vorliege, an Wahrscheinlichkeit. Die Angaben der Griechen, welche die Sonnenfinsternis des Thales in das Jahr 585 setzen, erklärt er nicht für Überlieferung, sondern für richtige Kombination. Die Entstehung der persischen Dynastie wird vermuthungsweise mit der Erschütterung der assyrischen Macht in Iran zusammengebracht. Indessen, einige medische Distrikte abgerechnet, scheint sich die assyrische Herrschaft niemals über Iran erstreckt zu haben. Wenn auch Tiglath-pileser II. einen Streifzug möglicherweise weit nach Iran hinein gemacht hat, sicher hat diese Expedition keinen bleibenden Erfolg erzielt. Die Stadt Anschan, die Königsstadt des Cyrus und seiner Ahnen, sucht der

Vf. nicht in Susiana, sondern in der Persis selbst. Die Erzählung von dem Endsiege des Cyrus bei Pasargadä wird wohl mit Recht als ätiologischer Mythus gedeutet, um den Ursprung der alten Königsgabe an die Frauen zu erklären. Treffend wird die fromme Verehrung Merodach's durch Cyrus (wie später die der Neit durch Cambyses) einfach als priesterlicher Kurialstil gedeutet. Wenn übrigens selbst diese leicht zu lesenden persischen Keilinschriften nur ein Geheimnis Weniger (S. 23 A. 1) gewesen sind, so begreift man nicht recht, zu welchen Zwecken Darius an erhabener Felswand seine glorreichen Thaten in drei Sprachen aufzeichnete; sie mußten dann doch ein Mysterium für die getreuen Unterthanen bleiben. Mit vollem Recht wird hervorgehoben, daß wohl viele der Rebellen gegen Darius legitimere Ansprüche auf die Herrschaft ihrer Länder hatten als Darius selbst. Besonders merkwürdig ist, daß nicht nur im Stammland Medien, sondern ebenso in Parthien und Hyrkanien die alte Loyalität für Cyaxares' Stamm fortbestand, und daß selbst in Sagartien dieselbe Losung das Volk zum Aufstand gegen die persische Gewaltherrschaft zu bringen vermochte. Ansprechend ist die Vermuthung, daß bereits mit Xerxes' Katastrophe eine Emanzipation der Grenz-, Berg- und Wüstenvölker eintrat, welcher Zustand in den nachfolgenden anderthalb Jahrhunderten persischer Herrschaft chronisch geworden ist. Es liegt in der Natur des Quellenmaterials, daß von Xerxes an unsere Kenntnis der persischen Geschichte sich in der Hauptsache auf die vorderasiatischen, mit den Griechen verknüpften Verhältnisse und auf die Vorgänge im Palast beschränkt. Eingehend und nicht ohne eine gewisse Liebe ist die Herrschaft des letzten kraftvollen Monarchen, Artaxerxes III. Ochus, dargestellt. Der von Gutschmid gebilligten Hypothese des Sulpicius Severus über die Zeit der im Judithbuche beschriebenen Ereignisse gibt der Vf. nur eine sehr vinkulirte Zustimmung. Die Verbrennung der Königspaläste durch Alexander den Großen betrachtet er als eine wohlüberlegte Handlung, welche den Asiaten zeigen sollte, daß das Achämenidenreich völlig zu Grunde gegangen sei. Dieselbe Ansicht hat übrigens schon Droysen ausgesprochen. Außer dem Gegenkönig Bessus gedenkt er auch des nur von Arrian kurz erwähnten Barxares, der sich ebenfalls durch Aufsetzen der ὀρθὴ κίδαρις zum König der Perser und Meder erklärt hatte. Da nun seit Ochus (Darius II.) die Annahme eines nomen regium nahezu regelmäßig auftritt, darf die Notiz der Hypothesis zu Äschylus' Persern, daß nach Darius Codomannus noch ein vierter Darius aufgetreten sei, vielleicht auf diesen Prätendenten bezogen werden. Er hätte sich dann Darius IV. genannt, wie Bessus Artaxerxes IV. Indessen verhehle ich mir das Unsichere dieser Vermuthung nicht, da möglicherweise die wenig präzise Notiz einen der Partikularfürsten der Persis aus der Partherzeit im Auge hat, wo ja der Name Dârjâv mehrfach vorkommt.

Besonders werthvoll sind einige gelegentlich eingestreute allgemeine Bemerkungen, welche die Grundanschauungen des Vf. klarlegen. So S. 4, nachdem der Vf. die Künstlichkeit des Zahlenschemas von Herodot's Meder-

reiche dargelegt hat: „Auch ist wahrscheinlich, daß die Gesammtdauer des Reiches zu 1½ Jahrhunderten ungefähr richtig ist, wie denn solche chronologische Systeme der Wirklichkeit im ganzen und großen oft mehr entsprechen, als man bei Entdeckung ihrer Künstlichkeit glauben möchte", und damit halte man zusammen S. 6: „Möglich ist immerhin, daß ... kürzere Regierungen in der summarischen Liste übergangen sind. Auch ist kein Verlaß darauf, daß wirklich, wie Herodot angibt, der folgende Fürst immer der Sohn seines Vorgängers gewesen sei; denn die ununterbrochene Folge von Vater und Sohn ist in solchen Verzeichnissen ebenso beliebt, wie sie in Wirklichkeit bei länger regierenden Herrscherhäusern selten ist", oder S. 15: „Die Sage liebt die Erhebung von Söhnen des Volkes auf den Thron, aber in Wirklichkeit gründen, namentlich bei primitiven Völkern, nicht leicht andere Leute, als solche von vornehmer Herkunft nationale Reiche." Für diesen Satz sind gerade Cyrus und Ardaschîr I. gewichtige Belege.

Die zweite Abtheilung des Werkes behandelt die Geschichte des Reiches der Sasaniden.

Jedes Jahrhundert dieser langandauernden Dynastie hat seine hervorragenden Herrschertalente. Sie alle, Ardaschîr I., der Reichsgründer, wie die beiden Schâpûre, und der energische, Priestern und Adel gleich verhaßte, weil vom landesüblichen Fanatismus freie Jezdegerd I., und endlich Kavâdh I. und Chosrau I., sind mit feinstem Verständnis und vollendeter Meisterschaft gezeichnet. Ein Vergleich mit den Achämeniden, wie mit den Arsaciden, muß entschieden zu gunsten dieses Hauses ausfallen, und doch bleibt die Sasanidenperiode ein sehr unerfreuliches Blatt in der Geschichte, und sie erklärt des Vf. Urtheil: „Vielleicht befremdet Manchen, daß ich im ganzen die Orientalen und namentlich die Perser nicht allzu günstig beurtheile. Mich haben eben meine orientalischen Studien immer mehr zum Griechenfreunde gemacht, und ich denke, so wird es ziemlich Jedem gehen, der mit Ernst, aber mit unbefangenem Sinn das Wesen der orientalischen Völker kennen zu lernen sucht."

Die ganze hierarchische Organisation des Magierklerus ist nach dem Vf. wahrscheinlich schon dem Reichsgründer zuzuschreiben, wie denn der Eifer für den Feuerdienst gar sehr zur Popularität der Dynastie beitrug. Die religiöse Stellung der vorangehenden Arsaciden faßt der Vf. doch etwas anders auf als v. Gutschmid, welcher es lediglich als schiefe Auffassung und Vorurtheil bezeichnet, wenn man die Parther laue Zoroastrier nennt. Dagegen bei N. (S. 88) lesen wir, daß zwar auch die parthischen Könige dem zoroastrischen Glauben angehangen hätten, „aber zum Theil wohl ohne großen Eifer". Der Gegensatz zum Partherreich zeigt sich auch darin, daß das System der Vasallenstaaten gebrochen und jene Staaten größtentheils zu Provinzen gemacht wurden (s. das Nähere darüber in den schönen Ausführungen: Geschichte der Perser und Araber S. 437 ff.). Sehr instruktiv sind auch die Auseinander-

ſetzungen S. 94, warum es auch ein verhältnismäßig ſo wohlorganiſirtes orientaliſches Reich wie das ſaſanidiſche doch niemals zu nachhaltigen Erfolgen bringen konnte. Wichtig ſind auch die Nachweiſe, wie die beiden Großreiche Rom und Perſien eine gewiſſe Solidarität der Kulturſtaaten als beſtehend anerkannten. Wie ſich das in der von Rom freilich immer als Schimpf betrachteten, durch gemeinſame Mittel bewerkſtelligten Bewachung der Kaukaſusthore und im Münzweſen ausdrückt, ſo auch in der gegenſeitigen Anzeige der Thronbeſteigung, in Jezdegerd I. Garantie für die Regierung des unmündigen Theodoſius II. oder in der eigenthümlichen Form, wie Kavâdh Roms Garantie für die Regierung ſeines Sohnes Chosrau verlangte (S. 111) u. ſ. f. Werthvoll für die Beurtheilung der perſiſchen Tradition iſt der Nachweis, daß erſt unter Chosrau 560 die Oxusgrenze gewonnen wurde. Mit außerordentlicher Sorgfalt iſt die verwirrte Überlieferung über die ephemeren Regierungen nach Chosrau Parvez' Sturz behandelt. Die Griechen haben den letzten Fürſten Jezdegerd III. ſonderbarerweiſe konſtant mit Hormizd V. verwechſelt. Große Aufmerkſamkeit iſt endlich auch dem Verhältnis der perſiſchen Regierung zu den chriſtlichen Unterthanen geſchenkt, welche zu Aphraates' Zeiten entſchieden römiſch geſinnt waren. Keiner der geringſten Beweiſe von Chosrau's ungewöhnlicher Herrſchergröße iſt, daß er gegen Neſtorianer und Monophyſiten gleich tolerant war. Und gerade unter ihm haben die Oberhäupter der erſtenen Kirche wieder nähere Beziehungen zu Oſtrom geſucht. Die neſtorianiſirende Richtung, welche die Reichskirche unter Juſtin und Juſtinian einſchlug, mochte in ihnen vielleicht Unionshoffnungen erwecken, welche allerdings mit dem fünften ökumeniſchen Konzil gründlich zerrannen. Sehr wichtig ſind die freilich nur knapp mitgetheilten Angaben aus ungedruckten Quellen über die Begünſtigung der Monophyſiten durch Chosrau Parvez und Schîrîn. Wenn aber auch viel Aberglaube und perſönliche Verehrung des Königs für den Nationalheiligen der ſyriſchen Monophyſiten, Sergius, mit untergelaufen ſein mag, ſo ganz thöricht iſt dieſe Politik vielleicht doch nicht geweſen, war doch durch Armenien ein nicht unwichtiger Theil der Reichsunterthanen dem Monophyſitismus mit Leib und Seele ergeben. Das gute Verhältnis zu den monophyſitiſchen Kirchenhäuptern ſcheint ihm, wie ſpäter den Arabern, die Eroberung von Meſopotamien und Syrien weſentlich erleichtert zu haben. Überhaupt iſt es mit der Loyalität der Monophyſiten in der ſpäteren byzantiniſchen Zeit etwas mißlich beſtellt. Ein Monophyſit allerdings perſiſcher Nationalität, der aber lange als römiſcher Unterthan gelebt, ſpricht ſeinen Abſcheu gegen das Reich „wegen der Blasphemie der Römer gegen die göttliche Natur" unverhohlen aus. In der erſten Hälfte des 6. Jahrhunderts iſt es zwar noch anders. Aber Joſua der Stylit kann nicht als Zeuge gelten, weil trotz Martin und v. Gutſchmid ſein ſtreng monophyſitiſcher Standpunkt nicht ſicher iſt. Dem Kaiſerhauſe allerdings ſehr ergeben iſt Johannes von Epheſos; allein, wie ſchon Land hervorgehoben hat, mit dieſer Geſinnung fühlte ſich der Greis

ſpäterhin unter ſeinen ägyptiſchen und ſyriſchen Glaubensgenoſſen völlig vereinſamt.

Den Abſchluß des wichtigen Werkes bilden drei Anhänge über Perſepolis, die Namen Perſien und Iran und über Pehlevi. H. Gelzer.

L'Indo-Chine Française. Étude politique, économique et administrative. Par J. L. de Lanessan. Paris, F. Alcan. 1889.

Im Auftrage der Regierung bereiſte Vf. 1886/87 die franzöſiſchen Kolonien zum Studium ihrer ökonomiſchen Lage und ſammelte auf dieſer Reiſe ſeinem Zwecke dienliche Beobachtungen auch in Britiſch- und Niederländiſch-Indien und den großen Induſtrie- und Handelsſtädten von China und Japan. Von ſeinem lebhaften Blicke und ſeiner ſchnellen und unverdroſſenen Art, zu arbeiten, legt auch dieſes Werk Zeugnis ab. Aus den Kapiteln und ſtatiſtiſchen Tabellen über Produkte und Fabrikate, Aus- und Einfuhr, Einnahme und Ausgabe kann man nun freilich erſehen, daß weder Mutterland noch Kolonie oder Schutzſtaat auf irgend einem Gebiet, ſei es Handel, Induſtrie, Verwaltung, ſei es eine Aufgabe der Civiliſation oder gar Kultur, irgend welchen direkten oder indirekten Vortheil gehabt, bzw. fördernden Einfluß ausgeübt hätten. So freimüthig dies der Vf. zugeſteht, ſo ehrlich und gewiſſenhaft iſt er auch bemüht, die Gründe dieſes Mißerfolges aufzudecken und Mittel zur Abhülfe vorzuſchlagen. Er ſcheut ſich durchaus nicht, die Mängel der verſchiedenen Verwaltungsſyſteme, z. B. die handgreiflichen der wechſelnden Zollſyſteme, deutlich zu bezeichnen, die Ungeſchicktheit und — milde geſprochen — Gleichgültigkeit mancher Beamten und Beamtenklaſſen an den Pranger zu ſtellen (z. B. S. 672. 674, S. 583); er ſchlägt auch einen neuen Verwaltungsmodus und einen veränderten Zolltarif vor, bei welchem die Beſitzungen wieder zu Athem kommen könnten. Aber vor allem predigt er immer wieder die ſchon in ſeinem Hauptwerke ausgeſprochenen Grundſätze der Geduld und Anpaſſung. Ohne Reſignation und Akkommodation wird der europäiſche Eindringling nie materielle Vortheile erlangen, und dieſe müſſen vorhanden ſein, ehe man an die großen Aufgaben der Kultur denkt. Der ernſtlich für Kolonialfragen intereſſirte deutſche Leſer wird ſicherlich großen Nutzen von dem Buche haben; Abſchnitte, z. B. wie der über das Spiel, über den Piaſter, lehren, mit welchen Schwierigkeiten die europäiſche Verwaltung zu kämpfen hat, und wie dieſelben nur mit harter Erfahrung und ſchwerer Arbeit überwunden werden. F. B.

L'empire d'Annam et le peuple Annamite. Aperçu sur la géographie, les productions, l'industrie, les mœurs et les coutumes de l'Annam, annoté et mis à jour par J. Silvestre. Paris, Felix Alcan. 1889.

Das Buch iſt in ſeiner erſten Hälfte der Neudruck einer Reihe von Artikeln, die 1875 und 1876 im Courrier de Saïgon erſchienen ſind. Sie wurden veröffentlicht auf Befehl des damaligen Gouverneurs von Cochinchina und ſind verfaßt von franzöſiſchen Miſſionären vor dem Jahre 1859. Dieſe „Bemerkungen über Geographie, Produkte, Induſtrie, Sitten und Gebräuche von Annam" tragen in der That in ihrer Ehrlichkeit und Treuherzigkeit den Charakter der den Geographen und Ethnographen bekannten guten Miſſionsberichte, die ſchlicht und einfach, zuweilen harmlos das erzählen, was ſie durch langjährigen Aufenthalt mitten unter dem fremden Volke erfahren haben. Auch nach dieſen Berichten erſcheint dieſe Kolonie als ein ſchöner und reicher Beſitz Frankreichs, den nur Unkenntnis und Parteienregiment in den letzten 15 Jahren ſo verwahrloſt haben. Der Herausgeber, ſelber höherer Verwaltungsbeamter in Cochinchina, hat die Miſſionsberichte durch Bemerkungen über Geſchichte, Kohlenreichthum des Landes, ältere Reiſen, eine Karte aus dem Jahre 1838 und anderes, was den Unterrichtszwecken der école des sciences politiques dienen kann, vermehrt. Die Regeſten der Geſchichte von Annam, ſowie die Hinweiſe auf die chineſiſche und franzöſiſche Literatur über dieſen Theil des extrême orient ſind dem Univerſalhiſtoriker zu empfehlen. F. B.

The Critical Period of American History 1783—1789. By John Fiske. London, Macmillan & Co. 1888.

Vor einigen Jahren hielt der Vf. in verſchiedenen Städten der Union eine Reihe von Vorträgen über die Geſchichte der Vereinigten Staaten während der kritiſchen Übergangsperiode von der Beendigung des Unabhängigkeitskrieges bis zur Annahme der Konſtitution. Der Beifall, den dieſe Vorträge fanden, hat ihn veranlaßt, ſie nach ihrem weſentlichſten Inhalt nun auch weiteren Kreiſen in Buchform zugänglich zu machen. Man kann ihm nur dankbar dafür ſein, denn wenn das Buch auch die Wiſſenſchaft nicht gefördert hat, ſo hat doch die hiſtoriſche Literatur eine wirklich werthvolle Bereicherung durch dasſelbe erfahren. Neue Materialien haben dem Vf. nicht zur Verfügung geſtanden, aber er iſt wohl vertraut mit den hauptſächlichſten bekannten Quellen und ſehr beleſen in der ganzen einſchlägigen Literatur. Und wenn ſeine Kenntniſſe ſomit vollkommen zureichen, für die Abfaſſung eines im guten Sinne

des Wortes populärwiſſenſchaftlichen Werkes, ſo hat er die ſonſtigen beſonderen Fähigkeiten, die zur Löſung dieſer bekanntlich keineswegs leichten Aufgabe erforderlich ſind, zum Theil in recht hervorragendem Maße. Mit ſicherer Hand greift er das Weſentliche heraus — vornehmlich was er glücklich „germinal events“ nennt — und richtet dann, wie er ſelbſt ſagt, ſeine Aufmerkſamkeit beſonders darauf, „at grouping facts in such a way as to bring out and emphasize their causal sequence.“ Und dabei fließt die Erzählung ſo leicht und anregend dahin, daß auch die Leſer, die zu angeſtrengter Gedankenarbeit nicht fähig oder geneigt ſind, ihm mit lebhaftem Intereſſe folgen und zu klarem Erfaſſen der ſpringenden Punkte gelangen werden. Wer ein tiefer dringendes Verſtändnis gewinnen will, verliert aber ebenfalls nicht ſeine Zeit bei dem Buche. F. ſpricht es ſelbſt aus, daß er gar nicht erſchöpfend habe ſein wollen und nur „eine Skizze“ geliefert habe. Allein die Skizze läßt alle die Punkte ſcharf hervortreten, an denen ein ernſteres Studium anzuſetzen hat, und bei aufmerkſamem Leſen wird man in ihr auch manchen brauchbaren Wink darüber finden, wie man dabei am zweckmäßigſten vorzugehen hat. Darum darf das Buch nicht nur dem allgemeinen europäiſchen Publikum, das einige Stunden für ernſte geſchichtliche Lektüre zu erübrigen weiß, ſondern auch gerade den europäiſchen Hiſtorikern von Fach warm empfohlen werden. Freilich werden auch dieſe, bis auf verſchwindende Ausnahmen, weder Muße noch Gelegenheit haben, dieſen weiteren Anregungen folgend, den auch vom univerſalhiſtoriſchen Standpunkte aus hoch bedeutſamen Fragen gründlicher nachzugehen; aber trotzdem werden ſie am reichſten für die verwandte Zeit belohnt werden. Weil ich mich berechtigt glaube, das Buch beſonders dieſem Kreiſe zu empfehlen, halte ich es aber auch für meine Pflicht, nachdrücklich hervorzuheben, wo der Vf. m. E. in der Beurtheilung der Menſchen wie der Dinge fehl gegangen iſt und den Leſer, der auf dieſem Gebiet nicht auf umfaſſenden eigenen Studien fußt, leicht in Fragen von kardinalem Belang zu den irrigſten Vorſtellungen verleiten kann.

Zunächſt darf nicht ganz unbemerkt bleiben, daß die Lebenswahrheit des Bildes doch noch vollſtändiger und eindrucksvoller geworden wäre, wenn der Vf. hier einen kleinen Strich hinzugefügt und dort eine Linie etwas kräftiger gezogen hätte. Es mußte erwähnt werden, daß die auf den 14. Mai berufene Philadelphia-Konvention erſt am 25. ihre Berathungen beginnen konnte, weil erſt dann die erforderliche Zahl von Delegaten eingetroffen war; — ausdrücklich hätte darauf hingewieſen werden ſollen, daß mit dem Fortgange des Unabhängigkeitskrieges eine progreſſive Entwickelung der partikulariſtiſchen und zentrifugalen Tendenzen ſtattfindet; — es durfte nicht nur nachträglich (S. 234) und ganz beiläufig erwähnt werden, daß die letzte Stütze des Kontinentalkongreſſes der durch den Krieg ausgeübte heilſame Druck war und darum mit dem Aufhören desſelben durch den Friedensſchluß alles aus Rand und Band geht.

Von mehr Belang iſt es, daß die Anſichten des Vf. über hervorragende Perſönlichkeiten nicht immer als zutreffend anerkannt werden können und bisweilen zu recht erheblichen Ausſtellungen Anlaß geben. Manchem, wie z. B. Randolph[1]), wird entſchieden nicht ſein Recht. Andere dagegen werden mehr oder weniger überſchätzt. Dieſes gilt namentlich von Madiſon und zwar liegt der Fehler in ſeiner Beurtheilung nicht nur darin, daß ſtatt des angemeſſenen Komparativs der übertreibende Superlativ geſetzt wird. Nach der Art und Weiſe zu urtheilen, wie Madiſon und Hamilton einander gegenüber geſtellt werden, fällt es dem Vf. viel leichter, allgemeine Verhältniſſe und Situationen richtig zu erfaſſen, als ein klares und korrektes pſychologiſches Bild von geſchichtlichen Perſonen zu gewinnen. Nach der vergleichenden Charakteriſirung auf S. 226 und 227 wird jeder Leſer den Eindruck empfangen, daß bei richtiger Abſchätzung der geiſtigen Statur der beiden Männer Madiſon und Hamilton, und nicht Hamilton und Madiſon geſagt werden muß. Als weſentlichſter Vorzug Hamilton's erſcheint ſein „personal magnestism" — ein Ausdruck, mit dem in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren ein ſo alberner und widriger Unfug in den Vereinigten Staaten getrieben worden iſt, daß er grundſätzlich aus jedem ernſten Buch verbannt ſein müßte. Wohl wird auch noch geſagt, daß Madiſon „somewhat less brilliant" geweſen ſei, aber das Lob, das damit Hamilton geſpendet wird, klingt an einen Tadel an, da ihm unmittelbar auf dem Fuße die Behauptung folgt, daß Madiſon „superior to him in sobriety and balance of powers" geweſen ſei. Das Urtheil der Geſchichte ſteht jedoch längſt unumſtößlich feſt, daß Hamilton zwar keineswegs der größte und verdienteſte Mann der Vereinigten Staaten, aber fraglos der einzige ſtaatsmänniſche Genius erſter Ordnung geweſen iſt, den ſie bisher gehabt haben. Madiſon dagegen war wohl ſehr klug, ſehr beſonnen, ſehr klar und ſcharf denkend, aber er hat auch nicht den geringſten Anſpruch darauf, für ein ſtaatsmänniſches Genie gehalten zu werden, obwohl er nicht unverdient den ſtolzen Namen des „Vaters der Konſtitution" trägt und dieſe wahrlich ein monumentum aere perennius iſt. Wenn F. erkannt hätte, wie viel Wahrheit in der Behauptung von Bryce liegt „that nearly every provision of the Federal Constitution that has worked well is one borrowed from or suggested by some State constitution; nearly every

[1]) Hätte F. ſchon Conway's Buch Omitted Chapters of History Disclosed in the Life of Edmund Randolph, Governor of Virginia, 1888, benutzen können, ſo würde er ihn vielleicht doch auch der Ehre für werth gehalten haben, in einigen Zeilen charakteriſirt zu werden Jetzt nennt er ihn nur unter den bedeutenderen Mitgliedern der Philadelphia-Konvention, erwähnt, daß er die Konſtitution nicht unterzeichnet und läßt ihn in Betreff des von ihm vorgelegten ſogenannten Virginiaplanes (in der Form von „Reſolutionen", 29. Mai) nur ſozuſagen als Mundſtück Madiſon's erſcheinen.

provision that has worked badly is one which the Convention, for want of a precedent, was obliged to devise for itself" (The American Commonwealth 1, 43), und von wie eminenter Bedeutung das ist, so würde er auch erkannt haben, wie Madison sich jenen unsterblichen Ruhmestitel erwerben konnte, ohne die „giant intelligence" zu haben, die er ihm übertreibend zuschreibt, und ohne an staatsmännischer Befähigung Hamilton gleich zu stehen, oder gar überlegen zu sein. Dann würde ihm auch weiter die Wandelung erklärlich geworden sein, die sich später mit der Entwickelung der thatsächlichen Verhältnisse in den politischen Anschauungen Madison's vollzog, und er würde nicht das unerfüllbare Versprechen gegeben haben, dereinst den Beweis zu erbringen, daß derselbe nie in Widerspruch mit seinen früheren Ansichten und Lehren getreten ist. Und dann würde er endlich auch das Fiasko Madison's als Präsident in Betreff des Krieges mit England nicht damit erklärt haben, daß er „above all things a man of peace" war, sondern es würde ihm das Verständnis für den wesentlichen Unterschied zwischen Hamilton und Madison erschlossen haben: Madison war eben überhaupt nicht ein Mann der That, sondern des Gedankens, und trotz der ersten Rolle, die er unbestreitbar in der Verfassungsfrage gespielt hat, war auch seine organisatorische Befähigung nur eine sehr beschränkte.

Nicht nur in der Schilderung dieses Lieblings malt F. mit zu satten, um nicht zu sagen zu grellen Farben. In die plumpe Ruhmredigkeit verfällt er allerdings nicht, der die amerikanischen Stumpredner und Journalisten vom alten Schlage so gerne fröhnen, wenn sie von den Institutionen und der Geschichte ihres Landes sprechen. Sein patriotisches Selbstgefühl ist aber doch so hoch gespannt, daß er nicht immer das richtige Maß zu halten weiß. (Gelegentlich werden sogar die Schatten etwas vertieft, um das Licht noch schärfer in die Augen fallen zu machen.) So z. B. heißt es, nachdem Hamilton und Madison als „political writers" mit Aristoteles, Montesquieu und Locke auf eine Stufe gestellt worden sind: „the Federalist" their joint production, is the greatest treatise on government that has ever been written. Das heißt denn doch den Mund etwas sehr voll nehmen. Die Übertreibung, die in dem Satze liegt, ist jedoch noch das am wenigsten zu Beanstandende an demselben. Es erhellt aus ihm, daß F., wie fast allen Amerikanern, ein Moment völlig entgangen ist, ohne dessen volle Berücksichtigung dieses in der That eminente Werk gar nicht richtig beurtheilt werden kann. Fr. Kapp sagte mir einmal, daß er nach langen Jahren den Federalist wieder vorgenommen, um ihn im Hinblick auf die deutschen Verhältnisse nochmals gründlich zu studiren, sich aber bald überzeugt habe, daß aus ihm für diesen Zweck nichts zu holen sei. Diese treffende Bemerkung weist auf den entscheidenden Punkt hin. Der Federalist ist nicht schlechtweg ein „treatise on government", sondern ein treatise on government auf der konkreten Basis der Verfassung der Vereinigten Staaten und der gegebenen amerikanischen Verhältnisse. Aber noch mehr! Er ist zu einem ganz bestimmten Zweck geschrieben. Er ist nicht

eine einheitliche und objektive akademische Studie, sondern eine Sammlung politischer Artikel, die mit der Absicht verfaßt wurden, die Einwendungen der Gegner des Verfassungsentwurfes zu entkräften und die öffentliche Meinung für denselben zu gewinnen. Darum ist es auch keineswegs ohne Einschränkung richtig, wenn F. an einer anderen Stelle (S. 342) sagt: „But for all posterity the 'Federalist' must remain the most authoritative commentary upon the Constitution that can be found; for it is the joint work of the principal author of that Constitution and of its most brilliant advocate." Er ist, wie das bei seiner Entstehungsgeschichte und seinem Zweck gar nicht anders sein konnte, durchaus nicht frei von Widersprüchen, und da er vom Anfang bis an's Ende als ein Plaidoyer gedacht ist, läßt sich sehr häufig nicht sagen, ob die Schreiber auch zu jedem ihrer Worte gestanden wären, wenn sie vom Richterstuhle aus eine authentische und autoritative Interpretation der Verfassung zu geben gehabt hätten. Daraus erklärt es sich denn auch ganz einfach, daß die Staatenrechtler in ihm ebenso wie die nationalistische Schule ein Arsenal der schneidigsten Waffen haben finden können.

Daß F. diese Momente vollständig hat übersehen können, läßt uns bereits ziemlich deutlich die schwächste Seite seiner Fähigkeiten erkennen. Sein politisches Denken ist so wenig klar und so wenig tief, daß er nicht selten die tönenden Phrasen, welche amerikanische Selbstbewunderung als wenig dankenswerthes Vermächtnis von den Vätern auf die Söhne vererbt hat, kritiklos, mit dem Gewichte seines Namens ausgestattet, weiter den Enkeln vermacht. Und das ist doch noch weniger schlimm, als wenn er auf diesem Gebiete originell wird, denn in dem Einen Falle, in dem er das in diesem Buche versucht, liefert er nur einen drastischen Beweis dafür, daß er sich hinsichtlich einiger kardinaler Fragen in einer schier unbegreiflichen Unklarheit über das staatsrechtliche Gefüge der Union befindet.

„The great mind of Madison", sagt F., „was one of the first to entertain distinctly the noble conception of two kinds of government operating at one and the same time upon the same individuals, harmonious with each other, but each supreme in its own sphere . . . It was a political conception of a higher order than had ever before been entertained." (S. 239). Abgesehen davon, daß das grundliegende Prinzip der Union wie eine ganz neue Entdeckung erscheint, während in Wirklichkeit doch nur die Ausgestaltung desselben im Einzelnen Neues enthält, wird man wohl fragen dürfen, warum es denn eine politische Idee höherer Ordnung ist. Daß es den Amerikanern seit hundert Jahren geschmeichelt hat, das zu glauben, ist doch noch kein zureichender Beweis dafür. F. hat es aber nicht für nöthig gehalten, auch nur ein einziges Argument für seine kühne Behauptung vorzubringen. Daß unter den gegebenen Verhältnissen die Annahme dieses Grundprinzipes nicht nur das beste, sondern auch das einzige mögliche Mittel war, aus dem trostlosen Chaos und der anarchischen Impo-

tenz unter den Konföderations-Artikeln herauszukommen und die Union zu einem lebensfähigen staatlichen Gebilde zu machen, ist unbestreitbar und unbestritten. Und ebenso ist es unbestreitbar und unbestritten, daß es den Urhebern der Verfassung gelungen ist, dieses für die Vereinigten Staaten richtige Grundprinzip im Einzelnen so auszugestalten, daß dieses staatliche Gebilde — wiederum unter den gegebenen Verhältnissen — mit der Lebensfähigkeit auch eine schier unbegrenzte Entwickelungsfähigkeit erlangt hat. Daraus folgert aber keineswegs der F.'sche Satz. F. ist eben nicht zur Erkenntnis der fundamentalen politischen Wahrheit hindurchgedrungen, daß es keinen absoluten Maßstab für Verfassungen gibt, sondern ihr Werth oder Unwerth davon abhängt, wie weit sie dem bestimmten Volksgenius unter den obwaltenden konkreten Verhältnissen eine gesunde Entwickelung ermöglichen und dieselbe fördern. Die Aureole, mit der er die Stirne Madison's und seiner Genossen umzieht, verdeckt ihren ächten geschichtlichen Ruhmeskranz mit schlechtem Tüncherweiß, denn sie erniedrigt sie von Staatsmännern zu politischen Adepten, die aus den Riesenretorten ihrer Gehirne den Stein der Weisen herausdestilliren. Und dabei liefert F. selbst einen zwar indirekten, aber doch schlagenden Beweis dafür, daß jener Satz nur eine eitele Phrase ist. Der erste Satz richtet den zweiten, obwohl der Ausdruck „harmonious" in seiner bequemen Vagheit gar keinen greifbaren Inhalt hat. Ist denn etwa wirklich immer die Harmonie zwischen den „beiden Arten von Regierung" gewahrt geblieben und sind die Störungen derselben immer nur das Werk der Dummheit oder Verderbtheit der Politiker gewesen, oder müssen sie nicht vielmehr zum großen Theil als unabweisliche Konsequenzen der im System liegenden Schwächen anerkannt werden? F. gibt das zu, indem er scharf hervorhebt, daß die Wohlfahrt des Landes mit den wechselnden Umständen auch einen beständigen Wechsel in dem Vorwiegen der nationalen und der föderativen Tendenzen verlangt habe. (Der Hinweis darauf würde nur an Eindringlichkeit gewonnen haben, wenn er sich nicht auch hier wieder zu einer argen Übertreibung hätte hinreißen lassen in dem Weheruf über die Folgen, die es für Amerika und die Welt haben würde, wenn die Angelegenheiten der Einzelstaaten je in die Hände von aus Washington gesandten „Präfekten" gelegt würden). Die von der Verfassung zwischen der Kompetenz der beiden Arten von Regierung aufgerichtete Grenzscheide ist keine unverrückbare eherne Mauer, sondern sie hat Elastizität genug, sich den Wandelungen der thatsächlichen Verhältnisse anzupassen. Sicher ist das ein Vorzug, aber es zeigt auch, wie weit entfernt sie davon sein muß, ein vollkommenes Haus in dem Sinne zu sein, daß Wind und Wetter nicht Eingang in dasselbe finden können. Man darf vielmehr in gewissem Sinne sagen, daß ihre Vortrefflichkeit gerade auf ihrer Unvollkommenheit beruht. So lange das amerikanische Volk in seinem Thun wie Lassen sich fähig erweist, diese ihre Wandlungsfähigkeit unter unverändertem Fortbestande ihres Buchstabens richtig zu verwerthen, so lange und nur so lange ist sie die denkbar beste Verfassung für die Vereinigten Staaten. Wenn Thorheit, Verküm-

merung des Bürgersinnes, sittliche Entartung oder Leidenschaft das amerikanische Volk dieser Fähigkeit verlustig gehen lassen, wird sich in Fluch verkehren, was zuvor Segen gewesen. Die Verfassung an sich ist weder gut noch schlecht, denn eine Schätzung des Werthes von Verfassungen an sich ist überhaupt ein Unding. Das haben die Urheber der amerikanischen Verfassung begriffen. Sie haben nie den Ehrgeiz gehabt, Entdeckungsfahrten nach „politischen Ideen höherer Ordnung" zu machen, sondern sich ganz auf die viel schwierigere Aufgabe beschränkt, die Vereinigten Staaten vom drohenden Ruin zu retten und ihnen eine möglichst gute Verfassung zu geben. Ja, nur eine möglichst gute, denn sie sind nicht so eitel gewesen zu wähnen, auch nur für die Vereinigten Staaten ein in allen seinen Theilen ganz probehaltiges Werk geliefert zu haben. Das ist im Federalist sehr deutlich ausgesprochen. Hamilton schreibt in Nr. 85: „The result of the deliberations of all collective bodies must necessarily be a compound as well of the errors and prejudices as of the good sense and wisdom of the individuals of whom they are composed. The compacts which are to embrace thirteen distinct States in a common bond of amity and union must as necessarily be a compromise of as many dissimilar interests and inclinations. How can perfection spring from such materials?"

Freilich übt auch F. an der Verfassung Kritik, aber die eine große Ausstellung, die er in diesem Buche an ihr zu machen hat, besteht darin, daß die Philadelphia-Konvention sich nicht der Auffassung von Sherman anschloß, der die Exekutive für „nothing more than an institution for carrying the will of the legislature into effect" erklärte und darum wünschte, daß „the number might not be fixed, but that the legislature should be at liberty to appoint one or more, as experience might dictate". F. bedauert das, weil es „the archaic monarchical feature, and not the modern ministerial feature" in die Konstitution gebracht und einen Präsidenten nach dem Muster des „old-fashioned king, with powers for mischief curtailed by election for short terms", geschaffen habe. Den Grund dieses schweren Mißgriffes sieht er darin, daß die Philadelphia-Konvention in dem großen Irrthum befangen gewesen sei, der wahre Inhalt der englischen Verfassung entspreche dem, was Bagehot „the literary theory" derselben genannt hat, und diese letztere nachgeahmt habe. In der näheren Ausführung dieser Gedanken macht F. sich alle die bekannten Übertreibungen Bagehot's vollständig zu eigen und gibt ihnen noch eine möglichst grelle Einkleidung. In England ist der Monarch „only (!) a kind of ornamental cupola"; — „In reality the queen only (!) acts as mistress of the ceremonies"; — „In Great Britain the supreme power is all lodged in a single body, the House of Commons. The sovereign has come to be purely (!) a legal fiction, and the House of Lords maintains itself only (!) by submitting to the Commons". Niemand bestreitet, daß seit dem Ende der Regierung Georg III. die thatsächliche Entwickelung

der engliſchen Verhältniſſe mit gewaltiger Wucht nach dieſer Richtung hin gegangen iſt, aber vollſtändig wahr iſt es ganz unbeſtreitbar auch heute noch nicht, und zur Zeit, da die Philadelphia-Konvention tagte, war es höchſtens halb wahr. Es iſt jedoch zuzugeben, daß dieſe Tendenz auch damals ſchon in höherem Grade zur Geltung gelangt war, als die Konvention annahm. Allein wenn ihre Entſchließungen überhaupt dadurch beeinflußt worden ſind, ſo iſt es doch nur in ganz geringem Maße geſchehen. Maßgebend waren ihr ganz andere Erwägungen. Die im Unabhängigkeitskriege gemachten Erfahrungen hatten eindringlich genug gelehrt, wie, beſonders in kritiſchen Zeiten, die Exekutive nicht beſchaffen ſein dürfe, — die Inſtitutionen aller Einzelſtaaten boten in den Gouverneuren das erprobte Muſter einer beſſeren Organiſation der Exekutivgewalt dar, und man ſah es, wie aus dem feſtgeſetzten Wahlmodus zweifellos erhellt, für ein weſentliches Erfordernis an, den Präſidenten gerade über die Parteien hinauszuheben. Namentlich die hellſten Köpfe in der Konvention erkannten in voller Klarheit, daß von den Allmachtsgelüſten der Legislative viel mehr als von der Herrſchſucht der Exekutive zu beſorgen ſei, und deswegen, aber keineswegs weil ſie ſich von den überkommenen antiquirten monarchiſtiſchen Ideen nicht zu emanzipiren vermochten, waren ſie grundſätzlich dagegen, daß die Exekutive zu einem bloßen Werkzeug der Legislative gemacht werde. Die bisherige Geſchichte der Union aber iſt überreich an glänzenden Belegen dafür, wie begründet ihre Überzeugung war und wie weiſe ſie gehandelt haben. Das Übel, das dadurch von den Präſidenten hat angerichtet werden können, daß die Verfaſſung ſie zu einem der Legislative koordinirten Regierungsfaktor gemacht hat, verſchwindet vollſtändig gegenüber dem Unheil, das dadurch von ihnen hat verhütet werden können und verhütet worden iſt. Die Thatſache liegt an hundert Stellen ſo greifbar zu Tage und iſt auch längſt, in den Vereinigten Staaten wenigſtens, von den höher gebildeten Volksſchichten ſo allgemein erkannt und in ihrer eminenten Bedeutung gewürdigt worden, daß es geradezu verblüffend wirkt, einen Hiſtoriker wie F. ſie ſo völlig verkennen zu ſehen. Er hat uns jedoch ſelbſt die Löſung des Räthſels gegeben. Es heißt auf S. 280: „It did not occur to any one to suggest that under ordinary circumstances the executive ought to follow the policy of the most powerful party in Congress, and that he might at the same time preserve all needful independence by being clothed with the power of dissolving Congress and making an appeal to the people in a new election ... As we shall presently see, it would have immeasurably simplified the machinery of our government, besides making the executive what it ought to be, the arm of the legislature, instead of a separate and coördinate power. Upon this point the minds of nearly all the members were so far under the sway of an incorrect theory that such an idea occurred to none of them.“ Trotz des großen Einfluſſes, den die Ideen Montesquieu's damals auf das politiſche Denken in den Vereinigten Staaten ausübten, waren die Urheber der Ver-

faſſung doch nicht die Sklaven einer politiſchen Theorie, ſondern Staatsmänner, die bei ihrer Arbeit entſcheidend immer nur die Antwort ſein ließen, die ſie glaubten auf die einfache Frage geben zu müſſen: how will it work? F. dagegen hat ſich ſo unbedingt und ſo kritiklos unter die Herrſchaft einer Theorie geſtellt, daß er, wo dieſe es verlangt, keine Ohren hat für die lauten Predigten der geſchichtlichen Thatſachen und keine Augen für das Fundament des ganzen Verfaſſungsbaues. Weiß er denn nicht, daß es gar nicht immer eine „mächtigſte Partei im Kongreß" zu geben braucht und ſchon ſehr oft thatſächlich nicht gegeben hat? Nun doch, er weiß es. S. 292 und 293 zeigt er, wie die Sache ſich ganz vortrefflich ſtreng nach dem engliſchen Muſter machen ließe, wenn „die Präſidentſchaft abgeſchafft, oder zu der politiſchen Nullität der Krone von England reduzirt" wäre, ſchickt aber dieſem Bilde den Satz voraus: „postpone for a moment the consideration of the Senate". Allein er läßt nicht nur „für den Augenblick" den Senat außer Betracht, ſondern ſpricht von ihm in dieſer Verbindung überhaupt nicht, und das iſt allerdings ſehr klug gehandelt, denn durch die Exiſtenz des Senates wird ſeine allgemein gültige Muſtertheorie für die Vereinigten Staaten ein ſchlechthin unrealiſirbares Hirngeſpinnſt. So lange der Senat rechtlich und thatſächlich dem Repräſentantenhauſe koordinirt iſt, iſt der engliſche Parlamentarismus in des Wortes eigentlichſtem Sinne eine Unmöglichkeit in den Vereinigten Staaten, und dem Senat kann ſeine gegenwärtige Stellung nicht genommen werden ohne eine im vollſten Umfange des Wortes grundſtürzende Umwandlung des ganzen politiſchen Gefüges der Union. Ich darf mich hier auf die nackte Behauptung beſchränken, weil ich den Beweis für ſie ſchon früher in eingehender Weiſe in dieſen Blättern erbracht habe. Bryce hat etwas zu ſpät für F. die Behauptung aufgeſtellt, daß „the chief practical use of history is to deliver us from plausible historical analogies".

Holst.

Omitted Chapters of History disclosed in the Life and Papers of Edmund Randolph, Governor of Virginia, First Attorney-General United States Secretary of State. By **Moncure Daniel Conway.** New York and London, Putnam's Sons. 1888.

Conway hat ſich eine ſchöne Aufgabe geſtellt und ihre Löſung iſt ihm ſoweit gelungen, daß er Anſpruch auf den Dank aller amerikaniſchen Patrioten hat. Je mehr das hochgeſpannte nationale Selbſtgefühl geneigt war, die Geiſtes- und Charaktergröße der „Väter der Republik" in faſt übermenſchlichem Maße zu ſehen, deſto ſchmerzlicher mußte es empfunden werden, daß einer der glänzendſten dieſer Sterne durch den Verdacht, ſeine private und amtliche Ehre dem Auslande gegenüber feil gehabt zu haben, jäh und für immer vom politiſchen Firmament herabgeſtürzt war. Waſhington's Adjutant, Virginias erſter Generalanwalt, Mitglied des Kontinentalkongreſſes, Gouverneur

von Virginia, eines der hervorragendsten und verdientesten Mitglieder der Philadelphia-Konvention und der Ratifikationskonvention von Virginia, erster Generalanwalt der Vereinigten Staaten, Staatssekretär — und dann wie ein Blitz aus heiterem Himmel die aufgefangene Depesche Fauchet's, die ihn unter die Anklage stellt, mit diesem Gesandten der Jakobiner unter einer Decke gegen die Politik der Regierung gewühlt und konspirirt und für die verrätherische Preisgabe der Staatsgeheimnisse um einen klingenden Lohn aus der französischen Staatskasse gebettelt zu haben! In der That ein Lebenslauf, der an Luzifer's Fall erinnern kann. — Daß Randolph sich wirklich der „Verräthereien" schuldig gemacht haben sollte, um sich persönlich zu bereichern, war bei seinem Charakter und nach seiner ganzen politischen Vergangenheit so unwahrscheinlich, daß es schon damals höchstens von denen geglaubt wurde, denen die Parteileidenschaft jede Urtheilsfähigkeit in einer solchen Frage genommen hatte. Dagegen hielten auch ruhiger denkende Leute es für keineswegs undenkbar, daß er mit französischem Gelde den gegen seine Person wie gegen die von ihm vertretene Politik gerichteten Machinationen, deren er die englische Regierung schuldig glaubte, habe entgegenarbeiten wollen. Und selbst ihm durchaus wohlgesinnte Männer sahen in Fauchet's Depesche einen unzweifelhaften Beweis dafür, daß er sich zu Indiskretionen habe verleiten lassen, deren Tragweite nicht mit Sicherheit festzustellen sein mochte, die aber jedenfalls sein Verbleiben im Amte unmöglich machten. Trotz der Vertheidigungsschrift, in der er alle die Anklagen zu widerlegen suchte, blieb das die allgemeine Ansicht, und in den Augen Vieler vergrößerte er noch beträchtlich seine Schuld durch den bis zur Bitterkeit scharfen Ton, den er in dieser Schrift nicht nur gegen die föderalistischen Kollegen, die ihn mit „dieser Petarde in die Luft gesprengt", sondern auch gegen Washington selbst angeschlagen. Daß C. jetzt dieses Bild sowohl durch das, was er aus den schon früher bekannten Materialien zu ziehen gewußt hat, sowie durch die von ihm aufgefundenen neuen Aktenstücke sehr erheblich zu Gunsten Randolph's geändert hat, ist unbestreitbar. Hinfort wird die Ansicht, die Oberrichter Taney schon 1856 über Fauchet und jene berüchtigte Depesche Nr. 10 aussprach, auf keinen Widerspruch mehr stoßen. „The letter shows what manner of man he was, — writing home a letter mainly intended, it would seem, to give himself importance, — and containing nothing if true, that could be of any value to his own government from the confused way in which every thing is stated, and representing what were obviously authorized although informal communications, as if they were the confidential confessions of the Secretary, and not as they obviously were, official." Fauchet's eigene Bestätigung derselben liegt uns jetzt vor. In der neu entdeckten Depesche vom 26. Januar 1795 bekennt er, daß die „précieuses confessions" Randolph's, deren er sich in Nr. 10 berühmt, sich als „fausses confidences" erwiesen hätten und er hält jetzt zu seiner eigenen Deckung die Behauptung für nöthig: „Mes soupçons m'ont cependant constamment tenu sur mes gardes." „The Fauchet

despatches", ſagt C., „show that this impecunious and ambitious diplomatist of thirty was transmitting newspaper gossip to his ignorant superiors, pretending to receive it from high quarters, hoping to be kept in office, and also that he might have the handling of some of the cash with which France was buying up foreign support." Die Ausführungen des Vf. haben auch mich dieſer Überzeugung werden laſſen. Ferner iſt auch m. E. nicht zu beſtreiten, daß die ebenfalls neu aufgefundene ausdrückliche Inſtruktion der engliſchen Regierung an den Geſandten Hammond, auf den Sturz Randolph's hinzuarbeiten, für die moraliſche Beurtheilung von deſſen Gegenzügen von nicht geringem Belang iſt. Dagegen kann ich nicht zugeben, daß C., wie er offenbar meint, einen unwiderleglichen poſitiven Beweis dafür erbracht hat, daß Randolph ſich überhaupt nichts vorzuwerfen gehabt hat. Nach der Natur der Dinge war das unmöglich, da es ſich zum großen Theil um Dinge, wie z. B. Geſpräche unter vier Augen, handelt, über die keinerlei Akten einen ſowohl ganz authentiſchen wie völlig erſchöpfenden Aufſchluß geben können. Man kann nur zugeben, daß C. den Aktenſtücken, in denen man früher geneigt war, poſitive Beweiſe für ſträfliche Indiskretionen Randolph's zu ſehen, dieſen Charakter vollſtändig und für immer genommen hat; aber mancherlei äußere und namentlich innere Gründe ſprechen nach wie vor dafür, daß er in ſeinen Beziehungen zu Fauchet nicht immer mit hinlänglicher Klarheit die Grenzlinie im Auge behalten habe, die ſeine amtliche Stellung ihm hätte ziehen ſollen. Unter den ſtimulirenden Einwirkungen der franzöſiſchen Revolution war in die von Hauſe aus ſchroff einander gegenüber ſtehenden Anſchauungen über Fragen der innern Politik und noch mehr hinſichtlich der Beziehungen zu den beiden europäiſchen Weſtmächten nach und nach eine ſolche Leidenſchaftlichkeit und Bitterkeit hineingetragen worden, daß man auf beiden Seiten in hohem Grade das richtige Gefühl dafür verloren hatte, was Ehrenmänner in dem politiſchen Parteikampf für ſtatthaft halten dürfen. Nicht nur von den gewöhnlichen Zeitungsſchreibern, ſondern gerade auch von den hervorragendſten Politikern wurde darin hüben wie drüben ſoviel geſündigt, daß es ſchwer wäre, zu entſcheiden, ob die Föderaliſten oder Antiföderaliſten ſich häufiger und unſkrupulöſer unerlaubter, um nicht zu ſagen vergifteter Waffen bedient haben. Das darf denn auch nicht unberückſichtigt bleiben, wenn man nicht zu hart urtheilen will ſowohl über die von C. in grelles Licht geſtellte Perfidie, mit der Jefferſon in vertraulichen Briefen den „Freund" anſchwärzt, wie über die hinterhaltige, illoyale Weiſe, in der die föderaliſtiſchen Kollegen im Bunde mit dem engliſchen Geſandten gegen Randolph manövriren. Es ſind das ſymptomatiſche Krankheitserſcheinungen und die Krankheit iſt zur Zeit eine Epidemie! Das ganze Volk iſt mehr oder minder von ihr ergriffen. Nach C.'s Anſicht gehört freilich Randolph zu den wenigen Ausnahmen und eben darin ſieht er den letzten Grund ſeines tragiſchen Geſchickes. Er behauptet, Randolph habe das Verſprechen voll eingelöſt, das er bei Übernahme des Staatsſekretariats Waſhington ſchriftlich gegeben: „no consideration of

party shall ever influence me.“ Das ſei ſein Verderben geworden, denn die „Ausſchließlichkeit“, mit der er ſich auf den Boden der Geſetze, der Verträge und des wahren Intereſſes der Union geſtellt, und die „Unbeugſamkeit“, mit der er ſich geweigert, den Parteiforderungen ſowohl Jefferſon's wie der föderaliſtiſchen Heißſporne zu willfahren, habe ihn in den Augen beider Seiten zu einem „Chamäleon“ gemacht und die Antipoden mit gleicher Energie und Rückſichtsloſigkeit ſeine Beſeitigung anſtreben laſſen. Man wird zugeben dürfen, daß dieſes inſoweit richtig iſt, als er im allgemeinen in der That über den Parteien ſtehen wollte. Damit iſt jedoch keineswegs geſagt, daß er auch wirklich immer über ihnen ſtand. Nun war dies bei Waſhington in einem Maße der Fall, für das ſich in der Geſchichte aller Republiken nicht leicht ein zweites Beiſpiel finden dürfte. Und doch ſehen wir ihn durch den übermächtigen Druck der gegebenen Verhältniſſe langſam aber ſtetig immer weiter von dieſer Stellung abgedrängt werden. Da iſt es a priori kaum denkbar, daß ſeinem Miniſter die Behauptung einer ſolchen Stellung möglich geweſen ſein könne, ſelbſt wenn zuzugeben wäre, daß er urſprünglich in gleichem Maße frei von Parteigeiſt geweſen, denn der Druck der Parteien auf ihn mußte ein ungleich ſtärkerer ſein. Es konnte keinen zweiten Mann geben, zu dem das Volk ebenſo wie zu Waſhington ſtand, und die Intenſität jenes Druckes hing in erſter Reihe nicht davon ab, wie ein an leitender Stelle ſtehender Staatsmann über die Parteifragen dachte, ſondern wie die Stellung des Volkes zu ſeiner Perſon war. Daß Randolph den ſittlichen Muth gehabt hat, deſſen es bedurfte, um einem ſolchen Druck Stand zu halten, will ich nicht beſtreiten, aber auch nicht behaupten. Ich habe das vor dem Erſcheinen von C.'s Buch für eine noch unentſchiedene Frage gehalten und nicht mit dem Vf. aus den von ihm beigebrachten neuen Materialien eine unzweifelhaft bejahende Antwort herausleſen können. Dagegen haben mir dieſe im Gegenſatz zu ihm die früher gehegte Anſicht nur noch mehr gefeſtigt, daß ſeinem (R.'s) politiſchen Denken die Klarheit fehlte und es ſeinem politiſchen Wollen an der ruhigen Selbſtgewißheit gebrach, die in einer ſo erregten und an Problemen erſter Ordnung überreichen Zeit dazu erforderlich geweſen wären. Er ſelbſt ſagt von ſich: „I know it, that my opinions, not containing a systematic adherence to party, but arising solely from my views of right, fall sometimes on one side and sometimes on the other; and the momentary satisfaction produced by an occasional coincidence of sentiment does not prevent each class from occasionally charging me with in consistency.“ Allein C., obwohl er dieſe Selbſtbeurtheilung vorbehaltlos unterſchreibt, ſagt von ihm: „There was nothing of the ‚irreconcilable‘ about him. He had also the family characteristic of looking on the other side, and making the most of its claims, — the inveterate justice which to partisans seemed indecision. His extraordinary capacity for leadership was liable to suffer through this provoking ability to conceive that he was wrong.“ Das iſt vollſtändig zutreffend und wenn es auch jener Selbſtbeurtheilung nicht

geradezu widerſpricht, ſo ergänzt es ſie doch in einer Weiſe, die dem Charakterbilde ein ſehr anderes Gepräge verleiht. Bei dieſer unſicher ſkeptiſchen Haltung gegenüber dem eigenen Denken in Verbindung mit dem ehrlichen Streben, über den Parteien zu ſtehen, konnte ſein Gang nicht immer die nöthige Stetigkeit und Konſequenz bewahren. Es iſt richtig, wenn C. ſagt: „while Randolph's genius was philosophical, his public responsibilities made him practical.“ Allein der realpolitiſche Inſtinkt, der ihm begründeten Anſpruch auf den Namen eines Staatsmannes gibt, hat doch nie der urſprünglichen Neigung zu aprioriſtiſchem Doktrinarismus vollſtändig Herr werden können, obwohl er ſich in der praktiſchen Bethätigung hinlänglich entwickelt hat, um manche werthvolle Frucht zu zeitigen, für die ihm ſein Volk bisher zu wenig Dank gewußt hat. Zwei Seelen leben in ſeiner Bruſt, die zwar nicht beſtändig in Widerſtreit mit einander liegen, aber doch öfters bei einem kräftigen Anſtoß in heftigen Widerſtreit mit einander gerathen. Auch darin und nicht allein in der oft ganz undurchführbaren Parteiloſigkeit hat das Unberechenbare ſeinen Grund, das nach der übereinſtimmenden Klage beider Parteien den von ihm geſteuerten Kurs charakteriſirt. Und auch ſein Temperament kann nicht von ſolcher Gelaſſenheit geweſen ſein, daß er trotz der mannigfachen und heftigen Reizungen Gedanken und Zunge ſtets in ſtrengſter Zucht gehalten haben ſollte. Hätte das Blut mit ſo ruhigem und gleichem Schlage in ſeinen Adern pulſirt, ſo würde er nicht den Gegnern dadurch den Sieg ſo leicht gemacht haben, daß er, dem Impulſe der gerechten Aufwallung ſeines tiefgekränkten Ehrgefühles folgend, ſofort von Waſhington ſeine Entlaſſung forderte und es ſich dadurch in hohem Grade erſchwerte, das ihm in tückiſcher Weiſe über den Kopf geworfene Netz zu zerſchneiden. Es war nur natürlich, daß man ſich allgemein fragte, ob dieſe übereilte Räumung des Feldes nicht die Folge heimlichen Schuldbewußtſeins ſei, und auch die Wohlgeneigten wurden durch die angedeuteten Momente wenigſtens ſoweit zu einer bejahenden Antwort der Frage geführt, daß die einmal erregten Zweifel nicht mehr durch ſeine erſt nach verhältnißmäßig langer Zeit erſcheinende Vertheidigungsſchrift beſeitigt werden konnten; er blieb ihnen verdächtig, wenn ſie ihn auch nicht als überführt anſehen und namentlich nicht glauben mochten, daß Geldgier ihn vom geraden Wege habe abirren laſſen. Das iſt m. E. ganz zweifellos von Anfang an bis zuletzt Waſhington's Stellung zur Frage geweſen. Die Hypotheſe C.'s, daß er nie an eine Schuld Randolph's geglaubt und nur aus hohen politiſchen Gründen ſeiner wahren Überzeugung keinen Ausdruck verliehen habe, erſcheint mir völlig unhaltbar, und es iſt mindeſtens ſehr fraglich, ob er damit Waſhington's Andenken einen Dienſt geleiſtet hat. Laſſen die Anſichten Waſhington's über die Gebote der Moral die Annahme zu, daß er aus politiſchen Zweckmäßigkeitsgründen den guten Namen des hochverdienten Patrioten und langjährigen Freundes, dem er manchen perſönlichen Dank ſchuldete, wider ſeine Überzeugung in der öffentlichen Meinung mit einem unauslöſchlichen Makel behaftet bleiben ließ? Und auch wenn man das ſowohl für möglich hält, als rechtfertigen will,

womit ließe es sich rechtfertigen oder auch nur erklären, daß er nicht Eine Zeile hinterlassen hat, die wenigstens nach Fortfall jener Zweckmäßigkeitsgründe Randolph's Andenken rehabilitirt hätte, soweit das durch Bekanntgeben seiner (W.'s) Ansicht geschehen konnte? Aber freilich, wenn man C.'s Erklärung nicht gelten läßt, dann ist es ebenfalls unleugbar, daß der von ihm nachgewiesene Thatbestand Washington's Verhalten in dieser Angelegenheit zu einem Schatten auf seinen Namen macht. Das zuzugeben, hat aber C. nicht über sich vermocht, weil der ererbte Wahn des amerikanischen Volkes, der Washington für „That faultless monster whom the world ne'er saw" hält, auch ihm in Fleisch und Blut sitzt, obwohl er sich über ihn lustig macht. Holst.

De l'Organisation des Partis politiques aux États-Unis. Par **M. Ostrogorski.** (Extrait des Annales de l'École libre des Sciences politiques.) Paris, Ancienne Librairie Germer Baillière et Cie. Felix Alcan. 1889.

Diese Studie gereicht dem Vf. und mittelbar auch der Schule, der er angehört, zu hoher Ehre. Obwohl keine bisher unbekannten Thatsachen durch sie an das Licht gefördert sind, ist sie doch eine wirklich bedeutsame Arbeit, der nicht nur unsere Historiker, sondern ganz besonders auch unsere Politiker ernste Beachtung schenken sollten, denn so anders geartet auch die amerikanischen und die deutschen Verhältnisse sind, enthalten die trüben Erfahrungen der Vereinigten Staaten doch gar vieles, das wir gut thäten, bei Zeiten zu beherzigen. Das weitschichtige Material ist mit großem Fleiß zusammengetragen und zu einem ebenso übersichtlichen wie eindrucksvollen Bilde geordnet. Der Vf. referirt nicht nur, sondern zieht auch seine Schlüsse aus den Thatsachen, aber stets in wenigen Worten und einem gehaltenen streng sachlichen Ton. So deutlich er aber auch seine Ansichten zu erkennen gibt, erhält man daher doch den Eindruck, daß er die Thatsachen für sich selbst sprechen lassen will und seine Argumentation nur als ein Beiwerk betrachtet, dem jeder Leser so viel oder so wenig Gewicht beilegen mag, als ihm richtig erscheint. Trotzdem wird er nicht überrascht sein dürfen, wenn viele minder kundige Leser seine Objektivität bezweifeln und viel mehr geneigt sind, zu vermuthen, daß er mit hochgradiger Voreingenommenheit an seine Aufgabe gegangen sein müsse; denn das Bild, das er entrollt, ist so düster, daß sich die Frage aufdrängen muß: wie kann es möglich sein, daß die politischen Zustände in diesem doch wahrlich nicht nur in wirthschaftlicher Hinsicht so mächtig aufstrebenden Kulturvolke so über alles Maß verkommen und faul sind? Auf diese durchaus berechtigte Frage ist zunächst zu antworten, daß man allerdings in vielen und wesentlichen Hinsichten sich eine sehr unrichtige Vorstellung von den politischen Zuständen der großen transatlantischen Republik machen wird, wenn man sich dieselbe lediglich aus dieser Schrift bildet. Damit ist jedoch keineswegs dem Vf. ein Vorwurf gemacht. Es ist gar nicht seine Absicht gewesen, ein Gesammtbild dieser

Zuſtände zu entwerfen, ſondern er hat ſich eine ganz beſtimmte Aufgabe geſtellt und ſtreng in den Grenzen derſelben gehalten. Durch das Fehlende wird das Bild unrichtig, wenn man in ihm unberechtigter Weiſe ein Geſammtbild ſehen will. Das Gegebene iſt richtig und im allgemeinen auch frei von Übertreibung, wenngleich bisweilen die Linien etwas ſchärfer gezogen ſind, als gerade unbedingt nöthig geweſen wäre. Allein trotzdem iſt meiner Anſicht nach das Licht ein wenig zu trübe, in dem der Vf. die Dinge ſieht. Aus der letzten Seite ergibt ſich allerdings, daß er nicht ganz ſo peſſimiſtiſch über die Zukunft denkt, als man nach dem Vorausgehenden erwarten ſollte. Er ſchließt mit den Worten: „Les tentatives pour faire entrer la procédure des réunions préparatoires de parti dans le domaine de la législation d'État, pour substituer l'action de l'État à celle des partis dans la confection et la distribution des bulletins de vote, pour restreindre la sphère d'action du législatif, — cette principale forteresse des partis, — pour abréger son activité dans le temps par l'institution de sessions biennales, pour soustraire à son influence la nomination aux emplois, pour rendre l'appel aux électeurs le moins fréquent possible, pour consolider le pouvoir exécutif, toutes ces tentatives et toutes ces aspirations sont dirigées vers un seul but suprême: ruiner ou diminuer le despotisme du parti.“ Daraus erhellt, daß er trotz der von ihm behaupteten vollſtändigen Vergeblichkeit aller bisherigen Verſuche, das Caucusſyſtem zu brechen oder ſeinen verhängnisvollen Wirkungen eine Schranke zu ſetzen, doch nicht meint, daß auch fürderhin alle Anſtrengungen fruchtlos bleiben müßten und das amerikaniſche Volk mit verſchränkten Armen der Fortdauer und Weiterentwickelung des Übels zuſchauen könne, weil es eine unvermeidliche Konſequenz der radikalen Demokratie ſei. Allein er urtheilt m. E. darin entſchieden falſch, daß er den bisherigen Kampf für völlig ergebnislos hält. Die Unzahl der vorgeſchlagenen und zum erheblichen Theil auch ſchon in größerem oder geringerem Umfange verſuchten Heilmittel bekundet nicht nur, wie tief das Übel ſich eingewurzelt hat und wie ſchwierig es iſt, ihm beizukommen, ſondern es zeigt auch, wie durchdrungen die Beſten des Volkes von ſeiner Größe ſind und in welchem Maße es ihnen bereits gelungen iſt, dieſer Erkenntnis auch in der öffentlichen Meinung Bahn zu brechen, und das allein ſollte hinreichen, hoffnungsfreudiger in die Zukunft blicken zu laſſen, als es der Vf. thut. Es iſt aber auch weiter fraglos irrig, daß mit den bis jetzt angewandten Heilmitteln gar keine poſitiven Erfolge erzielt worden ſind. Gewiß iſt es unbeſtreitbar, daß auch Präſident Cleveland, wie der Vf. ſagt, in der Frage der civil service reform nicht gehalten, was er verſprochen, und die ämterhungrige Parteidespotie viele traurige Siege über ſeine guten Intentionen davongetragen hat. Es iſt aber auch ebenſo unbeſtreitbar, daß ſeine Adminiſtration in dieſer Beziehung einen großen Fortſchritt darſtellt, ja einen ſo großen Fortſchritt, daß man in keineswegs ſanguiniſch denkenden

Kreisen glaubt hoffen zu dürfen, auch der schlechteste Präsident werde es nicht mehr wagen können, wieder vollständig zu den früheren Zuständen zurückzukehren. Für diese Auffassung spricht, daß Präsident Harrison, der von seiner Senatorenlaufbahn her für einen der überzeugtesten und rücksichtslosesten Anhänger des alten Spoliensystems gilt, in seiner Inauguraladresse erklärt hat, daß die civil service reform-Gesetze mit peinlicher Gewissenhaftigkeit beobachtet werden sollen. Wohl bleibt abzuwarten, wie weit die Thaten den Worten entsprechen werden. Auch wenn sie im grellsten Gegensatze zu einander stehen sollten, wird diese Zusage aber Zeugnis dafür ablegen, daß die öffentliche Meinung sich der Sache in einer Weise bemächtigt hat, die ihren endlichen Triumph verbürgt; denn statt ihr wie früher mit offenem Hohn und Trotz zu begegnen, hält man es wenigstens von den höchsten und verantwortlichsten Stellen aus jetzt schon für nöthig, sie mit schönen Worten zu hintergehen. Und je ärger man sie betrügt, desto schneller wird vielleicht der Sieg errungen werden. Sind aber einmal die Principien der civil service reform vollständig zur Geltung gelangt (was freilich auch im besten Falle noch viele Jahre währen wird), so wird es sich auch sicher zeigen, einen wie schweren Schlag die auf dem Caucussystem basirte Parteidespotie dadurch erhalten hat; denn in den Ämtern hat dieselbe bisher zum sehr großen Theil sowohl ihr Betriebskapital wie ihren Existenzzweck gehabt.

Auch die Emanzipation kleiner Minoritäten von den großen Parteien, um als freischwebendes Gewicht, das eventuell den Ausschlag geben kann, einen zügelnden Einfluß auf diese auszuüben und schließlich nach anderen Rücksichten als dem Parteiinteresse auf der einen oder anderen Seite in die Wagschale geworfen zu werden, hat schon höchst dankenswerthe Erfolge gehabt. Den sog. Unabhängigen oder Mugwumps war die Wahl Cleveland's zu danken, und eine noch bedeutsamere Nachwirkung ihres Vorgehens in der damaligen Präsidentschaftscampagne war es, daß die Intrigue für die Nomination Blaine's in der letzten republikanischen Nationalkonvention scheiterte und diese es als eine zwingende Nothwendigkeit erachtete, einen Mann zum Bannerträger der Partei auszuersehen, der wenigstens schlechtweg als Persönlichkeit allgemein in dem Ruf eines fleckenlosen Ehrenmannes stand.

Der Vorschlag, nach dem englischen Vorbilde ein niedrig bemessenes Maximum für Wahlausgaben gesetzlich zu fixiren, hätte m. E. ebenfalls eine günstigere Beurtheilung erfahren sollen. In England hat dieses Gesetz eine wahrhaft wunderbar reinigende Wirkung auf die ganze politische Atmosphäre ausgeübt, und es ist daher nicht abzusehen, warum man von ihm in den Vereinigten Staaten nichts oder wenig sollte erwarten dürfen. Soviel ist gewiß, daß in den Vereinigten Staaten ein solches Gesetz noch viel nothwendiger ist, als es in England war, und daß es mit jedem Jahr nothwendiger wird. Darüber besteht in den anständigen und denkenden Kreisen

des amerikanischen Volkes nur eine Ansicht, daß das schlimmste Zeichen der Zeit die furchtbare Bedeutung ist, die das Geld in der letzten Präsidentschaftscampagne gehabt hat. Noch schlimmer sind höchstens die Nachwirkungen davon nach errungenem Siege. The Nation vom 13. Dezember 1888 schreibt über die von der ganzen Presse lebhaft erörterte Frage, ob der reiche Schneider John Wanamaker einen Sitz im Kabinet erhalten solle und werde: „What we object to is the sale of a Cabinet office to any man, however able or however successful as a storekeeper, in return for a contribution to campaign funds. No one would have thought of Wanamaker for a Cabinet place if he had not raised money for Quay. To talk of him now for such a place is really to propose the sale of the chief offices, after every election, to the largest donor of money. The thing ought to be stopped in the beginning and Wanamaker is the beginning." Präsident Harrison aber hat die Freigebigkeit des Kleiderfabrikanten, dessen Name vor der Wahl nie in Verbindung mit der Politik genannt worden war, mit einem Ministersessel belohnt.

Das sind nicht die einzigen Maßnahmen, hinsichtlich deren Wirksamkeit meine Ansichten nicht völlig mit denen des Vf. übereinstimmen; aus Rücksicht auf den Raum muß ich mich aber auf diese Bemerkungen beschränken. Nicht unerwähnt bleiben darf jedoch, daß auffallenderweise der Bestrebungen gar nicht gedacht wird, den Ministern das Recht der Rede im Kongreß zu verschaffen. Mit Recht wird von dem Vf. wiederholt und scharf darauf hingewiesen, daß die guten Absichten verschiedener Präsidenten an dem aktiven und passiven Widerstande des Kongresses und namentlich des Senates gescheitert sind. Es liegt aber auf der Hand, wie sehr die Hände des Präsidenten gegenüber dem Kongreß dadurch gestärkt werden würden, daß seine Politik immer direkt vor dem ganzen Volke in autoritativer Weise vertreten werden könnte. Das würde nicht nur in der Ämterfrage, sondern auch inbetreff der Parteidespotie überhaupt und in der That hinsichtlich fast aller wesentlichen politischen Verhältnisse so tiefgreifende Änderungen anbahnen, daß es zweifellos eines sehr ausdauernden und entschlossenen Kampfes bedürfen wird, um dem Kongreß durch die öffentliche Meinung diese Reform aufzuzwingen. Manches Kapitel der amerikanischen Geschichte und vor allen Dingen das über die Sklaverei berechtigt aber zu der Hoffnung, daß dieser Kampf früher oder später mit ganzem Ernste aufgenommen und siegreich durchgefochten werden wird.

Ich stimme jedoch nicht nur dem Vf. vollkommen bei, daß bisher noch kein Heilmittel gegen das Caucussystem und die organisirte Parteidespotie gefunden worden ist, sondern ich gebe auch unbedingt zu, daß es ein solches Heilmittel überhaupt nicht gibt und daher auch nie gefunden werden kann. Eine rasche Sanirung des politischen Lebens ist also ausgeschlossen, ähnlich wie bei jeder chronischen Krankheit des Individuums, für die es kein Spezi-

ſikum gibt. Allein daraus dürfen keine Schlüſſe auf die Möglichkeit oder auch nur die Wahrſcheinlichkeit der Geneſung gezogen werden. Das Übel muß, aber es kann auch von vielen Seiten zugleich bekämpft werden. Jedes Mittel für ſich allein iſt durchaus unzureichend, aber durch das Zuſammenwirken aller können ihm nach und nach ſeine Exiſtenzbedingungen immer mehr und mehr entzogen werden. Wenn man nicht unbillig gegen die Amerikaner werden will, muß man ſich daher ſtets gegenwärtig halten, daß für die Vereinigten Staaten ſeit der glücklichen Beendigung des Bürgerkrieges im eminenteſten Maße das vom Vf. angeführte Wort gilt: „l'ère des dangers était close et l'ère des difficultés commençait". Dem Wunſche, daß die Arbeit bei Hiſtorikern wie Politikern die ernſte Beachtung finden möge, die ſie verdient, glaube ich als eine Art Vorbehalt die nachſtehenden Worte des bekannten engliſchen Parlamentsmitgliedes James Bryce anfügen zu ſollen: „this is what the writer is most likely to fail in enabling him (the reader) to do, is to realize the existence in the American people of a reserve of force and patriotism more than sufficient to sweep away all the evils which are now tolerated, and to make the politics of the country worthy of its material grandeur and of the private virtues of its inhabitants. America excites an admiration which must be felt upon the spot to be understood. The hopefulness of her people communicates itself to one who moves among them, and makes him perceive that the graver faults of politics may be far less dangerous there than they would be in Europe. A hundred times in writing this book have I been disheartened by the facts I was stating: a hundred times has the recollection of the abounding strength and vitality of the nation chased away these tremors." (The American Commonwealth 1, 14.) Holst.

Dreißigſte Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion bei der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften.

Bericht des Sekretariats. (Auszug.)

München, im Oktober 1889.

Die diesjährige Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion fand vom 1. bis 3. Oktober unter der Leitung ihres Vorſtandes, des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrathes v. Sybel, ſtatt. In der Eröffnungsrede wies der Vorſitzende auf den ſchweren Verluſt hin, welchen die Kommiſſion vor Kurzem durch das Ableben ihres Mitgliedes Julius Weizſäcker erlitten hat. Dreißig Jahre lang hat der Verſtorbene ſeine literariſchen Arbeiten vorzugsweiſe der Kommiſſion zugewandt und ſich namentlich durch die Herausgabe der Reichstagsakten unvergängliche Verdienſte erworben.

Für die ältere Serie der deutschen Reichstagsakten wurde seit der vorjährigen Plenarversammlung vor allem in italienischen Archiven und Bibliotheken gearbeitet. Dr. Schellhaß war dort seit dem Oktober vor. Js., zunächst in Gemeinschaft mit Dr. Quidde und unter dessen Leitung, dann selbständig thätig. Dr. Heuer war in Frankfurt, wo fortgesetzt das Stadtarchiv dem Unternehmen dankenswerthe Unterstützung gewährt, mit Durchsicht der Literatur und besonders mit Vorbereitung einer Reise nach Frankreich und Belgien beschäftigt. Die Leitung der Arbeiten für die ältere Serie wurde von der Kommission dem Dr. Quidde an Stelle des verstorbenen Professors Weizsäcker übertragen.

Die Vorarbeiten für die Herausgabe der zweiten Serie der deutschen Reichstagsakten, welche die Zeit Karl's V. umfassen wird, wurden unter der speziellen Leitung des Professors v. Kluckhohn in Göttingen mit Erfolg fortgesetzt. Neben dem ständigen Mitarbeiter Dr. Wrede war im letzten Winter Dr. Redlich, im Sommer Dr. Erdmann thätig. Aus dem ehemaligen Erzkanzlerarchiv in Wien wurden unter gefälliger Mitwirkung des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivars Dr. Winter zahlreiche und werthvolle Abschriften gewonnen. In Rom blieb der bisherige Mitarbeiter Dr. Friedensburg auch als erster Assistent der kgl. preußischen historischen Station für die Reichstagsakten mitthätig und lieferte außerdem werthvolles Material aus Modena. Die Nachforschungen in deutschen Archiven wurden von dem Leiter der Serie, Professor v. Kluckhohn, auf mehrfachen Reisen fortgesetzt; namentlich boten westfälische, fränkische und oberschwäbische Archive noch mancherlei Ausbeute. Für den 1. Band, der, ausgehend von der vollendeten Wahl Kaiser Karl's V., den Krönungstag von 1520 und den Wormser Reichstag von 1521 umfassen soll, ist nunmehr das Material im wesentlichen gesammelt, so daß im Laufe des nächsten Jahres mit der Redaktion begonnen werden kann.

Von der Sammlung der deutschen Städtechroniken ist der 21. Band, welcher als 2. Band der niederrheinisch-westfälischen Chroniken die auf die Soester Fehde bezüglichen Chroniken nebst Liedern und Beilagen in der Bearbeitung von Dr. Hansen und Dr. Jostes enthält, erschienen. Für den 3. und letzten Band sind chronikalische Aufzeichnungen von Soest 1417—1550, die Duisburger Chronik des Johann Wassenberg und Aachener Stücke nebst einer verfassungsgeschichtlichen Einleitung für Soest und einem sich über alle drei Bände erstreckenden Glossar bestimmt. Die Herausgabe dieses Bandes ist von Dr. Hansen bereits so weit gefördert, daß das Erscheinen desselben binnen Jahresfrist verheißen werden könnte, wenn nicht die Arbeiten des Dr. Hansen durch seine Abberufung zum Assistenten bei der kgl. preußischen historischen Station in Rom eine Unterbrechung erlitten hätten, die sie bis auf weiteres zu sistiren nöthigt. Unterdessen war nach den Mittheilungen des Professors Hegel, des Herausgebers der ganzen Sammlung, im Laufe des Jahres Dr. Friedrich Roth in München mit der Bearbeitung der Augsburger Chroniken zur Fortsetzung der von Professor Frensdorff herausgegebenen Bände 4 und 5 der Sammlung beschäftigt. Die aus amtlichen Materialien geschöpfte Chronik von Hektor Mülich bildet eine überaus werthvolle Quelle für die Stadtgeschichte in der Zeit von 1450—1487. Hieran schließen sich die Fortsetzungen von Demer und Walther, und auf diese folgen unter einer beträchtlichen Anzahl von anderen Chroniken als die bedeutendsten die sog. Langenmantel'sche von Wilhelm Rem und die von Clemens Sender, welche bis 1536 reichend eine vorzügliche Quelle für die Reformationszeit ist. Diese für die Herausgabe bestimmten Chroniken werden voraussichtlich zwei Bände füllen.

Der 6. Band der älteren Hanſereceſſe, bearbeitet vom Stadtarchivar Dr. Koppmann in Roſtock, iſt kürzlich erſchienen. Derſelbe führt die Sammlung bis zum Jahre 1418, und es werden bis zum Abſchluſſe derſelben (1432) noch zwei weitere Bände erforderlich ſein.

Der Druck der vatikaniſchen Akten zur Geſchichte Kaiſer Ludwig's des Baiern, herausgegeben vom Oberbibliothekar Dr. Riezler, hatte ſchon im Jahre 1887 begonnen und iſt bis jetzt fortgeſetzt worden.

Für die ältere pfälziſche und baieriſche Abtheilung der Wittelsbacher Korreſpondenzen hat auch im abgelaufenen Geſchäftsjahre wenig geſchehen können. Dagegen hat für die jüngere pfälziſche und baieriſche Abtheilung Profeſſor Stieve durch ſeinen Hülfsarbeiter Dr. Mayr-Deiſinger verſchiedene Forſchungen unter ſeiner Leitung vornehmen laſſen.

Die Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland wird in der nächſten Zeit durch die Geſchichte der Kriegswiſſenſchaften, bearbeitet vom Oberſtlieutenant a. D. Dr. M. Jähns in Berlin, bereichert werden. Die Bearbeitung der Geſchichte der Phyſik hat zur Freude der Kommiſſion Profeſſor Dr. Guſtav Karſten in Kiel übernommen.

Von den Jahrbüchern des deutſchen Reichs iſt ein neuer Band erſchienen, welcher die Geſchichte Kaiſer Friedrich's II. in den Jahren 1218—1228, bearbeitet vom Geheimen Hofrath Profeſſor Dr. Ed. Winkelmann in Heidelberg, enthält. Von den Jahrbüchern Kaiſer Heinrich's IV., bearbeitet von Profeſſor Dr. G. Meyer von Knonau in Zürich, iſt der erſte Theil zum größeren Theil bereits gedruckt und wird im nächſten Jahre veröffentlicht werden. Die Bearbeitung der Jahrbücher Otto's II. und Otto's III. hat der Stadtarchivar Dr. Uhlirz in Wien übernommen.

Die Allgemeine deutſche Biographie hat auch im abgelaufenen Geſchäftsjahre ihren regelmäßigen Fortgang gehabt. Es ſind der 28. und der 29. Band erſchienen.